This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 3433 06666396 8

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

Dr. ANTON MAYER.

NEUE FOLGE.

XXV. JAHRGANG 1891.

WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1892.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
204657A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

Inhalt

Seite

Aufsätze:

Bibliographie zur Landeskunde Niederösterreichs im Jahre 1891. Von Dr. Wilhelm Haas . . . . . 447—480

Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge, Geschichte der. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien 82—103, 279—293, 385—446

Geras und Pernegg, Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenser-Stifte. Von Alphons Zak . . . . . 3—51

Göss in Steiermark, Über ein Urbar des Klosters, von 1462. Von Dr. Anton Mell . . . . . 345—363

Horn, Das Schützenwesen der Stadt — im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Hermann Dollmayr . . . . . 206—223

Kahlenberg siehe: Camaldulenser-Eremie.

Namenkunde, Vorarbeiten zur altösterreichischen. Zur Geschichte der slavisch-deutschen Laut- und Formenlehre. Von Dr. Richard Müller 65—81, 264—316

Neukirchen bei Horn, Geschichte des Ortes und der Pfarre. Von P. Friedrich Endl, O. S. B. . . . . 161—176

Pernegg, siehe: Geras.

Püttner Burgen. Von Dr. Josef Lampel . . . . . 224—254

Schützenwesen siehe: Horn.

Tscherte, Hanns († 1352). Beiträge zu dessen Biographie. Von Karl Weiss . . . . . 255—262

Urbar von Göss, siehe: Göss.

Vocalismus unserer Mundart, historisch beleuchtet. (II.) Von Dr. Willibald Nagl . . . . . 104—123, 263—278

Wien, Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie. Von Dr. Karl Uhlirz, Stadtarchivar . . . . . 52—64, 177—205

Wildberg (bei Horn in Niederösterreich). Beiträge zur Geschichte der Veste. Von P. Friedrich Endl, O. S. B. . . . . 364—384

Mitteilungen:

Heuthal, ein verödetes Dorf bei Laa an der Thaja. Von Mathias Gregora . . . . . 339—341

Klöster Niederösterreichs (sowol der aufgehobenen als der noch bestehenden), Regesten der. Gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken. (I. Teil.) Von Dr. Albert Starzer . . . . . 135—143

Seite

Maria Kirchbüchl, Die alte Pfarrkirche zu St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf. Historische Notizen zur Geschichte der Pfarre. Von P. Benedict Kluge . . . . . 332—339

Medling, Urkunden und Regesten zur Geschichte von —. Von Dr. Karl Schalk . . . . . 143—145, 342—344

Pfarren in Niederösterreich, Regesten zur Geschichte der. Gesammelt aus römischen Archiven. (II.) Von Dr. Albert Starzer . . . . . 124—135

Raabs. Von Dr. Richard Müller . . . . . 321—328

Rothengrub-Willendorf, siehe: Maria-Kirchbüchl.

Verschollene Ortschaften in Niederösterreich, Zur Topographie der —. Von P. Benedict Hammerl . . . . . 154—160

Wien in Feuersgefahr, Die Stadt. Mitgeteilt von Dr. Albert Starzer . 151—152

Wien, der Brand der Hofburg zu — im Februar 1668. Von Dr. Albert Starzer . . . . . 153—154

Wien, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von —. Von Dr. Albert Starzer . . . . . 317—321

Wien, Ein Zehentbuch der Domprobstei St. Stephan in — aus den Jahren 1391—1403. Von Dr. Karl Schalk . . . . . 145—151, 328—331

Vereinsnachrichten:

Ausschuss . . . . . X—XI

Ausschussitzungen . . . . . XIX—XXIII

Bibliothek XV

Ehrenmitglieder XI

Generalversammlung . . . . . III—X. XXIV

Mitglieder, Neue . . . . . XI—XII, XV, XXIII

Sommerversammlung . . . . . XIII—XIV, XV

Spenden XI

Topographie XV

Vereinsabende . . . . . XVI, XXIII—XXIV

I.

AUFSÄTZE.

Zur Gründungsgeschichte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg.

Von *Alphons Žak.*

Im Jahre 1120 gründete der hl. Norbertus, Canonicus von Xanten und später Erzbischof von Magdeburg († 1134), den Prämonstratenserorden, der nach der ersten Niederlassung zu Prémontré (Praemonstratum), in den Waldungen von Coucy unweit Laon in Frankreich, so benannt wurde. Am 28. Juni 1124 wurde der neue Orden von den päpstlichen Legaten und Cardinälen Petrus Leonis (später Gegenpapst Anaclet II.) und Gregorius S. Angeli zu Noyon bestätigt, was auch noch Honorius II. selbst am 16. Februar 1126 wiederholte.[1])

Die vorzüglichste Bestimmung des Ordens war nebst anderen Verpflichtungen der Religiosen das Seelenheil des Nächsten, *zelus animarum,* also die praktische Seelsorge in ihrer möglichsten Vollkommenheit. Bei seiner zweifachen Aufgabe, dem contemplativen und activen Leben, zeichnete sich der junge Orden bald so sehr aus, dass man seine Brüder »geborene Seelsorger« *(nati animarum pastores)* nannte; daher wurden ihm auch allenthalben Klöster gebaut oder ältere Ordenshäuser übergeben.

---

[1]) Im Bezug auf den Stifter und die Anfänge seines Ordens empfiehlt sich besonders P. Godefroid Madelaine, Histoire de saint Norbert (Desclée De Brouwer et Cie., 1886, 560 S.), und Gerl. van den Elsen, Beknopte Levensgeschiedenis van den H. Norbertus (Ostern 1890, 414 S., Verlag des Stiftes Averbode in Belgien), zwei Werke, die mit grosser Genauigkeit und mit Benützung der ganzen einschlägigen älteren und jüngeren Literatur, so auch aller nur immerhin zugänglichen Quellen verfasst sind. — Eine Zusammenstellung der neuesten Literatur über den hl. Norbertus von protestantischer und katholischer Seite findet sich im »Literarischen Handweiser« Nr. 504 (ausgegeben am 26. Juni 1890).

Schon zwanzig Jahre nach der Gründung des Ordens erblicken wir die ersten Prämonstratenser, welche besonders Orte von historischer Bedeutung und centraler Wichtigkeit für ihre Klöster wünschten,[1]) in der Hauptstadt von Böhmen auf dem Strahov, und einige Jahre darauf errichten sie auch in unserem engeren Vaterlande Niederösterreich zwei Klöster. Es ist das noch jetzt bestehende Prämonstratenser-Chorherrenstift Geras und sein ehemaliges Tochterstift Pernegg, beide im oberen Waldviertel, unweit der mährischen Grenze. Pernegg existiert nicht mehr als Stift, da es unter Kaiser Josef II. am 7. September 1783 aufgehoben wurde, dafür aber noch als Pfarre, welche, dem Stifte Geras incorporiert, gegenwärtig von zwei Chorherren desselben Stiftes pastoriert wird.

Die beiden Stifte Geras und Pernegg waren nebst dem erst später errichteten Chorfrauenkloster zur »Himmelspforte« (Porta coeli) in Wien die einzigen Niederlassungen des Prämonstratenserordens auf dem Boden Niederösterreichs. Es ist um so auffallender, da gerade dieses Land die meisten geistlichen Stiftungen besass und noch heute besitzt. Schon vor dem Jahre 1150 waren mitten in die ausgedehnte Diöcese Passau eine Menge von Klöstern und Abteien eingestreut. Zwar haben viele Umstände zur Förderung des Klosterwesens in der Ostmark mitgewirkt, vorzüglich aber war es sowol der tief religiöse Sinn des Volkes, als auch die ausserordentliche Gunst der weltlichen und geistlichen Gewalt, der österreichischen Markgrafen und der Bischöfe von Passau, die dem Klosterleben, welches sich gerade damals durch Bemühungen des grossen Bischofs Altmann zu einer ungewöhnlichen Blüte emporgeschwungen, zuteil wurde. Es waren jedoch nicht bloss die fromme Gesinnung und die Meinung, Nachlassung der Sündenstrafen und Verdienste für den Himmel bei Gott sich zu erwerben, die die Grossen und Reichen dieser und der folgenden Zeit zu solchen Stiftungen bewogen, sondern auch die Absicht, die Landescultur zu befördern. Denn das leisteten die Klöster überall in den noch wenig bebauten Ländern, worunter damals auch Niederösterreich gehörte, und Niemand, dem das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, kann und wird ihnen Lob und Beifall versagen. Nicht allein die Religion, sondern auch die Wissenschaft und die Künste,

[1]) Cf. Fr. Winter, Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts (Berlin 1865), S. 123, 200, 215 u. s. w.

vor allem aber die Landwirtschaft und die Gewerbe wurden durch sie gehoben.[1])

Als man nun um die Mitte des XII. Jahrhundertes auch die Prämonstratenser in unserem Lande einführen wollte, war hier der Boden schon von anderen zahlreichen Klöstern erobert. Nicht weniger als zwölf blühende Männer- und mehrere Frauenklöster bedeckten das schöne Land. Die Hälfte davon allein entfällt auf den altehrwürdigen Orden des hl. Benedict, neben ihm finden wir noch regulierte Chorherren des hl. Augustin und endlich auch den erst 1098 gegründeten Orden der Cistercienser. Nur die grosse Anzahl der bereits bestehenden Klöster konnte die Hauptursache sein, dass der neu eingeführte Orden des hl. Norbertus in unserem Lande keine weitere Verbreitung gefunden hat. In anderen Ländern, z. B. im nordöstlichen Deutschland oder in Böhmen und Mähren, war es freilich anders. Dort kannte man nur wenige Benedictinerklöster, die noch häufig von ihrer Regel sehr abgewichen waren und deshalb auch bei dem Auftritte des neuen, thatkräftigen Ordens keine weitere Verbreitung fanden, im Gegenteile hie und da sogar ihre eigenen Niederlassungen räumen mussten. Dort konnte der grosse Geist des hl. Norbertus, den uns Winter so schön schildert,[2]) des Erfolges nicht verfehlen, und man konnte ihm nachrühmen, dass seit der Apostel Zeiten kein Mensch mehr Seelen für das Reich Gottes gewonnen, und dass Niemand auf das innere Leben des Volkes mehr Einfluss ausgeübt habe, als er.[3]) Dagegen herrschte in den niederösterreichischen Benedictiner- und Augustiner-Chorherrenstiften eine vorzügliche Zucht, die meisten von ihnen wurden erst im XII. Jahrhundert gegründet oder reformiert und verdankten ihren guten Ruf in manchen Stücken dem heiligmässigen Bischofe Altmann. Auch die jungen Cistercienser hatten sich bald durch genaue Beobachtung ihrer Ordensregel eine

[1]) Cf. Anton Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark (Wien 1840—42, 7 Bde.), II. 29; Dr. A. Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten (Wien 1875), I. 194.

[2]) Winter, l. c. S. 49 u. a. Cf. auch Monumenta Germaniae XIV. (oder Scriptores XII.) 683.

[3]) Cf. Hermann, De Miraculis S. Mariae Laud. L. III. c. 7. [Migne, Patrol. lat. T. CLVI., oder Monumenta Germaniae l. c. 653—660] bei Dr. G. Hertel, Leben des hl. Norbert, Erzbischofs von Magdeburg. Nach der Ausgabe der Mon. Germ. übersetzt (Leipzig 1881, in der Sammlung »Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit«, Lief. 59), S. 112 und 114. (». . . nullius post apostolos conversationem in sancta ecclesia tantum fructum in tam brevi spatio temporis fecisse.)

hohe Meinung erworben. Alle diese Stiftungen behaupteten sich fest, ihnen gehörte das Herz des frommen Volkes. Darum blieben wol die zwei Prämonstratenserstifte im Lande ganz allein.

Wie überhaupt die ganze Gegend, wo unsere zwei Stifte liegen, noch immer in ein gewisses Dunkel verhüllt ist, so ist auch Manches im Bezug auf die älteste Geschichte dieser Stifte sehr zweifelhaft. Wenn man bei derartigen Stiftungen fast immer, und zwar nicht ohne Recht, bestrebt ist, vorzüglich ihre Gründungsgeschichte möglichst genau darzustellen, so finden wir es selbstverständlich auch bei allen denjenigen, die sich mit der Geschichte von Geras und Pernegg befassten, umsomehr da sich hier noch stets ein sehr weites, bis jetzt aber wenig bebautes Feld zur geschichtlichen Forschung bietet. Wir wollen also zuerst jene Werke anführen, welche über unsere Stifte handeln; es sei jedoch bemerkt, dass wir keine umfassende Aufzählung der Hilfsquellen, sondern nur eine vollständige Angabe der Hauptquellen beabsichtigen.

Die erste gedruckte Nachricht finden wir in dem wichtigen Werke »Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales« (zwei Bände, Nancy 1734 und 1736) von Carl Ludwig Hugo, Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Estival und Tit.-Bischof von Ptolemais († 1739), welches in mancher Beziehung eine unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte des Ordens bildet. Unsere zwei Stifte werden jedoch nur ganz kurz behandelt unter den Titeln »*Gerusium*« (I. col. 739—742) und »*Pernetium*« (II. col. 533—546).[1])

Der erste jedoch, der eine feste Grundlage für die Geschichte der beiden Stifte schuf, war der unermüdliche P. Hieronymus Josef Alram, Chorherr und Archivar von Geras,[2]) welcher sich am

---

[1]) Hugo schrieb, wie er selber in der Vorrede zum I. Bande bemerkt, im Auftrage des Generalcapitels vom Jahre 1717. In dem gedruckten Protocoll dieses Capitels (Paris, J. B. Christ. Ballard, 1717) lesen wir auf S. 8: »Capitulum autem volens, historiae, utilitati et decori Ordinis providere, elegit et nominavit R. adm. D. Ludovicum Hugo, Abbatem Fontis Andreae, qui bullas Pontificias et omnia Ordinis monumenta ab omnibus et singulis Monasteriorum nostrorum Superioribus propriis eorum expensis ad ipsum transmittenda exigere possit et in unum colligere« (e sess. II. 26. Apr.). Infolge dessen bekam Hugo von den einzelnen Klöstern, insbesondere aus Deutschland und Österreich, viel kostbares Material (I. Praef. p. 3).

[2]) P. Hieronymus Josef Alram, Prämonstratenser-Chorherr von Geras, geb. am 11. Januar 1754 zu Gmünd, eingekleidet in Geras am 8. December 1775, Profess am 2. Februar 1778, Ord. am 29. September 1778 in Wien. Er war zuerst Präses der Sängerknaben und Küchenmeister (1780—1796), dann 1796—1797

Ende des vorigen Jahrhundertes der Arbeit unterzog, das ganze Stiftsarchiv zu ordnen und zu studieren. Als Frucht seiner langjährigen Studien ist ein umfangreiches handschriftliches Werk in drei Bänden, betitelt: »Annalen des Stifts Geras oder Stift Gerasisches Archiv in chronologische Ordnung gebracht« zu bezeichnen, welches bis zum Jahre 1780 reicht (I. Teil 302 S., bis 1500; II. Teil 272 S., 1501 bis 1674; III. Teil 350 S., 1674—1780). Daneben verfasste er auch eine Geschichte des Stiftes Pernegg in zwei Bänden, die bis zur Aufhebung desselben (1783) reicht.

Die beiden wertvollen Werke werden zugleich mit einer wichtigen, mit grossem Fleisse und Zeitaufwande geschriebenen Urkundensammlung aus der Zeit des Abtes Johann Westhaus (1650—1674): »Privilegia Monasterii Geracensis B. Mariae Virginis descripta sub Fr. J. W. Abbate ibidem etc.« (293 S., enthält Urkunden aus den Jahren 1180—1742), in der Prälatur des Stiftes Geras sorgfältig aufbewahrt. Dank dem fleissigen Archivar Alram erschien im Jahre 1796 ein von ihm selbst verfasster interessanter Katalog des Stiftes Geras unter dem Titel: »Catalogus AA. RR. DD. Canonicorum Regularium Praemonstratensium in Collegiata Ecclesia ad D. Virginem Mariam Gerusii a Comite de Pernegg circa an. 1155. fundata continens seriem Praelatorum a tempore fundationis omnium eidemque incorporatarum parochiarum a tempore incorporationis et Professorum omnium a tempore resuscitationis ann. 1627 factae« (Horn, Josef Hengsberger 1796, 43 S.; auf S. 36—43 der gewöhnliche Schematismus für das Jahr 1796).

Alrams Manuscripte werden wol den meisten geschichtlichen Darstellungen über unsere Stifte, die wir gegenwärtig besitzen, als Grundlage gedient haben. Es sind in chronologischer Reihenfolge:

1. Geschichte der ganzen österreichischen, klösterlichen und weltlichen Klerisey beyderley Geschlechtes von Marian

---

Subprior, Novizenmeister, Bibliothekar und Archivar im Stifte, 1797—1799 Pfarrverweser zu Niklasberg, 1799—1805 Provisor im Stifte, 1805—1823 Pfarrverweser zu Blumau, seit 1823 Prior, Pfarrverweser, Bibliothekar und Archivar im Stifte. Als solcher starb er am 10. März 1825 an Nervenschwäche in seinem 72. Lebensjahre und wurde am 14. März vom Abte Hermann in der Stiftsgruft begraben. Er ordnete das Archiv, teilweise auch die Bibliothek im Stifte, schrieb ausser den oben genannten Werken mehrere geschichtliche Darstellungen, z. B. über das Kloster St. Bernhard, über einige dem Stifte Geras incorporierten Pfarren u. s. w., endlich einen »Commentarius brevis in regulam S. P. Augustini« (1797), die noch sämmtlich im Manuscripte vorhanden sind.

(P. Fidler Andreas a SSmo Salvat., Augustiner-Barfüsser am Hofkloster zu Wien), publiciert aus dem Nachlasse des weil. Edlen Josef Wendt von Wendtenthal, der kais. geh. Reichshofkanzlei Officialen, und zwar im VIII. Bande (Wien 1787), S. 65—83: »Das Kanonikatstift der regulierten Prämonstratenser-Chorherren zu *Pernegg*«, S. 84—113 der »zu *Geraß*«; im IX. Bande (Wien 1788) auf S. 93—102: »Stiftkloster der ursprünglichen Prämonstratenserinnen, sodann der Kanonissinen, zur *Himmelspforte* genannt«, und auf S. 123—163 21 diplomatische Beilagen zu den zwei historischen Berichten im vorletzten Bande. — Wie es aus zwei Anmerkungen Marians (VIII., S. 65 und 84) erhellt, verdankte er seine Artikel über Geras und Pernegg »der unermüdeten und recht gemeinnützigen Zusammentragung des Hrn. P. Hieron. Joseph Alrams etc.«

2. Schweikhardts Darstellung des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, V. O. M. B., Bd. IV. (Wien 1840) berichtet über Geras auf S. 228—257, über Pernegg 274—286. Die Arbeit stützt sich oft auf Marian; ihr Verfasser ist unbekannt. Einige zerstreute Notizen befinden sich bei der Schilderung der umliegenden Orte, namentlich der Stiftspfarren, in diesem und im folgenden Bande.

3. Die Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber brachte im Jahre 1842 einen Artikel über Pernegg von v. Stramberg (III. Sect., T. 17, S. 156—160).

4. Das von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebene Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen brachte im ersten Bande des zweiten Jahrganges (Wien 1849, S. 1—52) 44 Urkunden des Prämonstratenserstiftes Geras, zusammengestellt und erläutert von Theodor Mayer, Bibliothekar in Melk. Dieselben erschienen auch in einem Separatabdrucke.

5. Im Jahre 1880 erschien aus Anlass des 1400. Geburtsjahres des hl. Benedict von Nursia, welches damals gefeiert wurde, ein prachtvoll ausgestattetes Werk unter dem Titel: Zur Geschichte von Geras und Pernek von Dr. Berthold Hoffer, Capitular des Stiftes Melk und Professor am k. k. Obergymnasium daselbst (Wien, 1880 als Manuscript, S. VII und 109).

6. Auf Einladung des H. Prälaten Dr. Sebastian Brunner verfasste der † P. Romuald Ruhietl, Chorherr von Geras, eine kurze Geschichte seines Stiftes mit einem kleinen Anhange über Pernegg (»nach Hieron. Alram und Anderen«), welche sodann in Brunners

Chorherrenbuch (Woerl, Würzburg-Wien 1883) S. 91—143 mit einer Abbildung des Stiftes Geras publiciert wurde. Auf Wunsch des Stiftes wurde gleichzeitig auch eine Separatausgabe veranstaltet (53 S.).

7. Endlich bringt auch der Verein für Landeskunde von Niederösterreich in seiner ausführlichen Topographie von Niederösterreich (Band III, S. 367 ff.) einen nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeiteten Artikel über Geras aus der Feder seines Mitgliedes und Mitarbeiters Herrn k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivars Ant. Victor Felgel.

Alle diese Arbeiten erfüllen mehr oder weniger ihren Zweck; jedoch eine ausführliche, genaue und in jeder Beziehung vollkommene Geschichte unserer Stifte bringen sie nicht, da es auch nicht ihre Aufgabe ist, so dass diese, weil der vielen zu überwältigenden Schwierigkeiten wegen keine leichte, noch immer ihres Meisters harrt. Vielleicht wird eine jüngere Kraft gerade in den Schwierigkeiten die lockende Veranlassung finden, diese für die vaterländische Geschichte nicht bedeutungslose Arbeit glücklich durchzuführen.

In den genannten Quellen, die uns also jetzt zur Verfügung stehen, wird gerade die wichtigste Frage, nämlich die Gründungsgeschichte der beiden Stifte, mit den zusammenhängenden Nebenfragen oft sehr stiefmütterlich behandelt, mitunter gehen die Ansichten der Verfasser ganz und gar auseinander. Eine Ausname macht nur die Urkundensammlung von Th. Mayer und das Werk von Dr. Hoffer, welche beide mehrere Momente, namentlich das Gründungsjahr und die Familie des Stifters näher berühren.[1]) Dadurch veranlasst, prüfte Schreiber dieses das ganze Material, welches vorhanden ist, und will sich nun in folgenden Zeilen mit einigen Fragen über die Gründungsgeschichte von Geras und Pernegg näher beschäftigen.

Vor allem müssen wir auf eine wichtige Quelle hinweisen, welche bis jetzt in keiner der genannten Darstellungen unmittelbar benützt wurde[2]) und doch uns einige wertvolle Beiträge zu liefern vermag. Es ist der durch seine wechselvollen und interessanten Schicksale bekannte Codex, welcher in der ehemaligen Prämonstra-

[1]) Cf. Archiv, II, S. 3—9, 25—32; Dr. Hoffer l. c. S. 1—8; vgl. auch Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. XII, S. 190 ff. und Jahrg. XIII, S. 144 ff. (Wien 1878—79).

[2]) Cf. zum B. P. Marian, VIII, S. 65—68; Dr. Hoffer l. c. S. 11, Anm. 1.

tenserabtei Mühlhausen in Böhmen unter dem ersten Abte Gerlach *(Gerlacus,* auch *Jarloch)* am Ausgange des XII. und im Beginne des XIII. Jahrhundertes geschrieben wurde und auf eine unbekannte Weise in die Bibliothek des Prager Metropolitancapitels gelangte, wo er fast unbekannt blieb und um die Mitte des vorletzten Jahrhundertes plötzlich verschwand. Im Jahre 1824 wurde er aber bei einem Chirurgen in der Nachbarschaft des Städtchens Postelberg — leider auf eine höchst bedauerliche Weise verstümmelt — entdeckt und schliesslich von Abbé Jos. Dobrowsky dem Stifte Strahov in Prag geschenkt, wo er noch heute aufbewahrt wird. Einzelne Teile des Codex wurden schon öfters gedruckt. Solche Ausgaben unternamen:

1. P. Gelasius Dobner in seinen »Monumenta historica Boëmiae nusquam antehac edita« (Prag 1764, T. I, p. 1—129). Sein Text stützt sich aber nur auf eine Abschrift, die in der bischöflichen Bibliothek zu Leitmeritz entdeckt wurde, obwol der gelehrte Piarist das Original mit nicht geringem Eifer, allerdings vergebens suchte, da es erst um 60 Jahre später (1824) zum Vorschein kam.[1])

2. Josef Dobrowsky, »Historia de Expeditione Friderici Imperatoris edita a quodam Austriensi Clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus« (Prag 1827, XIV und 138 S.), worin ein Teil des kurz zuvor entdeckten Originals enthalten ist.

3. Wilhelm Wattenbach in den »Monumenta Germaniae«, Script. XVII, p. 654—710 (Hannover 1861, unter dem Titel: »Vincentii et Gerlaci Annales«).

4. Hipp. Tauschinski und Mathias Pangerl unter dem Titel: »Codex Strahoviensis« in der Sammlung: »Fontes Rerum Austriacarum«, Script. V. (Wien 1863, XXXVI und 212 S.)

5. Dr. Josef Emler in der Sammlung »Fontes Rerum Bohemicarum«, T. II. p. 403—516 (Prag 1874—1876). Die beigefügte böhmische Übersetzung besorgte W. W. Tomek.

Alle Ausgaben sind durchgehends mit vielen kritischen Anmerkungen versehen und bringen auch manche Angaben über den Codex selbst im Bezug auf seine Schicksale, Einrichtung, Verfasser,

[1]) Hieraus erklären sich einige Verstösse, welche Dobner in seiner Ausgabe begieng, z. B. bezüglich Gerlachs Person. Diese Ausgabe war auch schon dem P. Marian (cf. Bd. VIII, S. 65) bekannt, er nimmt jedoch die »Urkunde«, wie er sich ausdrückt, nur mit gewisser Reserve an, wozu er damals (1787) noch berechtigt war.

Wert, die vorhandenen Abschriften u. s. w. Viel darüber berichtet auch die von der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift »Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber« von Franz Palacky (Prag 1830, Art. V u. VI, S. 65—89). — Für uns ist jedoch nur jener Teil des Codex wichtig, der vom Abte Gerlach selbst herrührt und die Jahre 1167—1198 umfasst. Sein Wert für die Geschichte Böhmens im letzten Viertel des XII. Jahrhundertes wird allgemein anerkannt. Vom Jahre 1186 etwa an hat dieser Teil den Wert einer getreuen Aufzeichnung eines Zeitgenossen und Augenzeugen, für die frühere Zeit schöpfte Gerlach aus den Berichten der »seniores« und »majores natu«, namentlich seines Abtes Gottschalk, die er wol auch manchmal mit seinen eigenen Erinnerungen (»ex nostra recordatione«) ergänzte, wobei er stets sehr gewissenhaft war. Über seinen Charakter hat Palacky in seinem vortrefflichen Werke Alles zusammengestellt, was man nur darüber sagen kann, weshalb wir auf dieses gediegene Buch verweisen.[1])

Etwa in die Mitte der Chronik Gerlachs ist unterm Jahre 1184 die Lebensbeschreibung des Abtes Gottschalk von Selau, der in diesem Jahre verstarb, eingeschaltet.[2]) Sie nimmt im Urtexte volle sechs Blätter in Anspruch und schildert ausführlich besonders die letzten Tage dieses frommen Mannes. Man hat sie oft als über die Massen gedehnt bezeichnet und lebhaft bedauert, dass uns das Schicksal nicht lieber die Geschichte nach 1198 aufbewahrt hat, da es sicher ist, dass der jetzt so verstümmelte Codex noch bedeutend weiter hinaufreichte; man muss aber die Absicht Gerlachs berücksichtigen, der zunächst für seine Klosterbrüder schrieb, vielleicht auch seine Liebe und Anhänglichkeit zu dem hochgepriesenen Gottschalk, welcher förmlich sein zweiter Vater war. Uns ist dafür gerade diese Lebensbeschreibung doppelt willkommen, denn sie enthält so manchen Beitrag zur Geschichte des Prämonstratenserordens überhaupt, und der beiden niederösterreichischen Stifte Geras und Pernegg insbesondere. Übrigens wurde uns darin das Leben eines heiligmässigen Mannes aufbewahrt, dessen Namen man vor Dobner kaum gekannt hatte.[3])

---

[1]) Würdigung S. 86—88.

[2]) Dobner l. c. p. 98—118; Mon. Germ. S. XVII, p. 694—704; Codex Strah. p. 160—181; Fontes r. boh. II, S. 483—505.

[3]) Ganz richtig bemerkte Dobner: »Hactenus praeter nomen vix quidpiam de piissimo hoc fastisque divorum digno Abbate nostris Scriptoribus cognitum fuit.«

Die subjective Eigentümlichkeit eines Ordensstifters, sagt Winter, ist für das charakteristische Gepräge, für die Regel und für die Entfaltung des Ordens von grosser Bedeutung. Was er begonnen, verwest nicht mit seinem Tode, der von ihm ausgegangene Anstoss endet nicht mit ihm, sondern wird durch eine Kette von Schülern weiter getragen. Was aber Norbertus, der vielbewunderte Ordensstifter, für seinen Orden war, das war Gottschalk, der erste Abt von Selau und Schöpfer der Convente zu Geras und Pernegg, für seine Tochterklöster. War er der Baumeister, der den Plan entworfen, so waren seine Kinder die Werkführer, die ihn mit Eifer und Begeisterung verwirklicht haben. Ihm gebührt das Verdienst, die Richtung angebahnt zu haben, diese haben das zwar nicht grössere, aber sichtbarere Verdienst, den Entwurf in die Praxis umgesetzt, den Gedanken in realen Segen verwandelt zu haben. Wir benützen gerne diese Gelegenheit, um über Gottschalk einige Angaben anzuführen, wie sie sich auf Grund des Strahover Codex mit Benützung einiger anderen Quellen mit Sicherheit zusammenstellen lassen.

Gottschalk *(Servus Dei)*[1]) wurde aus den frommen und vornemen Eltern Berner und Herka, Ministerialen des hl. Petrus in der Diöcese Cöln, im Jahre 1116 (oder anfangs 1117) geboren. In Cöln erzogen, kam er nach Paris, wo er einige Jahre studierte, um sich dann, wie er später oft versicherte, der Medicin zu widmen. Um 1135 heimgekehrt und plötzlich von einem schweren Leiden befallen, entschloss er sich für den Ordensstand, umsomehr, da er den ehrwürdigen Everwin, Propst des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Steinfeld in der Eifel, kennen lernte, der gerade mit seinem Ordensbruder Heinrich auf einer Reise nach Prémontré begriffen war. Nach einigem Überlegen wurde der junge Reconvalescent aufgenommen und kam nach Steinfeld, wo er sich bald die Liebe aller Mitbrüder erwarb. Einige Jahre später beschloss der böhmische Herzog Soběslav, und nach dessen Tode (1140) sein Nachfolger Wladislav II. mit seiner Gemahlin Gertrude, den Prämonstratenserorden in ihrem Lande einzuführen. Es geschah hauptsächlich auf Bitten des berühmten Bischofs

(Mon. hist. Boëm. I. 118. Anm. 9. Vgl. auch die Vorrede S. 22.) — Cf. Annal. Praem. II. 810–811; Georgius, Ephemerides hagiol. O. Praem. (Augsburg 1764), p. 45 ad IX. Febr.

[1]) Auch *Godescalcus* genannt; bei Gerlach findet man verschiedene Schreibweisen: am häufigsten *Gotsalcus*, nebstdem *Gotsalkus*, *Gotscalcus*, *Gotschalcus*, *Gothsalcus*.

Heinrich Zdik von Olmütz, der den Orden im heiligen Lande kennen lernte, ja sogar sich selbst aufnemen liess. Dies war also der Ursprung des ersten Prämonstratenserstiftes in Böhmen, nämlich des kön. Stiftes Strahov *(Mons Sion)* in Prag. Nach mehreren Versuchen (1140) wandte sich Bischof Heinrich, von dem herzoglichen Paare und dem Prager Bischof Otto kräftigst unterstützt, direct nach Prémontré, um für das neue Stift eine Colonie von Brüdern zu erlangen, und richtete zugleich sein Augenmerk auf das blühende Stift Steinfeld, welches, wie Gerlach bemerkt, »nullam habuit vel habet in religione secundam.« Mit Bewilligung des Generalcapitels gieng nun der gottbegeisterte Propst Everwin auf den an ihn gestellten Antrag ein und begab sich 1142 mit acht Brüdern,[1]) darunter auch Gottschalk, nach Prag, um das neue Stift zu besichtigen. Hierauf kehrte er nach Steinfeld zurück, nachdem er Gottschalk und die übrigen Brüder behufs der notwendigen Vorbereitungen in Prag hinterlassen hatte. Zum zweitenmale in Prag angekommen, brachte er eine Colonie Chorherren mit ihrem neuen Abte Gezo mit[2]); Gottschalk musste aber mit ihm nach Steinfeld zurück, obwol ihn Gezo sehr gerne auf dem Strahov behalten hätte. Zugleich mit Strahov entstand auch das Prämonstratenser-Chorfrauenstift Doxan (1141),[3]) welches, durch die Herzogin Gertrude ins Leben gerufen, seine ersten Mitglieder aus dem Kloster Dünewald (im Herzogtume Berg) erhielt und von Strahov abhängig gemacht wurde. Im Jahre 1145 besetzte Herzog Wladislav auch das bisherige Benedictinerstift zu Leitomischl *(Mons Olivetus)*[4]) mit Prämonstratensern von Strahov. Mittlerweile kam ein zweiter Antrag an das Stift Steinfeld, diesmal aber vom Prager Bischofe Daniel, der das Benedictinerstift Selau *(Siloë)* dem in Böhmen schon sehr beliebten Prämonstratenserorden übergeben wollte (1148). Auch diesmal liess sich Propst Everwin bewegen und bestimmte für das neue Kloster eine Anzahl von Brüdern aus seinem Convente. Sogleich wurde die Abtwahl vorgenommen, die auf

---

[1]) Meist wol nur Conversbrüder (assumptis secum fratribus), die das Kloster erst einrichten sollten. Gottschalk selbst war damals noch kein Priester, da er erst 1144 ordiniert wurde.

[2]) ». . adducens secum conventum clericorum una cum abbate, quem elegerant, cui nomen Gezo« (Gerlach).

[3]) Aufgehoben 1782.

[4]) Im Jahre 1344 in ein prämonstratensisches Domstift umgewandelt. Der Bischofssitz wurde später (1664) nach Königgrätz verlegt.

den sanften und bescheidenen Gottschalk fiel; er war damals etliche 33 Jahre alt und 13 Jahre im Orden. Mitten im strengsten Winter langten die Brüder im Januar 1149 auf dem Strahov an, und am 21. d. M. hielt ihr jugendlicher Abt in der dortigen Stiftskirche eine ergreifende Predigt. Nach kurzem Aufenthalte begaben sich Alle auf ihren Bestimmungsort Selau, wo sie aber bald mit bitterer Not zu kämpfen hatten. Als nun der Olmützer Bischof Heinrich, der zufällig in der Nähe weilte, von der traurigen Lage der Brüder erfuhr, sandte er ihnen seinen ganzen Vorrath an Lebensmitteln und wiederholte später noch oft dieses barmherzige Werk. Heinrich zählte zu den grössten Wohlthätern des Stiftes Selau und war ein inniger Freund des Abtes Gottschalk. Als er schon im Sterben lag, sandte er nach Selau schön geschnitzte Diptychen und zwei Briefe, worin er sich dem frommen Gebete des Conventes empfahl. Für die Seelenruhe des am 25. Juni 1150 verstorbenen Wohlthäters verordnete Gottschalk im Stifte einen Jahrtag mit Gottesdienst und Verzicht auf Weissbrod, Fisch und Meth. Mit den Brüdern kamen aber auch mehrere Chorfrauen von Dünewald nach Böhmen und fanden hier ein neues Heim in Lauňowic, wo für sie ein Kloster errichtet wurde (1149).[1])

Wie sehr das Wohl des Ordens dem Abte Gottschalk am Herzen lag, erhellt aus seinen Reisen, die er nach dem fernen Prémontré zu den Generalcapiteln unternam. Die unter seiner weisen Regierung stehenden Klöster Selau und Lauňowic blühten rasch empor, so dass er schon nach wenig Jahren auch unsere zwei neugegründeten Klöster Geras und Pernegg mit Bewohnern versorgen konnte. Kurz vor seinem Tode führte er noch die Gründung des Frauenklosters Kaunic *(Rosa coeli)* in Mähren durch und entsandte auch dorthin eine Colonie aus Lauňowic (1183), unterstützte noch die Gründung des Stiftes Mühlhausen, erlebte aber nicht mehr seine Eröffnung.

Merkwürdig sind auch die edlen Liebesbande, die den schon alternden Abt Gottschalk mit einem seiner geistlichen Söhne auf das engste verknüpften, einem braven Jüngling, der die Liebe seines Meisters fast leidenschaftlich wiederholte. Es ist unser Chronist Gerlach selbst, ohne Zweifel aus edlem Geschlechte, vermutlich ein naher Verwandter des Grafen Georg von Mühlhausen, im Jahre 1165 unbekannt wo geboren, der als neunjähriger Knabe im November 1174

[1]) Zerstört von den Hussiten im Jahre 1420.

auf die Klosterschule zu Oberzell bei Würzburg[1]) gebracht und nach etwa dritthalbjährigem Aufenthalte von Gottschalk, der über Deutschland von Prémontré zurückkehrte, »um seines Onkels Herrn Gerhard willen« mitgenommen wurde. Fast sieben Jahre lang blieb Gerlach in Selau bei diesem hochgepriesenen Manne[2]), war stets in seiner unmittelbaren Nähe, begleitete ihn auf allen Reisen und beachtete mit frommem, gläubigem Gemüte das Wirken und die Aussprüche seines Meisters. Auch war es ihm vergönnt, dem geliebten Abte bei seinem Tode[3]) zu Lauňowic den letzten Dienst zu erweisen. Er begleitete den Leichnam nach Selau und wohnte dem feierlichen Begräbnis (am Donnerstage, den 23. Februar 1184) in der Conventkirche bei, wurde dann am nächstfolgenden Samstage zum Diakon und am 7. Juni 1186, erst 21 Jahre alt, zum Priester geweiht. Schon im Jahre 1187 wurde er zum ersten Abte von Mühlhausen gewählt und verwaltete diese Würde noch im Jahre 1121, wo jedoch sein Name aus den Urkunden plötzlich verschwindet. Damals war er also 56 Jahre alt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, aber auch ihm ist der Ruf von Heiligkeit ins Grab gefolgt.[4]) Unsterblich bleibt sein Name in der gelehrten Welt, denn ihm verdanken wir den schon erwähnten kostbaren literarischen Schatz,

---

[1]) »Hoc anno appositus sum litteris in cella juxta Wirzeburg,« hat Gerlach eigenhändig zum Jahre 1174 am Rande beigefügt (cf. Mon. Germ. S. XVII, p. 687; Codex Strah. p. 147; Font. r. boh. II, S. 468). Diese Worte hat man bis jetzt wenig beachtet, daher auch die Behauptung, Gerlach sei zu Würzburg erzogen worden. Unter cella verstehen wir das Prämonstratenser-Chorherrenstift Oberzell (Cella Dei superior) am linken Mainufer bei Würzburg. Auch die uralte Biographie des hl. Norbertus sagt von diesem Stifte: »Quae, Cella nomine, divinis cultibus claret« (Mon. Germ. Scr. XII. — Vita Norberti aeppi Magd. c. 15.; cf. auch P. Madelaine l. c. S. 313.)

[2]) »Mansi apud eum puer septem fere annis ante obitum eius« sagt Gerlach, d. h. Cleriker oder »Caplan«, wie er sich selbst kurz zuvor nannte und auf einer anderen Stelle auch von Gottschalk so genannt wird.

[3]) Gottschalk starb am Samstag, den 18. Februar 1184.

[4]) Cf. A. Chanosky, Vestigia Bohemiae Piae (Prag 1659), cap. 3, p. 66; Balbin, Miscell. hist. R. Boh. (Prag 1682), I. 4. P. 1. 66. Nach ihm und dem bekannten böhmischen Chronisten Hagecius (z. J. 1228) bei Vander Sterre, Natales Sanctorum (Antwerpen 1625), p. 60 ad 7. Maji; Le Paige, Biblioth. Praem. Ord. (Paris 1633). P. I. L. II. 518; Acta Sanct. T. II. Maji, (1680) p. 132; Georgius, Ephemerides l. c. 132 und Spiritus lit. Norb. (Augsburg 1771), p. 236; Spilbeeck, Hagiolog. Norbert. (Namur 1887), p. 36. — Dagegen Dobner, Monum. I. Observ. praev. 24—26. Es dürfte weniger bekannt sein, dass sich das Provinzialcapitel von Strahov im Jahre 1641 sogar mit der Frage der Seligsprechung Gerlachs beschäftigte.

jene wichtige Landeschronik, die von den bedeutendsten Geschichtsschreibern gerühmt wird.

Wir haben also bis jetzt gleich die Einführung des Prämonstratenserordens nach Böhmen und die erste Entwicklung der später so berühmten böhmischen Ordensprovinz *(Circaria)*, die auch in unserem Niederösterreich zwei Klöster besass, beobachtet und sind überzeugt, dass Gottschalk, der bis zu seinem letzten Athemzuge nur für seinen Orden lebte und an allen Stiftungen teilnam, auch die Stiftung des Grafen von Pernegg mächtig beeinflusste. Wir schreiten also zu unserem eigentlichen Vorhaben, zur Gründungsgeschichte der Stifte Geras und Pernegg, wobei wir uns nicht so sehr über die Person des Stifters, als über die Stiftung selbst verbreiten und nicht selten Gerlach zu Hilfe rufen wollen.

Das Jahr, in welchem unsere Stifte zustande kamen, ist leider nicht bekannt, und es wird kaum je gelingen, dasselbe genau zu bestimmen. Spärlich sind die Quellen, die der Gründung direct erwähnen; wir entbehren auch gleichzeitiger urkundlicher Quellen, die uns über die Person des Stifters und die Anfänge der beiden Stifte sicheren Aufschluss geben könnten. Eine einzige Urkunde ist es,[1]) welche das Gründungsjahr doch etwas näher bestimmt. Es ist ein wichtiger Schirmbrief, und sozusagen zweiter Stiftsbrief, der von Herzog Friedrich II. im Jahre 1240 wegen Vernichtung der älteren Documente ausgefertigt wurde und mit Recht als die wichtigste Urkunde der Stifte Geras und Pernegg gilt.[2]) Dieser Schirm-

[1]) In dem vom Pernegger Propste Johann (Wenzel) Ruepl 1554 errichteten Grundbuche Nr. 4 heisst es bezüglich des »Jagdbarkeitsrechtes«, — dass die Stiftsherrschaft die Wildbahn in allen eigentümlichen Hölzern bisher ruhig besessen habe, wie sie von Alters her überkommen und von weiland Grafen Ulrich von Pernek und Euphemia, seiner Gemahlin, 1150 gestiftet worden war. Dies wäre das erste Zeugnis, das sich in Betreff des Gründungsjahres findet, nur leider um 400 Jahre später und ohne alle Gewährleistung, ohne Angabe urkundlichen Beweises (cf. Dr. Hoffer l. c. S. 83—84; Ein Chorherrenbuch S. 138).

[2]) Cf. P. Marian l. c. VIII, S. 91; Schweikhardt l. c. V. O. M. B. IV, S. 232; Dr. Hoffer l. c. S. 13 ff.; Ein Chorherrenbuch S. 94; Topographie Bd. III, S. 370 und 372—373. Abgedruckt ist der Schirmbrief bei Hugo, Annales Praem. I. »Probationes col. DXCV—DXCVIII; P. Marian l. c. IX. Dipl. Beil., S. 124 bis 128; Archiv f. Kunde öst. Gesch.-Qu. I. 1849, S. 16—20. — Das Datum der Urkunde lautet: Datum apud Starchenberch Anno Incarnationis Domini M. CC. XL. II. idus Julii feliciter amen. Mayer (Archiv l. c. S. 16) nimmt den 15. Juli 1242, dagegen die »Topographie« (Bd. III, 372) den 13. Juni 1242.

brief enthält nämlich im ersten Drittel eine Stelle, die wir hier folgen lassen, um sie später genau ansehen zu können:

> Innotescat igitur omnibus Christi fidelibus, qualiter uir nobilis Vlricus olim de bernek consilio et auxilio uenerabilis Chunradi patauiensis episcopi, et domini Hainrici attaui nostri, ducis austrie, spe eterne retributionis in fundo sue proprietatis apud bernek ecclesiam diuinis obsequiis mancipauit, et ad honorem dei canonicos regulares secundum ordinem premonstratensem et regulam S. Augustini. Item monasterium monialium fieri decrevit; quod propositum postea mutavit, et in loco, qui Jerus dicitur, propter fontana et pascua et necessitates alias secundum predictam regulam in honore s. dei genitricis monasterium fundauit, sororibus monialibus in bernek dimissis, quarum curam et sollicitudinem abbati, qui pro tempore ministraret in monasterio Jerus, tam in spiritualibus quam in temporalibus iniunxit, ut debitam subiectionem et reuerentiam ei exhibentes, et secundum regulam S. Augustini et ordinem premonstratensem correctionem ab eo recipientes, ibidem deo iugiter famulentur.[1])

Also Ulrich von Pernegg, Sprosse eines mächtigen, in Österreich reich begüterten Grafengeschlechtes gleichen Namens, wird hier ausdrücklich als Stifter bezeichnet. Aus derselben Stelle können wir aber auch mit Sicherheit schliessen, dass die Stiftung um die Mitte des XII. Jahrhundertes, und zwar zwischen 1149 und 1159 zustande kam.[2]) Denn gleich nach dem Stifter werden die beiden mitwirkenden Factoren genannt, unter deren Beihilfe die Stiftung durchgeführt wurde, nämlich Heinrich I. Jasomirgott, Markgraf und seit 1156 Herzog von Österreich (1141—1177),[3]) und sein Bruder Conrad I., Bischof von Passau (1148—1164). Der Herzog gab ohne Zweifel die Bewilligung, dass verschiedene Güter und besonders Waldungen, mit denen die Herren von Pernegg belehnt waren, zur Stiftung verwendet würden, der Bischof aber gestattete sicher die Zehenten, da Passau dieselben nach dem Tode des Grafen von Pernegg wieder beanspruchte. Der Bischof ist es nun, der uns durch die Jahre seiner Regierung auf dem bischöflichen Stuhle in Passau zu dem obigen Decennium 1149—1159 hinführt. Nach dem Tode des Passauer

[1]) Cf. P. Marian l. c. IX. Dipl. Beil., S. 125—126; Archiv l. c. S. 17—18.

[2]) Cf. P. Marian l. c. VIII, S. 88; Archiv l. c. S. 5; Dr. Hoffer l. c. S. 4.

[3]) Nur er konnte heissen: attauus noster, dux austrie (d. h. Vorgänger Friedrichs II. 1230—1252).

Bischofs Regimbert (Reinbrecht), Grafen von Hagenau und Hayd, der im Jahre 1148 auf dem zweiten Kreuzzuge mit vielen tausend anderen Kreuzfahrern in Kappadocien von den Türken eingeschlossen und getödtet worden, wurde Conrad, der jüngste Sohn des hl. Leopold und Abt von Heiligenkreuz, noch gegen Ende desselben Jahres vom Domcapitel zu Passau zum Bischofe gewählt. Er bewies sich als ein entschiedener Anhänger des rechtmässigen Papstes Alexander III. und wurde daher 1160 vom Kaiser Friedrich I. vertrieben. Somit muss das Gründungsjahr beider Stifte früher fallen, und wir erhalten daher als äusserste Grenzen die Jahre 1149—1160, weil es doch sicher anzunemen ist, dass Conrad nicht nach 1160, als er durch mehrere Jahre im Elend schmachtete,[1]) seine feierliche Einwilligung zur Errichtung eines Stiftes in einer Diöcese, wo es zweifelhaft war, ob er noch einige Gerichtsbarkeit besitze, gegeben habe, sondern früher, als er noch im ruhigen Besitze des Bistumes war.

Nach der bisher üblichen Feier des Jubeljahres wäre es 1159, was jedoch nur die Vollendung und Einweihung der Stiftung zu normieren scheint, während das eigentliche Gründungsjahr etwas früher anzusetzen ist.[2]) Wir finden allerdings in unserem Citat auch folgende Worte: »domini Hainrici attaui nostri ducis austrie,« und falls wir strict interpretieren wollten, so würde die Gründung erst nach 1156 fallen, da Heinrich erst in diesem Jahre den Herzogstitel erhielt. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass Friedrich, der im Jahre

---

[1]) Erst 1164 wurde er nach dem Tode des Erzbischofs Eberhard († Juni 1164) von den Domherren zu Salzburg wahrscheinlich wegen seiner entschiedenen Haltung gegen den Kaiser und den Gegenpapst Victor IV. zum Erzbischofe gewählt, mit der ausdrücklichen Bedingung, sich auch jetzt an Alexander III. zu halten, wie es schon sein Vorgänger so energisch gethan hatte. Conrad starb in Admont im September 1168.

[2]) Nach Mayer (Archiv l. c. S. 6) etwa um 1155. Mayer bekräftigt es noch dadurch, weil früher die von Sobčslav von Böhmen († 1140) angerichteten Verheerungen (?) in Österreich ein derartiges Werk gehindert haben würden. — Bezüglich des Gründungsjahres von Geras hat Dr. Hoffer ebenfalls 1149—1159, das »Chorherrenbuch« 1150—1159, Annales Praem. (I. »Index«) 1159. Der Diöcesan-Schematismus von St. Pölten, der schon seit Jahren verschiedene geschichtliche Notizen zu bringen pflegt, setzt den Bau des Stiftes Geras zwischen 1148 und 1156, die Einführung der Chorherren aber bis in die Regierungsjahre des Bischofs Dietpold (1172—1190)! In der »Statistik der gesammten katholischen Kirche« (Beilage zum »Clerus-Kalender«, Wien 1891) S. 17 finden wir das Jahr 1148. Andere begnügen sich einfach mit dem Ausdruck: »in den 50er Jahren«, »noch vor dem Jahre 1159«, oder »um die Mitte des XII. Jahrh.«, »um 1155« u. s. w.

1240 schrieb, von einem solchen Unterschiede zwischen Markgraf und Herzog ganz abgesehen habe, und das Resultat des Schirmbriefes wäre also das Decennium 1149—1159.

Wenden wir uns nun zum Gerlach! In seiner Chronik, und zwar in der bereits erwähnten Biographie des frommen Abtes Gottschalk, finden wir ebenfalls eine wichtige Stelle, die sich auf die Gründung unserer Stifte bezieht und die wir mit Freuden begrüssen, weil die Chronik, ihrem Alter nach geschlossen, noch älter als unsere erste Quelle, der Schirmbrief vom Jahre 1240, und durchaus verlässlich ist. Nachdem nämlich Gerlach von den Tugenden seines Abtes genug erzählt hatte, kommt er auf die Chorfrauen von Lauňowic und die Errichtung ihres Klosters zu sprechen, und sagt unter Anderm:

> Ex his sororibus auctore deo, cooperante abbate Godsalco, emanauit primus conuentus Bernicensis ecclesie, sicut de Syloë Jarossensis, quibus in locis sunt usque hodie, hic mulieres, ibi uiri domino seruientes, et primi pastoris sui uestigiis pro modulo suo inherentes. Ceterum hec duo claustra inchoata sunt ab eo in dimidio dierum suorum, uerum Cunicensem ecclesiam circa finem dierum suorum, hoc est triennio ante mortem suscepit, sed ultimo uitae suae anno conuentum sororum transmisit. Post quarum emissionem menses quatuor et dies decem superuixit, sicut hec supra in loco suo plenius digessi.[1])

Diese Stelle beweist uns erstens, dass unsere zwei Stifte durch den Abt Gottschalk, und zwar Geras von Selau, Pernegg von Lauňowic ihre ersten Mitglieder erhielten. Somit erscheinen die Paternitätsrechte, die das Stift Selau über Geras durch Jahrhunderte ausübte, und der Titel »Canoniae Gerusenae Pater Abbas perpetuus«, den noch heute der jeweilige Abt von Selau führt, als vollständig begründet. Dieselbe Stelle liefert uns aber auch einen deutlichen Beweis dafür, dass wir das aus dem Schirmbriefe Friedrichs hervorgehende Decennium 1149—1159 mit Ruhe annemen können, ja sie vermag das Gründungsjahr noch etwas bestimmter anzugeben.

Wie uns nämlich Gerlach später berichtet,[2]) starb Gottschalk am Samstag den 18. Februar 1184 im 68. Jahre seines Lebens und im 40. seines Priestertumes, nachdem er 35 Jahre und 1 Monat

---

[1]) Cf. Dobner l. c. p. 111; Mon. Germ. Scr. XVII, p. 700; Codex Strahov. l. c. p. 172; Fontes Rer. Boh. II, 497.

[2]) Cf. Dobner l. c. p. 118; Mon. Germ. Scr. XVII, p. 704; Codex Strahov. l. c. p. 180; Fontes Rer. Boh. II, 505.

die äbtliche Würde von Selau bekleidet hatte. Folglich musste er im Jahre 1116 geboren sein.[1]) Wenn aber unsere Stifte »in dimidio dierum suorum«, wie Gerlach sagt, begonnen worden sind, so muss das Gründungsjahr der Stifte Geras und Pernegg unbedingt immitten zwischen 1116 und 1184 liegen, was 1150 ergiebt.[2]) Es ist freilich eine schwierige Frage, ob Gerlach mit seinen Worten »in dimidio ...« gerade die Mitte der Lebensjahre Gottschalks, also 1150 meinte, oder ob er das Gründungsjahr nur beiläufig angeben wollte. An sehr vielen Stellen der Chronik wird die Chronologie von Gerlach ganz genau durchgeführt, z. B. bei dem Chorfrauenkloster Kaunic, wo nicht nur das Gründungsjahr (1181), sondern auch das Jahr, und sogar der Tag (9. October 1183), an welchem die Chorfrauen von Lauŭowic in ihr neues Heim abgereist sind, angegeben ist.[3]) Auch das Gründungsjahr von Strahov, Selau u. s. w. werden in der Chronik genau angeführt, und nur bei unseren Stiften müssen wir leider mit einem unbestimmten Ausdrucke zufrieden sein. Wir vermuten, dass das fragliche Jahr dem Chronisten unbekannt war, wol auch darum, weil er selbst erst 1165 geboren wurde. Bei Kaunic wusste er allerdings das Gründungsjahr sehr genau, weil er schon als 16jähriger Jüngling Augenzeuge davon war, und konnte daher den zuerst allgemeinen Ausdruck (»circa finem dierum suorum«), dessen er sich bediente, gleich mit einem bestimmten (»triennio ante mortem«) ersetzen. Ganz wörtlich sind die Worte Gerlachs über unsere Stifte kaum anzunemen, wie es sich auch

[1]) Zu demselben Resultate gelangen wir auch auf einem anderen Wege. Es ist nämlich sicher und gewiss, dass Gottschalk kurz vor Weihnachten 1148 zum Abte von Selau gewählt wurde und im Jänner 1149 Steinfeld verliess, um sich nach seinem Wirkungsorte zu begeben. Da aber Gerlach den bisherigen Aufenthalt des neuen Abtes in Steinfeld auf 13 Jahre schätzt, und Gottschalk mit 20 Jahren in den Orden eingetreten war, musste er im Jahre 1116 geboren sein.

[2]) Schon dem gelehrten Dobner entgieng diese Stelle nicht; er fügt jedoch in der Anmerkung (Mon. hist. Boëm. I. 111 Anm. r) hinzu: »E quo rursum verosimillima Chronologia fundatae Canoniae Bernecensis et Jarossensis (hodie Jeres) eruitur, scilicet circa annum 1166.« Vielleicht dachte er dabei an die 35 Jahre der äbtlichen Würde Gottschalks (1149—1184), denn so kommt 1166 heraus. — Diese Ansicht hatte P. Marian (VIII, S. 66), kommt aber bei der Berechnung »in dimidio dierum« auf 1160, da er Gottschalk irrtümlich schon 1140 (anstatt 1149) zum Abte von Selau erhoben hat. (Von Marian übergegangen in Schweikhardt l. c. Bd. IV, S. 275. Cf. auch »Chorherrenbuch« S. 134.)

[3]) Diese Angabe findet sich zum Überflusse noch an zwei anderen Stellen der Chronik.

noch aus dem Folgenden ergeben wird. Da er aber die Gründung des Klosters Kaunic, die nur drei Jahre vor dem Tode Gottschalks geschehen ist, bereits »circa finem dierum suorum« (und nicht »in fine«) nennt, so ist es sicher, dass das Gründungsjahr unserer beiden Stifte nicht weit von 1150 entfernt ist.

Nur Eines kommt da noch in Betracht. Es ist das Mutterstift Selau, von welchem Geras mit ersten Brüdern besetzt wurde. Es frägt sich nämlich: Wann war schon dieses Stift imstande, eine Colonie, die gewöhnlich zwölf Mitglieder zählte, zu entsenden? Wir wissen, dass Selau gegen Ende Januar 1149 von den Prämonstratensern übernommen wurde. Hier waren aber keine Vorarbeiten nötig, weil die neuen Ordensmänner schon ein fertiges Gebäude, nämlich das ehemalige Benedictinerkloster, wenn auch im traurigen Zustande, gefunden und sich daher um so schneller eingerichtet haben. Es handelte sich also nur um tüchtige Kräfte in ausreichendem Masse. Es war freilich nicht nötig, dass jedes Mitglied hochbegabt wäre und einen klaren Einblick in die Ordensaufgabe hätte, nur das musste man verlangen, dass jeder Einzelne von der Disciplin des Ganzen durchdrungen und mit einem Eifer für den Orden erfüllt wäre. Die Prämonstratenser konnten für ihre Aufgaben, die ihrer harrten, sehr viele mittelmässige Leute gebrauchen. Für die Seelsorge brauchte man allerdings tüchtige Kräfte, aber für die Cultivierung und Bebauung des Klostergutes, für die Besorgung der Handarbeiten bei Klosterbauten bedurfte man keiner hervorragender Talente; fromme, einfache Leute waren hier völlig genügend. Aber nötig war es, dass man stets Leute hätte, denen man mit vollem Vertrauen die Leitung des Ganzen übergeben konnte, Männer, die nicht allein von der Ordensdisciplin durchdrungen, sondern für sie begeistert waren, Männer, die nicht bloss als gute Ordensglieder galten, sondern die die andern an Geist um eines Hauptes Länge überragten, ganze Männer, die die Gabe hatten zu leiten, auf die Klostergemeinschaft mit dem Feuer des hl. Geistes einzuwirken, mit praktischem Auge Schwierigkeiten zu erkennen und zu beseitigen, und mit raschem Scharfblick Orte und Zeiten zu erfassen, wo sich Gelegenheit für umfassendere und neue Wirksamkeit bot.[1])

Dass Selau bald über viele Kräfte zu verfügen hatte, ist kein Zweifel, weil der Orden in dem ganzen Lande, wo man bisher nur

[1]) Cf. Winter l. c. S. 54.

die alten Benedictinerklöster kannte, bald die Herzen Aller gewann. Das kön. Stift Strahov in Prag blühte so rasch empor, dass es schon zwei Jahre nach seiner Gründung eine neue Colonie nach Leitomischl und vier Jahre später eine andere nach Hebdów in Polen entsenden konnte. Dass aber Selau bald auch viele tüchtige, gottbegeisterte Männer besass, die mehr als das Gewöhnliche zu leisten vermochten, dafür bürgt uns Gottschalks erhabener Geist. »Oleum effusum nomen ejus« (Cant. I. 2), so preist ihn Gerlach in der Lebensbeschreibung, »nomen notissimum per Boemiam, Morauiam et Austriam, immo per totum ordinem nostrum, quamuis suo judicio humillimus omnium.« [1]) Die mährischen Fürsten verehrten ihn wie einen Engel, besonders aber der Markgraf Conrad Otto, der, wo er nur konnte, das Wort Gottes aus seinem Munde anhören wollte. Voll Bewunderung ruft daher Gerlach aus: »Et in Bohemia, quotquot erant duces, episcopi, barones in tempore suo, magna eum colebant reverentia, ut ei quoque recte aptetur, quod de quolibet justo legitur: Glorificauit eum deus in conspectu regum et magnificauit eum in timore inimicorum.« (Eccli XLV. 3. 4.)[2]) Wir finden sogar in der Chronik mehrere Beweise, wie viele und welch' ausgezeichnete Männer Selau in seinen Mauern beherbergte, der schönste Beweis aber ist Gottschalks Zögling, unser Chronist Gerlach selbst. Und was von Selau gilt, gilt auch von dem Frauenkloster Louňowic, welches, gleichzeitig gegründet, unter der Obhut des Abtes von Selau stand, der um dasselbe stets väterlich besorgt war und ihm alle mögliche Pflege angedeihen liess.

Gleich im Jahre 1149 konnte aber die Besetzung unserer zwei Stifte doch noch nicht geschehen, auch in dem nächsten Jahre nicht. Es wurden übrigens bei der Errichtung eines Klosters immer zuerst nur die notwendigen Vorkehrungen zur definitiven Besetzung desselben getroffen, die auch einige Zeit in Anspruch namen (z. B. bei Strahov ein Jahr, bei Kaunic zwei Jahre). In Erwägung dieser Bedingungen war es also dem rasch aufblühenden Selau schon um das Jahr 1152 oder 1153 leicht möglich, eine Colonie nach Geras zu entsenden, und wir werden, der Worte Gerlachs eingedenk, das Gründungsjahr von Geras nicht weit über 1150 (als die Mitte der Lebens-

[1]) Cf. Dobner l. c. p. 99; Mon. Germ. Scr. XVII, p. 694; Codex Strahov. l. c. p. 161; Fontes Rer. Boh. II, S. 483.

[2]) Cf. Dobner l. c. p. 112; Mon. Germ. Scr. l. c. p. 701; Codex Strahov. l. c. p. 173; Fontes Rer. Boh. II, S. 498.

jahre Gottschalks) hinausschieben und zwischen 1152 und 1155 versetzen.

Dasselbe könnten wir auch bei dem Stifte Pernegg thun, wenn es nicht Meinungen gäbe, die uns die einfache Behauptung etwas erschweren. Fast alle Schriftsteller stimmen nämlich darin überein, Pernegg sei anfangs für Chorherren, Geras für Chorfrauen bestimmt worden: allein der Stifter änderte seinen Plan, berief nach Pernegg Chorfrauen aus Lauňowic,[1]) nach Geras liess er aber Chorherren aus dem Stifte Selau kommen. Diese Meinung beruht nur auf einer subjectiven Auffassung jener wichtigen Stelle im Schirmbriefe Friedrichs II., die wir schon früher citiert haben und auf die wir hiermit verweisen (S. 17). Bevor wir jedoch auf diese Frage näher eingehen, sei es uns noch erlaubt, eine dem Prämonstratenserorden im XII. Jahrhunderte eigentümliche Einrichtung kurz zu berühren.

Als Norbertus seinen Orden gründete, fanden sich bald auch mehrere Frauen zusammen, die ihn um das weisse Ordenskleid und um die Regel baten. Unter den ersten war es die sel. Ricuwera *(Ricvère)* von Vermandois. Dies veranlasste den Heiligen zur Gründung eines zweiten Ordens, der Prämonstratenser-Chorfrauen.[2]) Ursprünglich lebten Männer und Frauen in demselben Kloster, jedoch in strengster Abgeschiedenheit. Solche Klöster, die übrigens auch bei anderen religiösen Orden, z. B. bei den Birgittinern oder bei dem Orden von Fontévraud zu finden sind, hiessen Doppelklöster (monasteria duplicia). Man that alles, um der Versuchung zu steuern und bösen Ruf zu verhüten. Die Wohnungen der Chorfrauen waren nämlich so abgeschlossen, dass keinem Menschen der Zutritt zu ihnen offen stand. In der Kirche namen sie zwar am Gottesdienste teil, aber sie sangen nicht, wie die Chorherren, die canonischen Stunden im Chor der Kirche, es war vielmehr für sie der sogenannte Nonnen-

[1]) Lauňowic lautet der Name dieses Ortes in Böhmen (G.-B. Wlaschim) noch heute. Lateinisch wird es *Lunevicium* genannt, woraus wahrscheinlich das weniger richtige *Lunewik* (sogar *Ludewik* und *Luneville!*) entstanden ist.

[2]) Cf. Hermann, de mirac. S. Mariae Laud. III. 7 (bei Pertz, Mon. Germ. Scr. XIV, p. 659, oder Hertel l. c. S. 113); Acta Sanctorum T. I. Jun. p. 817—818, T. XI. Oct., p. 739—740, T. XIII. Oct., p. 51—53; Ann. Praem. I. »Praefatio« § XI—XIII; Hélyot, Hist. des Ordres religieux, II, 179 ff. Ed. 1792 (deutsch in Leipzig 1753, II, 207—210); Henrion-Fehr, allg. Geschichte der Mönchsorden (Tübingen 1845), I, S. 154; Winter l. c. S. 50; P. Madelaine l. c. S. 159—161 und S. 198—200.

chor mit seinen schmalen Fensteröffnungen nach der Kirche zu da. Dorthin führte ein besonderer Gang von ihren Zellen aus, dort wurden sie von keinem Menschen gesehen, nicht einmal gehört. Denn während die Chorherren ihre Horen sangen, verbrachten sie die Zeit schweigend und im Gebete, lasen ihre Psalter und sagten die canonischen Stunden oder den Lobpreis Mariens still in aller Demut und Andacht.[1]) Da aber die Gefahren des Zusammenlebens doch nicht ausblieben, begann man schon früh mit der Scheidung von Frauen und Männern, was am einfachsten dadurch geschah, dass man besondere Nonnenklöster einrichtete. Bereits im Jahre 1137 wurde auf dem Generalcapitel zu Prémontré beschlossen, Frauen nicht mehr in die Chorherrenstifte aufzunemen. Gleich im nächsten Jahre (1138) versetzte Everwin, Propst von Steinfeld, den dortigen Frauenconvent nach Dünewald, und 1141 entfernte auch der Generalabt Hugo selbst die Chorfrauen aus Prémontré, denen der Bischof Bartolomäus von Laon ein eigenes Kloster zu Fontenelle errichtete.[2]) Die Teilung der Doppelklöster wurde nun allmählich allgemein durchgeführt und bei der Gründung neuer Klöster gleich vom Anbeginn beobachtet; dafür begegnet man aber einer anderen Erscheinung, dass nämlich neben einem Chorherrenstift durch denselben Stifter oder seine Familie noch ein zweites, besonderes Stift für Chorfrauen errichtet und, obwol mitunter weit entfernt, dennoch dem ersteren quoad spiritualia et temporalia unterzogen wird.

Diese Erscheinung finden wir auch in der böhmischen Ordenscircarie, die sich erst nach 1142 zu bilden begann. Gleichzeitig mit dem Chorherrenstifte Strahov in Prag, welches der Herzog Wladislaw II. gegründet hatte, entstand auch ein Chorfrauenstift, jedoch zu Doxan bei Leitmeritz, von der Herzogin Gertrude ins Leben gerufen. Und die Jungfrauen von Dünewald, die den Abt Gottschalk und seine Brüder von Steinfeld nach Böhmen begleiteten, durften sich nicht in Selau niederlassen, sondern erhielten ihr neues Heim in dem nahen Lauňowic. Ein anderes Beispiel, freilich schon am Ausgange des XII. Jahrhundertes, bieten auch die Stifte Tepl und Chotieschau. Wie war es also in unseren zwei niederösterreichischen Stiften, die derselben Circarie angehörten und deren Einrichtung zweifelsohne von dem Vaterabte Gottschalk herrührte? Es scheint durchaus nicht

[1]) Jac. Vitriaci Hist. occid. c. 22, p. 323—324 (Duaci 1596); Ann. Praem. I. »Praefatio« § XI; Winter l. c. 280—289.

[2]) Annales Praem. I, c. 7 und 643.

ausgeschlossen, dass Ulrich ursprünglich nur ein Kloster, und zwar ein Doppelkloster, auf seinem Stammschlosse zu Pernegg gründen wollte. Hiezu mag ihn vielleicht auch das Beispiel der übrigen geistlichen Stiftungen in unserem Lande bewogen haben, da wir bei den meisten zwar nicht Doppelklöster im strengen Sinne des Wortes, doch aber neben dem Mönchs- noch ein Nonnenkloster finden, z. B. bei den Benedictinerstiften Melk, Göttweig, Altenburg oder bei den Augustiner-Chorherrenstiften St. Pölten, Klosterneuburg und St. Georgen. Für unsere Ansicht spricht selbst jene wichtige Stelle aus dem Schirmbriefe Friedrichs, welche die Lage des Chorherrenstiftes ausdrücklich bezeichnet (in fundo sue proprietatis apud bernek) und von dem Chorfrauenconvente einfach bemerkt: »item monasterium monialium fieri decrevit.«

Nun ist aber der Stifter bald von dieser Absicht abgekommen. Der erste Grund, der diesen Plan änderte, war vermutlich die natürliche Lage von Pernegg. Das alte Schloss wird wol als eine starke Festung gegolten haben, indem es sehr hoch liegt und von der Natur gut befestigt ist, aber für die Chorherren, den wichtigeren Teil des Doppelklosters, wäre diese Lage weniger günstig gewesen, weil man dort das für die Wirtschaft unentbehrliche Wasser gänzlich vermisst. Es ist ferner evident, dass der Stifter nicht nur seine eigenen Zwecke verfolgen konnte, sondern dass er sich auch mit den zukünftigen Bewohnern des zu bauenden Stiftes, vorzüglich aber mit dem Abte Gottschalk von Selau ins Einvernemen setzen und ihre Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigen musste. Hierin liegt aber der zweite Grund, warum der Stifter seinen Gedanken auf ein Doppelkloster zu Pernegg aufgeben musste, denn die Doppelklöster waren schon damals im Prämonstratenserorden untersagt (propter necessitates alias secundum predictam regulam). Daher entschloss sich der Stifter, vielleicht auf Anraten und Veranlassung Gottschalks, zwei Klöster zu errichten, und gründete das Chorherrenstift zu Geras, wo es bedeutend günstiger lag (propter fontana et pascua...), die Chorfrauen beliess er aber in Pernegg (sororibus monialibus in bernek dimissis), wo ihr Kloster leicht existieren konnte. So wurde der ursprüngliche, unausführliche Plan in jeder Beziehung gut gelöst, die Ordensstatuten wurden geschont, und der Wunsch des Stifters ist doch teilweise in Erfüllung gegangen.[1])

[1]) In voller Übereinstimmung mit unserer Ansicht äusserte sich schon Klein l. c. II, S. 83. Cf. auch Schweikhardt l. c. IV, 230 und 276. Georgius (Lienhart)

Participium, nämlich relictis, so wird jeder Zweifel dadurch behoben. Dass »dimittere« auch nach dem »Sprachgebrauche« des XIII. Jahrhunderts mit »relinquere« gleichbedeutend ist, beweist uns z. B. Gerlach.[1]) Ferner sagt Friedrich von diesen Schwestern in Pernegg: »quarum curam et sollicitudinem abbati, qui pro tempore ministraret in Jerus, tam in spiritualibus, quam in temporalibus iniunxit« (nämlich der Stifter). Nun meinte Dr. Hoffer, dass die Nonnen später nach Pernegg kamen, als die Chorherren nach Geras, weil die Nonnen bei ihrer Einführung der Aufsicht und Leitung des Abtes zu Geras in geistlichen und ökonomischen Dingen untergeben wurden. Der Abt zu Geras muss also schon existiert haben, und zwar, weil bereits zwei Pröpste (zu Geras) vorausgiengen, um das Jahr 1180, folglich fiel auch die Einführung der Nonnen auf diese Zeit.[2]) Wir wissen aber, dass die Gründung beider Klöster gleichzeitig geschah, und zwar vermutlich in den Jahren 1152—1155. Es mag sein, dass die Einführung der Chorfrauen in Pernegg etwas später geschah als die der Chorherren in Geras, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein Chorfrauenstift oft mehrere Vorbereitungen erheischte, als ein Chorherrenstift; es wird aber kaum möglich sein, diese Einführung so weit hinauszuschieben. Es ist übrigens noch zu erwägen, wen Friedrich mit dem Ausdrucke »abbati« gemeint habe. Der Ausdruck

---

[1]) In seiner Chronik lesen wir z. B. zum Jahre 1184 in Gottschalks Lebensbeschreibung: »volebat eum prepositus domi dimittere, donec rediret, und bald darauf: repatrians dimittit ibi a latere suo memoratum Gotsalkum.«

[2]) Dr. Hoffer l. c. S. 39. Auf S. 104 finden wir: »die um das Jahr 1160 aus dem Stifte Lunevic durch den Abt von Selau zu Pernek eingeführten Prämonstratenser-Chorfrauen . . .« — In demselben Buche (S. 10, Anm. 1) wird auf die vom Propste Mandevin in die Seitenmauer der Kanzel gegenüber versenkten und im Jahre 1653 aufgefundenen Reliquien zweier von den 11.000 hl. Jungfrauen hingewiesen (cf. Marian l. c. VIII, S. 90; Schweikhardt l. c. IV, S. 230; Chorherrenbuch S. 92; Topographie S. 371), und aus diesem Funde geschlossen, dass die Kirche und das Stift zu Geras ursprünglich doch nur für Chorfrauen bestimmt waren, wie es oft behauptet wird. Dagegen glauben wir auf die grosse Verehrung hinweisen zu müssen, welcher sich die hl. Ursula und ihre 11.000 Jungfrauen im Prämonstratenserorden überhaupt erfreuten, da ihre Leiber vom hl. Norbertus, Stifter dieses Ordens, im 1121 zu Cöln entdeckt worden sind (cf. Mon. Germ. SS. XII. »Vita Norberti, arch. Magd.« c. 12; Acta Sanct. Tom. I. Jun., p. 835; P. Madelaine l. c. S. 167). Seitdem stellte sich der ganze Orden gewissermassen unter den Schutz dieser Märtyrer. Ihre Reliquien verbreiteten sich in die meisten Ordensstifte, und, wie ausdrücklich berichtet wird, besassen solche auch viele österreichische Chorherrenstifte, z. B. Strahov, Tepl, Hradisch u. s. f.

ist allgemein gehalten, und der Name des Abtes müsste ausdrücklich genannt werden, wenn Friedrich hätte zwischen Propst und Abt unterscheiden wollen. So aber scheint er vielmehr an die Gegenwart, nämlich an das Jahr 1240 (Datum der Urkunde) zu denken, in welchem Geras schon längst Äbte hatte, so dass er mit Recht schreiben konnte: »curam et sollicitudinem abbati ... iniunxit.«

Welche Gründe den mächtigen Dynasten Ulrich zur Gründung unserer Stifte bewogen, oder welchen Zweck er dabei verfolgte, ist uns leider nicht genau bekannt. Sicher ist aber, dass es nicht nur der fromme Sinn war (»spe eterne retributionis«, sagt der Schirmbrief), sondern auch der Wunsch, die Landescultur zu befördern. Dies aber verstanden die alten Orden sehr gut, da sie durch ihre Regel zur Handarbeit verbunden waren, und es ihrem eigenen Vorteile entsprach. Sie reuteten auf den ihnen geschenkten Gründen Waldstrecken aus, trockneten Sümpfe aus, verscheuchten dadurch wilde und schädliche Thiere, verbesserten das Klima, verwandelten den wüsten Boden in Äcker, Wein- und Fruchtgärten, legten Ortschaften an, verbreiteten mancherlei notwendige und nützliche Handwerke, auch einige Künste, und nachmals, als sie bei ihren Klöstern Schulen eröffneten, auch wissenschaftliche Kenntnisse, besonders jene, die zur Führung des Priesteramtes und der Seelsorge nötig waren, weshalb sie gleichsam Seminarien der Geistlichkeit wurden. Man darf nicht sagen, dass diese kirchlichen Institute den Fürsten nur Mittel zum Zweck gewesen wären. Kirche und Staat waren zwei Bundesgenossen, die im gemeinsamen Kampfe ihre Zwecke zu erreichen suchten; beide Mächte dienten sich gegenseitig, und man kann in Wahrheit nicht sagen, ob die weltliche Macht der geistlichen Macht, oder diese der weltlichen mehr Dienste geleistet habe.[1])

Solche Gedanken werden auch den Grafen Ulrich geleitet haben, als er die Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg gründete. Die religiösen Orden verdanken ihr Dasein demselben edlen Triebe, der sich in neueren Zeiten durch Stiftung von Vereinen, Akademien für Wissenschaft und Kunst u. s. w. thätig zeigt; nur waren ihre Zwecke ursprünglich noch höher, umfassender, ihre Mittel verhältnismässig noch wirksamer, und daher die Anstalten selbst noch verdienstlicher. Wir begreifen gut, dass die Grossen und Reichen der Welt den einen oder den andern Orden mehr oder weniger begünstigten. Die Ur-

[1]) Winter l. c. S. 101.

sachen ihrer Gunst waren aber sehr verschiedenartig, bald eine besondere Vorliebe für den Beruf des Ordens, bald die ihnen von einem Orden erwiesenen Dienste, bald persönliche Beziehungen, Empfehlungen u. s. f. Es ist daher sehr zu bedauern, dass uns die näheren Daten über die Familienverhältnisse des Grafen von Pernegg gänzlich fehlen. Es ist möglich, dass man sich deshalb für den Prämonstratenserorden entschloss, weil er noch nicht im Lande war, ein Orden, der sich in den umliegenden Ländern mit riesiger Schnelligkeit verbreitete. Vielleicht hoffte man auf weitere Verbreitung desselben in unserem Lande, weil die übrigen Stifte und Klöster der älteren Orden, nur Altenburg und Zwettl ausgenommen, sämmtlich am rechten Ufer der Donau lagen, somit für den neuen Orden doch noch die Möglichkeit vorhanden war, in dem übrigen Teile von Niederösterreich mehrere Gönner zu gewinnen. Aber vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, hat die Wahl des Stifters, die auf den Prämonstratenserorden fiel, ihren Zweck nicht verfehlt. Wollte nämlich der Stifter, dessen Besitztum sich durch das ganze Waldviertel von der mährischen Grenze bis an die Krems und Donau erstreckte, die Cultur fördern, so fand er gerade in dem Orden des hl. Norbertus einen Helfer, der schon durch seine äussere Organisation hiezu sehr geeignet war. Der Hauptzweck des Ordens war allerdings die praktische Seelsorge in ihrer möglichsten Vollkommenheit. In dem ganzen Klostergebiete wurden daher zahlreiche Kirchen gebaut, Pfarren errichtet, die Seelsorge geordnet, und das Wort Gottes überall geprediget. Aber auch die Feld- und Waldwirtschaft und die Handarbeit überhaupt achtete man nicht gering, denn sie allein war die Hauptquelle, aus welcher man die vielen Auslagen und Lebensbedürfnisse des Conventes decken konnte. Jeder Convent bestand aus zweierlei Elementen, den Priestern (canonici) und den Laienbrüdern (conversi),[1]) und die letzteren werden geradezu als Mönche bezeichnet. Der Klosterzucht waren alle auf gleiche Weise unter-

[1]) Gegenwärtig haben die Prämonstratenser-Chorherrenstifte keine Laienbrüder mehr, nur das niederländische Stift Berne zu Heeswijk in Nordbrabant ausgenommen. Sie existierten aber hie und da noch gegen Ende des vorigen Jahrhundertes, z. B. selbst in Geras noch im Jahre 1782, in welchem der letzte Laienbruder (zugleich Pförtner) verstarb. Dafür werden bei den Chorfrauen dieses Ordens noch immer viele Laien aufgenommen, und auch die noch junge französische Congregation der Prämonstratenser von St. Michel-de-Frigolet hat Laienbrüder eingeführt (frères convers).

worfen. Während aber die ersteren priesterliche Functionen zu versehen, der Predigt, den Studien und der Meditation obzuliegen hatten, war den letzteren das Studium von Büchern ausdrücklich verboten; sie sind »homines illiterati«, die ihren speciellen Beruf darin hatten, dem Stifte durch ihrer Hände Arbeit, durch eine Kunst u. s. f. zu dienen.[1]) So wollte der Orden auch durch das eigene Beispiel seinen Einfluss ausüben und dem Volke eine echt christliche Familie vor die Augen führen. Diesen Zweck erreichte er durch seine Musterwirtschaften. Alles wurde zur Arbeit getrieben, kein Müssiggang war gestattet. Selbst der schon stark hinfällige Abt Gottschalk von Selau wich nie der Handarbeit aus und gieng noch aufs Feld hinaus, um die mähenden Brüder zu beaufsichtigen. Wasser und Land, Wald und Flur bearbeiteten die Brüder, und selbst Ackerhöfe, Mühlen u. s. w. leitete ihre geschickte Hand. Getrost konnte also Ulrich diesen Orden zu uns berufen und ihm ein Kloster errichten. Dass es zu Geras geschah, finden wir ebenfalls in der Aufgabe des Ordens begründet, der nicht nur missionierend, sondern auch cultivierend auftrat. Die Lage dieses Ortes war für ein Chorherrenstift recht geeignet, während Pernegg, welches ursprünglich dafür ausersehen war, nicht allen Forderungen der Chorherren entsprach.

Von dem Orte Geras und seiner früheren Bedeutung ist uns nichts sicheres bekannt. Der ursprüngliche Wortlaut dieses Ortes war zweifelsohne Jarosch (neuböhmisch *Jaroš* geschrieben), was nur eine noch jetzt im Slavischen häufige Abkürzung für Jaroslaw ist. Jaroš, altböhmisch Jaruš, oder noch besser Jeruš, ist ein männlicher Familienname, welcher hier für den Ortsnamen gebraucht wird.[2]) Schon in den ältesten Urkunden wird er aber häufig latinisiert, und wir finden: Jerusius, Jerushius, Jerosius etc. Bei Gerlach steht zweimal »ecclesia Jarossensis«; lateinische und deutsche Urkunden bis ins XIV. Jahrhundert hinauf schreiben bleibend Jeros (identisch mit Jarosch), Jerus oder Jaruss, lateinisch: Abbas Jerocensis, auch Jerucensis. Ausserdem finden wir Yerus, Jeruhs, Jaerus, Jherus, Jerwis, Jerwisch, und, da das J und G häufig verwechselt werden, auch Gerus, Gerusch, Geraus, Geros und das jetzige Geras, lateinisch Gerusium, »abbas Geracensis, Gerocensis, Gerusenus« u. s. w. Die gegenwärtige Form »Geras« kommt schon im Jahre 1511 vor, man hört aber noch

---

[1]) Winter l. c. S. 101.

[2]) Cf. Archiv l. c. S. 6; Dr. Hoffer l. c. S. 8; Topographie III, S. 370.

immer im Munde des nach Österreich herüberkommenden mährischen Volkes slavischer Zunge die wol etwas verlängerte ursprüngliche slavische Form »Jarousch«. Was die Bedeutung des Ortes Geras anbelangt, so hätte nach Link und Weiskern noch vor der Entstehung des Stiftes an diesem Orte schon ein Schloss gestanden, welches der Stifter oder ein Blutsverwandter von ihm bewohnte.[1]) Es ist aber in dieser Gegend nicht die mindeste Spur eines Schlosses zu sehen; vielmehr scheint es eine Ortschaft gewesen zu sein, die zur Herrschaft Pernegg gehörte und von einem slavischen Colonistenführer Jaroslaw, dessen Name in der Ansiedelung verewigt worden, gegründet wurde. Die Kirche entstand hier erst mit der Gründung des Klosters. Wir schliessen es daraus, weil sie der sel. Jungfrau geweiht ist, und Maria seit jeher im Prämonstratenserorden als die vorzüglichste Patronin verehrt wurde.[2]) Dies verrathen übrigens auch die Worte des Schirmbriefes vom Jahre 1240: »in loco, qui Jerus dicitur ... in honore s. dei genitricis monasterium fundauit.«

Die Wahl des Ortes Geras für ein Chorherrenstift kann man als eine glückliche bezeichnen. An Schönheit der Lage, an Fruchtbarkeit des Bodens, an Ergiebigkeit der Jagd, des Vogel- und Fischfanges, und an Reichtum von Wiesen und Teichen stand Geras schon im XII. Jahrhunderte den übrigen Partien des anmutigen Waldviertels keineswegs nach. Ganz klein bildet sich das ruhige Thal, welches fast ringsherum von Hügeln und Wäldern umgeben ist, so dass man nur gegen Westen etwa eine halbe Stunde Aussicht hat. Dafür bieten die sich sanft erhebenden Hügel im Süden und Osten ihrem Besteiger eine wunderhübsche Fernsicht gegen Norden hin auf das nahe Flussgebiet der Thaja mit ihren wildromantischen Felsen, und noch weiter in die grünen Gefilde Mährens; gegen Westen auf einen grossen Teil des Waldviertels mit seinen dunklen Forsten, die fast stufenweise immer höher und höher hinaufsteigen, bis sie in der blauen Ferne ganz verschwinden. Und gegen Süden erblickt man friedliche Dörfer und Weiler, darunter auch das nahe Pernegg auf

---

[1]) Cf. P. Marian l. c. VIII, S. 86—87; ferner auch Schweikhardt l. c. IV, S. 229 und 274.

[2]) Cf. P. Madelaine l. c. p. 134 ff. Einer alten Tradition gemäss erhielt Norbertus das weisse Ordenskleid aus der Hand Mariä selbst, und unter ihrem Schutze standen die meisten Prämonstratenserkirchen. P. Dionys Albrecht konnte in seinem Buche »Angeli Pacis S. P. Norberti Desideria« (Augsburg 1739) noch nicht weniger als 104 Liebfrauenkirchen im Orden aufzählen.

einer Anhöhe, im Hintergrunde eine fast unendliche Gruppe von Hügeln und Bergen und bei schönem Wetter sogar einige Gipfel des Wienerwaldes. Aber auch das Thal selbst, in welchem Geras liegt, bietet ein schönes Naturgebilde. Noch heute erfreut sich das Auge, von dem nahen Goggitschberge schauend, an dieser prächtigen Landschaft mit ihren Kornfeldern, Gärten, Wiesen und Teichen, ein heimisches Thal, sagt Schweikhardt, einem kleinen Familienkranz gleichend, der sein Glück in sich selbst sucht und findet, unbekümmert, was fremde Kreise in Bewegung setzt. Nur der freundliche Markt unter dem waldigen Hügel und das grosse hellweisse Stiftsgebäude mitten im frischen Grün bringen Thätigkeit und Leben hinein. Dieses ruhige Thal war ganz geeignet, dem frommen Gemüte der Klosterbrüder stets eine heitere Stimmung zu verleihen, und lud sie ein, die in ihrem herrlichen Gebiete liegenden Reichtümer eifrigst auszubeuten.

Dagegen erhielten die Chorfrauen ein neues Heim zu Pernegg. Es ist schwer zu entscheiden, was den Grafen Ulrich zur Stiftung dieses zweiten Klosters veranlasste; denn es ist möglich, dass diese Stiftung schon in der damaligen Praxis des Prämonstratenserordens, der gleichzeitig mit Chorherrenstiften auch Frauenklöster zu errichten pflegte, begründet ist, es kann aber auch der Stifter selbst gewünscht haben, dass sein Chorherrenstift nach dem Beispiele der übrigen niederösterreichischen Stifte ein Nebenkloster für Frauen hätte. In dem letzteren Falle musste ihm gerade der Prämonstratenserorden doppelt willkommen sein, weil derselbe auch Chorfrauen besass, die sich sogar durch besonders strengen und abgeschlossenen Wandel auszeichneten.

Der grosse Geist des hl. Norbertus hat auf das weibliche Gemüt eine ganz besondere Anziehungskraft ausgeübt. Sein feuriger Eifer hat ihm so viele Frauenseelen gewonnen, dass der Orden schon um 1134 bei 1000, um 1150 mehr als 10.000 Chorfrauen gezählt haben soll. Ein Zeitgenosse des Heiligen, Hermann von Laon, rechnete es ihm zu besonderem Ruhm an, dass er neben dem männlichen Geschlechte auch das weibliche zum klösterlichen Leben aufzunemen beschloss, und stellt darum Prémontré hoch über Citeaux, das Mutterstift der Cistercienser, wo bloss Männer aufgenommen werden.[1]) Er schildert uns auch das harte Los, welches dieser Frauen harrte, da

[1]) Cf. Hermann, de miraculis etc. L. III. c. 7. l. c.; Winter l. c. S. 280.

man bei ihnen einen noch strengeren und eingeschränkteren Lebenswandel sah als bei den Männern. Die Männer, sagt er, kommen sowol zu den notwendigen Werken, als auch in anderen Geschäften nach ihrem Eintritt in das Kloster in die Öffentlichkeit und werden häufig in kirchlichen wie in weltlichen Bescheiden oder Gesandtschaften verwendet; für die Frauen aber bleibt, sobald sie in das Kloster gegangen sind, in der Folge nur dieses beständige Gesetz, immer in den Mauern dieses Klosters eingeschlossen zu bleiben, niemals in Zukunft herauszugehen, mit keinem Manne, nicht nur einem Fremden, sondern auch nicht mit einem Bruder oder Verwandten zu sprechen, ausser am Fenster in der Kirche, während zwei Mönche draussen bei dem Manne und zwei Frauen bei jener drinnen stehen, und alles, was gesprochen wird, hören. Aber trotz dieser Strenge strömte doch das weibliche Geschlecht zu den Prämonstratenserklöstern in die harte Zucht der Regel des hl. Norbertus.

Nicht minder streng war das Leben der Chorfrauen von Lauňowic, aus deren Mitte Pernegg besetzt wurde. Wie streng die Clausur, wie genau das Stillschweigen dort beobachtet wurde, beweisen uns mehrere Stellen in Gerlachs Chronik. Diese Nonnen waren in Pernegg sehr am Platze, denn es wurde dadurch mehreren Rücksichten zugleich Rechnung getragen. Es entsprach den frommen Absichten des Stifters selbst, der nun wenigstens ein Kloster jenes Ordens, dem er solche Opfer gebracht, in der Nähe hatte, eines Ordens, dem man mit Recht die genaueste Beobachtung seiner strengen Regel nachrühmen konnte. Die Gründung dieses ohnehin nur kleinen Frauenklosters nam übrigens die Kräfte des Stifters nicht so sehr in Anspruch und konnte in Pernegg um so leichter vor sich gehen, weil hier schon eine Kirche existierte. Als Beweis dafür kann wiederum der Schirmbrief Friedrichs II. dienen, da, wie diese Urkunde berichtet, der Stifter von seinen Gütern die Kirche Pernegg mit Übereinstimmung des Bischofs Conrad dem Kloster pleno iure incorporieren konnte,[1]) und es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass auch die Pfarre hier schon bestand, noch ehe das Kloster gegründet war, weil Friedrich ausdrücklich bemerkt, dass der Bischof nebst zwei Dritteln Zehent in dieser Pfarre sowol die Leitung des

[1]) »de bonis suis contulit ecclesiam bernek cum consensu episcopi pleno iure.« Vgl. Dr. Hoffer l. c. S. 13. Die schöne Kirche steht unter dem Schutze des hl. Apostels Andreas.

Frauenklosters als auch das Pfarramt zu Pernegg dem Stifte Geras übertrug.[1])

Anderseits war die Lage dieses Ortes für ein Frauenkloster des Prämonstratenserordens ganz entsprechend. Das Stift Pernegg findet man mitunter mit dem Attribut »auf der Warte«, und dies mit Recht, weil es sehr hoch an der Öffnung des sogenannten »Mödringer Grabens« liegt, und auch das Schloss und den Markt Pernegg dominiert. Zwar glaubte Weiskern in seiner Topographie von Niederösterreich (II. Th., S. 93—95), dass das alte Schloss von dem Stifter in ein Kloster verwandelt wurde, jedoch ohne Grund, da man noch heute südwärts gegen Mödring zu, etwa 200 bis 300 Schritte vom Stifte abwärts, noch einige Überbleibsel des verfallenen Schlosses Pernegg sieht.[2]) Und schon Friedrich sagte in seinem Schirmbriefe: »in fundo sue proprietatis apud bernek ecclesiam diuinis obsequiis mancipauit.« Hier auf diesem von der Natur so gut befestigten Orte konnten die Chorfrauen, denen die strengste Abgeschiedenheit von der Welt vorgeschrieben war, ganz ruhig ihren Geschäften obliegen; hier betrachteten sie die schöne Natur, verrichteten ihre Gebete, beschäftigten sich mit Weben, Nähen und anderen Handarbeiten, insbesondere für ihre nahen Ordensbrüder und ihre Kirchen. Da sich die Prämonstratenserinnen auch mit Unter-

[1]) ». . . ecclesiam bernek . . ., in qua fratres suos instituendi et ad curam sororum et barrochiale officium exercendi liberam receperunt ab episcopo potestatem et duas partes decimarum eiusdem barrochie. Vgl. Dr. Hoffer l. c. S. 47, Anm. 1. — Klein meint in seiner »Geschichte des Christenthums« (Bd. II, S. 84), die Kirche zu Pernegg sei erst vom Bischofe Conrad zu Gunsten der beiden Klöster zu einer Pfarrkirche erhoben worden.

[2]) Mit Weiskern stimmt auch Schweikhardt (l. c. IV, S. 229 und 274) überein. Der Name des Schlosses und des Ortes rührt wol von einem Pern (Pero, Berno) her, dem wir übrigens in zahlreichen anderen Namen begegnen, z. B. Pernger (Berengar), Pernhart (Bernhard), Pernharz, Pernstein, Bernau, Bernklau, Bernreuth u. s. w. Anderseits erinnert er an die Menge der Ortsnamen in unserem Lande, die eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen, z. B. Buchegg, Grafenegg, Hardegg, Hochegg, Kienegg, Landegg, Langegg, Randegg, Waldegg u. s. w. Die gewöhnliche Schreibweise ist Pernegg, die auch wir beibehalten haben; so schreiben auch P. Hier. Alram, P. Marian, Schweikhardt, Chorherrenbuch u. s. f. Ausserdem findet man Perneck (Ersch-Gruber l. c. 156 ff. und Topographie), Pernek (Dr. Hoffer), Bernegg (Archiv l. c.). In den Urkunden finden wir 1188 Pernnhek, 1219 Berneche, bei Friedrich 1240 bernek und so in der ganzen folgenden Zeit. Lateinisch wird es Pernecium, auch Perneca übersetzt. Bei Gerlach kommt es zweimal vor unter dem Namen »ecclesia Bernicensis«, worin einige slavische Schriftsteller das slavische Wort bernice = Zoll- oder Steuerhaus (?) suchen wollten.

richt und Erziehung der weiblichen Jugend befassten, wie wir es bei dem böhmischen Stifte Doxan erblicken, konnten sie also auch dem Stifter, der auf dem nahen Schlosse mit Frau und Kindern residierte, und der ganzen Umgebung von Pernegg gute Dienste leisten.

Sehr leicht war endlich die Verbindung mit dem nur zwei Stunden gegen Nordosten entfernten Mutterstifte Geras, welches die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten der Chorfrauen von Pernegg zu überwachen hatte. Es fällt umsomehr ins Gewicht, als ursprünglich auch die ganze Erhaltung des Frauenconventes dem Stifte Geras oblag. Die ältesten Urkunden von Geras kennen nur »monasteria duo«, und der wichtige Schirmbrief Friedrichs II., der die Schenkungen des Stifters und anderer Wohlthäter aufzählt, unterscheidet gar nicht zwischen beiden Klöstern, sondern setzt die Gütergemeinschaft voraus, indem er einfach sagt: »ad sustentationem tam fratrum quam sororum de bonis suis contulit...« Wir finden hierin nur eine Bestätigung dessen, was uns die Geschichte des Prämonstratenserordens aus jener Zeit berichtet. Als man nämlich die Doppelklöster im Orden abschaffen wollte, wurde auf dem Generalcapitel vom Jahre 1137 der Beschluss gefasst — den auch Innocenz II. bestätigte —, künftig keine Nonnen mehr in die Chorherrenstifte aufzunemen und die bereits dortselbst vorhandenen anderswohin zu versetzen.[1]) Zugleich wurde aber von den Päpsten Innocenz II. 1137, Cölestin II. 1143, Eugen II. 1147 und Adrian IV. 1155 verordnet, dass die Nonnen künftighin auf Kosten der Chorherrenstifte unterhalten werden, aus denen sie gekommen waren. Bei unseren zwei Stiften war ein Doppelkloster aus verschiedenen Gründen allerdings überhaupt nicht zustande gekommen, aber die päpstlichen Verordnungen wurden doch insoferne befolgt, dass man die Unterhaltung des neuen Frauenconventes zu Pernegg gleich dem Stifte Geras, als dessen Mutterstifte, ganz übertrug. Man denkt dabei unwillkürlich an den frommen Vaterabt Gottschalk, in welchem die Begeisterung für den Prämonstratenserorden so lebendig war und der auf die ganze Entwickelung desselben in unseren Ländern einen grossen Einfluss äusserte.

Warum man die Besetzung der neugegründeten Stifte dem Abte von Selau übertrug, ist wegen Mangel an diesbezüglichen

[1]) »Ne deinceps sanctimoniales ad idem cum viris religiosis contubernium admitterentur, sed remotiori loco sejuncto transferrentur.« Vgl. Le Paige, Bibliotheca Praem. Ord. (Paris 1633), p. 352; Hugo, Ann. Praem. I, p. 391.

urkundlichen Nachrichten ebenso schwer zu beantworten, als die Frage, warum die Wahl des Stifters auf den Prämonstratenserorden fiel; beide Fragen treffen hier zusammen. Abgesehen davon, dass die Klöster Gottschalks, Selau und Launowic, unserem Lande am nächsten gelegen waren, dass sie sich unter diesem thatkräftigen Manne, dessen Name »ein ausgegossen Öl«, in ganz Böhmen, Mähren und Österreich bestens bekannt und von Hoch und Niedrig gepriesen, zu einer grossen Blüte emporgeschwungen hatten, vermuten wir noch einen Grund, der bei der Gründung unserer Stifte auf keinen Fall zu übersehen ist. Wir finden ihn in dem schon so oft herangezogenen Schirmbriefe Friedrichs II., der uns nebst dem Stifter Grafen Ulrich noch zwei Hauptfactoren bei der Gründung nennt, indem er sagt: »consilio et auxilio uenerabilis Chunradi patauiensis episcopi, et domini Hainrici, attaui nostri, ducis austrie . . .« Sie beide waren zwei Brüder, Söhne des hl. Leopold, und es ist sicher und gewiss, dass sie nicht nur bei der Gründung mitzureden hatten, sondern sich daran auch selbst sehr gerne mit Rath und That beteiligten. Ja, die Worte »consilio et auxilio« sagen uns in ihrer vollen Bedeutung sehr viel. Auch Gerlach sagte in seiner Chronik von dem seligen Bischofe Heinrich Zdik von Olmütz: »cujus auxilio et consilio . . . fundata est Strahoviensis ecclesia, nec non et Lithomysslensis;« [1]) wir wissen aber, was dieser Bischof für die beiden Stifte, namentlich für Strahov, war, da man ihn geradezu als den eigentlichen Urheber zu bezeichnen pflegte.

In unserem Lande hat sich erst in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts der sittliche Zustand der Klöster, wo sich bereits eine allgemeine Verschlimmerung der Sitten geäussert hatte, wesentlich gebessert, bekanntlich ein Verdienst des wahrhaft apostolischen Bischofes Altmann. Bei den neuen Stiftungen suchte man nur solche Orden, die sich durch genaue Beobachtung der Regel und die damit verbundene Strenge und Sittenreinheit auszeichneten. Auch die genannten zwei Söhne des hl. Leopold waren tüchtigen klösterlichen Instituten sehr zugethan. Das herrliche Beispiel, welches ihr Vater, der Stifter von Klosterneuburg und Heiligenkreuz, und ein

[1]) Dobner l. c. p. 106; Mon. Germ. Ss. XVII, p. 698; Codex Strah. l. c. 168; Fontes Rer. Boh. II, 491. — Von demselben Bischof Heinrich heisst es »consilio et auxilio« auch in anderen alten Urkunden, z. B. bei Boczek, Codex diplom. et epist. Morav. T. I. (Olmütz 1836), Nr. 161 S. 248, Nr. 167 S. 257, Nr. 168 S. 259 u. s. w.

grosser Wohlthäter vieler anderen Klöster, z. B. Mariazell, St. Peter und Göttweig, gegeben hat, scheint auf sie, ja auf die ganze regierende Familie eine grosse Wirkung ausgeübt zu haben. Nun kam es zur Berufung eines ganz neuen und noch jungen Ordens in unser Land; wie sollten sich die Brüder dabei verhalten?

Als Diöcesanbischof kommt hier Conrad besonders in Betracht. Er war ein vortrefflicher Bischof, obwol er gegen seinen Willen zu dieser Würde erhoben wurde, fromm und gottesfürchtig, und gleich seinem Bruder Otto, dem grossen Bischofe von Freising, ein Freund der Wissenschaften; milde und gütig gegen Irrende, war er unnachsichtig strenge gegen unwürdige Cleriker. In der strengen Schule des hl. Bernhard erzogen, blieb er stets ein warmer Freund und Förderer des echt klösterlichen Lebens und sorgte vor allem für strenge Zucht in den Klöstern seiner Diöcese.[1]) Bei solcher Gesinnung konnte Conrad den Prämonstratensern, denen ihr Stifter Norbertus einen solchen Glanz verliehen hatte, zu einer Zeit, wo die erste frische Lebenskraft in ihrem Orden blühte, unmöglich seine Gunst versagen. Derselbe Conrad war aber auch ein Cisterciensermönch; er war nämlich im Jahre 1137 in das von seinem Vater gegründete Stift Heiligenkreuz eingetreten, wurde vier Jahre darauf zum Abte erwählt und gelangte als solcher auf den bischöflichen Stuhl von Passau. Als Cistercienser musste er dem neuen Orden gegenüber nur eine günstige Stellung einnemen, weil die Prämonstratenser gleich von Anfang an mit den Cisterciensern eng befreundet waren.[2]) Schon der hl. Norbertus war ein inniger Freund des grössten Cisterciensers, des hl. Bernhard,[3]) und dieser verehrte wiederum viele hervorragende Prämonstratenser, darunter auch mehrere uns schon bekannte Persönlichkeiten, z. B. den heiligmässigen Bischof Heinrich Zdik von Olmütz, den er in seiner Kreuzbulle an Wladislav II. von Böhmen einen heiligen und gelehrten Mann nennt,[4]) oder den ehrwürdigen Propst Everwin von Steinfeld,

---

[1]) Cf. Dr. A. Kerschbaumer l. c. I, S. 186.

[2]) Winter l. c. S. 288.

[3]) Cf. P. Madelaine l. c. p. 142 u. 464—465; ferner auch »S. Bernard et S. Norbert, étude historique sur l'amitié religieuse de ces deux Saints« (Caën 1878) von demselben Verfasser.

[4]) Cf. Ant. Boczek, Codex dipl. et epist. Mor. I. Nr. 275, S. 257; Dr. Beda Dudik, Mährens allg. Geschichte, Bd. III, B. 5, C. 4 (Brünn 1864).

mit dem er im brieflichen Verkehre stand[1]) u. s. w. Wir begreifen daher, warum auch der fromme Prämonstratenserabt Gottschalk von Selau so gerne die Schriften des honigfliessenden Bernhard las, warum er am Ende seines Lebens von Bernhard in einer erhabenen Vision gestärkt wurde und sterbend noch einen Brief an den Cisterciensерorden richtete, wie es uns Gerlach in seiner Chronik getreu aufbewahrt hat.[2]) Diese enge Verbrüderung beider Orden musste eine Hinneigung des Bischofs Conrad zum Prämonstratenserorden begründen.

Ein anderer Umstand mag nicht nur den Bischof Conrad, sondern auch seinen Bruder Heinrich Jasomirgott angetrieben haben, bei der Stiftung von Geras und Pernegg »mit Rath und Tath« mitzuwirken, nämlich die grosse Gunst, welcher sich der Prämonstratenserorden bei ihren nahen Anverwandten in Böhmen erfreute. Dort stand die Schwester der beiden Brüder, die fromme Gertrude, dem Herzog Wladislaw II. zur Seite, mit dem sie sich bald nach seiner Erwählung im Jahre 1140 vermält hatte, ein edles Herrscherpaar, welches für Gründung und Förderung neuer geistlicher Institute ganz begeistert war und deshalb vom Papste Eugen III. selbst belobt wurde. Keine Periode der böhmischen Geschichte, sagt Palacky, war fruchtbarer an neuen geistlichen Stiftungen, als die erste Hälfte der 33jährigen Regierung des tüchtigen und kräftigen Wladislav, und kein böhmischer Fürst, selbst Carl IV. nicht, zeigte sich in deren Dotierung freigebiger und glänzender. Unter Wladislav, und grösstenteils durch ihn oder seine Gemalin Gertrude, entstanden neun der reichsten und ansehnlichsten altböhmischen Klöster, und neue, junge Orden wurden in dieselben eingeführt. Wenn auch der Herzog sich gegen die eifrigen Cistercienser oder gegen die tapferen Johanniter sehr wohltätig erwiesen hat, so wird uns dennoch seine besondere Vorliebe für den Prämonstratenserorden nicht, entgehen, die sogar auf das Privatleben der herzoglichen Familie ihre Wirkung hatte. Dieser Orden wurde erst von Wladislav nach Böhmen berufen, hatte aber binnen zehn Jahren schon fünf Klöster

---

[1]) Natal. Alex. in Hist. Eccl. Saec. XI. et XII. c. 4. a. 11. T. 7. f. 81; Opp. S. Bernardi ed. Mabillon T. III. sub. tit. vetera Analecta f. 473 (Paris 1723); Georgius, Spiritus lit. Norbertinus (Augsburg 1771) p. 121—127 u. 215.

[2]) Dobner l. c. p. 110 u. 114; Mon. Germ. S. XVII. l. c. p. 700 u. 702; Codex Strah. l. c. p. 171 u. 175—176; Fontes Rer. Boh. II, S. 485 u. 500—501.

in diesem Lande. Der Herzog selbst gründete die berühmten Stifte Strahov und Leitomischl, die Herzogin das herrliche Doxan, und auch bei den übrigen Stiftungen fehlte nirgends des herzoglichen Paares freigebige Hand. Die Hauptursache dieses Edelsinnes bleibt allerdings der heiligmässige Bischof Heinrich Zdik von Olmütz, ein warmer Freund und treuer Rathgeber seines Monarchen und wol mit Recht der erste böhmische Prämonstratenser, zugleich einer der berühmtesten Prälaten des zwölften Jahrhunderts. Gerade um jene Zeit, als die Gründung unserer zwei Prämonstratenserstifte in Niederösterreich schon sicher geplant wurde, verschied in Prag die Herzogin Gertrude am 4. August 1151 im Alter von 32 Jahren. Sie wurde zuerst in der Conventkirche auf dem Strahov bestattet, später aber (1153) nach Doxan überführt und dort, wo sie sich schon bei Lebzeiten so gerne aufhielt, zur ewigen Ruhe beigesetzt. Der jüngste von den drei Söhnen, die sie ihrem Gemal hinterlassen hat, namens Adelbert, gelangte nach ihrem Tode auf den Strahov, wurde wahrscheinlich Chorherr desselben Stiftes und kam später (1168) auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg, wohin er nach dem Tode seines Oheims Conrad, desselben, der bei der Gründung unserer Stifte als Bischof von Passau vorkommt, berufen wurde. Die Tochter Agnes wurde von dem Herzog den Prämonstratenser-Chorfrauen zu Doxan zur Erziehung übergeben, nam dort später den Schleier und wurde im Jahre 1200 Äbtissin des St. Georgsklosters in Prag. Im Jahre 1173 entsagte Wladislav (jetzt schon König), in Jahren sehr vorgerückt, der Regierung und zog sich für den Rest seiner Tage in sein geliebtes Stift auf dem Strahov zurück, wo er sich selbst eine Wohnung erbaut hatte, und beteiligte sich an allen geistlichen Übungen der Brüder. Als jedoch einige Monate später die Angelegenheiten Böhmens eine unglückliche Wendung namen, verliess der schon kränkelnde König nicht nur seine Zufluchtstätte im Stifte Strahov, sondern auch das Land für immer. Auf einem Landgute seiner zweiten Gemalin Judith, in Thüringen zu Mehre, verlebte er noch vier Monate in stiller Zurückgezogenheit und starb am 18. Jänner 1174. Seine Überreste wurden nach zwei Jahren von dem Strahover Abte Adalbert im Beisein der Cistercienser und Johanniter, die geradeso wie der Orden des hl. Norbertus in Wladislav ihren grössten Wolthäter verehrten, erhoben und nach Prag geführt, endlich in der Conventkirche auf dem Strahov neben dem Olmützer Bischof Heinrich Zdik, welcher hier schon im Jahre

1150 die letzte Ruhestätte gefunden hatte, ehrenvoll begraben. Wer würde daran zweifeln, dass bei diesem innigen Verkehre des Prager Hofes mit dem Prämonstratenserorden auch die Brüder Gertrudens, unsere zwei Hauptfactoren bei der Gründung von Geras und Pernegg, mehr als einmal die Gelegenheit hatten, persönlichen Einblick in das Leben dieses Ordens zu gewinnen? Ob sie es jedoch waren, die den Stifter für diesen Orden zu begeistern wussten, vermögen wir so wenig zu entscheiden, als uns die Quellen darüber nicht das mindeste berichten.

Spärlich fliessen die Quellen auch über die ersten Bewohner unserer Stifte. Es ist uns fast nichts anderes bekannt als die Namen der ersten Stiftsvorstände, und diese lässt man nur darum gelten, weil sie in den Aufzeichnungen (namentlich im Necrologium) der Klosterbrüder so angeführt werden, ohne jedoch urkundlich oder sonst wie nachgewiesen werden zu können. Demgemäss hiess der erste, der in Begleitung mehrerer Ordensbrüder von Selau nach Geras übersiedelte und dem Stifte als Propst vorstand, Mandevin. Ein weiter und vielversprechender Wirkungskreis öffnete sich ihm und allen neuangekommenen Brüdern in dem ausgedehnten Klostergebiete, und ohne Zweifel gab Selau zum Aufbau und zur Ausstattung der neuen Niederlassung Architecten und andere Künstler aus seiner Mitte opferwillig her. Mandevin hat den Bau der Stiftskirche vollendet und soll am 15. Juli 1160 gestorben sein, den Ruf eines eifrigen Vorstehers und wahrer Gottseligkeit hinterlassend.[1]) Man könnte diesem Berichte vollkommen Glauben schenken, wenn nicht ein Mann desselben Namens zu finden wäre, auch ein Chorherr von Selau, der dem dortigen Abte Gottschalk ebenso nahe stand, wie der von Selau nach Geras entsandte Propst Mandevin. Wir finden ihn bei Gerlach unterm Jahre 1181, wo der Ursprung des Prämonstratenser-Chorfrauenklosters »Rosa coeli« zu Kaunic in Mähren geschildert wird.[2]) Als Gründer desselben wird dort Graf

[1]) So übereinstimmend P. Marian l. c. VIII, S. 89; Schweikhardt l. c. IV, S. 230; Dr. Hoffer l. c. S. 9; Chorherrenbuch l. c. S. 92; Topographie III, S. 371.

[2]) Cf. Dobner l. c. p. 93; Mon. Germ. Ss. XVII, p. 691; Codex Strah. l. c. S. 154—155; Fontes Rer. Boh. II, S. 477. — Wilhelm, Graf von Kaunic und Herr auf Dürnholz, beteiligte sich mit dem Fürsten Conrad Otto von Znaim an dem Kriege, den der böhmische Herzog Sobéslav II. gegen Heinrich I. von Österreich erhoben hatte (1176), und in welchem das ganze Niederösterreich nordwärts der Donau auf fürchterliche Art verwüstet wurde. Die Stadt Retz und das Stift Zwettl

Wilhelm genannt, welcher den Abt Gottschalk zu sich berief, auf dass er ihn bei diesem Vorhaben unterstütze (»ut in tali rerum articulo adsit ei auxilio et consilio«). Und sodann sagt der Chronist: »Quod petit in domino, non valet negare homo dei, sed in continenti concedit ei honestos de claustro suo viros, scilicet istos: Mandruvinum [1]) priorem suum et Eberhardum subpriorem cognatum ejusdem Wilhelmi et tertium puerum nomine Richvinum, qui domos interim ordinent et mansionem conventui praeparent.« (1181).

Derselbe Mandevin, Stiftsprior von Selau, der im Jahre 1181 von Gottschalk nach Kaunic entsendet wird, um dortselbst den Bau des zukünftigen Klosters zu führen, begegnet uns bei Gerlach zum zweitenmale — um zwei Jahre später — als Prior von Lauňowic, welche wichtige Würde ihm von Gottschalk zugewiesen wurde, als der dortige Prior Peter nach Kaunic in derselben Stellung gehen musste. Es geschah im Spätherbste 1183, weil die für Kaunic bestimmten Schwestern erst am Feste des hl. Dionysius, also am 9. October, 1183 von Lauňowic abreisten.[2]) Wenige Wochen darauf erfreute Vaterabt Gottschalk seine Tochterklöster mit einem Besuche, um dort in Voraussicht seines nahen Lebensendes herzlichen Abschied zu nemen.[3]) Gegen Ende November gieng er zuerst nach Lauňowic, dann über Cheynow nach Kaunic, wo er einige Tage

---

wurden bis auf den Grund zerstört, und Geras mit Pernegg dürfte ebenfalls nicht verschont geblieben sein. Zur Sühne aller begangenen Verbrechen gründete Wilhelm, der nach Rom pilgerte, im Auftrage Alexanders III. das Frauenkloster Kaunic.

[1]) Sämmtliche Darstellungen über Geras schreiben Mandevin; dagegen finden wir bei Gerlach, wo der Name im Ganzen dreimal vorkommt, Manduvinus (Manduvin). An der ersten Stelle (z. J. 1181), derselben, die wir oben citieren, und die leider im Urtexte fehlt, lesen wir in einigen Ausgaben: Mandruuinus, an den übrigen zwei Stellen, welche sich auch im Urtexte befinden: Manduuinus. Im Register dieser Ausgaben werden diese Namen als zwei verschiedene Personen angeführt. Dobner, der bekanntlich nur eine Abschrift zur Verfügung hatte, las an der dritten Stelle: Manduitius. Aufgefallen ist uns, was Hugo in seinen »Annales Praem.« [T. I. c. 739] schreibt: Mandrevinus, Siločnsis Abbatiae alumnus, de solo nomine notus, et de Magistri sui Godescalci electione commendabilis.

[2]) Cf. Dobner l. c. p. 98; Mon. Germ. Ss. XVII, p. 694; Codex Strah. l. c. p. 160; Fontes Rer. Boh. II, S. 483.

[3]) Cf. Dobner l. c. p. 111—112; Mon. Germ. Ss. l. c. p. 701; Codex Strah. l. c. p. 173; Fontes Rer. Boh. II, S. 497.

verblieb, um die Brüder und Schwestern zu trösten. Von dort kam er nach Geras und Pernegg, um auch diese Klöster zu besuchen (»unde mox progressus Jarossensi et Bernicensi ecclesiis filiabus suis gratiam sue uisitationis similiter impendit«),[1] und reiste dann über Vöttau nach Dačic zum Olmützer Bischof Pilgrim, der zufällig in dieser Stadt als Gast des Fürsten Conrad Otto weilte. Hier wurde das Weihnachtsfest gefeiert. Um das Fest der Erscheinung des Herrn 1184 traf Gottschalk von seiner fünfwöchentlichen Reise wieder in Lauňowic ein, war aber schon so schwach und hinfällig, dass er sich kaum bewegen konnte. Plötzlich verschlimmerte sich der Zustand des leidenden Abtes, dem es nicht mehr vergönnt war, sein liebes Selau, welchem er durch 35 Jahre vorstand, noch einmal zu sehen, und man musste auf alles gefasst sein. Viele von seinen geistlichen Söhnen und Freunden kamen nach Lauňowic, um ihn, der in der Wohnung des Priors Manduvin schwer krank darniederlag, zu besuchen und zu trösten, und der jugendliche Gerlach, den die herbeigeeilten Selauer Priester mitgenommen hatten [prior Conradus, Arnoldus, Christianus, me pariter assumentes uenerunt],[2] blieb dort bei dem Abte (»me remanente ad praeceptum ejus«), um ihn auf seinen letzten Gängen zur Messe und zu den Gebeten zu unterstützen und bei Tag und Nacht zu pflegen. Am 12. Februar 1184, am Sonntage Quinquagesima, las Gottschalk zum letztenmale die Messe. Am nächstfolgenden Tage wollte er noch den Frauenconvent segnen, fiel dabei aber in eine solche Ohnmacht, dass man bereits an sein Ende dachte, weshalb ihm der Prior Manduvin sofort die letzte Ölung erteilte. Endlich kam der Tag der Erlösung, der 18. Februar 1184, an welchem der fromme Dulder um die neunte Stunde vormittags seinen Geist aufgab. Kurz zuvor hatten noch die anwesenden Ordensbrüder, darunter die beiden Prioren Manduvin von Lauňowic und Conrad von Selau, den sterbenden

[1]) Mit Sicherheit kann man also den Besuch Gottschalks in Geras und Pernegg in die Mitte des Monats December 1183 versetzen.

[2]) Aus diesen Worten und aus dem ganzen etwas kargen Reiseberichte vermuten wir, dass Gerlach, der allerdings stets in der unmittelbaren Nähe seines Abtes Gottschalk war und ihn auch auf Reisen zu begleiten pflegte, an der Reise Gottschalks nach Kaunic, Geras, Pernegg u. s. w. im Jahre 1183 nicht teilgenommen hat, und können also der Ansicht Dobners (Cf. Mon. I, p. 20, nach ihm Dobrowsky, Historia de expeditione Friderici, p. X; Palacky, Würdigung, S. 80. Vgl. auch Dr. Hoffer l. c. S. 11, Anm. 1; Topographie III, S. 371) nicht unbedingt beipflichten.

Asceten aus seinem Bette erhoben und auf ein mit Asche bestreutes Cilicium niedergelegt, worauf der Tod erfolgte.

Von sich selbst entsteht nun die Frage, ob der bei Gerlach vorkommende Manduvin und der erste Geraser Propst Mandevin eine und dieselbe Person ist, da es einige Schriftsteller als zweifellos angenommen haben. Die Identität der Namen steht fest, einige Umstände sprechen wirklich auch für die Identität der Person.

Es ist genügend bekannt, dass Gottschalk nur fromme, weise und erprobte Männer an die Spitze seiner jungen Tochterklöster zu stellen pflegte, die, von des Meisters Geist durchweht, das echte Ordensleben weiter verpflanzten. So setzte er z. B. dem ersten Convente zu Kaunic den frommen Peter als Prior vor, der uns mehrmals bei Gerlach begegnet und »vir valde idoneus et litteratus, honestus et castus« genannt wird, den der sterbende Gottschalk sogar zu seinem Nachfolger in Selau haben wollte;[1]) auch der zweite Prior von Kaunic, namens Eberhard, tritt in der Chronik einigemal als eine wichtige Person auf. Mit Recht kann man also voraussetzen, dass auch unsere zwei Stifte in Niederösterreich von ihrem Vaterabte tüchtige Vorsteher erhielten, und thatsächlich stirbt der erste Propst von Pernegg im Rufe der Heiligkeit, und Mandevin, der erste Propst von Geras, hinterlässt den Ruf eines eifrigen Vorstehers und eines Musters wahrer Gottseligkeit.[2]) Aber auch der bei Gerlach vorkommende Manduvin ist ein Mann, dessen Wirksamkeit im Orden von grosser Bedeutung war, worüber wir unzweifelhaft noch manches auffinden würden, wenn die Quellen nicht so spärlich flössen. Es gab einen weiten Wirkungskreis im Schosse der Convente, der für den Geist des Ordens, die Disciplin der einzelnen Klostergemeinschaften und die Frömmigkeit der Mitglieder von nicht geringer Bedeutung war. Persönlichkeiten erzeugen den Geist einer Gemeinschaft, sagt Winter,[3]) und von Männern, die man als die Seele einer solchen bezeichnen muss, gilt das in einem besonderen Masse. Keine noch so eingehenden Statuten, keine noch so detaillirten Ordensregeln vermögen auf das Leben eines organisch in sich verbundenen Kreises so einzuwirken, wie es hervorragende,

[1]) Cf. Dobner l. c. p. 98 & 116; Mon. Germ. Ss. XVII, p. 694 & 703; Codex Strah. l. c. p. 160 & 178; Fontes Rer. Boh. II, S. 483 u. 503.

[2]) Cf. P. Marian l. c. VIII, S. 90; Schweikhardt l. c. IV, S. 230; Chorherrenbuch S. 92.

[3]) l. c. S. 75.

thatkräftige, schöpferische Männer thun. Statuten, Regeln, feststehende Ordnungen sind allerdings nicht zu unterschätzen, aber sie haben doch vorwiegend einen negativen Charakter, den nämlich, dass sie eine Mauer bilden gegen das Eindringen entschieden fremdartiger Elemente, und dass sie die Gefässe sind, in die sich der Geist, wenn er fast erstorben ist, zurückzieht, und in denen er wieder belebt werden kann. Die Belebung selbst geht doch nur von Persönlichkeiten aus. Nach dem Berichte Gerlachs bekleidete Manduvin hochwichtige Stellen im Orden. Im Jahre 1181 erblicken wir ihn als Prior zur Seite seines Abtes, von welchem er mit der neuen Ordensniederlassung zu Kaunic betraut wird. Im Jahre 1183 wird er Prior von Lauňovic, welches Kloster dem Herzen Gottschalks nach Selau am nächsten stand, hier steht er zum kranken Gottschalk stets in innigster Beziehung, hier spendet er ihm die letzten Tröstungen der katholischen Kirche.

Wenn wir aber diese wichtige Persönlichkeit mit dem ersten Propste von Geras zusammenziehen wollten, so müsste angenommen werden, dass Mandevin von Geras nach Selau zurückberufen wurde (1160?). Dass eine solche Personalveränderung möglich wäre, beweist uns der fromme Prior Peter von Lauňowic, der im Jahre 1183 nach Kaunic versetzt, von dort nach drei Jahren ins Stift zurückberufen und durch den Chorherrn Eberhard ersetzt wurde.[1]) Freilich spielen sich die Begebenheiten bei Gerlach, wo dieser Manduvin vorkommt, um volle zwei Decennien später nach dem Jahre 1160, in welchem der erste Propst von Geras verschwindet, ab; wenn wir jedoch bedenken, wie jung z. B. Gottschalk oder Gerlach bei ihrem Regierungsantritte gewesen sind, werden wir zugeben, dass Mandevin von Geras, falls er nach Selau zurückkehrte, im Jahre 1184 noch leben und das nicht unwichtige Amt eines Priors von Lauňowic bekleiden konnte. Solange wir aber keine genauere Nachricht besitzen, wird sich die Identität der beiden Persönlichkeiten doch nur schwer aufrecht erhalten lassen.

In Pernegg, wo die Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen dem Stifte Geras oblag, waltete der jeweilige Abt von Geras als Pater-Abbas seines Amtes durch einen Chorherrn seines Stiftes,

---

[1]) Cf. Dobner l. c. p. 98; Mon. Germ. Ss. XVII, p. 694; Codex Strah. l. c. p. 160; Fontes Rer. Boh. II, S. 483.

welcher unter dem Namen Prior oder Propst vorkommt.[1]) Solche Pröpste, ganz und gar verschieden von den ehemaligen Pröpsten der Chorherrenstifte, erlangten in den reichen Frauenklöstern in Deutschland, Böhmen, Polen u. a. viele Privilegien, ja sogar die äbtliche Benediction und waren selbständige Landesprälaten, wie z. B. in Doxan, Chotieschau, Czarnowancz. Andere, namentlich in den kleineren Frauenklöstern, blieben stets in einer untergeordneten Stellung und bei dem blossen Titel Prior oder Propst. Beide Titel werden promiscue gebraucht, Gerlach kennt aber in Frauenklöstern nur einen Prior. Auch das kleine und arme Kloster Pernegg blieb bei einem einfachen Propst, der für die Ordensfamilie nichts anderes als ein Spiritual war und keine besonderen Rechte hatte. Es geschah wol hauptsächlich aus dem Grunde, weil nach dem Willen des Stifters nicht nur die Seelsorge der Nonnen, sondern auch die Pfarre zu Pernegg dem Stifte Geras überlassen wurde mit dem Rechte, zwei Drittel des Pfarrzehentes zu beziehen. Da aber die sehr beschwerliche Pfarre stets besetzt sein musste, und der Stiftspersonalstand zu Geras es nicht immer zuliess, mehrere Chorherren in Pernegg anzustellen, dürfte mancher Pfarrverweser zu Pernegg auch als Propst des Nonnenconventes fungiert haben. Darum blieben die Pröpste von Pernegg durch lange Zeit in gänzlicher Abhängigkeit von dem Mutterstifte, und ihre Stellung war nach aussen von keiner besonderen Bedeutung. An der Spitze des Frauenconventes stand auch noch eine Oberin, welche in den ältesten Urkunden den Titel Meisterin (magistra),[2]) später Priorin (priorissa) führt.

Als erster Propst von Pernegg wird ein gewisser Engelbert, Prämonstratenser-Chorherr von Selau, genannt, der nach einem alten Necrologium am 2. März 1171 im Rufe der Heiligkeit gestorben ist.[3]) Sein Name findet sich in keiner Urkunde, und auch Ger-

---

[1]) Cf. Marian l. c. S. 69; Schweikhardt l. c. S. 277; Dr. Hoffer l. c. S. 39; Chorherrenbuch S. 92 u. 134; Topographie III, S. 371.

[2]) Der etwas seltene Titel Meisterin war übrigens in vielen anderen Frauenconventen des Prämonstratenserordens gebräuchlich und erhielt sich in einigen derselben, namentlich in Deutschland, bis in das XVIII. Jahrhundert hinauf. Cf. Dr. Hoffer l. c. S. 42 Anm. 1.

[3]) Übereinstimmend P. Marian l. c. VIII, S. 68—69; Schweikhardt l. c. IV, S. 176; Dr. Hoffer l. c. S. 40; Chorherrenbuch S. 135 u. 514; Topographie III, S. 371. Dagegen sagt Ersch-Gruber l. c. S. 157: »Der ihnen auf Ansuchen Egnards von Pernegg (?) von Abt Gottschalk vorgesetzte Engelbert starb den 2. März 1171 im allgemeinen Rufe der Heiligkeit.«

lachs Chronik enthält keinen solchen Namen. Bemerkenswert wäre nur, dass der gelehrte Abt Georg Lienhart von Roggenburg, der im Jahre 1764 ein ausführliches Hagiologium »Ephemerides Hagiologicae Ordinis Praemonstratensis« (Augsburg 1764) herausgab, auch diesen Engelbert in die Zahl der Seligen aufgenommen hat,[1]) was aber dort und bei Schweikhardt[2]) berichtet wird, ist teils nicht verbürgt, teils unrichtig.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Abtswürde, welche der dritte Propst von Geras erhalten haben soll. Die Reihe der Stiftsvorstände beginnt folgendermassen:

1. Mandevin . . . † 15. Juli 1160 (erster Propst),
2. Thilmann I. . . . . † 1179 (zweiter Propst),
3. Paul I. . . . † 13. Februar 1186 (erster Abt).

Von diesem Dritten wird nun berichtet, dass er als musterhafter Ordensmann wegen seines verdienstvollen Eifers in der Pflege der klösterlichen Disciplin auf dem Generalcapitel zu Prémontré zum ersten Abte des Stiftes Geras erhoben und mit dem Rechte des Pedum ausgezeichnet wurde.[3]) Urkundlich kann dieser Bericht nicht nachgewiesen werden, wir finden ihn nur in den wertvollen Aufzeichnungen des bekannten P. Hieronymus Alram, Archivars von Geras, jedoch ohne Angabe der Quelle. Hugo, der im Jahre 1734 schrieb, sagte ganz kurz: »Paulus Abbatum primus« [Ann. Praem. I. c. 739]. Um dieselbe Zeit liess Abt Nicolaus Zandt (1730—1746) von Geras die Gänge des Stiftes mit Porträten aller bis 1619 reichenden Stiftsvorstände ausschmücken und nur in das Porträt des Abtes Paul I. das Pedum aufnemen, »weil er der erste war, der die Abtswürde und das jus pedi erhielt«. Es sollte eine Gedenktafel sein.

In Bezug auf den Titel der Stiftsvorstände war im Prämon-

---

[1]) l. c. S. 286—287 unterm 6. October. In der Anmerkung O auf S. 287 lesen wir: »Documenta scripta Archivi Bernecensis, praesertim inscriptio lapidis sepulcralis, quae non testatur modo de sanctitate primi Praepositi, sed et de primigenia traditione, *Engelbertum* titulo *Beati* antiquitus fuisse condecoratum.« — Ältere Hagiologien, z. B. Natales Sanctorum Cand. O. Praem. von F. Joannes Van der Sterre (Antwerpen 1635), oder Acta Sanctorum, auch das Hagiologium Norbertinum von Ignatius van Spilbeeck (Namur 1887) schweigen darüber.

[2]) l. c. S. 176.

[3]) Cf. P. Marian l. c. VIII, S. 88 u. 90; Catalogus AA. RR. DD. Can. reg. Praem. Gerusii (Horn 1796), p. 3; Schweikhardt l. c. IV, S. 231; Dr. Hoffer l. c. S. 10—11; Chorherrenbuch S. 92 u. 514; Topographie III, S. 371.

stratenserorden gleich vom Anfange an nie eine und dieselbe Gepflogenheit, und wir finden hier sowol Pröpste, als auch Äbte. Diese scheinbar unbedeutende Frage, die aber, wie uns die Ordensgeschichte nur zu häufig bezeugt, nicht selten von grosser Bedeutung war, behandelte schon Hugo in der Vorrede zu seinem Riesenwerke.[1]) Der Ordensstifter Norbertus legte sich keinen der beiden Titel bei. Sein Nachfolger, der sel. Hugo, trug während der ersten Jahre seiner Regierung zu Prémontré den Titel Propst; er verlieh mehrere berühmte Stiftungen an gottbegeisterte Männer, die ebenfalls Pröpste (praepositi) hiessen, da sie wirklich ihren Ordensfamilien vorgesetzt worden. Derselbe Hugo nam aber den Abtstitel an, und viele folgten diesem Beispiele, so dass im Jahre 1131 Papst Innocenz II. »an Hugo, Abt von Prémontré, und seine Mitäbte« eine Bulle richten konnte;[2]) andere blieben dagegen bei der Propstwürde. Nach dem canonischen Rechte standen nur Mönche unter Äbten, Dom- und Chorherren unter Pröpsten. Da nun die Prämonstratenser nichts anderes als regulierte Chorherren nach der Regel des hl. Augustin waren, so sollten ihre Klöster, die man Canonien nannte, eigentlich nur Pröpste haben. Es sollte aber bald anders werden.

Zu jener Zeit gab es unzählig viele Congregationen von regulierten Chorherren, welche zwar alle der Regel des hl. Augustin, wie ihrer Fahne und ihrem Vereinigungszeichen folgten, aber nichtsdestoweniger durch die jeder Congregation eigentümlichen Gebräuche und Übungen sich sehr wesentlich von einander unterschieden. Leider fehlte ihnen die äussere Vereinigung, welche die einzelnen Glieder in ein grosses Ganzes zusammengefügt hätte, und daher konnten sie nie einen solchen dauernden Einfluss erhalten, wie die Mönchsorden. Auch die Prämonstratenser-Chorherren hätten bald das allgemeine Los dieser Chorherren-Congregation geteilt, hätten sie nicht alsogleich das Äussere eines Mönchsordens angenommen. Sie bildeten schon seit ihrer Gründung einen vorzüglich organisierten Orden mit einem Generalabte an der Spitze, und ihre Statuten waren der strengen Verfassung der Mönche in vielen Stücken sehr ähnlich, weshalb man sie auch sehr oft mit Mönchen verwechselte.

---

[1]) Annales Praem. I. Praef. Quaest. IX. »Abbatiae et praeposituraе ordinis«. Vgl. auch Winter l. c. S. 232 ff.; P. Paulin, Catéchisme de l'ordre de Prémontré (Tours 1889) S. 225.

[2]) Le Paige, Bibl. Praem. p. 622.

Die Worte Mönch und Kloster übten ja zu jener Zeit eine so grosse Herrschaft auf den Geist aus und tönten mit solchem Reize an das Ohr der Menge, dass die Schüler des hl. Norbertus, die überdies die bewunderungswürdige Vollkommenheit des Klosterlebens wol erfassten, mit aller Freude die Benennung Canoniker und Augustiner aufgegeben und mit engeren Verpflichtungen den besonderen Namen Prämonstratenser angenommen haben.[1]) Auch zwischen Abt und Propst war ein grosser Unterschied, und die erstere Würde, mit welcher auch die Benediction und folglich gewisse Insignien verbunden waren, wurde damals allgemein für höher gehalten; welch' Wunder, dass auch der Prämonstratenserorden darnach strebte! Kraft einer Bulle Eugens III. v. J. 1145 sollte der Orden nur Äbte haben, und alle Erzbischöfe und Bischöfe erhielten den Auftrag, den Ordenspröpsten die äbtliche Benediction zu erteilen.[2]) Von nun an hiessen alle neugegründeten Niederlassungen gleich von ihrem Ursprung angefangen Abteien, und nur in einigen Circarien wurde an der Propstwürde festgehalten, so in Deutschland (nicht überall), Polen und Ungarn, in strengster Rechtsachtung aber in Sachsen.[3]) Die ersten Äbte trugen nicht die nur den Bischöfen zustehenden Insignien (Ring und Inful), sondern nur den Hirtenstab, als Zeichen ihrer Jurisdiction über ihr Stift. Im Jahre 1198 gab Innocenz III. dem Orden ein neues »Privilegium«. Während nämlich die übrigen Orden beständig um das Recht der Pontificalien baten, beschloss das bescheidene Generalcapitel des Prämonstratenserordens, um diese Gnade nicht anzusuchen, und bat den römischen Stuhl um ein directes Verbot der Pontificalien für die Ordensäbte, was ihm kraft einer Bulle vom 13. Mai 1198 gewährt wurde.[4])

Vergleichen wir nun die oben angeführten Berichte Alrams

---

[1]) Cf. Henrion-Fehr, Die Geschichte der Mönchsorden I, S. 148 ff. (Tübingen 1845). Mehr darüber bei P. Madelaine, l. c. p. 179—198 u. 296—304.

[2]) Cf. Le Paige, Bibl. Praem. p. 626.

[3]) Auch gegenwärtig hat der ganze Orden nur Äbte, nur die zwei ungarischen Stifte Csorna und Jászó ausgenommen, deren Vorsteher noch immer den Titel Propst führen.

[4]) Cf. Acta Sanct. Jun. T. I, p. 853. ann. e; P. Madelaine l. c. p. 317; Le Paige, Bibl. Ord. Praem. p. 643 ff. Schon im XIV. Jahrh. wurde von diesem Verbote häufig Umgang genommen. Den Äbten von Geras wurde der Gebrauch der Mitra erst am Ausgang des XV. Jahrh. gestattet, das Jahr ist leider bis jetzt unbekannt. (Cf. Chorherrenbuch S. 102. Nach Dr. Hoffer l. c. 10 wäre es erst 1542.)

u. A. mit dem Gesagten! Wir begegnen auch in Geras zuerst zwei Pröpsten, und erst um das Jahr 1180 dem ersten Abte, und das nennen wir eine ungewöhnliche Erscheinung. Geras hat ja gleich vom Anbeginn der böhmischen Ordenscircarie angehört, [1]) wo die Propstwürde in den Chorherrenstiften aus dem zwölften Jahrhundert gänzlich unbekannt war, und sämmtliche Vorsteher nur Äbte genannt werden. Um so unbegreiflicher ist diese Erscheinung, da doch auch Gottschalk, von welchem sicher alle Einrichtungen in dem neugegründeten Stifte Geras stammten, selbst, und zwar noch vor der Gründung seines eigenen Stiftes (Selau) den Abtstitel führt. Leider sehen wir uns gezwungen, aus Mangel an guten, verlässlichen Quellen diesen seltenen Fall unbehelligt zu lassen, da alles, was wir darüber sagen möchten, auf blossen Vermutungen beruht. Aber Eines dürfen wir doch nicht übergehen.

Das Recht, den Abtstitel zu verleihen, stand dem Generalcapitel zu Prémontré zu, wohin sich auch viele Pröpste wandten, die diesen für höher gehaltenen Titel anstrebten. Dass auch das Mutterkloster — bei Geras also das Stift Selau, resp. Abt Gottschalk — ein Wort dareinzureden hatte, wird niemand bezweifeln, da die Mutterklöster im Prämonstratenserorden seit jeher einen grossen Einfluss auf die Entwickelung der Tochterklöster ausübten, indem sie das Recht und die Pflicht der Neuwahlen, der Visitation und noch vieler anderen in den Statuten enthaltenen Privilegien beanspruchen konnten.[2]) Ist ferner der Bericht der Geraser Annalen wahr, dass der dritte Stiftspropst Paul von Geras vom Generalcapitel zum Abte erhoben wurde, und sind die Regierungsjahre dieses Abtes richtig, dann kann es nur zwischen die Jahre 1179—1186 fallen. Da finden wir nun bei Gerlach eine Stelle, welche uns eigentlich die Gründung des Frauenklosters Kaunic schildert und unter anderem sagt:

. . . abiit eodem anno (1181) sanctus ille Abbas Gotsalcus in Franciam ad capitulum Praemonstratense, habens in comitatu suo dominum Ciprianum cum cognato suo Joanne, nec non et dominum

---

[1]) Ann. Praem. haben in ihrem Verzeichnis der Klöster (T. I) die Stifte Geras und Pernegg irrtümlich in die bairisch-schwäbische Circarie eingereiht.

[2]) Cf. Le Paige, Biblioth. Praem. p. 784—840. »Statuta prim. Praem. Ord.« v. J. 1290 D. IV. c. 2, 3, 5, 7, 9; Statuta cand. et can. ord. Praem. (Paris 1632) D. IV. c. 11—12; Statuta sacri et can. Praem. Ord. (Paris 1773) D. IV. c. 11; P. Paulin, Catéchisme p. 206—208, § 463—466.

Petrum de Lonewitz cum literis praefati domini Wilhalmi, qui dum recitarent patribus petitionem viri,[1]) clementer exaudiverunt, et loci ejus susceptionem praedicto abbati domino Gotsalco commiserunt.[2])

Es bedarf weiter keines Beweises, wie sehr Gottschalk seinen Orden liebte, darüber belehrt uns sein dankbarer Schüler an vielen Stellen seiner Chronik. Wenn aber der ganze Orden, dem Gottschalk fast ein halbes Jahrhundert angehörte, ihm so sehr am Herzen lag, so war es gewiss sein liebes Selau mit den Tochterklöstern um so mehr. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Gottschalk auf dem Generalcapitel im Jahre 1181,[3]) an welchem er teilgenommen, nicht nur die Bestätigung des Klosters Kaunic, sondern auch die äbtliche Würde für sein Tochterstift Geras erwirkte, und zwei Jahre darauf, als er alle seine Tochterstifte besuchte, auch in Geras erschien (Mitte December 1183), um, wenn nicht den wichtigen Beschluss des Generalcapitels selbst durchzuführen, also wenigstens den neuen Abt von Geras persönlich zu seiner Auszeichnung zu beglückwünschen und das nun vollendete Werk zu besichtigen.

* * *

Hiermit ist die Gründungsgeschichte der Stifte Geras und Pernegg keineswegs erschöpft; wir halten jedoch dafür, dass manches, was uns heute nach mehr als 700 Jahren unbekannt ist, auch weiter unbekannt bleiben werde. Es wäre sehr zu wünschen, dass es recht bald gelänge, alles, was sich noch darüber, namentlich aber über die Familie des Stifters, sagen lässt, zu sammeln und auch die übrige noch sehr lückenhafte Geschichte beider Häuser zu ergänzen. Dann wird man erst die altehrwürdige Stiftung des Grafen von Pernegg in ihrer vollen Bedeutung erblicken, und die Geschichte unseres engeren Vaterlandes wird um einen wichtigen Beitrag bereichert werden.

---

[1]) »... quae dum recitarentur patribus, petitionem viri clementer exaudiverunt etc.«, so hat Tauschinski-Pangerl in seiner Ausgabe.

[2]) Dobner l. c. p. 93; Mon. Germ. Ss. XVII, p. 691; Codex Strahov l. c. p. 155; Fontes Rer. Boh. II, S. 477.

[3]) Das Generalcapitel sollte nach dem Willen des Ordensstifters alljährlich am Feste des hl. Dionysius Areopagita (9. October) zu Prémontré abgehalten werden. Erst im Jahre 1469 wurde es auf den vierten Sonntag nach Ostern verlegt. Unter dem Generalabte Franz de Longpré wurde beschlossen, solche Generalcapitel nur alle drei Jahre abzuhalten, dafür wurden aber die sogen. Provinzialcapitel eingeführt (1605).

Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie Wiens.

Von Dr. *Karl Uhlirz*, Stadtarchivar.

Unter diesem Titel gedenke ich eine Folge von Aufsätzen und Versuchen zu veröffentlichen, welche in Forschung und Darstellung das Bild der Vergangenheit Wiens erhellen und ausführen sollen. Dieselben werden in der Hauptsache auf den Quellen des städtischen Archivs, dessen Bearbeitung sie entspringen, beruhen, doch sind selbstverständlich, wo dies erforderlich war, auch die Bestände anderer Archive herangezogen worden.

I.

Das Haus „zu den fünf Mordten".

Das Schild »zu den fünf Mordten« trug, wie Camesina[1]) aus dem im Jahre 1664 verfassten Hofquartierbuch des Johann Cunibert von Wentzelsberg nachgewiesen hat, ein Haus in der vorderen Schenkenstrasse, der heutigen Bankgasse, das zu einem bei der ersten Numerierung vom Jahre 1771 mit Nr. 27 bezeichneten Hause gehörte und jetzt in das Gebäude der österreichisch-ungarischen Bank verbaut ist.[2])

[1]) Berichte des Wiener Altertums-Vereins, 8, LXIV.

[2]) Ich bezeichne im Folgenden die Zahlen der ersten Numerierung mit I, die der zweiten vom Jahre 1795 mit II, und die der dritten vom Jahre 1822 mit III. Die letzte wurde im Jahre 1862 durch die heute geltenden Orientierungs-Nummern ersetzt. Bei De Ponty, Häuserverzeichnis 1779 und auch in dem ohne Jahr gedruckten Schildregister wird irrigerweise das Haus I. 27 als »zum schwarzen Thor« bezeichnet, ein Schild, das in Wahrheit dem Hause I. 28, an der Ecke der Bank- und Minoritengasse, zukam und zuerst in dem Steueranschlag des Schottenviertels vom Jahre 1695 f. 52 erwähnt wird.

Bereits mit der im Jahre 1671 erfolgten Erwerbung dieses Hauses durch den Grafen Ferdinand Bonaventura v. Harrach, der es mit seinem anstossenden Freihause vereinigte, dürfte das nur bei Wentzelsberg erwähnte Schild verschwunden sein, wenigstens wird es weder in den späteren Häuserschemen noch in den Schildregistern angeführt.

Eine auf andere Ziele gerichtete Nachsuche in den städtischen Kämmereirechnungen führte mich auf das grauenhafte Ereignis, dessen Erinnerung in der seltsamen Benennung festgehalten war. Wir gehen nämlich nicht fehl, wenn wir das Schild in Zusammenhang bringen mit einer Mordthat, der im Jahre 1500 der damalige Eigentümer des Hauses mit fast allen Hausgenossen zum Opfer fiel. Ausführlich werden wir über das Verbrechen unterrichtet nicht allein durch ein Gedicht des Nürnberger Meistersingers Cuntz Hass,[1]) das uns Zeugnis giebt von der weit über die Grenzen des städtischen Weichbildes reichenden Erregung, welche die That selbst in jener an rohe Gewalt aller Art gewohnten Zeit hervorrief, sondern auch durch die städtischen Rechnungen. Da nämlich einerseits die Verfolgung und Einbringung des Mörders grosse Kosten erforderte, anderseits das erblose Gut der Ermordeten der Stadt heimfiel, so wurde der Oberkämmerer veranlasst, Ausgaben und Einnamen in besonderen Rubriken zu verzeichnen, deren Einträge sowol den zeitlichen Verlauf der ganzen Angelegenheit feststellen, als auch lehrreichen Einblick in die Handhabung der städtischen Gerichtsbarkeit und manche Verhältnisse des bürgerlichen Lebens jener Zeit gewähren. Es verlohnt sich daher, von diesen reicher fliessenden Quellen Gebrauch zu machen und sie teils im Wortlaut, teils im Auszug den Lesern darzubieten. Die vorausgeschickte Einleitung soll lediglich die Übersicht und das Verständnis erleichtern.

Am 18. September 1482 war der Bäckermeister und Mitbürger zu Wien Leonhart Reisner mit seiner Frau Elsbet an die Gewähr eines bürgerlichen Hauses in der vorderen Schenkenstrasse geschrieben worden, das er um 60 Pf. Pfennige von dem Bürstenbinder Mathes Steinpeck erkauft hatte. Reisner erwarb ein ansehnliches Vermögen. Ausser dem Hause, das er in besseren Stand brachte, besass er, gleich anderen Bürgern mit dem städtischen Gewerbe den landwirtschaft-

---

[1]) Nach einer von Prof. Dr. Matthias in Nördlingen eingesandten Abschrift des gleichzeitigen Flugblattes abgedruckt im Wiener Communalkalender 1888, 311 ff.

lichen Betrieb ausserhalb der Stadt vereinend, Weingärten am Rennweg, bei S. Theobald, zu Weinhaus und auf der Mauer, eine Wiese in der Tiefenau am Exelberg bei Dornbach, ferner hatte er eine stattliche Summe baren Geldes aufgespart und Zimmer und Schränke mit der fahrenden Habe eines wolhäbigen Bürgerhauses reichlich ausgestattet.

Doch sollte ihm der in friedlicher Arbeit gemehrte Besitz nicht zum Heile gereichen. Ein aus Regensburg zugewanderter Geselle aus gut bürgerlichem Hause, namens Barthel, hatte bei ihm Arbeit genommen, war aber nach wenigen Wochen wieder ausgestanden und in lüderliche Gesellschaft gerathen. Als er in Geldnot kam, benutzte er die Kenntnis des Hausbrauches, um sich eines Abends einzuschleichen, und ermordete des Nachts zuerst den an seiner statt aufgenommenen Bäckerknecht, die Magd, dann den Meister, dessen Frau und das etwa siebenjährige Töchterlein.[1]) Am 23. November 1500 verkündete der Ausrufer, von den Türmern geleitet, die Mordthat und den Preis, der auf das Zustandebringen des Mörders gesetzt war. Der erste Verdacht lenkte sich auf den einzigen am Leben gebliebenen Hausgenossen, den Bäckerjungen Paul Schieckl, doch wurde seine Unschuld dargethan und er erhielt für die ausgestandene Haft und Angst reichliche Entschädigung. Nunmehr bot man Alles auf, um des wahren Schuldigen, der die Stadt verlassen hatte, habhaft zu werden. Dabei geriet man aber zuerst auf falsche Fährten. Noch am selben Tage hatte der Oberkämmerer Wolfgang Kalher über Befehl des Bürgermeisters und Rathes den Führer der Nachthut Thomas Esel mit seinen drei Gesellen auf die Strasse gegen Ungarn, dann »unter das Gebirg« gegen Baden und Neustadt gesandt, von wo sie aber unverrichteter Sache am 1. December zurückkehrten.

Inzwischen war des Bürgermeisters Diener Jorg in der gleichen Angelegenheit an den Stadtrichter von Klosterneuburg entsendet

[1]) Ich verzichte selbstverständlich darauf, alle Einzelheiten aus der »Morithat« des Nürnberger Meistersingers hier wiederzugeben, da sich ja nicht scheiden lässt, was der Wirklichkeit entspricht und was der Erfindung angehört. Doch habe ich seinen Bericht über die Herkunft des Mörders und die Zahl der ermordeten Personen aufgenommen. Die Kämmereirechnungen erwähnen zwar nur den Leonhart Reisner, seine Frau und das Hausgesinde im Allgemeinen, da es ja für die rechtlichen Folgen nur auf den erbenlosen Tod der Eheleute ankam, des Cuntz Hass' Aufzählung stimmt aber zu der bei Fuhrmann Alt- und Wien 2, 723 und in dem Hausschilde erhaltenen Überlieferung. Irrigerweise hat Hass das Ereignis in das Jahr 1504 versetzt.

worden. Auch Unberufene begaben sich auf die Suche, so z. B. der Vorsprech Purkhard, aber ebenfalls ohne Erfolg. Erst nach Ablauf einer Woche kam ein gewisser Smidhanns, der »die Strasse hinauf« ausgeschickt worden war, auf die rechte Spur und man war nunmehr sicher, dass Barthel sich in seine Heimatstadt Regensburg begeben hatte. Es galt also, ihn dort festzunemen und seine Auslieferung zu bewirken. Am 9. December traten Smidhanns, sein Genosse Hanns Huebmer und der Bäckerjunge Schieckl, den man mit einem Pferd und einem Pelz ausstattete, die Reise nach Regensburg an.

Während die Häscher des Rathes dem flüchtigen Verbrecher nacheilten, geschah hier den kirchlichen und rechtlichen Verpflichtungen, die das Ereignis der Stadt, als der Erbin der Ermordeten, auferlegte, Genüge. Der Bäcker Bertlme Tumnitzer liess in Vertretung des Stadtrathes die für das Seelenheil seines Zunftgenossen erforderlichen Messen lesen, die fahrende Habe wurde geschätzt und verzeichnet, der Wein im Keller gesichert, das Haus behütet und dann verschlossen.

Bereits am 2. Januar 1501 brachte ein Bote aus Regensburg die Nachricht von der Gefangenname des Mörders und wurde sogleich mit einem Briefe an Smidhanns zurückgeschickt. Durch die Vermittelung des kaiserlichen Hauptmannes zu Regensburg, Sigmunds von Rorbach,[1]) wurde die Auslieferung rasch bewerkstelligt und die düstere Fahrt auf der Donau konnte in einer von zwei gedungenen Schiffknechten geführten Zille vor sich gehen. In Linz nam Smidhanns zu strengerer Bewachung drei Söldner auf. Am 19. Februar langte ein Brief ein, in dem er die Ankunft ankündigte; bereits am 25. desselben Monats wurde mit den Söldnern abgerechnet. Das Verfahren wurde nunmehr in summarischer Kürze durchgeführt. Am 26. Februar ergeht der Ruf, dass die Hinrichtung auf den 1. März angesetzt sei und an diesem Tage wird Barthel der grausamen Strafart jener Zeit entsprechend vom Rathhause aus, wo er, von Thomas Esel bewacht, die letzten Tage seines Lebens verbracht hatte, auf dem Armensünderwagen in der Stadt herum- und dann hinaus zum Hochgericht geführt, dort vom Züchtiger mit Zangen zerrissen, gerädert und auf den Pfahl gespiesst.

[1]) Über ihn vgl. auch Chroniken der deutschen Städte 15, 15.

Nachdem der Mörder seine Strafe erlitten hatte, führte der Oberkämmerer die Abrechnung durch. Die Stadt behielt den Besitz, der ihr durch die Entsetzen erregende That eines Fremden zugefallen war, nicht in Händen. Noch im Jahre 1501 wurde der Wein verleutgebt, in diesem und den folgenden Jahren wurden die Grundstücke und die fahrende Habe losgeschlagen, das Haus in der Schenkenstrasse erwarb am 12. December 1503 der Bäcker Cristan Klaubenstain gegen einen Kaufschilling von 158 Pf. dn. Da er aber nicht bezahlen konnte, fiel es wieder an die Stadt zurück, wurde aber noch vor Michaelis 1506 durch den Oberkämmerer Hieronymus Kiesling an den Bäcker Andreas Scheibenschlegl verkauft.

Vergleichen wir die Ausgaben, welche der Stadt aus dem ruchlosen Verbrechen erwuchsen, mit den allerdings nicht vollständig ersichtlichen Einnamen,[1]) so erhalten wir das folgende finanzielle Ergebnis:

A. Ausgaben.

1. für die Verfolgung und Einbringung des Mörders	332 Pf. 6 sh. 7 dn.[2])
2. für die Hinrichtung	6 Pf. 3 sh. 11 dn.
3. für das Seelenheil der Ermordeten	59 Pf. 2 sh. 12 dn.
4. für die Schätzung und Bewirtschaftung des Besitzes	34 Pf. 2 sh. 1 dn.
	432 Pf. 6 sh. 1 dn.

B. Einnamen.

1. Verkauf des Hauses	158 Pf.
2. Weinausschank 1501	49 Pf. 7 sh.
3. Bargeld	381 Pf. 7 sh.
4. Verkauf von Weingärten u. A.	94 Pf. 3 sh. 29 dn.
	684 Pf. 1 sh. 29 dn. (dazu der uns unbekannte Erlös aus der fahrenden Habe).

Ich lasse nunmehr die Einträge der Kämmereirechnungen, nach Ausgaben und Einnamen geschieden, folgen; in denselben sind die römischen Zahlzeichen durch Ziffern ersetzt, für die Masse und Münzwerte die üblichen Abkürzungen angewendet und die Schreibweise nach den geltenden Regeln vereinfacht worden. Diesen Mitteilungen aus den Kämmereirechnungen schliesse ich eine bis

[1]) Es fehlen nämlich die Rechnungen der Jahre 1502, 1504, 1506 und 1508, so dass uns nicht alle auf den Gegenstand bezüglichen Einträge erhalten sind.

[2]) Diese hohe Summe darf nicht Wunder nemen, die Einbringung flüchtiger Verbrecher war in jener Zeit sehr kostspielig; so musste z. B. die Stadt im Jahre 1503 für den nach Radkersburg entflohenen Strassenräuber Leonhart Kefer 190 Pf., 7 sh. 9 dn. bezahlen.

zum Ende des vorigen Jahrhunderts reichende Übersicht der Besitzer des Reisnerischen und der an dasselbe angrenzenden Häuser an.

Ausgaben.

Kämmereirechnung des Jahres 1500 f. 146. Ausgeben von des Lienharten Reisner pecken wegen der ermort ist worden.

an Montag vor Katherine (23. November) hab ich (Oberkämmerer Wolfgang Kalher) aus bevelih burgermaister und rate den Esl und seinen mitgesellen selbvierd auf die strass hinab gen Ungern wertz und under das gepirg gen Padn und auf die Neunstat ausgeschikt von des mörder wegen, unzt auf eritag darnach (1. December) ausbeliben, in zu zerung gebn 1 Pf. dn. und Liephart und Schutzinger fuerleut dargelihen jeder 2 ross die zwenn tag, ainem 1 tag auf 1 ros 40 dn. f(aci)t 2 Pf. 80 dn.

an mitichn Katherine (25. November) hab ich aus bevelich burgermaister und rate dem Esl selbvierd wiederumb auf den mörder ausgeschikt und ausbeliben an den 6. tag, zu zerung geben 4 Pf. dn. und Liephart und Schutzinger fuerleut jeder 2 ros dargelihen die 6 tag, ainem 1 tag auf 1 ros 40 dn. ft. 8 Pf. dn.

an mitichn sand Andres tag (entweder 30. November Montag oder 1. December) hab ich aus bevelich burgermaister und rate den Smidhannsen selbander hinaufgeschikt auf die strassen auf den mörder mit ir selbs rossen gebn 3 Pf. dn.

an mitichn nach sand Niclas tag (9. December) hab ich aus bevelich burgermaister und rate den Smidhannsn selbander und den Schieckl peckenjunger hinauf gen Regenspurg geschikt von des übeltëtter wegen den obgenannten 3 personen zu Zerung gebn 20 Pf. dn.

demselben Schieckl desselbnmals ain ros auf die obgenannt rais kaufft umb 6 Pf. 60 dn. und zu underkauff 16 dn. 6 Pf. 76 dn.

ich hab auch von herrn Larenczen Hytnndorffer die zeitrichter dem Schieckel ainen pelz auf die obgenannt rais kaufft 5 sh.

ich hab aus bevelich burgermaister seinem diener dem Jorgen, als er geschickt ist worden zu dem richter zu Closterneunburg von des ubelteter wegen, 2 tag ausbeliben mit 1 ross zu zerung geben 4 sh. 20 dn.

an sambstag nach dem neuen jar (1501, 2. Januar) ainem poten ain ros kauft von herrn Steffan Panhalm ainer des rats in beiwesen herrn Hannsen During pruckmaister, der die botschaft von Regenspurg herab pracht hat von des ubeltetter wegen das er gefangen sei, und widerumb von stund an hinauf gen Regenspurg geschickt per $7^1/_2$ Pf. dn. und dem unterkeufl 8 dn. 7 Pf. 4 sh. 8 dn.

mer hab ich an dem obgenanntn sambstag nach dem neuen jar aus bevelich burgermaister und rate dem Smidhannsn hinauf gen Regenspurg bei dem obgenannten potn geschickt zu zerung geben 15 Pf. dn.

ich hab aus bevelich burgermaister und rate Bertlmeen Tumnitzer pecken gebn, das er zu hail irer seeln ausgebn hat ut qu(ittung) 34 Pf. 72 dn.

ich hab aus bevelich burgermaister und rate an dem heiling weichnacht abent 4 huettern gebn, die in des Linharten Reisner pecken haus gehuett haben zu zwain malen ft. 2 Pf. 4 sh. dn.

ich hab maister Andreen Praunsmändl pinter geben von 6 raiffen anzulegn an volle vas in des obgenannten pecken kellerhaus 24 dn.

ich hab den geswornen tändler von des obgenannten pecken guetl zu schätzen gebn 4 sh. dn.

ainem schreiber der die varund hab des obgenannten pecken aufgeschriben hat geben 40 dn.

an montag vor Katherine (1500, 23. November) hab ich aus bevelich burgermaister und rate von dem berueffen geben von des obgenannten übeltetter wegen den turnern 60 dn. und dem ausrueffer 12, wer in zuwegen bringt ft. 72 dn. Summa 101 Pf. 62 dn.

1501, f. 51'. — (Oberkämmerer Wolfgang Kalher). Ausgeben auf Bërtlmeen pekenknecht der den vorgenannten Leonharten Reisner, .. sein hausfraun und hausgesind ermordet hat.

freitag nach sand Valentinstag martiris (19. Februar) ainem poten der ain schreiben von Smidhannsen von Regensburg als er desselben Bërtlen halb dahin geschikt gewesen ist, her gën Wienn meinen herrn zuetragen hat, zu trinkgelt 12 dn.

phinztag nach dem vaschang tag (25. Februar) nach bevelhen meiner herren burgermaister und rate mit den dreien söldnern die den Bërtlen von Lintz her gën Wienn belaitt haben, in gegenwurt herrn Jörgen Jordan und Mathesen Heuperger desselben belaitten halben abgebrochen und geben 15 Pf. dn.

den zwain schëfknechten die Smidhanns zu Regensburg an die zülln darauf man den Bërtlen hergefürt, zum ruedern gedingt hat, damit er destpelder mit dem Bërtlen herkomen möcht 4 Pf. dn.

freitag nach dem vaschang tag (26. Februar) von dem berüffen daz man den Bërtlen auf mantag nach invocavit (1. März) richten well, dem ausrueffer 12 dn., den tuernern 60 ft. 72 dn.

phinztag vor reminiscere (4. März) nach geschefft burgermaister und rate geben Paulen Schiekl pekenjunger, der an obberürter übltat verdacht gewesen und deshalben vanklich angenomen worden ist, zu ergetzlichkait solher seiner vänknuss ut quitt. 50 Pf. dn.

sambstag vor reminiscere (6. März) bezalt dem Esel, so er umb $4^1/_2$ Pf. kerzen, die bei dem Bërtlen in der vänknuss im rathaus verprennt sein worden, ain Pf. per 10, ausgeben hat 45 dn.

eritag nach reminiscere (9. März) abgeraitt mit Smidhannsen in gegenwurt und beiwesen herrn Wolfgangen Zauner, Wernhardm Tennk und Hannsen Trunkl alle zerung und ausgeben, so er auf der rais gen Regensburg des Bërtlen halb tan hat, und man ist im uber die summa gelts so im vormals auf solhe rais geben und zuegeschikt ist, hinaus schuldig worden 4 Pf. dn.

sambstag vor judica (27. März) nach bevelhen burgermaister und rate geben Smidhannsen für sein mue und arbait, so er mit nachraisen gen Regensburg und in anderweg des Bertlen halb gehabt hat ut quitt. 40 Pf. dn.

und Hannsen Huebmer seinem mitgesandten ut quitt. 10 Pf. dn.

phinztag vor sand Georgen tag (22. April) nach geschefft des rats ausgericht und geben Wolfgangen Rainer herrn Sigmunden von Rorbach haubtman zu Regensburg diener auf ain quittung vom camrer und rate zu Regensburg ausgangen, so dieselben vor Regensburg des Bertlen halb inhalt aines aufschreibens ausgeben haben 145 gulden rhein. 9 dn., ain gulden per 1 Pf. 145 Pf. 9 dn.

freitag vor sand Jacobs tag im snit (23. Juli) auf bevelhen meiner herrn geben Purkharden vorsprechen auf ain suplication, so er in den rat geantwurt, daz er dem Bertlen auch nachgeraist und gesůcht hat, zu trinkgelt 1 Pf. dn.
Summa 269 Pf. 4 sh. 18 dn.

f. 53. sambstag nach invocavit (6. März) maister Wolfgangen Hunger wagner von dem wagen, darauf man Bertlmeen pekenknecht in der stat umb und zum gericht hinaus gefürt, zu pessern und umb das rad, damit man denselben Bertlen gericht hat 6 sh. dn.
umb smier zu demselben wagen 10 dn.

Angebundene Unterkammeramtsrechnung f. 181'.

freitag vor reminiscere (5. März) dem züchtinger, daz er den Bertlmeen pekenknecht gericht, mit zangen zerissen, geredert und gespisst hat 4 Pf. 20 dn., Mertten züchtinger der im geholffen zu trinkgelt 1 Pf. dn. und dem Huetstok, die er dem briester, der den Bertlmeen mit dem sacrament versehen, geben hat 14 dn.
5 Pf. 34 dn.

Kämmereirechnung 1501,

f. 47' — 50. Ausgeben auf das pau der wein, die weilent Leonhart Reisner der pekh und . . sein hausfrau hinder in verlassen haben. (Auszug.)

auf das weingärtel vor sand Niclas tor am Rennweg gelegen des drai ochtail ist 6 Pf. 7 sh. 23 dn.

auf das viertail weingarten vor sand Tibolts tor im Scheff gelegen 4 Pf. 3 sh. 23 dn.

auf das weingärtl in der Waldrys ausserhalb Weinhaus gelegen, des auch ain virtail ist 6 Pf. 7 sh. 28 dn.

auf das weingartel in der Maur gelegen, des ain rëhl ist 6 Pf. 6 sh. 21 dn.

umb raiff raphen pannt mitsambt dem pinten und pressen (Ertrag 34 urnae Most) 3 Pf. 4 sh. 12 dn.

f. 50'. Ein ander ausgeben von des vorgenannten Leonharten Reisner . . seiner hausfraun und irer verlassen güter wegen.

Andreen Praunsmändl pinter von den weinen zu volwerchen von 4 raiffen anzulegen per 4 16 dn.

montag nach Elzbeten tag (22. November) nach bevelhen burgermaister und rate Bertlmeen Tumbnitzer pekhen, die er auf begeung und umb mess von des benannten Reisners und . . seiner hausfraun seelenhails wegen ausgeben hat ut 3 qu. 25 Pf.

von den zwain weingärtlen vor sand Tibolts und vor sand Niclas torr gelegen zu schëtzen 3 sh. 22 dn.

von dem weingartlen in der Waldrys ausserhalb Weinhaus zu schëtzen 84 dn.

ausgericht dem waldschaffer den gruntdinst von der wisen gelegen bei Dornpach in der Teuffenau bei dem Ochslperg per Hannsen Paungartner von Herrenalss 8 dn.

eritag vor sand Thomans tag (14. December) Paulen Valskorn pinter bezalt, die im gemelter Reisner umb arbait ist schuldig gewesen ut quitt. 1 Pf. 60 dn.

Summa des gesammten ausgebens: 55 Pf. 7 sh. 27 dn.

Einnahmen.

1501, f. 12'. Innemen des guts so weilent Leonhart Reisner der pekch und . . sein hausfrau hinder in verlassen haben.

phinztag nach sand Mathias tag (25. Februar) in gegenwurt und beiwesen herrn Georgen Jordan und Mathesen Heyperger bed des rats ingenomen und emphangen pargelt laut ainer zedln desselben Jordan hantschrift 381 Pf. 7 sh. dn.

suntag sand Jacobs tag (25. Juli) von Hannsen Paumgartner von Herrenalss, darumb im ain wisen der ain tagwerch und gelegen ist bei Dornpach in der Teuffenau bei dem Ochslperg, verlassen gewesen ist 4 sh. dn.

Pauln Schachner verkaufft das ochtail weingarten vor sand Tipolts tor im Scheff gelegen durch die gesworen vierer also geschëtzt laut der schatzzedl um 7 Pf. d(edit) daran 3 Pf. dn.

und sol die übermass inner jarsfrist bezalen, actum an freitag vor Thome (17. December).

was ich mer und ander des Reisner und seiner hausfrauen verlassen varunden hab emphangen und eingenomen hab, tut der inventari daruber gemacht clerlichen anzaigen.

Summe 385 Pf. 3 sh. dn.

f. 13. Innemen von ausgeschankten wein auch durch Leonharten Reisner und sein hausfraun verlassen.

ausgeschankt umb Sand Pangretzen tag (12. Mai) per Arnolten Sevelder leutgeben, 5 vässl wein, haben gehabt 51 ur. 2 Gr., die echterin per 4, daraus ist gefallen 29 Pf. 3 sh. dn., darauf ist gangen umb zaiger 8 dn., umb 6 Pf. kertzen per 10 bringt 60 dn., dem leutgeben der 10 tag daran geschenkt hat, alle tag für das essen 14 dn., macht 4 sh. 20 dn., seinen lon 4 sh. 10 dn. und in den ungelt 2 Pf. 83 dn., ist dennoch ubermass beliben 25 Pf. 4 sh. 29 dn.

aber zu berurter zeit per Arnolten Sevelder leutgeben ausgeschankt 4 vässl wein, haben gehalten 32 ur. 1 qr. umb 4, daraus ist komen 16 Pf. 44 dn., davon umb zaiger kertzen teglich rueffen dem leutgeben, so 11 tag daran geschankt hat, ze lon und für das essen 9 sh. 24 dn. und in den ungelt 1 Pf. 22 dn., beleibt noch ubermass 13 Pf. 6 sh. 28 dn.

ausgeschankt umb unser fraun tag der geburde (8. September) per Arnolten Sevelder leutgeben 5 vässl wein, haben gehabt 24 ur. per 4, daraus ist worden 12 Pf. 5 sh. 2 dn., davon umb zaiger kertzen rueffen, dem leutgeben der 12 tag daran geschankt hat, seinen lon und fur das essen 1 Pf. 56 dn. und in den ungelt 1 Pf. 3 dn. restat ubermass 10 Pf. 3 sh. 3 dn.

Summa innemen von dem gut so Leonhart Reisner pek und . . sein hausfrau hinder in verlassen haben, mitsambt den ausgeschankten weinen ft. 435 Pf. 60 dn.

1501 f. 3', so ist an suntag vor Lucie (12. December) Cristan Klaubnstain pecken in gegenwurt herrn Philippen Sagrer, Leonharten Lakhner und Hannsen Kuchler, all drei des rats ain haus das weilent Leonharten Reisner des pecken gewesen ist, gelegen in der Schenkenstrass umb 158 Pf. dn. verkaufft, die sol er namlich 50 Pf. von stundan geben, die er dann den steuerherren entricht hat, und die ubermass 108 Pf. inner jarsfrist ausrichten und bezalen.

f. 14. montag nach invocavit (1. März) verkaufft das rössl darauf Paul Schiekl pekenjunger gen Regensburg Bertlmeen pekenknecht halben geriten und durch Hannsen Smidhannsens mitgesellen wider herab bracht ist worden, demselben Hannsen umb 5 Pf. dn.

1503 f. 17' (Oberkämmerer Jeronimus Kisling) Innemen von verkaufftem Gut so Leonhart Reisner der pek verlassen hat

aus demselben gut verkaufft wein, gerten und varunde hab, inhalt ains registerlein umb 81 Pf. 7 sh. 29 dn.

1507 f. 8. Einnahme (Oberkämmerer Jeronimus Kisling) an sand Jorgen tag emphangen von Andren Scheibnslegl an den 22 Pf. dn. so er an des Leonhart Reisner haus per rest. ist schuldig bliben und zu sand Michels tag vergangen bezalt solt haben 11 Pf. dn.

Die folgende Übersicht der Besitzer der jetzt in dem Gebäude der österreichisch-ungarischen Bank vereinigten Häuser I. Nr. 26—28 beruht für das Reisnerische Haus auf den im k. k. Grundbuchsamte

verwahrten Gewährbüchern,[1]) für die andern Häuser stütze ich mich auf die im städtischen Archiv verwahrten Steueranschläge und behausten Bücher des Schottenviertels. Während ich bei dem Reisnerschen Hause von der Erwerbung desselben durch Reisner ausgegangen bin, setze ich bei den andern erst mit dem Jahre 1671 ein, in dem Graf Harrach das genannte bürgerliche Haus zu seinem Freihause erwarb. Ich schliesse meine Aufzählung mit dem Jahre 1789, in dem die behausten Bücher enden; es ist mit Hilfe der gedruckten Häuserschemen jedem leicht möglich, die Reihe der Besitzer bis zum Ankauf der Häuser durch die Nationalbank zu ergänzen. Die topographische Situation wird veranschaulicht durch die Pläne von Wolmuet (1547), Suttinger (1684), Steinhausen (1710) und Nagel (1770).[2])

Ich bemerke, dass die Benennung der Bankgasse auf den Plänen und in den angeführten Quellen schwankt. Die Gewährbücher, Hofquartierbücher, sowie die Pläne von Wolmuet, Steinhausen und Nagl bezeichnen sie als die vordere Schenkenstrasse (beziehungsweise ohne Beisatz), der die heutige Schenkengasse als hintere Schenkenstrasse und der von dieser gebildete Winkel als »auf dem Anger« entsprechen. Hirschvogel und Suttinger dagegen verwenden die umgekehrte Folge, ihnen gilt die Bankgasse als hintere, die Schenkengasse als vordere Schenkenstrasse. Und diesem Gebrauche folgen auch die Steueranschläge, welche aber ausserdem die zwischen der Minoritengasse und der Herrengasse gelegenen und die in der Herrengasse an das Hôtel Klomser angrenzenden Häuser bis einschliesslich des Palais Kinsky unter der Benennung »auf dem Freithoff« zusammenfassen. Da die gegenüberliegenden Häuser der Herrengasse zur Freiung (»auf dem Mist«) gehören, so endet in den Steueranschlägen die Herrengasse mit der Strauchgasse und dem gleichfalls in das Bankgebäude verbauten Hause I. Nr. 25 (= II. 41 = III. 32 = Herrengasse Nr. 17).[3]) Jedenfalls hat sich darin die Er-

---

[1]) Die diesbezüglichen Erhebungen hat der Herr Archivsadjunkt H. Hango mit dankenswerter Unterstützung des Herrn Direktors des k. k. Grundbuchsamtes angestellt.

[2]) Vgl. auch Schimmer, Häuserchronik, p. 20. Birk, Materialien, p. 46, Nr. 495. Camesina im Berichte des Altertumsvereines, 8, LXIV. Camesina, Urkundliche Beiträge, p. 20. Seifrid Helbling, hrsg. von Seemüller, p. 168, 342.

[3]) Das Eckhaus I. 26 wurde bereits als zur Schenkenstrasse (oder »auf dem Freithof«) gehörig bezeichnet.

innerung an die alte bereits im XIII. Jahrhunderte erreichte Abgrenzung des eigentlichen Stadtgebietes erhalten. (Vgl. Weiss, Gesch. Wiens², 1, 306.)

Bankgasse Nr. 3 (I. 28 = II. 44 = III. 35) zum schwarzen Tor besteht aus zwei Häusern. Steueranschläge Schottenviertel.

1. 1671 f. 42. Zacharias Adam von Paursperg, des äussern Rats und kais. Waldmaister.

2. Item Wenceslaus Dobraschoffskys haus daneben.

1681 f. 51. des erstern Erben. 1682 f. 53′ nunc Georg Pauer gastgeb. 1683 f. 52 dessen Erben. 1686 f. 55′ nunc Hieronymus Bleibinhauss gastgeb. (zuerst 1695 f. 52 mit dem Schild »zum schwarzen Thor«, 1705 f. 41 werden beide Häuser zuerst als zusammen verbaut angeführt). 1714 f. 37 dessen Erben. 1716 f. 43 nunc Ferdinand Hieronymus Bleibenhaus und Johann Ingerl preumaister, beede burger. 1718 f. 51′ der letztere allein. 1728 f. 46′ dessen Erben. Behaustes Buch f. 548′ 1764 Josef Ferdinand Holger k. k. wirkl. Hofrat.

Bankgasse Nr. 1 vereint sind drei Häuser.

a) I. 27 = II. 43 = III. 34.

3. Das Freihaus. 1671 f. 42 Herrn Sigmund von Herberstains Erben, Inhaber Ferdinand Bonaventura Graf v. Harrach. 1690 f. 50 anjetzo Karl Philipp Fürst von Longueval, Graf von Buquoy. 1691 f. 47 dessen Erben. 1698 f. 69′ nunc Philipp Emanuel Fürst von Longueval, Graf von Buquoy. 1703 f. 63′ dessen Erben. 1707 f. 51 Franz Karl Herzog von Münsterberg, Fürst von Auersperg. 1713 f. 39 dessen Erben, später Heinrich Fürst von Auersperg (wird zuerst 1748 f. 51′ als mit dem folgenden bürgerlichen Hause verbaut angeführt).

4. Das bürgerliche Haus, zu den fünf Mordten. Auszüge aus den Gewährbüchern, E. f. 247: 1482 18/9 (an mittichen vor Matthaei apostoli et evangelistae) Leonhart Reisner Bäcker und Mitbürger zu Wien und seine Hausfrau Elsbeth kaufen um 60 Pf. dn. von dem Bürstenbinder Mathes Steinpeck ein Haus in der Schenkenstrasse zunächst Herrn Jorgen von Eitzing Haus. — E. f. 724′ Das Haus wurde nach Leonhart Reisners und seiner Gattin erbenlosem Tode an Christof Klaubenstain um 158 Pf. verkauft, da er es aber nicht bezahlen konnte, an Andreas Scheibenschlegl um dieselbe Summe gegeben. Von diesem fiel es an seine Tochter Wolfen Peierls Hausfrau, die es 1517 Freitag nach Lucie (18. December) an Georg Tredinger verkaufte. — G. f. 118, 1539 19/3 Valentin Ruetenperger und Agnes seine Hausfrau. G. f. 378, 1550 21/11 dessen Erbe Franz Haider Bäcker in Grossmugl, verkauft an Hanns Reckendorfer und dessen Gattin Anna. — H. f. 395, 1571 11/5 dessen Wittwe Barbara. — J. f. 210′, 1587 April 4. derselben, verehelichten Fux, Erben Georg Wibmer des äussern Rats und Barbara seine Frau. — K. f. 222, 1615 September 11. Bernhart Haslinger und seine Frau Ursula. — K. f. 355′, 1621 November 27. Bernhart Haslinger und seine Frau Anna. — M. f. 205, 1645 Februar 15. Johann Ulrich des äussern Rats und seine Frau Maria. — M. f. 540, 1660 März 1. Jacob Höffer. — N. f. 30, 1671 Juni 18. Graf Ferdinand Bonaventura von Harrach zu Rohrau (Haus in der vordern Schenkenstrasse zwischen deroselben ainen und weiland Conrad Peutlers Haus = I. 26). — N. f. 607, 1696 März 15. Fürst Emanuel Philipp Longueval, Graf von Bouquoy (Haus alhier in der vordern

Schenkenstrass zwischen dero andern und dem gräfl. Harrachschen Haus). — P. f. 114, 1720 März 6. Fürst Heinrich Auersperg.

b) (I. 26 = II. 42 = III. 33).

5. Steueranschläge, Schottenviertel. 1671 f. 42′ Johann Reichard Peutlers Erben. 1678 f. 54 nunc Georg Ludwig Graf von Sinzendorf, Hofkammerpräsident. 1682 f. 54 anjetzo Ihre Röm. Kais. Majestät. 1686 f. 56 nunc Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach. 1697 f. 57 nunc Reichsgraf Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf. 1721 f. 37 nunc Adrian Stampart Bürger (Adrian Stampart wurde Bürger am 1. Juli 1721 auf sein Haus in der Herrengasse, nach Ausweis des städt. Todtenbeschaubuches wird am 4. April 1750 der wohledelgeborene Herr Franz Paul Adrian Stampar k. k. Hof- und Cammermahler in Dononischen Haus in der Herrngassen an kaltem Brand verstorben beschaut, alt 75 Jahr). Noch vor seinem Tode war also das Haus an Ludwig Stephan Donon Niederlagsverwandten übergegangen, dessen Erben es übernemen.

Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde.

Zur Geschichte der slavisch-deutschen Laut- und Formenlehre.

Wo immer diese unsere Vorarbeiten, die nun ins siebente Jahr die vorliegenden Blätter füllen helfen, die Entlehnung fremder Orts- und Personennamen zu behandeln hatten, fühlten sie sich mehr oder weniger durch den Abgang einer Untersuchung beengt und behindert, wenn sie gleich dies nicht immer und nicht überall aussprechen wollten. Ich meine die auf methodischem geschichtlich-sprachlichem Wege gewonnene Ermittelung der Art und Weise, auf welche die Deutschen des Südostens bei Übername und Fortpflanzung des fremden Namengutes, es sei keltoromanisch oder slavisch, verfahren sind — wie sie dasselbe ihrer Zunge angepasst haben, und nach welchen Regeln. Was dazu die allgemeine historische Grammatik an die Hand giebt oder von Germanisten gelegentlich beigebracht ward, ist willkommen, wie wir auch stets es auszunützen beflissen waren und sein werden, reicht aber im Einzelnen nicht aus. Und doch leuchtet ein, dass die ebenso schwierige als wichtige Aufgabe der geschichtlichen Ethnographie des deutschen Südostens ohne eindringende und in ihren Ergebnissen gesicherte Erkenntnis des sprachgeschichtlichen Vorganges bei der Entlehnung nicht zu lösen ist. Wenn nichts anderes, so müssen den Leser unsere Untersuchungen über die Flussnamen (Vereinsblätter 1888), über den Stadtnamen Wien und die Behandlung slavischer Personennamen im Deutschen (Vereinsblätter 1889 und 1890) zu der Überzeugung geführt haben, dass uns, kurz gesagt, eine Geschichte der Andeutschung sowol der fremden Laute als der fremden Formen notthue, wenn anders die Namenkunde ihr Ziel erreichen solle. Es handelt sich um eine allererste Grundlage: bevor wir grübeln und rathen, was für eine

fremde Bildung hinter diesem und jenem Namen möchte geborgen sein, und uns dabei hundertmal von Irrlichtern in den Sumpf locken lassen, müssen wir erst herauszubekommen suchen, wie es die Altdeutschen bei der Aufname fremden Namengutes gehalten haben. Erst damit wird ein sicheres Fundament gewonnen für den Weiterbau.

Weil dies ein wesentlich philologisches Geschäft ist, erheischt es auch philologischen Betrieb; und weil ein solcher ausserhalb des Bereiches der eigentlichen Geschichtschreibung liegt, wird man die Erreichung jenes Zieles von ihr naturgemäss weder erwarten noch billiger Weise auch nur verlangen dürfen. Zu wünschen wäre freilich, dass die Historiker offen sich dieser Erkenntnis anschlössen und fürder mit Gesammtdarstellungen der geschichtlichen Ethnographie Altösterreichs innehielten, die, bevor nicht die Philologie durch erschöpfende Einzeluntersuchungen dazu den Stoff zur Hand gestellt hat, so verdienstlich sie in vieler Hinsicht seien, in der Hauptsache nur verfrüht kommen und im Einzelnen nur verzeichnet sein können. Zumal wenn man (was schon Müllenhoff rügte) die geringen Kenntnisse des Altdeutschen anschlägt, die Historiker ins Geschäft mitzubringen pflegen und die sie so oft fremdartig klingende altdeutsche Personen- und Ortsnamen auf das allein hin für keltisch oder slavisch erklären lassen. Dies kann nur zu ausschweifenden Vorstellungen von der Macht und Bedeutung zumal des Slaventums in Altösterreich führen, was man unter den heutigen politischen Verhältnissen zum mindesten bedenklich finden muss, wie schon (Vereinsblätter 1889, S. 26) warnend hervorzuheben war. Da sei doch Gott vor, dass deutsche Gelehrsamkeit neutschechischer und neuslovenischer Anmassung, die, vor Geschichtsfälschung nicht zurückschreckend, auf der einen Seite bereits nach Niederösterreich und Wien, auf der anderen nach Kärnten und der Steiermark die begehrliche Hand ausstreckt, wol gar selber das Rüstzeug zusammentrage und den Scheiterhaufen errichten helfe, auf dem das österreichische Deutschtum verhauchen soll. — Um nicht anmassend oder schulmeisternd zu erscheinen, will ich auf diese Sprachsünden nicht näher eingehen, umsoweniger als sich im Verlaufe dieses Aufsatzes ohnehin häufiger Anlass ergeben wird, gegen falsche Namenerklärungen der Historiker aufzutreten. Ich bekenne vielmehr, dass ich jene Gesammtdarstellung, die Otto Kaemmel 1879 in seinem Buche »Die Entstehung des österreichischen Deutschtums« gegeben

hat, sowie ich ihr jederzeit fruchtbare Anregung verdankt habe, auch den folgenden Ausführungen zu Grunde legen werde. Es ist — so viel mir wenigstens bekannt — der erste Versuch, Miklosichs Forschungen über slavische Personen- und Ortsnamen, die zudem für Altösterreich schon fleissig vorgearbeitet hatten, im Dienste der geschichtlichen Ethnographie unserer Heimat zu verwerten. Auf Kaemmels Arbeit fusst dann wieder das erst 1889 erschienene Schriftchen von Krones: »Die Besiedelung der österreichischen Alpenländer« (Heft 5 von Band 3 der »Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde«). Auch auf dieses gedenke ich, wo sich Anlass ergiebt, mich zu beziehen.

Ich versuche also im Folgenden zunächst Beiträge zu geben zur Geschichte der slavisch-deutschen Laut- und Formenlehre in altösterreichischen Personen- und Ortsnamen. Gelegenheit zu Abschweifungen ins Gebiet der entsprechenden keltoromanisch-deutschen Disciplin wird sich finden. Die grundlegenden Arbeiten Miklosichs, auf denen schon Kaemmel sein Buch errichtete, gelten natürlich auch für meine Arbeit; sie sind:

1) »Die Bildung der slavischen Personennamen«: Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Classe, Band 10 (1860), S. 215—330.

2) »Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen«: ebenda Band 14 (1865), S. 1—74.

3) »Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen«: ebenda Band 21 (1872), S. 1—106, und 23 (1874), S. 141—272.

Dazu kommt noch:

4) »Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen«, Wien 1886.

Der Kürze wegen citiere ich diese Schriften im Folgenden bei stets vorangehendem »Mikl.«, und zwar 1) mit beigesetztem »PN.«, 2) ebenso mit »OPN.«, 3) mit »ONA.«, und 4) mit »Wb.« Die einzelnen Citate folgen in 1) bis 3) nach Nummern und nur wo es besonders notthut nach Seiten, in 4) nach Seiten allein. — Wo mir manchmal der berühmte Slavist, dem die Frage der Andeutschung ja ferne lag, nicht das Richtige getroffen zu haben scheint, werde ich in aller Ehrfurcht vor dem uns soeben erst entrissenen Gelehrten mit meiner abweichenden Ansicht nicht zurückhalten und sie auch zu begründen suchen.

Des Unterschiedes zwischen dem unter nordslavischem (tschechischem) Einflusse stehenden Donau-Österreich und dem in den südslavischen (slovenischen) Sprachbereich hineingestellten Inneröster-reich wird meine Arbeit stets eingedenk bleiben. (So habe ich z. B. schon 1890, S. 203, die niederösterreichischen *-ei* von den inneröster-reichischen *-oi* in deutsch-slavischen Personennamen auseinander-gehalten.) Ebenso wird sie jederzeit zu beachten haben, dass es für die lautliche Umgestaltung im Deutschen nicht gleichgiltig sei, ob ein altslavischer Name in althochdeutscher Zeit, oder ein mittel-slavischer in mittelhochdeutscher übernommen ward, beziehungsweise aus solcher allein überliefert ist. Zuweilen kommt es so nach Zeit und Landstrich zu interessanten Doppelgängern: man sehe gleich hernach bei *bystrŭ* und später bei *myslĭ* und *jastrembŭ*.

Eine eigentliche Grammatik, d. h. eine systematische slavisch-deutsche Laut- und Formenlehre erwarte man nicht. Eine solche müsste die Regeln bereits haben: wir wollen dieselben erst finden. Wir werden lediglich eine Anzahl Beispiele hernemen und an ihnen in thunlichstem Zusammenhange die Regeln abzulesen und zu formu-lieren trachten. Alphabetische Verzeichnisse sollen am Schlusse der ganzen Arbeit zugleich deren Ergebnisse zusammenfassen und die Auffindung des einzelnen erleichtern.

§ 1.

A. Ein fast überall wo Slaven wohnen begegnender und ihnen von den nachrückenden Deutschen abgelernter Fluss- und Orts-name ist Feistritz. Das ist aber schon seine angedeutschte Form; reinslavisch lautet er Bystritz oder Bistritz und findet sich so in Böhmen, Mähren, in der Bukovina u. s. w. Zu Grunde liegt das Femininum des altslavischen Adjectivs *bystrŭ* »schnell«, auch »hell, klar«, also *bystra*, das selbst schon als Flussname auftritt; mit substantivierendem, beziehungsweise verkleinerndem *-ica* abge-leitet, ergiebt sich *bystrica*. Die betreffenden Zusammenstellungen giebt Mikl., Wb. 27^{b} und ONA. n° 45. Danach Kaemmel 1, 146 Anm. 3 n° 23; 148 Anm. 1 n° 9; 153 Anm. 1 n° 6; 154 Anm. 1 n° 11; 154 f. Anm. 3 n° 2; 156 Anm. 1 n° 21, 29 und 34; 157 Anm. 1 n° 19; 172 Text und Anm. 3. Aber er rechnet zum Teile schon an den citierten Stellen, mehr an andern nicht nur alt-österreichische Namen zu dem Thema *bystrŭ*, die in der That und mit Recht demselben zufallen, sondern darüber hinausgehend auch an-

dere, die darin bedenklicher erscheinen. Wir werden dies alles prüfen: auch wo Kaemmel irrt, sollen seine Angaben uns willkommen sein, da sie uns Anlass geben, die eigene Meinung zu klären und so zu lernen.

Zunächst wollen die urkundlichen Schreibungen des in Rede stehenden Flussnamens in möglichster Vollständigkeit gesammelt sein, und dann aus ihnen diejenigen ausgehoben, die nicht bloss graphische Verschiedenheiten, sondern wirkliche sprachliche Formen des Namens darstellen. Da es uns eben nur um diese zu thun ist, kümmern wir uns hier um die örtliche Zuweisung der verschiedenen Feistritze gar nicht.

Gruppe 1).

Wstriza Acta Tirol. 1, 76 n° 208 c. 1065—75.

Wstrize Urkundenbuch von Steiermark 1, 310 n° 307 c. 1150.

Fustrize ebenda 1, 218 n° 210 a. 1142; 290 n° 279 a. 1149; 328 n° 341 a. 1151.

Fustrice ebenda 1, 266 n° 257 a. 1147; 292 n° 280 a. 1149; 2, 45 n° 22 a. 1197.

Fustrizze ebenda 1, 583 n° 617 a. 1181.

Vustrice ebenda 1, 123 n° 105 c. 1120 (= Urkb. d. L. ob d. Enns 1, 142 n° 149).

Vustrize (gedr. *V(u)strize*) ebenda 1, 291 n° 280 a. 1149. — *Uustrize* Cod. dipl. austr.-fris. 1, 96 n° 98 c. 1130.

Wstriz Urkb. von Steierm. 1, 157 n° 153 c. 1135; 278 n° 265 a. 1147; 541 n° 572 c. 1175.

Fustriz ebenda 1, 213 n° 207 a. 1141; 255 n° 249 a. 1146; 369 n° 391 a. 1156; 376 n° 395 a. 1158; 404 n° 421 c. 1160; 468 n° 503 a. 1168; 637 n° 657 c. 1185 u. ö.; Salb. von Göttweih, Trad. n° 216 c. 1124.

Vustriz Urkb. von Steierm. 1, 270 n° 260 a. 1147; 485 n° 518 a. 1170; 490 n° 526 a. 1170. — *uustriz* Salb. von Göttweih, Trad. n° 379 c. 1120.

Fustriz Urkb. von Steierm. 2, 272 n° 188 a. 1221; 338 n° 246 a. 1227.

Vustritz ebenda 2, 3 n° 1 c. 1135.

Fustricz ebenda 2, 121 n° 78 a. 1206.

Gruppe 2).

Fûstriza Urkb. von Steierm. 1, 254 n° 248 a. 1146.

Fûstriz und **Fûstricz* ebenda 2, 116 n° 72 a. 1200; 119 n° 76 a. 1206.

Vuostriz ebenda 1, 101 n° 87 a. 1093 (= Urkb. von St. Paul in Lavant, S. 9 n° 5, wo *Vûstriz*).

Vûstriz s. das vorhergehende und Urkb. von Steierm. 2, 169 n° 112 c. 1210 (= Urkb. von St. Paul).

fuestriz Salb. von Göttweih, S. 265, Urk. n° 9 a. 1124.

Wstriz Urkb. von Steierm. 1, 90° n° 77 a. 1074—87 (Var. *Veustricz*).

Wostriz ebenda 1, 700 n° 708 c. 1190.

Wstritz ebenda 2, 13 n° 20 a. 1191 (= Urkb. von St. Paul, S. 6 n° 9).

Gruppe 3).

Wuistriza Acta Tirol. 1, 82 n° 228ª c. 1065—77.

Fuistriza ebenda 1, 31 n° 74ᵇ vor 1063.

**Fiustriza* 1073, Jac. Grimm, Kl. Schr. 2, 41 Anm. 1.

Viustriza Urkb. von Steierm. 1, 139 n° 124 c. 1130 (= Urkb. d. L. ob d. Enns 1, 170 n° 162).

Fiustrize, item Fiustriz ebenda 2, 143 n° 91 a. 1208.

Viustrize Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 482 a. 1136; Urkb. von Steierm. 2, 141 n° 91 a. 1208.

Fiustriz ebenda 1, 156 n° 151 c. 1135; 2, 130 n° 85 a. 1207; 396 n° 295 a. 1232; 554 n° 442 a. 1244.

Fiustritz Urkb. von St. Paul, S. 168 n° 128 a. 1279.

Gruppe 4).

**Feustriza* Urkb. von Steierm. 2, 581 n° 470 a. 1246.

Feustrice und *Feustriz* ebenda 1, 268, 269 n° 259 a. 1147; 2, 502 n° 388 a. 1240; Cod. dipl. austr.-fris. 2, 220 n° 634 a. 1334; 235 n° 650 a. 1335; 282 n° 690 a. 1343.

Veustriz und *Veustricz* Urkb. von Steierm. 2, 81ª (81ᵇ *Veustricz*) n° 49 a. 1202; 159 n° 102 a. 1210; Cod. dipl. 1, 426, 427 n° 390. 391 a. 1285; 2, 54 n° 478 a. 1309 u. ö.

Feustritz Urkb. von St. Paul, S. 85 n° 6 a. 1151; Salb. von Göttweih, S. 351, Urk. n° 80 von 1300.

Veustritz, in der Veustritz Urkb. von St Paul, S. 164 n° 123 a. 1278; 192 n° 161 a. 1311; 237 n° 235 a. 1349.

Fewstritz ebenda S. 269 n° 294 a. 1386.

Veiusterz Urkb. von Steierm. 1, 634 n° 653 c. 1185.

Gruppe 5).

Foustrice Urkb. von Steierm. 1, 502 n° 540 a. 1171.

Faustritz Cod. dipl. austr.-fris. 3, 294[b] a. 1316.

**Vœustriz* zweimal Urkb. von Steierm. 1, 528 n° 555 a. 1174. — *an der Vœustritz* und *in der faustritz* Cod. dipl. 3, 279[a. b]. 304[a. b], a. 1305 und 1316.

Fœwstricz Urkb. von St. Paul, S. 317 n° 341 a. 1404.

Gruppe 6).

Fistriz Urkb. von Steierm. 1, 522 n° 552 a. 1173.

**Fystriz* ebenda 2, 564 n° 452 a. 1245.

der Veystriczer Urkb. von St. Paul, S. 326 n° 358 a. 1408.

Gruppe 7).

Fuhstriz Urkb. von Steierm. 2, 506. 507 n° 393 c. 1240.

Feuchstirch und *Feuchstirch* Cod. dipl. austr.-fris. 2, 109. 110 n[a] 531 a. 1319.

In den mit einem Sternchen (*) bezeichneten Belegen ist es Flussname, d. h. es steht *amnis, fluuius* oder *ripa* dabei. Als solcher verräth es sich auch dort, wo es mit dem deutschen weiblichen Artikel gefügt wird, wenn gleich da zunächst das von einer Feistritz durchflossene Thal gemeint ist.

Zwischen der Zeit des wirklichen Vorganges der Urkunden und den überlieferten Formen besteht oft ein unheilbarer Widerspruch, der sich aus der teils jüngern teils ganz modernen schriftlichen Überlieferung erklärt. Dies gilt insbesondere von den Citaten aus dem steirischen Urkundenbuche. Die Formen, beziehungsweise Schreibungen sind dann der Zeit der Nieder- oder Abschrift der Urkunde zu geben, und nicht der Zeit, in die das betreffende Ereignis fiel. So beruht z. B. das *Veustricz* als Variante von *Wstriz* in Vorgängen der Jahre 1074—1087 auf Abschriften des XIII. Jahrhunderts; so steht das *Vœustriz* von angeblich 1174 in einer Fälschung des XIV.; ebenso ist das *Feustrice* und *Feustriz* einer Urkunde von 1147 im XIV. Jahrhundert geschrieben u. s. w. Für die einzelnen Fälle hat der Wissbegierige stets auf die betreffenden Urkundenbücher selbst zurückzugehen und sich vom Stande der Überlieferung zu überzeugen.

Die Beliebtheit dieses Fluss- und Ortsnamens in deutschösterreichischen Landen, die nach Zeit und Ort proteusartig wechselnde Schreibung, gehen aus unserer gewiss noch der Mehrung fähigen Sammlung mit greifbarer Deutlichkeit hervor. Bei weitem nicht

alles in dem Wuste ist, wie gesagt, von eigentlichem Werte: viele nur ebenso viele Abarten der Schreibung. Allen gemeinsam ist — neben der Wiedergabe von slavisch *c* in *-ica* durch das völlig gleich klingende deutsche *z* (*ts*), bzw. *cz* und *tz* — die Aussprache des anlautenden slavischen *b* als *f* oder *v*: die Regel, die sich darin erzeigt, werden wir noch zu verfolgen haben. In stärker slavischen Ländern, wie Böhmen, blieben die Deutschen beim *b*: *Wistritz* Urkundenb. von Hohenfurt (Fontes II, 23), S. 95 n° 94 1349; *Wistrzitz* Urkundenb. von Goldenkron (Fontes II. 37), S. 161 Anm., Urk. von 1356; heute Neubistritz, tschech. *Bystřice nová*. Das *w* in diesen Belegen gilt gleich *b*, kraft der Vermischung beider Laute im spätern Dialecte (Bair. Gramm. § 124. 136), ist folglich nicht mit dem scheinbaren *w* in *Wstriza* c. 1070, *Wstrize* c. 1150, *Wstriz* c. 1135—75, *Wuistriza* c. 1070, *Ŵstriz* c. 1080, *Ŵostriz* c. 1190 und *Ŵstritz* a. 1191 zusammenzuwerfen. In allen diesen alten Formen ist der Anlaut *Vu-* (= *Fu-*) rein graphisch in *W* verschlungen, daher auch weiterhin *Vuo-* in *Ŵ-* (überschüssig *Ŵo-*); *Wuistriza* endlich beruht entweder auf Vermischung von *Vui-* und *W-* = *Vu-*, oder erfolgt nach der öfter begegnenden, wieder nur graphischen Vertauschung *w* für *v*, und *v* für *w* (Vereinsblätter 1889, S. 22): zu lesen ist es jedesfalls *Vuistriza*.

Diese Affection der Schreibung des Anlautes durch den Wurzelvocal führt zu dessen näherer Betrachtung. Im slavischen *bystra bystrica* ist er *y*. An dessen Statt setzt das Deutsche in Gruppe 1) *u*, in 2) *û uo ue-*, in 3) *iu* oder (damit identisch) *ui*, in 4) *eu ew* und einmal *eiu*, in 5) teils *ou au* teils *äu äw*, in 6) *i? ei*; 7) ist in anderer Hinsicht abweichend.

Im Jahrgange 1890, S. 232 ff. habe ich an den slavischen Personennamen auf *-mysl (-musl)* dass altslavisch *y (u)* darin althochdeutsch durch *û*, und mit Umlaut durch *iu* gegeben ward: aus *-mysl* folgte bei gleichzeitiger Vocalisierung der Liquidalverbindung *-mûzil*, später *-miuzil*.[1]) Daraus dann mittelhochdeutsch *-miuzel* und öster-

[1]) Ich bemerke hier, dass ich in diesem ganzen Aufsatze, überall dort wo es notthut, um der Kürze und Deutlichkeit willen die beiden altdeutschen *z* durch *z* (= *ts*) und *ȥ* (= schartes *s*) unterscheiden werde, ohne welchen Behelf zumal bei der Erörterung der Behandlung der slavischen Zischlaute im Altdeutschen kaum auszukommen wäre. — Die a. a. O. gegebenen Urkundenbelege lassen sich mehren, z. B. *Gotzomiuzl* (d. i. *Gozomiuzl*, was eine Variante wirklich hat und in den Text zu setzen war) *rex Abodritorum*, Rudolfi Fuld. Ann. ad a. 844 (MG. SS. 1, 364;

reichisch *-meuzel*, später *-meisel*. Das *ei* im letztern kann man aus grobdialectischem *ei* für *eu iu* erklären (Bair. Gramm. § 79): aber auch anders. Jenes altslavische *y* ward mittelslavisch *i* (daher *Premizl* 1253: Vereinsbl. 1890, S. 234): ein solches Wort, erst seit altmittelhochdeutscher Zeit (vgl. S. 68) aufgenommen, konnte nicht mehr *iu* zeigen, sondern (nach der Neigung zur Dehnung fremder Vocale) nur î. Daher schon 1111 ff. *Primizla Brumizla* (1890, S. 235); daher auch lautete *Myslibor* mittelhochdeutsch *Mîzelbor* (in *Mîzelborndorf* Gross-Meiselsdorf). Weiter gehört hierher der steirische Flussname Etmissl bei Aflenz als mittelhochdeutscher *Zetmîzel*: *conterminus ecclesie* [s. Lamberti] *iuxta fluuium Zethmizel*; *ex utraque parte fluuii Cethmizel* 1214 (Urkundenb. von Steierm. 2, 200. 201 n° 130); *zu Etmisl* 1482 (Österr. Weist. 6, 82). Das wäre slavisch * *Cetomysl* (Mikl. OPN. n° 349)? oder * *Četomysl* [mit *četa*] »agmen, pugna, insidiae«, Mikl. 106. 35[b])? Da nun mittelhochd. î bairisch-österreichisch *ei* wird, lässt sich *-meisel* auch von daher beleuchten. — Auf dieselbe Weise erklären sich noch mittelhochd. *Mîsenburc* (Nib. 1317, 1; Wieselburg in Ungarn) mit seinem î aus mittellateinisch *Musonium*, ungarisch *Mozsóny*, mit wurzelhaftem *u;* das niederösterreichische Leis im Bezirke Mistelbach, im XII. Jahrhundert *Lîze*, aus *lysa* »die kahle« (Mikl., ONA. n° 325); endlich die krainischen und kärntnischen Reifnitz, das kärntnische Reifnig und das oberösterreichische Reifling an der Enns: jene 978 *Rîbniza* (Arch. f. K. österr. GQ. 1, III, 28), später *Rîviniz Rîvniz Rîvinz Rîvenze;* diese *Rîvinich*, später *Reifnich Reifnik* u. s. w. Die slavischen Grundformen sind *ribnica* und *ribnika* (Mikl. ONA. n° 548 und 553), und sind Ableitungen von *ryba* »Fisch« (Mikl. Wb. 286[a]), entsprechen somit althochdeutschem *fiscaha* (*ribnika* bringt Miklosich unmittelbar auf *rybinikŭ* »piscina«). Uns reizt vor allem das spätalthochdeutsche *Rîbniza* von 978, das mit seinem î gegen das *û iu*

2, 228): es ist *Gostimysl* (Mikl. PN. n[0] 83). — *Dabramûzli* (= *Dobromysl*), Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, MG. Necrol. 2, 24, Col. 60, Z. 27; Mikl. PN. n[0] 114). — Die pannonische *Mûzilihhes chirihha* nach 865 (Conversio Bagoar. et Carentan., c. 13, MG. SS. 11, 14) verräth als ihren Gründer einen zum *Mûzilih* veralthochdeutschten Myslik: vgl. Mikl. PN. n[0] 232 *myslek myslik mysloch*. Hierher auch das niederösterreichische Meisling an der Krems, das nach seinem *ú iu* in gut althochdeutsche Zeit reichen muss, was freilich die Belege allein nicht ahnen liessen: *predium Mŏzlich situm* c. 1124, *plebanus in Mouzlicche* c. 1230, Salbuch von Klosterneuburg, Trad. n[0] 212. 766; *mul daz nidern Mœuslich* 1309, Stiftungenb. von Zwettl, S. 416.

in den vielen *Fûstriza Fiustriza* des XI. Jahrhunderts, geschweige im *Mûzlich* des XII. und andern 1890 a. a. O. eingetragenen Beispielen scheinbar so widersprechend absticht. Aber nur scheinbar. Dies *Rîbniza* aus dem Ende des X. Jahrhunderts beweist eben, dass ihm kein altslavisches *rybnica* mehr, sondern bereits *ribnica* unterliegt, und die althochdeutschen *û* aus altslavisch *y* fallen ins VIII. bis IX. Jahrhundert: wo sie uns in Namen späterer Zeit erscheinen, führen sich diese nach Andeutschung und Bestand von selbst in solch höheres Alter zurück. Irgendwo zwischen dem IX./X. und XII./XIII. Jahrhundert muss ja auch die Grenze streichen, wo das althochdeutsche *û* als Vertreter von altslavisch *y* aufhört und für des letztern jüngere Gestalt *i* (*î*) spätalt- oder altmittelhochdeutsch *î* den Plan betritt: diese Grenze zeigt sich hier (als schwebende natürlich) in der *rîbniza* von 978 — aus einer Zeit mithin, wo die ältern Namen dieser Art aus dem Ganzen der Entwickelung des Umlautes im Altdeutschen ihr *û* zu *iu* umzulauten eben erst begonnen hatten.

Genau so liegen die Verhältnisse bei *bystrica*. Die erste althochdeutsche Form muss gewesen sein *fûstriza* oder *vûstriza*. Das *i* des Suffixes wirkte als Umlaut (gleich dem als *i* fixierten Zwischenvocal in *-mûzil*): *fiustriza viustriza*. Daraus altmittelhochdeutsch *fûstrize — fiustrize*. Altösterreichisch mit *eu feustritz* oder *veustritz*. Das *eu* zuletzt als *ei* gesprochen — in einigen Fällen etwan auch von einem mittelslavischen *bistrica* her durch vorgängiges mittelhochdeutsches *fistriz?* — ergab *feistritz*, worin der Process auslief.

Das sind die Grundpfeiler und Haltpunkte der Entwickelung, in unsern Belegen sämmtlich vorhanden. Selbst das verlangte mittelhochdeutsche *fistriz* wird etwa von dem *Fistritz* von 1173 und *Fystriz* von 1245 in Gruppe 6) geboten, falls das nicht blose Schreibfehler für *Fiustritz* und *Fyustritz* sind. Die zahlreichen Spielarten mehr der Schreibung als der Aussprache ordnen sich danach von selbst ein, so insbesondere die *vœu-* für *veu-* (nach Bair. Gramm. § 72). *Veiusterz* in Gruppe 4) verräth Schwanken des Schreibers zwischen dialectischem *veu-* und schriftgemässem *viu-*, Bair. Gr. § 79, b nur mit dem einzigen Beispiele *deiu* des XII. Jahrhunderts belegt; ich kenne noch (z. T. mit der Variante *-ieu) Leiudpoldus cheiufel Lieutolth Tieufenpach* u. ä., was ich der Kürze wegen hier nur ohne die Quellennachweise anführe.

Aber als das ursprüngliche *û* sind die obschon durchaus alten *u* in Gruppe 1) neben dem gleichfalls alten *ů uo ue* in 2) und selbst

den *iu ui* in 3) und nur zum Teile jüngeren *au ou* in 5) darum nicht ganz sicher, weil schon die österreichische Rechtschreibung des XII. Jahrhunderts des *û* und *ou* für *iu* sich bedient (Bair. Gramm. § 60. 101), wozu noch *uo*, geschwächt *ue* für *û* kommt (§ 114. 107). Die *fu- vu-* in Gruppe 1) mögen also wenigstens teilweise gerade wie die *vû- vuo- vue- vou- vau-* den versteckten Umlaut *viu-* in sich enthalten, zumal die ganz klaren Schreibungen *Fiustriza* 1073, *Wuistriza* c. 1070, *Fuistriza* vor 1063 überhaupt als die ältesten Belege unserer Sammlung dastehen.

Zu besprechen sind noch die Formen in Gruppe 7). Sie kennzeichnen sich durch ein nach dem Wurzelvocal eingeschobenes *ch*. Dasselbe beruht auf einem im spätern XIII. und XIV. Jahrhundert einreissenden Vorgange, der seinerseits einem Missverständnisse entsprungen ist. *-hs-* ward im Dialecte manchmal unter Dehnung des Wurzelvocals zu *s* vereinfacht (das *h* verhallte): *fûsil feusel fousel* = *fuhsil* »Füchsel« (Vereinsblätter 1888, S. 256 Anm.). Umgekehrt ward *-ss-* bei vorhergehendem kurzem Vocale gleichsam zu *-hs-* verhochdeutscht, weil *-ss-* für *-hs-* sonst mittel- und niederdeutsch ist: mitteld. *osse Sasse* = mittelhochd. *ohse Sahse;* daher auch rein mechanisch, ganz ohne innere Berechtigung *wahs*, Gen. *wahses* »scharf« für *was*, Gen. *wasses* selbst im guten Mittelhochdeutsch: was Wunder, dass dann die Österreicher *Meichsen Meichsner* (moderner Familienname *Meixner*) *Meichsau* wagten für *Missen Missenære Mîssowe*, und zuletzt (nach dem dialectischen Ausgleiche zwischen *s* und *z*) sogar *Zeichelmauer* für *Zeizenmûr*, und wie eben unsere Gruppe lehrt, *Fûhstriz* und *Feuchstirch* für *Fûstriz Feustirch*. (*Fratrezen-*: *Fratrechsen-* s. unten § 3). Gelebt aber haben diese Unformen, wie sie in der Masse der urkundlichen Belege selbst ganz vereinsamt stehen, wol kaum. Denn auch der Tausch des Suffixes im letztern Beispiele — *-ich* für *-iz*, weil vielfach ein und derselbe Stamm nach beiden Suffixen hin sich entwickelt (*ribnica*: *ribnika* S. 73), zuweilen sogar in einem und demselben Namen (vgl. *Copriuniza* 1025. 1028: *Copriunich(a)* 1130, Urkundenb. von Steiermark 1, 789[a]) — begegnet bei Feistriz sonst nicht weiter, so wenig wie die Metathesis in *Feuchstirch -stirch* und *Veiusterz* — nämlich *-irch* d. i. *-irch* oder *-erch*, und *-erz* für *-rich* und *-riz*, wie anderswo gleichfalls aus jüngerer Zeit in slavischen Namen auf *-niz -nez* als *-inz -enz (Rîvinz -enze* S. 73; anderes im Verlaufe).

Nachdem also die Zwiegestalt von althochd. *û (iu)* und mittelhochd. *î* im Verhältnisse zu altslavisch *y* und mittelslavisch *í* sich als Regel erwiesen hat, bleibt Kaemmel auch weiterhin im Rechte, wenn er (1, 165 Text und Anm.) einen um 1100 im Gebiete des Ötschers und Erlaf genannten Fluss *Vistre* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 90, Mondseer Trad. n° 159) auf *bystrŭ* zurückführt. Genauer gesprochen ist *vîstre* die altmittelhochdeutsche Darstellung des mittelslavischen Femininums *bistra* aus altslav. *bystra*: althochdeutsch hätte das **fûstra* ergeben. Diese niederösterreichische *Vistre* von c. 1100 ist interessant in dem Mangel ihrer althochdeutschen Entsprechung. Die Deutschen scheinen nicht allzulange vor jener Zeit tiefer in den gebirgigen Landstrich um Ips und Erlaf, die *Sclauinia* einer Urkunde von 837 (Vereinsblätter 1888, S. 219), eingedrungen und dessen Namen sich angeeignet zu haben.

Hingegen schiesst Kaemmel übers Ziel, wenn er — ausser einer steirischen *Pistrach*, die ohne urkundliche Belege steht und folglich besser ausser Spiele bleibt (1, 157 Anm. 1 n° 21) — auch den niederösterreichischen Fluss- und Ortsnamen Weistrach (bei Seitenstetten) durch Herleitung aus *bistra* mit deutschem *-ache* (Fluss) wie bei *Bêla*: *Bielach* für abgetan hält (1, 164 Anm. 7). Er belegt ihn aus dem zweiten Bande des oberösterreichischen Urkundenbuches zwischen 1110 und 1170 als *Wiztrah Wiztrahe Wiztraha* und *Wiztra*. Ich füge hinzu *hereditatem . . . . in Wiztrahe* 1154 (Urkundenb. von Steierm. 1, 344 n° 355); *Wiztra curtis una* 1185 (ebenda 1, 627° n° 649); *Poto de Wiztrahe* 1210 (Urkundenb. von Seitenstetten, S. 33 n° 24); *Gerungus de wizthra*, *Wernhardus de weizthra* 1253 (ebenda S. 50 n° 41); *Gherungus de wisdra* 1259 (S. 61 n° 51); *daz guet an dem Puechschachen, daz gelegen ist in Weizstracher pfarr* 1332 (S. 188 n° 175); *in weysdraer pharr* 1350 (S. 212 n° 212).

Also altmittelhochdeutsch *wîztrahe wîztra*. Über die Umdeutung auf eine deutsche Zusammensetzung mit *-ache* lassen die Belege keinen Zweifel. Ursprünglich war wol der Bach gemeint, an dem das Dorf bei Seitenstetten liegt. Auch im Salzburgischen besteht, mit einer ganz leichten Abweichung in der Form, derselbe Flussname:

item aliam [*alpem*] *Lunniz ab amne Wiztriah* 1207, Urkundenb. von Steierm. 2, 130 n° 85.

Kaemmel müsste folgerichtiger Weise auch diese salzburgische *Wîztriach* (ein Flüsschen bei Tamsweg im Lungau) bei *bystrŭ* unter-

bringen. Diese heisst aber jetzt *Weisbriach* (Urkundenb. von Steierm. 2, 729[d], Register), wie auch ein Ort in Kärnten südlich vom Weissensee; ebenso ist das adelige Geschlecht der Weisbriache aus dem XV. Jahrhunderte bekannt genug. Die nach *Wîzṭriah* von 1207 von modernem *Weisbriach* her verlangte andere altdeutsche Form *Wîzpriah* steht schon in einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1072, worin er dem Bistum Gurk *alpes cum nemoribus, scilicet in Wizpriach, in Vlatniz, in Modrich, in Palt ... in Timnich* verleiht (Ankershofen, Handbuch der Geschichte Kärntens, Band 2, Urkunden- und Regestenheft, S. 103 n° 55). Bairisch-österreichisch *in der Weiẓpriach* 1458 (Österr. Weist. 1, 239). Kaemmel bringt aber diese Weisbriach 1, 157 Anm. 2 n° 11 nach Mikl. ONA. n° 752 ganz richtig unter dem Thema *vysprŭ* »hoch« *vysprĭ* »in die Höhe« (vgl. auch Mikl. Wb. 398°). Die Einheit von *Wîẓtrah*: *Wîẓtriah* konnte ihm wol nur entgehen, weil er für die letztere den Beleg aus der steirischen Urkunde von 1207 nicht kannte, sondern blos Miklosichs allgemeine Angaben herübernam. Dass weder *Wîẓtrah* noch *Wîẓtriah* mit *bystrŭ* etwas zu schaffen haben, erhellt alsbald. *w* für *b* ist in altmittelhochdeutscher Zeit unmöglich und unerhört; es geht daher nicht an, die *Wîẓtrah* von 1110—1170 und die *Wîẓtriah* von 1207, vollends bei dem gänzlichen Abgange auch nur éines Beleges für den Anlaut *b*, zu beurteilen wie die jungen *Wistritz* von 1349 und 1356 (S. 72). Vielmehr ist auf der Echtheit des Anlautes *w* zu bestehen und es liegen in beiden Namen deutsche, und zwar altmittelhochdeutsche Umformungen vor von slavisch *vysprije: vysprijani;* der deutsche Unterschied *-ach: -iach* bei nahezu gleicher Grundform kehrt wieder § 4 in *brêẓah frêsah*: *brêẓiah brêẓriach,* § 5 in *frigiach: prieglach* und sonst, s. Mikl. ONA. [Denkschr. 21], S. 89 f. Slavisch *v* wird durch deutsches *w*, altslavisch *y* nach der spätern Weise durch *î*, slavisch *s* nach bereits längst beobachteter Regel (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 72. 331: s. Vereinsbl. 1888, S. 233) durch mittelhochdeutsch *z* (= scharfes *s*) ersetzt, endlich die innere Tenuis des Lippenorgans *p* mit der des Zungenorgans *t* vertauscht (über diesen Wechsel s. Jac. Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 349): Endergebnis der Andeutschung somit mittelhochd. *wîẓtr-* aus althochd. *wîzpr-* für *vyspr-*. In einem andern Falle ward das slavische *p* behalten: Meillers Babenberger Regesten haben S. 75 n° 70 von 1194 einen *Gerolt de Wizeperin*, was *Wîzprîan*

besagen und dem kärntnisch-slovenischen *Višprijani* sclavischer entsprechen wird als das freiere *Wîzṭriah*.

Auch in der andern Ableitung vom Stamme *vys-*, nämlich *vysokŭ* »hoch« (Mikl. ll. cc.) wird *vys-* altmittelhochdeutsch als *wîz-* dargestellt. Der Weissjackelberg bei Gloggnitz ist c. 1190 als *wizzokel* (d. i. *wîzokel*) belegt (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 706, Formbacher Trad. n° 253), was mit Tausch *n: l* aus *vysokan(i)* erzeugt sein wird.[1]) Sein Name entspricht also deutschem *hôhenberc* (vgl. die Formeln *nach aller höch, hinz auf die höch aller gepirg* u. s. w. salzburgischer Taidinge Österr. Weist. 1, 171. 205. 234. 268. 289), wie die jener beiden Flüsse deutschem »Höhenbach«.

B. Ehe wir *bystrŭ* verlassen, soll es uns noch reicher belehren.

In der bekannten Urkunde der Monum. Boica 31, 58 von 830, die den *accusabah* und den *Ahornicus mons* hat (vgl. Kaemmel 1, 172 Text und Anm. 5; 259 Anm. 1), erscheint auch ein, Fluss *Mustrica*. Es ist der kleine Miesling- oder Meislingbach, der unterhalb Spitz in der Wachau, aus dem Mosinggraben kommend, zur Donau fliesst. Dies bemerkte schon Karlin im Salbuche von Göttweih, S. 296 Anm. 3, indem er mit Rücksicht auf die drei vorgenannten, sehr abweichenden modernen Formen als ihrer aller gemeinsame altslavische Grundform *Mystrica* angab. Als *Mystrica*, d. h. aus dem urkundlichen *Mustrica* von 830 reinslavisch dargestellt, steht dieser Flussname auch bei Mikl., ONA. n° 45 unter *bystrŭ*, und danach wieder bei Kaemmel.

Es erschliesst sich also hier *mystrica* als Nebenform zu *bystrica*. Der »lautlich wol begründete« Wechsel zwischen *b* und *m* — denn beide sind Lippenlaute — ist von uns gelegentlich der Erörterungen über *Vindobna: Vindomna* (Vereinsblätter 1889, S. 3—31; 1890, S. 270—283) an keltischen und germanischen Beispielen für den Inlaut betrachtet worden; seine Verfolgung an slavisch-deutschen wird den Inhalt des fünften Paragraphs der vorliegenden Arbeit bilden. Uralt ist dieser Wechsel aber auch im Anlaute *(Bastia: Mastia* Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 1, 153. 200). In beiden Lagen ist

[1]) So schon bei M. A. Becker, Niederösterr. Landschaften, S. 195 Anm., wo übrigens die ungehörige Einmengung des Berges Wechsel abzulehnen. Jüngere Belege sind 1648 *Weißjokhel* (Österr. Weist. 7, 277) und vor 1550 *am Weissen Jockl* (gleichsam »am weissen Jacob«; ebenda 7, 288). Auch eine Höhe bei Pütten heisst so (Becker a. a. O.): *faren an den Weißjockl* 1546 (Weist. 7, 82).

b der ursprüngliche, *m* der jüngere Laut. — Fürs Althochdeutsche war, wie *fûstriza* aus altslavisch *bystrica*, so auch *mûstriza* aus *mystrica* als erste Lehrform gegeben: sie steht in der Urkunde von 830. Weiter musste mit Umlaut **miustriza* folgen, und hätte sich der Name in der geraden Linie nach dem Vorbilde von Feistritz fortentwickelt, so wäre er durch mittelhochd. **miustriz*, österreichisch **meustriz* zuletzt bei *Meistritz* angelangt. Der Volksmund liess ihn aber ganz andere, zum Teile recht verschlungene Wege einschlagen. In einer Göttweiher Urkunde von 1231 (Salbuch, S. 295 n° 30) *curia Möstinkch*, heute der Mosinghof am obern Ende des Mosinggrabens, durch den die *Mystrica* fliesst. Die von mir in meiner Mitteilung über den Watstein (Vereinsblätter 1889, S. 191—194) aus den Urkundenbüchern des Landes ob der Enns und von St. Pölten ausgehobenen Stellen von 1323 und 1357 (beziehungsweise 1362, Urkb. von St. Pölten S. 552 n° 463; 556 n° 464) schreiben *uberal in der wachave von Mostnichtzch* (alias *Möstnichk) unz an den watstein*, mit Varianten *Mosnichk* und *Mostnigkh*, darunter mit der Randbemerkung *yetze der Mustlingpach genant* (Urkb. von St. Pölten, S. 269, Anm. 2 zu n° 225); ferner *in der Wochawe von dem Watstain in die Mustnikch* (Varr. *Mûstnichk*, *Mûstinkch).* In der Mitte seines Laufes trifft man den Flurnamen *Miesling* (a. a. O.); Karlin im Salbuche von Göttweih giebt der *curia Möstinkch*, dem heutigen Mosinghofe, die jüngern Namensformen »Müstinger- oder Mäuslinghof, richtig [?] Misslinghof, da er am Misslingbache *(Mystrica)* unterhalb Spitz liegt«. Schmidl, Wiens Umgebungen 1, 415 schreibt »Meislingbach«. Die Namen »Mosinggraben« und »Mosinghof« finden sich sowol auf der alten Generalstabskarte, Section Krems, als auf der neuen Specialkarte, Zone 12, Col. XIII. (Krems); den Bach lassen beide unbeschrieben.

Diese Abweichungen sind zu vermitteln. Zunächst ist der schon S. 75 besprochene Wechsel des Suffixes festzustellen. Nur dass es dabei ohne etwelche Willkür nicht abgieng. Blosser Wechsel *-rich* für *-riz* hätte auf **Mûstricha* **Miustrich* **Meustrich* geführt. Es ward aber von dem so häufigen Suffix *-nicha* (unten § 4) her, das seinerseits mit *-niza* Tausch hinüber und herüber eingehen kann, *Mustnich* beliebt. Die Willkür liegt in der Gedankenlosigkeit oder, wenn man will, in der Unwissenheit. In *bystrica mystrica* gehört das *r* zum Stamme, nicht zum Suffixe, das nur *-ica*, nicht *-rica* ist; ein Tausch mit *-nika* war mithin eigentlich ausgeschlossen. Aber

der urwüchsigen Sprachempirik des Volkes, der solche Bedenken nicht kommen konnten, ward *-riz* unter gleichzeitigem Wechsel *r: n* ohneweiters zu *-nich*. Die Quantität des Wurzelvocales muss dabei eine zwiespältige gewesen sein. Den Diphthong *iu*, wie ihn die normale Entwickelung verlangte, verraten noch die modernen *Miesling* und *Meisling* aus *Mäusling*.[1]) Dagegen ist entschieden Kürzung des aus altslavisch *y* entwickelten althochdeutschen *û* eingetreten in *Mustnikch Mustlingpach* und *Müstinger(hof)*: solche Kürzung wird uns noch später begegnen. Nicht minder beruhen die Formen mit *o* und *ö*, *Möstinkch Möstnichk Mostnigkh*, neu *Mosing* auf der Verkürzung, und zugleich auch Brechung des *u* zu *o*, weshalb auch der Umlaut *ü* (in *Můstnikch* 1357. 1362) hier als *ö* wiederkehrt. Den Grund dieser Brechung werden die Formen *Mosnichk* und *Mosing* (ohne das innere *t*) angeben, wenn man die steirische Flur *in der Mosnich* (Urkundenb. von Steierm. 2, 554 n° 442 a. 1244) dazu nimmt: wie dieser ein theoretisches althochdeutsches **Mosanîhha* unterliegt, ward auch beim niederösterreichischen Bachnamen das unverständlich gewordene *must-* zu *mosa- mos-* erfrischt, mit Beziehung auf mittelhochd. *mos* »Sumpf«. Doch sieht es fast aus, als urteilten wir über die »Gedankenlosigkeit« unserer Vorfahren zu hart und wären diesen Umwandlungen alle slavische Nebennamen der *Mystrica* von Hause aus untergelegen: einesteils *mostinika* »Bruckbach« von *mostŭ* »Brücke« (Mikl. ONA. n° 358), anderntеils *mozica* **mozníka* »die sprudelnde, in Tropfen zerstäubte«, von *mĭzêti* »sprudeln«, *muzêtĭ* »tropfen« (Mikl. ONA. n° 367; Wb. 209ᵇ) in Fluss- und Ortsnamen daraus deutsch *Möschach Miss* und *Mies*: vgl. bei uns *Missling* und *Miesling*. Zugleich zeigt sich daraus aber auch wie die alte *Mûstriza*, nachdem ihr vorher schon ihr echtes Suffix und sogar der Ausgang ihres Stammes entfremdet worden war, nun selbst im Innern des letztern nicht mehr sicher ist und zu Gunsten jener Umdeutung das *t* und das *u* aufgeben muss. Zuletzt kommt noch die Metathesis *-ing* aus *-nic*, und aus neuer falscher Analogie gar *-ling* aus *-nika*, das eigentlich *-(r)iza* war, um die bis zur Unkenntlichkeit getriebene Deformation des Grundnamens — denn von *bystrŭ*

[1]) Man merke den ganz verschiedenen Ursprung dieses Meisling von dem des S. 11 Anmerkung besprochenen.

ist in *Mosnich* keine Spur mehr — zu vollenden.[1]) — Dabei liessen sich aber die unterwegs hingeopferten bessern Zwischenformen nicht völlig umbringen, sondern suchten sich in örtlicher Differenzierung zu behaupten: es ist etwas von Gewissen der die alten Namen unaufhörlich umwandelnden und zuletzt aufzehrenden Volksseele darin. So fliesst denn heute der Meisling- oder Mieslingbach an der Flur Miesling vorbei vom Mosinghofe durch den Mosinggraben zur Donau, und alles war einst die einzige *Mystrica.*

Man wird erkennen, dass derlei Offenbarungen bei blos flüchtigem Herantreten und Herumtasten nicht kommen. Wer auch in der Namenkunde zuletzt ein Stück geschichtlicher Psychologie der Völker sieht und deren Früchte pflücken will, er muss diese wie jene durch mühsames Eindringen sich erwerben und verdienen.

---

[1]) Der Stammbaum ist

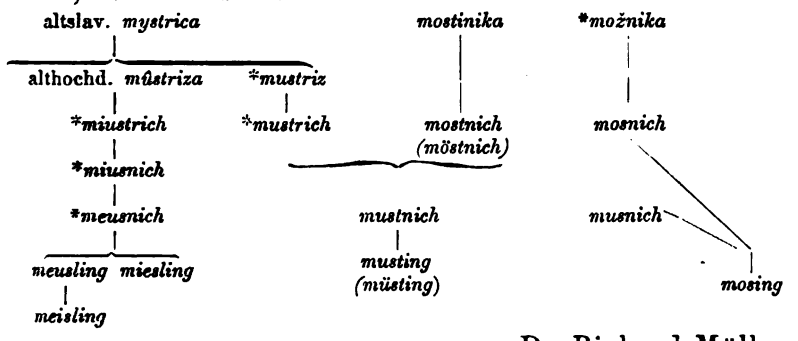

Dr. Richard Müller.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.

Von Dr. *Cölestin Wolfsgruber*,
Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Fortsetzung.)

Inneres Leben.

Wir werden im vorhinein geneigt sein, anzunemen, dass die Camaldulenser-Familie auf dem Kahlenberge während der mehr denn 154 Jahre ihres Bestandes Tage des Glückes und der Trauer, der Blüte und des Verfalles werde erlebt haben. Die Erem war zuerst nur ein Superiorat, wurde aber 1636 zum Priorat und 1724 zu einem Generalvicariat erhoben. Nach den Constitutionen der Kronenberger Camaldulenser steht an der Spitze der Congregation der Major oder General, welcher in dem Kloster Montis coronae residiert und sich des Schmuckes der Pontificalien erfreut. Alle ihm unterstehenden Oberen haben nur zweijährige Functionsdauer und nach Ablauf derselben beruft er die Superioren, Prioren und Generalvicare, sowie den Generalprocurator in Rom auf den Kronenberg zu einem Generalcapitel. Dieses wählt die Oberen der verschiedenen Häuser, kann sie aber auch, jedoch höchstens zweimal, in ihrer Würde bestätigen.

Die Eremiten bei Wien hatten schon gar lange den Wunsch, dass ihr Heim zu einem Generalvicariat für Deutschland möchte erhoben werden. Endlich am 13. Mai 1729 gestattete das Generalcapitel die Wahl eines Generalvicars für die Natio germanica, jedoch nur unter den folgenden Bedingungen. Wie alle Vorsteher, werde auch der Generalvicar vom Generalcapitel zu wählen sein, auch die eventuelle Bestellung eines Adiutors oder Assistenten falle dem genannten Capitel zu; Residenz sei die Erem auf dem Kahlenberge. Der Generalvicar sei berechtigt, die Eremien Deutschlands und

Ungarns zu visitieren, die Personen zu versetzen,[1]) zu den Ordines zuzulassen. Für das Viaticum bei Visitationsreisen hätten die einzelnen Häuser aufzukommen, dagegen seien Vicar und Assistent gehalten, fünf heilige Messen wöchentlich für die betreffende Eremie zu lesen. Verfügungen des Vicars ermangeln ohne Gegenzeichnung des Assistens der Giltigkeit und umgekehrt. Kommen die italienischen Generalvisitatoren oder trifft sonst eine von den Oberen beordnete Visitation ein, so ruhen für die Dauer derselben die Facultäten des Generalvicars und seines Assistenten.

Der Vicarius generalis und sein Assistent müssen befolgen und ausführen, was das italienische Tribunal bei der Visitation, in den Generalcapiteln oder in der Diaeta zu verordnen befunden. Die Vollmacht, Candidaten, welche aus einem Orden eintreten wollten, von dem diesbezüglichen Hindernis zu dispensieren, bleibt dem Generalcapitel vorbehalten. Wenn ein Prälat oder Superior oder ein anderer Official, welchen das Generalcapitel oder das italienische Tribunal aufgestellt, eine strafwürdige Handlung begangen hat, so soll er von dem Vicar nicht über drei Monate extra Regimen im Officium zurückbehalten werden können; wenn er aber einer schwereren Strafe verfallen ist, so sind der Vicar und sein Assistent gehalten, den Befund der geschworenen Zeugen entgegenzunemen, selben dem Schuldigen vorzulesen, dessen Verteidigung zu controlieren und die ganzen Acten versiegelt an die Oberen zu leiten. Zugleich sind drei Candidaten für das betreffende freiwerdende Amt namhaft zu machen. Jeder bedeutendere Act, welchen der Vicar kraft seiner Vollmachten setzt, muss vom Generalcapitel bestätigt werden. Der Vicar geht immer und überall den Prioren voran, der Assistent aber nur gelegentlich einer Visitation, sonst nimmt er die erste Stelle nach den Prioren ein; den Localsuperioren aber geht er immer und überall im Range voran.[2]) Das soll auch gelten von allen Kirchenofficien, welche nach dem Ceremoniale camaldulense

[1]) 13. April 1729. N.-ö. Reg. befielt dem Mittels- und im Kloster Sachverordneten Secretario Püchler, sich in die Erem zu begeben, alle Geistlichen mit Namen zu specificiren und dem P. Prior aufzutragen, bis auf weitere Verordnung keinen Geistlichen sub quocumque respectu in eine andere Erem zu verschicken. Nied.-Österr. L.-Arch.

[2]) P. Vicarius debet semper et ubique praccedere Priores sed PP. Assistentes solum in actu visitationis, alias primum locum habeant post Priores, sint tamen liberi a dicenda culpa die sabati in capitulo nec egredi teneantur in Choro cum aliis quando dispensatur silentium. Nied.-Österr. L.-Arch.

geschehen. Diese Präcedenz kommt aber dem Vicar und dem Assistenten nur bei seiner Nation zu; dagegen hat er beim Generalcapitel weder Sitz noch Stimme; auch allen anderen Nationen gegenüber benimmt er sich nach dem Seniorat, welches ihm seine Profession zuweist. Das italienische Tribunal behält sich das Recht vor, jederzeit nach Belieben diese eingeräumten Befugnisse zu ändern, auch zu schmälern. Der Vicar wird Briefschaften, welche an seine Adresse gerichtet sind, nicht öffnen ohne Beisein des Assistenten, an diesen adressierte darf er nicht erbrechen, sondern hat sie gesiegelt zu übergeben. Der erste Generalvicar für Deutschland und Ungarn war Emerich Szillessy, sein Assistent P. D. Bartholomäus Huebericli; dieser war aus Baiern gebürtig.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Bestellung der Ortsoberen durch das Generalcapitel auf dem Kronenberge, wenn sich dieses nicht sehr genau informierte, zu Inconvenienzen und Klagen führen konnte. Man liest öfter davon, dass die ausschliesslich italienischen Obern der nötigen Personen- und Ortskenntnis ermangelnd auch das Wohl der Erem hinreichend wahrzunemen ausserstande seien. Darum liess schon Kaiser Josef I. 1707 durch die n.-ö. Regierung an die Erem den Befehl ergehen, das Priorat jedesmal mit einem deutschen Subjecte zu besetzen. Übrigens ist sehr anzuerkennen, dass das Generalcapitel vom Jahre 1724 oben berührten Übelstand anerkannte und heilsame Vorschriften zur Regelung der Wahlen erliess. Da die P. P. Definitoren die zu einem Vorsteheramt würdigen Persönlichkeiten deutscher Nation nicht kännten, sollten der Prior und der Vicar nebst seinem Assistenten dem Generalcapitel jene Religiosen namhaft machen, welche sie vor ihrem Gewissen für geeignet hielten.[1])

Hiemit war die Besetzung der wichtigeren Posten doch so ziemlich den einzelnen Eremien eingeantwortet. Unter diesen Ämtern wird mit Recht das des Magisters der Novizen angeführt. Das Noviziat der kaiserlichen Eremie hat so fast eine kleine Geschichte. Vorerst bemerken wir, dass die Errichtung desselben für die Erem

[1]) Die hiezu vorgeschriebene Formel lautet: Ego . . . Prior Eremi s. Josephi Viennae secundum dictamen meae conscientiae ac etiam medio iuramento indico et censeo idoneos ac nomino infrascriptos pro infrascriptis dignitatibus et officiis videlicet. (Pro Priore, Vicario, Assistente, Magistro Novitiorum.) Jeder der Genannten schickt seinen Vorschlag separat an das Generalcapitel, so dass er zu Ostern bei demselben eintrifft.

von der grössten Wichtigkeit war. Denn sollte das Ordensinstitut Ausbreitung in Deutschland finden, so war unumgänglich notwendig, dass in dieser Eremie Candidaten aufgenommen und die Aufgenommenen erzogen werden konnten; sollte die Erem auch nur einigen Einfluss auf die Umgebung ausüben, so mussten auch Deutsche in die Reihe der Brüder treten können und diese sich nicht nur aus Italienern recrutieren. Darum begrüsste der Kaiser Ferdinand II. im letzten Acte, durch welchen er sein Wohlwollen gegen seine Stiftung aussprechen konnte, die Errichtung eines Noviziates so freudig in einem eigenen Schreiben. Er wolle das durch den Superior ddo. 2. April 1635 ausgesprochene Vorhaben nicht bloss genemigen, sondern auch seiner Freude darüber Ausdruck geben.[1]) »Denn wie Wir durch den löblichen Eifer des P. Sylvanus und der Väter, welche Zeugen der Gründung dieser Erem waren, deren glücklichen Anfang und gedeihlichen Fortschritt erlebt haben, so erwarten Wir aus der Errichtung des Noviziates eine weite Ausbreitung dieses Ordensinstitutes auch unter den Deutschen. Es wird dies zu Unserem und Unserer Unterthanen ganz besonderem Troste sein.« Die Sustentation des P. Magister, ja die Erbauung einer eigenen Zelle für denselben namen Fürst Max von Liechtenstein und seine Gemahlin Katharina, geb. v. Roskovitz, auf sich.[2])

Dass Deutsche als Novizen in die »kaiserliche Erem« eintreten, schien auch der Regierung so wichtig, dass Kaiser Leopold sogar eine eigene Stiftung für ein deutsches Noviziat machte. Kaiser Leopold hatte 13. November 1676 auf Bitten des Priors Heraklius den Camaldulensern »für wochentlich in der neu erbauten St. Leopoldi Kapellen auf dem Nebenberge zu lesende drei heilige Messen und zu Fortsetzung des Noviziats durch Herbeibringung deutscher Ordensbrüder« auf 6 Jahre monatlich 100 Gulden, 30. October 1681 aber bis auf weitere Verordnung jährlich nur noch

---

[1]) P. Marian, Geschichte der ganzen österr. klösterl. und weltl. Klerisey. 1787 f. IX. 256.

[2]) In dem Fundationsbriefe des Fürsten Liechtenstein vom 1. Mai 1636 heisst es: »Cum propriis expensis in eremo s. Josephi non pridem solitariam domunculam et sacellum eiusdem s. P. Romualdi excitassemus ad aliquam ulteriorem fundationem animum apponimus. Hinc ad perpetuam sustentationem unius patris et uti desideramus novitiorum magistri, qui illam domunculam pro voto nostro inhabitabit flor. 3000 Rhen. numerari curavimus. (In arce Rabenspurg.) F.-e. Arch.

1000 Gulden bewilligt, »jedoch gegen der ausdrücklichen Obliegenheit, dass die P. P. Camaldulenser verbunden sein sollen, bemeltes deutsches Noviziat immerhin fortzuführen«. Als dann dieser Betrag durch drei Jahre ausgeblieben, resolvierte Josef I. 6. August 1706, »dass die ausständige dreijährige Quote bezahlt werde«. Endlich liess auch Karl VI. 20. September 1713 den Ausstand von 1711 und 1712 nachzahlen, mit dem Bemerken, »dass künftighin jedesmal gegen Fortsetzung des Noviziates und Lesung der gestifteten Messen 1000 Gulden bezahlt werden sollen«. Da am 31. Juli 1768 Prior und Convent baten, dass Maria Theresia geruhe, »entweder mittelst Neu Beschehender Errichtung eines Biß dato nicht erfinden könnenden ordentlichen Stüfft Brüffes oder ansonsten erlassenden A. h. k. k. Befehls die jeder zeit Jährlich p. 1000 fl. auf dero Cammer Zahlamt allermildiglichst continuiren zu lassen«, ergieng an die n.-ö. Regierung am 1. September das Hofdecret, über die Sache zu referieren. Diese räth unterm 27. September 1769 auf Grund eingehender Informationen auf Bewilligung der Bitte an, »zumal ohnehin bekannt ist, wie gering die Einkünft der Erem, folgbar dieselbe dieser jährl. 1000 fl. höchst bedürftig sei,« indem gemäss der Fassion und Consignation »ihre Habschaft grösstentheils in den anliegenden Capitalien bestehet, wovon die Interessen auf die patentmässigen 4% herabgesetzet, mithin um das Fünftel vermindert worden sind«. Wirklich befahl ein Hofdecret vom 24. Februar 1770 den »in Closter Sachen Verordneten Herren Räthen« die Errichtung eines Stiftbriefes, schärft, mit der Kaiserin »eigenen Signatur und Kaiserlich-Königlichen Secret Innsiegel« ausgestellt, derselbe die Verbindlichkeiten neuerdings ein.[1])

Wenden wir von den Regierenden unseren Blick auf die Regierten, so finden wir auch bei diesen eine grosse Mannigfaltigkeit. Die Zahl der Mitglieder schwankt sehr. Zur Zeit der Aufhebung zählte die Eremie 10 Priester, 3 Profess-Cleriker und 6 Laienbrüder, die auch alle bereits die feierlichen Gelübde abgelegt hatten. Im Jahre 1715 klagte der Prior der »kaiserlichen Eremie«, die Zahl der Priester sei so gering, dass sie kaum die gestifteten Messen lesen könnten. Im October 1768 fragte die Statthalterei bei der Registratur an, ob nicht der Stiftbrief oder andere Acten eine »institutsmässige Zahl deren Geistlichen bestimme«. Die Antwort lautete: »es habe sich keine Spur

[1]) L.-Arch.

vorgefunden.‹ Nicht viel mehr als eine Woche später beantragte der niederösterreichische Regierungskanzler Pöck in seinem Referate über die von ihm vorgenommene Untersuchung des Wirtschaftsstandes der Eremie auf dem Josefsberge, dass ein Numerus fixus von 12 Priestern und 6 oder 8 Laienbrüdern anbefohlen werden solle; der Kaiser gewährte aber als Maximum 14 Geistliche und 8 Laienbrüder. Der Nationalität nach waren die Mitglieder der Familie erst ausschliesslich, dann vorherrschend italienisch, seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts hingegen fast ausschliesslich deutsch. Österreich schickte nahezu aus allen seinen Verwaltungsgebieten Söhne in dies Kloster, aber auch Baiern, die Schweiz, Lothringen, ja England sind vertreten. Auch was den früheren Stand der Mitglieder angeht, herrschte ziemlich grosse Mannigfaltigkeit; Weltpriester und Klostergeistliche, Chirurgen und Juristen, selbst Militärs baten um Aufname. P. Leopold langte als Lieutenant nach dem Eremitenkleide, der Prior Karl war früher Rittmeister im Regimente des Fürsten von Hohenzollern und sein Nachfolger im Prioramte ehemals General unter Guido v. Starenberg gewesen.

Den grössten Zuwachs gewann die Ordensfamilie auf dem Kahlenberge durch Töchterniederlassungen in Ungarn. Blasius Jaklin, Bischof von Neutra, wünschte auf dem Berge Zobor eine Eremie der Camaldulenser zu gründen. Er berief aus der kaiserlichen Eremie den P. Johann Felix, einen Bologneser, und vereinbarte mit demselben den Ort sowie die Dotation der neuen Gründung. Das Capitel auf dem Kahlenberge war zufrieden und entsandte vier Mitglieder in die neue Eremie, 1691; Johann Felix war der erste Superior derselben. Zobor erhielt später ein eigenes Noviziat für die ungarische Nation. Die zweite Niederlassung wurde gestiftet durch den ehemaligen Palatin Paul Esterházy bei Lansee im Pressburger Comitate. 1700. Die dritte Stiftung heisst das Rothe Kloster (Rubrum claustrum) und liegt drei Meilen von Käsmark entfernt. Der Gründer ist Ladislaus Matyasovsky, Bischof von Neutra und Comitatsgraf, welcher in sein Testament 1705 folgende Bestimmung aufnam: »Ich besitze ein ehemaliges Karthäuserkloster, welches ich von Weltleuten um 30.000 fl. gekauft habe. Dieses Kloster vermache ich den Camaldolensern, damit sie dortselbst Gott nach ihren Satzungen dienen und für meine sündige Seele alltäglich wenigstens eine heilige Messe aufopfern. Damit aber die Patres dort dauernd bleiben können, so sollen sie Söhne des Vaterlandes

in ihre Mitte aufnehmen. Diese werden sich grösserer Beliebtheit beim Volke erfreuen und um das zeitliche Besitztum der Eremie gebürend Sorge tragen.« Es ist begreiflich, dass ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis diese Eremien an die kaiserliche fesselte. Dem Vicarius generalis oblag es, auch die ungarischen Eremen zu visitieren; wenn es sich um Bestellung der Oberen handelte, machten, wie wir oben sahen, die Wiener Vorstände auch für Ungarn den Vorschlag. Doch suchten sich die Töchter je länger je mehr dem Einflusse der Mutter zu entziehen, was zu zahlreichen Zwistigkeiten Anlass wurde. Merkwürdigerweise bestellte das Generalcapitel gleich als ersten Vicarius generalis nicht einen Deutschen, sondern den Ungarn Emerich Szillessy, einen sonst verdienten Mann. Aber er waltete in einer Weise, dass die Deutschen eine Beschwerdeschrift bei der niederösterreichischen Regierung abgaben (1729). Als Ungar habe es der Generalvicar darauf abgesehen, die deutschen Elemente aus der kaiserlichen Erem zu verdrängen. Man müsse erfahren, dass nur allzu wahr sei, was vor vier Jahren sein leiblicher Bruder ausgesprochen: »Si Hungarus Germanis faveret, eo ipso Hungarus non esset.« Regierung möge »dero selbsteigenes Decret manuteniren, vermög welchen keiner alß hiesiger kais. Erem profess daß priorat Betretten solle«. In der That finden wir weiterhin nicht, dass ein Ungar Generalvicar geworden wäre.[1]) Dahingegen schlossen sich die Ungarn von den Deutschen jetzt ganz ab.[2])

[1]) Acta venerabilis diaetae vom 10. Juli 1747: Franciscus, ein Deutscher, wird Generalvicar mit allen Vollmachten eines solchen, sogar weihen zu lassen, welche er für würdig erachtet. Auch kann er alle Eremen dieser Nation visitieren und dabei Verfügungen treffen, jedoch mit Einschränkungen. L.-Arch.

[2]) P. Nicolaus Talheim nam gelegentlich seiner Versetzung von Ungarn nach Wien (August 1742) verschiedene Gelder (bei 5000 fl.) der ungarischen Eremien mit sich. Die ungarischen Eremien verlangten, dass die kaiserliche Eremie aus dem väterlichen Erbe des Unglücklichen die Summe ersetze, und wandten sich kläglich an die oberste ungarische Hofkanzlei. Endlich schlossen die Vertreter folgenden Vergleich: (P. Don Hyacinthus, vicar. gen. und Mandatarius der Erem Zobor, Adam, Prior auf dem Josephsberg, Casimir, Prior von Lansée, Ladislaus, Superior von Mayk, und Matthaeus, Senior und Scriba capituli. (3. December 1751) Die kaiserliche Eremie cediert das Capital von 5000 fl. sammt den Zinsen, welches P. D. Nikolaus Talheim seinem Bruder Leopold, Postmeister in Arad, geliehen hat, und welches Geld sie bisher gerichtlich beansprucht hat. Ausserdem zahlt die deutsche Eremie die Auslagen nicht nur ihres Vertreters, sondern auch der Rechtsanwälte der ungarischen Partei, etwa 219 fl. Dagegen liefert die klagende Partei das ganze Actenmaterial aus. L.-Arch.

Wol werden diese Versuche gemacht haben, das alte Verhältnis herzustellen, aber es war umsonst. Als im Jahre 1760 der Generalvicar den Maior auf seiner Visitationsreise durch die ungarischen Eremien begleitete, genügte diese Thatsache den Ungarn, um sich bei ihrer Hofkanzlei zu beschweren. (14. August.[1]) Der Generalvicar am Kahlenberge, Peter Damian, habe sich in die Visitation der ungarischen Eremen durch den Maior eigenmächtig eingemischt, dieser habe auch sogar nach Rom zu recurrieren sich unterstanden. Dies berichtete die niederösterreichische Regierung an die Kaiserin und unterliess nicht hinzuzusetzen, es sei allerdings »erforderlich, dass nach dem Ansinnen der k. ungar. Hofkanzlei diesem angezeigt unanständig und voreiligen Verfahren des Vicarius generalis alsogleich der behördliche Einhalt gemacht und denen aus sothanen Vorgang zu befahren stehenden bei erwähnten Religiosen ohnehin nicht ungewöhnlichen Zwistigkeiten noch in Zeiten vorgebogen werde«. Unter einem habe man aus der Eingabe der Ungarn erfahren, dass der Maior auch in der kaiserlichen Eremie in spiritualibus Visitation abgehalten habe. Es kam in der That am 25. August dem Vicar der gemessene Befehl der österreichischen Regierung zu,[2]) »sich ganz ohnverzüglich in seine Erem anhero zurückzuverfügen und sich der prätendirenden Mitvisitirung der Ungarischen Eremen sowohl als von ferneren Betreiben des hierwegen nacher Rom genohmenen Recursus gänzlichen zu enthalten«. Das hiesige Ordenshaus empfand die Absonderung der ungarischen Erem sehr schwer. Klagend merkt der Prior Hermann in einer Eingabe an die niederösterreichische Regierung an: »Unsere Hungarischen Ordensgeistlichen haben die erwünschte Gelegenheit gefunden, sich mittels einseitig erworbener Zulassung deren Welschen Obrigkeiten von unserer Teutschen Erem allhier, und zwar wider S. Kais. Maj. ausdrücklichen Willen und Meynung, dergestalten abzutrennen, dass wir, wie es doch von Einführung unseres Ordens in diese Länder jederzeit gewöhnlich gewesen und alle Hungarische Eremen die Kalenberger'sche für ihre Matrem erkennen müssen, nunmehro fast gar keine Mutationem Religiosorum mehr in Hungarn haben, welches seinerzeit sowohl in geistlicher Disciplin selbsten als unter beyden Nationen die übelste Folgerungen nach sich ziehen wird.«[3])

[1]) L.-Arch.
[2]) L.-Arch.
[3]) L.-Arch.

Die Kaiserin Maria Theresia that Schritte, um die Eremien Österreichs und Ungarns zu einer ungarisch-österreichischen Provinz zu vereinigen; aber es blieb die Angelegenheit unfertig liegen.

Eine Lockerung der Disciplin brachten schon die Ideen des achtzehnten Jahrhunderts mit sich; die Wellen des Zeitgeistes verspürte man selbst in der Erem. Vorerst war es ein Erlass der Regierung vom 7. December 1707, welcher die Visitation durch italienische Oberen und den freien Verkehr der Erem mit denselben sehr einschränkte.[1]) »Durch die n. ö. Reg. dem P. Prior auf dem Josephsberg anzuzeigen, daß S. Majest. resolviert haben, daß kein Wällischer Visitator oder Prior ohne allerdemüthigstes Anlangen in dieses Land eingelassen und, wenn sie heimlicherweise einschleichen würden, so solle sie der Prior weder in die Erem noch in das Haus zu Wien admittieren.« Sollte aber aus wichtigen Gründen eine solche Visitation zugelassen werden, so sei selbe längstens innerhalb drei Tagen zu beendigen und die Erem zu keinem Viaticum verpflichtet. In die Temporalia und die Wirthschaftsämter der Erem habe sich die Visitation ohnehin unter keiner Bedingung einzumischen. Das Priorat sei jedesmal mit einem deutschen Subject zu besetzen. Sollten aber die Prioren unter was immer für einem Vorwande nach Wälschland berufen werden, so dürften sie ohne kais. Bewilligung nicht dahin reisen, »sintemahlen die vorkommendte Nothdurfften gar wohl und bequem schrifftlich hin und wider gehandelt und die auflaufende Raiss unkösten erspart werden können«.

Als daher 1724 der Prior an die Statthalterei die Anzeige machte, dass er zum Generalcapitel auf den Berg Corona berufen worden sei und »solche Reiss alldahin auch ins künfftige von zwey zu zwey Jahren Vorzunehmen anerlanget wurde«, kam ihm als Erledigung die kaiserliche Resolution vom 22. März zu,[2]) »dass du nicht allein für dießmal sothane Reiß zu unterlassen, sondern auch fürohin ohne besondere l. f. Consens ausser unßeren Erbländern dich nit zu begeben habest«. Übrigens ist hervorzuheben, dass die Eremiten selbst gegen die Reisen ihrer Obern nach Italien eiferten und sogar in diesem Sinne Eingaben an die Regierung richteten.[3]) »Was grosse Unordnungen, üble Folgerungen und clösterliche Verkährungen aus denen offtmaligen Raisen vnserer bishero gehabten

[1]) L.-Arch.

[2]) L. Arch.

[3]) 15. Februar 1757. L.-Arch.

Obrigkeiten nacher Italien zum General-Capitl entstandten: absonderlich nach der Leztgemachten Rais P. D. Nicolai ist Leyder männiglich bekannt. Zumahlen da Sye nicht pro bono Religionis eine so theuere und weite Raiß, die sich wenigstens bis 3 oder 400 gulden erstreckhet, vor sich zu nehmen, wie nicht münder so quasi per fas et nefas gesamblete Unkösten darauf wenden, sondern damit Selbe sich wegen Ihres ubel Verhaltens purgieren und ein officium überkommen oder in dem schon wirkhlichen erhaltenen fest seyn können.« Es möge daher auch dem P. Vicar Adam die Reise zum Generalcapitel in der nächst ankommenden Fasten-Wochen untersagt werden. In der That gieng am 21. Februar dem Generalvicar der erbetene Befehl zu. »Anzuzeigen und muss demselben ohnehin bekannt seyn, welchengestalten durch wiederholt ergangene allerhöchste Hof-Resolutiones vom 7. Dec. 1707 und 22. März 1724 anbefohlen worden sey, dass kein Superior seines Ordens zu denen vorfallenden Generalcapiteln ohne bes. l. f. Consens sich außer Land begeben solle. Da nun berührtes General-Capitel dem Vernehmen nach derzeit wiederum bevorstehet, so wird Ew. Pater Vicar. gen. sich dieser allerh. Resolutionen onfehlbar zu betragen und ohne erhaltenen allerh. l. f. Consens sich nicht außerlande zu begeben haben.«[1])

Als hingegen am 1. October 1760 der Major den Prior Hermann zum Generalcapitel lud, damit er mit eigenen Augen sehe, was daselbst vorgehe und Assens oder Dissens geben könne, und dieser in wohlmotivierter Eingabe der Regierung bewies, dass seine Reise zum Generalcapitel von sehr wohlthätigem Einflusse für die Eremie sein würde, erfolgte am 28. Februar 1761 die Erinnerung, dass dem Bittsteller »sich für seine Person zu dem Generalcapitel seines Ordens zu begeben, ohnbedenklich gestattet werden könne«.[2]) Die Gründe, mit welchen der Supplicant seine Bitte stützte, besagten, dass schon der Ordensgeneral Parisius, als er 1760 mit a. h. Bewilligung die geistliche Visitation in hiesiger Erem vollendet und vor dem a. h. Throne mündlich Relation abgestattet, die Zusicherung der Erfüllung der heutigen Bitte erhalten habe. Die Reise werde dem Kloster keine Unkosten verursachen, sondern der Prior sich die ganze Zeit hindurch mit dem täglichen Messstipendium um so eher begnügen, als er sich den polnischen Mitbrüdern beigesellen

[1]) L.-Arch.
[2]) L.-Arch.

wolle und so gar vielfältig billiger drauszukommen hoffen dürfe. Die deutsche Nation sei schon durch zwanzig Jahre auf dem Capitel nicht vertreten gewesen und habe sich daher ohne Einspruch vigore s. oboedientiae alle Bestimmungen gefallen lassen müssen. Besonders seien mangels genügender Information von den Wälschen oft untüchtige Prioren vorgesetzt worden. Endlich habe die Lostrennung der ungarischen Eremien hierin ihren Grund.

Doch scheinen sich die Hoffnungen, welche der Prior auf diese Reise setzte, nicht erfüllt zu haben; denn sieben Jahre später nemen unter den Beschwerdepunkten der Eremiten die Klagen über die Nachteile solcher Reisen eine hervorragende Stelle ein. Das Schriftstück, welches unter anderen auch dieser Klage seine Entstehung verdankt, liefert uns den Beweis einer in vielen Punkten bedauerlich gelockerten Disciplin. Camaldulenser Patres, so erzählt das Schriftstück auf wenig weniger als dreissig Folioseiten,[1]) schritten bittlich beim Kaiser ein, dass ihrem Prior und dem Procurator die wider a. h. Verbot beabsichtigte Reise nach Italien untersagt und eine »unvermuthete Local-Untersuchung ihres sehr schlecht bestellten und den gänzlichen Verfall der Erem androhenden Wirthschaftsstandes« beordert werde. Der Kaiser beauftragte die Hofkanzlei mit der Untersuchung. Diese wies am 30. September und wieder am 2. October 1768 den niederösterreichischen Regierungskanzler Thomas Ignaz Edlen von Pöck an, die Angelegenheit auszutragen. Pöck zog zu einer Commission noch den niederösterreichischen Regierungsrath Philipp Hacker, den Calculator der milden Stiftungs-Hof-Buchhalterei Peter Joseph Turi und den von der päpstlichen Nuntiatur bestellten Canonicus und erzbischöflichen Consistorialrath Johann Peter Simen bei. Namens dieser Local-Commission referierte nun Pöck, dass sie am 4. October um 6 Uhr früh »sich mit der sorgfältigsten Geheimhaltung des ganzen vorhabenden geschäffs nach dem Kallenberg in die Erem begeben, alda, gleich nach der um 8 Uhr beschehenen Ankunfft zuförderst von dem P. Priore die anweisung einer von den Zellen der geistlichen abgesonderten gelegenheit in den gastzimmern verlangt« und sowol dem P. Prior D. Hermann als dem Procurator D. Joh. Nepom. die Zellenschlüssel abverlangt, diese sowie die Brüder alle der Reihe nach vernommen haben. Sodann wurde von der ganzen Commission die Zelle des P. Prior und des Procurators untersucht, die Bargelder wurden notiert und die Correspondenzen mit Beschlag belegt. Eine sorgfältige Prüfung der Briefschaften habe ergeben, dass

vom Josefsberg aus viele Messintentionen besonders nach Ungarn abgeschickt wurden (nach Lechnietz 1350, nach Mayk 85, Zobor 405, Lansee 101, Nolana 824). Beim Procurator fand man in einer offenstehenden eisernen Truhe die Obligationen, teils in Originalen, teils in vidimierten Abschriften. Die Aussagen der Eremiten, welche einzeln vorgerufen wurden und wol auch ihrer Verwunderung über diese Untersuchung Ausdruck gaben, sind für die Obern nicht gravierend gewesen, selbst der unruhigste Kopf wusste nichts nennenswertes vorzubringen. Der Eine fand, dass für die wöchentlich zwei Intentionen, welche jeder einzelne Eremit frei lesen konnte, zu kleine (17 kr.) Stipendien gegeben würden; P. Felix hatte keine Beschwerde, ebenso Norbert, der nur »von allen wider die Kost klagen hörte« und »wenn einer etwas, z. B. eine Fensterscheibe zerbreche, müsse es der Priester von seinen Messgeldern wie ingleichen das Machen der Kleidung« bezahlen; die Kerzen würden ihnen nicht mehr durch den Dispensator gebracht, sondern sie müssten sich selbe beim P. Prior selbst holen«. Gregorius, der gewesene Vicar, hatte »ausser den Reisen nach Italien sonst keine Beschwerden«. Er wisse nicht, »wer wiederum von diesem die Urheber; richtig wäre zwar, dass die PP. Norbert, Alois, Leopold und Anton die unruhigsten in der Erem und der erstere gar einmal schon durch die Rumorwache von der Closter Porte weggeführt worden wäre«. P. Benedict hatte sich »ebenfalls nur in ansehung der Reisen in Italien zu beschweren«. Von allen anderen PP. konnte wesentliches nicht hinzugefügt werden; über schlechte Kost, eigenmächtiges Vorgehen bei Besetzung der Hausstellen und infolge dessen üble Wirtschaft des P. Prior klagten die Hauptunruhestifter. Als Mittel der Besserung schlugen alle Besonnenen vor »die Wiedervereinigung der hierländischen Provinz mit der hungarischen, die sich ohnehin nur eigenmächtig, ohne a. h. l. f. genehmigung, mittels bei ihrer obrigkeit erschlichener Erlaubnis abgesondert hätte«. Die Möglichkeit einer Versetzung in die ungarischen Eremien sei ein sehr gutes Zuchtmittel für widerspänstige Elemente.

Auf Grund dieses Berichtes trug der Referent der Hofkanzlei dem Kaiser vor,[1]) dass in dieser Stiftung Ferdinands »von der Gründung bis auf eine Zeit beyläufig vor 50 Jahren ein auferbaulich, exemplarisch und geistreiches Betragen, dann vollkommen innerliche

[1]) Anwesend Ob.-Kanzler Graf Chotek, Graf v. Wrbna, Freih. v. Koch, v. Zenker, Perdacher Referent, v. Riegger, v. Curti, v. Heinke.

Ruhe und Einigkeit der Eremiten beständig anzutreffen gewesen«, 1707 wären zum erstenmal Missverständnisse zwischen den Geistlichen und ihren Vorgesetzten zu verzeichnen, welche jedoch bald und ohne Mühe beigelegt worden. Hingegen seien 1749 »solche Zwietracht und Unruhen entstanden, dass man sich 1750 bemüssigt gesehen, verschiedene Massregeln zu ergreifen«. So wurden die Hauptimmobilia der Erem, die Herrschaft zu Prinzendorf und ihr Wiener Haus, ex officio verkauft, die damaligen Oberen abgesetzt, die schuldig befundenen unruhigen Eremiten »mittelst Gebrauchung der Rumorwacht arrestirlich bestrafet und in die Hungarl. Eremen auf ewig verschicket, denen Pohlnischen nacher Italien hierdurchreisenden Priorn der Eintritt in die Kallenberger Erem und der mindeste Aufenthalt daselbst schärfest verbothen, dem hiesigen P. Priori die Reyse in das Welschland nachdrucksam untersaget, denen Eremiten die Übernachtung zu Wienn außer in dem Closter der PP. Serviten in der Rossau inhibiret u. dgl., welches alles nicht wohl ohne Ärgernuß der Welt-Leuten ablaufen konnte«. Dennoch zeigten sich schon wieder solche Uneinigkeiten und Unruhen, dass sie nicht nur den Verfall der Erem, sondern auch den grössten Schaden des Seelenheils ihrer Bewohner nach sich zögen. Die radix mali liege in dem, dass sich die Obern dieser Erem auf alle Weise bestrebten, die Vorsteher-Officien gegen die Ordensconstitutionen fast auf ihre ganze Lebenszeit beizubehalten. Da die Regeln die Eremiten zu immerwährender Einsamkeit und zum Stillschweigen verbänden, auch ohne specielle Erlaubnis kein Eremit mit Ausname des Priors und Procurators einen Schritt ausser die Klaustralmauern thun dürfe, so seien die Gedanken des Vorstehers dahin gerichtet, wie er nach Verlauf zweier Jahre, durch welche sein Amt nur dauern sollte, sich durch Bestätigung des Generalen im Amte behaupte oder zu einem andern höheren Grad schwinge. Wenn sich also ein Prior nach sechs oder mehr Jahren nicht mehr halten könne, so strebe er zum Vicarius Generalis ernannt zu werden, dann wieder Prior oder Procurator zu werden. Um diese ihre Absichten zu erreichen, »befleißigen sie sich, wie es der gegenw. Casus klar vor Augen leget, sowohl die Votanten bey dem General-Capitel der Hungarl. und Pohlnischen Priorum mit übersendenden Geschänkenüssen und Mess-Stipendien auf ihre Seite zu bringen, als auch durch ihre zu sothaner General-Capitel nach Italien ad Eremum Montis sanctae Coronae persöhnlich unternehmende Reißen die abermalige Bestättigung ihrer eigenen Persohn, dann die

Vertheilung der übrigen Officien an solche ihnen allein ergebene, mithin ihnen in ihren Absichten nicht hinderliche sondern Vielmehr beförderliche Subiecta zu erwürcken und all dieses können sie um so leichter bewerkstelligen als keinem einzigen Capitulari in Welschland die Fähigkeit, Verdienste und übrige nöthige Qualitäten deren in der hiesigen Erem am Kallenberg befindlichen Geistlichen bekannt seyn können«.

Wider diese Reisen seien von den PP. schon 1749 und 1750 und seinerzeit hauptsächlich auch vom jetzigen Prior P. Hermann Klage geführt und um deren Abstellung inständigst gebeten worden. In den neun abgelaufenen Monaten des heurigen Jahres allein seien schon 2965 Messen an auswärtige Eremen versendet worden, welche »auch nur zu 17 kr. angeschlagen allschon 840 fl. 5 kr. betragen«; der Prior Hermann habe aber dem Rgr. Kanzler Pöck gestanden, dass er zu seiner Reise nach Italien bei »dritthalb hundert Gulden beysammen habe«. Das sei der Erem kein Nutzen, es geschehe dadurch den »armen Mitbrüdern ein Eintrag«. Der Referent beantragte, dass S. Maj. »inhaerendo der an. 1750 ergangenen Resolution sothane Reisen zu dem General-Capitel nacher Italien ein für allemahl auf das schärfeste Verbieten, hingegen statuiren möge, dass in Hinkunft kein Prior oder Procurator der St. Josephs Erem mehr bey dem General-Capitel Eremi Montis s. Coronae in Welschland, als denen die hiesige Individua und ihre besizende Qualitäten ganz unbekannt sind, sondern lediglich in der hiesigen Erem Canonice oder durch ordentliche Capitular-Stimmen der gesamten Kallenberger Eremiten, sobald sie Clerici professi sind, wie es mit gutem Erfolg bey anderen Geistlichen Orden beschichet, in Beyseyn des P. Vicarii Generalis und des P. Assistentis erwählet, diese Wahl Vermög klarer Vorsicht der heiligen Ordens-Regel alle zwey Jahre Vorgenohmen, und entweder der alte Prior nach Maß seiner Verdienste oder ersprießlicher Administrirung seines amts noch auf andere zwey Jahr capitulariter bestättiget, oder im Gegentheil ein neues Subiectum eligiret, aldan aber die getrofene Wahl durch Briefschaft dem Generali zur Bestättigung und ausfertigung der obedientialium jedesmahl notificiret, und so ingleichen alle zwey Jahr ein anderer Vicarius Generalis und dessen Assistens Von der hungarischen und teutschen Nation Von den P. Generali ebenfalls durch blosse Correspondenz bestellet, von ihme auch die demselben notificirte Wahl ohne weiteren also gewiss confirmirt werden solle, als in widrigem man bemüssiget seyn würde,

eine gänzliche Independenz der hiesigen Oberen von seiner Persohn durch Behörde zu Veranlassen«. Die von Pöck angerathene Unirung der Kallenberger mit den ungarischen Eremien sei daher nicht nothwendig, auch nicht ersprießlich, ja kaum thunlich. »Es könnten ja dann die ungarischen Priores bei Vorschlagung eines Prior auf dem Kahlenberge vota maiora machen und auf ein untaugliches Individuum verfallen, mithin würde das alte Gebrechen verbleiben«. Unthunlich sei diese Massregel, weil sich »Hungarn vielmehr von denen teutschen Religiosen gänzlich zu separiren bestrebet.« »Der üble Wirtschaftsstand,« heisst es in dem Referate Pöcks, »wurde zwar von den beiden geheimen Denuncianten P. Norbert und Leopold auf einen sehr hohen Grad hinaufgetrieben; es kann aber dem dermaligen Prior oder Procurator hierinfalls kein Verbrechen zur Last gelegt werden.« Zu tadeln wäre etwa, dass ein förmliches Inventar nicht vorhanden sei, auch führe man kein eigenes Kellerbuch, »von den Grundbuchs-Restantien und anderen Gebrechen zu geschweigen«. Bloss aus den zerstreut vorgefundenen Documenten habe sich in Ansehung des eigentlichen Vermögens der Erem soviel abnemen lassen, dass selbes an Obligationen in 152.220 fl., dann in dem auf 9.382 fl. 45 kr. angeschlagenen Gute Ober-Sievring, zusammen also 161.602 fl. 45 kr. bestehe, wovon zu 4% das Erträgnis 6464 fl. 5 kr. abwerfe. Es sei also sofort ein vollständiges Inventar in duplo anzulegen, das eine müsse an die n.-ö. Klosterraths-Registratur abgegeben werden. Alljährlich sollten dann Prior und Procurator dem Convent in Gegenwart des Generalvicars über die Administration Rechnung legen. Die Obligationen, welche sich im Betrage von 22.300 fl. noch originaliter zu handen des Procurators P. Johannes befänden, sollten gleich den übrigen bereits depositierten Obligationen in gerichtliche Verwahrung gegeben werden.

Da in der Eremie 16 Priester nebst 3 Novizen und 12 Laienbrüdern sich vorfänden, »die von den durch die reducierten Interessen um das Fünftel geminderten Einkünften nicht unterhalten werden könnten«, so sollte der Numerus fixus auf 12 Priester, dann 6 oder 8 Brüder festgesetzt werden. Alle übrigen dem P. Prior in der Hausordnung und Wirtschaft gemachten Aufbürdungen schienen unbegründet und sehr übertrieben zu sein. Man könne dem Prior einschärfen, ins Künftige die Laien mit guter und geniessbarer Kost zu versehen, eine genaue Ordnung und Mannszucht zu halten und in wichtigeren Wirtschaftsangelegenheiten nichts ohne Berathung des Capitels oder der

Senioren zu verfügen. Endlich sei der Stein des Anstosses der dermaligen Misshelligkeiten das »gar zu herrschende Betragen des P. Prior«. Dem begegne man, indem man durch die Nuntiatur die Sache beim Obern in Italien dahin einleite, dass P. Hermann beim künftigen Generalcapitel nicht als Prior bestätigt und zu keinem anderen Officium angestellt werde; der Procurator dürfe nicht amoviert werden, sei vielmehr als ein zu diesem Officium wohlgeschickter Mann erfunden worden. Wenn man erwäge, wie wenig von allen wider die Obern vorgebrachten Beschwerdepunkten gegründet und erwiesen befunden würden, so dürfe man die beiden Denuncianten Norbert und Leopold nicht ungestraft lassen. Referent habe nun die unvorgreifliche Meinung, den P. Norbert, als alten, offenbar verführten Mann, in der Eremie zu belassen, ihm aber seinen Ungehorsam schärfstens zu verweisen, P. Leopold aber solle in die Eremie Lansee versetzt werden. Um aber künftig dauerhafte Ruhe zu erzielen, dürfte sich empfehlen, die von Seiten der ungarischen Provinz eigenmächtig eingeführte Separation aufzuheben und die vorige Union unter einem Provincial, worum auch die hiesigen Eremiten gebeten, wieder einzuführen. Die weiteren Vorschläge griffen in die Constitutionen ein und würden somit besser durch die geistlichen Stellen untersucht. Immerhin könnte diesen letzteren mitgeteilt werden, »dass in der Erem eine bessere Disciplin und Ordnung eingeführt werde, widrigenfalls Ew. Maj. ganz andere unliebsame Vorkehrungen zu treffen bewogen werden dürften«. Die Hofkanzlei vermochte in einzelnen Punkten den Anträgen des Regierungskanzlers nicht beizustimmen. Dieser hatte beispielsweise zur Besorgung des Gutes Sievring die Anstellung eines eigenen weltlichen Beamten verlangt. Dagegen meinte die Hofkanzlei, es falle doch der »ohnedies sehr kümmerlich auslangenden Erem die Besoldung eines eigenen Grundschreibers mit 250 fl. jährl. allzuhart«. Daher möge man dies Geschäft wieder »einem tüchtigen Priester oder Laienbruder der Erem« übertragen. Ferner sei Pöck zwar der Meinung, die Zahl der Priester auf 12 herabzusetzen, da aber »der in der Erem bestehende starke und beständige Chor eine hinlängliche Anzahl erfordert, beinebens kein Kloster anzutreffen ist, wo sich nicht alte mühselige und kranke Männer befinden, die dem Chor und ihren geistl. Schuldigkeiten zu obliegen außer stande sind«, so sollte der Stand der Priester auf 14, der der Laienbrüder auf 8 Individuen erhöht werden. So sei denn auch allsogleich die Wahl eines neuen Priors und Procurators zu

veranlassen und der Gewählte dem Ordensgeneral zur Bestätigung und Gehorsamsanweisung mittels schriftlicher Correspondenz anzuzeigen. Dem Prior sei auch anzubefehlen, dass er nebst dem P. Procurator alljährlich dem Capitel bei der ohnehin von dem Vicarius generalis vorzunemenden Visitation über die Administration Rechnung lege. Was endlich das Einrathen der Regierungskanzlei in Ansehung der beiden Denuncianten anbelangt, könne man sich damit nicht vereinbaren, weil denn doch die Hauptbeschwerdepunkte Grund hätten und es nicht billig wäre, »diese zwei Geistlichen wegen ihrer zum Vortheil der Erem gereichenden Anklagen zu bestrafen,« besonders da selbe »der Ordnung nach sich schon vorher bei ihren Ordenssuperioren beschwert haben und von diesen das Verfahren des P. Prior ahndungsmäßig angesehen worden ist«. Höchstens solle man den beiden Denuncianten bedeuten, »dass S. Maj. die Ausserachtlassung der schuldigen Unterwürfigkeit keineswegs billigen, vielmehr die Auflehnung gegen die geistliche Obrigkeit in höchsten Ungnaden zu verheben anbefohlen«.

Diesem Referate ist die von Josef II. unterzeichnete Resolution beigeschrieben: »Ich begnehmige das Einrathen der Kanzlei, und ist übrigens ausdrücklich anzuordnen, dass zur Aufsicht über das kleine Gut Ober-Sievring kein Priester, sondern ein tauglicher Laienbruder genommen werden soll. Damit der Antrag wegen künftiger Bestimmung der Anzahl der dortigen Geistlichen auf 14 Priester und 8 Laienbrüder in seine Erfüllung gebracht werden möge, ist die weitere Aufnehmung eines Novitzen ohne ausdrücklichen Hof-Consens zu verbiethen, auch der N. Ö. Regierung mitzugeben, dass sie sich alljährlich die Liste der noch lebenden einreichen lassen soll. Bevor Ich Mich wegen der vorzunehmenden Wahl eines anderen Priors und Procurators entschliesse, hat Mir die Kanzley annoch vorläufig anzuzeigen, wie lange das Tempus officii des dermaligen Priors und Procurators noch zu dauern habe? Da schließlichen Regierung ganz recht anträgt, dem bisherigen ärgerlichen Unfug wegen Übertragung der Messgelder an ausländische Klöster pro futuro dadurch einigen Einhalt zu thun, dass der Erzbischöfliche ordinarius die dießfällige Besorgniss über sich nehme und die Priester in der Erem nach der ihm allmonatlich zu überreichenden Erforderniss-Tabelle von hier aus mit Messen versehen solle, So wird der Cardinal-Erzbischof hierwegen von der gedachten Regierung anzugehen seyn.«

Diese Resolution wurde durch den Mittels Rath Penz dem Capitel am 17. Januar 1769 mitgeteilt, worauf der Prior namens des Capitels den a. unterthänigsten Dank für die a. h. Gnade und Sorgfalt aussprach.

Es muss uns nach dem vorausgehenden als geradezu unbegreiflich erscheinen, dass P. Leopold neuerdings mit einer Beschwerdeschrift an die Regierung herantrat. Auch dem Statthalter Franz Ferdinand Grafen v. Schrattenbach muss dieses Schriftstück sehr wundersam vorgekommen sein, denn er merkt sogar die Stunde des Präsentatum an: 20. Januar, 5 Uhr abends. Auch die Fertigung des Actes ist wundersam: »P. Leopoldus, denuntiator primarius et patens causarum agens familiae.« [1]) Der Inhalt ist dieser: »Durch wiedersinnige ausleger, als Anhänger P. Prioris Hermani vnd Halß-Stärrichte Vertheidiger sowohl der Welisch als Hungarischen Nation, gelangen dem Allerhöchsten Willen Sr. Maj. entgegengestelte erläuterungen zum Vorschein. Auch P. Vicarius gener. D. Venantius, deme vi officii alleinig zustunde cum suo assistente den wahren Wortt Verstand in dubiosis zu erforschen in claris vero zu handhaben, erklärte sich, der Allerh. Verordnung seiner Maj. gäntzlich entgegen gegen gesamte hießige Familie, keine Stunde mehr alhier zu residiren; ist auch ipso facto. Von hier nacher Hungarn Vermutlich in die Erem Neutra mit bekleitung deß P. Assistentis abgegangen.« Da P. Prior »ganz und gar keine Erlaubniß noch zutritte gestatten will, bej Höherer behörde iezeit die erforderliche anfragen machen zu können«, bitte er, P. Leopold cum socio Bertholdo, zur gnädigen Audienz Sr. Hochgräfl. Excellenz »pro expositione et resolutione Dubiorum« berufen zu werden. Diesem Ansuchen scheint die verdiente Nichtbeachtung erwiesen worden zu sein; wenigstens spricht kein Act von ihm.

Wenn Regierungsvorschriften seit Kaiser Leopold den Verkehr der hiesigen Erem mit der vom Kronenberge sowie den Eintritt fremdländischer Visitatoren erschwerten, so tritt zur Zeit Maria Theresias das Bestreben hervor, »die kaiserliche Erem« mit den vier ungarischen zu einer eigenen ungarisch-österreichischen Provinz zu vereinigen, vom Kronenberge abzutrennen und unter einen eigenen Maior zu stellen. Die geheime Hof- und Staatskanzlei stellte am 15. April 1750 dem Cardinal Mellini ein sehr ausführliches Schreiben

[1]) L.-Arch.

204657A

zu, in welchem es als der Wille Ihrer Majestät ausgesprochen ist, dass Adressat durch ein päpstliches Breve ehemöglichst die notwendige Dismembration erwirke. Die Gründe sind nach dem Protokoll und den beigegebenen »Rationes et Motiva« etwa folgende. Es sei schon seinerzeit, als Clemens IX. 1667 die von Urban VIII. decretierte Einheit der Camaldulenser-Congregation aufhob, die kaiserliche Eremie, ohne die Professen der germanischen Nation auch nur zu fragen, der Congregation vom Kronenberge unterworfen worden und habe seither durch die exclusiv italischen Obern, welche doch gewiss aus so weiter Ferne das Haus nicht wohl leiten konnten, viel erduldet. Indem die nationalen Professen durch fremdländische, welche germanisches Wesen und die deutsche Sprache nicht kannten, ersetzt wurden, habe das geistliche und ökonomische Wohl der österreichischen Stiftung nicht gedeihen können. In Würdigung dessen habe schon Kaiser Leopold durch den Grafen Lamberg bei Papst Clemens XI. auf eine Loslösung der hiesigen Stiftung von Italien antragen lassen und befohlen, dass jene nur von nationalen Professen verwaltet, auch von auswärtigen Visitatoren nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des kaiserlichen Hofes betreten werden dürfe. Als dann von hier aus das Institut des heil. Romuald auch nach Ungarn verpflanzt wurde, und dort vier Eremien entstanden, sei damit leider nur Anstoss zu neuem Dissens gegeben worden, weil das Generalcapitel in Italien durch seine Dispositionen und willkürlichen Versetzungen die Deutschen und Ungarn wider einander aufbrachte, welche Feindschaft »zum großen Ärgernis bis zum heutigen Tage« fortdauere. Da den aus Italien kommenden Visitatoren hinreichende Kenntnis der Personen ermangele, hörten sie mehr als recht auf Angaben von Delatoren und erregten durch verkehrte Bestimmungen grossen Unwillen. Es sei ja doch leicht einzusehen, dass nur ein Superior, welcher derselben Nation angehörte und fortwährend in derselben Ordensprovinz lebte, die individuelle Beschaffenheit seiner Untergebenen kennen und dementsprechend vorsehend, verhütend und strafend richtig eingreifen könne.

Wie wenig Hoffnung vorhanden sei, dass durch Visitatoren, die von so weit herkämen, die bestehenden Unordnungen behoben würden, bewiesen die Excesse der beiden letzten Superioren, welche von der Congregatio montis coronae der Eremie montis Cetii vorgesetzt worden seien. Nicolaus habe viele tausend Gulden zum Schaden dieses Hauses vergeudet, der andere, Fr. Dominik, sei erst

in jüngster Zeit mit einer grossen Geldsumme durchgegangen. Und obgleich die Kaiserin Maria Theresia den mit apostolischer Vollmacht ausgerüsteten Clemens ab Oriolo zur Visitation in Spiritualibus geschickt habe, so erwüchsen doch daraus keine Früchte, weil die meisten Eremiten die Visitation erst hintanzuhalten suchten, nach derselben aber in die alten Fehler (ad priorem odiorum et dissensionum licentiaeque semitam relapsuri) verfielen, wenn nicht durch einen eifervollen Vorstand die Gefallenen aufgerichtet, die Aufgerichteten gehalten würden. Die Kaiserin müsse um so eher hoffen, dass der Papst helfend eingreifen werde, als er ja den Königen von Frankreich und Sardinien die Dismembration zugestanden und in Dero Erbländern die zur Constituierung einer eigenen Ordensprovinz notwendige Fünfzahl von Ordenshäusern vorhanden sei, indem zur Eremie auf dem Josephsberge noch die bei Neutra, Rubri Claustri, zu Lansee und Mayck hinzukämen. Da auch den Rechten des apostolischen Stuhles in keiner Weise derogiert werde, so sei wol die Constituierung einer eigenen Österreichisch-ungarischen Provinz mit einem eigenen Vorsteher oder Maior ehest zu erwarten.[1]) Der Wille der Kaiserin kam diesfalls nicht zur Ausführung. Wie das gekommen, darüber fand ich überall nichts.

Die Constitutionen des Camaldulenser-Ordens suchen einem Erschlaffen oder Hinwelken des geistlichen Lebens in einer Eremie durch Visitationen vorzubeugen. Der Generalobere ist verpflichtet, alljährlich in Person oder durch eigens bestellte Visitatoren sich von dem Zustande der einzelnen Eremien zu überzeugen. Man kann nun nicht sagen, dass die Oberen ihrer Verpflichtung lässig nachgekommen seien. Fleissig kamen sie nach dem Befehle Isaias an David »Visitiere Deine Brüder, ob sie sich wol befinden,« 1. Kön. 17, 17. Gar manches Gute ist auch in der kaiserlichen Eremie durch die Visitatoren eingeführt, nicht wenige Missbräuche sind abgeschafft worden. Seit dem XVIII. Jahrhunderte erlitt aber dieses Visitationsrecht der Fremdländischen gar manche Einschränkung; ohne l.-f. Consens durfte eine Visitation nicht vorgenommen werden. Welchen Fährlichkeiten aber ein Visitator trotz Genemigung der geistlichen und weltlichen Behörde ausgesetzt war, zeigt der folgende Fall. In der »Kahlenberger Eremie« waren um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts verschiedene Missbräuche eingerissen. Der Maior spricht in einem

[1]) Unt.-Min.

Schreiben an Ladislaus Redossanyi, Prior von Mayk in Ungarn, seine Sehnsucht aus, diese »schweren und vielen Schäden« abzustellen, zugleich fürchtet er aber, bei dem Kaiserhofe mit einer Visitation Anstoss zu erregen.[1]) Nachdem er sich endlich doch die nötige Licenz verschafft, begann er im Juli 1760 in der kaiserlichen Erem das Visitationsgeschäft, führte es aber nicht zu Ende, sondern begab sich zu gleichem Zwecke nach Ungarn und Polen, gewillt, den Visitationsact in der Eremie bei Wien nach seiner Rückkehr zu beenden. Indes griff die niederösterreichische Regierung die Sache auf und berichtete der Staatsbehörde, dass der Maior »in Kraft des vorgeblich beyhabenden päpstlichen Mandati die Visitation in dasiger Erem ad S. Josephum am Kallenberg ohne vorherige Einholung des l.-f. Consenses« eine Visitation angefangen habe. Deshalb wurde unterm 13. September »Allerhöchstens anbefohlen«, dass bei sein Patris Maioris Wiedereintreffung demselben die Fortsetzung des Visitierungsactes nicht eher als bis er die allerhöchste Bewilligung erfahren, gestattet werden solle, und dd. 25. September wurde von den in Klostersachen verordneten Räthen decretiert, dass sich der General am 10. October »nachmittag praecise umb 5 Uhr in ihre Reg. Hr. Vice-Statthalters und Klosterrats Präsidis Anton Franz v. Ruol auf der hohen Pruckhen habenden Behausung an-

---

[1]) »Paucas adiungo literas Paternitati Vestrae, humiliter significando quod ecquidem Deo Dante pergam ad visitationem Polonicam non autem Hungaricam, cuius necessitatem non video; bene quidem visitarem eremiam Kallenbergensem, in qua indigentiae sunt graves et Multae, sed in curia obici nollem occurrere. Idcirco si aliquid valet Paternitas vestra, quae valet plurimum, omnem dissipet contradictionem«. Welches die angedeuteten Misstände in der Wiener Eremie seien, erhelle aus beiliegendem Acte des letzten Generalcapitels der Camaldulenser montis Coronae. In diesem heisst es unter anderem: Non sine animi nostri dolore auditum est, aliquos religiosos, Viennae aliquando degentes, in saecularium domibus pernoctare, comedere et forsitan inebriari. Idcirco omnino praecipit Ven. nostra Diaeta, ut omnes et singuli ad instar actuum Generalium ordinumque s. caes. r. Maj. sub poenis iam diu impositis degere debeant et pernoctare in conventu statuto Patrum Servorum. Et pariter mandat sub poenis eisdem infixis, ne amplius in Praedio Sievring admittantur ad praedium saeculares, cuiuscumque sexus accedant. Declarat insuper Ven. ipsa Diaeta, feminas accedentes ad eremum nostram in die concursus, nullatenus ingredi posse nisi in ecclesiam communem eamque tantummodo habitationem vulgo foresteriam, non autem in locum pistrinae sive alio, ubi religiosi morantur. Cum cellarii saepe saepius tractare debeant cum aduenis et famulis saecularibus, nequeant imposterum habitare in valetudinario, atque contractus omnino efficiantur prope januam eremi.«

melden lassen solle«. Der Maior D. Parisius zeigte in einer Eingabe an die niederösterreichische Regierung vom 3. October demütigst an, dass er als ein Ausländer der jura Provincialia nicht kundig sei, übrigens gleich nach seiner Ankunft bei dem geheim. Hof- und Staatskanzler Grafen von Kaunitz angesucht und den Consens inmediate von Sr. Majestät selbst erhalten habe. Demnach fand er sich zur bestimmten Zeit mit seinem Secretär, dem Generalvicar Petrus Damianus und dem Prior Hermann beim Klosterraths-Präsidenten ein. Bei dieser Audienz fügte er dem obigen Berichte nur noch bei, dass der päpstl. Nuntius Cardinal Crivelli selbst mit dem Staatskanzler gesprochen und ihm, dem Maior, bedeutet habe, »dass Ihre Majestät diese Visitationsvornemung allhier sowol als in Ungarn bewilligten«. Er habe nicht gewusst, dass er durch andere Wege das allerh. l.-f. Consens anzusuchen gehabt hätte. Die niederösterreichische Regierung beantragte nun, dass den Camaldulensern der besondere schriftliche Befehl zugehen solle, »künftighin keinem Visitatori ohne vorläufig von Sr. Maj. erhaltend und vorweisend schriftlichen allerhöchsten Verwilligung die Vornemung der Visitation zu verstatten«. Dieser Vorschlag wurde am 1. November »beangenehmt und den Eremiten zugestellt«.[1])

Zu einem kleinen Zwiste mit dem Bischofe führte das Streben nach Exemption. Der Passauer Official führt in einem neun Seiten fassenden Schriftstück dd. 20. März 1711 aus, es zeige sich dieses Streben, von der bischöflichen Jurisdiction freigelassen zu werden, unter anderm darin, dass der Prior am 18. September und am 20. Dec. 1709 für die Kleriker zwar um litterae dimissoniales ad ordines suscipiendos eingereicht, die ausgestellten aber nicht behoben habe. Als man dessentwegen den Prior citiert habe, sei er nicht erschienen, sondern es seien zwei Religiosen gekommen, welche zur Rechtfertigung ihre Constitutionen übergeben und sich auf päpstliche Privilegien berufen hätten. Die citierte Schrift zeigt nun des Ausführlichen, wie die herbeigezogenen päpstlichen Privilegien längst durch das Concil von Trient, Pius V. und Gregor XIII. cassiert worden seien. Neuerdings wurde der Prior zum Official citiert und in der bezeichneten Weise belehrt.[2])

[1]) L.-Arch.

[2]) F.-e. Arch.

(Fortsetzung folgt.)

Der Vocalismus unserer Mundart historisch beleuchtet.

Von Dr. *Willibald Nagl.*

(Fortsetzung.)

§ 15. So sind wir nun unvermerkt mit unserem heutigen »herrisch-«dialektischen *a* für mhd. *ei* bis in die — althochdeutsche Zeit hinaufgerückt, Schritt für Schritt, ohne einen grösseren Zeitraum, von der Gegenwart zurück, zu überspringen. Eine Veränderung der Aussprache, von der heutigen weg, haben wir nirgends finden können: nur die Schreibungen haben, je nach der Zeitmode oder dem Belieben des Schriftstellers, zwischen *a*, *ä*, *å*, *æ* und in frühen Jahrhunderten *ae*, endlich *e* gewechselt.

Vom XI. Jahrhundert aufwärts ist es anders. Wir finden für ahd. *ei* kein *a* mehr geschrieben, während wir noch im XII. Jahrhundert auf dieses geschriebene *a*, wenn es mit *e* wechselte und somit hohes *a* war, als Beweis für die dialektische Aussprache hinweisen konnten. Nicht einmal in dem sonst so ergiebigen Stamme *Heim*. Förstemann (Altd. Namb. II.) zählt vor 1100 etwa anderthalbtausend Ortsnamen auf -h*ei*m, -h*e*m, -h*ai*m auf, aber ein bairischer oder österreichischer auf -h*a*m ist nicht dabei; ein paar -h*a*m finden sich auf schwäbischem, sächsischem und nordischem Gebiet und sie mögen von dortigen Dialektforschern erklärt werden. In den Abhandl. der bair. Akad. der Wiss. XII[1], S. 258, finde ich zwar ein ganz vereinzeltes Holzhusinh*a*m vor 811, heute Holzham; weiss aber nicht, ob die betreffende Handschrift nicht vielleicht eine spätere Copie ist und ob der Ort wirklich auf bairischem und nicht vielmehr auf schwäbischem Stammgebiet liegt. So bleibt dieses angeblich um zwei Jahrhunderte von den sonst frühesten h*a*m-Schreibungen getrennte Holzhusinh*a*m für uns ohne Gewicht. Ebenso steht es bei Förstemann mit den Ortsnamen, welche *Heim*- als ersten Compositions-

teil haben. Weinhold führt b. Gr. § 39, S. 52 als sehr altes Beispiel für *a* = ahd. *ei* ein P*a*giri auf; da aber das *g* und sogar der Nachvocal *i* noch eigens geschrieben wird, so wurde *agi* neben *egi* (P*egi*rin 824, Weinh. § 824) und selbst *eigi* gegenüber jüngerem *ei* (p*ei*ri, Beirl, Zeuss, Herkunft der Bayern, S. 14) offenbar nicht anders aufgefasst als t*age*dinc, t*ege*dinc, t*aig*dinc und t*aeg*dinc (s. oben), das *a* in *age, agi* nam den (echten oder unechten) Umlaut an, das *g* wurde verschleift und hohes Umlauts-*a* bildete mit darauffolgendem *i* oder *e* den Diphthong *ei*, so gut er eben an der Grenze der alt- und mittelhochdeutschen Zeit gesprochen wurde. Aber aus jenem alten »P*a*giri« das *a* ohne *g* herausheben und einem *ei* gleichsetzen, geht nicht an.

Da wir also keinem *a* für ahd. *ei* mehr begegnen, auch nicht umgekehrt einem geschriebenen *ei* für hohes Umlauts-*a* (der einzige mir bekannte Fall Fr*ei*gis für Fr*e*tgis aus Fr*a*tigis wird von R. Müller in Fr*e*tgis verbessert, Ver. f. Lk. von N.-Ö. XXIII, S. 435), so müssen wir annemen, dass die dialektische Aussprache des *ei* von dem reinen *a*-Laut sich unterschieden habe; nach welcher Richtung wir uns diese Aussprache verschoben denken müssem, wird nun zu erweisen sein.

Das *ei* wechselt noch unausgesetzt, bis in die ältesten Überlieferungen hinein, mit *e*; Belege werden wir sofort zur Genüge bringen. Das *ei* hatte also einen *e*- ähnlichen Laut. Es handelt sich nun darum: haben wir bei dieser Verwechslung an offenes, oder geschlossenes oder an jenes mittlere *e* zu denken, welches unser Dialekt in *ge* (gehe), r*e* (Reh), r*e*cht (Recht) kennt. Dieses letztere *e*, welches die Distanz zwischen *a* und *i* halbiert (Sievers, Lautphysiol.[1] S. 42), ist für jene Zeit sofort auszuschliessen, da die Schreibung *æ* für ahd. *ê* und *ë* (Weinh. § 43, S. 55) eine dem *a* nähere Aussprache fordert. Bleibt uns aber blos die Wahl zwischen offenem oder geschlossenem *e* mit Sievers'schen Dritteldistanzen übrig, so ergiebt sich von selbst, dass wir als dialektische Aussprache des althochd. *ei* nur eine dem offenen *e* ähnliche annemen können, welches von der Aussprache *a* des XII. Jahrhunderts klangaufwärts am nächsten liegt.

Mit dem offenen *e* der Dritteldistanz reichen wir indes noch nicht aus. Sowol Lepsius, als Brücke, als Sievers (S. 45) setzten in die zwei Dritteldistanzen von *a* bis zum geschlossenen *e* nicht blos einen offenen *e*-Laut, sondern deren zwei: Lepsius a_1 und e_1; Brücke

a^e und e^e, Sievers *æ* und e^2. Diese theoretische Scheidung der Phonetiker erhärten uns die Dialektgrammatiker der schwäbisch-alemanischen Mundart, welche in ihrem Vocalismus gegenüber dem bairischen manches ältere erhalten hat, so insbesondere Winteler, die Kerenzer Mundart, S. 124, Luick[2] S. 509.

Wenn Winteler ein Kerenzer e^e für mhd. *ë*, ein a^e für mhd. *e* (Umlaut) constatiert, so kann in der alten bairischen Mundart nur das erstere eine ganz parallele Erscheinung haben, ein e^e für mhd. *ë*. Für den Umlaut *e* (von *a*) ist a^e deshalb nicht möglich, weil der einfache bairische Umlaut von ahd. *a* (bair. *à*) bis in ältesten Zeiten nur hohes *a* war (siehe unten II). Der Laut a^e ist demnach für die dialektische Aussprache des ahd. *ei* verfügbar gewesen.

Diesen fraglichen bairischen Laut a^e für ahd. geschriebenes *ei* müssen wir nun näher ins Auge fassen. Er kommt heute in Wien wieder für neues *ei* vor (Rosenfeld, I. S. 521 und 525); die Wiener haben eben das Bestreben, prononcierte sprachliche Stammeseigenheiten, wie z. B. die bäurische und bairische Neigung zu Diphthongierungen, zu mildern oder abzustreifen, wodurch sie eben dem alten Lautcharakter reactionär näher rücken. Sievers (Lautphysiol.[1] S. 86 f.) lehrt, dass die Bestandteile des (wirklichen) Diphthonges *ai* meist nicht $a+i$, sondern $a+e$ seien. Und S. 135 und 138 constatiert Sievers die »reciproke« Assimilation zu *e*; aber nicht *a* und *i* assimilieren sich reciprok, wie Sievers diesmal irrtümlich setzt, sondern *a* und *e* (!). Der resultierende Mittellaut ist also zunächst nicht der reine *e*-Laut in der halben Distanz zwischen *a* und *i*, sondern ein sehr offenes *e* (ein a^e) in der Mitte zwischen *a* und einem (statt *i* gesprochenen) *e*.

In diesem a^e war nun die Bewahrung des geschriebenen *ei* vor gänzlicher Vermischung mit dem *ë* (gesprochen als e^e) möglich. Denn dass diese beiden Laute von Oberdeutschen dauernd auseinandergehalten werden können, beweist die heutige Kerenzer Mundart (Winteler S. 124). Zwar fanden einige Verwechslungen statt. Aber eben diese paar Verwechslungen zeigen, wie nahe die beiden Laute, altes *ei* und altes *ë*, sich gestanden haben; andererseits zeigt die im Ganzen sauber beibehaltene Scheidung zwischen beiden Werten (die auch in der ungeschriebenen Bauernmundart sich bis heute erhalten hat, ohne dass ihr die Büchertradition hätte zu Gute kommen können) unwiderleglich, dass altes *ei* und *ë* in keiner Phase unseres Dialektes vollständig in eine Aussprache zusammengewürfelt wurden. Unmög-

lich hätte sich der Bauerndialekt aus solcher Verwirrung zur heutigen Scheidung wieder herausarbeiten können.

Dem alten *ë* entspricht heute klares »mittleres« *e*, dem alten *ei* ein Diphthong ôa. Das goth. b*ai*, b*aj*oths würde blos ahd. b*ei*d- und dialektisches bôad bedingen (»mit boad Händtn 'bitt«, Rosegger); aber ahd. *ei* muss hier aus der a^e-Aussprache in das e^a hinübergeschlagen haben, in die Geltung des *ë*: pediu (Org. d. Boëthius, X.—XI. Jahrh., Graff 3, S. 83), pediu (bei Notker; Graff l. c.), pedero (Syl.), bède (sic) bei Williram, schon in der Benediktinerregel pedo (VIII. Jahrh.) neben p*ei*der. Auffällig ist, dass sich die einzelnen Schriftdenkmäler fast ausschliesslich für die eine oder andere Form entscheiden, was annemen lässt, dass die Verwechslung nun keine willkürliche individuelle mehr, sondern schon nach Gaudialekten fixiert war. Die freie Verwechslung fiele demnach in eine sehr frühe Zeit. Auch der heutige Bauerndialekt hat eine zweite Form bêd- (»beeder Seiten«). — Goth. m*ai*s, s*ai*vs, sn*ai*vs etc. müssen in ihren altdeutschen Entsprechungen schon frühe das *ei* in die *ë*-Geltung hinübergeschoben haben, da nur mehr m*e*r, s*e*o, sn*e*o (mehr, See, Schnee etc.) in althochdeutschen Schriften gilt, das *ei* aber nicht mehr. Die Germanistik setzt auf diese *e* ein Circumflex: pêd-, mêr, sêo, snêo, die bairische Aussprache behandelt sie jedoch ganz gleich mit dem *ë* z. B. in mhd. *rëht, sëhzec, bëten*. Auch die Doppelform lat. sculteta (scultetus) und altbair. sculth*ei*z (B. G.[1] S. 111, c. 1200) könnte als alte Verwechslung erklärt werden, doch liegt hier eine spätere Analogiewirkung vor.

Es mag ein uralter Gebrauch gewesen sein, das *ë* gelegentlich mit dem verwandten *i* zu schreiben: vielleicht weil damals benachbarte Gaudialekte sich ungleich teils für *i*, teils für *ë* entschieden. Die urkundlichen Namen wechseln fortwährend zwischen *I*rm- und *E*rm-, sogar deutlich *A*erm- (Förstemann I. S. 801), zwischen *I*m- und *E*m-, u. s. f. — Wenigstens wäre dann *A*rminius bei Tac. gegenüber sonstigem *I*rminus (I. Jh.; Förstemann I., S. 793) zu erklären, denn das *a* vor *r* mag ein e^a sein; vergleiche umgekehrt griech. Ξέρξης, Σμέρδης, Πέρσης (ε = e^a) gegenüber persischem Ksh*a*tra, B*a*rdja, P*a*rsa. Förstemann setzt (I., S. 377) unbedenklich einen *A*ernolt unter *E*rnald. — Die Ungarn sprachen den Baiern-Österreichern seit c. 1000 ein ‚Imrə' für *E[r]mrîch* nach (vgl. österr. ‚êlă' für *êrlîch*, ‚wâ'lă' für *wærlîch* etc.) und noch die mittelhochdeutsche Schrift wechselt zwischen tw*i*rgelîn und tw*ë*rgelîn (Zwerg), tw*i*rhes und tw*ë*rhes, tw*i*rhe und tw*ë*rhe (quer, Quere). Wenn wir daher

einen Ort, welcher im VIII., IX. und X. Jahrhundert als *heiminka*, *heminkas*, *heiminkum*, *heiminga* erscheint, plötzlich um 800 als »*hi*minga« geschrieben finden (O. E.[1] S. 1), so kann dies nur eine hypergescheidte Schreibung für vermeintliches *hëminga* sein, indem abermals *ei* und *ë* in der Aussprache a^e und e^a verwechselt wurden.

Kommt doch auch das Umgekehrte vor: *ë* wird zu *ei*. »*E*mmeramus« gehört mit seinem ersten Teile zum Stamme *Im*- (Förstemann I. S. 775 u. 778), das E ist also ein *ë*. Häufig erscheint das auch anderwärts geläufige adventive H im Anlaut: Hemmerammus. Wenn sich aber aus dieser Form nebenher ein ganz solider Name *Hei*mram, *Hai*mrammus entwickelt, der sich bei Berchtesgaden noch vor 1154 mit selbstbewusstem *æi* giebt (B. G.[1], S. 308), so ist an die Stelle des richtigen *ë* bereits vollends ein eingewechseltes *ei* getreten.[1])

Es sollte uns nun wundern, nachdem Übergänge des a^e (= althochd. *ei*) in den nächsthöheren Laut e^a (= *ë*) stattfinden, wenn nicht auch solche in den nächstniedern ebenfalls sehr nahe stehenden Vocal *a* (= ahd. *e*, Umlaut von ahd. *a*) vorgekommen wären. In der That werden wir annemen müssen, dass noch bei Lebzeiten des a^e = ahd. *ei* jene Wörter ‚nâ̂' ‚âllvi' ‚âñ' etc., welche (§ 2) auch im heutigen Bauerndialekte trotz sonstigem ‚ôa' für altes *ei* noch ‚a' aufweisen, dieses ihr hohes *a* gegen das regelrechte a^e eingetauscht haben; man begreift dann, dass dies nunmehrige *a* gleich dem hohen *a* des Umlautes auch im Bauerndialekte unberührt blieb, als das a^e (= ahd. *ei*) sonst in *ài*, *oi* und später *ui*, *ôə*, *ûa* übergieng. Denn ein längeres Verweilen aller ahd. *ei* beim hohen ‚a', wie es im »herrischen« Dialekte bis heute statthat, ist für den Bauerndialekt nicht anzunemen, da sonst Verwirrung des Umlauts-*a* (= mhd. *e*) und des alten *ei* eingerissen wäre, aus der sich die Bauern unmöglich wieder zu der heutigen sauberen Scheidung emporgearbeitet hätten. Darum können wir ebenjene *ei*-Stämme mit hohem Dialekt-*a* nicht als Reste einer zeitweiligen allgemeinen Bauernaussprache ‚a' für ahd. mhd. *ei* ansehen. Diese ergänzende Bemerkung wolle sich der Leser selbst zu § 2

---

[1]) Dass *ë* schon urgerm. den Wert e^a hatte, behauptet auch Möller (Ztsch. f. vgl. Spr.-F., XXIV. S. 508 f.); vgl. Braune fürs Ahd. (§. 44, Anm. 2); Franck, Ztsch. XXV, und Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart §. 69, 2 fürs Schwäb. — Einen auffälligen Beweis, dass e^a mit *ei* verwechselt werden kann, liefert Stieböck Wiener Dialekt, Wien, 1891 bei Klinkhardt & Co., S. 10.

im Geiste hinzufügen, da ich sie dort der Verständlichkeit halber noch nicht vorbringen durfte.

Der »herrische« Dialekt, der jenes *a* = mhd. *ei* neben *a* = mhd. *e* des Umlautes durchgeführt hat, leidet thatsächlich an einer vollständigen Fusion beider Werte, so dass »Herrische«, die bäurisch reden oder gar dichten möchten und daher zum ‚o͡a' = mhd. *ei* greifen wollen, auch jedes andere hohe *a* fehlerhaft in ‚o͡a' verwandeln: ungeheuerliches ‚no͡aſtl' ‚bo͡am' ‚so͡an' für bäurisches ‚náſtl' (Aestchen), ‚bâm' (Baum), ‚sán' (sind) findet man bei Dialektdichtern à la Castelli und Cappilleri sogar gedruckt.

Also vor dem XII. Jahrhundert behaupten wir die bairische, ja vielleicht allgemeine Aussprache des ahd. *ei* als a^e. Da wird mancher Buchstabengermanist bedenklich das Haupt schütteln, als ob damit etwas ganz neues, unerhörtes gesagt wäre. Aber wir behaupten nicht einen Laut, der nur ausschliesslich in der Reihe der einfachen Vocale von *a* bis *i* vorkommt, das a^e ist vielmehr ein Kreuzungspunkt zweier Vocalreihen. Quer durch die Linie *a*, a^e, e^a, *e*, *i* läuft eben eine andere Linie *ái* (und *áe*), a^e, *ài* und *àə* der Ei-Laute, wie wir sie thatsächlich auf deutschem und speciell bairischem Sprachgebiet sich abwickeln sehen werden: vom wirklichen Diphthong mit hohem *a* und deutlichem zweiten Vocal zur »Verengung« und wieder zur Diphthongierung mit dumpfem *à* und deutlichem zweiten Vocal, wie unsere Bauernsprache im Folgenden zeigen wird. In a^e kreuzen sich beide Vocalreihen, es bleibt dem Geiste ganz unbenommen, beim a^e sich in die Reihe der Ei-Laute zu denken, d. i. einen Diphthong zu meinen und zu schreiben. Ja diese psychologische Auffassung ist historisch die einzig denkbare.

Gleichwol müssen wir die Geltung des wirklichen Diphthonges *ei* fürs Bairische wie fürs Niederdeutsche in ungewisse Vorzeit zurückschieben. Niederdeutsches offenes *e* in twê, mêst, ên etc. lässt sich wol nur in ein a^e der allgemein möglichen Entwicklungslinie der deutschen Ei-Laute einangeln, gerade an der Stelle, von wo aus die bairische Spaltung des urspr. Wertes in ‚a' und ‚oi' (o͡a) entspringt. Man berufe sich auch nicht auf das gothische *ai*, als wäre dieses ein deutlicher wirklicher Diphthong, nicht blos ein vermeinter. Die heutige Unterscheidung der Germanisten in *ái* und *aí* kann, wenn sie überhaupt in der echten gothischen Aussprache begründet ist, nur zwei sehr ähnliche Laute bezeichnen, denn sonst hätte Ulfilas sicherlich auch zwei deutlich verschiedene Zeichen gebrauchen müssen. Ist aber das angebliche

aí ein offenes *e* gewesen, wie es in *aí*piskaupus, Ala*ík*sandrus etc. wegen griech. ε, ferner in Flexionen (»frauja arma*is*« bei St. Augustinus »froia arm*es*«, Ver. f. Lk. v. N.-Ö. XXIII, S. 421) und anderen Fällen angenommen werden muss, dann kann auch das angebliche *ái* nicht viel anders gelautet haben. Das Griechische, dessen Vocalsystem Ulfilas nachgebildet, bezeichnet mit seinem αι auch das *e* (= goth. *ái*) von Boiohemum oder Boiohœmum des I. Jahrhunderts (Förstemann II. S. 297 ff.); Strabo schreibt Βουΐαιμον, Ptolomaeus Βαινοχαῖμαι. J. Grimm, Gramm. S. 583 führt noch ein ῥαίκτωρ für lat. rector, Γραικός für lat. Graecus an, und lat. *ae* = griech. αι (Αἴγυπτος, *Ae*gyptus etc.) ist bekannt. Es wird sich schwer halten, dem goth. *ái* der betonten Stammsilben einen andern Wert beizumessen als Brück's *a*°. Grimm hat an der angezogenen Stelle zwei Irrtümer: er glaubt, die »Correption« von *ai* müsse ein *ê* = griech. η ergeben, was ja ein geschlossenes *e* wäre; und dann denkt er gar nicht, dass im Gothischen für den Diphthong *ai* lautphysiologisch eine factisch einfache Vocalnuance möglich sei; daher glaubt er, die griechischen αι mit ihrer monophongischen Aussprache seien dem entsprechenden gothischen Lautwerte nur »nahegelegen«, da dieser durchaus diphthongisch sein müsse.

§ 16. Wir führen die uns verfügbaren Beispiele von bairischen e-Schreibungen für ahd. *ei* möglichst chronologisch auf, um im Sinne der obigen Erörterungen (§ 15) die Aussprache dieses Diphthongs als überoffenes *e* (= *a*°) darzuthun. Ein bairisches *E*tirhouen neben jüngerem oftmaligen *E*iterhouen, *A*iterhouen findet sich zwischen 1070 und 1095 (B. G.[1] S. 37); steirisches wagr*e*ni in echten Originalhandschriften — gegenüber älterem wagr*ei*ni — einmal 1050 und zweimal 1057 (U. St.[1] S. 67 u. 73); ein gist*e*ni aus gl. Mons. für gist*ei*ni, ein g*e*slicho und h*e*ligero für g*ei*stlicho und h*ei*ligero aus Physiol. führt Weinhold b. Gr. § 45, S. 57 an. Ein steirischer H*e*nrih begegnet c. 1030 (U. St.[1] S. 55), der österreichische Markgraf erscheint in der Form H*e*nrico vor 1011, in der Form h*e*nrici 995 (Meiller, Regesten S. 2 u. 3); 1014 (S. 4) H*e*nrici, 1056 (S. 201) H*e*nrici. Weinhold bringt aus dem IX. Jahrhundert ein m*e*stara, *e*nemo, r*e*nidu für m*ei*stara, *ei*nemo, r*ei*nidu (Freisinger Handschrift des Otfr., b. Gr. § 45, S. 57), ein art*e*ltun für art*ei*ltun (Weinh. druckt fälschlich urteltun) aus Isid. 2; neben p*e*dahalp auch ein fr*e*dic für fr*ei*dic aus gl. Hrab.; aus den Zeiten Karls des Grossen ein h*e*li für h*ei*li (Exhort.), ein noh*e*nig und w*e*z für noh*ei*nig und w*ei*z (frag.

theod.), ein sten für stein (Muspilli), ein suêzchol für sueizcholi (Lex Baiuw., Weinh. § 45, S. 57 und § 23, S. 39). In oberösterreichischen Urkunden (O. E.[1]) finden wir neben oftmaligem heiminga, heimingon, heiminkum, heiminka (zwischen c. 768—901) und Haimingen (c. 1180, S. 235) auch ein hemingas c. 828, S. 466, ein hemingus c. 776, S. 441, ein heminkas und zweimaliges heminkum c. 768, S. 440; über himinga c. 800, S. 1 siehe § 15.

§ 17. Ein eigentümliches Bewandtnis hat es mit der Aussprache und Schreibung des ahd. *ei* = *agi*, *ege*. Ist, wie in der Folge gezeigt werden wird, der Umlaut des *a* (welches als Grundlaut dumpf gesprochen wurde und wird) im Bairischen stets ein hohes *a* gewesen, so ergiebt sich aus *agi* nach Verschleifung des *g* der Diphthong *ai*, resp. besser *aë* — geschrieben *ei* — von selbst (s. oben § 15). Demnach ist, da die Verschleifung eines *g* zwischen zwei Vocalen in schnellerer Rede nichts Auffallendes hat, diese Diphthongbildung doch sicherlich möglich gewesen, nicht nur fürs Fränkische (e_c+i?) und Schwäbische (a^e+i), sondern auch fürs Bairische (a+i), was überall *ei* oder *ai* geben musste. Trotzdem wollen die ahd. Schriftsteller nichts davon wissen. Graff kennt nur ahd. magad, magid; blos ein Wiener Codex bietet ihm fürs XII. Jahrhundert die Formen meit, maide, meide (II. S. 630); von tragan weiss Graff nebst vielen tregist, tregit ein einziges fertreit erst bei Notker nachzuweisen (V. S. 498), selbst »Getraide« hat nur die Formen getragide, getrægide, getregide (S. 501). In den zahlreichen Formen des Verbum *sagên* und Compositis kennt Graff nicht eine Contraction des *age* zu *ei*; umso bezeichnender ist es, dass antseida, antseidôn, antseidig (für antsegida, antsegidôn, antsegidig) mit contrahiertem *ei* regelmässig erscheint, offenbar, weil die Schrifsteller sich hier der Etymologie nicht klar bewusst waren und daher den uncorrigierten Laut der Volkssprache direct aufnamen. Antseida neben antsegida heisst »Entschuldigung«, und wird mit excusatio, depulsio, defensio, occasio von ahd. Schriftwerken wiedergegeben, was beweist, dass man an die Ableitung von sagên zu denken sich nicht Gelegenheit nahm.

Während sich also die ahd. Schriftsteller, so weit ihre etymologische Kunst reichte, bemühten, diesen Diphthong *ei* (aus -agi-, -ege-) zu unterdrücken, so zeigen deutlich die alten Namen, in denen ebenfalls die vergessene Etymologie sowie das individuelle Beharren der Namenträger beim gewöhnlichen Lautwerte jede gelehrte Restau-

ration verhinderten, den Bestand dieses secundären *ei* schon in den frühesten Jahrhunderten. Förstemann I. S. 11 ff. kennt urkundliche Personen, deren Namen zwischen *Agi*o und *Ai*o wechseln (*Ei*o, *Ej*o schon aus dem VIII. Jahrhundert); neben *Agi*a eine *Ai*a oder *Aie* aus dem XI. Jahrhundert; neben *Agi*do einen *Ai*di, neben *Ai*bet einen *Egi*pet, neben *Aga*bert einen *Ai*bert schon aus dem Jahre 713, neben *Aga*frid einen *Ai*fred, neben *Agi*hard einen *Ai*ard und *Ei*hhart, neben *Agi*har einen *Ai*her, neben *Ago*hildis eine *Ei*hilt und sogar schon eine *A*hildis, wo *a* wol doch = *a*° zu denken ist; neben *Ac*land einen *Ai*land, neben *Ago*mar einen *Ai*mar u. s. f. Was die Composita des Stammes *ag-* zeigen, findet sich auch bei Derivativis von *agil-*: *Agi*la und Ailo, Aile, Eila, Ailus, schon 834 *Ei*le (Förstemann I. S. 23 ff.): fem. *Agi*la und Eila, Aila, selbst *Ae*lla; ähnlich die Composita mit *Agil*. Ebenso zahlreich findet sich die Contraction zu *ei* in den Namen, die den Stamm *Agin* oder *Agis* enthalten (S. 31 ff.): *Agenrîch* ergiebt sogar einen Aenricus 1049, S. 35. Der Stamm Dag erleidet Contraction in D*ai*bert (S. 327) aus Dagaperht und anderen Compositis; sogar ein D*e*nbert für Daginbert kommt 1094 vor. F*agi*nhild und F*ai*nildis, F*agi*nolf und F*ai*nulf S. 396. *Haga*no giebt H*ai*no, H*ei*no, sogar 690 ein Ch*ae*no (? S. 578); die Composita mit dem Stamme H*aga*n zeigen Aehnliches. Die Stämme Mag und Magan, Nac (Naildis = Nac-hilt), Rag und Ragan bieten eine Fülle uralter Contractionen zu *ei*, z. B. M*ei*lo für M*egi*lo 837 (S. 885 ff.), eine M*ei*na für M*egi*na aus dem X. Jahrhundert, eine M*ei*nza 1020, eine M*ei*nburga 1003, einen M*e*nfred 862, einen M*e*ngaz aus dem IX., einen M*e*ngott aus dem X. Jahrhundert, einen R*e*nwin für R*egi*nwin 805 (S. 1028), einen R*ei*nhard im VIII. Jahrhundert (S. 1019) u. s. w. Dieses *ei* wird öfter durch *æ*, *e*, selbst *a* ersetzt, leider hat Förstemann seine Quellen nicht nach Mundarten gesondert; Schreibungen mit *a* vor dem XII. Jahrhundert dürften nach unseren obigen Bemerkungen wol nicht bairisch sein, da das Zeichen *a* nicht so leicht für drei Werte (Brücke's *a*°, *a* und nun noch dazu *a*') verwendet worden sein dürfte.

Wir begreifen die Abneigung der gebildeteren Schriftsteller gegen dieses *ei* (aus *agi*, ege), welches in den Urkunden schon seit dem 8. Jahrhundert häufig ist, im ahd. Sprachschatz aber erst seit Notker sporadisch erscheint. Bildung besteht ja grossenteils darin, dass man zusammengesetzte Vorstellungen in ihre Einzelheiten (Merkmale) zerlege; dass man Wesentliches vom Unwesentlichen unter-

scheide. Eine sprachliche Bezeichnung, welche dieser Anforderung Rechnung trägt, wird der Bildungsbeflissene immer einer anderen Ausdrucksweise vorziehen, welche die Einzelnheiten einer Vorstellung, Wesentliches wie Unwesentliches, in ein einziges akustisches Zeichen zusammenwirft. Die Form: er »trag-it« oder »treg-et« legt das Wesentliche der Wortbedeutung in die Stammsilbe; das Accidentielle der Person und Zeit in die Endungssilbe; die Form »*treit*« giebt beides vermischt in einer Silbe. Das Kind lernt die Sprache nicht grammatisch, nicht deductiv, indem es etwa zuerst das Wesentliche (den Stamm) auffasste und daran das Unwesentliche (die Conjugationsformen etc.) knüpfte: im Gegentheile, es lernt zuerst die unwesentlichen Einzelerscheinungen, aus welchen es erst nach und nach zum Gemeinsamen, Wesentlichen emporsteigt. So wäre für das erste kindliche Geistesbedürfnis die Form *treit*, welche eine Einzelerscheinung mit vermischten wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen durch eine Silbe bezeichnet, genügend; ein entwickelterer Sprachsinn wird die Form »treg-et« verlangen.

Die Mehrzahl der Stammesgenossen, Bauern und gemeine Leute, gehören dem kindlichen Stadium der Geistesbildung an, sie verleihen durch ihr physisches Gewicht solchen Formen wie »*treit*« die Möglichkeit, ungeachtet des Widerstrebens der Höhergebildeten ihre Carrière zu machen. Die Schrift vermag nichts gegen die Bauernsprache, aber — sie kann lange zögern, eine solche nach rein physiologischen Gesetzen, ohne Zuthun des Bewusstseins, auftauchende Form anzunemen, und kann sich von derselben, sobald deren physisches Leben sich dem Ende zuneigt, frühzeitig trennen. Wir begreifen jetzt, warum die ahd. Schriftsteller sich so lange gegen die seit Jahrhunderten schon dialektisch vorhandene Contraction des *agi (ege)* zu *ei* sträubten, und warum sich die Schrift und selbst die »feineren« Dialekte schon seit Anfang der nhd. Periode von derselben entfernt haben, obwol diese Contraction in verlassenen Gegenden, bei ungebildeten und abgeschlossenen Menschen (Oberösterreich, Salzburg, Baiern), in den Formen ‚frôad' ‚sôad' ‚trôad' = fragt, sagt, tragt etc. noch bis heute fortlebt, der nhd. vereinzelten Formen Getr*ai*de, M*ai*ster etc. nicht zu gedenken.

So allgemein und reichlich wir aber dieses ahd. *ei* aus *agi* (ege) bei Förstemann I. nachzuweisen in der Lage waren, so ungereimt wäre es, wenn wir dasselbe auch speciell für das Bairische aner-

kennen müssten.[1]) Das altbairische *ei* vor 1100 war ja kein richtiger Diphthong mehr, nur ein vermeintlicher: es war ein a^e. Aus dem *agi* entstand aber nach bairischer Umlautung ein *ege*, d. i. aus tiefem *à (àgi)* ein hohes *a* (‚age'); selbst wenn sich das *g* sehr früh verflüchtigte — wogegen aber bairische Schreibungen mit k (Me*k*ilo, Me*ch*inpreht, Ta*k*aperht, sämmtlich vor 811, Abh. d. hist. Cl. der bair. Ak. der Wschft. XII.[1] S. 225 ff.) sprechen — so war doch das nächste Product aus zwei Silben notwendig mindestens ein Diphthong *(aë)*, ein wirklicher und deutlicher, während der bairische Wert = echtem ahd. *ei* schon längst ein einfacher sehr offener *e*-Laut war. So wird unmöglich in unserer Periode im Bairischen das *ei* der Schrift für *agi* oder *ege* sofort haben eintreten können.

Prüfen wir die alten bairisch-österreichischen Urkunden. Das Urkundenbuch von Steiermark I. (S. 969) hat — neben T*agi*ninus 1007, T*agi*no (-geno, -gno) noch 1125—1185, D*ege*nhardus noch 1140 — einen D*ei*nhardus erst c. 1190 (S. 711) in einer Salzburger Tradition; den Tr*ai*boto, der übrigens auch erst c. 1190 erscheint, werden wir seines *ai* (nicht *ei!*) wegen erst nachher besprechen. Namen mit *Egi*, *Egil-*, *Egin-* (S. 970) kommen zwischen 927 und 1185 vor, aber kein *ei*: das *Ei*gil 1140 S. 195 meint mit seinem *ei* kein *agi, ege* (sonst müsste es *Ei*l heissen), ebenso wenig wie das *Ei*zzilo S. 928, S. 22 für *E*zzilo, sondern nur den Umlaut (hohes *a*) mit beginnender Mouillierung, indem das *i* der folgenden Silbe sich vordrängte. Von den vielen Compositis mit Megin- finden wir erst c. 1070 einen M*e*nhalm (S. 81) gegen volles M*egi*nhalm noch c. 1030 (S. 55), und räthselhaftes, wol irrtümliches M*e*ngelhalm in der Abschrift einer Urkunde aus 1096 (S. 102). Erst mit c. 1150 (S. 324), 1161 (S. 429), c. 1190 (S. 701) beginnen die M*ei*nhalmo, M*ei*nhalmi, M*ai*nhalm regelmässiger aufzutreten. M*egi*nfrit, M*egi*nher, M*egi*nuuart (noch 1140—1160, S. 977 f.) kennen keine Contraction in ahd. Zeit; Meginhart wechselt erst c. 1050—1185 mit — nur lateinischem — Meinhardus, Menhardus. Da die lateinischen Schreibungen von einem Volksstamm zum andern sich nur schriftlich fortpflanzten, so zeigen sie natürlich mehr althochdeutsche als specifisch bairische Lautform. M*egi*ngoz (so 928, S. 22) verwandelt sich erst 1130—1179 in M*ei*ngoz, M*e*ngoz, M*ei*ngotus (S. 977). Ganz ähnlich verhält sich's mit dem Stamme R*agi*n-,

[1]) Da Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart, S. 91, auch für das Schwäbische den Gleichklang von echtem ahd. *ei* und dem *ei* aus *ege* zurückweist, bleibt derselbe vorläufig nur mehr für's Fränkische und für die Schriftübung

*Regi*n-; Ragimboto und Regimboto wechseln erst c. 1155 bis c. 1190 mit Reimpot, Reinpot (S. 979); 928, S. 22 erscheinen Reginperht, Reginhart, Reginolt, 942 S. 26 Reginpreht, c. 1070 S. 81 ebenfalls Reginpreht, erst 1100 S. 104 *Rei*nbertus in einer noch dazu neuen Abschrift einer St. Pauler Tradition.

Nicht anders als die steirischen und kärnthischen Urkunden verhalten sich die österreichischen. Ausschliesslich *Megi*nhart, *Megi*nhardus zeigen Meiller's Regesten von 1122 (S. 15) über c. 1101 (S. 11) bis 944 (S. 2). Die *Regi*ngerus, *Regi*nhardus von 1124 (S. 17) finden ihr Gegenstück in *Regi*nlinde 1025 (S. 5). *Egi*l und *egi*linsteti erscheint 944 (S. 2); Hagingruobe c. 1074 (S. 9) wie Haginfeld für heutiges Hainfeld noch c. 1161 (S. 44). Ich treffe kein einziges *ei* in der ahd. Zeit für *agi*, *ege*, mit Ausnahme zweier Fälle: Tre*i*sima 944 (S. 2) und Tre*i*sem 1074 (S. 9). Die erstere Schreibung ist schon deshalb auffällig, weil dieselbe Urkunde sonst *egi*linsteti, *Egi*l, *Megi*nhart schreibt; überhaupt auffällig muss aber so frühes contrahiertes *ei* in diesem Stamme schon deshalb sein, weil für altes Tragesima ein Tr*ah*isme 1153 (Ver. f. Lk. v. N.-Ö. 1887, S. 14) wiedererscheint. Keineswegs aber kann so ein einzelnes *ei* für *ege* die Abneigung der alten bairisch-österreichischen Schreibung gegen diese Contraction Lügen strafen.

Nemen wir die ältesten »Quellen zur bairischen und deutschen Geschichte«, also den ersten Band (B. G.[1]) zur Hand, so lesen wir (S. 510) den heutigen Ort *Ei*lsbrunn in Ldg. Kelheim zwischen 1070 und 1201 circa zehnmal, aber immer ohne Contraction: *Eg*lisbrunnen, *Egi*lespruonne, zweimaliges *Eig*ilsbrunn zwischen 1070 und 1143, wo aber das *Ei* nur den (mouillierten?) Umlaut des *a* bedeutet; S. 511 Egilolf, Eigilswanch; S. 438 sogar älteres Agil-, Aegil-. Ebensowenig wie der Stamm Agil- kennt der Stamm T*aga*-, T*agan*- zur ahd. Zeit im Bairischen Contraction: Taegeno, Taegerich, Tegerich, Tagahrat, Tagamar, Tegeningen, zehnmaliges Deginhard, Deginhart, Degenhart (S. 505), aber erst 1177—1201 (S. 114) einen, noch dazu nur lateinischen D*ei*nhardus und erst 1201—1217 (S. 140) einen deutschen, also echt bairischen D*ei*nhart. Ein T*ae*senbach S. 321 c. 1180 für T*egin*zinbach zu erklären (vgl. niederösterr. Teesdorf) geht wegen des heutigen Tac*h*senbach nicht an. Eher mag Hænenkouen S. 215, c. 1190, das heutige Hänkofen, auf H*agi*ninhouen zurückzuführen sein, trotz Hanenbach S. 243 vor 1183 (heute Hahnbach), da ich mir viel leichter ein »Hof des Hagen« als des Hahnes denke. Doch

zeigt *Hage*nahe S. 522 keine Contraction. Neben vielen Compositionen mit vollem Megin- (S. 534f.), sogar Mengin- (S. 32, 1048 bis 1064) erscheint ein *Me*ngoz erst c. 1130 (S. 183), ein *Mein*hart erst 1201—1217 (S. 143), lat. *Mein*hardus c. 1150 (S. 324) und c. 1200 (S. 354), ein lat. *Mei*ngodus wiederholt zwischen 1140 und 1200 (S. 250 und 351), ein Mencinc, was wol als Meginzinzo zu erklären ist, zwischen 1095 und 1143 (S. 360). Von den vielen Zusammensetzungen mit Regin- (S. 543) kommt der erste vereinzelte *Rein*preht erst c. 1130 (S. 260) und ein lat. *Rein*bertus c. 1140 (S. 279) vor. Ein *Rein*polsheim c. 1170 (S. 342), ein Rengeresrith c. 1180 (S. 286), ein *Rei*nhart c. 1200 (S. 215), ein Remhart c. 1220 (S. 189). Also keine einzige Contraction zu *ei* aus der ahd. Zeit.

Gleiche Abneigung gegen die Contraction *ei* zeigen auch die bairischen Urkunden vor 811 (Abh. d. hist. Cl. der bair. Akad. der Wissenschaften XII[1], S. 225 ff.). Ohne Contraction bleiben die Wörter Agil- (Aigil-, Egil-), Baganza 785, Chagan c. 800, Deganheri 792, Egeno, Egino c. 780, übh. Egin- und Egi-, Gaganhart 749 und Kaganhart 776—811, Haguno 777—809, Hagustalt c. 770, Maegilo (sogar Mekilo) 749 und 777, Maginrat, Meginrat 778—809, Maginperht 779, Meginperht 778—810 (auch Mec*h*inpreht), Meginfrid 791, Megin- und Maginhart 772—811, Meginhelm 770—805, Meginolt 779. Neben Regilalt kommen circa 20 Zusammensetzungen mit Regin- vor, durchaus ohne Contraction; desgleichen nur uncontrahiertes Tagaperht, Tagi-, Tagobertus, Takaperht.

Nur die latinisierenden Salzburger Urkunden (»J. B.«), welche — da in der allgemeinen lateinischen Form gleichmässig alle Dialekte zur Geltung kommen konnten — fürs Bairische nicht zuverlässig sind, bringen drei *Rei*mbertus, einen *Rei*nhalmus, einen *Mei*nsteinus und einen *Mei*ngoz. Auf fremden (fränkischen) Einfluss wird auch die auffällig consequente Schreibung *Ei*nhart (selbst *Ai*nhart) sowie die noble Namenszeichnung des comes *Mei*nhardus c. 750 zurückzuführen sein. Hingegen ist für *Ei*nheri zu lesen *E*mheri, und der Einricus S. 230 ist ein Heinricus.

Wir sind also durch diese Nachweise sicher, dass das Bairisch-Österreichische selbst in den Urkunden bis gegen 1100 hin die Contraction *ei* für *agi*, *ege* nicht angenommen hat, wie wir ja bei unserer phonetischen Voraussetzung, altes *ei* sei vor 1100 wie *a*° gesprochen worden, schon im Vorhinein erwarten mussten. Denn da *ege* zunächst zweisilbig, das erste *e* als Umlaut wie reines hohes *a*

zu sprechen war (s. unten), so lag bei noch so flüchtiger Aussprache des *g* die alte etymologische Schreibung doch noch immer näher als der einfache Laut *a*° mit seinem Zeichen *ei*, und so blieb man bei der Schreibung *ege* (agi, egi) und vermied diese *ei*.

§ 18. Anders, wenn auf das *agi*, *egi* noch ein Vocal folgte. Wurde das *g* verflüchtigt und das folgende *i* als Anlautsconsonant zur nächsten Silbe hinübergezogen, so blieb von der ganzen Lautgruppe nur hohes Umlauts-*a* übrig, welches die ältesten Urkunden auch sonst überall bald mit *e* bald mit *ae*, bald zweideutig mit *a* bezeichneten. Aus Agio wurde also ein *E*-io, *Ae*-io oder *A*-io, welche Formen schon 758—780 auftauchen (l. c. S. 230); *Maio*, *Meio* für Megio 762—788 (S. 237); ein zweimaliger *Meiolt* für Megiolt erscheint 975—1001 (B. G.[1], S. 9).

Etwas ganz ähnliches liegt vor im alten *Pagiri*, Baier (Weinh. b. Gr. § 39, S. 52); das ursprüngliche tiefe *a* der Stammsilbe — vgl. »Boii« — erlitt analogen[1]) Umlaut: *Pegiri* (Weinh. § 45, S. 56 und Zeuss, Herkunft der Bayern, S. 14); wie wir sehen werden, bedeutet dieses *e* für Bairische nur ein hohes *a*. Drang nun das mouillierende *i* der Ableitungssilbe in die Stammsilbe vor, so entstand *Paigiri*, *Peigiri* (Zeuss, l. c.). Diese Mouillierung bedeutet aber keine wesentliche Änderung des Lautes, da ja das Zeichen *g* ohnehin nur ein *j* und kein ernstliches *g* meinte, es fällt jetzt die palatale Reibungsenge einfach in die Mitte des i-Lautes, so dass dieser halbiert wird und zum Teile in die Stammsilbe, zum Theile in die Nachsilbe fällt, während ohne Mouillierung diese Enge vor dem *i* gebildet und dieses ganz der Nachsilbe zugeteilt wird. Geht das tonlose Stück *i* der Nachsilbe in einen andern tonlosen Vocal über (a oder e), so entsteht aus *Peigiri* ein *Peijari*, *Peijere*, was aber nur *Peiari*, *Peiere* geschrieben wurde.[2]) Alle diese Formen belegt Zeuss l. c. aus dem IX. Jahrhundert, *Peiere* (im Gen.) aus dem Jahre 1062.

Erst gegen 1100, als die sonstigen *agi* (egi, ege) auch bairisch mit *ei* geschrieben wurden, d. i. als der Diphthong *a* + *i* oder *a* + *e*, der aus *agi* zunächst entstanden war, schon zu *a*°, also zu dem

[1]) Wenn wir nämlich die in § 28 berührte Erklärung des ersten Umlautes beibehalten, anderseits aber die Ableitung von *Boi-i* annehmen, müssen wir schon so frühe einen »analogen« Umlaut anerkennen.

[2]) Wollen wir aber in »Peiari« »Peiere« das *i* selbst als *j* lesen, so bleibt für *e* nur die Deutung = hohem Umlauts-*a* übrig, eine Mouillierung ist dann so wenig vorhanden wie in »Pagiri« »Pegiri«.

Werte der andern altbairischen *ei* sich verengt hatte, mochten auch die obigen »*Ae*-io«, »*Me*-io« phonetisch in *A*ᵉo, M*a*ᵉo geändert worden sein, und auch das ältere Peiere, das noch einen Reibelaut hatte, kommt um diese Zeit wiederholt als (pl.) B*ei*re vor: wo *ei* offenbar nur den gewöhnlichen Laut des Schreibdiphthongen (also *a*ᵉ) haben konnte.[1])

§ 19. Man ist gezwungen, um 1100 endlich auch im Bairischen genau einen und denselben Lautwert (*a*ᵉ) für altes echtes *ei* (§ 15 und 16) und für die secundären *ei* aus umgelauteten *agi*, *ege* anzunemen, weil an der Scheide des XI. und XII. Jahrhunderts in der Aussprache des ahd. *ei* bedeutsame Veränderungen vor sich giengen, und diese zwei Arten von geschriebenem *ei* sich denselben gleichmässig unterziehen: alle wurden in der »herrischen« Aussprache zu reinem hohen *a*, in der bäurischen zu *ài*, *oi*, — wie bezüglich des herrischen *a* bereits gezeigt ist, bezugs des bäurischen aber in der Lehre vom heutigen dialektischen ‚ôa‘ nachgewiesen werden wird. Unmöglich hätte dies der Fall sein können, wenn nicht beide Arten von *ei* gleich ausgesprochen worden wären.

Bevor wir aber eine rückschreitende Übersicht über unsere bisherigen Ergebnisse entwerfen, müssen wir noch ein nicht unwichtiges Bedenken beseitigen. Die gewissen *ei* aus *agi* waren vor 1100 im Bairischen zur Not entwickelt, und zwar nur, wie wir gesehen, unter der Voraussetzung, dass das *a* der ersten Silbe vorerst (in hohes *a*, geschrieben *e*) umgelautet, beziehungsweise in der unverdumpften Geltung belassen worden war; der Diphthong *ai*, der ja hohes a enthält, und folgerichtig ein Contractionslaut *a*ᵉ wäre ohne Umlaut nicht möglich. Dieser Umlaut ist in Compositis mit *Megin-*, *Regin-* zweifellos vorhanden gewesen, was ja die häufigen Schreibungen mit den soeben gegebenen Buchstaben beweisen (obwol Förstemann Mag*a*n-, Rag*an*- ansetzt). In anderen Stämmen, z. B. Hag*an*-, Trag*a*-, bei denen der Dialekt bis heute auf der Umlautslosigkeit beharrt (Eigenn. ‚Hôŋ‘ = Hagen), mag zwar unechtes *i* in der zweiten Silbe unterlaufen sein (Hag*i*ngruobe, c. 1074, Meiller, Reg.

---

[1]) Erst von diesem »Beire« an dürfen wir an ein eigentliches ahd. *ei* denken. Bärisch Gräz (sprich bârisch Grâz) für »bairisch Graz« im Gegensatz zu Windischgräz (s. § 9) reicht bis ins XVII. Jahrhundert. Die heutigen »Herren« und Stadtleute, welche berufen wären, dieses hohe *a* in »Baiern« und »bairisch« aufrecht zu erhalten, wie sie sonst dialektisch noch zw*a*, gj*a*t, tr*a*d sprechen, haben sich aber das buchstabengelehrte B*ai*ern mit diphthongischen *ai* angewöhnt. Die Bauern sprechen noch ihr *Bôàlànd*, *bôàrisch*, *Bôàñfiàlt*.

S. 9; Hag*i*nfeld für Hainfeld c. 1161 S. 44); aber dieses *i* bewirkte, wenigstens sofort, keinen Umlaut, weil es unorganisch war wie etwa ein kurzes *u* (Hag*u*stalt, c. 770, Abh. d. hist. Cl. d. bair. Akad. d. Wissensch., XII[1], S. 232, oder Hag*u*no, 777—809, ebda.). In anderen Dialekten, wo das *a* von vornherein ein hohes war, bedurfte es keines Umlautes, um mit — wenn auch unechtem — i den Diphthong *ai*, *ei* zu bilden; aber in unserem Dialekte konnte doch unumgelautetes tiefes *à* mit (unechtem) *i* nicht den Diphthong *ai* oder *ae* (mit hohem *a*), geschweige denn den einfachen Laut *a*ᵉ bilden, welcher sonst dem ahd. *ei* entsprach.

In der That fällt uns in die Augen, dass eine steirische Original-Urkunde um 1070 (U. St.[1] S. 81) neben regelrechtem Me*i*nhalm ein zweideutiges Ha*i*barn schreibt; denn das *ai* kann ja auch tiefes à enthalten. Diesen Schreibunterschied behält eine Urkunde von 1160 (S. 389) bei, obwol sie die Diphthonge in ihre Ursprungswerte reconstruiert: neben Meginher ein Hagebarn. Also während der Stamm Megin Umlaut (d. i. hohes *a*) hat, hat der Stamm Haga- einen davon verschiedenen Stammvocal, also tiefes *à*. Dieses tiefe à erkennen wir auch in Tr*a*iboto (U. St.[1] S. 704 c. 1190, neben St*ei*nebach und oftmaligem He*i*nricus), in fernerem Tr*a*iboto (S. 707 c. 1190 neben Kirich*ei*m und sogar St*eu*n) und nochmaligem Tr*a*ibot (S. 714, 1191 neben He*i*nricus, St*ei*n und zweimaligem Val*ei*).

Da, wie wir sehen werden, der Bauerndialekt ahd. *ei* (das bairische *a*ᵉ vor 1100) seit Beginn des XII. Jahrhunderts mit tiefem *ài* wiedergiebt, so fallen in ihm die alten Contractionen aus *egi* (mit echtem *i*) und die neuen aus *aga*, *agi* (mit unechtem *i*) leicht in ài zusammen. Uns quält nur der »herrische« Dialekt, welcher nur altes *a*ᵉ (= *ei* = echtem *ege*) seit 1100 in hohes *a* verwandelt hat, nun aber die späteren *ài* (= *aga* = unechtem *agi*) z. B. in Ha*i*barn, Tra*i*boto ebenfalls appercipieren soll, ohne das verachtete bäurische *ài*, *oi* (heute ‚ôà') aufzunemen.

Aber wie die Herren selbst, so macht sich's auch ihr Dialekt bequem. Er lebt von der Bauernarbeit. Weil im Bauerndialekt die echten *ei* aus alten *egi* ebenso wie die unechten aus *aga* gleichmässig wie *ài* mit dumpfem *a* gesprochen wurden, so setzt der herrische Dialekt einfach für dieses dumpfe gemeinsame *ài* sein ihm geläufiges *a* auch dort, wo er ein solches nach innerer Berechtigung nicht haben könnte. Wir haben ja derlei abhängige »Verbesserungen« des Herrendialektes aus dem Bauerndialekte bereits erwähnt (§§ 9 u. 10)

und werden deren noch mehr begegnen. Also gerade weil die Bauern Tràibot, Hàibarn neben Màinhart, Ràinhart sprachen, so sagten nun auch die Herren sehr bald Trābot, Hābarn, wie sie ohnehin schon Mānhart, Rānhart zu sprechen gewohnt waren. Somit machen uns die unechten *ai* aus *aga* gegenüber den echten *ei*, *ai* aus *agi*, *ege* weder im »herrischen« noch im Bauerndialekt irgendwelche weitere Schwierigkeiten. Es bleibt sonach auch weiter für keine Frage Raum offen, weder im »herrischen« noch im Bauerndialekte, ob das unechte i (in agi aus aga) bei der Contraction vorerst unechten Umlaut bewirkt habe oder nicht.

§ 20. Nun können wir wol eine Übersicht der Entwicklung des ahd. *ei* auf bairisch-österreichischem Boden geben, soweit uns diese beim hohen *a* interessiert. Ahd. *ei* lautete als blos vermeintlicher Diphthong seit unbegrenzbarer Vorzeit wie a^e,[1]) etwa wie der Wiener »Pülcher« das neue *ei* spricht (dra^e = drei, Ha^es = Haus). Das a^e = ahd. ei stand in der Mitte zwischen gleichzeitigen e^a = ahd. ę, und hohem *a* = ahd. e (Umlaut von bairisch tiefem *a*). Dieselbe Reihe *a*, a^e, e^a hält nach Winteler, »Kerenzer Mundart« S. 124, bis heute noch der alemannische Dialekt, der überhaupt einen ältern Vocalismus als das Bairische zeigt,[2]) genau ein; ein Beweis, dass es dem Oberdeutschen möglich war, jene drei nahen Laute im Ganzen voneinander zu unterscheiden. Allerdings meint die Kerenzer Mundart mit ihrer Reihe *a*, a^e, e^a die ahd. Worte *a*, *e*, *ë*, weil das Alemannische das tiefe bairische *a* nicht kennt und daher für den Grundlaut hohes *a*, für den Umlaut den Wert a^e einsetzen musste; so dass schon hieraus ersichtlich ist, dass ahd. *ei* im Alemannischen diphthongisch gelautet haben musste, denn als a^e (wie im Bairischen) wäre es mit dem a^e des alemannischen Umlautes zusammengeworfen worden.

[1]) Noch könnte jemand den Einwand machen: Wenn å für ahd. *ei* gesprochen worden wäre, so hätte immerhin noch das Zeichen *a* dafür geschrieben werden können, da *a* dem å ganz nahe stehe. Solche Schreibungen kommen aber vor dem XII. Jahrhundert nur höchst vereinzelt, bairisch vielleicht gar nicht vor.

Aber das Zeichen *a* hatte schon seit den ältesten Zeiten im bairischen Dialekte zwei Functionen: für hohes *a* und, wie wir sehen werden, für dumpfes *a* (Brücke's å). Für å einzutreten, wäre also gar eine dritte Function eines einzelnen Zeichens gewesen, was man natürlich ohne weiteres vermieden hat. Erst als das ahd. *ei* aus dem Lautwerte å bei einem Teile unserer Stammesvorfahren in reines *a* übertrat, konnte auch das Schriftzeichen *a* dafür angewendet werden (seit dem XII. Jahrhundert).

[2]) Hohes *a* in Vater, habe etc.; altes î in wîz, mîn, dîn; altes û, altes *in* (ü) etc.

Zu dem bairischen a^e = ahd. echten ei gesellte sich, aber später als das Entsprechende in anderen Dialekten geschah, jedoch immerhin noch vor 1100 ein secundäres a^e (= ei aus *agi*, *ege*), während das *ài* aus *aga* (oder *agi* mit unechtem *i*) mit altem a^e = ahd. *ei* keine phonetische Gemeinschaft mehr hatte.

Um 1100 wurde der bairisch-österreichischen Mundart die Nähe der Laute *a*, a^e und e^e unbehaglich. Einzelne a^e waren schon vordem ins *a* herabgesunken, so in ‚âü' (Egge), ‚âdákʃl' (Eidechse), ‚nâ˜' (nein), ‚âllvi' (elf) und in einzelnen Namen wie ‚Râ˜z' (= ahd. Reinzo, Renzo, nhd.Ranz). Diese erscheinen auch heute noch und sogar im Bauerndialekte als hohe *a*, trotz dem sonstigen bäurischen ‚o͡â' für ahd. *ei* (§ 2).

Das a^e war ohnehin nur mehr psychologisch, d. i. in der Meinung der Sprechenden ein Diphthong, in Wirklichkeit aber ein einfacher Laut: sehr offenes *e*.[1]) In der Deutung des a^e als ursprüngliches *ei* erlitt aber c. 1100 die »psychologische Controle« eine bedeutende Beirrung vom e^e = ahd. ë; denn wie dieses, um vom a^e zurückzuweichen, in der Reihe der einfachen Vocale aufwärts gegen das *i* zurückprallte und zum reinen, mittleren *e* des neuen Dialektes wurde (‚recht' ‚betn' etc.), was um 1100 aus dem Aufhören der vordem unterlaufenden Schreibungen »æ« statt ‚ë' ersichtlich ist (Wh. § 10, wo die Fälle von *swæderz* an anders zu erklären sind u. § 43), — ebenso wich nun das a^e seinerseits in der entgegengesetzten Richtung, also gleichfalls in der Linie der einfachen Vocale, ins *a* herab aus und fiel mit dem Umlauts-*a* in einen Lautwert zusammen.

Allerdings trat diese Veränderung des a^e nur bei einem Teile der Stammesgenossen, den »Herren« ein. Der urwüchsigere Bauerndialekt wollte den alten Diphthong *ei* mit dem Umlauts-a nicht vermischen und war um ein gröberes Mittel, diesen Unterschied zu sichern, nicht verlegen; und gerade in dieser Ungeniertheit traf er das sprachlich Richtigere. Er weitete, der seit Beginn des XII. Jahrhunderts mit erneuter Stärke auftretenden Diphthongisierung fröhnend, das a^e — welches ja ohnehin der centrale Teil (»Verengung«) eines Diphthongen gewesen war, nach beiden Seiten wieder energisch

[1]) Ähnlich glauben wir heute in ‚ho͡ân' (= Haiden) ein *d* zu sprechen: es könnte aber vor ‚*n*' ebensowol ein *r* ausgefallen sein. In dem Momente, wo die psychologische Controle das vermeinte *d* fahren liess, schlich sich auch schon das *r* in die Auffassung ein und so entstand der übliche Plural ‚di ho͡arăn' die Haidenäcker (Roanad I. S. 400, Anm. 4).

aus, indem er nach vorne bis zum *à* herab und nach hinten zu bis zum *i* hinaufstieg; ersteres besonders noch deshalb, weil auch ahd. ‚*î*' sich zu ei und ai (mit hohem *a*) zu zerstreuen begonnen hatte. In *ài* einerseits und *ei* oder *ai* (mit hohem *a*) anderseits waren nun den beiden verschiedenen Diphthongen, dem alten *ai* und dem neuen *ei*, ihre verschiedenen Bahnen für die Zukunft zunächst im Bauerndialekte gesichert. In der Lehre von diesen Diphthongen (‚ôă' und ‚ai') werden die weiteren Aufschlüsse noch gegeben werden.

Dass für ahd. *ei* neben dem hohen *a* der Herren (besonders des Landadels und der Bürger) und dem *ài* der Bauern in der Schrift auch noch das traditionelle *ei (œi)* unbehindert fortdauerte, ebenso wie das alte »î« sich noch lange gegen mundartlich längst vorhandenes ‚ai' in der Schrift behauptete, ist um so erklärlicher, als die schwäbische Hofsprache mit ihren Lautwerten diese traditionellen Schreibungen stützte, ja ihnen ein ausserordentliches Übergewicht über die ordinären Laute der Mundart verlieh.[1])

---

[1]) Ich habe bisher absichtlich die Namen der Grafen von Plain bei Salzburg und der Herren von Eist, Aist (Ver. f. Lk. v. N.-Ö. 1887, S. 75 f.) übergangen, weil das Bestreben der hohen Herren, ihren Namen altertümlich oder doch nicht im gewöhnlichen Dialekt zu schreiben, ferner im Namen Plain die phonetische Zusammensetzung für die Untersuchung Schwierigkeiten boten. Sicher ist in der Schreibung »de plegen« (O. E.[1] S. 189 c. 1190) und schon c. 1136 »de Blegin« (B. G.[1] S. 250) mit *e* der Umlaut von *a*, also hohes *a* gemeint, daher gleichzeitig häufiges lateinisches de Pl*a*gio auftritt (S. 244, 252, 264, 267, 268, 271, 273, 274, 283, 293, 298, 299, 302, 307, 308, 318); auch deutsches Pl*a*gen (S. 272), Plagin (S. 318, 320) kann neben Plâgin (S. 320) nur mit hohem *a* gelesen werden. So lange das *i* der Nachsilbe noch lebendig war, konnte es wol auch durch das *g* (= j) in die Stammsilbe vordringen und dort einen eigenartigen, »zufälligen« Diphthong ‚ai' (mit hohem ‚a') bilden: Plâigen (S. 322, 347, 354), was wohl mit Plâin (S. 346, 354, wo es neben Plâigen steht) phonetisch nahewertig ist (*Plâ-în, Plâchin, Plâ'chin)*. Dieses zufällige *ei* blieb wie in »Beire« (§ 18), ob sich nun das *ch*(g) verflüchtigte (de Plein, de Bleine, comes pl*ei*nensis schon c. 1140, c. 1150 und 1177, OE[1] S. 320, 517, 349; dann die vielen Plain von 1190 an, B. G.[1] S. 333) oder aber conserviert wurde und dafür nach Rôdnăd S. 173 f. das folgende *-in*, *-en* in *-ă* herabstimmte, also: »Pleich*ă*«, herrisch *Pl ch*ă (Pleige, Plâige de Plage, U. St.[1] S. 768, 1130—1190; U. St.[2] S. 236, 1218). Ein herrisches *Plăwĭ* für *Plăchĭ*, *Plăă* wird ersichtlich aus dem antikisierenden »Plawin« (U. St.[1] 768, von 1190), wo das *i* wol nur mehr conventionelle Schreibung zur Bekundung des hohen ‚a' der Stammsilbe ist.

Wie gesagt, ist aus diesen Schreibungen eigentlich doch nichts sicheres zu ersehen, wegen der erwähnten Tendenz der hohen Herren. Der Bauerndialekt hat heute *Plôă* = ahd. mhd. »Plein«· ein *Ploi* gieng offenbar vorher (s. unten *ôă*):

Nichtsdestoweniger hat sich ‚ôa' bei den Bauern und hohes *a* bei den »Herren« seit 1100 forterhalten durch alle Jahrhunderte; und fragt mir nun einen Wiener, wenn er seine gemütlichen *zwô, brâd, trâd* für zwei, breit, Getraide etc. von Stapel lässt, ob er auch eine Ahnung davon habe, dass solches *a* schon gesprochen wurde, als der alte Jasomirgott Wien zur Residenz machte, und wol schon vorbereitet war, als die Hunnen und Gothen unsere Länder durchstürmten.

---

der bäurische Diphthong setzt also erst beim erwähnten »zufälligen« Diphthong ein, verrät aber nichts, dass hier ein ursprünglicher einfacher *a*-Umlaut im Stamme war.

Agast 1142 (Ver. f. Lk. v. N.-Ö. 1887, S. 75) zeigt, dass das *i* in späterem agist ein unechtes ist, also nach Haibarn, Traiboto in § 19 zu erklären ist. Wir haben demnach in aigest, Aist (S. 1128, 1143) und wol auch in Agst 1150 bäurisches *ài* zu denken, welches in *Eist* zu mittelhochdeutscher Hoffähigkeit erhoben erscheint.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich.

(Gesammelt aus römischen Archiven von Dr. *Albert Starzer*.)

II. Teil.

Nebst den Introitus- und Exitus-Bänden, sowie den Annatenverzeichnissen spricht Dr. Adolf Gottlob in seinem Buche »Aus der Camera Apostolica des XV. Jahrhunderts«, Innsbruck 1889, allenthalben auch von den anderen Rechenei-Serien der ehemaligen Kammerregistratur, ohne jedoch anzugeben, wo sich die Bände, welche die Zeit »der Restauration und Renaissancepäpste« umfassen, befinden. Durch die Lectüre von Pastors »Geschichte der Päpste« war mir bekannt, dass sich die Obligationes servitiorum communium im Archivio di stato zu Rom befinden. Als ich nun im Herbste 1890, vom Glücke begünstigt, ein zweites Mal vom hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht nach Rom entsendet wurde, stand fest, dass ich diese Obligationes für Niederösterreich excerpiere und den Standort der übrigen Serien zu eruieren versuche. Obwol ich die ganze Arbeitszeit, welche im vaticanischen Archive den wissensdurstigen Jüngern der Geschichte gegönnt ist, dem gemeinsamen Thema des Istituto Austriaco di studii storici widmete, fand sich doch einige Zeit und Gelegenheit, nicht nur die Obligationes und die Annatenverzeichnisse von Sixtus IV. ab, wo ich im Sommer 1890 meine Arbeit unterbrechen musste, zu excerpieren, sondern auch mein ebengenanntes Vorhaben auszuführen. Durch die geradezu beispiellose Liebenswürdigkeit der Beamten im Arbeitszimmer des Archivio di stato war es mir sehr leicht, zu erfahren, wo sich diese anderen Serien befinden. Sie sind nämlich nach den Ereignissen des Jahres 1870 alle in das genannte Archivio gekommen, soweit sie dem XV. Jahrhundert oder späterer Zeit angehören. Durch diese Ausfindigmachung des Standortes dieser Serien und der Möglichkeit, sie sammt und sonders durchnemen zu können, musste die chronologische Reihenfolge der Regesten in meiner Publication gestört werden.

Nach dem ursprünglichen Plane sollten der erste und zweite Teil Auszüge aus den Annatenverzeichnissen und einigen Fonds des vaticanischen Archives, ein dritter und vierter Auszüge aus den Nuntiaturberichten des XVI. und XVII. Jahrhunderts bringen. Um nun die Resultate aus diesen Serien, es sind ausser den Obligationes

servitiorum communium die Obligationes particulares, die Resignationes, Expectanzie, Quietanzie und endlich Miscellanea, welche ich als der erste in ihrer Vollständigkeit durchgearbeitet habe, nicht auf unbestimmte Zeit irgendwo verborgen liegen zu lassen, so entschloss ich mich, die Publication der durch zweimaligen Aufenthalt in der ewigen Stadt gewonnenen Excerpte nach den Fonds einzuteilen; so bringt der zweite Teil alle Excerpte aus den genannten Serien und die wenigen aus den Annatenverzeichnissen von Sixtus IV. ab bis zum Auftauchen der Lehre Luthers in unserem Heimatlande, ein dritter und vierter, eventuell fünfter Teil Excerpte aus verschiedenen Fonds des vaticanischen Archives und Bibliotheken Roms. So weit es möglich ist, erscheinen nebenher selbständig die gefundenen Nachrichten über die Pflanz- und Pflegestätten der Cultur Niederösterreichs, die Klöster. Endlich werde ich auch Urkunden-Excerpte über die beiden Bistümer Wien und Wiener-Neustadt bringen.

Ich komme nochmals auf die Rechenei-Serien der alten Kammerregistratur zurück und erwähne, dass ihr ausser den genannten noch folgende angehörten, welche aber für uns nichts bieten: Mandata, Mandata beneficialia, die Libri sanctae cruciatae und endlich die Formadariae.

Da die Görresgesellschaft eine umfassende Arbeit über das Finanzwesen der Päpste in Angriff genommen hat, mit der ich nicht concurrieren kann, so gehe ich auf die einzelnen Serien nicht weiter ein, sondern gebe nur deren Umfang und Inhalt kurz an, welche für uns Material enthalten:

Von den Obligationes servitiorum communium sind vorhanden die Jahre 1422—1428, 1423—1428, 1447—1455, 1456—1463, also vier Bände. Ebensoviel Bände zählen die Obligationes particulares; sie setzen mit 1420 ein, worauf eine Lücke ist bis 1458; in zwei Bänden sind die Jahre 1459—1471 enthalten; der nächste und zugleich der letzte Band dieser Serie enthält die Jahre 1482—1486. Die Resignationes setzen mit 1492 ein und reichen in sieben Bänden bis 1523; doch damit schliessen sie nicht, sondern gehen bis ins XVIII. Jahrhundert herab. Sie sind vollständig von 1513 ab, von 1500—1513 fehlen die Bände. Die Exspectanzie setzen erst mit 1500 ein und reichen in fünf Bänden bis 1508; die Jahre 1509—1515 fehlen, ebenso 1518 und 1519; auf die Jahre 1517 und 1520 entfällt je ein Band. Mit 1520 schliesst die Serie. Die Quietanzie, 19 Bände, beginnen mit 1428 und endigen mit 1511; es fehlen die Jahre 1434—1437, 1442—1445 und 1448—1457. Die Miscellanea endlich enthalten Annaten, Servitia, Resignationen, Exspectanzen, Quietanzen und auch Mandate; es sind vier Bände, die Jahre 1462—1481, 1502 bis 1503, 1505—1507 umfassend.

In den Obligationes finden wir eingetragen die Abgaben (Annaten im weiteren Sinne) von Consistorialpfründen, d. h. von Bistümern und Klöstern, deren Einkünfte auf mehr als 200 Goldgulden geschätzt waren und deren Vergebung im Consistorium geschah. Die Summe dieser Abgabe war gleich den Erträgnissen eines Jahres der Pfründe, konnte aber durch päpstliche Privilegien und Zugeständnisse oder durch Composition mit der Kammer vielfach vermindert werden. Nach Abzug von (gewöhnlich) $3^1/_2$ Procent für die unteren Kanzleibeamten (servitia minuta) wurde die gezahlte Summe zu gleichen Teilen unter den residierenden Cardinälen, den höheren Kanzleibeamten und den Cameralen geteilt. Die Obligationes particulares enthalten aussergewöhnliche Zahlungsverpflichtungen an die päpstliche Casse. In den Resignationes sind die Verzichtleistungen der Pfründenbesitzer zu

irgendwessen Gunsten verzeichnet, deren Zulassung die Päpste als ein vorbehaltenes Recht in Anspruch namen. In den Exspectanzie finden wir jene Bullen verzeichnet, durch welche der Besitz einer Pfründe verliehen wurde, die erst in Erledigung kommen musste. Die Quietanzie enthalten die Zahlungsbestätigung, welche an die Pfründenbesitzer gegeben wurde, sobald sie nach ihrem Amtsantritt eine bestimme Summe (Annaten im engeren Sinne), gewöhnlich die Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres, bezahlt hatten. Diese Abgabe belastete alle nicht consistorialen Pfründen päpstlicher Collation, deren Einkommen nicht unter 24 Ducaten geschätzt war; oft gieng man aber unter diese Grenze herunter. Nicht gar selten fehlte den Pfründenbesitzern entweder das Geld oder der gute Wille, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Solch säumige Zahler wurden in die sogenannten Annatenverzeichnisse, die also Schuldbücher sind, eingetragen. Daneben findet sich eingetragen, unter welchen Bürgschaften oder Zahlungsbedingungen mit den Beneficialbesitzern, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, ein Abkommen getroffen wurde. Starb ein in diesen Annatenverzeichnissen eingetragener Pfründenbesitzer, so wurde der Name des Schuldners getilgt, wenn durch den Nachfolger im Beneficium eine besondere Bulle bewirkt wurde.

Diese Tilgungen finden sich in den Annatenverzeichnissen zum Schlusse unter dem Titel »Sequuntur bulle portate ad cameram apostolicam super beneficiis vacantibus, que sunt restitute sine obligationibus iuxta determinationem dominorum de camera incipiendo de mense . . . , sub anno . . . , indictione . . . , pontificatus vero S. D. N. . . . anno . . .« Für Niederösterreich hat sich hier nur Spitz gefunden.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass ich die Personen- sowie die Ortsnamen stets so geschrieben habe, wie ich sie in der Vorlage gefunden habe.

Rom, im April 1891.

Absteten.

1425, Juni 20, Rom (S. Apostoli)

bestätigt der päpstl. Thesaurar Antonius Casini, Bischof von Siena, dass Heinrich Stupper, Rector der Pfarrkirche in Absteten, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 65 Kammergoldgulden durch den Pfarrer von Mannswörd Friedrich Greim bezahlt hat. (Quiet. 1423—1426, f. 170.)

1430, August 12, Rom (S. Apostoli)

bestätigt der päpstliche Thesaurar Oddo de Varris, dass Hartung de Cappel iunior, Rector der Pfarrkirche zu Absteten, für diese Kirche die Annaten im Betrage von 25 Kammergoldgulden bezahlt hat. (Quiet. 1430—1433, f. 43.)

1471, Jänner 16, Rom

gestattet P. Sixtus IV. dem Präceptor Robert und den Augustinerbrüdern des h. Geistspitales ausserhalb der Mauern Wiens, die Pfarre Absteten, sobald sie vacant wird, mit ihrem Hause zu vereinen. An Annaten zahlen sie an die päpstliche Kammer 120 Kammergoldgulden, für deren Zahlung sich 1474, April 14, der Präceptor des »Ospedale di s. Spirito in Sassia zu Rom verbürgt«. (Erst im Jahre 1474 war die Union voraussichtlich. Randnotiz.)

(Quiet. 1470—1471, f. 61.)

1471, April 16, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar Laurenz, dass Paul Warn, Rector der Pfarrkirche zu Absteten, für diese Kirche die Annaten im Betrage von 30 Kammergoldgulden 27 sol. durch den Salzburger Priester Andreas Grienberger bezahlt hat. Zugleich werden Paul Warn, Andreas Grienberger und der Dechant von Basel, Jakob Pfaw de Rieber, welch letztere sich für Warn zur richtigen Zahlung verpflichtet hatten, von allen kirchlichen Strafen freigesprochen, in die sie wegen Versäumung der Frist gefallen waren. (Quiet. 1470—1471, f. 171'.)

Aschbach.

1518, October 18, Rom

verleiht P. Leo dem Abt und Convent von Saytenstetten die Pfarrkirche zum hl. Valentin in Aspach, zur hl. Katharina in Adelharsperg, zum hl. Veit in Wolfpach nebst deren Filialkirchen, deren jährl. Erträgnis zusammen 12 Mark reinen Silbers beträgt. (Annat. Leo X., 1517—1518, f. 208.)

Emmersdorf.

1460, December 10, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar G. de Buoncontibus, dass Decan und Capitel von Mattighofen für die damit vereinigte Pfarre S. Nicolaus zu Emmersdorf die Annaten im Betrage von 44 Kammergoldgulden durch Johann Wuren . . . . . bezahlt haben. (Quiet. 1460—1462, f. 11.)

Falkenstein.

1507, März 27,

zahlt das Stift Kremsmünster für die ewige Vereinigung der Pfarre Falkenstein, welche sie auf Bitten des Kaisers hin erreicht hat, an die apostolische Kammer 70 Ducaten. (Miscell. 1505—1507, ohne Foliierung.)

Fels.

1478, Februar 21, Rom

verbürgt sich der Rector der Pfarrkirche zu Vells Erasmus Soller der apostolischen Kammer gegenüber für den Rector der Pfarrkirche zu Linz, Simon Hutt, zur Zahlung der Annaten der Propstei Vilshofen, deren jährl. Erträgnis auf 24 Mark Silbers geschätzt ist und Hutt 1478, Februar 16, verliehen worden war.

(Annat. Sixtus IV., 1477—1478, f. 153.)

Gaubitsch.

1424, October 12, Rom

verpflichtet sich Thomas de Crevelt zur Zahlung der Annaten der Pfarre Gaubatz alias Krut, deren jährl. Erträgnis auf 25 Mark Silber geschätzt ist, und zwar so, dass die erste Hälfte der Annaten in drei Monaten, die zweite Hälfte in den darauf folgenden drei Monaten zu zahlen ist.

(Miscell. 1419—1425, f. 87'.)

1431, October 18, Rom (S. Peter)

bestätigt der päpstliche Thesaurar Daniel de Kampi, Bischof von Parenzo, dass der Magister Hermann Windelerse, Rector der Pfarrkirche in Gaubatz alias Krutt, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 31 Kammergoldgulden bezahlt hat.

(Quiet. 1430—1433, f. 106'.)

Gmünd.

1430, Juli 31, Rom (S. Apostoli)
bestätigt der päpstliche Thesaurar Otto de Varris, dass der Rector der Pfarrkirche zu Gmünd (Name nicht genannt) die Annaten für diese Kirche im Betrage von $42^1/_2$ Kammergoldgulden zur Hälfte bezahlt hat. (Quiet. 1430—1433, f. 31.)

1431, Mai 15, Rom (S. Peter)
bestätigt der päpstliche Protonotar Franz Condolmaris, dass der Rector der Pfarrkirche zu Gmünd (Name wieder nicht genannt) den Rest der schuldigen Annaten gezahlt hat. (Quiet. 1431—1433, f. 131.)

Grillenberg.

1424, December 2, Rom
verbürgt sich Johannes Thomas de Crevelt, Propst der Morizkirche zu Münster, der apostolischen Kammer gegenüber für den Rector der Pfarrkirche zu Grillenperig, Paul de Merce (!), zur Zahlung der Annaten für diese Pfarrkirche, deren jährl. Erträgnis nunmehr auf 24 Mark Silber geschätzt ist, innerhalb der nächsten fünf Monate.
(Miscell. 1419—1425, f. 86'.)

1425, April 26, Rom (S. Apostoli)
bestätigt der päpstliche Thesaurar Antonius Casini, Bischof von Siena, dass Paul de Meres (!), Rector der Pfarrkirche in Grillenperg, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 54 Kammergoldgulden durch Johann de Grevelt bezahlt hat.
(Quiet. 1423—1426, f. 143.)

1431, Februar 14, Rom (S. Apostoli)
bestätigt der päpstliche Thesaurar Oddo de Varris, dass der Rector der Pfarrkirche Crellenberg (!) Petrus Bernolt die Annaten für diese Kirche im Betrage von 24 Kammergoldgulden durch seinen Procurator Johann Eckelstete bezahlt hat.
(Quiet. 1431—1433 f. 117'.)

Haag.

1480, October 20, —
resigniert Hermann Thulemann, Cleriker der Paderborner Diöcese, dem »vor kurzem« das Canonicat und die Pfründe von S. Salvator in Utrecht verliehen worden war, auf die Pfarrkirche in Haag, die nun dem Cleriker der Naumburger Diöcese Johann Fabri verliehen wird. (Oblig. part. 1482—1486, f. 142.)

1482, Mai 8, —
resigniert Vincenz Schenk, Canoniker aus Freising, da er eine »andere« Pfründe erhielt, auf die Pfarrkirche zu Haag, welche nun dem Brandenburger Cleriker Leonard Spackbecher alias Pranstey verliehen wird.
(Oblig. part. 1482—1486, f. 178.)

Haugsdorf.

1496, Jänner 10, Rom
verleiht P. Alexander VI. dem Passauer Cleriker Heinrich Frohnheofer (!) die durch Andreas Struczels Resignation vacante Pfarre S. Peter und Paul zu Haugsdorf, deren jährl. Erträgnis 12 Mark Silber nicht übersteigt.
(Annat. Alexander VI., f. 12.)

Hofstetten.

1498, November 11, Rom

verleiht P. Alexander VI. dem Passauer Cleriker Georg Porl die durch Michael Lettmanns Resignation vacante Pfarre in Hofstetten, deren jährl. Erträgnis 8 Mark Silber nicht übersteigt. (Annat. Alexander VI. 1498—1499, f 96'.)

Kematen.

1499, Jänner 22, Rom

verleiht P. Alexander VI. dem Jodok Jungmair, der bereits ein Canonicat und eine Pfründe in Passau besitzt, noch dazu die Pfarre Kematen, deren jährl. Erträgnis auf 9 Mark Silbers geschätzt ist.

(Annat. Alexander VI., 1500, f. 29.)

Kirchberg.

1479, September 18, Rom

bestätigt der päpstliche Vicethesaurar Peter, dass Leonard Oberndorffer für die Pfarrkirche zu Kirchperg die Annaten im Betrage von 13 Kammergoldgulden gezahlt hat durch den Procurator Eberbard Rubenstein.

(Quiet. 1479—1483, f. 3.)

1513, Mai 24, —

erklärt Georg Kyser, Cleriker der Würzburger Diöcese, dass er als Procurator der ihm verliehenen Pfarrkirche in Kirchberg an Stelle des Martin Sieder den Passauer Cleriker Wolfgang Schusling bestellt hat.

(Resign. 1513—1514, f. 21.)

1515, November 20, Rom

verleiht P. Leo X. dem Johannes Mair, Cleriker der Freisinger Diöcese, die durch den Tod Erhard Kolnstainers und die Resignation des Erzbischofs von Nazareth (Residenz zu Barletta in Apulien) Georg vacante Pfarre S. Laurenz in Heidelfing und den S. Jakobaltar in der Pfarrkirche zu Kirchberg, deren jährl. Erträgnis zusammen 7 Mark reinen Silbers beträgt. (Annat. Leo X., 1517, f. 54'.)

Klosterneuburg.

1460, December 3, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar Gilifortis de Buoncontibus, dass Caspar Grasser, Vicar der Pfarrkirche St. Martin ausserhalb der Mauern der Stadt Klosterneuburg, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 12 Kammergoldgulden durch den Cubicularius des Papstes Jakob Suhrer bezahlt hat.

(Quiet. 1460—1462, f. 8'.)

Korneuburg.

1464, November 21, —

erhielt Heinrich Zabenter die Bulle, wodurch ihm die Pfarre Korneuburg verliehen war worden.

(c. f. Korneuburg im I. T. dieser Regest. — Annat. Pius II., 1462—1464, f. 154, Randnotiz.)

Krems.

1488, März 14, Rom

bestätigt der päpstliche Protonotar und Generalthesaurar Falco, gemäss des liber introitus 4, dass Wilhelm Habaym die Annaten für die Pfarrkirche S. Veit in Krems im Betrage von 56 Kammergoldgulden 20 sol. gezahlt hat.

(Quiet. 1487—1490, f. 130.)

1500, Mai 30, Rom
verleiht P. Alexander VI. dem Passauer Canoniker Wolfgang de Fauberg die »in gewisser Weise« vacante Pfarrkirche S.Veit in Krembs, deren jährl. Erträgnis 40 Mark reinen Silbers nicht übersteigt. (Annat. Alexander VI., 1500, f. 133.)

1520, Mai, 3, Rom
verleiht P. Leo X. dem Stefan Rosini die durch den Tod des Bischofs von Passau Wigileus vacante Pfarrkirche S. Veit in Crembs, deren jährl. Erträgnis »gemäss neuer Schätzung« 20 Mark Silbers nicht übersteigt.
(Annat. Leo X., 1520—1521, f. 123'.)

Külb.

1475, Jänner 31, Rom
bestätigt der päpstl. Vicethesaurar Thomas, dass Wenzeslaus Mandel die Annaten für die Pfarre in Chulb im Betrage von 38 Kammergoldgulden 37 den. durch den Procurator Ulrich Entzberger am genannten Tage, »als fälligen Termin«, bezahlt hat.
(Quiet. 1474—1476, f. 39.)

St. Leonhard am Forst.

1462, October 1, Rom
bestätigt der päpstliche Thesaurar Antonius de Forlivio, dass Johannes Angelpeckh, Rector der Pfarrkirche zu St. Leonhard am Forst, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 44 Kammergoldgulden durch den Breslauer Canoniker Johann Tunczlinger bezahlt hat. (Quiet. 1460—1462, f. 206.)

1485, Jänner 1, Rom
verleiht P. Innocenz VIII. die durch die freiwillige Resignation »eines Clerikers« vacante Pfarrkirche zu S. Leonhard am Forst und die Pfarrkirche des h. Nicolaus zu Ruprechtshofen dem Wolfgang Czynczendorff; das jährl. Erträgnis ersterer ist auf 12 Mark Silbers geschätzt, das letzterer auf 9 Mark Silbers. Der apostolischen Kammer gegenüber verbürgt sich für Wolfgang zur Zahlung der Annaten der Breslauer Cleriker Johann Schwewerleyn.
(Annat. Innocenz, VIII., 1484—1485, f. 72.)

1485, Jänner 31, Rom
bestätigt der päpstliche Protonotar und Generalthesaurar Falco, dass Johann Schwewerleyn im Namen des Wolfgang Czynczensdorffer die Annaten für St. Leonhard am Forst und St. Nicolaus in Ruprechezhofen im Betrage von 49 Kammergoldgulden 76 Den. bezahlt hat. (Quiet. 1484—1486, f. 32'.)

1495, März 25, Rom
verleiht P. Alexander VI. dem Cleriker der Mainzer Diöcese Engelbert Eckhl die Pfarrkirche zu St. Leonhard am Forst. (Resign. 1492—1496, f. 189'.)

1495, Juli 11, —
verzichtet Engelbert Eckhl auf die Pfarre St. Leonhard am Forst zu Gunsten des Würzburger Clerikers Vitus, der sich verpflichten muss, dem Augsburger Cleriker Sigismund Venitzer die ihm auf diese Pfarre angewiesene jährl. Pension von 22 rhein. Goldgulden zur bestimmten Zeit zu zahlen.
(Resign. 1492—1496, f. 189'.)

Mautern.

1521, Juli 8, —

verzichtet der Passauer Cleriker Gregor Eyshoffer auf die ihm verliehene Pfarrkirche St. Peter zu Mauttern zu Gunsten des Regensburger Clerikers Sigismund Zachart.

(Resign. 1521—1523, f 56'.)

Melk.

1481, Juni 20, —

Paulus Einsinger versichert eidlich, für die Expedition der Bulle wegen seiner Resignation auf die Pfarrkirche S. Stephan zu Melk ausgegeben zu haben:

pro supplicatione d. —, g. 3
pro minuta d. —, g. 5
pro taxa scriptorum d. 3, g. 4
pro taxa abbreviatorum d. 2, g. 5
pro prima visione d. —, g. 2
pro taxa in plumbo d. 3, g. 4
pro taxa in registro d. 3, g. —
pro registratura d. —, g. 5
pro resignatione in cancellaria d. —, g. 3.

(Miscellanea 1462—1481, f. 92.)

1515, November 27, Rom

verleiht P. Leo X. dem Leo Grillinsonus oder Grillinzonibus aus Carpi die durch den Tod Jodok Lungmairs vacante Pfarre S. Stephan in Melk, deren jährl. Erträgnis auf 9 Mark Silbers geschätzt ist. (Annat. Leo X., 1517, f. 46.)

1517, Mai 7, —

verzichtet Leo de Grillinsonus oder Grillinzonibus aus Carpi auf die ihm nach dem Tode Jodok Jungmairs verliehene Pfarre S. Stephan in Melk zu Gunsten des Passauer Clerikers Maximinian Sam unter der Bedingung, dass Sam und seine eventuellen Nachfolger ihm alljährlich 12 Ducaten in Gold zahlen.

(Resign. 1515—1519, f. 59,
und Annat. Leo X., 1517, f. 46.)

Medling.

1453, November 19, —

verbürgt sich Johannes Hinderbach, Rector der Pfarrkirche zu Medling, der apostolischen Kammer gegenüber für den erwählten Bischof von Gurk, Ulrich, dessen Procurator er laut Briefes des Salzburger Clerikers Wolfgang Werchtenawer ddo. 1453, September 24, ist, die Servitia communia und minuta, sowie die Taxen, zusammen 1066 Kammergoldgulden zu zahlen, und zwar die erste Hälfte in 6 Monaten, die zweite Hälfte in den darauf folgenden Monaten.

(Oblig. serv. comm. 1447—1455, f. 181.)

1455, August 30, —

verbürgt sich Johannes Hinderbach, decretorum doctor, der apostolischen Kammer gegenüber für Johann Schachner, erwählten Abt von S. Lambert in Steiermark, die servitia communia und minuta zusammen $1300^1/_3$ Kammergoldgulden zu zahlen, und zwar die erste Hälfte in 6 Monaten, die zweite Hälfte in den darauf folgenden 6 Monaten. (Oblig. serv. comm. 1455—1463, f. 11.)

Napersdorf.

1507, Juni 25, —

zahlte Konrad Althoffer für seine Pfarre Naperstorf, deren Erträgnis auf 43 Kammergoldgulden geschätzt ist, an Annaten 22 Kammergoldgulden.

(Miscellanea 1505—1507, ohne Foliirung.)

Niedern-Nalb.

1471, April 18, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar Laurenz Zanni, Erzbischof von Spalato, dass Johannes Grosch, Priester der Passauer Diöcese, die Annaten für S. Laurenz in Niedernalb im Betrage von 43 Kammergoldgulden durch Christoph Panninger, Priester der Passauer Diöcese, gezahlt hat. (Miscellanea 1470—1471, f. 167'.)

Petronell.

1524, März 4, Rom

verleiht P. Clemens VII. den S. Georgsrittern von Millstatt in Kärnten die Pfarrkirche zu Bolzano in der Trienter Diöcese, deren jährl. Einkommen 22 Mark Silbers beträgt, sowie S. Petronella in Petronell und S. Margaretta am Moos deren jährl. Erträgnis zusammen nicht 21 Mark Silber überschreitet.

(Annat. Clemens VII., 1525, f. 125.)

Purgstall.

1513, September 2, —

verzichtet der Cleriker der Diöcese Kamin, Petrus Pritza, Rector der Pfarrkirche zu Purchstall, zu Gunsten des Wormser Clerikers Mathäus Voltz auf diese Pfarrkirche, unter der Bedingung, dass Voltz oder seine eventuellen Nachfolger ihm alljährlich die Hälfte des jährlichen Einkommens zahlen. (Resign. 1513—1514, f. 74.)

Ruprechtshofen.

1439, August 22, Florenz

bestätigt der päpstliche Thesaurar Daniel Scoto, Bischof von Concordia, dass Konrad von Windischten, Rector der Pfarrkirche S. Nicolaus in Ruprechtshofen, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 16 Kammergoldgulden gezahlt hat durch Franz von Padua, Cubicularius des Papstes. (Quiet. 1437—1441, f. 101'.)

Scheibbs.

1481, September 26, Rom

bestätigt der päptliche Thesaurar Bartholomäus, dass Johann, erwählter Bischof Jerapolensis (?), für die Pfarrkirche S. Magdalena in Scheibs und für die in Altenglofheim in der Regensburger Diöcese die Annaten im Betrage von 57½ Kammergoldgulden gezahlt hat. (Quiet. 1479—1483, f. 148.)

1516, März 3, Rom

verleiht P. Leo X. dem Prior und Convent des Karthäuserklosters S. Maria in Gemico die Pfarrkirchen S. Maria Magdalena in Scheibs, S. Philipp und Jacob in Gemico, S. Nicolaus in Ruprechtshoven und S. Egyd in Oberndorf, vacant durch die Resignation Wolfgang Resch's, Stephan Unstakircha's und Laurenz Hinskinger's; das jährl. Erträgnis derselben beträgt zusammen 20 Mark Silber.

(Annat. Leo X., 1516, f. 79.)

Sievring.

1491, Mai 5, Rom

verleiht P. Alexander VI. dem Cleriker der Raaber Diöcese Benedict Embramwer, Familiaris des Cardinals s. Praxedis (Name nicht genannt), die gemäss der Erklärung des Propstes und Conventes von Klosterneuburg vacante Pfarre Suffring, deren jährl. Erträgnis 9 Mark Silber nicht übersteigt.

(Annat. Alexander VI., 1501—1502, f. 16.)

Spitz.

1502, Februar 26, —

wurde die nicht bezahlte Schuld wegen der ewigen Vereinigung der Pfarrkirche zu Spitz mit dem Kloster Nieder-Altaich, deren jährl. Erträgnis nicht 4 Mark Silbers überschreitet, getilgt. (Annat. Alexander VI., 1502—1503, f. 219.)

Stockerau.

1459, November 26, —

bestätigt der päpstliche Thesaurar Nicolaus, dass Sigismund de Legenfeld, Rector der Pfarrkirche St. Stephan zu Stockerau, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 15 Kammergoldgulden durch den Breslauer Kanoniker Johann Tunslinger bezahlt hat. (Quiet. 1458—1461, f. 118′.)

Traiskirchen.

1479, October 15, Rom

bestätigt der päpstliche Vicethesaurar Peter, dass Vitus Pucher, Rector der Pfarrkirche St. Margaretha in Treskirchen, die Annaten für diese Pfarrkirche im Betrage von 27 Kammergoldgulden bezahlt hat per manus societatis de salutate.

(Quiet. 1479—1483, f. 9.)

Traismauer.

1465, Februar 21, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar Laurenz, Erzbischof von Spalato, dass Augustin Strussganger, Rector der Pfarrkirche S. Rudbert in Treismauer, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 25 Kammergoldgulden durch Heinrich Lebenter bezahlt hat. (Quiet. 1464—1466, f. 57′.)

Tulln.

1441, Jänner 23, Florenz

bestätigt Angelus Traguriensis in thesauraris officio locumtenens, dass Johannes Niclosdorf und Johann Lodel für die Pfarren Tulln und Polan (Salzburger Diöcese) die Annaten im Betrage von 50 Kammergoldgulden durch den päpstlichen Poenitentiar Ludwig Gassl und durch Johann Karschan, decretorum doctor, bezahlt haben.

(Quiet. 1437—1444, f. 157′.)

1487, Mai 22, Rom

verleiht P. Innocenz VIII. dem Passauer Canoniker Michael Lochmaier das durch die Resignation des Würzburger Clerikers Jakob Abel vacante Decanat Tuln, dessen jährl. Erträgnis auf 60 Goldgulden geschätzt ist.

(Annat. Innocenz VIII., 1488—1489, f. 72.)

1489, Jänner 23, Rom

bestätigt der päpstliche Protonotar und General-Thesaurar Falco, dass Michael Lochmayr die Annaten für das Dechanat und die Pfarrkirche zu Tuln 21 Kammergoldgulden 25 sol. bezahlt hat durch die societas Saulorum.

(Quiet. 1487—1490, f. 208′.)

1509, Mai 13, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar Heinrich, Erzbischof von Tarent, dass Ambros Stoffer die Annaten für die Pfarrkirche in Tuln im Betrage von 14 Kammergoldgulden durch Andreas Briel bezahlt hat.

(Quiet. 1509—1511, f. 21.)

1525, November 10, Rom

verleiht P. Clemens VII. dem Solicitator literarum apostolicarum Kaspar Nirt die Pfarre Tuln, deren jährl. Erträgnis 20 Mark Silbers nicht übersteigt.

(Annat. Clemens VII., 1526, f. 9.)

Waidhofen an der Jps.

1477, April 24, Rom

bestätigt der päpstliche Vicethesaurar Petrus, dass der Freisinger Cleriker Sigismund Grym die Annaten für die Pfarre Waidhofen im Betrage von 27 Kammergoldgulden gezahlt hat. (Quiet. 1476—1479, f. 52'.)

1514, März 16, Rom

ernennet P. Leo X. zum Coadiutor des Sigismund Grin, Rector der Pfarrkirche zu Waidhofen, den Freisinger Canoniker Sigismund Schleifer, welch' letzterer sich für die Zahlung der Annaten dieser Kirche verbürgt, deren jährliches Erträgnis nach neuer Schätzung 8 Mark Silber beträgt.

(Annat. Leo X., 1517—1518, f. 4'.)

1515, April 28, —

verzichtet Sigismund Grim, Rector der Pfarrkirche zu Waidhofen, durch seinen Procurator, den Canoniker von S. Stephan in Wien, Stephan Rosinus, zu Gunsten seines Coadiutors Sigismund Scheufler (!) auf die Pfarre Waidhofen.

(Resign. 1514—1515, f. 106.)

Wien.

1439, September 2, Florenz

bestätigt der päpstliche Thesaurar Daniel Scoto, Bischof von Concordia, dass Laurenz Obergengler, Rector des Apostelaltars zu S. Stephan in Wien, die Annaten für diesen Altar im Betrage von 11 Kammergoldgulden bezahlt hat.

(Quiet. 1437—1441, f. 103'.)

Zistersdorf.

1431, Mai 30, Rom

bestätigt der päpstliche Procurator Franz Condolmario, dass Wolfgang Payr de Heedersdorf, Rector der Pfarrkirche zur hl. Maria in Cisterstop, die Annaten für diese Kirche im Betrage von 23 Kammergoldgulden durch den Florentiner Kaufmann und Depositarius der apostolischen Kammer Franz de Boselis bezahlt hat.

(Quiet. 1431—1434, f. 138.)

Zwettl.

1505, August 13, Rom

verleiht P. Julius II. dem Constanzer Cleriker Konrad Rener die erledigte Pfarrkirche zu S. Johann in Zwetel, deren jährl. Erträgnis 12 Mark Silbers nicht übersteigt. (Annat. Julius II., 1505—1506, f. 105.)

(Fortsetzung folgt.)

Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, sowol der aufgehobenen als der noch bestehenden.

(Gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken von Dr. *Albert Starzer.*)

1. Teil.

Nachfolgende Regesten sind zum Teile aus den libri della camera apostolica geschöpft, die sich jetzt im Archivio di stato zu Rom befinden, soweit sie der Zeit nach Martin V. angehören, zum Teil aus den Cameralbüchern, welche das Vaticanische unter Diversa Cameralia aufbewahrt (Armarium 29); ein dritter Teil stammt aus den sogenannten Vaticanischen Registern und drei Regesten (Ardagger 1 und 2 dann Göttweig 1) sind aus den Rechnungslegungen, die aus den Provinzen an die Centralstelle eingesandt werden mussten. Über die erstere Quelle habe ich in dem zweiten Teile meiner »Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich« gesprochen, über die Diversa Cameralia werde ich im Laufe dieses Jahres in den »Mitteilungen aus dem vaticanischen Archive« zu sprechen haben, die vaticanischen Register sind seit 1884 wiederholt eingehend untersucht worden, so dass ich mich beschränken kann, auf die diesbezüglichen Werke hinzuweisen[1]); über die Rechnungslegungen aus den Provinzen, Collectorien auch Rationes collectiorie genannt, wird Mons. P. H. Kirsch, Professor zu Freiburg in der Schweiz, demnächst eine eingehende Untersuchung veröffentlichen. Ihm, sowie dem böhmischen Landesstipendisten Herrn V. Kratochvil bin ich für freundliche Mitteilungen zu Dank verpflichtet.

Wie in meinen »Regesten zur Geschichte der Pfarren«, so habe ich auch hier festgehalten, alle Eigennamen so zu schreiben, wie sie in der Vorlage sich finden.

Rom, im April 1891.

Ardagger.

1344, September 29, —

verleiht P. Clemens VI. die Propsteikirche zu Ardagger, vacant durch den Tod Otto Selxweripercher, »der sie lange Zeit innehatte«, dem Jakob de Chirchperger. 1

(Collect. 281, ohne Foliirung.)

1357, December 29, —

verbürgt sich Johannes de Hartorpf, Thesaurar und Kanzler der Freisinger Kirche, der apostolischen Kammer gegenüber für Johann Frawnberger, dem am selben Tag die Propsteikirche zu Ardagger verliehen wird, zur Zahlung der Annaten für diese Kirche im Betrage von 110 Gulden, und zwar am 29. September 1359 die eine Hälfte, die andere zu Weihnachten 1360. Am 23. December 1359 erhält er die Bewilligung, die ganze Summe am 29. September 1360 zu zahlen. 2

(Rationes Collect. 5, f. 67.)

---

[1]) S. Röm. Studien von F. Kaltenbrunner in Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch.-Forschung 5, S. 213—294; E. v. Ottenthal, Die Bullenregister Martin V. und Eugen IV. im I. Ergänzungsband der Mitth. des Instituts f. österr. G.-F., S. 401—589. C. Rodenberg im Neuen Archiv f. ält. Geschichtskunde, 10, S. 507—578; P. Heinrich Denifle, Die päpstl. Registerbände des XIII. Jahrh. (Archiv f. Lit. und Kirchengeschichte, 2. Band.)

1471, October 23, Rom

verleiht P. Sixtus IV. dem Petrus Ridler (nach Friess, Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen 46, S. 451, Rieder) die durch den Tod Wilhelm Schwalb's vacante Propsteikirche zur hl. Margaretha in Ardagger, deren jährl. Erträgnis 18 Mark Silbers beträgt. (Annat. Sixtus IV., 1471—1472, f. 136.) 3

1472, April 25, Rom

bestätigt der päpstliche Protonotar und Thesaurar Thomas Vincentiis de Fano, dass Petrus Rider die Annaten für die Propsteikirche zur hl. Margaretha in Ardagger durch den Freisinger Cleriker Sigismund Grim bezahlt hat. 4

(Quiet. 1471—1474, f. 781'.)

1477, Juli 17, Rom

erhält Leonard Mauthner die Einkünfte der Propsteikirche zur hl. Margaretha in Ardagger, deren jährl. Erträgnis auf 20 Mark Silber geschätzt ist und die in Folge der Resignation des Petrus Ridler vacant ist, der die Propstei zum hl. Sixtus in Silenee in der Freisinger Diöcese erhalten hat. 5

(Annat. Sixtus IV., 1477—1478, f. 201.)

1478, December 8, Rom

verleiht P. Sixtus IV. dem Georg Hohenelder (Fries a. a. O. S. 451 von Hohenfeld) die nach dem Tod Leonard Mauthner's vacante Propsteikirche zur hl. Margaretha in Ardacko, deren jährl. Erträgnis 18 Mark Silber beträgt. 6

(Annat. Sixtus IV., 1478—1479, f. 174'.)

1479, December 18, Rom

zahlt der Augsburger Cleriker Georg Wagner für Georg Hohenelder die Annaten der Propsteikirche zur hl. Margaretha in Ardacko im Betrage von 35 Kammergoldgulden. (Annat. Sixtus IV., 1478—1479, f. 174', Randnotiz.) 7

1485, December 29, Rom

bestätigt der päpstliche Thesaurar Falco, dass Heinrich de Silberberg für die Propsteikirche zur hl. Margaretha in Ardaker die Annaten im Betrage von 38 Kammergoldgulden bezahlt hat durch die societas de ususmanis. 8

(Quiet. 1484—1486, f. 134.)

Göttweig.

1345, October 11, —

beauftragt P. den Abt und den Convent von Göttweig, dem Subdiacon Hadmar Stuchs die Kirche in Perhartzstall zu übertragen, sobald sie vacant wird. 1

(Collect. 282, ohne Foliirung.)

1452, April 23, Rom (S. Peter)

verleiht P. Nicolaus V. der Kirche des an seinen Gebäuden der Ausbesserung bedürftigen Klosters Göttweig am Feste Mariä Himmelfahrt einen Ablass von 7 Jahren 40 Tagen. »Dum precelsa meritorum.« (Reg. Vat. 420, f. 148'.) 2

1452, April 23, Rom

verleiht P. Nicolaus V. auf Bitten K. Friedrichs dem Kloster Göttweig Exemption und beauftragt den Bischof von Spoleto, den Abt von Melk und den Propst von S. Stephan mit der Durchführung. »Apostolice sedis providentia.« 3

(Reg. Vat. 404, f. 230'.)

1489, Jänner 11, Rom (S. Peter)
beauftragt P. Innocenz VIII. den Abt und Convent von Göttweig sowie den Propst und das Capitel zu S. Veit in Freising, die nächste in Erledigung kommende Pfründe, die ihrem Verfügungsrecht entweder gemeinsam oder getrennt unterliegt und die cum cura ein jährliches Erträgnis von 25 Mark Silbers, sine cura ein solches von 18 Mark Silbers hat, dem Cleriker der Salzburger Diöcese Christoph Sterckch, dem 1486, November 1, die Exspectanz verliehen ward, zu überweisen und ihn oder seinen Procurator einzuführen. 4
(Exspect. 1486—1491, ohne Foliirung.)

Göttweig und Heiligenkreuz.

1505, März 1, Rom (S. Peter)
dispensiert P. Julius II. auf Bitten des Primicerius an der Basilica S. Petri zu Rom und päpstlichen Kämmerers Philipp Turianus den 17 Jahre alten Passauer Cleriker Lambert Wisent wegen defectus aetatis, befreit ihn von jeder Irregularität und jedem Makel, welche ihm irgendwie erwachsen sein könnten; beauftragt den Bischof und das Capitel von Passau, sowie den Abt und den Convent von Göttweig die nächste in Erledigung kommende Pfründe, die ihrem Verfügungsrecht entweder gemeinsam oder getrennt unterliegt und die cum cura ein jährl. Erträgnis von 25 Mark Silbers, sine cura ein solches von 18 Mark Silbers hat, dem genannten Wisent zu überweisen. Sollten aber früher Pfründen vacant werden, die zusammen dieses Erträgnis geben, so sind ihm diese zu überweisen; beauftragt ferner die Bischöfe Tavernensis und Milapontaniensis sowie den Abt von Heiligenkreuz, den Lambert Wisent oder seinen Procurator in die Pfründe oder Pfründen einzuführen. (Exspect. 1505, ohne Foliirung.) 1

Klosterneuburg.

1449, März 29, Rom (S. Peter)
beauftragt P. Nicolaus V. den Erzbischof von Salzburg, den Abt des Schottenklosters in Wien und den von Melk gegen alle jene, welche sich bewegliches oder unbewegliches Gut des Augustinerchorherrenstiftes zu Newenburg angeeignet haben und nicht herausgeben, mit den Kirchenstrafen vorzugehen. »Militantis ecclesie licet«. (Reg. Vat. 389, f. 34). 1

1449, März 29, Rom (S. Peter)
verleiht P. Nicolaus V. der Kirche des Chorherrenstiftes zu Newenburg einen Ablass von 7 Jahren und 40 Tagen am Tage Mariä Himmelfahrt. »Dum precelsa meritorum.« (Reg. Vat. 389, f. 35.) 2

1449, März 29, Rom (S. Peter)
gesteht P. Nicolaus V. dem Chorherrenstifte zu Newenburg einen Beichtstuhl zu (nur Regest.). (Reg. Vat. 389, f. 35'.) 3

1449, März 29, Rom (S. Peter)
gesteht Nicolaus V. dem Propst Simon von Newenburg zu, von Reservatfällen absolvieren zu können. »Sacre religionis sub.« (Reg. Vat. 389, f. 36.) 4

1479, Juni 19

verleiht P. Sixtus IV. dem Bischof von Forli Alexander Numai die speciell für Bischof Alexander reservierte Augustiner-Propstei zur hl. Maria in Newenburgen. Am Juni 22 desselben Jahres verbürgt sich Andreas Zuccomaschius, Erzbischof Crayensis (in Epirus), der apostolischen Kammer gegenüber für Alexander zur Zahlung der Annaten dieser Propstei. 5

(Annat. Sixtus IV., 1479—1480, f. 47.)

Melk.

1418, December 10, Mantua

erlässt P. Martin V. dem Abt Nicolaus von Melk den noch schuldenden Teil der servitia communia im Betrage von $61^1/_2$ Kammergoldgulden in Rücksicht auf die missliche Lage des Klosters. (Div. Cam. tom. 4, f. 69.) 1

1419, Mai 13, Florenz

bestätigt Ludwig, decretorum doctor, in camerariatus officio locumtenens, dass Nicolaus, Abt von Melk, die servitia communia im Betrage von 323 Kammergoldgulden bezahlt habe. (Div. Cam. tom. 5, f. 59.) 2

1419, December 13, Mantua

bestätigt Ludwig Alamandi, Custos der Kirche zu Lyon, decretorum doctor, in camerariatus officio locumtenens, dass Nicolaus, Abt von Melk, die servitia communia (Betrag nicht angegeben[1]) und die servitia minuta im Betrage von 14 Kammergoldgulden durch Friedrich Struthaymer, Rector der Pfarrkirche zu Weythoven, vor dem verpflichteten Termin bezahlt hat. (Quiet. 1418—1422, f. 22'.) 3

1420, Mai 25, Florenz

bestätigt Ludwig Alamandi u. s. w. die Visitatio liminum apostolorum Nicolaus, Abtes von Melk durch seinen Procurator Peter Rack für den Zeitraum von zwei Jahren. (Div. Cam. tom. 6, f. 106'.) 4

1422, September 11, Tibur

bestätigt derselbe die Visitatio liminum apostolorum des obengenannten Abtes von Melk durch den bereits genannten Procurator für den Zeitraum von 2 Jahren. 5

(Div. Cam. tom. 4, f. 76'.)

1425, Jänner 25, Rom (S. Apostoli)

bestätigt Benedict in camerariatus officio locumtenens die visitatio liminum apostolorum des genannten Abtes von Melk durch seinen Procurator Johann de Crevelt für den Zeitraum von 2 Jahren. (Div. Cam. tom. 6, f. 5.) 6

1426, April 26, Rom

bürgt Johannes de Creveld, Propst von S. Moriz ausserhalb Münster, dass Leonard, Abt von Melk, die servitia communia im Betrage von 323 Kammergoldgulden und

---

[1]) Der Betrag war bis 1462, in welchem Jahre Weikendorf mit Melk vereinigt wurde, Cod. Ottobonianus 65 in der Bibl. Vaticana) stets 323 Kammergoldgulden. (vgl. Liber taxarum bei Döllinger, Beiträge zur . . . Geschichte der letzten 6 Jahrhunderte 3. Bd., S. 198, dann Cod. Senorian. 46 in der Bibl. Nazionale zu Rom und endlich den Cod. Ottobon. 65 unter Patavlesis. Über die Taxbücher vgl. Kirsch im Historischen Jahrbuch 1888, S. 417 ff.)

die fünf servitia minuta in zwei Teilen zahlen werde, und zwar den einen in sechs Monaten, den anderen in den folgenden sechs Monaten. 7

(Oblig. 1422—1428, f. 144'.)

1426, April 30, Rom (S. Peter)

bestätigt Benedictus de Gui legum doctor in camerariatus officio locumtenens, dass Leonard, Abt von Melk, durch Johannes de Creveld einen Teil der schuldigen servitia bezahlt hat, u. zw. 100 Kammergoldgulden als servitia communia und 14 Kammergoldgulden 27 sold 9 den. römischer Münze als servitia minuta. 8

(Oblig. 1423—1428, f. 159'.)

1428, Mai 5, Rom (S. Apostoli)

bestätigt Benedict u. s. w. die Visitatio liminum apostolorum Leonards, Abtes von Melk, durch seinen Procurator Konrad de Susato für den Zeitraum von 2 Jahren.

(Div. Cam. tom. 6, f. 156.) 9

1430, Jänner 12, (S. Apostoli)

bestätigt Oddo de Varris die visitatio liminum apostolorum des genannten Abtes von Melk durch Peter de Rosenheim, Benedictiner von Melk und Procurator des Abtes, für den Zeitraum von 2 Jahren. (Div. Cam. tom. 13, f. 15.) 10

1435, November 24, Florenz

bestätigt der päpstliche Kämmerer Franz, Cardinal von S. Clemens, die visitatio liminum apostolorum Christians, Abtes von Melk, durch seinen Procurator Peter Stulle für den Zeitraum von 2 Jahren. (Div. Cam. tom. 19, f. 123.) 11

1448, Juni 22, Rom

beauftragt P. Nicolaus V. den Abt und Convent von Melk, sowie den Propst von S. Stephan in Wien, dem Heinrich Steynhoff eine oder mehrere Pfründen, die ihrem Verfügungsrecht unterliegen und deren jährl. Einkommen cum cura 25 sine cura 18 Mark Silbers beträgt, zu verleihen. »Vite ac morum.« 12

(Reg. Vat. 408, f. 74'.)

1452, April 24, Rom

beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof und das Capitel von Passau, sowie den Abt und Convent von Melk, die nächste in Erledigung kommende Pfründe, die ihrem Verfügungsrecht gemeinsam oder getrennt unterliegt, dem Krakauer Cleriker Johannes Erzimolayn zu verleihen. (Reg. Vat. 420, f. 147'.) 13

1453, August 13, —

bürgt Heinrich Senstlebin, litterarum apostolicarum scriptor et abbreviator, durch den Notar der Passauer Diöcese Michael Jacob de Bonperg, dass Johann Wellmaning (!), Abt von Melk, die communia servitia im Betrage von 323 Kammergoldgulden und die fünf servitia minuta in zwei Teilen zahlen wird, und zwar den einen in sechs Monaten, den anderen in den folgenden sechs Monaten. 14

(Oblig. 1447—1455, f. 182'.)

1475, Jänner 14, Rom (S. Peter)

erklärt der päpstliche Thesaurar Latinus Orsini, Bischof von Tusculum, dass aus dem libellus computorum des Kardinal von Aquila, Amicus Agnitileus, tituli S. Marci, sowie aus der Quittung jenes Kardinals von 1475, Jänner 3, hervorgeht,

Ludwig de Rembs (!), Abt von Melk, hat dem obgenannten Kardinal, welcher ihn confirmierte, die servitia communia und minuta im Betrage von 178 Kammergoldgulden 15 sold. gezahlt. 15

(Quiet. 1469—1479', f. 131, Quiet. 1471—1484, f. 39 u. Vat. Arch. Div. Cam. 38, f. 206'.)

1483, October 6, Rom

erklärt Raphael (jede weitere Bezeichnung fehlt), dass nach dem Band 44 der Introitus, f. 173', Wolfgang Schaffrent (!), erwählter Abt von Melk, an servitia communia 158 Kammergoldgulden, für ein servitium minutum 11 Kammergoldgulden 45 sol. 3 den., für drei andere servitia minuta zusammen 35 Kammergoldgulden 35 sol. 9 den. durch den Protonotar Falco bezahlt hat. (Quiet. 1471—1484, f. 137'.) 16

1530, Mai 18, Rom

erklärt der päpstliche Kämmerer Spinola, Kardinal von S. Cyriacus, dass im Consistorium beschlossen wurde, dem erwählten Abt von Melk, Wolfgang, mit Rücksicht auf die Verwüstungen, welche die Güter durch die Türkeneinfälle erlitten haben, zu $^2/_3$ zu erlassen. (Div. Cam. tom. 86, f. 82'.) 17

St. Pölten.

1482, Juli 6, —

verbürgt sich der Baseler Cleriker Heinrich Raff, Commissarius der Kirche zum h. Peter und h. Michael in Strassburg, der apostolischen Kammer gegenüber für den Propst und den Convent des Augustiner Chorherrenstiftes in St. Pölten, dass an dieselbe zu Kreuzzugszwecken der dritte Teil des Geldes abgeliefert wird, welches in der Kirche des h. Hippolyt zu St. Pölten einkommt in Folge des 1480 Juli 14, verliehenen Ablasses auf 20 Jahre am Tage Mariä Verkündigung und S. Hippolyt. Dieses Geld ist in eine Kiste zu legen, welche mit drei unter einander verschiedenen Schlüsseln versperrt wird; den einen Schlüssel hat der Propst, den zweiten der Augustinerconvent von St. Pölten, den dritten der Propst von Klosterneuburg in Verwahrung zu nemen. 1

(Oblig. part. 1480 - 1482, f. 14'.)

Wien.

a) S. Jakobs- und Schottenkloster.

1452, April 5, Rom

beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof und das Capitel von Olmütz, sowie die Priorin und den Convent des S. Jakobsklosters in Wien, dem Olmützer Cleriker Johann Langa de Bruna die nächste in Erledigung kommende Pfründe, die ihrem Verfügungsrecht gemeinsam oder getrennt unterliegt, zu überweisen; beauftragt ferner den Abt des Schottenklosters und den Official von Olmütz, Langa oder seinen Procurator in die Pfründe einzuführen. (Reg. Vat. 420, f. 16'.) 1

b) Schottenkloster.

1448, Jänner 7, Rom

beauftragt P. Nicolaus V. den Abt von S. Peter in Salzburg und den des Schottenklosters in Wien, den Bischof von Triest Aeneas (Silvius Piccolomini) in die nächste

in der Salzburger Diöcese in Erledigung kommende und ihm zu verleihende Pfründe, welchen Wert sie immer hat, einzuführen. »Hodie venerabilis fratris.« 1
(Reg. Vat. 408, f. 71'.)

1452, März 28, Rom
ernennt P. Nicolaus V. den Abt des Schottenklosters zum Schiedsrichter in dem Streite des Rectors der Pfarrkirche in Bertelsdorff, Thomas von Haselbach, mit dem Kloster Melk wegen der Weinzehnte zu Arnstetten, im Sprengel der genannten Pfarre gelegen. »Humilibus supplicum notis.« (Reg. Vat. 420, f, 84.) 2

1452, April 7, Rom (S. Peter)
beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof von Spoleto, den Abt des Schottenklosters und den Propst von S. Florian, den Johannes Seyfft, welchem K. Friedrich als Vormund Königs Ladislaus die h. Dreikönigkapelle zu Enns, die dem Verfügungsrecht des Herzogs von Österreich unterliegt, verliehen hat, gegen die Eingriffe des Passauer Clerikers Johannes Sondorffer zu schützen. 3
(Reg. Vat. 420, f. 144'.)

1461, August 24, Rom
bestätigt der päpstliche Thesaurar Galifortis de Buoncontibus, dass der Abt des Schottenklosters in Wien für die ausserhalb den Mauern der Stadt liegende Pancrazkapelle, die durch päpstliche Autorität mit diesem Kloster vereinigt ist, die Annaten im Betrage von 76 Kammergoldgulden durch den Breslauer Canoniker Tunczlunger bezahlt hat. (Quiet. 1460—1462, f. 85'.) 4

c) Schotten- und S. Dorotheakloster.

1452, April 13, Rom (S. Peter)
beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof von Gurk, den Abt des Schottenklosters und den des S. Dorotheaklosters in Wien, über alle jene, welche beweglichen oder unbeweglichen Besitz des hl. Dreifaltigkeitsklosters in Wiener-Neustadt sich angeeignet haben und denselben nicht herausgeben, die Kirchenstrafen zu verhängen. (Reg. Vat. 420, f. 269.) 1

d) Schottenkloster und h. Geistspital.

1452, März 21, Rom (S. Peter)
beauftragt P. Nicolaus V. den Abt des Schottenklosters in Wien, die Pfarrkirche Abstetten, dessen jetziger Rector Konrad von Halstat ist, mit dem hl. Geistspital ausserhalb der Mauern Wiens zu vereinigen, worum dasselbe gebeten hat, doch nur, wenn die Lage des Spitals wirklich eine missliche ist, und die Einkünfte der genannten Pfarre 120 Kammergoldgulden nicht übersteigen. »Inter curas multiplices.«
(Reg. Vat. 420, f. 280'.) 1

1452, April 24, Rom
beauftragt P. Nicolaus den Abt des Schottenklosters, sich über den Stand des hl. Geistspitales ausserhalb der Mauern Wiens zu informieren und wenn derselbe wirklich ungünstig ist, die von dem Rector erbetene Vereinigung des Altars zum hl. Thomas in Wien (wo war der?) durchzuführen. »Inter curas multiplices.« 2
(Reg. Vat. 420, f. 281'.)

e) Schottenkloster und S. Stephan.

1448, März 16, Rom
beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof von Chiemsee, den Abt des Schottenklosters in Wien und den Archidiacon Hatino von Leyden, den Passauer Cleriker Albert de Schawenberg in die ihm von K. Friedrich nach dem Tode Konrad Czeidlers verliehene Propstei zu S. Stephan einzuführen, sowie in alle anderen Pfründen, welche ihm noch verliehen werden, bis diese das Einkommen von 600 Mark Silbers erreichen. »Nobilitas generis vitet.« (Reg. Vat. 404, f. 71.) 1

1452, April 10, Rom (S. Peter)
beauftragt P. Nicolaus V. den Bischof von Perugia sowie den Abt des Schottenklosters und den Propst von S. Stephan zu Wien, den Beichtvater und Capellan Kaiser Friedrichs, Martin Lewtwin, Rector der Pfarrkirche in Potenstain, in alle jene Pfründen einzuführen, welche ihm in Zukunft verliehen werden. 2
(Reg. Vat. 420, f. 67.)

f) S. Stephan.

1466, August 15, Rom
verbürgt sich Bernhard Merkliner, Canoniker von S. Stephan in Wien, für den Würzburger Canoniker Friderich von Hochenloch zur Zahlung der Annaten des diesem verliehenen Canonicats zu Passau. 1
(Annat. Paul II., 1465–1466, f. 144.)

1479, Juli 31, Rom
verzichtet Jakob Pfister, Canoniker von S. Stephan in Wien, Licentiatus in decretis, auf alle Pfründen, die er inne hat und die er zufolge der Exspectanz von 1479 Juni 8, Rom, noch erhalten wird. (Annat. Sixtus IV., 1479—1480, f. 68.) 2

Wiener-Neustadt.

a) Augustiner-Chorherrenstift.

1452, April 28, Rom (S. Peter)
erlaubt P. Nicolaus V. dem Dechant und Capitel des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Wiener-Neustadt auf Bitten K. Friedrichs, das Matutinale, welches bisher um Mitternacht gesungen wurde, bei Tag zu singen. »Hinc est quod.« 1
(Reg. Vat. 398. f. 236.)

1466, Mai 2, Rom
bestätigt der päpstliche Thesaurar Marcus Barbo, Bischof von Vicenza, dass Michael, erwählter Bischof von Pedena (Piben), Commendatar der Propsteikirche zur Jungfrau Maria in Neustadt und der Pfarrkirche in Radkersburg, die Annaten für diese Kirchen im Betrage von 63 Kammergoldgulden durch den Regensburger Cleriker Heinrich Entzenperger bezahlt hat. (Quiet. 1464—1466, f. 214.) 2

b) Augustiner-Chorherrenstift und Neukloster.

1452, April 7, Rom (S. Peter)
gewährt P. Nicolaus V. dem K. Friedrich die Bitte, *a*) mit dem Chorherrenstifte in Wiener-Neustadt irgend eine Pfarre oder Kirche in der Salzburger Diöcese oder im

Erzherzogtum Österreich zu vereinen, *b*) dass die Mitglieder dieses Stiftes eine bestimmte Kleidung zu tragen haben, *c*) dass der Propst desselben am Gründungstage die Pontificalien gebrauchen darf und *d*) dass der Abt des Klosters zur hl. Dreifaltigkeit Kirchenparamente in der Kirche seines Klosters und in der des Chorherrenstiftes consecrieren kann. »Dignum arbitramur et.« 1

(Reg. Vat. 398, f. 2.)

1452, April 29, Rom (S. Peter)

erlaubt P. Nicolaus V. dem Prior des Klosters zur hl. Dreifaltigkeit und dem Dechant des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Wiener-Neustadt auf Bitten K. Friedrichs, an den von dem Kaiser zu bestimmenden Zeiten innerhalb des Klosters die Pontificalien gebrauchen zu dürfen. »Exig . . . eximie tue.« 2

(Reg. Vat. 398, f. 236′.)

1452, April 28, Rom (S. Peter)

beauftragt P. Picolaus V. die Bischöfe von Gurk und Seckau, sowie den Official der Salzburger Diöcese, den Abt und Convent des Klosters zur hl. Dreifaltigkeit, sowie den Propst und die Canoniker des Augustiner-Chorherrenstiftes zu Wiener-Neustadt zur Befolgung der von dem apostolischen Legaten Nicolaus, tituli s. Petri ad vincula, in ihrem Rangstreit getroffenen Entscheidung anzuhalten. »Cunctorum fidelium tranquillitate.« (Reg. Vat. 398, f. 236.) 3

Zwettl (Kloster).

1450, Juni 13, Rom (S. Peter)

verleiht der Kirche zur h. Jungfrau Maria in Czwetel einen Ablass von 7 Jahren 40 Tagen am Tage der Kirchweihe und am 3. Tage nach Pfingsten. »Licet isdem.«

(Reg. Vat. 393, f. 282.) 1

1450, December 1, Rom (S. Peter)

erlaubt P. Nicolaus V. dem Abt Johann von Czwetel und seinen Nachfolgern an Sonn- und Festtagen, sowie bei Leichenbegängnissen adeliger Wohlthäter den Gebrauch der Pontificalien, gestattet ihm ferner Paramente zu weihen. 2

(Reg. Vat. 393, f. 282.)

Urkunden und Regesten zur Geschichte von Medling.

(Fortsetzung.)

XXIV.

28/V. 1578.

pag. 37—40. »Rudolff der ander« bestättigt den Bürgern von Medling »ire wappen und clainat« sowie ihre »recht, gnaden, frayheit, brieff, privilegia . . .« Besigelt mit unserem kayserlichen anhangunden insigl. Geben in unser statt Wienn den achtundzwainzigisten tag des monats may nach Christi unsers lieben herrn geburt funffzehenhundert und im achtundsibenzigisten, unserer reiche des Römischen im dritten, des Hungarischen im sechsten und des Böheimischen auch im dritten jaren.

XXV.

3 I 1594.

pag. 54—55. Wir Rudolff der ander von gottes genaden erwehlter Römischer khaiser . . . . bekhennen, dz uns unsere getreue liebe N. richter und rath unsers marckhts Medling in unterthänigkait angebracht, dz sy ire uralte kaiser und landesfürstliche confirmirte freyhaiten, deren sy sich zu handlungen underschiedlicher ortten gebrauchen müessen umb etwas bequemlichkait willen in gegenwerttiges libell abschreiben lassen und darauff gehorsamist gebetten, dz wir solche gegen fürlegung der originalien zu collationirn verschaffen wolten. Wan dan hier instehende gab und freyhaiten auch bestättungen bey unserer N. Ö. regierungscanzley de verbo ad verbum gleiches innhalts befunden worden, alss haben wir denen zu Medling umb irer underthenigen bitt willen disses vidimus under unsern anhangunden insigl verferttigt gnedigelich mitgetailt, thuen dz auch hiemit wissentlich und in crafft ditz. Geben in unserer statt Wienn den dritten tag januarij nach Christi geburde im 1594ten, unserer reiche dess Römischen im neunzehenden, des Hungarischen im zween und zwainzigisten und des Behaimbischen auch im neunzehenden jahren.

Commissio domni electi imperatoris in consilio R. F. H. von Stozing, Statthalter; C. Pirckhaimer Canzler; B. C. Thonradl; V. Spindler; Rob. Gässler.

L. S. pendentis.

XXVI.

pag. 6. Alte privilegia des marckts Mödling.[1])

Hierinnen sind beschriben die uhralte ersessene privilegia, freyheit, begnadungen, guet gewohnheit und alt löbliches herkhomen sambt denen darüber biss anhero behebt und erfolgten urthailen, in massen dieselben von denen durchleuchtigisten fürsten und erzherzogen zu Österreich etc. dem marckht Mödling gnedigist erthailt und ferrer durch ihre fürstl. Dhrlten nach und nach wie auch die jetzige regirende kays. Mayt. etc. Rudolff den andern etc. gnedigist confirmirt und bestättet worden.

XXVII.

30 VI 1623.

pag. 3—6. [Ferdinand . . . . . .][2]) nien könig, erzherzog zu Osterreich . . . bestättigt den Bürgern zu Medling »all und ieglich ihre freyheiten, gnad, privilegien und briff und darzue ihre wappen und clainot, so ihnen von unsern vorfahren, fürsten von Osterreich gegeben, auch jungst von weylendt dem allerdurchleuchtigisten fürsten herrn Matthiasen Römischen kayser unserm geliebten herrn vettern und vattern hochloblich und seeligister gedechtnuss vermög unss fürgebrachten originalbrieffs datirt Wienn den 23. januarij anno 1615 confirmirt und bestätt warn . . . Besiglet mit unserm kayserlichen anhangenden insigl. Geben in unserer statt Wien den dreissigisten tag des monaths junij nach Christi unsers liben herrn und seeligmachers gnadenreichen geburt im aintausentsechshundertdreyundzwainzigisten, unserer reiche des Römischen im fünften, des Hungarischen im sechsten und des Böhaimischen im sibenden jaren. Ferdinand. L. S. pendentis. Ad mandatum Sac. Caes. Maiestatis proprium. Johann Bapt. Verda Frh. v. Verdemberg. Chr. Grapler.

[1]) Eine die Urkunden auf pag. 7 bis 56 zusammenfassende Überschrift des in N. XXV erwähnten »Libells«.

[2]) Im 2. Exemplare überklebt.

XXVIII.

3/V 1643.

pag. 1. Wir Ferdinand der dritte . . . . . [sämmtl. Titel] pag. 2: bekhennen für uns unsere erben und nachkhomen an unserm löblichen hauss Osterreich offentlich mit disem brief und thuen kund allermenniglich, das für uns komen seind N. richter und burger gemainiglich unsers marckhts Mödling in unserm ertzherzogthumb Österreich under der Ens gelegen und brachten uns gehorsambist für in wahrer vidimirter abschrifft ihre erlangte und wolhergebrachte freyheiten, so ihnen von weyland unsern höchstgeehrten vorfahrn unsers löblichen hauses gegeben und am jungsten von weyland kaisern Ferdinand dem andern etc. unserm geliebsten herrn vattern glorwürdigesten angedenkhens als damaln regierenden ertzherzogen zu Osterreich confirmirt und bestättet, beynebens ainer von weyland kaiser Rudolff dem andern christseeligister gedechtnus den dritten februarii des sechzehenhundert und sibenden jahrs ergangnen resolution und khrafft derselben zwischen der herrschafft Mödling und Liechtenstain wegen des burggfridens und landtgerichts beschechenen separation und darüber getroffenen vergleich zusambt ihren deren von Mödling darüber habenden uhralten panthädungsarticuln, massen dan solches alles von wort zu wortten hernach geschriben stehet und also lauttet.

[Von pag. 3 bis 77 folgen nun die einzelnen Urkunden und das Pantaiding.]

Auf den letzten Artikel des Pantaidings folgt:

pag. 77—79. »Und uns darauf die von Mödling underthenigist gebetten, dass wir obgemelte ihre freyheiten und panthädung als iczt regierender herr und landtsfürst gleichfahls zu confirmirn und zu bestätten geruchen wollten. Wan wir dan gnediglich angesehen ihr underthenigste bitt und derowegen alss regierender Römischer kayser und landtsfürst in Osterreich uber von unserer Nider-Osterreichischen regierung abgeforderten bericht und guetachten ihnen beedes die kayserliche ergangene resolution und panthädungsarticl sambt allen ihren habenden freyheiten obinserirter massen alles ihres innhalts gnedig ist confirmirt und bestättet . . . .[1]) Mit uhrkundt diss briffs besiglet mit unserm anhangunden kayserlichen insigl. Geben in unserer statt Wienn den dritten monathstag may nach Christi unsers lieben herrn und seeligmachers gnadenreichen geburt im sechzöhenhundert drey und vierzigisten, unserer reiche des Römischen [im] sibenden, des Hungarischen im achtzöhenden und des Böhaimischen im sechzöhenden jahr.

Ferdinand Ad mandatum sacrae Caesareae Majestatis proprium.

Joannes Mathias Prickelmeyr m. propria

Zac. Constantin Kirchmaier.

Ein Zehentbuch der Domprobstei Sanct Stephan in Wien aus den Jahren 1391 bis 1403.

Veröffentlicht von *Karl Schalk.*

(Fortsetzung.)

Deinde expedivit 12 tal., pro quibus nostras litteras quitacionales dedimus. Item deinde 15 die maii anno 94 [2]) expedivit. 8 tal., de quibus similiter litteras dedimus.

[1]) Umfasst also die Urkunden und Pantaiding auf pag. 3—77.

[2]) Arab. Zahl in d. Vorl.

Summa solute pecunie facit 80 tal. den.

R. Qua deducta remanet adhuc 16 tal. 6 sol. 12 den.

Fol. 10b.

Weichselthal. Conductum est cum Nyder Otakringen ut ibidem.

Fol. 11a.

Krautgeben. Conductum est cum Nyder Otakringen ut ib idem.

Fol. 11b.

Aecgestorf. Metipsi[1]) collegimus per Georium familiarem nostrum longiorem. Qui exinde comportavit et expedivit in vino 4 karr., 15 urn. et 1 quart.

In pecuniis expedivit 19 tal. 3 sol. 6 den.

R. In pactatis apud debitores restant solvenda vini 1 quart. et in denariis 60 den., preter eos, qui nondum composuerunt, qui in una cedula signati continentur.

Fol. 12a.

Hard. Metipsi collegimus per Georium breviorem familiarem nostrum. Qui collegit et expedivit: In vino 60 urnas.

In pecuniis expedivit 44 tal. den.

Preterea exposuit pro quodam scriptore ipsum Georium juvante et pro prefatorum vinorum introduccione et eciam hospitis expedicione de expensis 12 sol. 10 den.

R. Preterea apud pactantes solvenda restant 2 libr. 3 sol., insuper de pluribus bene habentibus et debite tenentibus restat componendum.

Fol. 12b.

Ober-Otakringen. Convenit in omnem eventum Hainricus Scheppach et eius uxor pro octo karr. vini, de quibus dederunt litteras.

In hiis expedivit: Vini 3 karr. 24 urn. Quibus deductis remanet 4 karr. 8 urn. Que computata karrata per 12 tal., faciunt 51 tal.[2])

In quibus expedivit: Primo 16 tal.,

Item deinde anno sequenti, videlicet 94[3]) in crastina nativitatis beatae virginis per Klettonem 10 tal. den.

Item postea per domnum Heinricum plebanum de Sancto Vdalrico circa Mathie apostoli anno 95.[3]) 14 tal.

R. Summa expositorum 40 tal. Et sic remanet adhuc 11 tal.

Fol. 13a.

Alssegg. Pro 8 karr.
Toblik. Pro 10 karr. } Summa 18 karr. vini.

Convenit in omnem eventum Andreas Ris, qui per Andream procuratorem nostrum spopondit dare litteras. Idemque procurator pro eo fidejussit, sed neuter promissum implevit.

In hiis expedivit: Primo vini 5 karr. 2 quart.

Quibus deductis remanet 13 karr. minus 2 quart.

Qui computati[4]) per 12 tal. faciunt 156 tal. fere.[5])

---

[1]) Metipsi bekanntlich die Grundform der roman. Worte medesimo und même.

[2]) Hier ist die karr. zu 32 urn. gerechnet.

[3]) Arab. Ziffer in der Vorlage.

[4]) So in der Vorlage.

[5]) Die 2 quart. in der Rechnung vernachlässigt.

In quibus expedivit anno eodem usque ad summam 100 tal. den.

Item anno sequenti 94 die martis 7. julii [1]) 12 tal. den.,

R. Summa denariorum solutorum facit 112 tal.

Quibus deductis remanet 44 tal. den. fere.

Fol. 13[b].

Toblik. Conventum est cum Alssegg ut ibidem.

Fol. 14[a]. LXXXXIIII[a] anno.

Nyder Otakringen. Conduxerunt in omnem eventum Petrus Horner et Waltherus pro 16 karr. vini et 72 tal. den., pro quibus dederunt litteras. Expediverunt tam vinum quam pecuniam ad totum, et literas restitui.

Fol. 14[b].

Weichseltal. Conduxerunt Nicolaus Perkhofer, opidanus Wiennensis et Kristina uxor et ipsorum gener Hainricus Tieffenbach ac Dorothea eius uxor et Conradus Dornpek de Lach et Elizabet eius uxor in omnem eventum pro 10 karr. vini et 45 tal. den., pro quibus dederunt litteras.

Expediverunt: Vinum in toto,

Item in pecuniis expediverunt 36 tal.,

Item postea anno 96 [2]) 10. octobris expediverunt residuum videlicet 9 tal. den.

Et sic in toto satisfecerunt, et litteras restitui.

Fol. 15[a].

Chrautgeben et Ober Otakringen. Conduxerunt in omnem eventum Erasmus de Herczogenpirbavm et Katherein uxor et Philippus Sulczer et Margasetha eius uxor et Egidius Kersperger de Wald, janitor domni nostri ducis Alberti junioris pro 25 karr. vini et $128^1/_2$ tal. den. Et dederunt litteras.

In hiis expediverunt 25 karr., residuam unam karratam ad ipsorum importunam instanciam remisi.

Summam vero pecunie successive ac tardissime cum multa quaque difficultate coacti post duos primum annos solverunt. [3]) Et litteras restitui.

Fol. 15[b].

Aecgestorf. Convenit in omnem eventum Arnestus in Turri, oppidanus Wiennensis pro $14^1/_2$ karr. vini et 66 tal. den. Et dedit litteras.

Totaliter expedivit et litteras restitui.

Fol. 16[a].

Hard. Conduxerunt in omnem eventum Vlricus Dietram, opidanus Wiennensis et n. eius uxor pro 14 karr. vini et 63 tal. den., quibus dederunt litteras.

In hiis expediverunt vinum in toto.

Item pecunias ad totum sed tardissime videlicet post duos annos et cum multa difficultate et sic satisfecit et litteras restitui.

Fol. 16[b].

Ober Otakringen. Conductum fuit cum Krautgeben ut ibidem.

Fol. 17[a].

Alssek et Toblik. Convenerunt in omnem eventum Vlricus Niger et Mathias in domo Ypolitensi pro 42 karr. vini et 200 tal. den. et dederunt litteras.

---

[1]) Zeitangaben stimmen.

[2]) Arab. Ziffer in der Vorlage.

[3]) Mit schwärzerer Tinte ist zugefügt: Conr[ado].

In hiis expediverunt vinum ad plenum.

R. In pecuniis vero expediverunt usque ad summam 156 tal. 5 sol. 19 den. Quibus deductis remanet 43 tal. et 71 den.

Fol 17b.

Töblik. Conventum fuit cum Alssekk ut ibidem.

Fol. 18a. LXXXXV anno.

Nyder Otakringen. Conduxit Wolfhardus notarius pro 6 karratis, pro quibus dedit litteras et fideijussores. Expedivit preter unicam urnam quam remisi, et litteras restitui.

Fol 18b.

Weichseltal. Conduxerunt duo de Lach videlicet. Expediverunt usque ad summam circa 13 karr. 26 urn. vel circa. Quibus deductis remanet circa 6 urnas, quas ex gracia remisi.

Fol. 19a.

Chrautgeben. Conduxerunt Petrus Horner et Dorothea uxor sua pro 17 karr. vini, pro quibus dederunt litteram.

R. Expediverunt vini 9 karr. 23 urn. quibus deductis remanet 7 karr. 9 urn.[1]) Que remanencia computata karrata per quinque tal., prout eo anno et carius currebant facit $36^1/_2$ tal.[2]) Quorum solutum est Conrado cum magna difficultate ad summam 5 tal. Quibus deductis remanet $31^1/_2$ tal.

Fol. 19b.

Aecgestorf. Collegimus metipsi per Johannem Missnensem, qui comportavit et assignavit.

In vino omnibus computatis ad summam 26 karr. 3 urn. 1 quart.

In pecuniis computo suo monstravit habere: 64 tal. 3 sol. 9 den. Quorum Conrado nostro expedivit ad summam 46 tal. 60 den.,

Item pro salario totius anni in nostro equo serviens habeat 10 tal. Summa deducendorum 56 tal. 60 den.

Quibus deductis remanet 8 tal. 39 den. De hiis composuit infra anno CCCC[1].

Fol 20a.

Hard. Pro nobis collegit Johannes Sueuus qui comportavit et assignavit.

In vino 20 karr. $24^1/_2$ urn.

In pecuniis recognovit suo computo se habere 90 tal. 5 sol. $4^1/_2$ den.

De quibus exposuit. Primo Conrado nostro 71 tal.

Item pro salario totius anni in nostro equo 10 tal.

Summa expositorum 91 tal.[3]) Sic expedivit.

Fol. 20b

Ober-Otakringen. Metipsi collegimus per Johanem Ketuer, qui comportavit et assignavit:

In vino 13 karr. 26 urn. et 1 quart.

In pecuniis recognovit suo computo se habere 81 tal. 6 sol.

De quibus quidem pecuniis exposuit primo Conrado nostro 70 tal.[4])

---

[1]) Die karr. zu 32 urn. gerechnet.

[2]) Die karr. zu 30 urn. gerechnet.

[3]) Die Summierung ergiebt nur 81 tal.

[4]) Darauf folgt: examinata et pro[bata]

Item pro salario anni in nostro equo servienti deputavimus 10 tal.

Summa expositorum 80 tal.

Quibus deductis remanet 9 tal. 6 sol.[1])

De hoc composuit infra anno CCCC et expedivit.

Fol 21[a].

Alssekk Metipsi collegimus per Hermannum Lemperczagel. Qui comportavit et assignavit.

In vino 15 karr. $12^1/_2$ urn.

In pecuniis computo suo recognovit se habere 72 tal. 5 sol. 12 den.

De quibus exposuit primo Conrado nostro 60 tal. 6 sol.

Item pro salario tocius anni in nostro equo deputavimus 10 tal.

Summa expositorum 70 tal. 6 sol.

R. Quibus deductis remanet 2 tal. 5 sol 12 den.

Fol. 21[b].

Tôblik. Metipsi collegimus per Michaelem de Můldorf, qui collegit et exposuit:

In vino 13 karr. $17^1/_2$ urn.

In pecuniis recognovit se habere computo suo 160 tal. 6 sol. 14 den.

De quibus exposuit primo Conrado nostro 145 tal. 3 sol. 18 den.

Item pro salario suo tocius anni in nostro equo servienti 10 tal.

Summa expositorum 155 tal. 3 sol. 18 den.

R. Quibus deductis remanet 5 tal. 86 den.

Preter non pactantes plurimos.

Fol. 22[a].

Preter prescripta vina eodem anno 95 cesserunt nobis subscripta:

Primo ex decimis ad Sanctum Vitum 2 karr. et 17 tal.

Ibidem de cultura vinee Schreiber 2 karr.

Jordanus vinea protulit 9 kar. et 2 tal.

Margreter vinea produxit 3 karr.

De Pavmgarten jus montium 2 tal.

De Vtelndorf 2 karr. et 3 tal.

De Vôsendorf 2 tal. decima,

De Dornpach decima $1^1/_2$ karr.

De Lunczen decima 3 tal.

De Aeczgestorf preter subprascripta 2 karr. 3 tal.

Summa horum $21^1/_2$ karr. et talenta 32.

Summa totalis omnium vinorum proventorum anno 95 facit 111 karr. et 33 ternar. 4 urn. $^1/_2$ quart.

Summa pecuniarum proventarum 398 tal. 6 sol. 28 den.

Fol. 22[b]. vacat.

Fol. 23[a]. Anno LXXXXVI[o].

Nyder Otakringen. Collegit pro nobis Hermannus Lemperczagel. Qui comportavit ut collegit et sequitur.

Expedivit in vino 12 karr. 28 urn. 1 quart.

In pecuniis vero expedivit 57 tal.[2])

---

[1]) Diese Angabe lässt schliessen, dass es oben heissen soll: 89 tal 6 sol.

[2]) Hier folgt: Conrado nostro von anderer Tinte.

Preterea de hoc officio et de remanencia officii

Krautgeben, quam Jacobo Boemo eiusdem officii

Krautgeben collatore anno eodem 96 intempestive recedente eidem Hermanno commisimus. Remanet 14 tal. et 67 den. Quos pro ipsorum amborum salario deputamus.

Fol. 23b.

Weichseltal. Conduxerunt Fridericus Chunradus Hevnl de Neusidl et Mert Schûttlêr et Chunradus procurator de Lach pro 12 karr. vini et 27 tal. den., pro quibus dederunt litteram.

In hiis expediverunt 11 karr., 12½ urn. Quibus deductis remanet 19½ urn.,[1]) pro quibus dederunt 4 tal. 5 sol. 16 den.

Item expediverunt summam pecunie assumptam ut supra videlicet 27 tal. den. Et sic satisfecerunt.[2])

Fol. 24a.

Chrautgeben. Metipsi collegimus per Jacobum Bohemum, qui comportavit et ministravit:

Primo vini 13 karr. 3½ quart.

In pecuniis Conrado assignavit 12 tal. 3 sol. 12 den.

Conrado nostro.[3])

Ipso vero ante decursum anni intempestive recedente restancia huius officii colligenda fuit commissa Hermanno Lemperczagel. Qui de ea racione facta satisfecit ut in computo officii Nyder Otakringen hujus anni 96 superius descripto.

Fol. 24b.

Aecgestorf Collegit pro nobis Johannes Misnensis, qui expedivit.

In vino 21 karr. 10. urn. 1½ quart.

In pecuniis Conrado tradidit 56 tal.

Preterea computacione facta confessus est se in pactatis debitis habere 18 tal. 87½ den.

De quibus pro salario sibi deputavimus 10 tal.

Quibus deductis remanet 8 tal. 87½ den.

De hiis composuit infra anno CCCC0.

Fol. 25a.

Hard. Collegit pro nobis Johannes Sueuus Albus, qui expedivit:

In vino 16 karr. 20 urn.

In pecuniis Conrado tradidit 84 tal.

Preterea computo suo confessus est se habere in pactatis pecuniis debita 21 tal. 3½ den.

Quorum pro salario suo sibi deputavimus 10 tal.

Quibus deductis remanet 11 tal. 3½ den.

De hiis composuit infra anno CCCC et expedivit.

Fol. 25b.

Ober-Otakringen. Collegit pro nobis Conradus. Qui expedivit:

In vino 8 karr. 3 urn. 1 quart.[4])

---

[1]) Die karr. zu 32 urn. gerechnet.

[2]) Folgt von anderer Tinte: probata Et litteras cessavi.

[3]) Späterer Zusatz.

[4]) Als Marginalnotiz Alia 50 tal. mit Beziehung auf die folgende Hinzufügung.

In pecuniis Conradus expedivit 40 tal. 6 sol. 20 den.[1])

Preterea de residuis remanenciis huius officii et eciam officii Alssekk. Eiusdem officii Alssekk collector Johannes Ketner racionem fecit qua confessus est restare solvenda 20 tal. den. et 5 $^1/_2$ den. Que pro ipsorum amborum collectorum salariis deputavimus.

Fol. 26ª.

Alssekk. Collegit pro nobis Jehannes Ketner.

Qui expedivit:

In vino 12 karr. 28 urn. 1 quart.

In pecuniis Conradus expedivit 99 tal. Examinata et probata.[2])

De restanciis ipsum absolvi ut in racione officii Ober-Otakringen immediate precedente.

Fol. 26ᵇ.

Töblik. Collegit pro nobis Nicolaus de Brugga.

Qui collegit et expedivit:

Vini 10 karr. 21 urn.,

Fol. 28ª.

Preter vina et pecunias suprascriptas habuimus ipso anno 96[3]) vina subscripta.

Primo de Jordano 14 karr.

Item de vinea dicta Schreiber 2 karr.

Item de vinea Pharrerin 1 karr.

Item ad Sanctum Vitum de vinea Margreter 2 karr.

Ibidem de jure montano et decimis 13 tal.

Item de nostro jure montano in Paumgarten 2 tal.

Item de Vosendorf decima 2 tal.

Item de Weringen ex debito antiquo filiorum notarii camere 1 tal.

Summa vini hoc anno proventi.

Summa pecuniarum proventarum.

Et nota, quod hoc anno 96 una karrata vini vendebatur per 4 $^1/_2$ tal. cuius estimacione et in computo Michaelis tunc nostri procuratoris colligitur.

Fol. 27ᵇ. vacat.

Die Stadt Wien in Feuersgefahr am 21. April 1627.

(Mitgeteilt von *Dr. Albert Starzer* in Rom.)

Bei der hervorragenden Stellung, welche Wien seit mehr als 700 Jahren unter den Städten im Osten Europas ununterbrochen behauptet hat, darf es nicht Wunder nemen, dass in Quellen für politische Geschichte auch die Leiden und Freuden der schönen Stadt am Donaustrande erwähnt werden, selbst in Zeiten grosser politischer und religiöser Bewegungen.

---

[1]) Hier ist eingefügt mit anderer Tinte: Ymmo plus percepit videlicet 50 tal. ut Johannes Ketner docuit.

[2]) Letzterer Passus scheint hinzugefügt.

[3]) Arabische Ziffer in der Vorlage.

Es war im Jahre 1627, als am 21. April Wien von einer Feuersbrunst heimgesucht wurde, über welche der damalige Nuntius am k. Hofe und Bischof von Aversa, Carl Caraffa, nicht umhin konnte, in zweien seiner Berichte, nachdem er von hochwichtigen politischen Fragen gesprochen hatte, an den Staatssekretär des apostolischen Stuhles zu schreiben. Diese Berichte bewahrt unter dem Titel »Lettere di Mons. vescovo d'Aversa, nuntio apostolico in Vienna« die, ich möchte sagen, reichhaltigste Privatbibliothek Roms, die bibliotheca Baberintana, auf, und zwar in dem Codex LXX. 74, Copie des XVII. Jahrhunderts. Da die Sprache aller Nuntiaturberichte die italienische ist, welche dem grösseren Teil der Leser dieser »Blätter« nicht geläufig sein dürfte, so lasse ich eine getreue, aber nicht wörtliche Übersetzung beider Berichte folgen, von denen der erste am 21. April selbst unter dem Eindruck des Brandes verfasst ist. Er lautet: »Heute morgens um 10 Uhr brach in der Nähe des ungarischen Tores Feuer aus, dem bis in die ersten Nachmittagsstunden mehr als 200 Häuser bereits zum Opfer gefallen sind, darunter die Universität, das Jesuitencolleg, das Dominikanerkloster und die bischöfliche Residenz. Die Gefahr ist sehr gross, da ein fürchterlicher Wind sich erhoben hat, wodurch alle Anstrengungen — und diese sind sehr gross — dem Feuer Einhalt zu thun, vereitelt werden; Gott allein kann helfen. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt unbekannt. Die ganze Stadt ist in Aufregung und Furcht, die Tore sind gesperrt. Ob die Post mit diesem Briefe, sowie mit denen der abgelaufenen Woche heute nachts abgehen wird, ist ungewiss, denn ich höre, dass auch das Postgebäude abbranute, und alle Pferde zu Grunde giengen.«

Eine Woche später, am 28. April, berichtet Caraffa über die Feuersbrunst:

»Das am verflossenen Mittwoch ausgebrochene Feuer, von dem ich bereits geschrieben habe, währte bis abends. 300 Häuser brannten ab, darunter viele von Kaufleuten und Reichen; der Schaden beträgt eine Million (welche Geldgattung?), fünfzig Personen kamen in den Flammen um. Hätte sich der Wind nicht gelegt, so wäre für die ganze Stadt Gefahr vorhanden gewesen; denn nur 10 Häuser entfernt, wo das Feuer wütete, befindet sich ein Befestigungsturm, in dem 2000 Pulverfässer eingelagert sind; nicht weit von ihm sind drei ähnliche Türme, die ebenfalls mit Pulverfässern gefüllt sind. Angesichts der Gefahr, dass die ganze Stadt in die Luft gesprengt werden könnte, riethen einige den Majestäten, die Stadt zu verlassen und sich in das Lustschloss der Kaiserin, genannt Favorita, zu begeben. Doch die Majestäten wollten das Volk durch ihre Entfernung aus der Stadt nicht noch mehr beunruhigen und zogen sich in die Schatzkammer zurück, woselbst sehr viele und sehr starke Gewölbe sind, und man von den gefahrdrohenden Türmen ziemlich weit entfernt sei. — Das Feuer entstand durch die Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit einer armen Frau, welche Butter zerliess. Die Butter fieng Feuer, steckte das Dach des Hauses, wo die Frau wohnte, in Brand; es war dies ein ganz kleines Häuschen eines Tischlers. Der Wind trug die Flammen auf die benachbarten Dächer.«

In der Antwort auf diese beiden Briefe unterliess der Staatssecretär nicht zu bemerken, dass sowol seine Heiligkeit der Papst, als auch er von Mitleid für die Stadt Wien erfüllt seien.

Der Brand der Hofburg zu Wien im Februar 1668.

(Mitgeteilt von *Dr. Albert Starzer* in Rom.)

In dem Miscellaneen-Codex n° 2044 der Bibliotheca Casanatensis zu Rom findet sich der Bericht des päpstlichen Nuntius Pignatelli am k. Hof zu Wien über die Einäscherung des Teiles der Hofburg, welchen die Kaiserin Leonore bewohnte. Nach Pignatelli's Bericht, den ich in getreuer Übersetzung folgen lasse, entstand des Feuer durch einen Tischler, der betrunken eine halbe Stunde nach Mitternacht nach Hause kam. Seine Wohnung befand sich gerade unter dem Schlafgemache der Kaiserin; sie war voll von Holzwaren aller Art. Durch Unvorsichtigkeit mit dem Lichte geriethen die Holzmassen in Brand und obwol die Schildwache sofort die Wachmannschaft benachrichtigte, konnte man doch dem Feuer keinen Einhalt thun. Alsbald schlugen die Flammen in hellen Garben durch die Fenster, und die Wachen, welche bisher möglichst geräuschlos gearbeitet hatten, um die Nachtruhe der Kaiserin nicht zu stören, mussten nun die Bewohner der Hofburg alarmieren; alsbald war auch die Stadt auf den Beinen. Alle Glocken schlugen an, die Trompeten wurden geblasen, die Trommeln gerührt. Das Blei der Fenster von den Gemächern der Kaiserin schmolz bereits, als endlich der Hauptmann der Wache, Graf Franz Waldstein, die Kaiserin aus ihren Gemächern führte. Sie hatte sich selbst mit Mühe in Pelzwerk gewickelt, denn ihr Kammermädchen eilte schreiend und heulend hin und her, war aber zu jeder Dienstleistung unfähig. Mittlerweile hatte die Herzogin Chril die ihrer Obhut anvertrauten kleinen Erzherzoginnen aus den gefährdeten Gemächern geführt und alsbald kamen auch die Hofdamen, viele halbnackt mit einigen Kleidungsstücken, aus ihren Zimmern.

Waldstein eilte in die k. Gemächer, um die Bergung der wertvollsten Gegenstände zu leiten, wobei er von den Hofcavalieren aufs thatkräftigste unterstützt wurde. Mitten durch die Flammen und im schrecklichsten Rauch eilte man in das Cabinet, wo das Silberzeug sich befand, und brachte die Gegenstände in Sicherheit. Kisten und Schränke warf man zum Fenster hinaus, wobei manches zerbrach, manches von dem neugierig herumstehenden Volk, unter dem Vorwand es zu bergen, entwendet wurde. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit gieng der wertvollste Teil der Garderobe zu Grunde. Das Cabinet der Kaiserin, in dem sich Schränke voll kostbarer und äusserst seltener Gegenstände befanden, sowie zwei Kästen aus Cocosnussholz, die als Aufbewahrungsort für politische und andere höchst seltene Schriften dienten, wurden ein Raub der Flammen; ebenso die reichen Sammtvorhänge, ein Crucifix aus massivem Gold und zwei silberne Leuchter. Die Sacristei und die Kapelle brannten vollständig aus und stürzten zusammen, unter ihren Trümmern viele Menschen begrabend, die sich in der Küche (diese war nämlich unterhalb der Kapelle) aufgehalten hatten.

Obwol auf dem Gewölbe des Kellers viele Schuttmassen liegen, dürfte dieser doch den Druck aushalten, und so der eingelagerte Wein aus Monferrat erhalten bleiben.

Was gerettet werden konnte, schaffte man in den Turm, der dem Feuer Widerstand leisten wird. Um die Gemächer des Kaisers und der Erzherzoge zu retten, trug man auf der Seite gegen die neue Burg hin einen Teil des Daches ab; auch gegen Osten wurde ein Teil des Daches abgetragen, um die alte Burg zu retten.

Der Kaiser und die Kaiserin sahen ohne Furcht von einem Fenster aus dem Brande zu; da verbreitete sich plötzlich die Kunde, die Hofdame Strozzi sei mit ihrem Personal in Lebensgefahr. Erleichtert athmete alles auf, als sie mit ihrem Retter an der Seite der Kaiserin erschien. Da meldete man, ein Page, der den Papagei der Kaiserin liebgewonnen hatte, sei denselben zu retten geeilt und bisher nicht wieder gesehen worden. Über diese Meldung brach die Kaiserin in Thränen aus und sie wie der Kaiser befahlen, den Pagen zu retten.

Die benachbarten Dächer wurden auf Geheiss Waldstein's, v. Gonzaga's und des Obersten der Scharwache, Grafen Johann Morofel, fleissig mit Wasser begossen, mit Erde und nassen Thierhäuten bedeckt. Die Majestäten begaben sich, nachdem der Palast der Kaiserin vollständig verbrannt war, in das Königakloster. Von dort gieng der Kaiser nach Ebersdorf[1]), wo sogleich nach seiner Ankunft in einem Stalle Feuer ausbrach. Die Kaiserin begab sich nach der Favorita, hier zündete man in einem Kamin Feuer an, das so hell aufloderte, dass die Kaiserin wähnte, auch hier verfolge sie das Unglück und deshalb ausrief: »Guter Gott! was habe ich gethan, dass mich das Feuer überallhin verfolgt!«

Der Kaiser dürfte längere Zeit von Wien fern bleiben; die Kaiserin wird ohne das nötige Hausgerät, leidend unter der Kälte, in der Favorita verweilen müssen. Grosse Not herrscht, die k. Dienerschaft in der Stadt unterzubringen.

Da am selben Tage an drei Orten in der Stadt Feuer ausbrach, das übrigens bald gelöscht werden konnte, so ist die Furcht vor einer neuen Feuersgefahr so gross, dass bereits die auf den ersten Sonntag nach Ostern anberaumte Theatervorstellung abgesagt ist, ist ja das Theatergebäude ganz aus Holz.

Zur Topographie der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich.

Von *P. Benedict Hammerl*,

Cistercienser von Zwettl.

Die nachfolgenden Mitteilungen, welche gelegentlich noch fortgesetzt werden sollen, bilden Nachträge und Ergänzungen der ebenso gründlichen als umfassenden Aufsätze Stephan Neill's über dieses Thema.[2])

V. O. M. B.

Engelheldts.[3])

Das XV. Jahrhundert hat dieser Ort, wie Stephan Neill richtig vermutet, nicht überdauert. Im Urbarium des Klosters Zwettl von 1499[4]) erscheint er schon öd und sind seine Grundstücke unter dem Titel »Überlent de Engelhiltz prope Ganntz« schon verteilt. Die Pfarre Gross-Haselbach hat einen Acker »auf den

[1]) Ebersdorf war seit Kaiser Maximilian II. ein beliebter Sommeraufenthaltsort der kaiserl. Familie; besonders Max I. suchte dort oft seine Gesundheit wiederherzustellen. (Vat. Arch. Nunziature di Germania Bd. 67.)

[2]) Vgl. die Jahrgänge XV, XVI und XVII dieser Blätter.

[3]) Vgl. Blätt. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. XVII. Jahrg., S. 159.

[4]) Arch. d. Stiftes Zwettl, Urbarium, I. Bd., fol. 324.

Engelheltz«, die anderen Äcker geniessen die Bewohner von Zwinzen, Ganz, Reinsbach und Steinbach.

Gaislhof.[1])

Dieser verödete Hof lag zwischen Schweiggers und Sallingstadt am linken Ufer der Thaja, nach Südosten angrenzend an die von der Administrativkarte von Niederösterreich an jener Stelle verzeichneten »Wald-Lüss«;[2]) eine Wald- und Feldried trägt heute noch seinen Namen. Als älteste Quelle meldet von ihm das Zwettler Urbar von 1499[3]): Gaislhof pertinens ad officium in Sweigkhers Et servit Michahelis 1 Pfd. 11 Pf. Plebanus zw Albern de quartali curiae LXII Pf., Pinterin zw Manshalms de quartali curiae LX Pf., Smidin zw Manshalms de quartali curiae LX Pf., Halmenslager zw Perntorf de quartali curiae istius LX Pf.

Darnach war der Gaislhof schon 1499 öd, wahrscheinlich von den Hussiten zerstört, und sein Besitz in vier Teile geschieden.

Der Anteil der Pfarre Weissenalbern lag in der Feldfreiheit des Dorfes Manshalm und wurde, weil zur eigenen Bewirtschaftung zu entlegen, an mehrere Bauern von Manshalm im Bestand verlassen, anfangs gegen 2, später gegen 4 Achtel Schmalz (6 fl.) Dieser ungünstige Ertrag der nicht unbedeutenden Gründe erleichterte im Jahre 1718 dem Abt Melchior von Zwettl, welcher über Bitten einiger Untertanen und in Anbetracht der zunemenden Bevölkerung den Hof neu erbauen und bestiften wollte, die Verhandlungen mit Pfarrer Johann Adam Stainer von Weissenalbern wegen Ankaufes des pfarrlichen Viertteiles.[4]) Am 29. October 1721 kam dieser Ankauf zu Stande gegen einen Kaufschilling von 200 fl. An den erfolglosen Verhandlungen mit den Inhabern der drei übrigen Viertteile des Hofes scheint der Plan einer Neuerbauung gescheitert zu sein. 1722 finden wir die Gründe des erkauften Anteiles im Besitze der dem Stifte Zwettl incorporierten Pfarre Schweiggers, und zwar an 6 stiftliche Untertanen daselbst in Bestand verlassen. Das Areale des ganzen Hofes dürfen wir mit ca. 40 Joch veranschlagen, da das erkaufte Viertel 14.942 Quadratklafter (gegen 10 Joch) enthielt. Eine ertragsreiche Wiese wurde nicht zerstückelt, sondern als »Wechselwiese« jedem Anteilhaber für jedes 4. Jahr gesichert, welches Verhältnis zwischen der Pfarre Schweiggers und je 1 Grundbesitzer von Schweiggers, Manshalm und Windhof bis auf den heutigen Tag noch fortbesteht. Der Volksmund umwob den Gaislhof mit einer Sage: Zwei Brüder seien die letzten Besitzer des Hofes gewesen; sie hätten sich, in Streit geraten, gegenseitig getödtet und ob dieser Freveltat sei der Ort in der Geisterstunde gar nicht geheuer und der Weg über den »Gaissteig« gefährlich.

Ganays.[5])

Den von Neill für verschollen erklärten Hof dieses Namens glauben wir wiederzuerkennen in dem bei Weitra in der Katastralgemeinde Wetzles gelegenen, heute noch bestehenden Karnisshof.[6])

---

[1]) Von Stephan Neill nicht behandelt.

[2]) S. Administrativkarte von Niederösterr., Section Zwettl.

[3]) Arch. d. Stiftes Zwettl, Urbarium, I. Bd., fol. 211.

[4]) Ebenda, Lade 54, fasc. 2, Nr. 1—11.

[5]) S. Blätt. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. XVII. Jahrg., S. 163.

[6]) S. Administrativkarte von Niederösterr., Section Weitra.

Das Urbarium der Pfarre Schweiggers aus dem Jahre 1499[1]) sagt nämlich in dem Zehentverzeichnisse, dass diese Pfarre in »Weyden« den dritten Teil des Zehent habe von dem »Ganäshoff«, dem »Hennselhoff« und dem »Zezleinshof« und von einer Mühle. Ein späteres Zehentregister dieser Pfarre von 1711, welches eine Fortsetzung des ersteren und ganz analog wie dieses angelegt ist, schreibt: »In Weidenhof seindt 5 Hoff alle nur im Dreissigsten.«

So wie wir nun diese »5 Hoff« im Allgemeinen in ihrem heutigen Collectivnamen »Weidenhöfe«, und im Besonderen einen aus ihnen, den Zezleinshof des XV. Jahrhunderts, in dem heutigen Zizzelhof zweifelsohne wiedererkennen, ebenso dürfen wir wol in einem zweiten, dem »Karnisshof«, das alte Ganays (Ganäshof) vermuten und dasselbe nicht für verschollen erklären.

Hierzpach.[2])

Dass dieser abgekommene Ort dem scharfen Forscherauge Neill's entgangen ist, lässt sich wol dadurch erklären, weil Frast im Index des Zwettler Stiftungsbuches denselben unter »Hirschbach«, dem Namen eines heute noch bestehendan Pfarrortes zwischen Kirchberg a. Walde und Vitis, citiert. Doch darf »Hierzpach« mit Hirschbach schon deshalb nicht verwechselt werden, weil das Kloster Zwettl in Hirschbach nie Besitz hatte, und ferner, weil, abgesehen von der heute noch unter der Bevölkerung in Gross-Globnitz lebenden Tradition von einem verschwundenen Dorfe dieses Namens, das in unmittelbarer Nähe von Gross-Globnitz gestanden war, auch die Urkunden dem öden Hierzpach seine Lage ausdrücklich bei Globnitz zuweisen.

Die älteren Urkunden nennen das Dorf Hierzpach (Hyrzpach, Hirzpach): am Ende des XVII. Jahrhunderts erscheint dessen öde Freiheit unter dem Namen »Hiessbach«, welchen sie auch heute noch führt.[3])

Im Jahre 1263 ist Hierzpach im Zwettler Gültenbuche zum ersten Male genannt.[4]) Gebhard von Peygarten verkauft ein Lehen »in villa Hierzpach« an das Kloster Zwettl. 1265 erwirbt das Stift Zwettl von Hertwich dem Tuchel[5]) einen Hof in Hierzpach, den dieser selbst von Heinrich Poscho erkauft hatte. »Chunradus miles de Zwetel dictus Poscho«, ein Neffe des Heinrich Poscho, stellt dem Kloster über diese Erwerbung einen »Schirmbrief« aus.[6]) Hertnid von Trorn schenkt 1273 einen Hof in Hirzpach an Zwettl.[7])

Während alle diese Urkunden das Dorf noch als aufrecht und bestiftet aufweisen, spricht das Zwettler Gültenbuch in seinem nach 1325 verfassten Teile schon von

---

[1]) Pfarrarchiv daselbst; eine Copie aus dem Jahre 1733.

[2]) Von Neill nicht behandelt.

[3]) S. Administrativkarte von Niederösterr., Section Zwettl.

[4]) Font. rer. III, p. 445.

[5]) Das Geschlecht der Tuchel, dessen Glieder im XIII. und XIV. Jahrhundert in sehr vielen Zwettler Urkunden vorkommen, war in Rieweis (Rudweins) sesshaft und in der Gegend von Globnitz reich begütert; von den Klöstern Zwettl, St. Bernard, Imbach und von Albero von Lichtenegg wird es mit Lehen und Zehent belehnt, manchen Zehent und manche Gült erkauft es; zu den Kuenringern stand es in directem Lehensverhältnisse. Da auf den Familiensiegeln auch der Name »Tuchlerus« vorkommt, ist die Vermutung nicht ausgeschlossen, dass der im Waldviertel heute verbreitete Familienname Tüchler (Diechler) mit obigem Geschlechte in Verbindung stehe.

[6]) Arch. d. Stiftes Zwettl, L. 72, f. 8, Nr. 2.

[7]) Font. III, p. 428.

öden Lehen in Hierzpach.[1]) Diese allgemeine Zeitangabe über die Verödung des Dorfes wird näher bestimmt durch eine im Stiftungsbuche nicht enthaltene Urkunde von 1326, kraft welcher Heinrich der Tuchel die Gült von einem halben Pfund Pfennig, welche liegt »auf 4 öden Lehen in Hierzpach pei Glockniitz«, an Abt Gregor und Bruder Ortolf von Zwettl verkauft.[2])

Zwischen 1273 und 1326 ist also, urkundlich nachgewiesen, der Untergang von Hierzpach anzusetzen. Eine Neubesiedelung geschah nicht mehr, da alle späteren Quellen Hierzpach als öd anführen. Das Kloster Zwettl besass in Hierzpach nach dem Gültenbuche[3]) 7 Lehen, 1 Hofstatt, 1 Hof, nach dem Urbar von 1499[4]) 10 Lehen, 3 Halblehen, 1 Hofstatt. Dieses Urbarium führt nach den Worten: »Hierspach desolatum pertinet ad officium in Glogkhnitz nunc Überlent« die vom Stifte belehnten Inhaber dieser Überländgründe an, nämlich 13 stiftliche Untertanen von Gross-Globnitz und 1 von Germans. Ein Theil der Gründe des verödeten Dorfes, aus Wald und Wiesen bestehend, wurde diesen 13 Bauern von Gross-Globnitz ausserdem als »Gmain« gegen eigene Gwöhr gegeben; dieser Gemeindegrund ward, wie dies an Abt Robert Schöller von Zwettl (1695—1706) gerichtete Eingaben zeigen, für die Folgezeit leider zu einem beständigen Zankapfel zwischen den 13 damit beteilten und anderen 11, von der Beteilung ausgeschlossenen Klosteruntertanen in Gross-Globnitz. Der Umstand, dass die Hiessbachgründe heute noch im Besitze der Bewohner von Gross-Globnitz sind, und in neuester Zeit an Ort und Stelle gemachte Ausgrabungen ermöglichen uns auch eine genaue Bestimmung der Lage des ehemaligen Dorfes. Darnach lag Hierzpach an dem in Gross-Globnitz in den Rotbach einfliessenden Bächlein, in südöstlicher Richtung etwa eine Viertelstunde von letzterem Orte entfernt.

Oberndorf bei Neupölla.[5])

Acten aus dem XVII. Jahrhundert[6]) berichten über dieses verschollene Dorf Folgendes:

Oberndorf gehörte mit aller Grund- und Dorfherrlichkeit dem Kloster Zwettl; von den Hussiten verbrannt und gänzlich ruiniert, wurde es darnach nicht mehr aufgebaut. Seine Gründe überliess das Stift zunächst den Bürgern des Marktes Neu-Pölla, 1609 wird auch ein Untertan in Mestreichs davon belehnt und 1653 sind sie ausschliesslich als Überlände bei den Häusern der stiftlichen Unterthanen in Loibenreith und Klein-Raabs. In letzterem Jahre entspinnt sich auch ein Streit zwischen den Bürgern von Neu-Pölla und den Bauern von Loibenreuth, beziehungsweise zwischen der Herrschaft Krumau a. Kamp und dem Stifte Zwettl als Grundobrigkeiten, wegen des Viehtriebes auf der öden Freiheit Oberndorf. In einem Vergleiche vom Jahre 1676 gewährte Abt Caspar Bernard den Bürgern von Neu-Pölla im Gnadenwege die Benützung der sogenannten Ölwiese in der Oberndorfer Freiheit für jedes dritte Jahr gegen gewissen Michaelidienst.

Das von Neill erwähnte »Oberndorfer Lehen« der Pfarre Alt-Pölla rührt von zwei Lehenhäusern des ehemaligen Dorfes her, gehörte schon um das Jahr

[1]) Ebenda, p. 512.
[2]) Arch. d. Stiftes Zwettl, L. 72, f. 8, Nr. 3.
[3]) l. c. p. 512.
[4]) Arch. d. Stiftes Zwettl, Urbarium I. Bd., fol. 302.
[5]) S. Blätt. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. XVII. Jahrg., S. 184.
[6]) Arch. d. Stiftes Zwettl, oberste Stelle, Band H, Fasc. IX, Nr. 1—84.

1500 dieser Pfarre und wurde derselben im Jahre 1682 gelegentlich eines Streites mit einem Bauern Namens Winkler von Neu-Pölla, der es von einem anderen Bauern erkauft haben wollte, aufs neue rechtlich zugesprochen.

Stoissen.[1])

Neill's Vermutung, dass dieser Ort, der 1328 im Zwettler Stiftungenbuche öd genannt wird, später wieder besiedelt worden sei, muss mit Rücksicht auf die Nachrichten späterer Quellen fallen gelassen werden.

In das Zwettler Urbarium von 1499 wurde auch der »antiquus liber«, das vorausgegangene Urbar, aufgenommen, dessen Abfassung wir um das Jahr 1400, wenn nicht früher, ansetzen können. Dieser »antiquus liber« sagt von Stoissen:[2]) »Stoissn juxta Holnpach est villa desolata et habemus ibi IIII beneficia desolata quodlibet servit XXX dena. Georg.« Äcker und Wälder dieser verödeten Lehen geniessen die stiftlichen Unterthanen in Hollenbach und die »Zech von Puech«, auch noch im Jahre 1530, wie letzteres aus einem in diesem Jahre zwischen Abt Erasmus v. Leisser und dessen Bruder Maximilian abgeschlossenen Kaufcontract über die Unterthanen in Hollenbach hervorgeht.[3])

Als Namensreliquie von diesem abgekommenen Dorfe dürfen wir wol die bei Waidhofen a. d. Thaja gelegene »Stoissmühle« betrachten.

Streitbach.[4])

Nördlich von dem heute noch in der Ortsgemeinde Manshalm bestehenden Dorfe Streitbach[5]) soll einst noch ein zweites Dorf desselben Namens bestanden haben. In den oben citierten Urbarien der Pfarre Schweiggers wird uns zweimal von demselben Meldung gethan, und zwar jedesmal getrennt von dem noch bestehenden Streitbach. Das Urbar von 1499 sagt im Zehentregister nach Aufzählung des pfarrlichen Zehents im aufrechten Streitbach: »Streitbach desolatum, ibidem ecclesia habet tertiam partem decimae de omnibus agris;« und jenes von 1711: »Streitbach desolatum, dass oedte genannt: ibidem ecclesia habet tertiam partem decimae de omnibus agris. Innhaber seindt folgende:«. Nun werden 10 öde Lehen und 3 öde Hofstätten im Genusse der Bewohner des aufrechten Streitbach, 4 öde Hofstätten im Genusse der Bewohner von Grünbach und 1 ödes Lehen im Genusse eines Pfarrholden von Manshalm angeführt. Auffällig ist, dass im gleichzeitigen Urbarium des Stiftes Zwettl, welches in Streitbach gleichfalls Besitz hatte, die Trennung zwischen aufrecht und öd nicht betont wird. Zwar steht auch hier, aus dem »antiquus liber«[6]) herübergenommen, die Bemerkung »Streytpach desolatum« und werden im Lehensbesitze der 7 stiftlichen Untertanen im aufrechten Streitbach 8 öde Lehen und 1 öde Hofstatt aufgezählt, aber ohne genauere Ortsangabe, wo diese »Öden« gelegen. Immerhin verdient in diesem Falle das Urbar der dem Stifte Zwettl incorporierten und bei der Besitzfrage sehr interessierten Pfarre Schweiggers mehr

---

[1]) S. Blätt. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. XVII. Jahrg., S. 208.
[2]) Arch. d. Stiftes Zwettl, Urbarium, I. Bd., fol. 342.
[3]) Ebenda L. 73, f. 2, Nr. 6.
[4]) Von Neill nicht behandelt.
[5]) S. Administrativkarte von Niederösterr., Section Zwettl
[6]) S. Artikel »Stoissen«.

Glauben, und dürfen wir daher die Meinung aufstellen, dass es sich hier um ein zweites Dorf handle. Entweder ist Streitbach einst weiter nördlich gestanden, verödet und dann mehr südlich wieder erbaut worden, und zwar in weit kleinerem Umfange, oder es bestanden zwei Orte gleichen Namens unmittelbar nebeneinander, und ist uns das Unterscheidungsmerkmal der beiden gleichlautenden Namen verloren gegangen.

Walthers.[1])

Die von Neill im Allgemeinen richtig angegebene Lage dieses verschwundenen Dorfes lässt sich nach einer »Mappa des oedten Dorffs Waldthers«[2]) aus dem Jahre 1656 ganz genau bestimmen, allerdings nur unter der wol nicht unbegründeten Anname, dass die dabei als Anhaltspunkte dienenden Wege von damals dieselben sind, wie die heutigen.[3])

Darnach lag Walthers an dem ausserhalb Hörmans von der heutigen Bezirksstrasse Zwettl-Schwarzenau abzweigenden Verbindungswege nach Bernschlag, nach heutigem Masse $1^1/_2$ Kilometer von der Bezirksstrasse entfernt. An der Südseite dieses Verbindungsweges standen 11, an der Nordseite 10 Häuser, deren letzte drei durch einen von Nordwesten herkommenden und am Ostende des Dorfes in obigen Verbindungsweg einmündenden Feldweg von den übrigen getrennt waren. An den beiden Enden der südlichen Häuserreihe lag je ein Gemeindebrunnen; zwischen den beiden Häuserreihen sehen wir Dorfwiesen. Die Mappe führt auch die zu Walthers gehörigen Grundstücke an. Diese werden im Norden durch den von Gerweis nach Bernschlag führenden Weg begrenzt und stossen daselbst an die Freiheit des Dorfes Kainrats; im Süden bildet der Weg Hörmans-Perweis-Monshalm die Grenze gegen die Freiheit von Oberndorf. Im Westen reichen die Gründe von Walthers bis an den Weg Hörmans-Kainraths, die heutige Bezirksstrasse; im Osten stossen sie in ganz geringer Entfernung von dem Dorfe an die Feldfreiheit von Bernschlag. Der grössere Teil derselben war Ackerland. Unmittelbar von den Häusern weg liefen die so üblichen »Paindln« (Pointln, Peunten, Hausgärten nach Norden und Süden; daran schliessen sich gegen Norden und Nordwesten die »Feldlüsse«, gegen Westen Wald, Wiesen und die »4 Lüss im Kriegsmais«. Gegen Süden erstreckt sich hinter den »Paindln«, von Wald und Wiesen eingesäumt, eine ziemlich grosse Fläche, welche zur Zeit des Bestehens des Dorfes Ackerland war, dann verwaldete und um 1656 allmählich wieder dem Feldbaue gewonnen wurde. Östlich vom Dorfe dehnt sich die »Voglhaide« aus, südöstlich die »Wolfsgräben«. Wann und wie das Kloster Zwettl seine im Stiftungenbuche[4]) erwähnten 10 Lehen in Walthers erworben, lässt sich auch aus dem Stiftsarchive nur teilweise eruieren. 1322 kauft dasselbe von Elisabet, der Äbtissin des Nonnenklosters Sct. Bernard, 3 Lehen und 1 Wiese in Walthers.[5]) Diese drei Lehen sind noch aufrecht. Die aus oben citierter Stelle des Zwettler Stiftungenbuches mit Rücksichtname auf dessen Entstehungsgeschichte hervorgehende Vermutung, dass Walthers bald nach dem Jahre 1325 verödet sei, wird bestätigt durch eine Urkunde von 1354, in welcher

[1]) S. Blätt. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederöst. XVII. Jahrg., S. 217.
[2]) Arch. d. Stiftes Zwettl, L. 160, f. 7, Nr. 1.
[3]) S. Administrativkarte von Niederöst., Section Zwettl, Schrems und Waidhofen a. d. Thaya.
[4]) Font. III, p. 512.
[5]) Arch. d. Stiftes Zwettl, L. 73, f. 4, Nr. 3.

Konrad der Pronpech, gesessen zu Hörmans und Untertan des Eberhard von Walsee, die auf einem öden Lehen zu Walthers liegende Gült von 5 ß an das Stift Zwettl verkauft.[1]) Desgleichen sagt das Urbar von 1499: »Walthers desolatum pertinens ad officium in Hermans.« Die Gründe des öden Dorfes waren nach dem Urbarium also unter die umliegenden Untertanen verteilt: 3 Doppellehen und 2 Lehen nach Bernschlag, 3 Lehen nach Kainraths, 1 Lehen nach Oberndorf. 1580 belehnte Abt Johann Rueff mit den den Untertanen von Bernschlag abgenommenen Lehen des Stiftes und der Herrschaft Allentsteig Untertanen zu Hermans. Eine wegen des Viehtriebes entstandene Streitsache zwischen der Herrschaft Allentsteig und dem Kloster Zwettl bewog 1656 den Abt Johann Bernard Link,[2]) die lehensweise Benützung der Gründe den Untertanen erwähnter Herrschaft zu entziehen und dieselbe seinen eigenen zuzuwenden, bei welchen sie nun weiterhin verblieb.

[1]) Ebenda, Nr. 6.

[2]) Arch. d. Stiftes Zwettl, L. 73, f. 5, Nr. 3.

Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn.

Von *P. Friedrich Endl O. S. B.*

Dem Wanderer, der von Horn die dankbare Partie über Fraunhofen und St. Bernhard hinaus längs des Tafabaches nach Poigen und Messern macht, blickt dort, wo das Thal gegen Poigen sich erweitert, auf einer Anhöhe zur Linken das hübsch gelegene Pfarrdorf Neukirchen entgegen.

Schon von ferne sieht er den alten romanischen Turm mit seinem Satteldache in die Lüfte ragen und neben ihm das Kuppeldach der Andreaskapelle, welches sich mit seiner eigentümlich gestalteten Laterne ganz sonderbar ausnimmt.

Obstreiche Gärten umsäumen das Dorf, an dessen Nordseite Kirche, Pfarrhof und Schule sich erheben.

Rundumher liegen die Ortschaften Poigen, Grünberg (nach Nord und Nordwest), Purgstall (gegen Süd) und St. Bernhard (gegen Ost). Unten im Thale der Tafa gieng einst die Böhmerstrasse, jener belebte Verkehrsweg, welcher, wie bekannt, als Handelsstrasse grosse Bedeutung hatte. Damals dürften auch, wie aus Urkunden ersichtlich ist [1]), die Hügel gegen Norden Weinculturen belebt haben, wie sie jetzt noch im nahen Mödring zu finden sind.[2])

Die Pfarre Neukirchen zählt zu den ältesten Pfarren der Horner Gegend. Nach alter Tradition soll ihr Ursprung bis zu den ersten Zeiten der Babenberger hinauf reichen. Thatsächlich taucht auch schon in der Stiftungsurkunde des Stiftes St. Nicolaus in Passau

[1]) Fontes VI, 175.

[2]) Burger, Urkundenbuch von Altenburg, S. 245.

vom Jahre 1076 der Name »Nevnkirchen« auf, wo genanntes Stift mit Besitzungen dotiert worden war.[1])

In der besagten Urkunde (Mon. boic., S. 297) ist nämlich zu lesen: »Item in Austria in Rure circa Rust et Eitsendorf unam decimam, item in Rure, quod Peuchrich (Poigreich) dicitur, duas partes decimationis. In quatuor Ecclesiis videlicet Nevenchirchen (Neukirchen bei Horn), Rohrenpach (Röhrnbach), Molte (bei Horn) et Rietenburch (ausserhalb der Stadt Horn bis 1783 bestanden) simulque omnes decimas novalium in omnibus terminis earundem Ecclesiarum, item in Ecclesia Stregen duas partes decimarum cum ipsis novalibus.« Nach einem Manuscripte (im Pfarrhofe befindlich) hätte die Einweihung der Kirche im Jahre 1117, und zwar zu Ehren Unserer lieben Frau stattgefunden.

Nach Schweickhardt II. Bd. V. O. M. B., S. 195, soll ein adeliges Geschlecht dieses Namens existiert haben, welches also seine Benennung von dem Orte seiner Abstammung genommen hätte. Schweickhardt führt an derselben Stelle einen Otto von Niwenkirchen und dessen Sohn Conrad als Zeugen neben ihren Nachbarn Heinrich von Streitwiesen und Conrad von Schwarza an, als Herzog Leopold VI. im Jahre 1190 einen Streit zwischen der Abtei Neustift bei Freisingen und Hermann von Hohenau entschied. Die eben dort angeführte Märe, Neukirchen hätte vor 1117 Siebenlinden geheissen, dürfte ohne Gehalt sein.

In den Urkunden des Stiftes Altenburg und im Urkundenbuche des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters St. Bernhard[2]) kommen verschiedene Variationen des Namens Neukirchen vor. Wir finden neben dem lateinischen Namen »Nova ecclesia« die Namen: Nevnchirichn, Niwenchirchen, Newnchirichen, Newenchyrchen, Newenchirchen. In den Urkunden des Stiftes Altenburg findet sich der Name Newenchirchen und Niwenchirchen erst vom Jahre 1276 (21. Juni) an. In einer Urkunde, welche mit diesem Datum versehen ist, ist nämlich die Rede von einem »beneficium fabri in Newenchirchen« und von einer »area una in Niwenchirchen«, betreffs welcher neben Anderen in einer Streitfrage wegen des Besitzes zwischen Altenburg einerseits und Chalhoch von Eissensdorf und Ort-

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1883, S. 157. — Monum. boica IV, pag. 295. — Burger, Darstellung der Geschichte Altenburgs u. s. w. S. 280.

[2]) Fontes VI, S. 125—230.

lin von Taurais anderseits entschieden und die Entscheidung des Schiedsrichters von Stephan von Meissau beurkundet wird.[1])

Den Namen eines Pfarrers finden wir erst in einer Urkunde vom 8. April 1288.[2]) In derselben genemigt Bernhard, Bischof von Passau, den zwischen dem Stifte Altenburg und dem Pleban Leopoldus de Nevnchirichn eingegangenen Tausch mehrerer Zehenten und Grundstücke, und zwar nach eingeholtem Consens des Patrons Herzog Albrechts von Österreich. Datum Vienne anno Domini MCCLXXXVIII° VI Idus Aprilis.

Neukirchen war also zur damaligen Zeit eine landesfürstliche Pfarre und das jus patronatus stand dem Landesherrn zu.

Das Urkundenbuch von St. Bernhard bestätigt dieses[3]) und giebt folgende Aufklärung: Erat autem tunc temporis ecclesia Newnchirihen una de duodecim in Austria, que pertinebant ad collacionem ducis Austrie et secundum aliquorum antiquorum narracionem pertinuit ad comitiam in Wiltperch et fuit pro tunc villa Newnchirihen forum ad eundam comiciam spectans. Nicht lange sollte Neukirchen landesfürstliche Pfarre bleiben, denn wie es weiter heisst: Pro hac ecclesia conmutavit dominus fundator (i. e. Stephan de Meissau fundator monasterii monialium in St. Bernardo) ecclesiam in Slewnz[4]) et hoc sub manu Alberti magnifici Ducis austrie, qui huic conmutacioni pretextu domini de meyssow, ac eciam ad promocionem nove fundacionis facilius acquievit.

---

[1]) Burger, Urkundenbuch von Altenburg, S. 18. Mit Urkunde von 1290, 9. Mai (Sulz), beurkundet Stephan von Meissau die Schenkung eines aigen ze Newenchyrchen durch Ulreich den Fuchs von Schrettental. Urkundenbuch von Altenburg, S. 52. Mit Urk. vom 21. April 1291 giebt Ulrich Fuchs von Schretenthal dem Stifte Altenburg das Eigentumsrecht aller von der Brigitte de Newenchirchen (honesta Matrona) ihm abgekauften und von ihr an das Stift verkauften Güter in Chrug bei St. Bernhard, Poigen und »Newenchirchen«. Urkundenbuch von Altenburg, S. 63 — Einen Egilolf von Niwenkirchen führt Wendrinsky in Blätter f. L. 1880, S. 26, unter den Ministerialen der Grafen von Plaien-Hardegg an.

[2]) Burger, Urkundenbuch von Altenburg, S. 48.

[3]) Fontes VI, Nr. 19, 169.

[4]) Das Patronat über Slewncz hatte Stephan von Meissau an das Kloster von St. Bernhard schon mit Urkunde vom Jahre 1281, 7. December, übertragen und sollten die Klosterfrauen dasselbe nach dem Tode des damals lebenden Pfarrers antreten: Habebat (Stephan de Meissau), so lautet die erklärende Notiz vor der Verleihungsurkunde Nr. 17 im Stiftungsbuche von St. Bernhard, enim ecclesiam in Slewncz de pingeribus satis proventibus, cujus jus patronatus ad ipsum pertine-

Die Tauschurkunde datiert vom 20. October 1291, Dat. Wien, und ist ausgestellt von Herzog Albrecht von Österreich (bestätigt von dessen Nachfolger, Herzog Rudolf, am 6. Jänner 1305[1]), die Genemigungsurkunde von Seite des Bischofs Wernhard von Passau war schon anno 1290[2]) erfolgt und geschieht derselben bereits in der Tauschurkunde Erwähnung. Bemerkenswert ist der Passus in der Genemigungsurkunde, dass Herzog Albrecht, sowie er Neukirchen als ein feudum ab ecclesia nostra (sc. Episcopi Passaviensis) besass, jetzt auch mit dem eingetauschten Slewnz in dasselbe Lehenverhältnis zur bischöflichen Kirche in Passau treten sollte.

Schon zwei Jahre nach erfolgtem Tausch überliess Stephan von Meissau[3]) das Patronatsrecht über Newnchirichen (site in districtu, qui Pewreich dicitur ...) den Cistercienser-Nonnen zu St. Bernhard mit der Clausel: »ut tres prespiteri ordinis in eadem domo pro agendis missarum solempniis jugiter habeantur ac ut quatuor virgines, que omni parentum ac patrimoniorum carent solatio, absolute propter deum sine peccunie intervencione ac violentarum petitionum gravamine ibidem ad habitum ordinis assumantur. Ita ut quando aliqua earum decesserit, continuo alia in locum ejus sine contradiccione qualibet amore dei libere subrogetur sic ut nulla unquam condicione hic numerus quatuor orphanarum virginum valeat deperire.« Als Zeugen dieser Urkunde sind angeführt: »Dominus Ebro abbas Zwetlensis und 6 Monachi Zwetlenses. Hadmar senior de Sunberch, Aloldus de cheyow, Orto de Ronnberch, Poppo de Liebenberch, Ministeriales, Hainricus de Wiltperch, Engelbert de grueba, Hainricus de Dachpach, Gotschalcus de Fronhoven et alii plures. Actum et datum in sancto Bernardo in ecclesia beatae Marie virginis 3. Jan. 1293« (zur selben Zeit als Offemie Äbtissin zu St. Bernhard war.[4])

bat. Hanc primo, ut spiritualibus spiritualia compararet ecclesie ad sanctum bernhardum in dotem manu larga dedit, ut defuncto illius temporis plebano ejusdemque ecclesie obvenciones, accedente consensu et gracia dyoecesani ad sustentationem virginum ibidem deo et beate virgini devote famulancium devenirent. Cujus processus etc. (Font. VI, S. 167.)

[1]) Fontes VI, 169.

[2]) Fontes VI, 170.

[3]) Una cum voluntate dilecte conjugis mee, ac liberorum omniumque heredum meorum solius divine retribucionis intuitu etc. . . . heisst es dortselbst.

[4]) Fontes VI, 171.

Stephan von Meissau suchte auch bei Bischof Wernhard und dem Passauer Capitel um die Übertragung der Einkünfte der Kirche von Neukirchen an das Kloster St. Bernhard in usus perpetuos an, welchem Ansuchen sofort Gehör geschenkt wurde.[1])

[1]) l. c. 172. In dieser Urkunde fehlt der dem Pfarrer von Neukirchen die stipulierten Einkünfte sichernde Passus im Original-Codex und in der Abschrift zu Zwettl. Die Editio Zeibig in Fontes VI, S. 172, bemerkt: Sequens folium excisum est . . . und kommen nur mehr die Worte des Schlusses der folgenden Urkunde vor: de Zwetel. Christianus abas de Powngartenperig vor. Offenbar standen beide Urkunden nebeneinander. Diese abgerissene Urkunde bringt der gelehrte und fleissige P. Hieronymus Alram in seinem Manuscripte über St. Bernhard (im Archive zu Geras), S. 56, P. 1. Die abgerissenen Stellen sind durch fetten Druck gekennzeichnet. Selbe lautet:

Bernardus Episcopus Pataviensis cum
suo Capitulo hanc permutationem
in favorem monialium confirmat.

Nos Wernhardus dei gracia Ecclesie Pataviens. Episcopus attendentes multam honestatem dilectarum in Xpo sororum abatisse ac sanctimonialium Monasterij sancti Bernhardi in Chruge ordinis Cysterc. nostre dyocesis, quod videlicet divino cultui et observancie ordinis decenter insistunt, dignum reputamus et iustum, ut ipsas propter hoc prosequamur benivolencia in domino speciali, necessitatibus earum per paternam diligenciam providendo. Cum igitur nobilis vir Stephanus dictus de Meyssawe Marschalkus Austrie, nobis mediantibus, ius patronatus Ecclesie de Slevnz sibi competens pro iure patronatus Ecclesie in Niwenkirchen site in districtu Peuchreich, cum illustre dno Alberto duce Austrie, ex causis racionabilibus nuper duxerit permutandum, ac postmodum idem Stephanus ius patronatus eiusdem Ecclesie im Niwenkirchen ex huiusmodi permutatione sibi competens memorato Monasterio pia devotione ac devota donaverit pietate. Nos ad preces dictarum abbatisse et sanctimonialium donacioni eidem **favorabilem prebentes assensum ipsamque capituli nostri accedente consensu propter multam necessitatem ipsarum sanctimonialium sic duximus uberius extendendam, quatenus cedente vel decedente presenti Rectore predicte Ecclesie in Niwenkirchen memoratum Monasterium redditus et obvenciones ipsius Ecclesie, suis perpetuis usibus applicet et adiungat, ita, ut temporalium plena percepcione letetur, reservata tamen perpetuo seculari Vicario congrua porcione, unde possit salva sustentacione sua onera sedis apostolice et legatorum eius aceciam iura Episcopalia ceteraque canonice incumbencia commode supportare, qui eciam Vicarius ad presentacionem earundem abbatisse et sanctimonialium instituetur per nos et nostros successores, ac Episcopali iurdisictioni tam in capitulorum frequentacionibus, quam in aliis canonice subiacebit; Ad cuius concessiönis evidenciam et robur perpetuo valiturum presentes damus litteras nostro, nostrique capituli sigillorum munimine roboratas. Datum patavie. Anno Domini Millesimo CC⁰ Nonagesimo primo XII. Kalendas Januarij.**

(Aus Historia dudum exstincti Monasterij Monialium ord. Cysterc. ad St. Bernhardum in Poigreich des P. Hieronymus Alram von Geras. Pars I., S. 56.)

Oben erwähnter Pfarrer Leupoldus war zur Zeit des Tausches Pfarrer zu Neukirchen. Im St. Bernhardter Urkundenbuch sind ihm und mehreren Nachfolgern einige Zeilen gewidmet.

Es heisst dort S. 172 u. 173:

»Tempore permutationis fuit quidam plebanus in Newchirihen nomine leupoldus, post cujus decessum demembrata fuit ecclesia ac postea circa annos domini Mille ducentos LXXXXI° collata cuidam honesto prespitero nomine Nicolao, qui eam gratanter acceptavit cum porcione[1]), quam predicti domus Ulricus archydiaconus

[1]) Die Urkunde selbst gieng durch Herausschneiden des vorhergehenden Blattes (im Original-Stiftungsbuch) verloren. (Font. VI, 173.) Diese für Neukirchen wichtige Urkunde findet sich auch nicht in der Abschrift des Original-Stiftungsbuches in Zwettl. P. Joachim Hagenmüller, welcher 1772 die »Annales divi Bernardi« verfasste (Manuscript-Codex in der Bibliothek zu Zwettl), schreibt, da er zu dieser Stelle kommt, dass sie von einer bösen Hand herausgerissen worden sei. Dagegen fand ich die Urkunde vollinhaltlich im Manuscripte des P. Hieronymus Alram (von Geras): Historia dudum extincti Monasterii Sanctimonialium ord. Cysterc. ad S. Bernardum in Poigreich S. 56, P. I. Derselbe erhielt die Abschrift von einem Jesuiten des Wiener Collegiums, mit Namen Hieronymus Weinhofer, mit welchem er in gelehrter Correspondenz stand. (Über Alram siehe Blätter für Landeskunde 1891, S. 6, Note 2). Ich teile selbe vollinhaltlich mit:

Plebano in Neukirchen portio canonica per commissarios assignatur.

Nos Ulricus dictus de Puchperg, miseracione divina Archidyaconus partis Austrie, nec non Ratispon. ac Patavien. ecclesiarum canonicus. Et Chunradus decanus de Slevnz universis Xp̄i fidelibus, noticiam subscriptorum. Cum Reverendus in Xpo pater et dns Wernhardus Ecclesie Patavien. Episcopus collacionem ecclesie in Niwenchirch site in districtu, qui Peucrich dicitur, cum omni iure patronatus in perpetuum factam per virum nobilem dnm Stephanum de Meissowe domui sanctimonialium in sancto Bernardo ordinis cystercien. ratihabicione et authoritate sua ac consensu Patavien. capituli confirmasset, obvenciones ciusdem ecclesie excepta porcione, que plebano debet, earundem usibus indulgendo, Idem dominus Episcopus nos ad taxandum, quid de eisdem obvencionibus ad Sanctimoniales, quidque ad plebanum spectare deberet, cum potestate plenaria in arbitros destinavit. Nos igitur rebus predicte ecclesie fideliter estimatis, deliberacione matura sumus arbitrati, quod plebano questus cottidianus, et agri dotales cum pomerio sito circa ecclesiam ac curia duos modios siliginis duosque avene, cum aliis quibusdam minutis cervicijs solvente, cumque universis minoribus decimis ad satisfaciendum legatis dni Pape et iuribus Episcopalibus, ac ad inofficiandam ipsam ecclesiam pro sua sufficere debeat porcione, ceteris omnibus libere et sine quavis contradiccione usui cedentibus sanctimonialium predictarum; Et ne hec nostra taxacio, atque sequestracio aliquam

et Dominus Chunradus Decanus de Slewnz secundum tenorem litterarum fuerant arbitrati.«

Dieser Pfarrer Nicolaus erscheint als Zeuge in einer Verkaufsurkunde des Wilhelm von Stanigesdorf, womit derselbe den Verkauf eines Lehens zu Stüfeinsdorf an Alber den Walkensteiner beurkundet. Er wird dort genannt: her Nichlo der pharrer van Neunchirichen.[1])

Wir finden seine Zeugenschaft ferner beurkundet in dem zwischen dem Nonnenstift St. Bernhard und dem Passauer Stift St. Nicolaus in Folge beständiger Streitigkeiten der Decimetoren beider Teile notwendig gewordenen Vergleiche vom Jahre 1315, 24. Juni, Dat. Horn, worin eine Abgrenzung der Zehentgebiete durch Tausch stattfindet: salvis tamen minutis decimis, que ad Plebanum suum (sc. Monialium) in Nevnchirichen in praedictis locis (Chruege Ebenprunne, in Purchstal, in Pevgen, Grunnwerch, Stregen, Modrich) ex tum, sicut antea, pertinebunt.[2])

Abermals tritt er als Zeuge auf in der Verkaufsurkunde vom 24. August 1327[3]) über eine curia in tefenhof, ausgestellt vom Ver-

---

in posterum calumpniam paciatur, ipsam authoritate nobis commissa utpote factam canonice confirmamus. Hasque patentes in ipsius rei monumentum et certitudinem dne Offemie abbatisse, totique conventui domus prefate in sancto Bernhardo conferimus, nostris sigillis aptissime comunitas. Testes eciam huius nostre arbitracionis, qui nobiscum affuere, sunt: Fr. Alhardus confessor dnarum, Fr. Rapoto, frater Alberts procurator earundem monachi Zwetlenses Item dns Wilhelmus plebanus de Chunring, dns Paulus plebanus de Rôrenpach, Nycholaus presbyter, qui tunc sepedictam in Newenkirch inofficiavit ecclesiam. Actum et datum in Chrug, Anno dni MCCLXXXXIII VIII Kal. February. Nos vero, quorum nomina sunt inferius subnotata, qui originales litteras, unde hec suprascripta exemplaria transscripta sunt, perlegimus, et ipsas integras et clare legibiles sine omni penitus rasura aut obliteracione vel minime littere, et ab omni suspicionis nota imunes cum sigillis debitis, veris et salvis probavimus, earundem veritati per appensionem sigillorum nostrorum testimonium perhibimus, nt videlicet, si originalia quocunque casu deperierint, ipsarum tenor et veritas in hijs scriptis valeant certitudinaliter inveniri. Fridericus dei gra. Episcopus Seccovien. Nycolaus miseracione divina abbas scotorum in Wienna. Chunradus miseracione divina Archydiaconus Austrie et Plebanus in Tulna. Fr. Johannes dictus Abbas sancte crucis. Fr. Otto dictus Abbas in Zwetel. Fr. Christanus dictus abbas in Pawmgartenberg.

[1]) Burger. Urkundenbuch von Altenburg, S. 112. Urk. CI de dato 1306, 24. Februar.

[2]) Fontes VI, 175.

[3]) l. c., 280.

käufer Weichart dem Grueber an Friedreichen dem Holempechen; ferner als Siegler in einer Urkunde vom 12. Juli 1320 (St. Bernhard), durch welche der Zehentstreit zwischen dem Nonnenstifte St. Bernhard und Ulrich, Pfarrer der Kirche von Stregen, geschlichtet wurde.

Das Siegel hat ovale Form; oben und unten spitz zusammenlaufend, zeigt es zwischen Perlenleisten die in Majuskelschrift gehaltene Umschrift: (Sig.) Nicolai Plebani de nova ecc ... (ecclesia). Oben und unten fehlen einige Buchstaben in Folge Abbröckelung des Wachses. Von dieser Inschrift umsäumt, sieht man im oberen Siegelfeld in Hochprägung das halbe Bild des Bischofes Martinus, dem diese Kirche seit Alters geweiht ist, die Rechte belehrend und segnend erhoben, die Linke das Pedum umfassend, das Haupt mit der Inful bedeckt, die Gestalt in bischöfliche Gewänder gehüllt. Abgeschnitten ist diese Figur, welche bis zur Mitte des ganzen Siegels reicht, durch zwei horizontale Leisten, welche ein Kleeblattbogen baldachinartig durchbricht, unter dem die Figur des Pfarrers nach rechts gewendet (heraldisch genommen) mit erhobenen und gefalteten Händen kniet. Die Gravierung des Siegelstockes musste eine sehr genaue und tiefe gewesen sein, denn der Abdruck zeigt ein schönes hohes Relief. Das Siegel hat mittlere Grösse.[1])

Pfarrer Nicolaus war ein besonderer Freund des Nonnenstiftes St. Bernhard. Von ihm heisst es in der oben begonnenen Notiz vor Urkunde Nr. 24 des Stiftungsbuches von St. Bernhard:[2]) Et quod idem Dominus Nicolaus tam in vita quam in morte omnia, que habere poterat, monasterio donabat, idcirco in aliqualem talis benivolencie, non in prejudicium literarum et libertatum nostrarum procuratores, qui pro tunc fuerunt, eum te aliquibus axaccionibus episcopalibus mediante colonorum subsidio supportarunt.

Die jeweiligen Procuratoren St. Bernhards (immer vom Abte von Zwettl aus der Mitte seiner Conventualen für St. Bernhard bestimmt, da nach Anordnung der ursprünglichen Stifter und des Capitels Citeaux St. Bernhard eine filia monasterii Zwettl[3]) war),

[1]) Burger l. c. 147. Originalurkunde im Archiv zu Altenburg. Pergament mit 4 etwas beschädigten Siegeln.

[2]) Fontes VI, 173.

[3]) Die Familie des Klosters Meilau (sammt allen Einkünften etc.) wurde von Stephan von Meissau nach St. Bernhard (Chrueg im Pewreich am Tefenbache) übertragen (1277) und die Rechte des Klosters Zwettl giengen auch auf St. Bernhard über. (Heinrichs von Chuenring und Heinrichs von Hardegg Stiftbrief, Maylan, Font. VI. S. 151.)

wussten also die Freundschaft des Pfarrer Nicolaus zu würdigen, wie aus der Gegenleistung erhellt.

Dessen Nachfolger in Neukirchen war der Pfarrer Heinricus. Im St. Bernharder Urkundenbuche wird ihm auch das Lob eines besonderen Freundes und Gönners des Nonnenklosters ausgesprochen, der nicht nur durch Käufe und Geldspenden die Entfaltung des Klosters förderte, sondern auch sonst als geistlicher Tröster den Klosterbewohnerinnen zur Seite stand und sie auch bei seinem Tode bedachte. In der oben angezogenen Notiz vor Urkunde Nr. 24 im Stiftungsbuche St. Bernhard heisst es nämlich über ihn: Quod etiam successori suo (sc. Nicolai) Domino Hainrico viro utique optime et digne recordacionis factum est pro eo, quod, sicut dicitur ad trecenta talenta secum ad Dotem tulit, quorum non modicam partem monasterio aedificiis, officiis, in redditibus, dominabus in cottidianis consolacionibus noscitur impendisse. Partem namque ambitus[1]) ipse incepit et suis propriis sumptibus perfecit. Molendinum et aream in Grünenwerch[2]) pro XL talentis ad Monasterium, et unum talentum

[1]) Welcher Teil des gothischen Kreuzganges unter partem ambitus zu verstehen ist, ist leider nicht ersichtlich. Noch vor Jahren ersah man aus den damals noch besser als jetzt erhaltenen Resten die einstige Schönheit dieses, ein Quadrat bildenden Kreuzganges (an der Nordseite des jetzigen bewohnbaren Tractes). Die Auslagen für einen Teil desselben dürften ziemlich bedeutende gewesen sein. Über den Kreuzgang von St. Bernhard, Sacken, Mitt. der k. k. Centralcommiss. f. E. d. h. und Kunstdenkmale. Bd. XX, S. 136 und 137.

[2]) In einer anderen Notiz in dem Stiftungsbuch von St. Bernhard vor Urkunde Nr. 108 ist als Erklärung des Verkaufes der Gülten der genannten Mühle und Area an das Kloster St. Bernhard, welches mit Urkunde Nr. 108 von Stephan von Meissau, oberstem Marschall in Österreich, bezeugt wird, folgendes vorausgeschickt: Notandum, quod Molendinum et area, que sibi dominus pibro in vendicione castri Gruenberch excepit [das Castrum Grüenberg kaufte Ulrich von Meissau von Ruedger dem Piber von Gruenberg für das Kloster St. Bernhard um 1000 talente am 1. September 1318 (Urk. Nr. 104, Urkundenbuch von St. Bernhard, Font. VI, S. 259)], dominus hainricus de nova Ecclesia (Neukirchen) plebanus, monasterii hujus fidelissimus promotor et amicus ad ipsum monasterium comparavit. Et licet hoc litera non loquatur, certissime denarios dedit, pro quibus fuerant comparata, sicut litera sequens lucide protestatur (folgt die Verkaufsurkunde Nr. 108, auf welcher her hainrich pfarrer ze Newnchirichen als Zeuge aufgeführt wird, 3. März 1340). — Ferner vor Urkunde Nr. 109 Dat. Fuchsperg, 31. October 1320, in welcher Urkunde angegeben ist, auf welche Weise das jus proprietatis memoratorum Molendini et area an das Kloster zu St. Bernhard gekommen ist, findet sich die weitere und eingehendere Notiz über genannten Pfarrer Hainricus: Et hoc sc. quinquaginta denarios (super arenam) comparavit

ad servicium in die sancte Trinitatis comparavit. Denique singulis annis, accedente quadragesimali tempore Capellanis denarios pro piscibus dedit. Tandem in extremis ut suos se in finem dilexisse ostenderet, omnia sua in libris, peccoribus, blado, et prompta pecunia monasterio ordinavit, propter que et alia plura beneficia procuratores onus episcopalis exaccionis secum non in merito portaverunt.

Den Namen dieses Pfarrers von Neukirchen treffen wir noch in einer Urkunde des Abtes Matthäus von Altenburg, in welcher dieser beurkundet, dass Pfarrer Heinrich von Neukirchen dem Stifte Altenburg einen noch rückständigen Schuldrest von 6 Pfd. Wiener Pfennige gegen Abhaltung eines Jahrestages geschenkt habe. (Urk. de dato 1335, 29. Juni, Altenburg.[1])

Der Nachfolger des Pfarrers Heinrich war ein gewisser Ulricus, ein Verwandter der Äbtissin Anna zu St. Bernhard.

Damit aus den den Vorgängern von Seite der Procuratoren St. Bernhards ad personam gewährten Privilegien kein onus erwachse, respective die Privilegien nicht zu Rechten würden, so wurde schon nach dem Tode des Pfarrers Heinrich bestimmt (irrevocabiliter): ut nunquam in perpetuum quacunque interveniente causa et occasione, sive consanguinitatis vel cujuscumque promocionis ecclesia in Newnchirihen alicui conferatur, nisi promittat, se satisfacturum indifferenter de omnibus, que ecclesiam ipsam a papa, ab episcopis seu quibuscumque aliis ac per quemcumque modum conprobantur. Et hoc faciat sine damno Monasterii et colonorum, sicut locuntur litere, quas de hoc memorati ad perpetuum testimonium confecerunt.[2]) Diese Clausel bezieht sich jedenfalls auf die mit Rücksicht auf die letztwilligen Verfügungen oder Wohlthaten der Pfarrer Nicolaus und Heinrich von den Procuratoren St. Bernhards übernommenen oder ihnen aus jenen erwachsenen onera episcopalis

sepescriptus dominus hainricus plebanus de nova ecclesia ad officium Camere. Et super molendinum sunt duo talenta et illa ordinavit idem dilectus dominus hainricus hoc modo, quod videlicet procurator quicunque in perpetuum in singulis sabbatis quatuor temporum dare debet de medio talento bonam pitanciam in conventu.

[1]) Burger, Urkundenbuch, S. 190. Urk. CLXXXV. Im Urkundenbuche von Zwettl, Font. III. Bd., S. 703 sub b) ist die Notiz zu lesen: In die Gregory de Hainrico plebano de nova ecclesia una pitancia piscium.

[2]) Fontes VI, 173. Note vor Urk. 24.

exactionis. Dieser Bestimmung zufolge musste bereits der zum Nachfolger Heinrichs bestimmte Pfarrer Ulricus vor seiner Ernennung zum Pfarrer von Neukirchen ein diesbezügliches Versprechen ablegen, wie es aus der Fortsetzung jener angeführten Notiz vor der Urkunde Nr. 24 des St. Bernharder Urkundenbuches klar hervorgeht, wo es heisst: Hoc modo dominus Ulricus successor domini hainrici a domina anna abbatissa, cognata sua, ecclesiam acceptans promisit coram ipsa et fratre Wernhardo procuratore ac fratre Herborto confessore et aliis pluribus quod vellet in omnibus agere secundum quod litere monasterii se haberent et quicumque vel quecumque aliud admitteret, ordinaret, seu occulte seu manifeste procuraret contra statuta Benedicti pape faceret ac beneficio vel officio per consequens privaretur.

Als einer der Nachfolger überhaupt oder vielleicht als nächster Nachfolger des Pfarrers Ulrich findet sich Ortolf in einer Urkunde vom Jahre 1369, 16. Juni, verzeichnet, und zwar als Zeuge mit seinem Siegel. Leider ist dieses Siegel von der Urkunde abhanden gekommen.[1])

Im Jahre 1403 ist in Neukirchen Pfarrer: Simon Mendel. Derselbe giebt mit Urkunde vom 25. Jänner 1403 dem Augustin, Pfarrer zu Rorenpach, und seinen Nachfolgern einen seiner Pfarrleute im Dorfe Rorenpach, Namens Nicolaus Amptmann: »als er ist warm begert.« Die Originalurkunde befindet sich im Stifte Altenburg, daran Mendels wohlerhaltenes Siegel. Dasselbe hat eine ähnliche Form, wie das des Pfarrers Nicolaus (Länge 4 cm 8 mm, Breite $2^1/_2$ cm); oben und unten spitz zusammenlaufend, trägt es zwischen zwei Leistchen die Umschrift: S. SIMONIS · PLEBANI † IN · NOVA · EC · · · i. e. Sigillum Simonis plebani in nova ecclesia. Von dieser Randschrift umsäumt, zeigt sich in der oberen Hälfte die einem Gerippe ähnliche, halbe Gestalt des Bischofes Martinus, in der linken Hand das Pedum, die Rechte zur Belehrung oder Segnung erhoben. Unterhalb in der zweiten Hälfte des Siegelfeldes die nach links gestellte, resp. kniende Gestalt des Pfarrers unter dem auch im Siegel der Pfarrers Nicolaus vorkommenden Kleeblattbogen. Der Stecher dieses Siegels war jedenfalls kein Meister in seinem Fach.

Unter Mendel fand auch noch die von Bischof Georg von Passau bewilligte Abgrenzung der Pfarren Stregen und Neukirchen statt.

---

[1]) Burger, l. c. 257. Original im Stifte Altenburg.

Die bischöfliche Bewilligung erfolgte schon mit Urk. vom 2. December 1406, dat. Wienne.[1]) Mit Urk. vom 16. März 1407, dat. Altenburg wurde auf Grund der bischöflichen Erlaubnis der Act der stattgefundenen Grenzregulierung zwischen den Pfarren Stregen und Newnchirchen, resp. dem Abte Johann von Altenburg und dem Convent dortselbst und dem Martin Peynagl, beständigen Vicar der Pfarre Stregen, einerseits und dem Simon Mendel, Pfarrer von Newnchirchen, anderseits durch den Passauer Cleriker und öffentl. kais. Notar Simon Perger zu Altenburg beurkundet.[2]) Zufolge dieses Tausches wurden einige Häuser von Neukirchen, Neubau, Poigen und Grünberg, welche zur Pfarre Stregen eingepfarrt waren und auch den kleinen Zehent, als Hahnen, Hühner, Käs, Lämmer, Eier u. dgl. dahin entrichten mussten, sammt diesem kleinen Zehent der Pfarre Neukirchen abgetreten; dagegen wurden wieder mehrere Häuser in Frauenhofen, Mödering und Stregen, so bisher nach Neukirchen gehört, der Pfarre Stregen mit allen Rechten und dem kleinen Zehent einverleibt.

Schon mit Ulrich hören im St. Bernharder Stiftungsbuche die Nachrichten über die Patronatspfarre zu Neukirchen auf. Es erscheint auch keiner der Pfarrer fernerhin als Zeuge bei der Ausfertigung von Urkunden für St. Bernhard, deren Aufzeichnung übrigens schon mit Urkunde Nr. 150, vom 24. April 1383 (chronologisch genommen), abgeschlossen wurde[3]), und damit versiegt eine der vornemsten Quellen von Nachrichten über die nachfolgenden Pfarrherren und deren Contact mit dem Kloster St. Bernhard.

Die Wirksamkeit des Pfarrers Simon Mendel fiel wahrscheinlich auch noch in die Zeit der Hussitenkriege. Mehrmals zogen die wilden Schaaren der Taboriten an Neukirchen vorüber, denn St. Bernhard plündern sie in den Jahren 1425 (Topographie von Niederösterreich, Verein für Landeskunde) und 1427 (30. März; wo sie, wie es in der Relatio de fundatione Monasterii .... ad s. Ber-

[1]) Burger, Urkundenbuch von Altenburg, S. 292. Ausgestellt ist diese Urkunde von Georg Bischof von Passau und auch mit seinem Insiegel versehen. Wegen allzugrosser Vermischung der Pfarrangehörigen beider Teile war die Seelsorge ausserordentlich schwierig und daher eine Abgrenzung beider Pfarren sehr erwünscht.

[2]) Burger, Urkundenbuch, S. 292. Urk. CCCXLIV. Beide Urkunden befinden sich im Stiftsarchiv zu Altenburg. Die letztere, vom 16. März 1407, ist mit dem Handmal und der Unterschrift des Notars verschen

[3]) Thatsächlich schliesst das unter der Äbtissin Anna 1350 (Font. VI, S. 130) angelegte Stiftungsbuch mit Urkunde Nr. 155, Dat. 1300 (Font. VI, S. 304 u. 309).

nardum etc. heisst[1]): de monasterio sancti Bernardi spoliato quoque vina tantum abduxerunt non incendentes, nec ullum ibidem offendentes aut laedentes). Ob auch Neukirchen, welches wie St. Bernhard unter dem Schutze des mächtigen Otto von Meissau stand, welcher die drei der angesehensten Ämter: eines obersten Marschall, eines Landmarschall und obersten Schenken damals in seiner Person vereinigte, so glimpflich wie St. Bernhard davon kam, darüber fehlen die Nachrichten.[2]) Die Hussiten erlitten zwar am 14. October 1431 bei St. Bernhard am Hart eine empfindliche Niederlage (es fielen auf ihrer Seite 1000 Mann, 700, darunter einer der Sokols, wurden von den Österreichern gefangen genommen und ausserdem von diesen alle Wagen sammt Geschützen erbeutet),[3]) aber ihre Einfälle wiederholten sich in den folgenden Jahren. Mag nun Neukirchen während dieser Zeit viel oder wenig gelitten haben, gewiss ist, dass sie für die damaligen Pfarrherren eine schwierige und aufregende war

Der Nachfolger des Simon Mendel dürfte Nicolaus Tobhan gewesen sein. Sein Name erscheint in zwei Urkunden, welche im Stifte Altenburg aufbewahrt werden. Das erstemal in der Urkunde vom 3. October 1464, dat. Horn[4]), einem Notariatsinstrumente des Nicolaus Syber, Clerikers der Salzburger Diöcese und öffentl. kais. Notars, wornach Abt Wolfgang und der Convent zu Altenburg einerseits und Nicolaus Tobhan, Pfarrer in Newnchirichen in Pewkreich, anderseits in Betreff ihrer Streitsache über das Eigentumsrecht auf die Capelle St. Margaret in Gruenberch[5]) in Gegenwart und mit Einwilligung der Herren Sigismund und Hertnid von Puechhaim, Vögte des Stiftes St. Bernhard, des Patrons der Pfarre Newnchirichen, auf den Magister Christoph, Pfarrer in Purksleines, Magister Heinrich Fewchter, Pfarrer in Altnpölan und den Magister Caspar, Pfarrer in Gars, compromittieren und sich dem Ausspruche bei Strafe von 100 Goldgulden zu unterwerfen geloben etc. Unterfertigung: Handmal und Unterschrift des Notars (Orig.-

[1]) Fontes VI, 314.

[2]) Siehe übrigens den 6. Anklagepunkt gegen Otto von Maissau, Blätter für Landeskunde, 1881, S. 48.

[3]) Kurz, Albrecht II., S. 518, Blätter für Landeskunde 1879, S. 362.

[4]) Burger, Urkundenbuch von Altenburg, S. 345.

[5]) Burger bemerkt zu dieser Urkunde in »Verbesserungen zur Geschichte des Stiftes Altenburg«, S. 8 und 9: »Unterm 15. Juli 1464 wurde Augustin de Elbang vom Abte Wolfgang und Convent Altenburg zum Procurator der Kapelle in Grünberg ernannt, was wahrscheinlich zu dieser Misshelligkeit Veranlassung gegeben hat.«

Perg. im Stifte Altenburg). Das zweite Mal erscheint er in der Urkunde vom 22. Jänner 1475 (zu Altenburg), in welcher Stephan von Yglau, Priester der Olmützer Diöcese, dem Abte Stephan von Altenburg, der ihn zur erledigten Kirche in Rörnpach dem Alexius Tumer, Official der Passauer Curie zu Wien, präsentiert hatte, einen Revers über seine künftigen Verpflichtungen ausstellt, als zweiter Siegler mit aufgedrückter Petschaft auf Papier. [1])

Auch dieser Nicolaus Tobhan dürfte wenig glückliche Zeiten erlebt haben. Das nahe St. Bernhard ward beständig bedroht. Im Jahre 1468, 20. Februar, ist dasselbe abermals von den Böhmen besetzt.[2]) Anno 1473 machen ein gewisser Kratzer und Pernstain die Gegend durch Gewaltthätigkeiten und Erpressungen unsicher[3]), und im Jahre 1491, 22. Juli, wird St. Bernhard von Georg Eytzinger bedrängt, weshalb sich die Äbtissin einen Schutzbrief von Kaiser Friedrich ausstellen lässt. Mit dem Patron musste natürlich auch Neukirchen (die Patronatskirche) in Mitleidenschaft gezogen werden.

Zudem hatte sich auch in Bezug auf die Vogteischaft über St. Bernhard Manches geändert. An Stelle der Meissauer waren zufolge Vermächtnisses des letzten Meissauers Otto (vom 1. September 1419[4]) nach dessen im Jahre 1440 erfolgtem Ableben die Puechhaimer getreten, welche nun ihres Amtes bei gebotener Gelegenheit walteten und sich den Titel: »naturales fundatores et advocati Monasterii S. Bernhardi in Puichreich« beilegten. In oben citierter Urkunde de dato 3. October 1464 heisst es wörtlich: Uno consensu et voluntate dictorum generosorum et nobilium dominorum Sigismundi et Hertnidi de Puechhaim qui naturales fundatores et advocati Monasterii S. Bernardi in Puichreich dictae Pataviensis Dioecesis existunt et collocandi et jus praesentandi dictae parochialis ecclesiae S. Martini in Neukirchen ad Abbatissam et Conventum dicti Monasterii occasione jurispatronatus pertinere dignoscitur.

Der Puchheimer Index zu Horn, Fol. 63 b, 3, bringt noch zum Jahre 1483 Nachricht über einen Pfarrer Thomas Palbein (zu Nevnkirchen) und Brudermeister zu Horn, welcher 1483 beurkundet, dass er von Hartneid von Puchaim 40 ungarische Gulden,

[1]) Burger l. c. 352.

[2]) Notizblatt, 1857, S. 13.

[3]) Link, Annales, II, 290.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1881, S. 65. Reg. Nr. 32.

die Oswald Tallinger zu der Bruderschaft vermacht hatte, für die sie ihren zweiten Jahrtag halten sollen, empfangen habe. Im Jahre 1496, 15. December, wird zwischen der Äbtissin von St. Bernhard und Herrn Hansen von Puechheim ein Abschiedsbrief über die Vogtei des Klosters vereinbart, eine Thatsache, auf welche sich die Puechheimer in spätererZeit öfters beriefen. (Stiftarchiv Zwettl.)

Thomas Palbein ist der letzte bekannte Pfarrer vor der Reformationszeit.[1]) Unter wem die Kirche, resp. das Schiff der Kirche erbaut wurde, ist nicht bekannt. Der Bau desselben datiert aus dem Jahre 1523, wie die Jahreszahl am Spitzbogen, welcher Chor und Schiff scheidet, ausweiset.

Der Geist der Reformation fand auch in die Gegend von Horn Eingang und in den Herren von Puechheim eifrige Verbreiter, welche die Gegend durch ihre Burgen Wildperg und Horn (und Rosenburg) beherrschten, Pastoren ein- und absetzten und evangelischen Gottesdienst nach ihrem Gutdünken abhalten liessen. Da die Puechheimer Patrone von St. Bernhard waren, so lässt sich von vornherein erwarten, dass dieses Kloster, sowie das naheliegende Altenburg viel von ihnen zu leiden hatten, wofür übrigens auch manche Documente (spätere Schadenersatzforderungen etc.) sprechen. Dass man von Seite Zwettls, sowie von kaiserlicher Seite der Schutzvogtei[2]) der Puechheimer über St. Bernhard misstraute, beweist der Umstand, dass der Abt von Zwettl den Hanns von Puchheim, Herrn von Horn und Wildperg, von der im Jahre 1544 abgehaltenen Inventarsaufname in St. Bernhard ausschliesst (Stiftsarchiv Zwettl) und dass 1544 von Kaiser Ferdinand II. an die Äbtissin von St. Bernhard der Befehl ergeht, sich ohne Vorwissen des niederösterreichischen Kammerrathes in keinen Contract betreffs der Vogtei einzulassen. (Copie im Zwettler Archive.) Hiezu kam, dass die Lehre Luthers selbst allmählich in das Kloster St. Bernhard Eingang fand, wozu die verschiedenen aus den Klöstern St. Nicolaus in Wien (6. März 1534) und Göttweig

[1]) Bei Schweickhardt ist ein Beneficiat von Neukirchen mit Namen Wolfgang Merto angegeben. Gestorben den 3. — 1519. Sein Name ist auf seinem Grabstein in der Kirche sammt der verstümmelten Zeitangabe seines Todes zu finden. Schweickhardt II. Bd. V. O. M. B. 193 u. 194.

[2]) Die Schutzvogtei war eine angemasste, denn Stephan v. Meissau, der Stifter von St. Bernhard, hatte alle seine fundierten Güter dem Frauenconvente zu St. Bernhard »frei« übergeben. Der obige Titel »naturales fundatores« und »advocati Monasterii S. Bernardi« ist also ein den Puechheimern, als Erben der Meissauer, von den Äbtissinnen St. Bernhards zugestandener Ehrentitel.

(1557, 8. Mai) hieher versetzten Elemente nicht wenig beigetragen haben mochten. Während der Visitationsbericht vom Jahre 1544 noch verhältnismässig günstig lautet, mussten die am 21. November 1561 in St. Bernhard zur Visitation versammelten Commissäre bereits den gänzlichen Verfall der Disciplin und die Unverbesserlichkeit der Nonnen constatieren, da diese vor den Augen der Commissäre mit den gewöhnlich zu ihnen auf Besuch kommenden Adeligen offen Umgang pflogen. Die Äbtissin wurde abgesetzt und die leichtfertigen Nonnen wurden entfernt. Den Abgang deckte man mit den Nonnen von Göttweig. Am 25. October 1580 zogen auch die noch übrigen Nonnen das Ordenskleid aus und verliessen das Kloster. Die letzte Äbtissin, Cordula Gruber, starb am 19. September 1582. Sie hatte die traurigen Ereignisse der Verpfändungen St. Bernhards (z. B. an Ferdinand von Concin anno 1579[1]) über sich ergehen lassen und den gänzlichen Zerfall ihrer Klostergemeinde sehen müssen.

Obwol über den grössten Teil dieser Zeit eingehendere Nachrichten über Neukirchen fehlen, so erhellt aus der Lage seines Patrons, dass auch jene der damaligen Pfarrherren keine günstige gewesen sei. Dort hatte sich ebenfalls wie anderwärts eine Umwandlung im Sinne der Reformation vollzogen. Die Visitatoren vom Jahre 1454 geben folgenden Bericht über Neukirchen ab: »Pfarrer Johann Ebinger verricht den Gottesdienst mit Singen und verkünden des Wortes Gottes. Das Beneficium S. Andreae, von Hanns v. Matschach gestiftet, ist eingezogen worden.« Die Visitatoren des Jahres 1561 mahnten die Äbtissin, »fernerhin in Neukirchen keine lutherischen Pfarrer zu dulden«. Am 30. August 1570 wurde der Caplan Christoph Ebenauer wegen sectischen Gebarens sogar in Arrest genommen und nach ausgestandener Arreststrafe aus der Diöcese verwiesen.[2]) Längere Zeit dürfte Neukirchen, wie andere Pfarren, ganz ohne Seelsorger gewesen sein. 1586 wurde das Kloster St. Bernhard den Jesuiten auf unbestimmte Zeit überlassen und von da an auch wieder für eine ausreichende Pastorierung der Patronatspfarre Sorge getragen.[3])

[1]) Keiblinger, Geschichte von Melk, I, 790.

[2]) Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation, II. B. S. 559.

[3]) Diöcesangeschichte, I, 463.

(Schluss folgt.)

Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie Wiens.

Von *Dr. Karl Uhlirz*, Stadtarchivar.

II.

Zur Geschichte der Uhren in Wien.

(1380—1699.)

Wie der Begriff der Zeit als einer der Ausgangspunkte menschlichen Denkens zur Ableitung der wichtigsten Denkgesetze dient, so müssen auch Zeitmasse und Zeitmesser den grössten Einfluss auf die Denkweise, auf das öffentliche und häusliche Leben der Menschen ausüben. Gleich der Entstehung und Handhabung der Zeitmasse steht die Vervollkommnung der Zeitmesser in unlösbarer Wechselbeziehung zu den Fortschritten menschlicher Cultur. Die weiten Seereisen unserer Tage, der nach allen Seiten sich erstreckende Eisenbahnverkehr, die ausgedehnten Versuche und Beobachtungen unserer Gelehrten wären unmöglich, ständen nicht Zeitmesser von genauem und gleichmässigem Gange zur Verfügung, für welche die weit vorgedrungene Erkenntnis der Gegenwart und die wissenschaftlich ausgebildete Mechanik verwertet werden konnten. Auch im bürgerlichen Leben sind wir daran gewöhnt, die Zeit genauer einzuteilen und strenger auszunützen, wir lassen es uns nicht mehr mit halben und viertel Stunden genügen, sondern achten auch auf die Minuten. Diesem Bedürfnis kommt die Massenerzeugung billiger und doch guter Uhren entgegen, die es ermöglicht, dass bereits der Schüler seine Taschenuhr trägt, dass eine Wanduhr auch die einfachste Stube in der Stadt, wie auf dem Lande ziert. Wir betrachten es als ein Erfordernis städtischen Lebens, dass möglichst viele öffentliche Uhren aufgestellt werden, und verlangen, dass sie übereinstimmend

die rechte Zeit angeben. Stehen wir im Genusse einer in langsamem Fortschritt errungenen Wohlthat, so fällt es uns schwer, die Denk- und Lebensweise einer Zeit zu verstehen, in der die weltliche Bevölkerung jedes Standes eines unmittelbaren geregelten Anhaltes für die Zeitbestimmung entbehrte, es klingt uns seltsam, wenn wir erfahren, dass die christlichen Völker des Abendlandes durch fast neun Jahrhunderte sich in dieser Lage befanden.

Die Kirche nam, als sie die mit christlichem Inhalt erfüllte Cultur der verfallenen Antike den neubekehrten Völkern überlieferte, auch die Zeitmesser der Römer an, Sonnen- und Wasseruhren (solaria und clepsydrae), und so lange der geographische Schauplatz der Geschichte der gleiche blieb, war ein zwingender Anlass zu einer Änderung nicht geboten. Erst als die Länder nördlich der Alpen sich der Kirche erschlossen, als Franken, Angelsachsen und ostdeutsche Stämme die Führung und Herrschaft auf politischem und geistigem Gebiete errangen, mussten die antiken Zeitmesser sich als unbrauchbar erweisen. Zwar wurden auch an fränkischen und deutschen Kirchen Sonnenuhren angebracht, doch an vielen Tagen konnte die Sonne den Nebelschleier und die Wolkenmassen, die über dem germanischen Waldland hiengen, nicht durchbrechen. Die Wasseruhren aber waren der allgemeinen Benützung verschlossen, da sie mit Rücksicht auf die starke Verdunstung des Wassers im Sommer, das Gefrieren im Winter nicht an offenen Plätzen aufgestellt werden konnten.

So waren weite Kreise des Volkes auf natürliche Beobachtung der Zeit an dem Stande der Sterne, des Mondes und der Sonne, oder auf den Hahnenruf, auf das Messen des eigenen Schattens angewiesen.

Besser waren die Leute daran, die in der Nähe einer Kloster- oder bischöflichen Kirche wohnten, ihnen verkündete der Schall der Zeitglocke die den Gebetstunden (horae canonicae) und gottesdienstlichen Handlungen entsprechende Einteilung des Tages in Abschnitte von je drei Stunden. Um eine, wenn auch beschränkte Gleichmässigkeit zu erlangen, bediente man sich in den Klöstern oft sehr unausgebildeter Mittel, so des Abbrennens einer Kerze[1]) oder der Lesung eines bestimmten Psalmenstückes, daneben aber beobachtete man den Lauf der Gestirne, hatte Sonnen- und Sanduhren im Gebrauch.

[1]) Auch König Alfred der Gr. mass die Zeit an Kerzen von bestimmtem Maass und Gewichte. Warton History of english poetry 1 (1871), 197.

Auch Wasseruhren waren zu diesem Zwecke eingeführt und wurden mit einem Räderwerk, sowie mit einer Weckvorrichtung versehen, um die Brüder zum Gebet zu rufen. Doch scheinen sie wenig verbreitet gewesen zu sein, da sie immer als etwas Besonderes erwähnt werden und als kostbare Geschenke der Fürsten galten. Besonders sorgfältig gearbeitete und kunstvolle Werke konnten die Khalifen den Herrschern des Abendlandes widmen, da im Zusammenhange mit den emsig betriebenen astronomischen und mathematischen Studien der Araber auch der Mechanismus der Wasseruhren künstlich zusammengesetzt und zu allerlei sinnreich ausgeklügelten Spielereien verwendet wurde. Solche Werke, die das Staunen der Zeitgenossen erregten, erhielten Karl der Grosse und Friedrich II. zum Geschenk.

Für uns sind die mit einem Räderwerk ausgestatteten Wasseruhren besonders deshalb wichtig, weil an sie der technische Fortschritt anknüpft. Wir dürfen uns keineswegs vorstellen, dass diese künstlichen Werke einen gleichmässigen Gang hatten, dies Ziel konnte erst erreicht werden, wenn an die Stelle des immerwährender Veränderung unterworfenen Wassers eine leicht zu regelnde und gleichmässig wirkende Kraft gesetzt wurde. Das geschah durch die Verwendung von Gewichten. Darin, dass das Räderwerk nicht mehr durch das von einem Gefäss in das andere ablaufende Wasser, sondern durch Gewichte getrieben wurde, liegt der fruchtbare Gedanke, mit dem die Geschichte der eigentlichen Uhren beginnt. Wann und wo die Erfindung der Gewichtuhren gemacht wurde, wer diesen wichtigen Fortschritt erdacht hat, wissen wir nicht. Wie die Entstehung so vieler für unser Culturleben unentbehrlicher Dinge, ist auch die der Gewichtuhren in tiefes Dunkel gehüllt, das umso schwerer aufzuhellen ist, als es an einer besonderen Bezeichnung für dieselben gebricht, denn horologium, wie sie genannt werden und woraus l'horloge, orologio, das deutsche Orloy entstanden sind, wird auch für Wasser- und Sonnenuhren gebraucht.[1])

[1]) Martene De ritibus antiquis ecclesiae[2] 4, 4. Ducange Glossarium s. v. horologium. Poppe Joh. H. M. Versuch einer Geschichte der Entstehung und Fortschritte der theoretisch-praktischen Uhrmacherkunst, Göttingen, 1797. Busch, Handbuch der Erfindungen, unter den entsprechenden Schlagworten. Wolf Rud., Geschichte der Astronomie, 136 und 369. Williemin-Pottiers, Monuments inédits français, 2, 196. Poggendorff, Geschichte der Physik, 596 ff.

In seiner Grabschrift wird allerdings der Archidiakon zu Verona Pacificus (geb. 778, gest. 846) als Erfinder eines horologium nocturnum gerühmt, das niemand vor ihm so gesehen hatte.[1]) Aber nichts hindert uns, darunter lediglich eine künstlich eingerichtete Wasseruhr zu verstehen. Auch dem berühmten mit dem Zauber der Sage umkleideten Vermittler orientalischer Elementarkenntnisse Gerbert, als Papst Sylvester II., hat man die Errichtung einer Gewichtsuhr zugeschrieben, aber das horologium, das er zu Magdeburg aufstellte, war nichts als eine durch Beobachtung des Polarsterns geregelte Sonnenuhr oder gar nur eine Mittagslinie.[2]) Abt Wilhelm von Hirschau (gest. 1080) endlich hat in seinem Hauptkloster und den nach seiner Regel eingerichteten Klöstern nur die gebräuchlichen Mittel zur Bestimmung der horae canonicae eingeführt.[3])

Immerhin weist uns die Überlieferung auf kirchliche Kreise hin und es ist wol kein Zufall, dass das erste deutliche Zeugnis für den Gebrauch der Gewichtsuhren im Abendlande sich in dem um 1120 verfassten liber usuum der Cistercienser findet[4]) und dass die um dieselbe Zeit ausgegebene Regel der Prämonstratenser sich der gleichmässigen Stunden nach unserer Zählung bedient, welche ihrerseits Zeitmesser von gleichem Gange zur Vorbedingung haben.

Zunächst waren die neuen Uhren freilich auf den Gebrauch der Klöster beschränkt, doch kamen sie der Bevölkerung insoweit zu Gute, als die Zeichen der Zeitglocke nunmehr zuverlässiger sein konnten. Der nächste Schritt war, dass man die Glockenzeichen nicht mehr auf die canonischen Stunden und die gottesdienstlichen Verrichtungen einschränkte, sondern jede Stunde anschlagen liess. Dann gieng man weiter und stellte auf den Türmen Uhren auf, an denen die Wächter bei Tag die Stunden ablasen, während der Nacht abtasteten,[5]) um sie auszurufen oder anzuschlagen, später verband man die Uhr mit einem Schlagwerke und im weiteren Verlaufe auch mit Zeiger und Ziffertafel. Auch darüber, wann und wo Turmuhren zuerst verwendet wurden, sind wir im Unklaren. Am frühesten,

[1]) Maffei Verona illustrata, 2, 32. Ughelli Italia sacra ed. I. 5, 609, ed. II. 5, 710.

[2]) Werner, Gerbert v. Aurillac, pag. 75.

[3]) Kerker, Wilhelm von Hirschau, pag. 292.

[4]) Nach Williemin-Pottier.

[5]) S. die Abbildung der ältesten Räderuhr Nürnbergs in Mitteil. aus dem germ. Museum, 1, 29.

bereits im XIII. Jahrhundert, dürften sie in Italien und England eingeführt worden sein, gegen die Mitte des XIV. Jahrhunderts finden wir sie in den Städten am Rhein, von da wurden sie im übrigen Deutschland und nach Frankreich verbreitet.

Angebracht wurden diese öffentlichen Uhren an den Kirchtürmen oder den Stadt- und Tortürmen. Sie sind entweder auf die gleichmässigen (horae aequinoctiales) oder die der Länge des Tages und der Nacht angepassten Stunden (horae temporales) eingerichtet gewesen, ihr Zifferblatt war entweder in 24 oder zweimal 12 Stunden eingeteilt.

Kleinere Gewichtuhren dienten anfangs zur Ausstattung fürstlicher Gemächer; drangen sie dann auch in weitere Kreise, so wurde eine allgemeinere Verbreitung der Uhren doch erst möglich, als zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Nürnberg die Taschenuhren, die sogenannten Nürnberger Eier, wahrscheinlich von dem Strassburger Peter Hele erfunden wurden und damit die Bedingung für die Entstehung des Kleinuhrmachergewerbes gegeben war.

Abgeschlossen wird die geschichtliche Entwickelung durch die Erfindung des Pendels, das zuerst im Jahre 1641 Galilei selbst zur Zeitmessung verwendete, dann im Jahre 1656 Huyghens mit dem Uhrwerke in Verbindung brachte.[1])

Wie hat sich Wien diese Fortschritte in der Vervollkommnung der Uhren dienstbar gemacht? Diese Frage ist im Zusammenhange noch nicht beantwortet worden. Lediglich nebenher, etwa gelegentlich einer Beschreibung der Stephanskirche oder des alten Rathhauses wurden einzelne Bemerkungen und Mitteilungen über Bau und Ankauf von Uhren eingestreut, der culturgeschichtlichen Bedeutung des Gegenstandes aber ist man in keiner Weise gerecht geworden.

Zu einer quellenmässigen Erforschung hat zuerst Ogesser den Grund gelegt, der in seiner 1779 erschienenen Beschreibung der Stephanskirche (pag. 44 ff.) die städtischen Kämmerei-Rechnungen für

[1]) Eine sehr merkwürdige Beschreibung einer im Dome zu Osnabrück aufgestellten, im Jahre 1587 von dem Domvicar Jost Bodeker verfertigten astronomischen Uhr hat Herr Archivrath Dr. Veltmann in den Mitteil. des hist. Vereines zu Osnabrück, 15, 232 ff., veröffentlicht. Eine Stelle dieser Beschreibung findet nach Veltmanns Darlegung ihre Erklärung nur in der Verwendung des Centrifugalpendels, das erst wieder im Jahre 1804 zum Trieb des Uhrwerkes gebraucht wurde. V. hat jedoch Gerlands Abhandlung: Zur Geschichte der Erfindung der Pendeluhr in Annalen der Physik und Chemie, Neue Folge, Bd. 4, 585 ff., nicht benützt.

die Geschichte der grossen Uhr benützte,[1]) seinem Vorgange ist im Jahre 1843 Franz Tschischka mit weiteren Mitteilungen aus derselben Quelle gefolgt.[2]) Beide verdienten Forscher haben jedoch zahlreiche wichtige Stellen der Rechnungen übersehen und die beobachteten in einer Fassung mitgeteilt, welche weder den geschichtlichen Verlauf, noch die aus dieser Quelle zu erschliessenden Einzelheiten von kunst- und culturgeschichtlicher Bedeutung erkennen lässt. Besser sind wir über die Uhren im Rathhause durch die Mitteilungen Camesinas unterrichtet,[3]) aber auch ihm sind einzelne beachtenswerte Einträge entgangen. Eine neuerliche Durchsicht der Kämmerei-Rechnungen ergab daher so viele neue Aufschlüsse, dass es sich verlohnt, der Geschichte der Hauptuhr bei St. Stephan eine ausführlichere Darstellung zu widmen und damit einen Überblick über die Uhren im alten Rathhause zu verbinden.

In den ältesten Rechnungen des städtischen Kammeramtes, die Chmel nach der im Besitze Feils befindlich gewesenen Handschrift veröffentlicht hat,[4]) finden wir zuerst zum Jahre 1380 verzeichnet, dass dem Wächter bei St. Stephan ausser seiner gewöhnlichen Besoldung ein besonderer Betrag pro pulsu horae ausbezahlt wurde.[5])

---

[1]) Ogessers Vorgänger Testarello della Massa und Tilmez begnügten sich, mit Hilfe der an dem Uhrkasten und den Ziffertafeln angebrachten Jahreszahlen allerlei Vermutungen aufzustellen. (Gaheis) Äussere Merkwürdigkeiten der Stephanskirche (verschiedene Auflagen), Hormayr, Wien, 6b, 85, Tschischka, Der St. Stephansdom pag. 10 und Realis, Curiositätenlexikon 2, 383 wiederholen die Angaben dieser älteren Schriftsteller.

[2]) Die Metropolitankirche zu St. Stephan. Beschr. von F. Tschischka, p. 121. Die von ihm beigebrachten Quellenstellen hat mit wunderlichen Sagen vermengt Beermann, Der Wiener Stephansdom, pag. 38.

[3]) Beiträge zur Geschichte des Wiener Rathhauses aus den Kammeramts-Rechnungen in Mitteil. der k. k. Centralcommission für Kunst- und hist. Denkmäler, 1875 und 1876. Darnach Weiss, Festschrift zur Vollendung des neuen Rathhauses, pag. 22.

[4]) Notizenblatt der Wiener Akademie, 1855.

[5]) Ib. 397, vigili ad St. Stephanum in precio et pulsu hore 2½ tl.
item in quatuor temporibus pentecostes vigili . . . . . 2½ tl.
item eidem vigili ze weihnachten . . . . . 6 sh. 8 ₰
feria secunda ante festum pentecostes vigili . . . . . 80 ₰
item quatuor temporibus Michaelis in precio . . . . . 2½ tl.
item eidem in pulsu hore . . . . . 1 tal.
in nativitate domini vigili in precio . . . . . 2½ tl.
eidem vigili in pulsu hore . . . . . 1 tl. 80 ₰

Darunter haben wir nichts Anderes zu verstehen, als was uns eine Nürnberger Stadtrechnung vom Jahre 1388 meldet: den wahtern uff S. Laurenten turn $7^1/_2$ sh. hl. von der orglocken zu slahen.[1])

Während bisher die Bewohner sich nach den Tagzeiten der Geistlichen richten mussten, erfuhren sie von jetzt an die Zeit durch den Stundenschlag der Wächter, welche das Ablaufen der Stunden an einer Sonnen- oder Sanduhr beobachteten.[2]) Jene Einträge in den Rechnungen sind uns also der erste Beleg dafür, dass der Stadtrath dem Bedürfnis der Bevölkerung, die Zeit kennen zu lernen und selbständig einzuteilen, abzuhelfen suchte. Dass dies in Wien ebenso wie acht Jahre später zu Nürnberg in so unvollkommener Weise geschah, beweist uns, dass die Verwendung von Gewichtuhren als Turmuhren im Südosten Deutschlands noch wenig verbreitet war. Geraume Zeit hindurch blieben die Wiener auf die Sorgsamkeit und den Diensteifer ihrer Turmwächter angewiesen, erst als der im Bau begriffene Turm soweit emporragte, dass man die Glocken einhängen konnte,[3]) ersetzte man den Arm des Wächters durch ein mit einer Uhr verbundenes Schlagwerk. Die Kirchenmeisterrechnung des Jahres 1417 berichtet uns, dass »maister Hanns von Prag gemacht an die ur den hamerstil und die schewe und das hamergerust recht gesetzt und zain (Drähte) derlenget,« wofür er 3 sh. 15 dn. erhielt.[4]) Da ist nicht mehr allein von einer Uhrschelle, sondern von einer Uhr die Rede, die mit einem Schlagwerke und einer Scheibe, dem Flaschenzuge, an dem die Gewichte hiengen, ausgestattet war.[5]) Offenbar sind hier nur die Kosten einer von dem Kirchenmeister im eigenen Wirkungskreise besorgten Verbesse-

[1]) Chroniken der deutschen Städte, 1, 273.

[2]) Sonnenuhren befanden sich an mehreren öffentlichen Gebäuden, so am St. Stephansturm, im Rathhaus und auch an den Stadttürmen, vgl. z. B. Kämmerei-Rechnung 1558 f. 127: »bezallt ich dem maister Hannsen, uhrmacher und thorschützen zu Hoff von den zwaien sunnuhren am Peyrerthurn von neuen abzureissen und zuezurichten di ain vor und die andere nachmittag scheinend von jeder ainen taller.« 2 fl. 2 sh. 20 ₰. Über Sanduhren s. den Schluss des Versuches. In der Nacht wurden die Stunden in den Strassen von den Feuerrufern ausgerufen, sie schwören: die ure auszerueffen (Ordnungsbuch f. 152') und erhalten dafür auch eine Besoldung.

[3]) Kirchenmeister-Rechnung (Stadtarchiv MS. Rep. 124, Nr. 17), 1415 f. 17 Ausgaben auf Beschau der Glocken eritag nach Katherine (26. November).

[4]) Ebenda, 1417, f. 15'. Meister Hanns von Prag besorgte in diesen Jahren die Schlosserarbeit bei St. Stephan.

[5]) Vgl. auch Chroniken deutscher Städte, 11. Bd., Glossar unter scheube.

rung des schon früher aufgestellten Werkes verrechnet, während die Ausgaben für die Anschaffung desselben in einer der verlorenen Kämmerei-Rechnungen verzeichnet waren.

Erst vom Jahre 1424 an, in welchem die freilich lückenhafte Reihe der erhaltenen Kammeramts-Rechnungen beginnt, werden wir über die Instandhaltung, Verbesserung und Erneuerung dieses Werkes, das als die Hauptuhr, als die grosse oder schlagende Uhr bei St. Stephan bezeichnet wird und als der amtliche Zeitmesser der Stadt galt, ausführlicher unterrichtet.

Bereits in dem genannten Jahre wurde die alte Schelle durch eine neue Glocke im Gewichte von $36^1/_2$ Centnern ersetzt, für welche der Glockengiesser Meister Erhart ausser der ihm beigestellten Glockenspeise 72 ℔. dn. erhielt;[1]) zwei Jahre später wurde das Werk durch einen Kasten gegen Staub und Wetter geschützt.[2]) Über das Werk erfahren wir nichts Näheres, doch wird es sich von der in jener Zeit gang und gäben Art der Gewichtuhren nicht unterschieden haben, war jedenfalls einfachster Einrichtung und nur auf den Stundenschlag berechnet.[3]) Da zuerst im Jahre 1449 die Anfertigung eines Uhrblattes und 1493 die eines Zeigers erwähnt wird und beide vielleicht gar nicht aussen am Turme, sondern in der Kirche angebracht waren, so ist es wahrscheinlich, dass man sich zunächst mit einem durch Gewichte und Räder getriebenen Schlagwerke begnügt und darauf verzichtet hat, die Zeit auch ersichtlich zu machen.[4])

---

[1]) 1424 f. 11.

[2]) 1426, f. 66'.

[3]) Die Viertel wurden von dem Türmer angeschlagen und ausgerufen, worauf ihm die auf der Ringmauer wandelnden Wächter mit dem »Viertelgeschrei« antworten mussten. Vgl. die zu Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts in das Ordnungsbuch f. 152 eingetragene Ordnung der Wächter. Schlager, Wiener Skizzen, N. F. 3, 117. Da in dieser Ordnung Mitternacht bezeichnet wird als »bis die Glocke zwölff ur geschlagen«, so war das Schlagwerk nicht auf 24 durchlaufende oder zweimal 12 veränderliche Stunden, sondern auf die Teilung in zwei mal 12 gleichmässige Stunden nach unserem Gebrauche eingerichtet. Auch Thomas Ebendorfer bedient sich 1460 der Zählung nach zweimal 12 gleichen Stunden. Chron. Austr. Pez, SS. 2, 900.

[4]) Die wenigen Abbildungen gewähren in dieser Frage keinen Aufschluss. Ogesser, pag. 46, behauptet, dass auf einem »Holzstiche« von 1502 keine Uhrtafeln zu sehen waren; dies ist möglich, da 1501 nur eine Tafel angebracht wurde. Im XVIII. Jahrh. wird eine Uhr mit Schlagwerk erwähnt, die sich in der Kirche über den Stühlen des Magistrats neben dem Dreifaltigkeitsaltar befand, im Jahre 1717.

Wie bei allen Uhren dieser Zeit, selbst den künstlichen, war auch bei der von St. Stephan der Gang sehr unregelmässig, sie erforderte beständige Prüfung und fortwährendes Nachrichten, die Gewichte mussten nach der Witterung geregelt werden, die Uhr lief schnell ab und sollte zum mindesten alle zwölf Stunden aufgezogen werden, es musste daher zu ihrer Wartung ein eigener Mann bestellt werden, der Orloi- oder Uhrmeister, der von Anfang an in den Rechnungen erscheint und zuerst zu den Amtleuten, vom Jahre 1449 ab gleich dem Schulmeister bei St. Stephan zu den im Solde der Stadt stehenden Personen gezählt wird und seit 1536 den Titel eines Uhrrichters führt. Als jährliche Besoldung erhielt er anfangs vier oder 6 ℔., von 1435 ab 9 ℔., im Jahre 1501 wurde dieselbe auf 16 ℔. erhöht, wobei es für die folgenden Zeiten blieb. Selbstverständlich wurde bei der Bestellung des Uhrmeisters auf seine fachliche Befähigung geachtet, doch hielt es namentlich während des XV. und XVI. Jahrhunderts schwer, gelernte Uhrmacher zu gegewinnen. Denn nur langsam verbreitete sich die drei Jahrhunderte alte Erfindung im gewerblichen Leben. Wie alle Gewerke, die wenig Beschäftigung und Gewinn brachten, war auch die Anfertigung von Uhren lange Zeit hindurch nicht Gegenstand eines selbständigen Betriebes, sondern sie wurde von Meistern verwandter Handwerke und auch von ungelernten Leuten, Geistlichen, Mautnern, Torstehern u. A. geübt. So wurden die Uhrmacher ebenso wie die Büchsenmacher zuerst der Zunft der Schlosser einverleibt, in deren Ordnung vom Jahre 1451 sie bereits erwähnt werden, und die Grossuhrmacher verblieben auch in derselben, weshalb zu den Meisterstücken der Schlosserzunft auch die Anfertigung einer Uhr gehörte. Daraus erklärt es sich, dass erst spät selbständige Meister des Uhrmacherhandwerkes erwähnt werden; unter den Uhrrichtern von St. Stephan finden wir zuerst im Jahre 1501 einen Uhrmacher, in der Handwerksordnung von 1527 sind sie ganz übergangen, in den Bürgerlisten treten die frühesten in den Jahren 1536 und 1555 auf. Erst im Jahre 1621 erhielten die Grossuhrmacher insoferne eine selbständige Stellung in der Schlosserzunft, als für sie besondere Meisterstücke gefordert wurden: »eine verkeuffliche uhr die im wert nit gar zu hoch anlauffen thue, und ein

als die Uhr auf der Parkirchen (dem Chore über dem grossen Tor) erwähnt wird und bei der Restaurierung des grossen Orgelchores entfernt wurde. (Dombauvereinsblatt, 9, 24.)

gemeines ührl«. Dagegen bildeten die Kleinuhrmacher von Anfang an eine besondere Zunft, welche bereits mit Rathsbeschluss vom 3. Juni 1581 eine Gesellenordnung erhielt. Im Jahre 1657 wurde eine Ordnung ausgefertigt, die mit einer Klage über den schlechten Geschäftsgang beginnt: »wassgestalten sie bishero weder articul noch eine gewisse Anzahl der Meister gehabt, beinebens die Fretter- und Störerei von Tag zue Tage dergestalt eingerissen, das sie burgerliche Meister sich mit Weib und Kind kümmerlich ernöhren können, auch sonsten allerhand Unordnungen mit untergeloffen.« Kehren dieselben Worte in der Ordnung vom Jahre 1671 wieder, so ist es möglich, dass sie auch in der von 1657 schon entlehnt sind, und bereits vor diesem Jahre eine Ordnung ausgestellt worden war.[1]) In den Bürgerlisten fand ich Kleinuhrmacher zuerst im Jahre 1650.

Dieser Überblick über die Geschichte des Uhrmachergewerbes in Wien wird erläutert und bestätigt durch die folgende Reihe der seit 1438 in den Rechnungen genannten Uhrrichter von St. Stephan:

Hanns Dreygot, Uhrmeister . . 1438—1445 Michaelis.
Erasm Grünauer, » . . 1445 Michaelis — 1455.
Thomas Dornplüd, » . . 1456—1458.
Hanns Hofmann, » . . 1459—1488.
Veit Kutler Schlosser u. Uhrmeister 1493.
Antoni Nagl, Uhrmacher . . . 1501—1527 montag nach dem auffarttag (Juni 3).[2])
Dionisi Weinacht, Uhrmacher . 1527—1532.
ein ungenannter Schlosser. . . 1533.
Meister Mattheus Markhart der Stadt Uhrrichter 1536 bis 1541, Mai 2., an welchem Tage er entlassen wurde.[3])

---

[1]) Denhart in Berichte des Altertums-Vereines 1, 90. Feil ebenda 3, 264. Stadtarchiv Acten $^{2}/_{1620}$, $^{6}/_{1650}$, $^{12}/_{1657}$, $^{6}/_{1663}$, $^{6}/_{1671}$, $^{4}/_{1686}$, $^{34}/_{1688}$.

[2]) Vgl. 1501. Einnamen f. 3. montag vor sand Veits tag (Juni 14.) maister Antoni Nagl urmacher verkauft ain heusl das etwann Ulrichen Schersmid slosser gewesen ist, in gegenwurt und beiwesen herrn Wolfgangen Zauner und herrn Wernharden Tennkh bed des rats umb 55 ℔. dieselben sollen im järlich an seinem sold den man im von der ur in sand Steffans turn zu richten phlegt zu geben, abgezogen werden und das jar solhen seinen sold daran abgezogen 16 ℔.; im Jahre 1503 (f. 31) erhält er für ein Hofgewand 3 ℔.

[3]) 1536 Einnamen f. 9′ »wegen der ur« wird ihm das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen.

Von jetzt an verlässt man den bisherigen Gebrauch und bestellt den Türmer oder den Wächter zum Uhrrichter, was aber viele Übelstände im Gefolge hatte.

Meister Hanns Prenner, Türmer, 1542 bis zu seiner Entlassung am 9. Juni.

Meister Hanns Schneller, Schlosser bis Ende 1542.

Hanns Kneissl, Uhrrichter bis Michaelis 1543.

Hanns Zehenter, Türmer, Michaelis 1543 — Mich. 1544.

Paul Staudacher, Umsager in der Gottesleichnams-Bruderschaft, Mich. 1544—1553.

Sigmund Leitner,[1]) Turmwächter, 1554—1557.

Lienhart Khuenperger, Türmer, 1558—1560

(neben ihm wurde für das Jahr 1560 der Schlossermeister Felix Fabian beauftragt, gegen eine jährliche Entlohnung von 16 fl. mindestens dreimal wöchentlich die Uhr zu prüfen und zu richten).

Die Anfertigung des neuen Uhrwerkes im Jahre 1561 veranlasste den Stadtrath, von nun an die Obsorge über dasselbe wieder einem Schlosser oder Uhrmacher gegen Zahlung von jährlich 16 fl. zu übertragen, doch beliess man dem Türmer und in dessen Vertretung den Wächtern den von ihnen bisher bezogenen Betrag, erst von 1574 an wurde derselbe für den Türmer eingestellt und ausschliesslich den beiden Wächtern zugewiesen. Ich führe im folgenden nur die eigentlichen Uhrrichter an:

Michael Paumbgartner, der Meister des neuen Werks, 1561—1587.

Hanns Herle, städt. Zeugwart, 1588, 1589.

Hanns Offner, Bürger und Uhrmacher, 1594—1598.

Hanns Pofentz (Povencz, Paufentz, Pofancz), Bürger und Uhrmacher, 1599 bis 2. Februar 1610.

Hanns Sindele (Sintele), Bürger und Uhrmacher (Schlosser), 3. Februar 1610—1625.

Heinrich Guttmayer, Uhrmacher und Stuckgiesser, 1626—1631.

Joachim Müllner, 1632—1646.

Benedict Muschler, Bürger und Uhrmacher, 1647—1658,

dessen Witwe Sabine, 1659, 1660.

Jacob Sternegger, Bürger und Grossuhrmacher, von 1661 an.

---

[1]) Auch ihm wurde das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen, 1556 August 1. Einnamen f. 62.)

Von 1673 ab fehlt die Ausgabe in den Rechnungen, eine Folge der durch kaiserliche Verordnung vom 21. August 1672 angeordneten selbständigen Verrechnung der auf St. Stephan bezüglichen Ausgaben.[1])

Wir kehren nach dieser Abschweifung in das Gebiet der Wiener Handwerksgeschichte zu unserem Gegenstande zurück. Trotz der Sorgfalt, welche der für das bürgerliche und militärische Leben der Stadt so wichtigen Hauptuhr bei St. Stephan gewidmet wurde, war man nach wenigen Jahren genötigt, das Werk einer gründlichen Umänderung zu unterziehen, die von den Uhrmeistern Hanns Dreygot und Erasm Grünauer in der Zeit von 1445 bis 1449 ausgeführt wurde. Der letztere erhielt für seine ein Jahr währende Arbeit 60 ℔., wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass die neu gegossene Horschelle und die Rathsglocke erhöht, neue Seile eingezogen wurden und die Uhr (vielleicht damals zuerst) ein Zifferblatt erhielt, das Meister Michel Ruttenstock gegen eine Entlohnung von 2 ℔. malte und vergoldete.[2])

Das neu eingerichtete Werk hielt tapfer Stand in den kriegerischen Wirren des Kampfes über Ladislaus Vormundschaft und Erbe, es überdauerte noch die Zeit der ungarischen Herrschaft. Die

[1]) Stadtarchivs-Acten. 1672/24.

[2]) 1445 f. 121 pessrung des horologii zu sant Stephan, Ausgabe: 4 ℔. 5 sh. 5 ₰. 1449 f. 101. Auf das neu horologii und pesserung des horlogii, Gesammtausgabe: 85 ℔. 4 sh. 14 ₰. Ogesser p. 46 und Tschischka 121 Anm. 3 führen die Stelle aus dem Jahre 1449 als die erste Erwähnung einer Uhr bei S. Stephan auf Camesina l. c. 1875, LIX und Weiss, Festschrift 22 beziehen dieselbe auf eine Uhr im Rathhause, obwol die Rubrik der Rechnung der für das Horologium bei S. Stephan entspricht und die im S. Stephansturm aufgehängte Rathsglocke erwähnt wird: maister Erasm urmaister von der ratglocken zu hohen, zu pessrung seines solds 10 ℔. Die Inschrift der im Jahre 1449 gegossenen Uhrschelle hat uns Ogesser. p. 45, überliefert, Jacob Straifing und Peter Obrecht werden als Giesser genannt und ausserdem wird ein 1449 S. Johanns Sonnabendtag in der neunten Stunde ausgebrochener Brand erwähnt. Jacob Straifing, Zinngiesser, stiftete 1457 testamentarisch eine Messe bei S. Stephan. Camesina Regesten n⁰ 426, 427. Stadtrechnung 1471 f. 34. Im Jahre 1451 wurde eine neue Ratsglocke gegossen und aufgehängt, worüber uns die Kämmereirechnung d. J. berichtet:

f. 113. Ausgeben auf die neu ratglocken umb kupher zin und ander notdurft maister Thoman Kren der stat puchsenmaister.
von Andren Kelhaimer 38 cent. kupher waichs und hartts 1 cent. per 5 guld. ain ort, der guld. per 7½ sh. . . . . 169 ℔. 52½ ₰

erhaltenen Kämmerei-Rechnungen berichten uns nur von nebensächlichen Verbesserungen und Vorkehrungen zum Schutze der Uhr.[1]) Erst im Jahre 1493, vielleicht im Zusammenhange mit den Vorbereitungen für das Leichenbegängnis Kaiser Friedrichs III. wurde das Uhrwerk von dem Schlosser und Uhrmeister Veit Kutler in besseren Stand gebracht. Kutler fügte zwei neue Räder ein und besserte manches Andere, seine Arbeit wurde am phinztag nach Egidi (5. September) von den Zech- und Beschaumeistern der Schlosser geprüft und für gut befunden. Zugleich wurde auch für

---

von Symon Pötl $7^1/_2$ cent. zyn 1 cent. per 8 fl. 30 ß 60 fl. 7 sh. 15 ß
den knechten davon auf die wag ze pringen 46 ß
umb 2 acheine holz herein vom spital auf s. Steffans freithof zu den welln ze furn per Kalmperger . . . . . 60 ß
die gloken zu wegen . . . . . 3 sh.
zu der gloken von Philip sailer 1 sail . . . . 5 »
dem kirchschreiber auf die gloken und well ze hahen und ze machen etc. ut cedula mitsamt der sturmerin . . . . . 8 fl. 18 ß
so wigt die ratgloken $26^1/_2$ cent.
darnach maister Erasm urmaister auf die sturmerin ze hahen und der genanten gloken . . . . . 20 fl.
Summa auf die neu ratgloken . . . . 259 fl. 5 sh. 11 ß 1 ob.

[1])

1451 . 119 pessrung des horloi keine Ausgabe.
1455 f. 44' umb eisnein drot zum horlogii . . . . . 1 fl.
1459 f. 92 die hor in s. Steffans turn zu verslahen 4 zimerservis per 24 ß. 2 servis per 14 ß die hor ze machen und ze pessern 4 ß . . . . . 4 fl. 4 sh. 4 ß
1466 f. 119 pesserung in s. Steffans thurn umb ein achenladen zu der ur . . . . . 4 sh.
1468 f. 75' umb ain eisnein drot und ain snur zu der hor . 32 ß.
1473 f. 117' Auf pessrung in sand Steffans thurn.
Dominica omnis terra die venster zu verslahen und an der ur gepessert mit tramen da daz gewicht aufstet 4 zimerservis 2 taglohn zu 20 ß
2 » 2 » » 12 » . . . . 6 sh. 28 ß
f. 118 umb ain sail zu der ur daran daz gewicht hengt 1 fl.
1475 f. 100 Es werden Latten geführt zu der Uhr
Um Sail und Stukh zu der Uhr . . . . . 6 sh. 8 ß
1476 f. 112 umb ein eisnein drat zu der ur . . . . . 10 ß
1477 f. 106 dem urmaister umb zwo kerben . . . . . 32 »
1478 f. 86 2 fl. drat zu dem preimglogklein . . . . . 40 »

die äussere Zier gesorgt, man liess die Tünche erneuern und von dem Maler Lisstinger einen Zeiger machen und anstreichen.[1]) Während das Werk in Arbeit stand, griff man, um den Wienern die Zeit zu verkünden, auf das ursprüngliche Verfahren zurück: an phinztag nach nativitatis Marie (September 12) gab der Kämmerer »den thurnern zu sand Steffansthurn zu vertrinken, das sie bei den vierzehen tagen, dieweil mon an der ur gemacht, die stundt an die schelle geslagen haben 1 ß. Umfassenden Veränderungen wurde die Uhr im Jahre 1501 unterzogen. Zum ersten Male werden wir deutlich und bestimmt darüber berichtet, dass aussen an der Uhr ein kupfernes Blatt mit einem Zeiger aus Metall angebracht war. In der Kämmerei-Rechnung dieses Jahres finden wir nämlich folgende Einträge:

zeainziges Ausgeben

1501 f. 55. phinztag nach unser fraun tag assumptionis (August 19.) maister Anthonien Nagl urmacher von der ur in sand Steffans turn auszuwischen . . . . . 2 ß.

sambstag vor des heil. kreutz tag exaltationis (September 11.) maister Wolfgangen Pschecho kuphersmid umb ain kuphreins plat zu ainem urzaiger in sant Steffans turne hat gewogen $3^1/_2$ ß., das phunt per 35 . . . . 4 sh. 24 ₰

maister Wolfgangen Österreicher goldsmid von dem jètzgenanten urzaiger mit seinem gold zu vergolden . . . . . 7 ß.

nach Matthaei (September 21.) und vor S. Thomas (December 21.): umb ain hultzeine gedrëte scheiben zu der ur in sand Steffans turn . . . . . 24 ß.

maister Antoni Nagl, urmacher von der selben scheiben zu beslahen . . . . . 1 ß.

maister Hannsen von Werd, maler von der ur in sand Steffans turn auswendig zu mallen[2]) . . . . . 2 ß.

---

[1]) Rechnung 1493 f. 43', Tschischka pag. 122, dessen Namenslesung nach der im Texte gebotenen zu verbessern ist.

[2]) Tschischka, pag. 122. Hanns vom Werd war ein an der Wende des XV. Jahrhunderts vielbeschäftigter Maler, der 1498 Bürger wurde. Ein Hanns vom Werd erhält 1475 (f. 115) für drei »hinz sand Jeronimus« gemachte Schilde 9 ß.

Auf sand Steffanstuern [1]):
In der wochen judica in der vasten: Bau eines Vormäuerls zu ebener Erde an dem Turm und einer Stiege.
Freitag nach sand Bartlmeestag (August 27.) an ainem gerüst im turn bei dem urzaiger heraus gemacht zum verneuen und pessern denselben urzaiger und anders daselbs 4 zimerleut per 28, 1 tagwerk per 20, padgelt 16 . . . . . 4 sh. 28 ₰
es wird fortgearbeitet in der Woche S. Gilgentag: an demselben gerüst gemacht und bei der ur gemauert und gepessert . . . . . 2 fl. 24 ₰
montag vor unser frauen tag der geburde (September 6.) bei der ur getunicht 2 maurer per 28, 3 zuraicher per 20 . . . . . 3 sh. 26 ₰

In den nächsten Jahren erfahren wir nur von geringen Ausgaben, welche die Instandhaltung des Werkes verursachte.[2]) Erst Ende der dreissiger Jahre dürften erhebliche Mängel zu Tage gekommen sein, die den Bürgermeister Paul Pernfuess und mehrere Rathsfreunde veranlassten, am 2. April 1540 die Uhr und Anderes im Stephansturm bei »peigl und wein« zu besichtigen.[3]) Im April des nächsten Jahres wurde der Zeiger von dem Goldschmied Meister Ambrosi neu vergoldet, wofür man zwei ungarische Goldgulden (zu 100 Kreuzer) und 1 fl. 4 sh. als Lohn aufwandte.[4]) Noch im selben Jahre begann aber eine durchgreifende Verbesserung, die im September 1543 abgeschlossen war. Der Schlosser Sigmund Steirer, der an dem Werke seine Kunst erprobte, starb und seine Witwe, die sich mit dem Schlosser Hanns Scholler verehelicht hatte, brachte die Arbeit zu Ende, für die sie 400 fl. erhielt.[5]) Leider verschweigen uns die Rechnungen, worin diese den hohen

[1]) Angebundene Unterkammeramtsrechnung f. 138.

[2]) 1527 f. 76 dem urmacher so in sand Steffan thurn gepessert und neu hamer darauf gemacht 2 fl. — 1532 f. 70 umb ain schaiben dratt zu der ur in s. Steffans thuern 6 sh, — 1538 f. 84 von dem hammer an der ur anders zu machen dem urrichter bezahlt 6 sh. — Es fehlen allerdings die Rechnungen der Jahre 1502, 1505, 1506, 1508, 1510, 1521, 1523, 1526, 1528, 1530.

[3]) f. 87'.

[4]) f. 44'.

[5]) 1543 f. 52, Einnamen f. 16'.

Kosten nach einer völligen Erneuerung gleichkommende Arbeit bestand, wir erfahren nur, dass sie unter den Oberkämmerern Stephan Tenk (1541), Sebastian Schrantz (1542) und Gerhart vom Thau (1543) ausgeführt und am 30. April 1542 von Bürgermeister und Rath besichtigt wurde, wobei es ausser Wein und »airenen peugln« auch Bier gab.[1]) Jedenfalls haben Sigmund Steirer und seine Witwe ihre Aufgabe nicht zum Besten gelöst. Denn obwol der Uhrrichter Paul Staudacher sich alle Mühe gegeben zu haben scheint, um die Uhr in rechtem Gang zu erhalten, und im Jahre 1545 die Anschaffung einer »Reissuhr die sechs stundt rinnt« durchsetzte, »auf das wann die sunn nit scheint, er die ur in sant Steffans thurn recht richten muge«,[2]) so stellten sich doch Mängel heraus, die sich damals recht unangenehm fühlbar machten.

Zu jener Zeit war die Erzeugung von Gewichtuhren bereits Gegenstand eines verbreiteten fachmännischen Betriebes; Fürsten und Städte gaben Aufträge zur Anfertigung künstlicher Werke, bei denen man den Mechanismus, soweit dies möglich war, zu gleichmässigem Gange auszubilden versuchte. Zudem gewannen die damals erfundenen Taschenuhren, die Nürnberger Eier, immer weitere Verbreitung. Die Zeitmesser mehrten sich, mit ihnen wuchs das Interesse an der Zeit, aber auch, da sie alle ungleich giengen, die Unsicherheit in der Bestimmung derselben. Alle aber scheint an Ungleichmässigkeit die Turmuhr von St. Stephan übertroffen zu haben, und gerade sie hätte in dem Wirrsal den festen, sichern Halt gewähren sollen. Bürgermeister und Rath mussten sich der Sache annemen und besprachen sich darüber mit dem in anderen Angelegenheiten anwesenden Bürgermeister von Nürnberg. Aus dieser Stadt, mit der die lebhafteste Handelsverbindung bestand, bezog Wien zu jener Zeit die Rüstungen seiner Bürger, Waagen für das Waaghaus, Mustergewichte und vieles Andere; Nürnberg war der Mittelpunkt der deutschen Uhrenindustrie, man erbat sich also mit gutem Grunde den Rath des Bürgermeisters auch in dieser Sache.

Doch verschloss man sich der Erkenntnis des Fehlers und suchte nach Auskunftsmitteln. Nachdem bereits am 19. Juli 1553 die beiden Bürgermeister in Begleitung mehrerer Rathsherren und der Werkleute allerlei Mängel und Arbeiten besprochen hatten,[3])

[1]) f. 44'.
[2]) f. 30'.
[3]) f. 72'.

fand am 17. März 1554, einem Freitag, wiederum eine Besichtigung auf dem Turme statt, welche der Anlage einer neuen Sonnenuhr galt, mit deren Hilfe der Uhrrichter die Hauptuhr genauer prüfen sollte.[1]) Der Bürgermeister Sebastian Huetstocker geleitete als seinen Gast den von Nürnberg, der innere Rathsfreund Georg Prandstetter, als ein in diesen Dingen wohlerfahrener Mann, war der Berathung beigezogen, zu ihnen gesellten sich der Patricier Hanns vom Thau, der Oberkämmerer Laurenz Hüttendorfer und das Mitglied des äusseren Rathes, Felix Grueber. Zur fachmännischen Aufklärung waren der Werkmeister Lienhart und ein Uhrmacher berufen. Die sorgfältige Auswahl der zur Berathung eingeladenen Bürger lässt die Wichtigkeit schätzen, die man der Sache beilegte. In jener festesfrohen Zeit, in der die Rathsherren sich gern und oft bei Tanz und Schauspiel vergnügten, liess man es nicht bei der trockenen Frage und Rede bewenden. Anmutige Frauen und Mädchen brachten in den alten Turm Schmuck und fröhliches Leben; ausser der Frau des Bürgermeisters wohnten die Frau Heupergerin mit zwei Töchtern und die Frau Prantstetterin mit ihrer Jungfrau der ernsten Berathung bei.[2]) Als die Männer zu Ende waren, vereinigte sich die auserlesene Gesellschaft bei einem leckeren Fastenmahle, für das der Oberkämmerer »visch, wein, pier, prat, krevsen, pickling, käss, airschmalcz und anders in die kuchel der tuernerin« geliefert hatte.

Neben der doppelten, gegen Auf- und Niedergang gerichteten Sonnenuhr erhielt der Uhrrichter noch eine von dem Uhrmacher Engelhart Khels im Seitzerhof um 9 fl. angekaufte Standuhr, die in einem Almerl (Schränkchen) wohl verwahrt in des Türmers Stübel aufgestellt wurde.[3]) Freilich hielt dieses »Werkel«, das 24 Stunden

[1]) f. 160.

[2]) Noch sind zwei Medaillen aus dem J. 1569 auf Georg Prandstetter und eine Anna Prandstetterin aet. XVI. erhalten. Letztere ziert das Titelblatt von Schlagers Wiener Skizzen N. F. 1. Bd. Ebenda pag. 447 nimmt Schlager an, es sei dies die Gemalin Georgs, nach dem bei Fischer Brevis not. 4, 83 mitgeteilten Epitaph starb 1537 seine erste, 1568 seine zweite Gemalin, von einer dritten ist darauf keine Rede. — Über die Heuperger Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, 25.

[3]) 1554 f. 160'. An dieser Stelle wird allerdings nur von einem n. Uhrmacher oder Schlosser gesprochen, aber aus den Einnamen der Rechnung von 1555, 16' erfahren wir, dass am 19. März Engelhart Khels Uhrmacher zum Bürger angenommen wurde, »und nachdem er ein künstler an aim werkel in S. Steffans thurn das 54. jar gemacht und sich mit der bezalung schiedlich gehalten, ist ime das bürgerrechtgelt nachgelassen worden«.

gieng, nicht lange vor und musste bereits im Jahre 1562 von Meister Engelhard gründlich ausgebessert werden.[1]) Wie unzuverlässig diese Uhren damals noch waren, und wie wenig man auf sie vertraute, geht daraus hervor, dass man noch bis in die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts den Sanduhren den Vorzug gab.

Trotz aller Hilfsuhren war es aber dem Uhrrichter nicht möglich, das ungeberdige, veraltete Werk in stetem und gleichmässigem Gang zu erhalten. Auch die Bemühungen des Schlossers Felix Fabian, der im Jahre 1558 die Uhr »dann sie gar valsch gangen und oft gar gestanden«, zerlegte[2]) und im Jahre 1560 mit der Richtung und Überwachung beauftragt wurde, fruchteten nichts. Wie schlimm es mit ihr stand, geht daraus hervor, dass nicht allein das Werk gereinigt, sondern auch »die gross schellen, daran der hammer schlecht, herabgelassen und mit dem geheng« verkehrt werden musste, weil »der hammer auf der ain saiten gar ein grosse wohn hineingeschlagen«.

Musste sich auch allmählich die Einsicht aufdrängen, dass der Fehler im Werke selbst lag und demselben mit Veränderungen und Verbesserungen nicht beizukommen war, so scheute der Stadtrath doch vor den Kosten eines neuen Werkes zurück. Erst als der Kaiser »ganz ungeduldig« wurde, entschloss man sich zu ernsterem Vorgehen. Zunächst veranstaltete man eine fachliche Berathschlagung, eine Enquête. Uber Befehl des Bürgermeisters und Rathes versammelte der Oberkämmerer alle Uhrmacher und den kais.. Brunnröhrer Cascheier, welche herausfanden, dass ein Steigrad fehle und auch an den Wellbäumen, Rädern und Gewichten Mängel seien, die dann Felix Fabian zu beseitigen unternam.[3]) Ausserdem glaubte man dem willkürlichen Zeitmesser durch wissenschaftliche Untersuchung beikommen zu müssen, indem man ihn von einem Astrologen beob-

[1]) f. 205.

[2]) f. 120 Fuhrmann, Beschr. v. Wien 3, 418 und Tschischka, pag. 123 versetzen den Felix Fabian in das Jahr 1472 und letzterer schrieb ihm den ersten Guss der Pummerin zu, ein Irrtum, der auch in neuere Schriften eindrang, z. B. Böheim in Mitt. der Centralcommission N. F. 9, 93. Nach Ausweis der Stadtrechnung von 1559 hat aber Fabian es übernommen, die von Urban Weiss gegossene grosse Glocke zu »behängen«, und daraus erklärt es sich, warum er auf derselben ebenfalls genannt wurde. Im Jahre 1539 bessert ein Felix Fabian Uhren für den Hof aus. Jahrb. der Kunsts. des ah. Kaiserhauses 5 (1887), XXXIII n° 4087. In der Kammeramtsrechnung 1562 f. 181' wird ein Schlosser Haimeran Fabian angeführt.

[3]) f. 49.

achten liess. Dabei machte aber der Stadtrath eine schlechte Erfahrung. Denn Casper Krafft, »so sich zum tail auf der astrologi und mathematica« verstand, stieg allerdings auf den Turm, um die Mängel zu vermerken, aber nach ungefähr vier Tagen stellte sich heraus, dass er« sich wenig darauf verstanden« und der Oberkämmerer verabschiedete ihn am 11. Februar mit einer Verehrung von 2 Thalern.[1])

Nachdem die Wissenschaft den Dienst versagt hatte und da auch Fabian's Arbeiten nichts fruchteten, wandte man sich, weil der Kaiser »solcher unrichtigkeit halber gar übel zufriden« war, neuerdings an die ehrsamen Meister des Handwerks. Am 5. December 1560, als eine Erhebung über Abbruch und Beseitigung des alten Glockenstuhls gepflogen wurde, rief der Oberkämmerer die sechs bürgerlichen, ferner die kaiserlichen Uhrmacher und den Baumeister von St. Stephan, Hanns Sapoy, zu einer Berathung zusammen, die an vier Stunden währte und über deren Ergebnis uns die Kämmereirechnung[2]) ausführlich berichtet: »Es wurde einträchtig beschlossen und angezaigt, das man fürohn dem thurner die schlachuhr nit solle vertrauen, in ansehen er nit in thurn beleib, darzue innen und ausser der stat auf panggettn ist, mitlerzeit die uhr nit gehet, sunder ainen aus den wachtern, so des kundig, darzue zu geprauchen, der beruerte ur zu morgens und abents rechter zeit solle aufziehen, darzue das er solle ain stätte reissuhr haben, darnach er die haubtuhr richten solle und zumb dritten das man in zum werch ain klains öferl machen und winterszeit haitzen solle, damit die kelten nit schaden thue.«

Wir sehen, dass man trotz der kaiserlichen Mahnung und der eingehenden Untersuchung vor dem entscheidenden Entschlusse zurückschreckte und durch Verbesserungen, strengere Beaufsichtigung, neue Hilfsuhren und Massnamen zum Schutze gegen die Kälte zu gutem Ziele zu gelangen vermeinte. Aber auch diesmal waren Bemühung und Auslagen vergebens aufgewendet und jetzt erst brach die rechte Erkenntnis durch. Bereits im Frühjahr 1561 begann die Anfertigung eines neuen Uhrwerkes, das im September oder October desselben Jahres dem Gebrauch übergeben werden konnte.

Die Kämmereirechnungen unterrichten uns allerdings nicht über die Anlage dieses von dem bürgerlichen Schlosser und Uhrmacher Michael Paumbgartner gearbeiteten Werkes, doch erfahren wir aus

[1]) f. 51.
[2]) f. 72', 237.

spätern Einträgen, dass es mit Trieb-, Sperr- und Aufziehrädern, einer Unruhe, an der die Regulierungsgewichte hiengen, sowie einer Spindel, also mit allen Bestandteilen des Uhrmechanismus, die jener Zeit zu Gebote standen, versehen war. Die Bewegung der Räder wurde durch Gewichte veranlasst und durch die mit der Hemmung verbundene Unruhe, einen Balken oder eine Eisenstange, an der verschiebbare Gewichte hiengen, geregelt. Für die Bevölkerung inner- und ausserhalb der Mauern war es besonders wichtig, dass statt der einen Uhrtafel nunmehr vier mit je einem Zeiger angebracht wurden. Die Uhr schlug und zeigte nur die Stunden, während die Viertel von den Wächtern an der »Vierteluhr« angeschlagen[1]) und ausgerufen wurden, ein Gebrauch, der sich bis in die neuere Zeit fort erhielt und zu Fabeleien Anlass gab, die bereits Ogesser widerlegte.

Besondere Sorgfalt wurde der künstlerischen Ausschmückung und der Verzierung der Uhrtafeln und Zeiger zugewendet. Die ersten Musterzeichnungen für die Zeiger, die allerdings nicht ausgeführt wurden, lieferte Lautensack, der drei Jahre vorher seine Ansicht Wiens ausgegeben hatte. Die Vergoldung der metallenen Zeiger besorgte der von uns schon genannte Uhrmacher Engelhard Khels, dem in dem Fleischstadel im Tiefen Graben eine Hütte mit einem Schmelzofen aufgestellt wurde. Die Bemalung und Beschreibung der Uhrblätter war ein Werk der Maler Meister Lienhart und Meister Andre.[2])

Die Gesammtkosten beliefen sich auf 1565 fl. 3 sh. 15½ ₰ und verteilten sich in folgender Weise:

A. Rohmetalle.

Mai 23.	Dem Ulreich Khern Burger und Eisner für 7 Centner gutes Stang- und Rambeisen zu den vier Tafeln	18 fl. 2 sh. ½ ₰
Juli 12.	dem Reissperger Stadtrichter zu Neustadt für 24 Centner gutes Rambeisen zu den vier Remen zu den vier Zeigern, den Centner zu 19 sh 10 dn. . . .	58 fl.

[1]) 1562 f. 205 wird die Vierteluhr erwähnt, ebenso 1590 f. 317' und 1617 f. 142.

[2]) Vielleicht Andre Holzwart, der am 25. Juli 1564 Bürger wurde.

Septemb. 10.	aus des Vorsters Gewölb 5 ℔. Recksilber zu 2 fl. zum Vergolden der Zeiger	10 fl.
Septemb. 19.	dem Herrn Cristierno Tannstetter für 48 Ducaten schweres Scheidgold, den Ducaten zu 108 kr., zum Vergolden der vier neuen Zeiger 86 fl. 3 sh. 6 dn., mehr für einen Vierding Scheidwasser 4 sh. dn.	86 fl. 7 sh 6 ₰
Septemb. 25.	Sebastian Hergershofer Kupferschmied für 27 Centner 36 ℔. Kupfer sammt der Arbeit (er forderte zuerst 2 sh. für das Pfund, liess aber dann bis auf 14 kr. nach)	638 fl. 3 sh. 6 ₰
		811 fl. 4 sh. 12½ ₰

B. Uhrwerk.

Mer hab ich (Oberkämmerer Hanns Übermann) mit maister Michel Paumgartner uhrmacher umbwegen seiner arbait die er mit aufrichtung der vier neuen uhrzaigern an S. Steffansthuern gethan, abgerait laut auszugs gebracht 271 fl. 2 sh. 4 ₰. Weil aber ich auf meiner herrn bevelch solche sein arbait durch die andern namhaften maister urmacherhandwerchs besehen lassen und dieselbig gerecht guet und bestenndig gemacht und erkhennen lassen was er billigen daran verdient, namblichen maister Maritzen Behem, maister Wolfgang und andere der kü. We. zu Behem und maister Engelharten Kellsen und sy all aintrachtig solch werk gelobt und beruembt, auch in abwesen der andern erstlichen jeder insonderhait, lestlichen und beschliesslichen all mit ainander befragt und gehort, haben sy und ain jeder bekennt auser wissen des andern, dass er maister Michel mit diser seiner arbeit 250 fl. wol verdiennt, auch darbei kainen gwin und nutz, aber maister Fabian Faelix schlosser hat die arbait auf 300 phund phening angeschlagen, — demnach hab ich ime fur vorbestimbte suma der 271 fl. 2 sh. 4 ₰ vermug quittung bezahlt 248 fl.

C. Schlosserarbeit.

	Abgerechnet am 17. September mit Heinrich Kirch, Schlosser, über die Arbeit zu den vier neuen Zeigern und Tafeln	146 fl. 5 sh. 10 ₰

D. Künstlerische Ausstattung.

—	N. Lautensack von Nürnberg für ein »auf Kupfer gemahltes« Muster zu den Zeigern »weliches gleichwoll vill mhue genomen aber nit bestendig bliben« . .	1 fl. 1 sh. 10 ₰
September 3.—25.	dem Meister Engelharten Uhrmacher im Seitzerhof für das Vergolden der Zeiger	45 fl. 5 sh. 14 »
—	Meister Lienharten und Meister Andren den Malern »so die vier neu zaigertafeln gemallet und die ziffer daran gemacht haben, mit aller notturft sambt reissen der plech . . ., je von einer taffel 35 taller, thuet 140 taller . .	163 fl. 2 sh. 20 ₰
		210 fl. 1 sh. 14 ₰

E. Zimmermannsarbeit.

3. Juni bis 30. August	dem Meister und Kirchenmeister von S. Stephan Jacob Tafler	17 fl. 3 sh 9 ₰

F. Tischlerarbeit.

Dem Tischler Jacob Sayrl		11 fl.

G. Bauarbeit.

20. Juli bis 12. October.	Dem Kirchbaumeister von S. Stephan, Hanns Sapoy	41 fl. 5 sh. 12 ₰

H. Seile, Wachs, Kerzen, Werkzeuge, Nägel, Schrauben etc.

	maister Hannsen Amman Ratschmid um glockenspeisene Phandel und Schreiffel zum Haspel	6 fl. 2 sh. 12 ₰
August 1.	3 *ℳ.* Wachskerzen von Hanns Kemnater	— » 7 » 14 »

August 10.	2 ℓℓ. Wachskerzen zu 20 kr. . .	—	fl.	5 sh	10 ₰
» 15.	Wolfgang Pluembl, Seiler, für Seilwerk zum Gerüst der Uhrzeiger .	22	»	— »	— »
» 25.	Zur Aufrichtung der neuen Uhrzeiger 1 ℓℓ. Kerzenwachs	—	»	2 »	20 »
Septemb 11.	8 Stübich Kohle zum Vergolden sammt Traglohn	1	»	1 »	18 »
—	½ ℓℓ. Kerzenwachs zum Einlassen des Steinwerks	—	»	2 »	12 »
—	Zurichten und Spitzen des Werkzeugs der Steinmetze	9	»	7 »	26 »
Septemb. 26.	1 ℓℓ. Wachskerzen zur Notdurft der Uhrzeiger von Hanns Kembnater .	—	»	2 »	20 »
—	Lienhard Seelacher, Eisner, für Eisennägel	3	»	— »	3 »
—	Meister Peter Weissen, Binder, für ein Schaff zum Vergolden der Uhrzeiger	—	»	4 »	— »
		45	fl.	4 sh.	15 ₰

I. Fuhrlohn.

Juli 14.—19.	Die Kupferbleche für die Zeiger aus dem Waghaus auf S. Stephans Freithof zu führen	1	fl.	3 sh.	14 ₰
August 27.	Von acht Kupferblechen oder Tafeln sammt dem geschmiedeten Eisenwerk von S. Stephans Freithof in das Waghaus und wieder zurück zu führen	1	»	4 »	24 »
		3	fl.	— sh.	8 ₰

K. Trink- und Badgelder, Handschuhe.

Dem Zimmermeister und den Gesellen zum Badgeld	—	fl.	1 sh.	10 ₰
Dem Meister Cristoff Petsch, Handschuster, für 5 Paar hirschene Handschuhe zum Gebrauch der Steinmetze	2	»		
Den Gesellen des Kupferschmieds Trinkgeld 4 Thaler	4	»	5 »	10 »
Den Gesellen des Uhrmachers Trinkgeld 2 Thaler	2	»	2 »	20 »
» » » Schlossers » 4 »	4	»	5 »	10 »
	13	fl.	6 sh.	20 ₰

L. Particularzettel des Kirchschreibers.

Juli 19. bis August 23 . . . . . 16 fl. 5 ϑ

Michel Paumbgartner hat das Lob, das ihm seine Zunftgenossen spendeten, vollauf verdient[1]). Unter seiner Obsorge hielt sich die Uhr in gutem Gang und erst im J. 1587 gab sie Anlass zu einer grösseren Verbesserung, die Paumbgartner selbst vornam und über die uns die Kämmereirechnung zum 31. August erzählt:[2])

zalt ich ime maister Michl Paumbgartner mit vorwissen und bewilligung meiner genedigen herrn umb und von wegen das er di gros uhr in S. Steffansthurn von neuem daran gemacht und gebessert, als namblichen zwai neue aufziehreder und zwai neue trieb darzue gemacht, sowohl auch ain neues tribradt, mehr die spindel verneuert und neue klöben darzue gemacht, die undern zwen welbaum wider vergleicht, das sie gerad lauffen, die vier püxen darinnen bemelte welbaum gehn, alle heraus genomben und enger gemacht, mehr die gspör und windfang gebessert und zwo federn darzue gemacht, verrer das ain gross radt anderst eingehenkt, zu der unrueh zwai neue gewicht gemacht und alles anders was zu der uhr gehört widerumb gebessert, solche bemelte arbait bringt . . . . . 109 fl.

Es wurden also nicht allein die durch den Gebrauch entstandenen Schäden beseitigt, sondern auch zwei neue Räder eingefügt, die einen gleichmässigeren und längeren Gang ermöglichen sollten. Immerhin erforderte die Uhr, da ihr eine zuverlässig wirkende Unruhe fehlte und sie trotz aller Vorkehrungen durch jedes Schwanken der Temperatur empfindlich berührt wurde, stete Beaufsichtigung, und daher durften auch fernerhin die Hilfsuhren nicht ausser Acht gelassen werden. Im Jahre 1562 bereits besserte Engelhart Khels das von

---

[1]) Im J. 1584 hatte Paumbgartner zu seinem Hause im Schlossergässchen (I. 603. II. 636. III. 597) das anstossende des kais. Büchsenmeisters Melchior Pauschwang erworben (I. 602, II. 662. III. 621); der im Stadtarchiv befindliche Vertrag ist mit seinem Siegel versehen, das die folgende Marke zeigt: der obere Teil soll wol eine Unruhe mit den beiden Gewichten darstellen. Vgl. auch Birk, Materialien 58. Beide Häuser, später Schlossergasse 7, wurden 1864 von der Gemeinde zur Strassenerweiterung angekauft.

[2]) f. 210, kurz erwähnt bei Tschischka p. 122 zu 1586, Ogesser pag. 47, bemerkt, dass bei allen Renovirungen der Uhrtafeln die Zahl 1586 beibehalten wurde, aber weder in diesem Jahre noch auch in dem früher von ihm angeführten 1569 fand ich eine auf die Uhrtafeln bezügliche Eintragung.

ihm acht Jahre vorher gelieferte »Werkel« aus,[1]) 1600 wurde die gegen Niedergang gerichtete, durch das Wetter verdorbene Sonnenuhr von dem Maler Hanns Klainer mit Ölfarbe renoviert,[2]) 1608 und 1658 wurden Sanduhren angekauft uud 1636 von dem Uhrmacher Joachim Müllner ein Wecker »zur Erhaltung der rechten Stunden« angebracht.[3])

Zu Anfang des Jahres 1610 brach ein heftiger Sturm den Zeiger an der gegen die Kärntnerstrasse gewendeten Tafel und warf die eine Hälfte herab. Da die Sache keinen Aufschub duldete, ein Zeichen, wie notwendig man der Uhr bedurfte, liess der Oberkämmerer Georg Hösch die andere Hälfte durch den Hüttenknecht von St. Stephan, Hanns Ammas, herabnemen und betraute mit der Herstellung des gebrochenen Zeigers den neuen Uhrrichter Hanns Sindele, der nicht allein dieser Arbeit sich unterzog, sondern auch mehrfache Verbesserungen im Uhrwerke anbrachte.[4]) So erneuerte er im selben Jahre die Spindel und richtete den Gang aufs Neue ein, 1613 machte er »neue steg auf die gewichtl« an der Unruhe[5]), vier Jahre später goss er die abgenützten Hämmer und Gewichte mit Blei aus.[6])

Man wendete der Uhr, nach der sich auch die Glöckner der anderen Kirchen richteten, in jenen Zeiten überhaupt grosse Sorgfalt zu,[7]) 1632 wurden die Uhrtafeln und die andere Malerei an der Uhr von dem bürgerlichen Maler Erasmus Heilmann erneuert[8]), wiederholt wurde das Werk zerlegt und gereinigt, so in den Jahren 1590, 1625, 1627, 1632, 1661, 1664, 1673 und 1679.

Bei dieser aufmerksamen Behandlung gelang es, Paumbgartners Werk bis an das Ende des Jahrhunderts zu erhalten, es überdauerte die kummervollen Zeiten des dreissigjährigen Krieges, teilte die Tage der Pest des Jahres 1679, schlug die Stunden der Not und Befreiung, als der türkische Erbfeind die Mauern der Stadt unterwühlte und berannte, Rüdiger Starhemberg vom Turmfenster aus den Fortschritt der Feinde, das Herannahen des Entsatzes beobachtete.

[1]) f. 205.
[2]) f. 174.
[3]) f. 75.
[4]) f. 119.
[5]) f. 137.
[6]) f. 142.
[7]) Vgl. Schlager, Wiener Skizzen N. F. 2, 377 über den Wetteifer zwischen Kapuzinern und Augustinern, von denen letztere erst 1673 eine Turmuhr erhielten.
[8]) f. 67', vgl. auch Tilmez, Memorabilia pag. 28 und Testarello della Massa.

Doch darf es nicht Wunder nemen, dass nach fast 140jährigem Gebrauch die ehrwürdige, mit so vielen geschichtlichen Erinnerungen verbundene Uhr den Dienst versagte und den durch die Verbreitung der Pendeluhren gesteigerten Ansprüchen der Wiener auf Angabe rechter Zeit nicht zu genügen vermochte. Im J. 1699 entschloss sich daher der Stadtrath anstatt »des uralt bereits fast unbrauchbaren Werks« eine ganz neue gerechte Uhr bei St. Stephan aufstellen zu lassen, die im Mai des Jahres 1700 dem Gebrauche übergeben werden konnte. Das Uhrwerk arbeitete der bürgl. Grossuhrmacher Joachim Oberkircher gegen eine Entlohnung von 1200 fl., Zeigerwerk und Zifferblätter wurden nunmehr auch auf Viertel eingerichtet, und zwar besorgte der Maler Johann Schmidt die Übermalung der Uhrtafeln und die Bezeichnung mit den Viertelziffern (121 fl. 4 sh.), während der Kupferschmied Martin Danne die vier Viertelzeiger anfertigte (37 fl.) und der Gürtler Franz Romauer sie vergoldete und die Stundenzeiger putzte (140 fl.). Der bürgl. Tischler Hanns Georg Kärpff schützte das Werk durch einen neuen Verschlag (zum Preise von 80 fl.), den der genannte Johann Schmidt im Sommer 1700 mit den Wappen der Stadt, des Bürgermeisters Johann v. Peikhart, des Stadtrichters Jacob Daniel Tepser, des Oberkämmerers Augustin v. Hirneiss, sowie mit andern Malereien und Schriften verzierte, wofür er 27 fl. erhielt. Die gesammten Auslagen für das neue Werk beliefen sich auf 1614 fl. 4 sh.[1])

Wir verabschieden uns damit von der Hauptuhr bei St. Stephan und wenden uns den Uhren im Rathhause zu, über die wir uns kürzer zu fassen vermögen, da ihnen keineswegs jene Bedeutung zukommt, welche die Schlaguhr auf dem Stephansturm für das Leben und den Verkehr der Stadt hatte, sie dienten ja nur dem Bedarf des Rathes und der städtischen Ämter.

Zu der Einrichtung der inneren Rathsstube gehörte, wie uns die Rechnung des Jahres 1539 belehrt, eine auf einer Säule befestigte »schlachundte« Uhr, wol dieselbe, die in den Jahren 1424, 1458 und 1534 als die Uhr im Rathhause bezeichnet wird.[2]) Man könnte versucht sein, sie auch mit jenem künstlichen Werke zusammenzubringen, das im Jahre 1579 in Ausführung eines Rathsbeschlusses

[1]) 1699 f. 156, 1700 f. 145. Das alte Schlagwerk scheint beibehalten worden zu sein, da nach Ogesser pag. 45 die Schelle eine auf das Jahr 1449 bezügliche Inschrift trug.

[2]) 1539 f. 103, 1424 f. 21, 1458 f. 131, 1534 f. 55.

vom 6. März von dem Bürger und Täberdiener Caspar Bechaimb vollendet wurde. Aber nach dem Wortlaute der Rechnung dieses Jahres, die von »der völligen zuerichtung und ausmachung der im rathaus vorhanden grossen uhr, angefangnen kunstwerks« spricht, müssen wir annemen, dass diese Kunstuhr bestimmt war, jene alte Uhr zu ersetzen und vielleicht aus Anlass der in den Jahren 1562 und 1563 durchgeführten Neueinrichtung der Rathsstube angefangen worden war. Caspar Bechaim brachte die Arbeit im September 1579 zu Ende und erhielt dafür 140 fl., die Verzierung besorgte der Maler Donat Hüpschmann gegen eine Entlohnung von 9 fl.[1]) Die Uhr schlug die ganzen und Viertelstunden, zeigte die Zeichen des Thierkreises, die sieben Planeten, den ab- und aufnemenden »Mann und Sonnengang« und war auch mit andern Figuren geziert, also eine Kunst- und Planetenuhr, wie sie zu jener Zeit beliebt waren. Bis zum Jahre 1586 wurde sie von einem eigenen Uhrrichter in Gang gehalten, dann aber vernachlässigt, so dass sie ganz zerfiel. Da sie aber der Stadt »an anderwertigen Orten und im heiligen römischen Reich ainen rumb und namen« verursacht hatte, so beschloss der Rath im Jahre 1633 sie mit einem Kostenaufwand von 321½ fl. wiederherstellen zu lassen.[2]) Auch diesmal hielt sie nicht lange vor, bereits zwölf Jahre später wird sie als »abgekommen« bezeichnet[3]) und da im Jahre 1663 von dem kais. Kammeruhrmacher Albrecht Erb eine Scheibenuhr zum Preise von 85 fl. angekauft worden war,[4]) nam der Oberkämmerer Albrecht Georg Stapffer v. Stapffenberg die alte Uhr mit sich nach Hause.[5]) Im Jahre 1677 wurde von

[1]) 1579 f. 163. Caspar Becheim gehört vielleicht zur Familie des auf S. 179 erwähnten kais. Uhrmachers Moriz Bechaim oder Behem. Dieser richtete im Jahre 1549 ein Gesuch an König Ferdinand um Anweisung einer Haussteuer zum Ankauf eines Hauses auf dem Kohlmarkt. (Jahrb. der Kunsts. des ah. Kaiserh. 5, LV n° 4165.) Die Begründung des vom Könige genemigten Gesuches ist für die Geschichte der Uhren wichtig. Er beruft sich darauf, dass er dem König ein »gulden irl presentirt, das in meiner maisterschaft die erst ur ist zue machen an saiten«, ferner will er eine grosse Uhr, die noch sein Vater angefertigt hat, an dem zu erkaufenden Hause aufrichten, »das mans aus eur. röm. kgl. maj. burk und am ganzen Kolmarkt sehen sol, das wer meins hoffens ain guet Werk und iderman zu nutz, in bedenkung das auf dem ganzen Kolmarkt noch anderswo daselbst ausser der ur in eur röm. kgl. maj. burk kain ur ist«.

[2]) f. 125, Camesina 1876, XXIV., Weiss a. a. O.

[3]) 1645, f. 162.

[4]) f. 177, Camesina und Weiss a. a. O.

[5]) Randnoten 1663 f. 177: die alt uhr hat h. Obercammerer nach hauss genamben, welches auch in löbl. stattrat am 18 juni 1667 durch ratschlag passirt,

dem Bürger und Kleinuhrmacher Andre Nagl »eine mit silbernen Zieraten vergoldete Perpenticuluhr« um 325 fl. angekauft, die erste im Rathaus verwendete Pendeluhr[1]).

Neben diesen Gewichtuhren bestanden auch zwei Sonnenuhren, die im Jahren 1486 von dem Wirt im Mauthaus Wolfgang Plank »zirkulirt und gemacht« und von Hanns Rad bemalt wurden.[2])

Die beliebtesten Zeitmesser aber waren und blieben die Sanduhren (Reiss- oder reisende Uhren) und eine stattliche Anzahl wurde für die Rathstube sowol als die städtischen Ämter angekauft. Namentlich für die Verhandlungen des Rathes erwiesen sie sich ebenso bequem wie die antiken Wasseruhren, da sie dem Vorsitzenden sowol als dem Redner sinnfällig anzeigten, wie viel von der zugemessenen Zeit bereits verlaufen sei und wie viel noch übrig blieb, um die Collegen für die dargelegten Ansichten zu gewinnen. Die Uhren waren auf verschiedene Dauer von einer Viertelstunde bis zu sechs Stunden berechnet, einzelne derselben auch künstlich verziert. Die folgende Übersicht, in welche auch die für den Uhrrichter bei St. Stephan angekauften Reisuhren aufgenommen sind, gibt ein Bild der Einrichtung, der Ausschmückung und des Preises dieser so unzuverlässigen Zeitmesser:

1424 f. 20	umb ain reiseunde orr in daz rathaus[3])	40 ₰
1458 f. 131	» » » » » » »	36 »
1472 f. 151	umb ain reisende ur	78 »
1473 f. 131	» » reisunde »	35 »
1475 f. 115′	» » reiseunde »	35 »
1485 f. 38	an freitag nach Oswoldi (August 12.) umb ain reisunde ur den herrn in die ratstuben von dem Remen gekauft . .	40 »
» » »	an Freitag nach Colmann (October 14.) um . . . ain reisunde ur (auf den rattisch) . . . von dem Remen	65 »
1546 f. 36	von der reissuhr in das rathaus dem Thoman N. tischler zu machen . . .	1 fl.

und 1677 f. 240′: wo entgegen die vorhin allda geweste uhr hinkhomben, hat, weilen alles im rat und durch den h. burgermaister selbst gehandlet worden, weiters nicht difficultirt werden wollen.

[1]) 1677 f. 240′, Camesina und Weiss a. a O. zu 1676. Vorher f. 236 erhält Albrecht Erb wegen Zurichtung der Scheibenuhr im Rathhaus 2 fl.

[2]) f. 50, Camesina 1875, LIX., Weiss a. a. O.

[3]) Camesina 1874, LVIII.

1546 f. 30' Pauln Staudacher hat lassen ein reissuhr zurichten die sechs stund rinnt auf das wann die sunn nit scheint, er die ur in sant Steffans thurn recht richten muge . . . . . 1 fl. 4 sh 26 ₰

1553 f. 65' Februar 25. maister Hannsen von Thon pildschnitzer im Schottenhof geben von der reissuhr, so in der ratstuben hengt, zu fassen und zu schnitzen [1]) . . . 3 fl. 6 sh.

1560 f. 239 Dezember 7. kauft ich in s. Stephansthurn zwo reissuhr zu noturft die gross slahent uhr zu richten . . . . . — fl. 3 sh. 18 ₰

1599 f. 267' den lesten appril gab ich dem Hanss Deger bestelter ordinari pott von Niernberg auf Wienn umb ain grosse reissuhr so drei stundt und vier klaine reissuhr so zu ganz halb und viertel stund gehen, welche ir Gn. herr burgermeister in der ratstuben erkauft . . 5 fl.

1608 f. 129 December 27. dem Ambrosii Eussner burgern und handelsmann allhie umb ain vierfache reissuhr die bemeltte thurmwachter in s. Steffans thurn brauchen . . . . . — fl. 3 sh. 6 ₰

1658 f. 111 März 30. dem Hannsen Eggebrecht und Caspar Gulln von Nürnberg für eine vierfache weisse sanduhr so auf den S. Stephansthurn zu richtung der grossen uhr ermanglung des sonnenscheins stündlich zur winterzeit von nöten . . . . . 3 fl.

1665 f. 240' Februar 10. Herrn Zacharias Gruenner handelsmann von Niernberg wegen einer von ihme in die innere ratsstuben genohmen zierlich vergulḍten sanduhr [2]) 5 fl.

[1]) Camesina, 1874, LXII.

[2]) Noch erhalten. Vgl. Historisches Museum der Stadt Wien. 3. Abt. Corridor, Schaukasten VI. Nr. 1.

Das Schützenwesen der Stadt Horn im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges.

Von Dr. *Hermann Dollmayr.*

In den unruhigen Zeiten des Mittelalters hatten die Bürger sich genöthigt gesehen, ihre Städte zum Schutze der Familie und des Gemeinwesens mit Mauern und Gräben zu umziehen, und hatten damit die schwere Pflicht auf sich genommen, von eben jenen Mauern herab, für sich allein, ohne anderen Verlass, als auf ihre eigenen Kräfte, dem andrängenden Feinde Widerstand zu leisten. Dieses Bewusstsein, im Falle der Not auf sich selbst angewiesen zu sein, hob früh in ihnen, wenn ich so sagen darf, einen bürgerlich-ritterlichen Sinn und trieb sie an, sich in den Waffen zu üben, besonders im Gebrauche ihrer Lieblingswaffe, der Armbrust. Man bildete daher jene Vereine, welche als Schützengilden oder Schützenbrüderschaften fast in allen Städten bestanden und die neben ihrem Hauptzwecke auch für das religiöse Bedürfnis, Geselligkeit und wechselseitige Hilfeleistung geschlossen waren. Preisschiessen wurden abgehalten und wie der Adel im Turniere, wetteiferte in diesen die Bürgerschaft schon im Frieden mit ihrer Kriegstüchtigkeit. Der Nutzen, den solche Vereine den Städten brachten, bewährte sich rasch und darum wendeten auch immer die Magistrate den Schützenverbindungen ihre besondere Aufmerksamkeit zu, statteten sie mit Vorrechten aus und unterstützten sie mit jährlichen Beiträgen. So blieb es auch im Wesentlichen, als das Feuerrohr allmählich die Armbrust zurückgedrängt hatte, und als die veränderte Kriegführung die Städte oft bemüssigte, ihr Schicksal in die Hände von aufgenommenen Soldtruppen zu legen; denn den Kern der Vertheidigungsmannschaft bildete noch immer und überall die Bürgerschaft.

Was unsere Stadt Horn anbelangt, so wissen wir zwar freilich nicht, ob auch sie schon in jenen frühen Zeiten eine solche Schützen-

gilde besessen habe; ein flüchtiger Überblick über ihre Geschichte aber drängt uns die Überzeugung auf, dass ihre Bürger ebenfalls sich fleissig in den Waffen geübt haben müssen; denn manch blutige Schlacht wurde in ihrem Umkreis geschlagen und jeder Kriegssturm, der von Norden her über das Land brauste, brach sich an ihren Mauern zuerst. Böhmische und ungarische Kriegerschaaren, die Hussiten und die aufrührerischen Bauern, die Truppen der sich befehdenden Landesherren und die herrenlosen Söldnerbanden, welche in der Folge im Lande umherschweiften, rüttelten an den Pforten des kleinen Städtchens und riefen den Bürger zum Kampfe heraus, in welchem er sich ihrer oft nur mit harter Not und vielen Wunden erwehren konnte.

Erst in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, mit dem Jahre 1589, dem zweiten der noch erhaltenen Rats- und Gerichtsprotokolle der Stadt, erhalten wir zuverlässige Nachricht von einer Schützengesellschaft und ihrer Schiessstätte. Letztere wird in einem Verzeichnis derjenigen Bürger erwähnt, welche »holz vor der Stat auf den annger haben«, indem ein Simon Hösch aufgeführt wird, der das seine »bej der schiesshütten« aufgestapelt hatte. Ferner findet sich in den folgenden Jahren immer zu Anfang August, um welche Zeit das Kirchweihfest der Stadt noch heute gefeiert wird, die Notiz, dass »Ein Ehrsamer Rath den Schützen auf Kleinodien für das Schiessen 10 fl. gespendet habe«. Dies ist wahrscheinlich die damalige Verwilligung des Rates, welche den Schützen in Anbetracht ihrer gemeinnützigen Zwecke gewährt wurde. Denn wie notwendig der Stadt waffenvertraute Männer waren, wird uns aus eben jenen Protokollen am deutlichsten klar. Ich will daraus nur einige Beispiele hervorheben.

Als im Jahre 1593 der Türke in Oberungarn wieder mächtig wurde, liessen sich's die Bürger an dem ausgeschriebenen Gebete um Abwendung der Gefahr nicht genügen, sondern teilten vorsichtig ihre Rotten neu ab, ernannten tüchtige Viertelmeister und machten sich mit guten Wehren auf das Äusserste gefasst. Die Stadtmauern wurden den Sommer über ausgebessert, die Aufziehbrücken untersucht und die Geschütze auf die Mauern geführt. Die Gefahr gieng damals zwar vorüber, erneuerte sich aber schon ein Jahr später, weshalb der Rat die Bürger abermals ermahnt, »wegen wehrunder kriegsgefahr« auf ihrer Hut zu sein. Neben dem Wächter auf dem Turme, sowie neben den Wärteln an den Thoren zogen somit tagtäglich Rotten von Bürgern auf, um die Stadt vor Überrumplung

zu schützen. Und dieser Befehl wiederholt sich, wann immer in der Folgezeit das Gerücht von Krieg und Not in die Stadt dringt, wenn man in der Nähe oder Ferne feindliche Reiter gespürt haben wollte, oder wenn verdächtige Feuerzeichen am Himmel die friedliche Ruhe verscheuchten. Doch das geschah blos zur Verteidigung der eigenen Stadt, die Bürger hatten aber daneben auch Verpflichtungen gegen das Land; in den ewigen Kriegszeiten wurde ein Aufgebot, die sogenannten Zehner, nach dem andern zum Heere befohlen und da galt es nicht minder brauchbare Leute bei der Hand zu haben, die tüchtig in der Führung ihrer Waffe waren. So heisst es auch in einem »General von der Landschaft Verordneten«, vom August 1596, »dz yede Oberkhait Ire Vnterthanen bewehrt machen zu gueter beraitschaft thalten vnd selbst mustern sol, damit sie zu yeder Zeit fürfallundes eüsseristen noth zu beschützung des Vatterlandes anziehen mögen«.

Für Horn kam noch ein besonderer Grund dazu, sich schlagfertig zu halten; denn seit Kaiser Rudolf II. den Protestanten in seinem Lande scharf zu Leibe gieng, mag unsere Bürger das böse Gewissen nicht wenig gedrückt haben. Schon seit langem bildete es den Hauptsitz der neuen Lehre in Niederösterreich, in seinen Mauern hatten wiederholt lutherische Conventikel getagt und seine Herrschaft, die Herren von Puechaim, standen wegen Förderung derselben beim Kaiser just nicht im besten Geruche.

Sobald daher in der Nähe Kriegsvolk lagerte, hielten die Väter der Stadt bekümmert Rath und bereiteten sich auf den gefürchteten, unausbleiblichen Rachetag vor. Ihre Sorge klingt deutlich aus den Worten des Protokolles vom 24. und 30. Juli 1595, an welchem Tage man wegen der geforderten Beisteuer zur Verpflegung der »in Krems liegenden 500 Italianischen Reitter vnd sunsten Spänisch khriegsuolckh in grosser anzal« berieth. »Demnach souil Spänisch, Italianisch vnd anders khriegsuolckh im Land,« heisst es, »die selbst sich vernemen lassen, sie seien nit allein wegen des Türckhen sundern der Euangelischen ausgeschickht, vnd man nit waiss worauff es angesehen ist, sindemal die Spanier mit Vnzucht, Vnd Untreu den leuthen übel aufwartten, Inen das Ire nemen vnd verwüsten, sol yeder bey hauss sich mit gueten wehrn versehn«. Diese Angst packt die Bürger von Neuem, so oft ein kaiserliches Fähnlein in der Umgegend auftaucht, wie z. B. am 19. October 1603, wo »bey 300 Soldaten und noch mehr hierumb in den Dörffern liegen, von denen man

zwar sagt, dass sie noch in zway oder drey tagen hinweckh sollen, nichts destoweniger aber allerley gefahr auss Irer Zusammenrottung dem Stättl eruolgen möchte. Endlich konnte man sich nicht mehr anders helfen und erwählte am 19. Februar 1605 einen »Haubtman, Leuthenambt, Fendrich, Wachtmeister vnd Übergeher«, um dem Fall ruhiger entgegensehen zu können, dass »khunfftig durch kriegsuolckh oder anndern dem Stättl was zuestund«.

Als dann während des dreissigjährigen Krieges die Gefahr immer höher stieg, die Leute sogar auf den Feldern angefallen und ihnen die Rosse aus dem Pflug gespannt wurden, war es selbst mit diesen Massregeln nichts gethan und der Rath musste am 18. März 1627 anordnen: dass man beisammen bleiben und ein Feld nach dem andern bebauen solle, auch solle »derbey jeder ain Person mit ainem Rohr haben«.

Nur allzu leicht ist es daher begreiflich, dass der ohnehin hart mitgenommene Bürger manchmal diese schwere Pflicht satt bekam und schliesslich von einem bewaffneten Widerstand gar nichts mehr hören wollte. Darum erklärte man auch dem Pfleger, unter dessen Aufsicht »der hohen Gefahr der Bauern wegen« am 28. Februar 1597 die Rotten wieder neu abgeteilt wurden, kurz und bündig: »dass es einer gantzen Bürgerschafft frembt fürkhume dass Ir gd und ein E. Rath sie also mit den Paurn in ein bluetbad füeren wöllen, in dem sie sich zur Gegenwehr rüsten sollen, so doch ein gantze Bürgerschafft nit mit genuegsamer Prouiant in die leng versehen sei, auch einen mangl am wasser, das in solches abgegraben werden möchte, haben wurden. Sol derowegen Ir gd vnd ein E. Rath solches wol bedenckhen, ehe sie solches fürnemen.« Worauf ihnen jedoch der Pfleger ihren Kleinmuth streng verweist und ihnen zur Antwort gibt: »Ir gd vnd ein E. Rath sein nit bedacht die bürgerschafft in ein bluetbat zu füeren, Vrsach sie habe die Gmain noch niemaln dareinschlagen heissen. Diser Ir beuelch sey allein dahin angesehen das man zum notfal in beraittschafft stehen sol, Vnd sich zur gegenwehr stelle, Vnd nit wie die alten fetl sich finden lasse.«

In diesen Zeiten hatte sich auch die Disciplin der Schützengesellschaft gelockert. Streitigkeiten waren unter den Mitgliedern derselben eingerissen und brachten sie ihrer Auflösung nahe. Wenn der Punkt 35 des in der Folge entstandenen neuen Schützendiploms nur ein halbwegs getreues Bild von den Zuständen, die dort herrschten, entwirft, so war allerdings im Fall der Not auf sie nicht viel mehr zu rechnen;

denn gerade bei ihr war stramme Disciplin im Frieden eine Bürgschaft für ihre Leistungsfähigkeit im Kriege. Die immer drohender sich gestaltenden politischen Verhältnisse drängten da Ordnung zu machen. Man setzte sich daher bei einem guten Glase Weines zusammen, nam Abschriften der Wiener und Kremser Schützenordnungen vor und beriet ein neues Statut. Das geschah, wie wir aus den noch erhaltenen Rechnungen wissen, schon am 4. und 7. März 1608; denn unter den Ausgaben findet sich zu jenem Datum die Post eingestellt. »Item den 4 vndt 7 Marty sindt Etliche herren vndt schitzen, wegen der schitzenordnung beysamen gewest, damaln vmb $10^1/_2$ acht wein, zu 8 G. vndt vmb $5^1/_2$ Gr. Peugl 1 fl. 3 sh. 20 ₰« ausgegeben wurde. Aber erst ein Jahr später, am 24. April 1609, kaufte man »ein Pergamenhaut zur schitzenordnung vmb 6 sh.«, fertigte letztere sauber aus und legte sie der Herrschaft zur Bestätigung vor.

Gleichzeitig hatte man auch eine neue Schiessstätte zu bauen begonnen, für welche sich durch die Jahre 1608 und 1609 in den Rechnungsbüchern fortlaufende Ausgaben auf Sand-, Kalk-, Stein- und Holzfuhren, sowie für Schindel, Eisen und Nägel verzeichnet finden. Ebenso wird in diesen Büchern ein Contract mit den Maurer und Schlosser aufgeführt und unter den Einnamen der Beitrag der Mitglieder verrechnet.

Wie Ernst es unseren Schützen mit ihrer Besserung war, geht auch daraus hervor, dass sie auf der alten Schiessstätte, die in den Raths- und Gerichtsprotokollen bereits am 1. October 1604 als »gar paufellig« bezeichnet wird, nach flüchtiger Ausbesserung weiterschossen und mit der Zeit der Vorberathungen ihre regelmässigen und genauen Aufzeichnungen über die Schiessen, sowie über Einnamen und Ausgaben begannen. Diese »Schützen-Raittungen«, die uns bis zum Jahre 1638 vollständig erhalten sind und neben dem Diplom meine Hauptquelle für die folgenden Darstellungen bilden, sind die Originalrechnungen, welche jährlich am Tage des heil. Sebastian, d. i. am 20. Jänner, von den Schützenmeistern den versammelten Schützen vorgelegt wurden; sie tragen sämmtlich am Schlusse die Bemerkung: »Am tage Sebastiani« (1610 z. B.) »ist diese Schützenraittung für passierlich erkhent worden«, worauf die Unterschriften der neuen Schützenmeister folgen.

Wie die meisten Gilden hatten auch die Horner den heil. Sebastian zu ihrem Schutzpatron erkoren, dem als einstigen Hauptmann der Prä-

torianer, sowie als Märtyrer durch die Pfeile von selbst der Schutz über dergleichen Gesellschaften zufiel. Sein Tag wurde als Festtag begangen, an ihm die neuen Schützenmeister gewählt und von den alten die Jahresrechnung gelegt.

Zu dieser Zeit betrug die Verwilligung des Rathes schon 20 fl., wozu die Herrschaft jährlich 30 fl. gab, welche auch in der Folge ständig bleiben.

Das neue Diplom, das am 1. August 1609 durch die Herren von Puechaim bestätigt wurde und sich noch heute unter den Papieren des zwar bestehenden, aber unthätigen Schützenvereines der Stadt Horn befindet, gestattet uns einen genauen Einblick in die inneren Verhältnisse der damaligen Gesellschaft. Es ist ein 67 cm breites und mit einem Einschlag von 6 cm, 65½ cm hohes Pergamentblatt, das von der Hand des gelehrten Stadtschreibers Johann Schwingseysen ausgeführt, in 53 Zeilen 35 Artikel enthält. Kopf und Anfangsbuchstaben sind reich mit Gold geziert, die folgenden Zeilen in zierlicher Currentschrift geschrieben. Die Eingangsworte — ich gebe vom Ganzen eine Abschrift im Anhange — sagen uns, dass »Hanns und Reichart Herrn von Puchaimb Gebrueder Herrn zu Horrn und Wildtperg Erbdruchsessen in Oesterreich ec hiemit wissentlich bekhennen, das vor uns khummen sein die Ehrnuesten, Ersamen und weisen N. Schützenmeister, Schützen und Schiessfreundt unserer Erbstatt Horrn und brachten unss von der wienerischen und khrembserischen Schützenordtnung ain abschrift für, vnterthenigkhlich bittent, Inen dieselbe allhie auch aufzurichten, und nach gelegenheit diss Orths in etlichen Articln was zuuerendern vnd volgunts zu Confirmiren vnd zubestätten. Wen wier den hierinnen angeregts ier gehorsambes bitlichs ersuchen, für billich geachtet, vnd zuforderst befunden, das dadurch guette Mannzucht vnd ordtnung erhalten, Alle vngebüer Leichtfertigkheit vnd missverstandt, So sich bishero zu mehrmaln zvischen denen verordtneten Schützenmeistern, Schützen vnd andern Schiessfreundten, hisigen vnd ausslendischen begeben, vnd fürgeloffen, abgestelt, hergegen aber fridt, ainigkhait vnd ordtnung erhalten vnd dahero auch also mehrers Schützen gezigelt werden. Derowegen haben wier angesehen, Solch Ier gehorsambes bitten vnd Inen ernente Schützenordtnung vergunnt, verneuert, confirmiert vnd bestettiget, So vil wier zu recht daran bestettigen sollen oder mügen.«

Dann folgen die Artikel, die nach ihrer Beziehung in 3 Teile zerfallen, wenn auch diese Einteilung im Diplome nicht festgehalten

ist: in solche, welche sich auf das Schiessen selbst beziehen, in solche, welche die Sicherheit betreffen, und in jene, die das allgemeine Verhalten der Schützen und ihrer Vorsteher regeln. Ich will nur kurz hervorheben, was von den einzelnen Schützen vor der Scheibe verlangt wird; denn in derlei Bestimmungen lauten alle Ordnungen mehr oder weniger gleich. Der Schütze soll vor allem zur angesagten Stunde auf der Schiessstätte sein und seine eigene Büchse haben. Er soll sein Legegeld zur rechten Zeit geben oder einsenden; in der Reihenfolge, wie seine Büchse unter den andern angelehnt ist, seine Schüsse abgeben, und zwar nicht mehr als für den Tag bestimmt sind. Er soll mit freiem, schwebendem Arm schiessen, ohne sich eines Vorteiles zu bedienen und soll, wenn er auf seinen Stand geht, mit seinem Schiesszeug wol versehen sein. Versagt ihm dreimal seine Büchse, so ist der Schuss verloren, gerade so wie der, welcher aus einem falschen Stande oder auf eine unrechte Scheibe abgegeben wird. Hat ein Schütze gar nicht geladen und er zündet an, so soll der Schuss gleichfalls verloren gehen. Ebenso gilt weder Geller, noch ein Schuss, der die Scheibe nicht durchbricht, und soll auch derjenige Schütz den Schuss verlieren und noch dazu in schwerer Strafe sein, der zwei Kugeln auf einmal lädt oder mit gespitzten Kugeln schiesst; denn jede soll scheiblich und rund sein.

Damit niemand gefährdet werde, soll kein Schütze mit überzogenen Hahnen aus dem Stand treten, oder Feuer in die Schiesshütte tragen u. s. w.

Von grösserem Interesse sind vielleicht die Bestimmungen, welche auf den Anstand abzielen. So soll der Schütz, welcher »vngegrüest vnd ohne vrlaub zu, vnd von denen Schützen gehet, zuwandte zwelf Pfenning« geben. Der Schütz, welcher im Zorn seine Büchse hinwirft, soll derselben verlustig sein, ausser er löse sie wieder mit 24 ß. Ebenso soll derjenige, welcher ein Kleinod gewinnt, es aber verachtet und hinwirft, dasselbe verlieren und 12 ß Strafe zahlen. Das freventliche Schwören und Gotteslästern wird mit 12 ß bestraft, ausserdem soll der Betreffende in der Strafe der Obrigkeit sein. »So man in der Schuesshütten zecht oder Jerten helt, vnd ainer ain Trinkhgeschirr zerbricht, verunrainet, oder etwas vnfletigs darein thuet, demselben solle man die Zech vnd Schiessen, alss lang biss er sich mit den Schützenmaistern vertragen hat, nach gelegenheit der sachen verbieten.« Kein Schütz soll ferner, wenn er die Schiessstätte betritt, »weder wehr noch Tolch an der seitten thragen«.

Auf alles dies sollten die Schützenmeister ein gutes Auge haben, die Streitigkeiten schlichten, in zweifelhaften Fällen den entscheidenden Spruch thun, die Ungehorsamen in die Busse nemen und was ihr Amt noch mehr erforderte. Dabei behielt sich die Obrigkeit die gebührliche Strafe über die »Verbrechung ausser Ierer Schützenordtnung vor, so gerichtmessig vnd maleficisch sein«.

Zum Schlusse bestimmt auch noch das Diplom, dass die Schützenmeister »schuldig seien, solche Schützenordtnung hinfüran alss oft sich ein veränderung der obrigkheit oder der Herrschafft zu Horrn, es sey durch Tottfahl, oder in anderweg begäbe oder zuethrueg, bey allen inhabern der Herrschafft vmb verrere Confirmation, vnd Bestättigung anzuhalten«. Wobei sich natürlich die Herrschaft »schliesslich auch in alweg« bevornimmt, »dise Schützenordtnung« ihres »geuallens zu vermündern, zu mehren, oder gar widerumben aufzuheben«.

Wie bereits hervorgehoben, liegen ihr die Ordnungen von Wien und Krems zu Grunde, und zwar wird es, was erstere anbelangt, jene vom Jahre 1559 gewesen sein. Mit ihr stimmen dem Sinne nach fast alle Artikel, beinahe wörtlich aber die Punkte 3, 5, 7, 9, 10, 14, 15, 16, 18, 19, welche den Punkten 3, 5, 7, 8, 9, 10 und 11, 13, 14, 16, 18 der Wiener Ordnung entsprechen. Was das Statut von Krems anbelangt, so muss ich auf einen Vergleich mit ihm aus dem Grunde verzichten, weil es mir bis jetzt nicht bekannt geworden ist, ob ein solches aus der für uns massgebenden Zeit überhaupt noch existiert.

Dass die Bestimmungen nicht blos geschrieben waren, lehren uns wieder die Schützenrechnungen, in denen sich zu wiederholten Malen Strafgelder verzeichnet finden: so am 8. April 1610, wo von einem Schützen 24 Pfennige eingehoben werden »damit er sein Püchsen wider gelöst«. Ebenso wird im Jahre 1612 ein Schütz wegen »hinausschreien« zum Ziller, ein anderer wegen nicht Grüssens der Schützen und ein Dritter wegen Fluchens bestraft. Geringere Vergehen scheinen, wie anderer Orten, mit Pritschenschlägen geahndet worden zu sein; denn wir finden in dem Inventar vom 12. Februar 1638 eine solche »Pritze so gemallen« aufgeführt.

Die Schützen sind durchwegs Bürger und teilen sich in alte und junge Schützen, die getrennt von einander ihre Übungen abhalten, genau wieder wie in anderen Städten, damit nämlich die geübteren Alten den Jungen, noch ungeübten, nicht zu viel Abbruch

thuen und ihnen dadurch die Freude am Schiessen verkümmern möchten. Die jungen Schützen haben daher auch, wie aus dem Protokoll vom 18. April 1616 hervorgeht, ihren eigenen Schützenmeister und ihre besonderen Beste.

Die Schiessen begannen immer um Ostern und zerfallen ihrer Art nach in Ordinari- oder Vortl-Schiessen und in die Kränzelschiessen, als regelmässig folgende Übungen. Ausser ihnen gab es aber noch zwei Schiesstage, die besonders festlich begangen wurden, das Kirchtagschiessen und das Schiessen »vmb der fraw Stirchin dukaten«, von denen das erste gewöhnlich in den Anfang August, des zweite in eben diese Zeit, oder auch in den beginnenden September fiel. Dazu kamen ferner noch die besonderen Schiessen, die Hochzeitschiessen und solche, zu denen der eine oder andere Schütze oder Bürger, die Herrschaft, zuweilen auch ein Fremder aus einem bestimmten Anlass ein Best ausgeworfen hatte.

Die Ordinari- oder Vortl-Schiessen waren, wie schon ihr Name besagt, die gewöhnlichen Scheibenschiessen der Bürger, bei denen das Best immer ein Geldbetrag in der Höhe von 1 fl. 2 β war, welcher aus der von Rath und Herrschaft dafür verwilligten Summe, sowie aus den Leggeldern der Schützen gebildet wurde. Ihrer waren 15 im Jahre, manchmal mehr, manchmal weniger.

Ihre regelmässige Reihe unterbrechen die Kränzelschiessen, nämlich jene Schiessen, zu welchen die Schützen nach einer festgesetzten Reihenfolge nacheinander selbst das Best zu geben hatten. Sie sind an keine bestimmte Zahl gebunden; so waren z. B. im Jahre 1609 ihrer 7, 1610 dagegen gar keines. Die Zahl der an diesen Tagen teilnemenden Schützen ist nie besonders gross, sie steigert sich aber allemal, offenbar durch die Anziehungskraft, welche das grössere Best ausübte, sobald »vmb der fraw Stirchin Dukaten« geschossen wird. Diese »fraw margreta Stirichin eine geborne Langenmantlin wittib«, wie sie die Rechnung vom Jahre 1611 näher nennt, scheint überhaupt eine Wohlthäterin der Stadt, nicht allein unserer Schützen gewesen zu sein; denn ausserdem, dass sie jährlich ihren Ducaten zum Verschiessen hergab, half sie auch sonst nach Kräften, weshalb sich auch am 3. April 1609 der Rath an sie um einen Beitrag zum Bau eines Spitales wendet. 1611 erwies sie sich besonders freigebig und spendete einen »ungarischen Schafbockh«, der in jedem Ohr einen Ducaten hängen hatte, 1612 gab sie 3 Ducaten. Auch die Herrschaft verschmäht es nicht, bei diesem Feste gelegentlich

zu erscheinen, wie überhaupt die Puecheimer sehr leutselige Leute waren. Nach dem Jahre 1623 verschwindet jedoch dieses Schiessen aus den Rechnungen; Frau Stirchin scheint gestorben zu sein.

Durch die damit verbundenen Umstände noch festlicher und lustiger gestalteten sich die Kirchtagschiessen. Das Kirchweihfest der Stadt Horn fiel, wie bereits erwähnt, schon in jener Zeit in den Anfang des August und war stets der Gegenstand besonderer Sorgsamkeit des Ehrsamen Rathes gewesen, der, wie wir gleichfalls schon gesehen haben, der alten Schützengesellschaft immer für jenen Tag eine bestimmte Summe zu Kleinodien verwilligte. In den Zeiten des dreissigjährigen Krieges jedoch erwähnen die Protokolle nichts mehr davon; das Fest war in den letzten Jahren unterblieben. Mit dem beginnenden Frieden aber gewann wieder eine heiterere Stimmung Raum und der Rath wandte den Kirchweihfesten seine erneute Aufmerksamkeit zu. Mehr als je geschah dies im Jahre 1650, in welchem man nach jener Unterbrechung wieder ein solches feierte. Es klingt sonderbar und fast, als hätte man über die Kriegessorgen vergessen, was zu einem ordentlichen Kirchtag gehört, wenn wir in dem Protokolle vom 23. Juni lesen, der Bürgermeister hätte einen eigenen Rathtag gehalten zu dem Ende, um zu beschliessen, wie es damit zu halten sei, und man hätte die alten Leute um Bericht gefragt, was nach ihrer Meinung zu geschehen hätte. Sie sprechen sich für die Abhaltung eines Tanzes und eines Kegelspieles aus; diese beiden Unterhaltungen, verbunden natürlich mit Schmaus und Trank, waren ja die integrierendsten Bestandteile eines jeden Kirchtages. Der Rath trifft daher am 4. August die »Disposition«. 1. »Erstlichen soll ain Tanz durch die burgers Söhn und Töchter gehalten werden.« 2 Tanzmeister werden bestellt und damit es auch an Erfrischungen nicht fehle, spendet »Ihro Excellenz der herr Graff 2 Emer wein vnd 2 Emer Pier«, während »Ein Erss. Rath für das Essen sorgt und 3 fl. »zur khuchl« gibt.

Nicht minder wird für das Kegelscheiben gesorgt. Es »solle gehalten werden, neben des Hannss Posszin hauss aufwerts vnd sollen sein 6 kleinodien, nemblichen

1. 5 Elen Maylendisch Tuech
2. ain Par Zägglfell
3. ain par grien Englisch strimpf
4. ain zwai ächtering kandtl

5. ain huedt

6. ain Par handtschuech.

»Von 3 kugeln sollen 2 ß eingelegt werden, schreibgelt vom kögl 4 ß vnd sollen allezeit die mehrern kögl für die fürnemben Cleinodien geschüben verden.«

Das Kegelspiel war sehr beliebt, jedoch nicht frei, gewöhnlich spielte man es auf dem Lande nur zur Zeit des Kirchweihfestes, da aber allerdings durch mehrere Sonntage, weshalb daher der Rath die Bestimmung trifft: »continuieren soll dz köglspill bis Sontag vor Michaelj, alda es ausgehen soll.« Die Kleinodien sollten bei der Kegelstätte »bei des Posszin hauss ausgehangen werden«. Als Aufseher über das Spiel wurden zwei Männer bestimmt, »so die kögl beschreiben vnd dz gelt einnemben«. Sie bekamen zusammen jeden Sonntag 2 fl. für ihre Bemühung.

Ich habe dies alles hervorgehoben, um dem Kirchtagschiessen dieses Jahres den von ihm unzertrennlichen Rahmen zu lassen. Denn für die Schützen hatte der Kirchtag ebenfalls seine besondere Bedeutung, da auch sie damals erst nach längerer Unterbrechung durch den Krieg, der ihnen auch ihre Schiesshütte zerstört hatte, ihre Übungen wieder aufgenommen hatten. Es geht dies aus dem »Memorial hervor, das der Rat am 28. März »an Ihr Excell. herrn Graffen« einreichte, und worin er neben anderen Punkten auch um Weiterverleihung des Schützenvortls anhält »alldieweilen dann Sohn- und feuertägliche Schüessen, ain ruehmbliches Exercitium vnd ain löbl. Schützens Commun den verwiesten campum iaculatorium widerumb zuegericht, vnd solches exercitium heuer beraith widerumb angefangen«.

Die Herrschaft willfahrte dieser Bitte und so konnten die Schützen ihrem Schiessen nach alter Gewohnheit obliegen. Zu den Kirchtagschiessen pflegte man stets befreundete Schützen zu Gaste zu laden und so wird es auch damals gewesen sein; denn es erfreute sich das Fest einer grossen Beteiligung. Wir entnemen dies abermals dem Protokolle vom 25. Juli, in welchem es heisst: vnd weillen der schützen vasst in 40 sein möchten, also deliberiert Ein Er. Rath, dass Ihnen zur gedachtnus zur compens gegeben werden soll 12 fl., sie mögens vnder einander verthaillen, oder verzören, wie vnd wo sie wollen.

Zum Schiessen selbst, über das wir leider nichts Näheres wissen, verehrte der Rath den Schützen als Best: »ain silberne vergolte Schallen«

sowie 12 Fahnen und sorgte auch wieder für deren leibliches Bedürfnis, indem er noch dazu »2 Emer wain vnd ain kalte kuchl« spendete.

Auch der Tanzhütte werden, wenigstens die jungen Schützen, nicht fern geblieben sein und so gestaltete sich das Kirchweihfest des Jahres 1650 zu einer freudigen Feier des »mit Gott erhaltenen friden«.

Unter den besonderen Schiessen haben wir in erster Linie die Hochzeitschiessen zu betrachten. Noch heute soll es in einigen Orten des Waldviertels Sitte sein, aus jenen Zeiten überkommen, dass an vornemeren Hochzeiten Schiessen abgehalten werden, zu denen das Brautpaar das Best gibt, und an denen die Gäste als Schützen teilnemen. So viel wir den trockenen Aufzeichnungen der Rechnungen entnemen können, waren es in Horn ausschliesslich Hochzeiten von Standespersonen, die dazu Anlass gaben. Der Bürgermeister nimmt Teil, oft auch die Herrschaft und der Pfleger, wie nicht minder der Herr Pfarrer, der das Brautpaar verbunden hatte und natürlich zur Tafel geladen war. Selbst die Braut thut regelmässig ihre Schüsse und gewinnt nicht selten sogar eines der Beste, wie z. B. auf der Hochzeit des Bartholome Denckhlmair, eines angesehenen Bürgers, bei welchem Schiessen 48 Gäste anwesend waren, darunter auch die beiden Puechaimer und die Herren von Landau. Die Braut gewinnt das 6. Best, während ein Frl. Anna Maria das erste, einen Becher, erhält. Ob sie selbst geschossen haben, oder ein für sie erwählter Schütz, ist freilich schwer zu sagen, fast will mir jedoch das letztere scheinen.

Ausser diesen unterbrachen dann ferner die Reihe der gewöhnlichen Übungen jene Schiessen, zu denen die Herrschaft, ein Schütze oder Bürger, zuweilen auch ein Fremder das Best gestiftet hatte. Es würde mich zu weit führen, wollte ich ihrer ausführlich gedenken. Nur eines aus allen will ich hervorheben, weil es vielleicht das glänzendste Schützenfest war, das in Horn zu jener Zeit gefeiert wurde. Es fand am 4. October 1611 statt; der Herr Reichart von Puechaim hatte es veranstaltet, indem er »allen schützen im gemain einen vngerischen Oxen, denen Hern vnnd vom Ritterstandt absunderlich einen schaffbockh mit zwayen Ducaten sambt 20 fanen frey beuorgeben« hatte. Teilnemer waren die Puechaimer mit ihren Frauen, die Kuefsteiner, Langenspiess, Landau, Althan und Fronhamber mit Frauen und Fräuleins, im Ganzen 26 Adelige, dann ein Dr. Hille-

brand, der Kreisphysicus, durchwegs eifrige Protestanten, die schon der Kampf für ihren Glauben enger aneinander kettete. Den besten Kranz gewann dabei Frau Maria Margareta von Puechaim im Werte von 5 fl., das Best, den ungarischen Ochsen und den Bock mit den 2 Ducaten Frau Sophie von Puechaim. Ausser den Herrschaften schossen noch 62 Schützen, so dass also an diesem Feste die stattliche Zahl von 89 Schützen erschienen. Zu gewinnen waren 26 Beste. Wir sehen daraus, dass hier ebenfalls Damen am Schiessen teilgenommen hatten und bei den Adeligen mag es gar wol anzunemen sein, dass Frauen und Fräuleins selbst geschossen hatten.

Auch wird man mir keine ernsten Bedenken dagegen geltend machen, wenn ich behaupte, dass es bei solchen Gelegenheiten nicht an Musik gefehlt habe. Die Stadt hatte wenigstens noch gegen Anfang des XVII. Jahrhunderts ihren Türmer, der mit seinen Gesellen in der Kirche, sowie auf Hochzeiten und grösseren Festen diese besorgte. Für Trommelschläger, die man zum geschlossenen Marsche nach der Schiessstätte brauchte, sorgten die Schützen schon selbst vor, wie wir in den Rechnungen finden, nach denen 1609 »dem schleiffer so die trummel geschlagen 2 sh,« 1611 »dem Büebhl, das er die trumbel geschlagen 24 ϑ« und bei dem so eben besprochenen Freischiessen »den Zilern, schreibern vnd trumelschlagern 4 fl.« gegeben wurden.

Auch von einem Gedächtnisschiessen wird berichtet, eines Melchardt Wittman, das am 15. Juli 1630 »vmb ain Pichszen Sambt 4 haubtfahnen vndt ain Emer wein« stattfand.

Nicht uninteressant ist es ferner, uns die Beste einmal näher zu besehen. Sie wurden, wie wir aus dem Inventar vom 12. Februar 1638 wissen, an einer bemalten Stange auf der Schiessstätte ausgehängt; denn es heisst daselbst: »mer ain Stangen so angestrichen zum khleinoth ausshengen,« und bestanden entweder aus Geldpreisen, Gulden, Reichsthalern und Dukaten oder aus etwas für den gewöhnlichen Gebrauch leicht zu Verwendendem: Aus einem Becher, einem kandtl, einem »zinnernen Giess Peckh Sambt der Schissel« (1627), einer »zinnernen Achter flaschen«, oder aus »1½ Elln Englisch tuech«, »4 elln gelber Lainbat«, »1 Par prüssler Strimpff«, einmal sogar aus einer Bockhaut, welche ein Weissgärber zu seinem Kränzelschiessen am 2. November 1626 stiftete. Am Kirchtag war es immer ein Bock, um welchen der Zieler oft weit ausgesprengt wurde, wie er z. B. im Jahre 1609 als Botenlohn 5 sh. 2 ϑ bekommt,

weil er »2 mal gen Stockhern, 1 mall gen Rodigerstoff und 1 mall gen Doberndorff gangen, wegen aines Pockh«. Auf dem Freischiessen der Puechaimer war es ein ungarischer Ochs und ein Schafbock, mit 2 Ducaten, die er wahrscheinlich, wie jener 1611 von der Frau Stirchin gegebene, in den Ohren hängen hatte. Die Thiere so auszustatten, sowie sie mit Bändern und Tüchern zu verzieren, war ja eine alte Sitte. Zu jedem Best wurde, wie überall, auch eine Fahne gegeben, die oft, wie es scheint, besonders geschenkt wurde; denn im September 1623 liess ein Herr Sebastian Knoll »ainen bloben fanen« zu der Frau Stirchin Ducaten machen.

Wer den Herrschafts- und Rathsvortel gewann, der sollte nach Punkt 29 der Schützenordnung »den alten brauch nach ain Jausen allss nemblich ain Salat vnd Pratten zu geben schuldig sein«, wobei es ihm zu Gefallen stand, auch ein übriges zu thun; »so vill aber wein vnd Prott, So vill bei der Jausen verzert wirdt belanget, Sollen die Schützen zugleich miteinander bezallen,« doch sollte auch hier wieder derjenige, welcher die Jausen giebt, die Freiheit haben, die ganze Zeche zu begleichen. Es war also nur das Essen als solches ausdrücklich bedungen und in der That findet sich mehrmals der dazu getrunkene Wein, sowie das Brot in die Schützenrechnungen eingestellt, so z. B. am Kirchtagschiessen 1608, wo zu den »57 Acht wein zu 7. Gr. vnndt Pro 18 Groschen Seml«, welche man »zur Jausen auff die schiesshitten« holen liess, die Schützenlade beitrug. Da aber diese Verpflichtung in der Regel nicht allein das Best verschlingen, sondern auch den Gewinner noch überdies in grosse Unkosten stürzen musste, so war die wohlthätige Einrichtung getroffen, dass der Gewinner sich von ihr dadurch lösen konnte, dass er das Best einfach der Lade überliess, was in der Folgezeit, als die harten Zeiten begannen, immer öfter geschah.

Grössere Schmäuse scheinen die Schützen nur am Kirchtag und am Tage des hl. Sebastian vereinigt zu haben und giengen da auf Rechnung der Lade. Sie waren oft nicht karg, so kostete beispielsweise eine solche Mahlzeit im Jahre 1613 der Lade 12 fl. Ein der Rechnung beigelegtes »Verzaichnus, was den 20. Januari 613 zue der schützen Raittung ist verzert worden,« gibt uns ein kleines Bild davon. Es werden darin verrechnet:

»vmb 13 ℓ. kelberns fleich 1 ℓ. 4 h . .	6	β	28 ₰
»vmb 15 ℓ. rindfleisch	6	β	
»vmb fleckh	1	β	2 ₰

»vmb schweines fleisch vnnd vmb würst .			5	ß	10 ₰
»vmb 2 Capauner vnnd 1 hennen			6	ß	20 ₰
»vmb 3 hechten			7	ß	6 ₰
»vmb grossen Kohl					
»Rüeben, Pirn, Zwetzgen, Salat			3	ß	
Tuth . .	4	fl.	4	ß	6 ₰
p. 2. vmb gwürtz, holltz, Saltz, schmaltz . . .			6	ß	
vmb 1 ℔. kertzen			1	ß	
der Sixin wegen des kochen			2	ß	
vmb 2 achtering essig			2	ß	
vmb 10 Zoll Semel			2	ß	12 ₰
vmb 48 achtering wein zue 6 k	4	fl.	6	ß	12 ₰
Thut . .	7	fl.	3	ß	24 ₰
Summe	12	fl.			

somit eine recht ausgiebige, kräftige Mahlzeit. Dass man auch ein Pfund Kerzen in Rechnung brachte, lässt darauf schliessen, dass man nicht allzu früh vom Tisch aufstand; denn dergleichen Mahlzeiten begannen gewöhnlich am hellen Tage.

Ich habe schon erwähnt, dass das Kegelscheiben nicht frei war, und habe daran die Bemerkung geknüpft, dass man es auch in Horn wahrscheinlich trotz seiner Beliebtheit nur am Kirchtag spielte. Ich schloss dieses aus den Schützenrechnungen, in denen sich alljährlich für diese Zeit die Posten für Herrichtung der Kegelstätte, für Neuanschaffung von Kegeln und Kugeln, sowie für Kleinodien aufgeführt finden. Kegelstätten zu halten, war ein Vorrecht der Schützengesellschaften, unter deren Aufsicht sie auch standen, wodurch man verhindern wollte, dass müssiges Volk sie belagere und auf ihnen das Seine verspiele. Und so stand auch das Kegelscheiben in Horn unter Aufsicht des dortigen Schützenvereines, unter dessen Rechnungen sich nebst anderem auch ein Heft findet, dass die Überschrift führt: Wievil ein Jeder dass 611 Jar alhie zue Horn an die kleinoder kegel geschiben vnnd schreiben hat lassen. Aus den Aufzeichnungen darin lässt sich jedoch kein Bild des Spieles selbst gewinnen, weshalb ich nicht näher darauf eingehen will. Zwei Männer, die sogenannten Kegelschiebercommissari, waren eigens bestellt, das Geld einzunehmen und über das Spiel ordnungsgemäss zu wachen. Der Zieler der Schützen besorgte das Kegelaufsetzen, nur wenn er auf der Schiessstätte zu thun hatte, scheint für ihn Aushilfe gesucht

worden zu sein, und so figuriert auch einmal »dess Steffen schuester Pueb, dass er die kegel aufgesetzt« mit 1 fl. unter den Ausgaben. Die »kleinodien«, welche, wie diejenigen der Schützen, gleichfalls auf einer Stange zur Schau ausgehängt wurden, waren gewöhnlich ein Becher oder einige Ellen feines Tuch, als erster Gewinnst, dann ein Paar Felle, englische Strümpfe, ein Paar Handschuhe, ein Hut, eine zinnerne Kanne oder Flasche, zu 6 Besten zusammengestellt. Seinen Anfang nahm das Spiel am Kirchtag und fand sein Ende immer am Sonntag vor Michaeli.

So stand es um den Schützenverein der Stadt Horn in den ersten Zeiten des dreissigjährigen Krieges; bald jedoch sollte seine Blüte dahin sein. Als der Freiherr von Puechaim, den die protestantische Sache zum Rebellen machte, gefangen genommen und seiner Güter entsetzt worden war, kam die Stadt in die Hände katholischer Herren, zuerst 1622 in die des Vincenz Muschinger, schliesslich in die des Grafen Ferdinand Khurz. Mit den neuen Herren hielt auch die Gegenreformation ihren Einzug in die Stadt; die Pfarre wurde den Jesuiten übergeben und diese reformierten, unterstützt von den Pflegern der Herrschaft, so fleissig, dass ihre Commissäre am 20. März 1652 bereits in das Gedenkbuch setzen lassen konnten, dass »vor 30 Jaren alhie bei der Statt nur ain oder zwo persohnen Catholisch aniezo aber nur 1 persohn vncatholisch erfunden« worden. Die harten Kämpfe, die es aber in dieser Zeit absetzte, hatten das moralische Element der Bürger gänzlich gebrochen, womit zum grossen Unglück noch der wirtschaftliche Ruin Hand in Hand gieng. Die vielen Einquartierungen und hohen Steuern hatten die Mittel der Bürger bis aufs Äusserste erschöpft und nirgends bot sich eine Aussicht auf Besserung; denn die Unsicherheit auf allen Strassen unterband Handel und Verkehr und schloss die Bürger auf den engsten Umkreis ab. Die Folge war, dass man kleinmütig und verzagt wurde und sich ganz der Trostlosigkeit seines Elends überliess. Mit einer solchen Bürgerschaft, das sah die Herrschaft wol ein, war natürlich dem drohenden Feinde kein ausgiebiger Widerstand entgegenzusetzen. Sie nam daher das Verteidigungs- und Schiesswesen den Bürgern ganz aus den Händen und traf mit aller Strenge ihre Vorkehrungen selbst. »Ain fahnen« musste am 19. April 1641 »aufgerichtet worden, vnd ieder bürger sich mit ober- vnd vndterwähr, aufs böst er kan,« versehen. Diesem Befehle folgte am 27. Juli die Anordnung, dass alle Bürger zum Schiessen angehalten werden

sollen. Die guten Leute folgten und hatten nicht einmal mehr die Energie zu dem so oft geübten Proteste, nur bescheidene Einwendungen mit dem Hinweise auf die allgemeine Not wagte man zu machen. Die Herrschaft kehrte sich jedoch nicht daran, ihr war es allen Ernstes um Erhaltung der Stadt als ihres kostbaren Eigentums zu thun. Darum bedeutet sie auch am 22. August 1642 den Bürgern: »Den Schützenfortl haben Ihre gräf. gen. nit allain zu erhaltung der alhieigen Schützenscommun, sondern auch zu exercierung der Jungen bürger, deren sich der Zeit ain ziemlicher hauf befindet, vnd sich zum Schiessen qualificiert machen, die 30 fl. purè bewilliget, weillen dann die Jungen burger nit allain, in stattlicher Frequenz erscheinen, so zu defendierung der Statt heilsamblich vnd nuz ist, hoffen wür disze 30 fl. nit allain noch lenger zu gedulden, sondern auch in ansehung solich exercierens vnd nüzlichen gebrauchs noch etwas mehrers genedig addiren.«

Bedeutende Strafen wurden für die nicht auf der Schiessstätte Erscheinenden festgesetzt, so dass also der Bürger, was er früher frei und im Bewusstsein seiner eigenen Kraft gethan hatte, jetzt gezwungen auf Befehl der Herrschaft thun musste. Dass jedoch ein wenig von dem alten Geiste mehr gethan hätte als alles Exercieren, das zeigte sich, als die Schweden thatsächlich anmarschierten; Mut und Selbstvertrauen war so gebrochen, dass auch nicht ein Einziger im Rathe mehr an Widerstand dachte, sondern man aufs Rathhaus eilte und »Lamentationsschreiben« beschloss. Die Schweden brauchten keinen Säbel zu ziehen, sondern namen die Stadt ohneweiters in Besitz und dictierten ihre Contributionen.

Es wurde auch nicht besser als die Schweden längst abgezogen waren und die Stadt sich wieder langsam zu heben begann; der Bürger hatte gelernt, sich ganz wie ein Leibeigener der Herrschaft zu fühlen, er fand es bequemer, diese sorgen zu lassen, wie man am besten daraus sieht, dass, als die schwerbeschädigten Mauern ausgebessert werden sollten, die Stadt nichts mehr dazu beitragen wollte; dafür solle die Herrschaft nur sorgen; denn ihr gehöre die Stadt, heisst es beständig. Monatelang stritt man sich herum, ehe man sich dazu bewegen liess, aus eigenem Sacke etwas zu zahlen, und wäre es auch nur so viel gewesen, um eine neue Latte in den Wallgang zu setzen. Als 1654 die neue Schiessstätte, welche die Herrschaft zum Exercieren der Bürger bauen liess, fertig stand, hatte sich bereits der Umschwung im Schützenwesen unmerklich aber von Grund

aus vollzogen. Der Verein konnte sich nicht mehr frei seiner Schützenrechte erfreuen, sondern stand nunmehr ganz unter Aufsicht der Herrschaft. Die Schützenrechnungen, deren Abbruch mit dem Jahre 1638 vielleicht mit diesem Umschwung in Verbindung steht, sowie die Wahlen wurden jetzt immer im Beisein der Pfleger abgehalten, und fanden auch nicht mehr am Tage des hl. Sebastian statt, an dem selbst die Horner, als sie vollständig protestantisch waren, festhielten, sondern meistens Anfangs August. Und so war auch diese Erinnerung an die alte Zeit geschwunden — aus dem Verbande waffenfreudiger Bürger, war durch die Ausdehnung des Schiessgebotes, das Graf Khurz erliess, eine Stadtmiliz im Vorgeschmacke der allgemeinen Wehrpflicht geworden. Mit der alten Einrichtung war der alte, trotzige Bürgersinn für immer dahingegangen, was Wunders, wenn oft durch die Chronik, wie ein Seufzer, die Erinnerung an die guten Zeiten der leutseligen und verdienten Puechaimer geht!

(Schluss folgt.)

Püttner Burgen.

Von Dr. *Joseph Lampel.*

I. Im Landgericht Aspang.

A. Grimmenstein.

Seine Schicksale bis zur Vereinigung mit Wartenstein.

(Vortrag, gehalten am 14. December 1888.)

Wer von Sebenstein her die Pütten aufwärts wandert, gelangt an Gleissenfeld vorüber nach Scheiblingkirchen und überschreitet hier die Nordgrenze des alten Aspanger Landgerichtes, wie es schon unter Herzog Albrecht, dem ersten Habsburger auf Österreichs Boden, festgesetzt worden ist.[1]) Die Pütten durchschneidet dieses Gemärke genau bei der Brücke, über welche die aus dem Ternberger- oder Schlattenthal hervorkommende Strasse führt, um sich eben hier mit dem Hauptverkehrswege des Thals zu vereinigen.

Während nun links der Pütten der Schlattenbach auf eine lange Strecke Landgerichtsgemärke ist, steigt dasselbe vom rechten Ufer des Flusses den »Hedleinsperg«[2]) des XIII. Jahrhunderts hinauf, der heutigentags einfach Kogel genannt wird, und gelangt über diese Höhe hinüber zum Hassbach, einst Frosnitz, hält sich an diesem Gewässer bis zum Piribach, einem rechtsseitigen Zuflusse des Hassbaches, der an Molfritz vorüberfliesst, steigt dieses Bächlein hinauf bis zum Hollabrunner Riegel, einst Hollereck, und verlässt nunmehr, indem es sich westwärts wendet, bis zur Raach nicht

[1]) Es ist abgedruckt in Winters Nachträgen zu seinen Österr. Weist. VII, 1, S. 1053; den Grenzzug nach den heutigen Benennungen bringt ders. in seiner Abh. über »das Wiener-Neustädter Stadtrecht des XIII. Jahrhunderts«. (Arch. f. Öst. Gesch. 60, S. 133, Anm. 2.)

[2]) Nach anderer Schreibung »Herdersperg«; vgl. Winter, Weist. a. a. O und desselben Urkundl. Beitr. zur Rechtsgesch., S. XX, Anm. 3.

mehr die Wasserscheide zwischen Hassbach und Schwarzau auf der einen und dem Feistritzthale auf der anderen Seite.

Der so beschriebene, mehrfach gebrochene Weg, den die Nordgrenze des Aspanger Landgerichts am linken Püttenufer nimmt, umfasst zwischen dem Püttenbach, Hödleinsberg, Hassbach und Piribach ein Gebiet, welches sich keilartig nach Norden vorschiebt und aus drei Herrschaften besteht: Aichhof, Kirchau und Grimmenstein.

Ich will gleich hier bemerken, dass Kirchau allerdings mit dem benachbarten, zum Landgerichte Neunkirchen gehörigen Amte Hassbach zu einer Herrschaft vereinigt ist, so dass es den Anschein haben könnte, als schneide das Aspanger Landgerichtsgemärke, indem es den Piribach hinaufsteigt, die Kirchau von der Herrschaft Hassbach ab. Doch ist diese Vereinigung durchaus keine ursprüngliche, und hat sich geraume Zeit, fast ein Jahrhundert, nach der durch Herzog Albrecht I. erfolgten Feststellung des Aspanger Landgerichtes vollzogen, worauf ich noch zu sprechen kommen werde, und war, obgleich späterhin beide Gebiete ein und dasselbe Banntaiding erhalten haben, so wenig unerkennbar, dass sogar in der Banntaidingniederschreibung des XVI. Jahrhunderts die beiden Gebiete getrennt erscheinen: »Vermerkt das panteding so zu der herrschaft Häspach auch in die Kirchau zuegehörig,« so hebt die Steiersberger Handschrift von 1566 an, und gleich darauf heisst es: »Von erst: welicher in die obbestimbt herrschaftn (Plural!) gehört und nicht zu dem pantading kumbt ân retlich ursachn, ist zu wandl 72.[1])

Es besteht mithin hier ein ähnliches, wenngleich weit nicht so ausgesprochenes Verhältnis, wie ich es seinerzeit in einer akademischen Abhandlung über die Landesgrenze von 1254 als zwischen den unter einen Hut gehörigen Herrschaften Edlitz und Krumbach betont habe, die sogar verschiedene »piechel«, also verschiedene Rechtsgebräuche führten.[2])

Es dürften in solchen Zuständen Seitenstücke zu erblicken sein, zu einigen Fällen, die Custos Dr. Schalk in einer beachtenswerten Arbeit über »die niederösterreichischen weltlichen Stände des XV. Jahrhunderts nach ihren specifischen Eigentumsformen« (Mitteilungen des Inst. f. Öst. Gesch. Ergzb. 2, S. 439) besprochen hat. Jedenfalls aber mögen wir darin eine Bestätigung jenes Grundsatzes erblicken, den ich besonders in der Abhandlung über das Gemärke des Landbuches

[1]) Dr. Winter, Österr. Weistümer, VII, S. 60.

[2]) Archiv, Bd. 71, S. 333 (Spabd. 37).

wiederholt betont habe, wie nämlich die alten politischen Grenzen durch Wandlung der Besitzverhältnisse vielfach durchbrochen ja gänzlich beseitigt und umgestaltet worden sind.

Angesichts dieser Thatsache können wir auch wieder füglich behaupten, dass man 1295 bei der Bemarkung des Aspanger Landgerichtes darauf geachtet haben wird, geschlossene Herrschaftsgebiete nicht zu zerreissen, und es wird jedenfalls auf einen besonderen Umstand zurückzuführen sein, dass Aichhof und Kirchau noch dem Aspanger Landrichter zugewiesen erscheinen. Denn es ist merkwürdig, dass Grimmenstein, obwol die weitaus grösste unter den drei genannten Herrschaften, doch nur zu geringem Teile mit seiner Grenze die des Aspanger Landgerichtes berührt. Der Grimmensteiner Wildbann, so ziemlich übereinstimmend mit der heutigen Gemeindemark, fällt nur am Hollereck, am Kalkgraben und am Oberlaufe des Piribaches mit der des Aspanger Gerichtsbannes zusammen. Auf dem ganzen übrigen Wege zum Hassbach hinab und zur Pütten hinüber müssen die Gebiete vor Kirchau und Aichhof diese Deckung besorgen.

Das dürfte nun nicht nur zufällig, nicht bloss Ausgeburt einer Laune sein. Denn wenn doch bei Ziehung der ofterörterten Aspanger Gerichtsgrenzen sichtlich das Bestreben vorgeherrscht hat, baldmöglichst jenen Höhenzug zu gewinnen, dessen Endpunkte im Osten der Kulmrigel mit dem Grimmenstein, im Westen die Raach sind, und wenn die drei Herrschaften Grimmenstein, Aichhof und Kirchau schon damals zu Ende des XIII. Jahrhunderts völlig getrennte Gebiete waren, so sehe ich nicht ein, warum man nicht von Scheiblingkirchen die Pütten hinaufgieng bis zu der Stelle, wo an sie die Grimmensteiner Nordgrenze anstösst, und dessen Nordgrenze benützte, wie dies heutigentags beim Aspanger Gerichtsbezirke der Fall ist. War auch die Vereinigung der Kirchau mit der Herrschaft Hassbach, wie bereits erörtert, viel jüngeren Datums, so hatten ihre Eigner doch so manchen anderen Besitz in der Nachbarschaft, aber im Neunkirchener Landgericht gelegen, und überhaupt so vielfache Beziehungen zu Neunkirchen und seiner Umgebung, dass man füglich auch die Kirchau dahin hätte schlagen können und Aichhof natürlich mit.

Ich deute in diesen Worten schon an, dass ich die drei mehrerwähnten Herrschaften nur für Stücke einer älteren grösseren, später zertrümmerten Besitzung halte. Ich werde dies erst im Ver-

laufe der Erörterung nachweisen können, was aber schon jetzt statthaft ist, das ist der Hinweis auf die Lage der Burg in dem angedeuteten Bereiche.

Während nämlich heutzutage die Reste der Burg Grimmenstein im Vergleiche zur Entfernung von der Südgrenze des Gutsbezirkes am Raifbach der Nordgrenze unverhältnismässig nahe liegen, gestaltet sich das Verhältnis ganz anders, wenn wir Aichhof und Kirchau als einstige Teile einer grossen Herrschaft Grimmenstein nemen. Da liegt die Veste fast gleich weit vom Hedleinsberg im Norden, wie von der Mündung des Raifbaches im Süden.

Noch mehr als dies aber spricht das Alter der Burg für die Anname, dass sie dereinst der Herrensitz über das ganze Gebiet war. Denn während sowol der Aichhof wie Guttenbrunn, das s päter Stubenberg genannt wird, vor dem XIV. Jahrhundert nicht nachweisbar sind, spricht schon der Anblick der Trümmer von Grimmenstein für eine weitaus ältere Gründung dieser Veste.

Mir steht nun allerdings bis jetzt der Augenschein nicht zu Gebote, ich hoffe dies seinerzeit nachholen zu können; für jetzt kann ich mich vollkommen mit dem Hinweis auf die Ihnen Allen bekannte erste genaue und ausführliche Beschreibung bescheiden, die von Lebers glücklicher Feder entstammt, im I. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien[1]) veröffentlicht und nachmals noch durch eine Abbildung vervollständigt worden ist,[2]) die von Camesina dem Skizzenbuche des Ferdinand von Wetzelsberg entnommen wurde.

Diese Ansicht und das, was uns von Leber über den stufenweisen Aufbau des Gemäuers auf steilen Felszacken, über die Dicke der Wände, sowie über die ganze Anlage der Burg erzählt, lässt uns seinen Worten wol glauben, wenn er sie als »mindestens aus dem XI. Jahrhundert herrührend, wenn nicht noch älter« bezeichnet.

Mit diesen Ergebnissen baugeschichtlicher Erörterung stehen diejenigen in Einklang, die auf dem mühsamen Wege urkundlicher Forschung erreicht werden.

Bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts hinauf lassen sich Herren von Grimmenstein nachweisen, was selbstverständlich das Vorhandensein der Feste voraussetzt.

[1]) S. 62.

[2]) Ebenda, S. 136.

Als Poppo von Stuppach mit Erlaubnis seines Lehensherrn, des Grafen Eckbert I. von Pütten, dem Kloster Admont eine Landhufe bei Wartberg nächst Glocknitz schenkte, war unter den Handlungszeugen auch Alber de Grimmenstain zugegen.[1]) Die Zeugen, die ausser ihm genannt werden, u. A. Heinrich und Gerhard von Pütten, Siegfried von Kranichberg, Ortolf von Klamm, und die Lage von Stuppach bei Glocknitz selbst lassen keinen Zweifel, dass hier unser Grimmenstein gemeint ist und Albero ein Dienstmann des Grafen Eckbert war. Er wird wol derselbe sein, der nachmals mit dem Kloster Formbach ein recht vorteilhaftes Geschäft gemacht hat.

Es hatte nämlich ein gewisser Ulrich von Ezzensbach nach dem Tode des letzten Formbachers das praedium Rorbach, das dieser zu seinem Seelenheile dem Kloster Formbach geschenkt hatte, demselben entrissen, lange Zeit für sich behalten und schliesslich mit einer Tochter dem Albero von Grimmenstein gegeben. Von diesem forderte es der Abt; doch Albero konnte darauf hinweisen, dass Rohrbach doch die Mitgift seiner Frau wäre. Nach vielem Bitten erst lässt er sich herbei, gegen eine Entschädigung von 40 Mark auf das Seelgeräth des Grafen Eckbert zu verzichten. Zu Hartberg vor dem Markgrafen von Steier und zahlreichen Dienstherren aus der Püttener Mark vollzieht sich die Förmlichkeit der Rückgabe von Rohrbach.[2])

Die Ehe Alberos mit der Tochter des Ulrich von Ezzenbach war ohne Zweifel mit Kindern gesegnet. Denn 1182 finden wir wieder einen Albert (wol statt Albero) von Grimmenstein in der Umgebung vieler Püttener Landherren im Gefolge Herzog Ottokars von Steiermark, des letzten Chiemgauers, als dieser die von seinem Vater dem Stifte Seckau gewährten Freiheiten bestätigt und ihm überdies das Schurfrecht auf Edelmetalle verleiht.[3]) Der hier in der Zeugenreihe genannte Albert dürfte ein Sohn Adelbero's von Grimmenstein und der Ezzenbacherin gewesen sein, wo nicht, war er jedenfalls der Schenk von Grimmenstein, dem wir unter dem Babenberger Leopold VI. so oft in herzoglichen Urkunden als Zeugen begegnen.

Albero war nicht der einzige Sprosse aus der Verbindung der Häuser Grimmenstein und Ezzenbach. Eben um jene Zeit, da er

[1]) Zahn, Steierm. Urkdb. I, 356 Nr. 365.

[2]) MB. IV, 71 u. 94; Urkb. d. L. ob d. Enns I, 677, Nr. 171.

[3]) Zahn, I, 587, Nr. 619.

das erste und einzige Mal in einer Urkunde des Herzogs Ottokar VI. erscheint, begegnen wir ihm auch in einer Formbacher Tradition als ersten Zeugen mit seinem Bruder Heinrich Prem.[1]) Den Vornamen führt dieser nicht etwa nach seinem Oheim oder sonstigen Mitgliede der Ezzenbach, unter denen dieser Name wol vertreten ist. Nachweislich führt ihn sein Urgrossvater, oder vielleicht Grossoheim, der Sohn jenes Gerolt von Ezzenbach, der schon in St. Niclaser und Formbacher Traditionen aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts als Dienstmann des Grafen von Formbach erscheint; wir werden auf diese Schwägerschaft noch zurückkommen. Aber Heinrich ist ein überaus häufig gebrauchter Vorname, dass wir ihn ebensogut als bei den Grimmenstein einheimisch ansehen können. Wichtiger ist für uns der Zuname, den Alberos Bruder führt. Prem, brem, breme bedeutet nichts anderes, als die Bremse. Das kriegerische Mittelalter verbindet mit diesem Thiere den Begriff von Kampfesmut und Tollkühnheit. Bewehrt und beflügelt, obwol klein, stürzt es sich auf grosse Thiere und bringt sie zu Fall.

So heisst es: Als ein kleine brëme viele ûf einen grôzen ûr (cit. bei Lexer) wol mehr in dem Sinne »die Faust auf's Auge legen«.

Der Name Prem ist übrigens noch in späterer Zeit nachweisbar. 1417 kommt ein Christof Prem, Bürger von Wien vor, Schloss Prem u. s. w. Was unseren Fall belangt, so führte ihn wol schon ein Ahnherr des Hauses, der sich unter Graf Gottfried in den Kämpfen gegen die Ungarn hervorgethan hat. Vielleicht ein Grimo der Prem ist Gründer und Erbauer der Veste Grimmenstein gewesen. Doch nicht zu viel von solchen Vermutungen.

Jetzt wollen wir uns noch einige Zeit bei der Urkunde aufhalten, welche uns mit Alberos Bruder Heinrich bekanntgemacht hat.

Wir erfahren aus dieser Notiz des älteren Formbacher Codex traditionum, dass ein Dienstmann des Herzogs von Steiermark namens Mengocz de Chirhowe um 1185 auf seinem Todtenbette dem Kloster Formbach eine ganze Hufe (integrum mansum) zu Steinfeld bei Neunkirchen geschenkt habe. Als erste Zeugen erscheinen, wie oben gesagt, die Brüder von Grimmenstein, dann Heinrich von Strasshof[2]), Leutold und Heinrich von Tobel, ferner ein Rudbert und ein Aribo, letzterer wol von Mitichen genannt.

[1]) Urkb. d. L. ob d. Enns I, 684, Nr. 192.

[2]) Südlich von Neunkirchen auf halbem Wege nach Haspach.

Der vorerwähnte Meingoz von Kirchowe ist der jüngere Sohn eines gewissen Chuno, der schon 1146, Juni 16, mit seinen beiden Söhnen, von denen der ältere Albero heisst, als Zeuge des Markgrafen Ottokar,[1]) dann wieder 1163, December 17, in einer Urkunde des Erzb. Eberhard I. von Salzburg erscheint.[2]) Wem diese beiden Stellen nicht als hinreichende Beweise für das Verwandtschaftsverhältnis erscheinen, den verweisen wir auf die Zeugenreihe in der Formbacher Tradition des Irmfried von Neunkirchen, wo unmittelbar nach dem Erzpriester Poppo und dem Poppo von Stuppach als Zeugen auftreten: Chŏno de Chirchowe et duo filii eius Adelbero et Megingoz; folgen noch die von Klamm und Strasskirchen.[3]) Die Tradition war eine von den letztwilligen Verfügungen des Irmfried, erst seine Witwe Adelheid bringt sie 1164, December 17, zur Ausführung. Als erste Zeugen erscheinen auch diesmal: Chŏno de Chirauwa cum duobus filiis suis Adelberone et Megingozo, ihnen folgen Poppo von Stuppach cum tribus nepotibus suis Eberhardo, Ortolfo, Heinrico de Strazhouen.[4]) Dies zur Begründung meiner obigen Behauptung, zugleich als Beleg dafür, dass Megingoz immer an letzter Stelle erscheint, mithin unzweifelhaft der jüngere Sohn des Kuno von Kirchau war.

Da nun in der Tradition des Megingocz niemand, der sich nach Kirchau nennt, als Zeuge auftritt, so scheint jener der letzte seines Hauses gewesen zu sein und wir dürfen, wenn anders so viele Genealogen recht geurteilt haben, die an erster Stelle im Zeugenkatalog erscheinenden Brüder von Grimmenstein als seine nächsten Verwandten und wol auch Erben betrachten. Auf diese Verwandtschaft deutet auch der in beiden Häusern vorkommende Name Adalbero.

Dieses Fehlen eines Kirchauers in der Beurkundung der letztwilligen Tradition Megingoz ist um so auffallender, als schon 1194, also dreissig Jahre später, wieder ein Kirchauer, diesmal Heinrich von Kirchau, begegnet.[5]) Es ist dies gelegentlich der Ausscheidung der Kirchauer Kapelle aus der Pfarre Neunkirchen. Um den Seelsorger

---

[1]) Zahn, I, 253 u. 247: Chŏno, Albero et Meingoz de Kirchowe.

[2]) Ebenda, I, 444 u. 477; Meiller, Salzb. Reg. 102, 223: Chŏno de Chirichowe et filii eius.

[3]) Urkb. d. L. ob d. Enns, I, 675, Nr. 162, c. 1155.

[4]) Urkb. d. L. ob d. Enns, I, 737, Nr. 392.

[5]) Meiller, Salzb. Reg., 159, 88.

der letztgenannten Gemeinde mit der Neuerung auszusöhnen, giebt Heinrich Einkünfte und Güter zu Ramplach, Potschach und Neunkirchen.

Dieses Vorgehen gestattet den Schluss, dass Heinrich von Kirchau damals schon längst mündig war, und, wenn er einer der Nachkommen Kunos gewesen wäre, als Kirchauer wol hätte neben den Zeugen der letztwilligen Verfügung des Megengoz erscheinen müssen, und zwar an erster Stelle. Die Kirchauer vom Zweige Kuno waren hiernach wol mit Megengoz ausgestorben.

Nun scheint aber Heinrich gleichwol in jener vorerwähnten Tradition Megingoz nicht zu fehlen. Ich glaube, dass er kein anderer ist als der Bruder Alberos von Grimmenstein, Heinrich Prem; so kommt es wol auch, dass Albero in der Urkunde über die Ausscheidung der Kirchau aus dem Neunkirchener Sprengel als Zeuge erscheint, und zwar als erster von den beiden Mark-Püttnern, die hier genannt werden.

Dass von diesem Bruder Alberos von Grimmenstein, von Heinrich Prem von Kirchau, die Schenken von Habsbach abstammen, wie Meiller glaubt,[1]) will ich für jetzt dahin gestellt sein lassen. Es wird sich ja hoffentlich noch einmal Gelegenheit finden, über die Burg Habsbach und ihre Herren eingehend zu sprechen.

Eher geneigt, den Schenken Heinrich von Hassbach für einen Krumbacher zu halten, bin ich gleichwol im Ganzen mit dem einverstanden, was Meiller a. a. O. sagt, dass nämlich ein Teil der Mark-Püttner Burgen nur Ansitze eines und desselben Geschlechtes seien.[2]) Mit den Dunkelsteinern, bei denen beide Vornamen Albero und Heinrich vorkommen, waren die Grimmensteiner sicher verwandt. Solche Häuser sind noch Kelberberg, Kuenring, Tribuswinkel, Lanzenkirchen, Rauhenek und Rauenstein, Zebing, ausserdem kommen beide Namen in Verbindung mit den Ortsnamen Pfaffstetten und Burkersdorf vor. Da nun bei den Kuenringern fränkische Abstammung von Friess nachgewiesen ist, so hat Caesar vielleicht nicht ganz unrecht, wenn er sie von den Dunkelsteinern auch annimmt, was Becker in der Topographie Niederösterreichs bestreitet. Möglich, dass die fränkische Herkunft der Mutter jenes Gottfried, der die Püttner Mark begründet hat, hiebei in Rechnung zu ziehen ist. Doch davon ein andermal.

[1]) Salzb. Reg. S. 498, Nr. 32.

[2]) Unter diesen Ansitzen nennt auch er Grimmenstein und Kirchau.

Der Name Heinrich Prem kommt noch im XIII. Jahrhundert in Verbindung mit Spital am Semmering vor. Vor einem Liuthold von Schottwien und drei Brüdern von Cerwald erscheint ein Hainricus Prem 1220, XII, 21, als Zeuge in einem Gerichtsbriefe über Besitzungen des Spitals am Semmering.[1]) Ebenso zwei Jahre später am 3. März in einer Schenkung Hertnids von Ort an dasselbe Spital.[2])

Es dürfte ein jüngerer Sohn Heinrichs von Kirchau gewesen sein, dem die im Semmeringthale gelegenen Besitzungen seines Vaters zugefallen sind. Dass aber die Kirchauer seit jeher um Schottwien herum begütert waren, dies möchte sich daraus ergeben, dass um eben jene Zeit, als Megingocz, der Sohn Chunos von Kirchau, blüht, auch einmal ein Megngoz de Chlammae in einer Formbacher Tradition erscheint,[3]) der wie Becker in der Anmerkung zu seinen »Niederösterreichischen Landschaften«[4]) betont, keineswegs mit der Burg Klamm, sondern zunächst nur mit einem Besitz in der Klamm, das heisst zu Schottwien in Verbindung zu bringen ist. Es ist umso wahrscheinlicher, dass jener Megingoz ein Kirchauer war, als, wie wir sehen werden, in späterer Zeit Andeutungen auftreten, welche Grimmenstein mit den Besitzern von Klamm und Schottwien in Verbindung bringen.

* * *

Kehren wir zu Adalbero, dem Schenken von Grimmenstein, zurück, zu Adalbero pincera Stirie de Grimsteine, wie er mit seinem vollen Titel in einer Urkunde Herzog Leopold VI. für Heil. Kreuz von 1203, März 28, genannt wird. Er tritt fast ein Menschenalter hindurch, vom Anfang des XIII. Jahrhunderts (1201, August 28) bis Mitte 1227 (Juni 23), im ganzen dreissigmal in den Urkunden des Herzogs Leopld VI. als Zeuge auf. Nicht uninteressant ist, dass er einmal, u. zw. 1227 (Mai 25) princera Ducis Austrie de Grimstein erscheint.[5])

Nicht immer führt er die Bezeichnung seiner Hofwürde, hie und da fehlt zwar nicht diese, dafür der Name »von Grimmenstein« (Greimstein, Greimenstein oder wie sonst die lautlichen Wandlungen begeben mögen), dann und wann heisst es auch bloss Albero

[1]) Zahn, II, 258, Nr. 173.
[2]) Ebenda, 289, Nr. 199.
[3]) Urkb. ob d. Enns, I, 650, 76.
[4]) S. 87, 3.
[5]) Meiller, BR. 139, 216.

pincerna de Grimmenstein oder nur Albero pincerna, was aber für jene Zeit wol kaum Missdeutung besorgen lässt, und so ist kein Zweifel, dass Meiller eine vollkommen richtige Reihe für das Auftreten Alberos im Personenverzeichnisse seiner Babenberger Regesten [1]) zusammengestellt hat.

In einigen von den Fällen, wo die Bezeichnung »pincerna« fehlt, scheint dies auf die Gegenwart des österreichischen Schenken Liuprand oder Liupold von Molansdorf zurückzuführen, doch ist die Zahl derer, wo dieser Grund entfällt, grösser.

Selbstverständlich erscheint Albero als Schenk von Steier vorwiegend in steiermärkischen Beurkundungen, meist auch nur auf steirischem Boden, doch folgt er dem Herzoge auch nach Wien, und ist etwa einmal in Heiligenkreuz zugegen. Nur bei längerem Aufenthalte des Landesfürsten in Österreich, im Reiche oder sonstwo, besonders in Italien, finden wir ihn nicht in dessen Gefolge, und so erklären sich grössere Unterbrechungen der Reihe, die aber niemals die Zahl von zwei Jahren übersteigen. Eine solche Unterbrechung geht zurück in die Jahre 1204 und 1205, sie könnte am meisten auffallen, indem sich Herzog Leopold zweimal in dieser Zeit auf steirischem Boden befunden hat. Besonders 1204, Mai 17, zu Wiener Neustadt, erscheinen Zeugen, die das Fehlen Alberos geradezu befremdend machen; weniger gilt dies vom Garstener Aufenthalte 1205, Juli 2, wohin sich Leopold von Wien aus begeben haben dürfte.[2])

Die übrigen Fälle in denen das Ausbleiben Alberos durch die aussersteirischen Datierungsorte oder sonst welche Gründe hinreichend erklärt ist, stelle ich hier übersichtlich zusammen.

1213 Regensburg, Wien, Eger, Wien.

1216 Passau, Würzburg, Wels, (Friesach?), Wien.

1218 und 1219 Damiette, Wien, Nürnberg, Regensburg.

1221 Böhmische Grenze, Wien (December Steiermark, ohne Beurkundung, wie Meiller 129 reg. 173 zeigt; doch war damals Albero beim Herzoge).

1223 Wien (bei Meiller nur einmal vertreten).

[1]) S. 330.

[2]) Hier gilt wol dasselbe, was ich in meiner Abhandlung über das Gemärke des Landbuchs (Blätter des Vereines für Landeskunde XXI, 286 ff.) über die steirische Kanzlei gesagt habe. Die Hofbeamten konnten ebensowenig wie die der Kanzlei auf solche Ausflüge der Herzoge gefasst sein.

1225 Hartberg,[1]) Krems, Graz,[2]) St. Germano, Nürnberg.
1226 Krems.

Alle diese Wahrnemungen entsprechen dem Vorrechte der ständischen Verfassungen und bieten an sich nichts merkwürdiges. Auffallend ist jedoch ein anderer Umstand, dass nämlich Albero einmal, und zwar 1211, Juli 18, nicht de Grimmenstein, sondern Albero de Winberc, pincerna, genannt wird.

Meiller hat an der betreffenden Stelle[3]) eiu Fragezeichen und dazu »Grimmenstein« gesetzt. v. Zahn ist weniger betroffen, er hezieht »Winberc« auf den südöstlich von Pütten gelegenen Ort Weinberg.[4])

Ich muss gestehen, dass mich diese letztere Anname wenig anspricht: dass sich ein Mann, ein stolzer Dientsherr, dessen Ahnen sich seit vielleicht hundert Jahren nach dem hochgelegenen Bergschlosse Grimmenstein genannt haben, der sich selbst vorher und nachher nie anders nennt, mit einemmale von einer offenen Ortschaft rufen liess, scheint mir geradewegs uuglaublich. Die Möglichkeit, dass wir es hier mit einem andern Albero zu thun haben, ausgeschlossen, muss Winberc etwas anderes bedeuten als einen Weinberg, wofür man damals in einer lateinischen Urkunde — andere giebt es vor 1248 in Österreich nicht — wol »vinea« gewählt haben würde.

Wie, wenn wir uns an das oberösterreichische oder an das bairische Wintberg heranwagen wollten und mit einem dieser beiden Burgen den plötzlichen und vorübergehenden Namenswechsel Alberos in Verbindung bringen?

Doch diese Frage würde uns in neuerliche, gewiss schwierige und gefährliche Erörterungen auf dem topographisch-genealogischen Gebiete Oberösterreichs führen, die nicht hierher gehören. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass die mit den Grimmenstein verschwägerten Rezzenbacher ein unbestritten oberösterreichisches Geschlecht sind, und dass jenes Rohrbach der Formbacher Tradition in Oberösterreich zu suchen ist. Dies freilich hat Albero I. von Grimmenstein um ein gut Stück Geld den Benedictinern wieder abgetreten; es wird aber doch wol nicht die ganze Mitgift der Tochter Ulrichs von Ezzenbach ausgemacht haben.

---

[1]) Januar 19, Hartberg, ohne Zeugen.
[2]) Juni 6, Gräz, nicht vom Herzoge ausgestellt.
[3]) Bab. Reg. 108, Nr. 96.
[4]) Index zum ersten Bande des Steiermärkischen Urkundenbuches.

Sicher ist ausserdem, dass die Grimmensteiner zu Anfang des XIV. Jahrhunderts in Oberösterreich begütert erscheinen. So stiftet Sighart der Greymensteiner am 18. October 1306 mit Zustimmung seines Sohnes Ulrich das Hertweigslehen auf dem Wittberg als Seelgeräth nach Kloster Baumgartenberg[1]) und drei Jahre später verkauft derselbe als »Syghart von Greymenstain« mit Zustimmung seiner Gemalin Margareta die Eigenschaft an »des Graspechen lehen«, das er von seinem Oheim Otto von Otterstetten erworben, an Dietrich den Penesch; Käufer und Zeugen, unter denen sich auch Buzke und Bohonik von Harach befinden, weisen entschieden auf die oberösterreichische Waldmark hin.[2])

Dass in diesen beiden Fällen die Form Greymenstein mit Zwielaut statt des ursprünglichen langen î überwiegt, darf ebensowenig befremden, wie das Auftreten anderer Vornamen als denen wir bisher bei den Grimmensteinern begegnen. Was das erstere anlangt, so finden wir auch schon Albero I. und den bekannten Schenken Albero wiederholt als de Grimsteine,[3]) letzteren einmal als de Greymstain.[4]) Und was die Änderung der Vornamen betrifft, nun so ist sie eben eine Folge der Versetzung in andere Landstriche, der Knüpfung neuer Verbindungen gewesen.

Ob einer der hier beigestellten Grimmensteiner des XIV. Jahrhunderts derselbe ist wie jener Greymstainer, dem wir zu Ende des XIII. Jahrhunderts als Gläubiger der Brüder von Wallsee begegnen,[5]) weiss ich nicht, da in letzterem Falle der Vornamen fehlte; ebenso unsicher ist es, ob diesesmal ein niederösterreichischer oder einer vom Lande ob der Enns gemeint ist, oder ob er beiden Landen angehört; sicher dürfte nur das sein, dass er die Grimmenstein aus dem XIII. ins XIV. Jahrhundert hinüberleitet, was uns allerdings die Lücke nicht verschmerzen lässt, die zwischen den Jahren 1227 und 1294 liegt, wenn sie auch uns nicht ebenso beängstigend entgegengähnt, wie jene, die wir nunmehr für den gansen Rest des XIV. Jahrhunderts von 1309 ab leider zugeben müssen.

Dieses dauernde Ausbleiben von Grimensteinern oder Greimsteinern seit 1309 ist unzweifelhaft auf das Erlöschen der Familie

[1]) Urkb. ob der Enns IV, 510 u. 657.

[2]) Ebenda V, S. 25.

[3]) Meiller, BR. 91, 43 (orig.); 103, 82; 110, 103 (orig.); 139, 216; Urkb. ob d. Enns I, 677.

[4]) Meiller, BR. 87, 29 (orig.).

[5]) Urkb. ob der Enns IV, 201 u. 219.

zurückzuführen. Doch wir würden uns darüber trösten, käme nur einmal seither Grimmenstein als Ortsname vor. Aber mit dem Absterben seiner edlen Herren ist gleichsam die Veste mitgestorben für einen langen Zeitraum der Geschichte.

Merkwürdig genug ist dabei, dass wir, wenn nicht alle Anzeichen trügen, über die späteren Schicksale der beiden nördlichen Gutsparcellen Kirchau und Aichhof besser unterrichtet sind, als über die Hauptherrschaft selbst.

In der Urkunde H. Leopold VI. für Heiligenkreuz von 1203, März 25,[1]) wird als letzter Zeuge, unmittelbar hinter Albero de Grimmenstain, ein Hugo de Pergowe genannt. In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts tauchen die Pergauer urkundlich das erstemal in der Kirchau auf. Chunrat von Perggawe von Guetenprunne ist erster Besiegler in einer Urkunde seines Vetters Perthold von Pergau. des Hofrichters in Österreich, 1364, April 7.[2]) Aber damals geht der Pergauische Besitz in der Kirchau schon seinem Ende entgegen.

Im Jahre 1381, August 17, werden »die vest ze Gutenprun gelegen in Chirchower phare pei Newnchirichen ‚die aigen ist, und die lehenschaft der pfarrchirichen daselbens ze Chirichaw . . .' und der hof gelegen ze Renplach und aller irer zugehörung«, ferner Gülten in der Kirchauer, Edlitzer, Promberger und Neunkirchner Pfarre »und alles das daz zu der vorgenant vest und zu den vorgenant gütern allen gehöret und alles daz weilnt her Chunrat von Pergaw selig und Ott sein sun und Weychart von Arnstein und frow Margret sein hausfrow gehabt habent« von ihrem Verwandten Konrad dem Perner[3]) und seiner Hausfrau Anna an Wulfing von Stubenberg verkauft und im folgenden Jahre 1382, Juli 8, Wulfing sammt seinen Brüdern von Herzog Albrecht mit zwei Drittel der Pfarrzehenten belehnt, welche ihm Konrad de Perner deshalb aufgegeben hatte.[4]) Erst drei Jahre später erwirbt der Stubenberger auch die Herrschaft Hasbach,[5]) deren Vereinigung mit Kirchau daher vor 1385 nicht erfolgt sein kann.

Wir erkennen in den Angaben obigen Auszuges ziemlich genau den einstigen Besitz Heinrichs Prem von Kirchau im XIII. Jahr-

[1]) Meiller, BR. 91, 42.
[2]) Urkb. ob der Enns VIII, 172, Nr. 168.
[3]) Notizenblatt 1859, 214, Nr. 229.
[4]) Ebenda 216, Nr. 236.
[5]) Ebenda 218, Nr. 244, 245.

hundert. Gleichwol scheint der Umfang nicht mehr ganz derselbe zu sein. Das Gebiet von Aichhof ist an ein mit den Pergauern versipptes Haus, an die Losenhaim, gelangt.

1313, Mai 1, begegnen uns Ulrich des Perigawer und Jansens von Lösenhaim ... insigil als die einzigen mit dem des Ausstellers Christian von Wolfseck.[1])

Einen weiteren Beleg für die Verwandtschaft der Häuser Pergau und Losenheim unter sich und mit den Arnstein liefert der Besieglerkatalog unserer Beilage I, wo Ulrich von Pergau und Weighard von Arnstein, ausserdem aber auch Heinrich von Klam als Oheime der Losenheim erscheinen.

Als dürftiger Rest, aber willkommener Beleg für die einstige Zusammengehörigkeit bleibt den Kirchauern die Fischweide in dem Hassbach auch auf dem Gebiete von Aichhof »von den Khechprun hinab hinz in die Pütten«;[2]) so ward es noch im XVI. Jahrhundert gehalten. Noch ein Nachweis für die einstige Zusammeugehörigkeit ergiebt sich aus den Banntaidingen: der ehemalige Wildbann von Grimmenstein erstreckt sich auch über einen Teil der Gemeinde Kirchau nach ihrer gegenwärtigen Ausdehnung.[3])

Im Jahre 1379 verkaufen auch die Losenhaimer ihren Anteil an der einstigen Herrschaft Grimmenstein, den Aichhof, an Niclas Prenner, Bürger zu Wiener-Neustadt. Wir erfahren aus der Verkaufsurkunde, dass dazu auch Petersbaumgarten, damals noch Bernhardsbaumgarten genannt und Grimmenstein gegenüber gelegen, gehörte. Schon dies spricht gar sehr für einstige Ausscheidung des Aichhofs aus dem Gutsbereiche dieser Herrschaft. Noch mehr aber spricht dafür, dass schon 1379 die zu Aichhof gehörige Fischweide vom Gleissenfelder Stege bis hinauf zur Mündung des Raifbaches in die Pütten reicht, wie es noch im XVIII. Jahrhundert der Fall war,[4]) also die ganze Strecke, auf welcher die Pütten das Alt-Grimmensteiner Gebiet, wie ich es anneme, durchschneidet. Nach der Teilung blieb bei Grimmenstein nur die Fischweide auf dem Raifbach und den andern die Herrschaft durchschneidenden und an die Pütten mündenden Gewässern.[5])

---

[1]) Urkb. ob der Enns V, 105, Nr. 106.

[2]) Winter, Weistümer, S. 62. Z. 29.

[3]) a. a. O., Z. 11 ff.

[4]) a. a. O., S. 58, Z. 33; vgl. unten Beilage I, S. 253, Z. 13 ff.

[5]) Winter, S. 51, Z. 41 ff.

Somit sollte gerade das flüssige Element, das sonst so unhaltbare, dasjenige sein, in dem sich die Erinnerung früherer Zusammengehörigkeit festgehalten hat. Oder macht es nicht auf jeden den Eindruck, dass die drei Thäler Hassbach, Pütten und Raifbach der Rahmen sind, den das alte Gutsgebiet ausfüllte, die genannten Gewässer nur an einigen Punkten überschreitend: gegen den Hedleinsperg hin und auf das rechte Ufer der Pütten hinüber.

* * *

Im übrigen herrscht fast das ganze XIV. Jahrhundert hindurch über die Schicksale Grimmensteins völliges Dunkel, in das erst gegen Ende vom XV. Jahrhundert her ein matter Lichtstrahl fällt.

Zwar, wenn wir einer gewissen Quelle, die ich gleich näher beleuchten werde, um des Ansehens willen, das sie aus vielen Gründen mit Recht geniesst, Glauben schenken wollen, so stünde es im XIV. Jahrhundert sehr gut, besser als im XIII. Jahrhundert. Die angezogene Quelle, das Niederösterreichische Gültbuch, aus dem schon Schweighardt von Sickingen mit Vorliebe geschöpft, bringt nicht weniger als fünf Angaben über Besitzwechsel, welche die vereinigten Herrschaften Wartenstein (bei Glocknitz) und Grimmenstein betreffen.

Da soll zunächst eine Verpfändung beider Schlösser durch Herzog Leopold IV. an den Grafen Hermann von Cilly im Jahre 1308 erfolgt sein; dieselben sollen ferner 1326 an Rapot von Falkenberg und nach dem Aussterben seines Hauses 1355 an Ulrich und Eberhard von Kapell einerseits und Friedrich und Heinrich von Wallsee anderseits gelangt sein, von welchen die beiden letzteren zwei Jahre später 1357 sich ihrer Ansprüche gegen die Kapeller völlig begeben. Endlich wird 1381 Friedrich von Kranichberg als Besitzer genannt.

Das hört sich alles so sicher, so bestimmt an, dass ein Mensch, der das Mühsal geschichtlicher Forschung und das Quellenelend — wenn ich die Kargheit und Mangelhaftigkeit, die uns zumeist bei den unerlässlichen Grundlagen jedes geschichtlichen Aufbaues begegnet, so nennen darf — das Quellenelend, sage ich, bereits verkostet hat, sich ordentlich erleichtert fühlt angesichts einer solchen Reihe von anscheinend verbürgten Nachrichten.

Doch wie steht es mit der Berechtigung dieses Anscheins?

Gleich die erste Kunde, die uns das Gültenbuch über die Schicksale Grimmensteins im XIV. Jahrhundert bringt, die Nachricht

von ihrer Verpfändung durch Herzog Leopold IV. an den Grafen Hermann von Cilly, enthält einen bedeutenden Anachronismus, vielleicht gleich um 100 Jahre. Denn 1308 hat es weder einen Herzog Leopold IV., ja überhaupt keinen Herzog Leopold, noch einen Grafen Hermann von Cilly, ja überhaupt noch keine Grafen von Cilly gegeben, die erst 1340 aus den Herren von Sanneck hervorgegangen sind. Das sind gewiss gar wol zu beherzigende Erwägungen, ganz abgesehen davon, dass wir oben einen Sieghart von Greymenstain noch für die zweite Hälfte von 1309 nachzuweisen im Stande waren — ich sage abgesehen, weil ja die Möglichkeit, dass dieser Sieghart einem ganz anderen Geschlechte angehört, wenn auch nicht geradezu als fragwürdig, so doch auch nicht über allen Zweifel erhaben gelten muss. Das aber können wir jetzt schon behaupten, die Angabe des Gültenbuches ist nicht im Stande, die Anname, Sieghart gehöre unseren Grimmensteinern an, zu widerlegen.

Wie steht es nun mit den weiteren vier Behauptungen des niederösterreichischen Gültenbuches? Etwas besser allerdings; freilich nur dann, wenn wir immer von Wartenstein und Grimmenstein sprechen. Denn mit der Nachricht, dass Wartenstein den Falkenbergern gehört habe, steht das Gültenbuch nicht allein. Die in Wissgrill[1]) verwerteten Enenkel'schen Collectaneen bringen zum Jahre 1340 einen Bericht, den ich zwar hier nicht näher zu untersuchen habe, der aber in glaubwürdiger Weise den Besitz von Wartenstein mit den Falkenbergern sowol als mit ihren Erben, den Kapellern, in Verbindung bringt; ausser von diesen werden die Falkenberge aber auch noch von den Wallseern beerbt, welcher Besitzwechsel, wie das Gültenbuch ganz richtig bemerkt, im Jahre 1355 sich vollzogen hat.[2])

Alles das gilt aber, wie bereits angedeutet, nur von Wartenstein, — Grimmensteins wird hiebei nicht mit einem Worte gedacht. Die weitverbreitete, noch in jüngster Zeit wiedergegebene Ansicht Schweickharts, Grimmenstein sei mit Wartenstein seit den ältesten Zeiten verbunden gewesen, beruht unzweifelhaft auf einem Irrtume, erst zu Ende des XV. Jahrhundert sind die beiden Herrschaften im Besitze des St. Georgenordens vereinigt worden.

---

[1]) Schauplatz des N. Ö. Adels, III, 9; vgl. Schnürer, Falkenberg und die Falkenberge im XIX. Bde. der Blätter für Landeskunde, S. 403.

[2]) Vgl. Schnürer a. a. O., S. 400 f.; über Wartenstein ebenda S. 406 und Anm. 2.

Was es endlich mit der Erwähnung Friedrichs von Kranichberg auf sich hat, den eine andere mir zukommende Nachricht zum Jahre 1381 als Besitzer der beiden Herrschaften nennt, habe ich weder bezüglich des Grimmensteins noch hinsichtlich der Feste Wartenstein feststellen können; doch scheint sie mir für das letztere nicht sonderlich begründet, was ich hier nicht erörtern darf. Sie aber auf Grimmenstein zu beziehen, wage ich aus solchem Grunde noch nicht.

Etwas besser scheint es, auf den ersten Blick wenigstens, mit einer anderen Notiz in Wisgrills Manuscripten zu stehen, die im N.-Ö. Landesarchiv erliegen. Demnach soll 1393, November 2, Herzog Albrecht IV. von Österreich eine »abermalige« Schuldverschreibung über 1000 *fl.* Wr. Pf. an Christoph von Rappach ausgestellt und ihm »neuerdings« den Satz auf die Schlösser Klam, Schottwien und Grimmenstein bewilligt haben. Verwiesen ist auf das Hofkammerarchiv. Die einzige Handschrift dieses Archivs, die die angezogene Urkunde enthalten kann, ist seit 1870 an das Hof- und Staatsarchiv abgeliefert und bildet hier MS. Supl. Nr. 408. Hierin findet sich nun wol auf Blatt 14 eine Urkunde jenes Datums, die auch in allem und jedem zur obberührten Notiz zu stimmen scheint, nur nicht darin, dass in der Handschrift bloss von Klam und Schottwien die Rede ist, Grimmensteins dagegen mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

So scheint denn die Geschichte von Grimmenstein während des XIV. Jahrhunderts mit undurchdringlichem Dunkel umhüllt, durch welches hindurchzukommen wir mangels jeder Leuchte ermüdet abstehen müssen. Hie und da taucht wol ein Licht auf, wir wenden unsere Schritte dahin und suchen uns mit der Waldaxt der Forschung durch das Dickicht der Urkunden den Weg zu bahnen, zahlloser Urkunden, die wir aber doch für den angestrebten Zweck nicht brauchen können. Schon glauben wir uns jenem Lichte nahe gekommen, schon meinen wir, es ergriffen zu haben, da zerfliesst es in Nebel; es war ein Irrwisch, der uns in die Sümpfe fruchtloser Erörterung geführt hat.[2])

Und sollte nicht auch diese letzte Nachricht, für die sich bis jetzt kein Beleg gefunden, ein blosses Irrlicht sein? Wir sind nach den bisherigen Erfahrungen nur zu sehr geneigt, es zu glauben. Und

[2]) Beilage II.

doch! Ist es nicht möglich, dass von jenem Tage zwei Beurkundungen vorliegen, von denen die eine Klamm und Schottwien, die andere Grimmenstein betrifft, erstere zu wiederholter, letzteres zu neuer Verpfändung! In der Notiz sind sie zusammengeflossen, die eine ist erhalten, die andere vielleicht nicht. Aber wir wissen bestimmt, dass Grimmenstein um dieses Jahr 1393 herum verpfändet worden sein muss; das Licht taucht abermals empor, an derselben Stelle, es kann kein Sumpflicht sein. Doch wie wollen wir zu ihm gelangen, über den Morast urkundlicher Öde? Auf einem Umweg!

Es bleibt uns nichts übrig, als die Schwelle des XV. Jahrhunderts zu betreten, wo uns allerdings bald genug, wenngleich nur ein schwacher Ersatz für das Schweigen wird, das seit dem Jahre 1309 über Grimmenstein geherrscht hat.

Die Geschichte Österreichs, besonders die unseres Kronlandes, ist, wie Sie wissen, seit dem Jahre 1379 in eine Periode vielfacher Verwicklungen getreten, die fast ein volles Jahrhundert andauert und als die Zeit der Teilungen bezeichnet wird.[1]) In das haltlose Hin- und Herwogen, welches damals unsere vaterländische Geschichte vorstellt, war im Jahre 1404 eine neue Wendung getreten, die beiden Herzoge aus leopoldinischer Linie, Ernst und Leopold, hatten zwischen ihrem älteren Bruder Wilhelm und dessen einstigem Mündel Albrecht IV. einen ausführlichen Schiedsspruch gefällt,[2]) der auch der Festen Wartenstein und Grimmenstein gedenkt, jedoch — ein Beweis für die Richtigkeit meiner früheren Behauptung — in einer Weise, welche deutlich lehrt, dass, wenigstens um die Wende des XIV. und XV. Jahrhunderts, die Geschichte der beiden Herrschaften ganz verschiedene Wege gegangen war.

Während dort von Wartenstein und anderen als von Burgen die Rede ist, die sich im unbestrittenen Besitz und Genuss der österreichischen Herzoge befinden, heisst es von Grimmenstein anders. Ich bringe die ganze bezügliche Stelle. Nachdem von der gleich-

---

[1]) Diesen Vorgängen hat Pf. H. v. Zeissberg in seiner 1879 erschienenen Abhandlung über den »Österreichischen Erbfolgestreit« ein eigenes Capitel mit der Überschrift »Die Hausverträge« gewidmet (Archiv f. öst. Geschichte, 58, S. 6—67), welches als die meisterschöpfende Erörterung des Gegenstandes gelten muss.

[2]) Das Original dieses Schiedsspruches liegt im Staatsarchive; ein Abdruck desselben findet sich bei Rauch SS. Rer. Aust. S. III, 419 ff.

mässigen Verteilung der Sätze auf solche Burgen die Rede war, die etwa in der Folge verpfändet werden sollten, heisst es weiter:[1])

»In gleicherweiß soll das beschehen um Glanekh, Botenburg, Grymmenstein und den zwai vesten, die von weilant . . bischof von Gurckh herkommen und an uns gefallen sein, doch also wenn die gelöst werden umb die summ gelts darumb sie von unserm vetter herzog Albrecht seliger gedechtnuss seind versaczt und verschrieben.«

Wir erfahren aus dieser Stelle, dass Grimmenstein schon vom Herzog Albrecht III. verpfändet worden ist, also vor dem Jahre 1395. Der nächste Schluss, den wir aus dieser Nachricht und den früheren Ergebnissen unserer Forschung ziehen können, ist der, dass Grimmenstein zwischen 1309 und 1395 in landesherrlichen Besitz gekommen war. Das sind allerdings ziemlich weite Zeitgrenzen, die uns jedoch in Ermanglung eines Gewisseren immerhin ein willkommenes Ergebnis sind, umsomehr als der Versuch, den gewonnenen Bezirk enger zu ziehen, nicht ganz aussichtslos ist.

Es hat mir nun freilich bisher nicht gelingen wollen, den Pfandbrief zu entdecken, mit welchem Herzog Albrecht III. die Feste Grimmenstein dahin gegeben hat. Insbesondere aber enthält Cod. suppl. Nr. 407 des k. und k. Staatsarchivs keinen Pfandbrief über Grimmenstein. Das ist im Mangel noch eine Art Gewinn. Gedachte Handschrift, 118 Blatt stark, ist nämlich das Pfandschaftenregister Albrechts III. von 1369 bis 1384 und es ist, wo nicht gewiss, so doch in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Verpfändung nicht innerhalb dieser Zeitspanne zu suchen ist. Darauf deuten aber auch noch andere Umstände.

Wir erinnern uns neuerdings daran, dass 1379, September 25 die Teilung der österreichischen Hausmacht zwischen Albrecht III. und Leopold IV. erfolgte.[2]) Wäre Grimmenstein vor dieser Teilung verpfändet worden, so müsste die Urkunde von und auf beide Herzoge ausgestellt sein[3]), was wol auch in der angezogenen Stelle

---

[1]) Ich citiere nach Ms. 23 Bl. 135 des Wiener Staatsarchivs; in Rauch bildet diese Stelle auf S. 425 den Abs. 21.

[2]) Zeissberg a. a. O. S. 17 ff.

[3]) Der Vertrag vom 25. Juli 1373, sowie seine beiden Erneuerungen vom 3. Juni 1375 und 9. August 1376 betonen ausdrücklich, dass »keiner von den beiden Herzogen ohne Wissen und Willen des Andern irgend ein Gebiet veräussern, verpfänden oder belasten dürfe«. Zeissberg a. a. O. S. 11—14; es versteht sich von selbst, dass demgemäss auch der Satzbrief auf beide lauten musste.

der Urkunde von 1404 zum Ausdrucke gekommen sein würde, hätte man solches zu sagen irgend eine Berechtigung gehabt.

Seit der Teilung von 1379 bis zum Tode Herzog Leopolds ist Grimmenstein höchst wahrscheinlich nicht im Machtkreise Herzog Albrechts zu suchen. Ich schliesse das nicht so sehr aus dem Umstande, dass nachmals Grimmenstein im Besitze des Leopoldinischen Zweiges steht, denn die Beurkundungen unter den Nachfolgern der teilenden Brüder könnten ja auf einer wesentlich veränderten Sachlage beruhen, sondern daraus, dass das Landgericht von Neustadt und alle jene Burgen und Märkte, die noch nicht endgiltig aus diesem Landgerichte ausgeschieden waren, Leopold III. zugefallen sind. Man kann füglich sagen, dass nach den Bestimmungen der Urkunde von 1379, Sept. 25, aller unmittelbarer landesherrlicher Besitz in der Mark Pütten, soweit er nicht in den dem Herzoge Albrecht III. vorbehaltenen Landgerichten Guttenstein, Starhemberg, Pütten, Ternberg und Schwarzenbach gelegen ist, Leopold III. gehörte. Grimmenstein aber war — das wissen wir bestimmt — nicht Lehen, als welches es dennoch dem älteren Bruder unterstellt worden wäre, mithin gehörte es unbedingt in den Machtbereich Leopolds III.

Am 9. Juli 1386 findet dieser nimmermüde ehrgeizige Fürst in der Schlacht bei Sempach ein rühmliches, aber trauriges Ende. Seine Söhne, erschüttert durch den blutigen Ausgang des Vaters, tragen durch ihren ältesten Bruder Wilhelm dem Oheim Albrecht neuerdings die Vorherrschaft an, 1386, October 10. Er sollte die Gesammtregierung führen, von Teilung in Hinkunft, ja selbst nach Albrechts III. Tode sollte nicht mehr die Rede sein. Auf die Zusicherung hin, dass im andern Falle sein Sohn ihm in Österreich und ob der Enns folgen würde, nimmt Albrecht III. an. Es erfolgt die sog. »Zusammenwerfung«. In die Zeit nun von 1386 bis 1395 kann am allerehesten eine durch Albrecht III. allein vorgenommene Verpfändung von — wolgemerkt, nicht Belehnung mit — Grimmenstein fallen.

Dass dies sich thatsächlich so verhalten dürfte, darauf deuten aber noch manche andere Umstände. Wie bekannt, ist nicht Grimmenstein allein 1404 als von Albrecht verpfändete Burg genannt. Vorher werden Glaneck und Pottenburg, nach ihm die beiden von Bischof Georg von Gurk herrührenden Festen erwähnt. Von ihnen allen wird nachgewiesen werden, dass sie erst nach der »Zusammen-

werfung« von 1386 von Herzog Albrecht III. verpfändet worden sein können.[1])

I. Was zunächst Glaneck in Kärnten anlangt, so rechtfertigt sich meine Anname durch eine stattliche Reihe von Nachrichten, die alle durch Originalurkunden des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives belegt sind und hier in Regestenform mitgeteilt werden.

1374 April 19. Wilhelm von Glanneck erbt für den Fall seines Abgangs ohne Leibeserben Herzog Leopold von Österreich als seinen natürlichen Herrn und Landesfürsten die beiden Festen Glanneck mit allem Zubehör und allen seinen in Steier, Kärnten, Krain und Görz liegenden Activlehen wie auch seine drei Kirchenlehen und Erbvogteien auf Klöstern und Pfarreien. (Lichnowsky, 4, 1165. Original im Staatsarchive zu Wien.)

1375 Juli 23. Die Zechleute der Kirche zu S. Urban bei Glanneck verpflichten sich zu gewissen Leistungen an Wilhelm von Glanneck. (Orig. ebenda.)

1376 April 23 schliesst derselbe einen Vertrag mit den Grafen von Cilly und Wolfgang von Walsee wegen der Herrschaft Saldenhofen. (Orig. daselbst.)

1377 März 1 verzichtet er gegen 100 Pf. Wiener Pfenn. zu Gunsten der Brüder Rudolf, Reinprecht und Friedrich von Walsee auf das Erbtruchsessenamt in Steier. (Orig. daselbst.)

1382 März 30, er stellt einen Schuldbrief an Reichner den Färber über 120 Pf. Wiener Pfennige aus, wogegen er ihm die Mühle zu Glanneck u. a. m. verpfändet hat. (Original ebenda.)

1386 October 6. Bernhard von Ladendorf und seine Hausfrau Elisabeth, Wilhelms Tochter, verzichten gegen Haug von Tibein für sich und alle ihre Erben auf alle Ansprüche und Forde-

[1]) Vergleiche darüber den trefflichen Aufsatz in den Blättern f. Landeskunde 19 (1885): »Die Pottenburg«, S. 178 ff. Es ist bedauerlich, dass dem Verfasser desselben die ja schon bei Rauch herausgegebene Urkunde von 1404 entgangen ist. Er wäre sonst nicht zu dem herben Entschlusse gekommen, die »nächsten 24 Jahre« von 1396 bis 1417 zu überspringen, da »nichts über das Schicksal der Veste zu finden« war. Ich spreche das nicht als einen Tadel aus, weiss vielmehr, dass es nahezu unmöglich ist, das an den verschiedensten Orten zerstreut gedruckte Material zu beherrschen und gegenwärtig zu haben, und will hier nur Anlass nemen, neuerdings auf die dringende Notwendigkeit unentwegter Fortführung des Codex Diplomaticus Austriae Inferioris hinzuweisen.

rungen, die sie auf die Verlassenschaft des seel. Wilhelm von Glaneck haben, um 150 Pf. gute Wiener Pfennige. (Desgl.)

Zu den folgenden vier Jahren erscheint Wilhelms Witwe Agnes Judmann als Urkundenausstellerin, u. zw.:

1387 Mai 28. Sie verpfändet mehreres »auz unserm urbar« um 25 Pf. Wiener Pfennige unter Siegel »Påbleins ab dem Wûlris zû den zeiten purggraf zû glanek«. (Desgl.)

1388 April 4 wird sie dem »Peblein ab dem Wûlris« 120 Pf. Wiener Pfennige schuldig, wofür sie ihm den Satz Reichners als Färbers auf der Mühle »zu Glanek under dem haus« versetzt. Sie nennt sich Agnes von Glaneck. (Desgl.)

1388 Juli 17 wird sie demselben Påblein ab dem Wûlris weitere 18 Pf. Wiener Pfennige schuldig, wogegen sie ihm eine Mühle und ein Gut an der Rûe under Hafnerbûrch verpfändet. (Desgl.)

1389 April 14 desgleichen demselben Påblein ab dem Bûlris 14 Pf. Wiener Pfennig als Satz auf einer Hufe an dem Gozztel. (Desgl.)

1389 April 21 dieselbe versetzt dem Påblein ab dem Bûlris Gülten auf genannte Güter gegen ein grösseres Darlehen. (Desgl.)

1390 Februar 20 vermacht Agnes ihrem Bruder Ulrich Jüdmann ihr gesammte liegende und fahrende Habe (desgl.), und

1392 September 5 schliesst dieser Friede mit Herzog Albrecht v. Österreich »und besunderlich mit dem vesten ritter hern Paben ab dem Waldreys zu den zeiten verweser der hauptmanschaft in Kårnden« wegen der Erbschaft nach seiner Schwester, der Agnes v. Glaneck, die aber noch nicht gestorben zu sein scheint. (Lichnowsky IV, 2292, Orig. im Staatsarchiv.)

Die wichtigsten Momente dieser Beweisstellen sind: 1. das Vermächtnis Wilhelms von Glaneck an Herzog Leopold; 2. beider Tod im Jahre 1386 (Ulrich dürfte etwas später gestorben sein); und endlich 3. die Übergabe der Burg Glaneck an einen herzoglichen Beamten Pabo von Wulross (bei Klagenfurt), der als Burghauptmann von Glaneck schon 1387, als Verweser von Kärnten 1392 erscheint; 4. vollständig kann erst 1390 das Legat Wilhelms an die Erben Herzog Leopolds gelangt sein, denn von jetzt ab wird Agnes mit ihrem Familiennamen genannt, sowol in ihrer Urkunde als in der ihres Bruders von 1392 und erscheint nicht mehr als Agnes von Glaneck; 5. Auf eine Verpfändung der Burg durch den Herzog, in der Zeit von 1388—1392, deutet nicht ein einziger Umstand, vielmehr kann diese erst zwischen 1392 und 1395 stattgefunden haben.

Zu einem zeitlich sehr naheliegenden Ergebnisse führt nun auch die Untersuchung über die anderen Burgen, welche die Urkunde von 1404 nennt.

II. Die Pottenburg bei Hainburg war im XIV. Jahrhundert wiederholt verpfändet, unter andern schon seit etwa 1359, also seit der Zeit Rudolf IV., bis etwa 1391 und erst 1393 kann ein Pfleger von Pottenburg in Niclas dem Wolfsthaler nachgewiesen werden, [1]) frühestens im Jahre 1393 also, in den letzten zwei bis drei Regierungsjahren H. Albrecht III., kann die neuerliche Verpfändung erfolgt sein, die 1404 noch in Kraft war.

III. Was endlich die beiden von Gurk erworbenen Burgen anlangt, so ist hier offenbar ein Handel gemeint, der mit der Übertragung der Mitgerhabschaft über die unmündigen Grafen von Görz auf die österreichischen Herzoge in Zusammenhang steht. Diese aber erfolgte 1392. Wie die beiden Burgen, von denen hier die Rede ist, geheissen, das zu untersuchen, geht an sich über den Rahmen der vorliegenden Arbeit weit hinaus. Nur insoferne, als sich aus der Erörterung dieser Frage eine Beisteuer für die uns beschäftigende Frage nach der Zeit der Verpfändung von Grimmenstein ergibt, habe ich hier auf den Gegenstand einzugehen. — Die eine der Burgen scheint Greifenburg bei Spittal a. d. Drau gewesen zu sein, welche 1335, Juli 4, von dem Görzer Grafen Albrecht an die Herzoge Albrecht und Otto von Österreich abgetreten, von letzterem aber gleich wieder für den Fall zu Pfand gesetzt wurde, dass sie nicht in der Lage sein sollte, den Görzern 1000 Mark zu zahlen (Orig. im Staatsarchiv).

Hinsichtlich der weiteren Schicksale der Burg interessiert uns nur die Nachricht, dass Herzog Leopold dieselbe neuerdings im Jahre 1383 Juli 6 für 1000 fl. dem Grafen Meinhard zu Pfand setzt. (Orig. Staatsarchiv.) Im Jahre 1393; März 15, also in der uns angehenden Zeit, stellt Bischof Johann von Gurk als Gerhab der Söhne Meinhards Feste und Markt Greifenberg dem Herzog wieder zurück, weil von den 100.000 Gulden, die letzterer dem Grafen bezahlt habe, »zwen phantbrief .... derr ainer sol lauten viertausent gulden und der ander tausent gulden« kraftlos geworden sein; von den beiden Pfandbriefen, die Bischof Johann damals nicht in seiner »gwalt« hatte, ist der eine offenbar der von 1383. (Orig. des Staatsarchivs.)

[1]) Bl. d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich XIX, 180.

Also eine von den Burgen, die Bischof Johann den Habsburgern ausgeliefert hat, kann erst zwischen 1393 März 15 und 1395 August 29 neuerdings verpfändet worden sein. Bei dem Versuch, die andere zu ermitteln, bin ich solchen Zweifeln und Schwierigkeiten begegnet, dass von einer ernstlichen Forschung darüber in diesen dem Lande Niederösterreich gewidmeten Blättern füglich abgesehen werden musste.

Im Ganzen wie im Einzelnen kann man jedenfalls sagen, dass das Ergebnis der Untersuchung unseren Umweg auf grossentheils entlegenes Gebiet vollkommen rechtfertigt. Das Ergebnis ist folgendes: Drei von den fünf verpfändeten Burgen der Urkunde von 1404 können frühestens 1393 in Satz gekommen sein; das dürfte denn auch von den beiden anderen, insbesondere von Grimmenstein gelten, allerdings nur ein kleiner Zuschuss zu der schon früher angestellten Erwägung, dass die Verpfändung in die Zeit zwischen Leopold III. Tod und den Albrechts IV. fallen müsste. Allein unter dem Eindruck dieses Verhältnisses gewinnt jene Nachricht des Gültbuches von der gleichzeitigen Verpfändung von Klam, Schottwien und Grimmenstein im Jahre 1393 (Nov. 2) und die urkundliche Bestätigung der Thatsache für die ersteren beiden [1]) eine erhöhte Bedeutung. Ist etwa unter Klam und Schottwien unser Grimmenstein mitverstanden? Wir erinnern uns hier jener alten Beziehungen der Chlammae und an die Stellung jenes Hainricus Prem unmittelbar vor Lintold de Schadewinne in der Urkunde von 1220. [2])

Ziemlich gegen das Ende der Regierungszeit Albrechts III. mag also die Verpfändung Grimmensteins erfolgt sein, das können wir mit einiger Sicherheit annemen, nur dass wir nicht wissen an wen. Auch wann nach dem Schiedsspruche des Jahres 1404 die Rücklösung erfolgte, konnte ich bisher nicht entdecken. Wenn ich früher Recht gehabt habe, dass die vom Gültenbuche ins Jahr 1308 gesetzte Verpfändung durch Herzog Leopold IV. an Hermann von Cilly um ein Jahrhundert herauf gesetzt werden müsste und wenn die Verpfändung wirklich stattgefunden hat und sich nicht auch wieder blos auf Wartenstein und Pütten bezieht, so dürfte die Rücklösung nach der Verpfändung Albrechts III, zwischen 1404 und 1408 erfolgt sein.

[1]) s. oben Seite 240.

[2]) s. oben S. 232 f.

Da muss allerdings zugegeben werden, dass die Möglichkeit solcher Verpfändungen durch Leopold IV. an den Grafen Hermann gerade für das Jahr 1408 keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich hat.

So ist bekannt, dass Albrecht IV. bald, noch im Jahre der Entscheidung, die uns über die Verhältnisse von Wartenstein und Grimmenstein zu Anfang des XV. Jahrhunderts unterrichtet, gestorben ist. Die Vormundschaft über seinen unmündigen Sohn Albrecht V. wird Grund zu vielen Streitigkeiten zwischen dessen Oheimen Leopold IV. und Ernst. Nachdem die Vermittlung von 1406 sich ziemlich haltlos erwiesen, erfolgte 1407 ein Schiedsspruch des Grafen Hermann, der unter anderm Stixenstein als entschieden zur Steiermark gehörig bezeichnet, mithin dem Herzoge Ernst zuweist. Zu seinem Anteile wird dann wol auch Grimmenstein gehört haben. Dazu stimmt es ganz gut, wenn 1423 Weihnachten dem Hanns Retzer, Pfleger von Grimmenstein, das Landgericht von Wiener-Neustadt von Herzog Ernst übergeben wird[1]) und 1446 das ganze Gebiet der abgedeckten Feste von König Friedrich III., dem Sohne Ernsts, der neugegründeten Neustädter Burgpfarre verliehen wird.

Von Wartenstein dagegen wissen wir, dass es 1412 von Herzog Albrecht an Leopold von Eckertsau verschrieben wurde, worin das Gültenbuch mit einer Abschrift der Verpfändungsurkunde in Cod. 16 (Nr. 214) des Staatsarchivs übereinstimmt. Es steht also auch fürs XV. Jahrhundert sehr schlecht um die vom Gültenbuche berichtete Verpfändung durch Herzog Leopold IV. an Hermann von Cilly, und muss angenommen werden, dass, wenn überhaupt etwas Wahres an der Sache ist, vielmehr Leopold III. gemeint sei, diese Verpfändung also etwa 1368 oder zwischen 1379 und 1386 fallen muss.

Ebensowenig weiss ich bis jetzt mit der Angabe des Gültenbuches zum Jahre 1411 anzufangen. Dort heisst es: »Heinrich von Klingen durch Kauf von Hertnid von Pottendorf«. Soll ich Sie nochmals einladen, mit mir die mühsamen Pfade der Erörterung zu gehen, um vielleicht nichts zu erlangen, als ein kärgliches Bischen Vermutung? Ich glaube nicht. Ich glaube es umsoweniger, als wir schon wieder einzelnen urkundlich begründeten Nachrichten begegnen, so der Pflegschaft des Hanns Retzer um 1423 und der Schenkung König Friedrichs III. von 1444 April 5., woraus sich

[1]) Böheim Chronik v. Wiener-Neustadt 107, nach ihm Chmel und Birk.

deutlich ergiebt, dass Grimmenstein der Leopoldinischen Linie zugefallen ist.

Letztere Urkunde, die Chmel und Birk in ihren Regesten und allen, die dies benutzt haben, nur aus Böheims Geschichte von Neustadt bekannt ist,[1]) der sie im Original vorliegen hat, ist in sehr alter, vielleicht gleichzeitiger Abschrift, im Staatsarchive erhalten.

Da ist nun freilich nicht, wie Böheim will, von einer gebrochenen Veste Grimmenstein die Rede, sondern nur von deren Leuten Gütern, die »vor zu dem Grimmenstein gehört haben«, und die nunmehr der König dem Collegiat weltlicher Chorherren in der Burgkapelle zu Wiener-Neustadt zur ersten Stiftung giebt.[2])

Nun ist wol kaum zu zweifeln, dass die Worte der Urkunde den Sinn haben, den ihnen Böheim unterlegt, und eine Einlage ins N.-Ö. Gültenbuch behauptet sogar, dass König Friedrich Grimmenstein im Jahre 1444 habe abtragen lassen. So misstrauisch wir nun auch gegen diese »Quelle« sind, so geben wir doch die Möglichkeit zu, sie könne diesmal Recht haben. Hängt dann etwa die Niederlegung der Burg mit den Verhandlungen zusammen, die zum Waffenstillstande vom Mai 1444 geführt haben? Dieser sollte dem Kriege Friedrichs mit Ungarn ein vorübergehendes Ende bereiten. In diesen Krieg war anfangs auch Ulrich von Cilly verwickelt, derselbe, an dessen Vater Hermann Herzog Leopold IV. Grimmenstein verpfändet haben soll? Wieder eine Frage, aus der sich nur neuerdings Fragen entwickeln, die wir vielleicht noch lange nicht werden beantworten können.

Wie weitgehend auch die Pläne Friedrichs III. gewesen und wie gross die Aufgabe, die er seiner Neustädter Stiftung vorbehalten hatte — sie sollte an die Stelle von Reichersberg treten[3]) — so blieben doch die Chorherrn der Burgkapelle nicht lange im Besitze der Herrschaft Grimmenstein, wenn nämlich Wissgrill diesmal recht hat. Denn nach ihm[4]) verleiht schon 1458 Dec. 14, König Friedrich III. an Georg Fuchs von Fuchsberg, seinen Hofmarschall, zu Lehen, »die åde Vesten Grimmenstein, Dunkelstein, Prun und einige Güter,

---

[1]) S. 117.

[2]) alle die leut und gutter, die von zu dem Grymmenstain gehort haben, mit welder, weiden, fischwaiden, robotten und allen andern zugehorenden besucht und onbesucht zu holz ze veld und an aller stat, nichts ausgenommen.

[3]) Appel, Gesch. v. Reichersberg, 201.

[4]) III., 124.

Höfe und Lehensstücke zu Seyboltstorf, Wünzendorf, Geroltstorf etc.« Absichtlich habe ich hier fast wörtlich citiert, um zu zeigen, mit welcher Sicherheit Wissgrill berichtet und hier überdies seine Quelle als im Hofkammerarchive liegend erwähnt. Muss nicht ein solches Auftreten uns Glauben einflössen! Viele wol werden derlei Nachrichten für gutbelegt halten; wir aber müssen die Quelle suchen, aus der unser Gewährsmann geschöpft hat, und müssen leider bekennen, dass uns bisher noch keiner von den vielen betretenen Wegen dahin geführt hat.

Richtiger dürfte eine andere Nachricht sein, obwol sie nur im allgemeinen das Jahr 1470 als Datum angiebt, dass nämlich Grimmenstein und Wartenstein damals dem kürzlich gegründeten St. Georgenorden übergeben wurde. Seit dieser Zeit erst blieben die beiden Herrschaften dauernd vereinigt, auch nachdem die Auflösung dieses so kurzlebigen Ritterordens erfolgt war. Daher wollen wir die weiteren Schicksale der Herrschaft Grimmenstein ein anderesmal in Verbindung mit der Geschichte von Wartenstein vornemen.

Dort soll auch eingehend die Berechtigung dieser Nachricht untersucht werden, die ich einer im k. und k. Hofkammerarchiv erliegenden Aufzeichnung entneme.

Beilage I.

1378 Juli 22.

Die Losenheimer verkaufen den Aichhof bei Scheiblingkirchen dem Wienerneustädter Bürger Michel Brenner.

Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Perg, mit sieben von neun Siegeln, das VI. und VII. fehlen, das V. ist schadhaft.

Ich Mert und ich Herman gebrûder von Losenhaim und ich Katrey ir swester hern Wolfgangs hausvrow des Stræwnen und ich Hanns von Topel hern Stephans sun von Topel, dem got gnad, und all unser erben wir vergehen und tûn kund allen den die den brief lesent oder hôrent lesen die nu lebent und hernach chûnftig sint, das wir mit gûtem willen mit wolbedachtem mût und nach rat unserr nêchsten frewnt, zu der zeit do wir es wol getûn mochten, recht und redleich verchauft und gegeben haben dem erbern mann

Micheln dem Prennêr purgêr ze der Newnstat und allen seinen erben unsers rechten aigens unsern hof der da haizzet der Aychhof, gelegen in Putnêr pharr, und alles das holz und wismad und alle die waid und êkchêr und paumgërten die zu demselben hof gehôrnt und die hernachgeschriben gûlt die auch darzû gehôrent, die zu den zeiten die hernachbenanten holden dienent. Von erst dacz der Wartt: die Hainreichinn von einer hofstat sechzehen phenning und von einer wis fûmf und vierzig phenning, die Rûdolfinn von einer hofstat zwen und dreizzig phenning und von einer wis ein halb phunt phenning, Stephan der fleischhakcher von einer hofstat zwainzig phenning und von einer wis fûmf und vierzig phenning, Jêkleins des Pekchen hausvrow von einer hofstat vier und zwainzig phenning, von dem Mûlhof zehen schilling phenning und dreizzig aîr, Nikel ûnder dem Weg von einer hofstat fûmf und sibenzig phenning und zwei hûner, Izzerl der Jud von einer hofstat drei schilling und zehen phenning, Janns an dem Pûchperch von einem hof aîn phunt phenning und zwen chês oder sechzehen phenning und fûr einen lemberspauch sechzehen phenning und zwai hûner oder acht phenning, Ulreich an der Scherleyten von einer hofstat zwen und fûmfzig phenning; Wolfhart der Stiftêr von einem hof ein halb phunt und sechzehen phenning, Jêkel von der Hûtten von einer wis vierzig phenning, Wôlfel und Fridel auf der Stetten von einer wis drei schilling phenning, Nikel von der Hûtten von einer wis sechzehen phenning, Michel der Gressel sechs phenning, Nikel der Langschorn von Sunnperch zwainzig phenning. Darnach ze Pernhartspawmgarten: die Hêrtlinn von einer hofstat acht und sechzig phenning und ein hûn oder vier phenning, die Jôriginn von einer hofstat acht und sechzig phenning und ein hûn oder vier phenning, aberso dieselb Jôrigeinn von einer hofstat acht und vierzig phenning und ein hûn oder vier phenning, der Mûlnêr von einer waid vier herbsthûnêr oder acht phenning, Chûnczel von einer hofstat zwen und sechzig phenning und ein hûn oder vier phenning, derselb Chûnczel von einer hofstat zwen und vierzig phenning. Darnach in der Zyps: der Haberveldêr von einem hof zwelif schilling phenning und fûr zwen chês sechzehen phenning und fûr einen lemberspauch sechzehen phenning und vier hûner oder sechzehen phenning, Ott der Vôsel von einem hof ein halb phunt phenning und fûr einen lemberspauch sechzehen phenning und für zwen chês sechzehen phenning, vier hûner oder sechzehen phenning und in ein ochsendiech

sechzehen phenning; die Salmaninn dacz dem Payrn von einem hof ein phunt phenning und von einer wis ein halb phunt phenning und achzig phenning für zehen chês und zwai hûner oder acht phenning; Dietmar dacz dem Payrn von einem hof ain phunt und zehen phenning und achtzig phenning für zehen chês und zwai hûner oder acht phenning; Ôttel in dem Pirichêch sechs schilling phenning. So dient man von dem vorst alle jar an sechzig drew phunt phenning. Die vorgeschriben gûter allew sint rechtes aigen. Darzû haben wîr verchauft mit unsers lehenherren hant des hochgeporn fürsten herzog Albrechts ze Osterreich ze Steyr ze Kêrnden und ze Krayn, graf ze Tyrol etc. unsers rechten lehens, das wîr von im ze lehen gehabt haben, den hof gelegen dacz der Wartt der do haizzet der Vorsthof und alles das das darzû gehôret, da zu den zeiten Fridel der Mawtter und Leb der Mawtter aufgesezzen sint und die maut daselbens und die vischwaid auf der Pûten von dem Rayfpach uncz gen Gleissenveld an den Steg. Den vorgenannten hof der do haizzet der Aichhof mitsampt den vorgeschriben gûter allen und alles das das darzû gehôret, es sei gestift oder ungestift, versûcht oder unversûcht, wie das genant ist, haben wîr dem egenanten Micheln dem Prennêr und allen seinen erben recht und redleich verchauft und gegeben mit der vogtai und mit allen den nûczen ern und rechten als unser vordern nnd wîr das aigen in aigens gewer und das lehen in lehens gewer herpracht haben, nichts ausgenomen, umb vierhundert phunt und umb vierzig phunt wiennêr phenning, der uns derselb Michel der Prennêr ganz und gar verricht und gewert hat, also das er und all sein erben sûllen fürbas den vorgenanten hof und die vorgeschriben gûter allew und alles das das darzû gehôret mit der vogtai und mit allen den nûczen ern und rechten so vorbenant ist ledichleich und freileich haben und allen îrn frumen damit schaffen, verchaufen, verseczen und geben wem sie wellen, an allen îrrsal. Und sein auch wîr und all unser erben unverschaidenleich des vorgenanten hofs der do haizzet der Aichhof und aller der gûter die vor an dem brief geschriben stent und alles des das darzû gehôret mit der vogtai und mit allen den nûczen ern und rechten, so vorbenant und begriffen ist, des egenanten Michels des Prennêr und aller seiner erben recht gewern und scherm für alle ansprach, des aigens als aigens recht ist, des lehens als lehens recht ist und der land recht ze Ôsterreich und ze Steyr. Wêr aber das in an dem oftgenanten hof oder an den vorgeschriben

gûtern und an alle dem das darzû gehôret, als vorgenant ist, icht chrieges oder ansprach auferstûnd, von wem das wêr mit recht, oder das in daran icht abgieng mit recht, swas si des schaden nement das sûllen wîr in alles ausrichten und widerchern an allen îrn schaden und sûllen si das haben auf uns unverschaidenleich und auf allem unserm gût das wîr haben in den landen ze Ôsterreich und ze Steyr oder wo wîr es haben, wîr sein lebentig oder tod. Und das der chauf fûrbas also stêt und unzebrochen beleib, darûber so geben wîr in den brief ze einem warn ûrkûnd und ze einer ewigen vestnung der sache versigilten mit unserr obgenanten Merten und Hermans gebrûder von Losenhaim und Hannsen von Topel anhangunden insigiln und mit des vorgenanten unsers swagers insigil hern Wolfgangs des Stræwnen und mit unser ôhemen insigiln hern Ulreichs von Pergaw zu den zeiten hofrichtêr in Ôsterreich, Weikchhardts von Arnstain, Hainreiches von Chlamm und Eppen des Stûchsen von Trawtmanstorf und mit unsers gûten frewnts insigel Otten von Topel, die wîr des vleizzichleich gepeten haben, das sie der sach gezeugen sint mit îrn anhangunden insigiln, und wand ich obgenantew Kathrey hern Wolfgangs des Stræwnen hausvrow selber aigen insigil nicht han, so verpind ich mich mit sampt allen meinen erben ûnder desselben meins wîrts insigil und ûnder der vorgenanten meiner brûder und frewnt insigiln, alles das stêt ze haben und ze laisten, das vor an dem brief geschriben stet, der geben ist nach Christes gepûrt drewzehenhundert jar darnach in dem acht und sibenzgisten jar, an sant Marie Magdalen tag.

Beilage II.

1393, November 2. Wien.

Herzog Albrecht IV. verpfändet dem Christoph von Rappach für geliehene 1000 Pfund Wr. Pf. weitere Einkünfte von Klamm und Schottwien.

Ms. Supl. 408, Bl. 14, k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Ueberschrift: Christoffen von Rappach aber ainen aufslag auf Klamm und Schadwienn umb M phunt.

Wir Albrecht etc. bechennen fur uns und unser vettern und erben, das wîr unserm getrewn lieben Kristoffen von Rappach gelten sullen und schuldig sein tausent phunt wienner phenning, die er

uns ieczund zu unsern notdurften berait gelihen hat, und haben im und sein erben dasselb gelt geslagen und slahen auch wissentlich mit dem brief auf den sacz zu Klamm und zu Schadwienn mit aller seiner zugehorung, den si vormaln in phandes weis innhabent, also das si dieselben tausent phunt darauf haben sullen in phandes weis an abslag der nucz, in aller der mass als si ander gelt nach sag irr brief vor dar auf auch habent, als lang unz das wir den egenanten sacz mit den vorgenanten tausent phunden und auch mit anderm gelt das si vor darauf habent nach irr egenanten brief sag genzleich erledigen und erlosen. Derselben losung si uns auch allzeit sullen stat tün und gehorsam sein, wenn wir der begern an all geverd. Mit urkund[1]) etc. Geben ze Wienn, an aller seelen tag, anno etc. LXXXXIII°.

[1]) Diese zwei Worte sind von derselben Hand an den Rand gesetzt.

Hans Tscherte († 1552),

Beiträge zu dessen Biographie von *Karl Weiss.*

Zu den Männern, welche in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in dem öffentlichen Leben Wiens eine hervorragende Stellung einnamen, zählt auch Hans Tscherte, oberster Baumeister des Kaisers Ferdinand I. für Nieder-Österreich. Bisher sind aber nur spärliche Nachrichten über ihn bekannt und selbst diese beziehen sich mehr auf sein freundschaftliches Verhältnis zu Albrecht Dürer und W. Pirkhaimer als auf sein eigentliches Wirken, wiewol sich schon daraus erkennen lässt, dass er in jungen Jahren den Kunstströmungen nicht ferne stand, deren Mittelpunkt damals Nürnberg war.

Bereits Albert von Camesina, welcher sich, wie dessen Herausgabe der Niclas Meldemann'schen Rundansicht während der ersten Türkenbelagerung (1529), der Stadtpläne des B. Wolmuet und des Augustin Hirschvogel bezeugen, mit der Topographie der Stadt Wien in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts angelegentlich beschäftigt hatte, stellte Nachforschungen über das Leben des Hans Tscherte an. Er liess, weil dessen Herkunft auf Brünn hinwies, im Jahrgange 1878, Nr. 6 des Notizenblattes der historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft durch den mährischen Geschichtsforscher Christian R. d'Elvert an Alle, welche über diesen Mann Auskünfte zu geben im Stande seien, die Aufforderung richten, solche bekanntzugeben. Letztere blieb ohne Erfolg. Erst nach dem Tode Camesina's, im J. 1883, veröffentlichten zuerst d'Elvert in Nr. 9 und A. Kisa in Nr. 12 des vorerwähnten Notizblattes einige Notizen, welche sich aber mehr auf die unmittelbaren Nachkommen Tscherte's als auf diesen selbst beziehen.

Wenige Jahre vor seinem Tode übergab mir Albert v. Camesina die von ihm angefertigten Abschriften mehrerer im Archive des k. k. Reichs-Finanzministeriums vorhandener Actenstücke, welche

sich auf die Thätigkeit des Kriegsbaumeisters Hans Tscherte in den Jahren 1531 bis 1551 beziehen, zur gelegentlichen Benützung. Dem Wunsche meines verstorbenen Freundes entsprechend, veröffentliche ich auf Grundlage dieser Actenstücke und der teils bisher veröffentlichten und im Wiener Stadtarchive vorhandenen Daten die nachfolgenden biographischen Beiträge.

Tscherte entstammt einer in Brünn ansässig gewesenen Familie, welche slavischer Abkunft war. Nähere Aufschlüsse über dieselbe fehlen und dürften erst dann erfolgen, wenn die Bürgerbücher des Brünner Stadtarchives durchforscht sein werden. Wir sind daher auch über die Jugendzeit und den Bildungsgang Tscherte's ohne alle Anhaltspunkte und begegnen demselben erst, als er bereits nach Wien übersiedelt war und in Gemeinschaft mit seiner Frau Veronika im Jahre 1512 um 900 Pfennige das Haus CN. 439 (Or.-Nr. 15) unter den Tuchlauben käuflich erworben hatte. Diese Besitzerwerbung, mit welcher das Bürgerrecht verbunden war, macht es wahrscheinlich, dass er bereits einige Jahre vorher nach Wien gekommen war.

Seine Persönlichkeit scheint sich auch damals schon eines gewissen Ansehens unter den Bürgern erfreut zu haben, weil Tscherte im Jahre 1515 zum Mitglied des inneren Rathes gewählt wurde. Möglich, dass er schon früher in diese Stellung gelangt war, was sich aber nicht feststellen lässt, weil die Rathsverzeichnisse der Jahre 1506, 1507, 1508, 1510 und 1511 fehlen. Dieses Amt bekleidete Tscherte ununterbrochen auch in den folgenden Jahren bis 1522[1]). Ausserdem war er in den Jahren 1518, 1519 und 1520 Oberster Meister des Bürgerspitals vor dem Kärntner Tor, in welcher Eigenschaft er am 9. Juni 1518 für dasselbe das Leinwand und das Schuehhaus auf dem Hohen Markt gekauft hatte. Während dieser Zeit, im Jahre 1518, starb seine Frau Veronika und er kam hierauf in den alleinigen Besitz des Hauses Nr. 439 unter den Tuchlauben.

Tscherte's Eintritt in den Stadtrath erfolgte in einer Periode schwerer Zerrüttung des inneren städtischen Lebens. Die Wiener Kaufmannschaft sah sich durch die Begünstigung der oberdeutschen Kaufleute in ihrem Erwerbe beeinträchtigt. Zwischen der Gemeinde und den kaiserlichen Regenten fehlte es nicht an fortdauernden Reibungen und Misshelligkeiten. Erstere beklagte sich, dass die

[1]) Verzeichnis der Wiener Rathspersonen vom Jahre 1401—1601. Codex der k. k. Hofbibliothek. Nr. 8019.

Regierung sich Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Stadt erlaube, letztere machten der Gemeinde zum Vorwurfe, dass die Bürger bei den Wahlen Leute in den Stadtrath entsenden und mit dem Amte eines Bürgermeisters bekleiden, welche eigennützig und selbstsüchtig zu Werke gehen, oft mit Schulden und Privatgeschäften so überhäuft seien, dass sie ihren Ämtern nicht fleissig obliegen und nur die Opposition der Stände gegen Massregeln der Regierung unterstützen. In die Zeit, während Tscherte im Stadtrathe sass, fielen Ereignisse von weittragender Bedeutung: auch das Stadtrecht Kaiser Maxmilians I. vom 20. November 1517, welches den ersten Schlag gegen die alten Rechte und Freiheiten führte, ferner die Einsetzung einer aus Mitgliedern der Stände genommenen Regierung nach dem Tode des Kaisers, die Vertreibung der alten Regenten und der Hochverrathsprocess in Wiener-Neustadt gegen den Wiener Bürgermeister, Martin Siebenbürger, und andere Mitglieder des Stadtrathes und der nied.-österr. Stände im Jahre 1522. Von diesem Jahre an hörte Tscherte auch auf, an den Gemeinde-Angelegenheiten mitzuwirken. Welche Stellung er während dieser Kämpfe einnam, ob er zur alten kaiserlichen oder zur ständischen Regierung hielt, ist urkundlich nicht nachweisbar. Im Ganzen scheint er sich aber an der stürmischen politischen Bewegung jener Tage hervorragend nicht beteiligt zu haben. Nur so viel ist zu ersehen, dass er sich nicht unter den wenigen Stadträthen und Genannten befand, welche im Jahre 1520 nach dem Einzuge des obersten Hauptmanns der Erblande, des Markgrafen Casimir v. Brandenburg, in Wien die landesfürstlichen Regenten anerkannt hatten. Im Jahre 1522 begegnen wir übrigens Tscherte bereits in anderer Richtung. Er war Mitglied des Convents, welchen der Nürnberger Reichstag zur Abwendung der Türkengefahr eingesetzt hatte.

Zu welcher Zeit Tscherte mit Albrecht Dürer und W. Pirkhaimer in Verkehr trat, darüber fehlt es an bestimmten Anhaltspunkten. Es ist wahrscheinlich, dass Tscherte und Dürer das gemeinsame Interesse an Befestigungsbauten nach dem aus Italien und Frankreich nach Deutschland verpflanzten neuen Systeme verband. Für Tscherte hatten diese Studien einen um so praktischeren Wert, als man sich schon in den Jahren seiner Thätigkeit als Stadtrath den Gefahren nicht verschloss, welchen die Stadt Wien angesichts der immer mehr wachsenden Türkengefahr bei der Unzulänglichkeit und dem schlechten Zustand ihrer alten Befestigung preisgegeben war.

Sicher ist, dass bereits im Jahre 1522 ein freundschaftliches Verhältnis zwischen diesen Männern bestand. Als Tscherte in diesem Jahre auf dem Reichstage in Nürnberg verweilte, lud ihn Dürer brieflich ein, mit Ulrich Varnbüler, Protonotarius beim Reichskammergerichte, das Frühmal bei ihm einzunemen. Tscherte erwiderte diese Einladung und frägte Dürer, wo Varnbüler zu finden sei, wahrscheinlich damit er auch diesen zu sich bitten konnte.[1]) Aus demselben Briefe geht hervor, das er Dürer bei dessen geometrischen Studien behilflich war, welche dieser in seiner 1525 erschienenen »Unterweisung der Messkunst« verwertet hatte. Tscherte mag auch Dürer's im Jahre 1527 herausgegebenem »Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Märkte« nicht ferne gestanden sein, da er sich, wie seine späteren Arbeiten bezeugen, berufsmässig mit diesem Zweige der Kriegsbaukunst beschäftigt hatte. Dass Dürer Tscherte zu seinen näheren Freunden zählte, bezeugt auch die Holzschnittzeichnung des ersteren mit dem von ihm angefertigten Wappen seines Freundes.[2])

Über die Beziehungen Tscherte's zu Pirkhaimer sind wir durch mehrere an ihn gerichtete Briefe aus den Jahren 1525—1526 unterrichtet, unter welchen der bekannteste der Entwurf eines Schreibens über die Ursachen von Dürer's Tod ist, welches sich auf der Nürnberger Stadtbibliothek befindet und, wie Thausing in seinem Leben A. Dürer's nachweist, zu irrigen Deutungen über den Charakter von Dürer's Frau Anlass gab.[3])

Die Kenntnisse und Erfahrungen Tscherte's als Baumeister mögen die Veranlassung gewesen sein, dass ihn die Regierung im Jahre 1528 in ihre Dienste nam, welche sie umsomehr benötigt hatte, als sie Angesichts des Vordringens der Türken die Instandsetzung der alten Befestigungen sehr dringend betrieb und hiezu eines erfahrenen Mannes bedurfte. Nachdem Tscherte von Kaiser Ferdinand I. am 15. April 1528 zuerst zum Brückenmeister ernannt worden war, erfolgte bereits am 24. December 1528 dessen Beförderung zum Baumeister in Nieder-Österreich mit einer Besoldung von 100 fl. rhein.[4]) Falls er auf das Land zu reisen hatte, wurde ihm für sich

[1]) M. Thausing A. Dürer's Briefe und Tagebücher pag. 177.

[2]) J. Wussin in Naumann's Archiv X, 369—371.

[3]) M. Thausing A. Dürer's Leben und dessen Briefe u. Tagebücher, ferner Lochner Rep. f. Kunstwissenschaft II, 35.

[4]) Gedenkbücher, 27. und 28. Bd. Fol. 206 und 356 im Archive des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

und ein Pferd eine Zehrungsbeitrag von 20 kr. per Tag und Nacht bewilligt. In Folge seiner geschickten, getreuen und nützlichen Dienste, welche er bei der Erhaltung und Ausbesserung der Brücken, wie auch der Strassen und Wege in Wien geleistet hatte, wurde er von Kaiser Ferdinand I. dto. Linz 12. Juni 1529 neuerdings als Baumeister unter gleichzeitiger Belassung als Brückenmeister bestätigt und wurden ihm nebst seiner bisherigen Besoldung noch 100 fl. Reichswährung und das Zehrungsgeld für zwei Pferde bewilligt.[1]) Als am 19. September 1529 die Türken vor Wien erschienen, war H. Tscherte bei den fortificatorischen Arbeiten zur Verteidigung der Stadt hervorragend thätig, ja es ist wahrscheinlich, dass er zur Seite des Verteidigers, des Grafen Niclas Salm, alle baulichen Vorkehrungen leitete. Darauf weist nämlich die Thatsache hin, dass Tscherte unter den Personen, welche Stern v. Labach in seiner Relation über die erste Türkenbelagerung in Bezug auf deren Anteil an den opfermutigen Widerstand der Stadt aufführt, der einzige namhaft gemachte Baumeister ist. Übereinstimmend hiemit sehen wir auch Tscherte auf der Rundansicht Wiens während der ersten Türkenbelagerung von N. Meldemann zu Pferde abgebildet und Befehle erteilend.

Von diesem Zeitpunkte an war Tscherte ausschliesslich als königlicher Baumeister vielseitig beschäftigt. Er war Mitglied der militärischen Commission, welche die Regierung im Jahre 1531 zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit eingesetzt, und zu welcher sie auch italienische Baumeister beigezogen hatte.[2]) Er reiste noch in demselben Jahre nach Böhmen, um Arbeiter zu den neuen Befestigungsarbeiten zu werben. Aus einer Eingabe an König Ferdinand I. vom 19. August 1531, worin er um Anweisung seiner rückständigen Besoldung bittet, geht hervor, dass er auch die Schlösser in Ebersdorf und Himberg in Stand gesetzt und die dem Könige gehörigen Teiche wiederholt beritten und deren Mängel beseitigt hatte.[3]) Die Verdienste, welche sich Tscherte durch seine Thätigkeit erworben hatte, bestimmten Ferdinand I. am 16. November 1533, demselben einen Gnadensold von 300 fl. rhein. anzuweisen[4]) und am 11. Juli 1536

[1]) A. a. O. 34 Bd. Fol. 84'.

[2]) K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien, II. Aufl., II. Bd. pag. 312.

[3]) Eingabe des H. Tscherte an Kaiser Ferdinand I. vom 19. August 1531. Gleichzeitige Abschrift im Archive des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

[4]) Gedenkbücher 40. Bd. Fol. 235' im Archive des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

zum Obersten Baumeister der n.-ö. Lande mit einer Jahresbesoldung von 200 fl. zu ernennen [1]). — Im Frühjahre 1540 berief K. Ferdinand I. Tscherte in Angelegenheit der Gartengebäude der königlichen Burg nach Prag, welchem Auftrage er aber nicht sogleich entsprechen konnte, weil er auf Befehl der Königin und ihrer Räthe und auf Begehren des obersten Feldhauptmanns Freiherrn v. Ungnad sich nach Steiermark begeben hatte, damit er an der ungarischen Grenze mehrere Schlösser und Flecken besichtige. Von dieser Reise Anfangs Juni zurückgekehrt, berichtet Tscherte dem Könige, dass er die Städte Marburg und Pettau und einige dem Freiherrn v. Ungnad gehörige Schlösser besichtigt und wegen deren Eignung zu befestigten Orten seine Rathschläge gegeben habe. Was die Reise nach Prag betreffe, so sei ihm nichts zu viel, um dem Auftrage seines königlichen Herrn zu entsprechen, »wie wol es ihm als ainem alten Gesellen, nachdem er noch nicht sonders stark sei, in solher hitz vnd staub zu raiszen gantz beschwerlich sein wirt«. In demselben Berichte erwähnt er auch anderer ausgeführter Arbeiten, wie des »Altangepew« in der Burg bei dem Augustinerkloster in Wien, dessen Vollendung aus dem Grunde unterblieb, weil er die Entschliessung des Königs nicht kenne, was »mit dem vordern ort der vordern grossen mauer, so im vergangenem sumer gemacht, nit weiter bis an Seine Maj. Lynndengarten, darinnen dy Lynndenpaumb, der rorprunn vnd padstuben steen, geet«, ferners der bevorstehenden Vollendung einer Stiege in dem Lustgarten des Königs, deren Tritte derart angeordnet seien, dass der König zu ebenem Fuss in den oberen Garten gelangen könne, und der baulichen Herstellungen in der Burg zu Wiener-Neustadt. Im Jahre 1542 ist Tscherte damit beschäftigt, die Rechnungen des Pflegers des Schlosses Lachsenburg über die daselbst vorgenommenen Baulichkeiten zu überprüfen. Im Jahre 1544 machte er über Aufforderung der nied.-österr. Kammerräthe Vorschläge zur Erneuerung des Fussbodens in dem Tanzsaale der Hofburg.[2])

Als sich im Jahre 1551 Mängel und Gebrechen an mehreren Pfeilern des grossen Gewölbes zwischen den beiden Casematten an der Bastei hinter dem Augustinerkloster gezeigt hatten, erhielt Hermes Schallautzer von dem Statthalter, den Regenten und Kammerräthen

[1]) A. a. O. 42. Bd. Fol. 209.

[2]) Eingaben des H. Tscherte vom 21. Mai u. 15. Juni 1540, 13. December 1542 und 9. October 1544. Orig. im Arch. des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

der nied.-österr. Lande den Auftrag, dieselben durch eine Commission von Sachverständigen zu erheben und Vorschläge zu deren Beseitigung zu erstatten. Schallautzer setzte diese Commission aus den drei Baumeistern Franz de Pozzo, Sigmund de Praila Veteri v. Pisa und Hans Tscherte, den vier Steinmetzmeistern Benedict Kölbl, Leonhart Eickl (Steinmetz und Werkmeister bei St. Stephan), Bonifaz Wolmuet und Martin Haubit und dem Maurermeister Karancka zusammen. In dem am 27. Februar 1551 erstatteten Bericht[1]) legte Schallautzer die Meinung dieser Sachverständigen vor. Tscherte schloss sich der Meinung der drei Steinmetze Kölbl, Wolmuet und Haubit an, dass die Pfeiler auszuwechseln und neue Pfeiler in der Stärke von acht Schuh im Quadrat aus Dornbacher Stein, dem besten, den sie kennen, herzustellen, die Grundfeste mit grossen Quadern und nicht mit kleinen Steinen, wie früher geschehen, herauszumauern und die Gewölbe bis an die Schlosslager abzutragen seien. Im Sinne dieses Gutachtens beantragte auch die Regierung bei dem Kaiser Ferdinand I. am 2. März 1551 die Vorname dieser Arbeiten.

In demselben Jahre erhielt Tscherte den Auftrag, die »Oede Kirchen zu negst dem Pauhoff« in einen Getreidekasten umzugestalten, um die Stadt Angesichts der Kriegsgefahren mit hinreichendem Proviant zu versehen, nachdem die Klöster und Kirchen sich weigerten, daselbst Getreidevorräthe anzusammeln.[2])

Aus diesen Verhandlungen ist zugleich zu ersehen, dass Tscherte nicht mehr in seiner früheren einflussreichen Stellung war. Ein grösseres Gewicht hatte Hermes Schallautzer erlangt, welcher bereits im Jahre 1548 die Leitung der fortificatorischen Arbeiten erhalten und auch in der Gemeinde sich eines grossen Ansehens erfreut hatte, was seine Wahl zum Bürgermeister (1538 und 1539) und zum Stadtrichter (1540, 1541, 1542 und 1543) bezeugt. Tscherte war alt und kränklich geworden und konnte seinen Platz nicht mehr voll ausfüllen. Im September 1552 vollendete er sein Leben.

Nicht ohne Interesse ist, wie es bei der Wahl seines Nachfolgers zu einem Intriguen-Spiel kam. Die nied.-österr. Kammer schlug dem Könige am 27. September 1552 vor, an der Stelle Tscherte's Meister Benedict Kölbl zum Baumeister der nied.-österr. Lande zu ernennen. Es war derselbe Künstler, von dessen Tüchtigkeit wir noch heute

[1]) Original im Archive des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

[2]) Ber. d. nied.-öst. Kammerräthe an Kaiser Ferdinand v. 8. November 1351. Orig. im Archiv des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

ein Denkmal, nämlich den Turmhelm der Kirche Maria am Gestade besitzen. Ferdinand I. stellte diesen Antrag der nied.-österr. Kammer am 4. October 1552 mit dem Bemerken zurück, dass nach dem ihm zugekommenen Berichte Kölbl weder lesen noch schreiben könne, was für einen Baumeister ein grosser Mangel wäre, und dass ihm zu dieser Stelle Bonifaz Wolmuet als geschickt gerühmt werde. Die Kammer möge sich darüber äussern. Schon am 6. October 1552 äusserte sich letztere, dass Kölbl nach der von ihr eingezogenen Erkundigung allerdings lesen und schreiben könne: Sie habe denselben dem Könige in Vorschlag gebracht, weil sie ihn in seinem bisherigen Thun als ehrbar, fleissig, wahrhaftig und treu kennen gelernt, längere Zeit schon bei den königlichen Bauten verwendet habe und ihm eine gute Erfahrung zutraue. Was Wolmuet betreffe, so sei er zwar im Schreiben und Rechnen geübter, doch in seinem andern Thun mit Kölbl nicht zu vergleichen. Darauf ernannte Ferdinand I. Benedict Kölbl zum königlichen Baumeister, wollte jedoch, dass ihm nicht die gleich hohe Besoldung, wie sie Tscherte mit Rücksicht auf seine langjährigen Dienste und seine Geschicklichkeit genoss, angewiesen, sondern darüber mit ihm wegen einer »leidenlichen Besoldung« verhandelt werde. [1])

Tscherte hinterliess zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, auf welche das Haus unter den Tuchlauben übergieng. Der Sohn Sebastian lebte aber zur Zeit des Todes seines Vaters, wie es scheint, nicht mehr in Wien, sondern in Brünn, zu dessen Bürgern er zählte. Er war ein wohlhabender Mann, wurde im Jahre 1553 Mitbesitzer der Brünner Vorstadt Kleine Neugasse und besass im Jahre 1555 das Dorf Witonitz neben der Neugasse. Es ist nicht wahrscheinlich, dass dieser Sebastian Tscherte, wie A. Kisa im Notizenblatte der Mitteilungen der mährisch-schlesischen Gesellschaft J. 1883, pag. 99 annimmt, identisch sei mit Christoph Sebastian Tscherte, welcher 1580 der Brünner Stadtgemeinde in seinem Namen, dem seines jüngeren Bruders Hieronymus und seiner Schwester Ursula Regina zwölf Häuser und drei öde Gründe in der grossen Neugasse in Brünn verkaufte, sondern diese waren bereits Enkel des Wiener Baumeisters H. Tscherte. Die Tochter des letzteren hiess Susanna und war an den Hofmaler Ferdinand I., Jacob Seissenegger, verehelicht.

[1]) Verhandlungen v. 27. September, 4., 6. und 21. October 1552 im Arch. des k. k. Reichs-Finanzministeriums.

Der Vocalismus unserer Mundart historisch beleuchtet.

Von Dr. *Willibald Nagl.*

(Fortsetzung.)

II. *a* = mhd. *e* und *æ*.

(Umlaut von mhd. *a*, *â* sammt etlichen hier einzubeziehenden anderen hohen ‚a'.)

§ 21. Die zweite wichtige Geltung des hohen dialektischen *a* ist die des Umlautes von gemeindeutschem *a*, welch letzteres im Bairisch-Österreichischen seit jeher dumpf gelautet hat. Daher ist der Umlaut sofort merklich und in die Ohren springend: ‚nôsd', hd. »Ast«; Demin. ‚náſtl', hd. »Ästchen«.[1]) Da nun jene Schriftsteller der ältesten Zeit, welche auf bairisch-österreichischem Gebiete deutsch reden gelernt, mit dem Schriftzeichen *a* in Verlegenheit kamen, indem das gemeindeutsche (besonders schwäbische und lateinische, s. Aventin in unserer Anm. zu § 39) *a* bei uns dumpf gesprochen, der reine hohe *a*-Klang aber für den Umlaut verwendet wurde, und somit das *a*-Zeichen einerseits grammatisch für unsere dumpferen

[1]) Dieses hohe *a* für den Umlaut vom gemeinen dumpfen *a* findet sich im bairisch-österr. Gebiet allgemein, und wenn Weinh. § 5, S. 17 Taller, tammern, zarrn aus Schöpf (bei Fromman) als Beweise für die Umlautslosigkeit anführt, begeht er zwei Fehler: erstens weiss er nicht, dass dieses hohe *a* nicht bloss in diesen Wörtern oder auch nur in Schöpf's Dialekt, sondern überhaupt im ganzen Stammgebiete begegnet; zweitens erkennt er das hohe *a* des Umlauts gegenüber dem dumpfen *a* des Grundlauts gar nicht als Umlaut. Daher redet er ebenda von einer bairischen »Abneigung gegen den Umlaut des *a*«. Da er also hohes wie dumpfes *a* unterschiedslos als Grundlaute ansieht, so weiss er die Worte, welche hohes, von denen, welche dumpfes *a* haben, nicht durch eine Regel abzugrenzen und führt Fälle von hohen ‚a', wo sichtlich echter oder unechter Umlaut herrscht (glander, starr, harpfen, Haxen), als regellos zufällig und unbestimmbar an.

Entsprechungen der andersdialektischen *a*-Laute, anderseits phonetisch für unseren reinen *a*-Klang, somit als Umlaut gebraucht werden konnte, so waren Verwechslungen, resp. falsche Setzungen des *a*-Zeichens für den Umlaut unausbleiblich. Man muss doch wol annemen, dass die Mönche, welche alemannisches ‚vater' (mit hohem *a*) mit eben diesen Buchstaben, nämlich *v. a. t. e. r*, zu schreiben gewohnt waren, für bairisches ‚vàder' (mit dumpfem *a*) keine andere Schreibung werden eingeführt haben; also hat das Zeichen *a* auf bairisch-österreichischem Gebiete zunächst für dumpfes *à* zu gelten und nur durch die oben angedeutete Verwechslung wird das Zeichen *a* auch mitunter für das hohe *a* des Umlautes verwendet worden sein. Erscheint daher irgendwo in alten Urkunden das Zeichen *a* auch für den Umlaut von *a*, so kann nur ein starrer Buchstabengelehrter daraus mit Sicherheit die Folgerung ziehen, unser Dialekt sei von jeher »dem Umlaute abgeneigt« gewesen.

§ 22. Sehen wir uns die heutigen Dialektdichter an, so finden wir sie in der nämlichen Verlegenheit wie die bairisch-österreichischen Schriftsteller vor so und soviel Jahrhunderten. Der Piarist Misson (»da Naz«) schreibt für dumpfes *a* und hohes Umlauts-*a* das nämliche Zeichen *a*: neben N*a*z, r*a*ckert, schw*a*ri (S. 1), gf*a*hlt (S. 2), kr*a*ht, *A*hnl (S. 3) u. s. f. lesen wir auch s*a* (= sage), s*a*gt, V*a*der, N*a*hm, *a*lt, pl*a*gt, *A*rt (S. 1) u. s. f. Was diese letzteren *a* bedeuten, verräth das mehrmalige ‚*O*massn' statt »*A*meise« in der Widmung; gerade vor Resonanten ist der Österreicher zuerst geneigt, sein dumpfes *a* klangrichtig auch mit *o* zu schreiben.

Der Verfasser des »Naz« wird sich gedacht haben: »Was ein rechter Österreicher ist, der wird schon herausfinden, wo er das *a* für *o* und wo er es wirklich für hohes *a* lesen muss.« Gleiches begegnen wir bei M. Schadek (»A bisserl was«, Wien 1887, bei Konegen): neben w*a*r'n (S. 1), d*a*si (= demütig), W*a*ld'l (S. 2), W*a*sser, pl. (S. 5), St*a*dt'ln (S. 6), *A*hnl (S. 7) u. s. f. schreibt der Dichter auch d*a*nk', d*a*s, g*a*nz, k*a*nn, h*a*lt, w*a*s (S. 1) u. s. f. Der gute, in Wien lebende Huschak, Beamter eines czechischen Cavaliers, kann die *a*-Zeichen, welche er vermischt für tiefen Grundlaut und hohen Umlaut verwendet, in der Aussprache wol selbst nicht immer auseinanderhalten: K*a*sterl (S. 5), H*a*nderl (S. 7), n*a*rrisch (S. 10), n*a*rrischen (S. 11), Pfl*a*nzerl, n*a*hm conj. (S. 15), K*a*mmerl (S. 17) u. s. f. gegen Fruahj*a*hr, w*a*nn, l*a*cht, Wintaschl*a*f, *a*llererst, erw*a*cht,

blaufarb, tragt's, aber (S. 1) u. s. f. Von den Oberösterreichern schreibt Sebastian Haydecker, Volkslieder in obderennsischer Mundart (Linz 1847): Gsanga (Titelblatt), Gsanga (S. 1), Dachkammerl (S. 2), Bachal 5mal, stad (S. 3), harb, Bachal (S. 4), warn, conj. (S. 6), wa 2mal, conj. (S. 7), Gwandl (S. 12), Mandl 2mal, trabö, Gsangl (S. 13), Ehbarl (S. 14) u. s. f. gegen han, allö, Landsleut, was, gfalln, macht, halt (S. 1) u. s. w. Koglgruber schreibt war, conj., Wasserl (S. 1), Mark, pl., Bach', pl. (S. 2), trabi, mahn (S. 3), Siemandel (S. 8), war, conj. (S. 10), Bratel, Wasserl (S. 13), drah'n, kampeln, umastampeln, Hannsel, Schamperl (S. 15) u. s. f. gegen wahr, das, gar, Schand, Vaterland, grad, statt, sag'n (S. 1) u. s. f. Pfannhauser schreibt in den »Dachsteinbleameln«: war, conj., vagwandt, wa, conj. (S. 2), Fahler (S. 3), Jaga viermal (S. 5), Kapsln (S. 6), kam, conj. (S. 7), grobgnaht (S. 8), tasig (= demütig, S. 10), schmachln (S. 11), war, conj. (S. 13), stad, draht (S. 14) u. s. f. neben da, fragn, ganz, alt, wahr, kann, aber, was u. s. f. (S. 1). Lamberg schreibt in seinen »Bergkräuteln«: Karnerin, akraxelt (S. 1), bockstarrn, Gsangln (S. 2), Landl (S. 4), krahn (S. 5), Jaga, Jagaknecht (S. 7), vorbeikam, gstad, schwar (S. 8) u. s. f. gegen Vata, Salzburg, Steiraland, han's, dafragt, was, Alma, Hochschwab (S. 1) u. s. f. Ebenso wie Graf Lamberg sich gleich stark zu den Kärntnern und Steirern wie zu den Salzburgern bekennt, schreibt Baumann einfach in der »österreichischen Volksmundart«: schlafri, Halseln (»Aus der Heimat«, S. 1), that's (S. 3), znaxt (S. 6), Bachl (S. 7), Wasserl (S. 9), tat, Bakerln zweimal, warst (S. 10) u. s. f. gegen hab, ganzi Nacht, gwacht, gmacht, glacht, Gras, hat (S. 1) u. s. f. Märzroth ist ebenfalls kein geborener echter Salzburger, sondern nur ein österreichisch-steirisch-salzburgischer Wandervogel. Er ist ja Israelit gewesen. Wir lesen z. B. in seinen »Gedichten«: Salzburgalandl (S. 2), that'n's, waar's, war, waar (S. 3), stad (S. 6), schwarmächti, Rantiga, kam, conj. (S. 7), Jaga (S. 11), gach (S. 13), harbts (S. 19) u. s. f. gegen alte, halt, grad, lassen, sag', gar (S. 1) u. s. w. In Kärnten schreiben Pogatschnigg und Herrmann, I²: gsat, fahlt (S. 3), Wangerl (S. 7), Saggl, Schnurbartl (S. 8), Wadl, Tadl (S. 10), zamgstampert, Suntagg'wandlan, Fürtachbandlan (S. 14) u. s. f. neben da, Strass'n, Alls, Wald, paar und paar (S. 1) u. s. w. In Baiern schreibt Kobell in seinem »Hausl vo' Finsterwald«: Laadn, Jager (S. 3), Jaaga, Wildprat (S. 4), Raatschn, waar, Jaagerei (S. 5), Gambs, thaat (S. 5), verdraaht (S. 9) gegen gar, bikannt, ganzn Oberland, gmacht (S. 3), hat, ghaltn, Paar (S. 4) u. s. f.

§ 23. Bei Kobell und Märzroth sahen wir soeben einen Ansatz zur Unterscheidung des hohen *a* vom dumpfen: ersteres wird mit *aa*, dieses einfach mit *a* gegeben, so dass also die dumpfe Geltung des *a* als die eigentliche, die hohe als die uneigentliche und daher besonders bezeichnete erscheint. Es sträubt sich — trotz allen phonetischen Gründen — das historische Gefühl nicht nur der schriftdeutsch Redenden, sondern auch der dialektredenden Baiern und Österreicher gegen die Fixierung des dumpfen *a* mit dem Zeichen *o* gegenüber dem hohen *a* mit dem Zeichen *a*; nur die Schule will dem Zeichen *a* die ausschliessliche Geltung als hohes *a* sichern, im Leben hält man's anders.[1]) — Doch schreibt Rosegger z. B. im »Heimgarten«, XIII: Jahrl, Franzl, Platzl (S. 73), that, wa, conj., Wachla, gach, Randl (S. 74) gegen gongan, holt'tn, Thürwogl, on, Obnd, holt, do, Hond, sogg, gmocht etc. (S. 73); der Niederösterreicher Schlinkert im »Grossen Bauernkalender 1888« schreibt: Wastel, gabst, war, weidhaxert (S. 72), Nahand (S. 73), überdraht, taten, war (S. 74), harbn (S. 75) u. s. w. gegen Norr, wonnst, gholdn, ollmol, grod, verrothen, verlong etc. (S. 72). Der »Schneeberger« J. G. Hauer schreibt in seinem »Edelweiss« (Wien 1885, Selbstverlag, vordem bei C. Gerolds Sohn): war (S. 4), warn, conj., Gsangln (S. 6), gangat (S. 8), Dacherl (S. 20), wasser' (= wässere, S. 21), Stallerl (S. 23), Nasterl (S. 26), schwar, war's (S. 29) gegen wonn, Olm, Kolm, hort, gonz, oll Johr (S. 1) etc. In meinem ‚Roanad', I. Teil (Wien, Gerold, 1886), habe ich diese Schreibung für meinen phonetischen Text als Grundlage genommen.

Verwandt mit dieser Schreibung, aber doch noch mehr am Historischen festhaltend, ist die Unterscheidung des hohen und dumpfen *a* durch die Zeichen *a* und *å*. Ziska und Schottky schreiben in den »Österreichischen Volksliedern« 1819: z'nakst (S. 76), gang (S. 77), Kas, Jagahund (S. 82), Zandln, Wangerl (S. 85) gegen låssn, sågt, gwåks'n, hât, Schtråss (S. 85) etc. Diese Unterscheidung zwischen *a* und *å* haben auch Kartsch, ferner Castelli in seinen Dichtungen und grammatischen Schriften, sowie Dr. Hügel im »Idioticon Viennense« und der Wiener Schottenprofessor Mareta in seinen dialektologischen Arbeiten beibehalten.

[1]) Wenn, wie wir sehen werden, schon in alten Denkmälern das Zeichen *o* für dumpfes *a* geschrieben wird, so ist dies in der Regel nicht einerlei mit dem *o* für dumpfes *a* bei Rosegger oder in meiner phonetischen Schreibung. Jenes alte Zeichen *o* meint geschlossenen O-Laut für mhd. *ô* [oder dessen Äquivalente], das hier besprochene *o* meint aber offenen Laut für mhd. *a* [und *ô*].

§ 24. Ältere Dialektdichter ziehen es vor, das hohe *a* seinem historischen Geltungswerte gemäss mit dem Zeichen *ä*, das dumpfe *a* mit einfachem *a* zu schreiben. Hierher gehört in erster Linie der Oberösterreicher M. Lindemayr, welcher schreibt: dunäschlächting, krähnt (1. Aufl., S. 19), Mässel, Viertelvässel, Hännsel, wärla (S. 20), Ränd, wär, Ländläbue, Dänzen, pl. (S. 23) u. s. f. gegen was, da, han ich's, statt, fassen, lassen, ausdacht, Hannsen, allen (S. 23) u. s. f. Der Kremsmünsterer Benedictiner P. Leopold Koplhuber († 1826) schreibt nach einer mir von seinem Confrater posthumus Julian Hauer zugesandten Copie des »Bu'lhaubmteufl«: zändelt, Stänzl, Dänzl, wär, käm, conj. (statt ind.), spritzhärb u. s. w. gegen was, hat's, kan, mag's, Strass'n, lassn u. s. f. — Diese Schreibung wird sich historisch von besonderer Wichtigkeit erweisen.

§ 25 Zwischen den Bezeichnungen des hohen dialektischen A durch ein ungemerktes einfaches *a* einerseits und durch doppeltgestrichenes *ä*, anderseits hält das Zeichen *á* die genaue Mitte. Dasselbe Zeichen ist heute auch in der ungarischen Orthographie für das hohe, reine *a* allgemein durchgedrungen.[1]) Von unseren Dialektdichtern hat es der Wiener Dichter Seidl: wár' (Flinserln, 1844, S. 4), stád, Herzkámmerl, schláfri, Náserl (S. 5), Kástel, Wágerl, Blátteln (S. 8) u. s. w. gegen Stamm, was, b'schaffen, z'samm, als, wann, wach, zwar (S. 8), hast, sag'n, frag' (S. 9) u. s. f. In meinem ‚Roânâd', I. Teil, und »Fuchs Roaner« (Neunkirchen 1889, bei W. Viktora) bin ich für den populären Text derselben Unterscheidung gefolgt.

---

[1]) Wie mir Herr Prof. H. Schuchardt aus »A magyar nyelo« von S. Simonyi II, 64 mitteilt, datiert die regelmässigere Schreibung des hohen *a* im Ungarischen mit dem Zeichen *á* erst von der Mitte des XVI. Jahrh., an dessen Beginne man dieses *á* noch durch Doppelsetzung [aa] und vordem gar nicht ausdrückte. — Das é mit Accent ist dem á mit Accent vorausgegangen: der Accentstrich, der auch wagrecht gezogen wurde, dürfte ursprünglich nur ein Längenzeichen sein und dafür kein bestimmtes Vorbild in den Lautzeichen anderer Sprachen existieren.

Herr Prof. E. Thewrewk von Ponor in Budapest ergänzt mir Schuchardts Bemerkungen, die er durchaus bestätigt, noch dahin, dass im Leben der heil. Christina (VII. Bd. Ung. Sprachdenkmäler) das *á* sich schon am Anfang des XVI. Jahrh. finde: weiter zurück sei aber keine Spur dieser Bezeichnung; erst im XIII. Jahrh. enthalte die Halotti beszéd, das älteste ungarische Sprachdenkmal, den Apex in zwei Wörtern: hazód und halaldál. — Das stimmt, wie wir sehen, so ziemlich auch mit den vereinzelten *á* unserer Mundart in den früheren Jahrhunderten, so dass ein schwacher historischer Faden für diese Schreibung immerhin denkbar ist.

Der angebliche »Oberösterreicher« Cappilleri schreibt ebenfalls: schwár, wár, conj. (Zeitlichteln, S. 11), Lándl (S. 13), lár, Plátzl (S. 17), Bládln (S. 18) etc. gegen Landsma, habt's, halt, (S. 11), hat, agfangt (S. 12), gar (S. 13), ámal (S. 14) etc. Doch ist gerade Cappilleri mit seinem schlecht erlernten Dialekt fehlerhaft und inconsequent. Weitaus echter ist natürlich Kaltenbrunner; er schreibt: Gláseln, náhm, gáb (»Alm und Zither«, S. 4), Tanngrásset (S. 5), Báchel, Wásserl (S. 10), wár, conj. (S. 11), vawáht, thát, Hálmel (S. 13) u. s. f. gegen Gedanká, Verstand, Sach, Sprach (S. 15), Nachbern, da, sag ja, Handel (S. 18) u. s. f. Der urderbe, humorstrotzende Oberösterreicher Jungmair schreibt: kráh, stád (»Dichtungen«, S. 17), láárn, gábat's (S. 22), kám (S. 24), Jáhrl'n (S. 28), Schlánkl (S. 33), Schárr (S. 35), g'wásserte (S. 40), G'sángl, náchst (S. 46), dámpfi, Gáderl (S. 48) etc. gegen fall', Landstrass'n, fahrt, Wag'n, han etc. (S. 49). Stelzhammer schreibt: stád, Ánten (Ahnl, bei Cotta, S. 273), dráht, gspári (S. 274), hárbt, wár (S. 275) u. s. w. gegen Sachan, aft, lang, gmacht, hats, Rathschlag (S. 275) u. s. f. Dieselbe Unterscheidung wird auch von Gartner, Wagner und einer grossen Anzahl sonstiger bairischer und österreichischer Dichter befolgt, kann also für heute als die herrschende populäre Unterscheidung in der bunten Dialektorthographie bezeichnet werden. Ihr schliesst sich denn auch die Schmeller'sche Schreibung an, in welcher das hohe *á* vom tiefen *à* durch den Acut und Gravis unterschieden wird; von Schmeller gieng diese Unterscheidung auch in die Frommann'sche Zeitschrift über.

§ 26. Fast alle der eben behandelten Schreibweisen werden wir in älteren bairisch-österreichischen Denkmälern wiederfinden und uns in diesen an der Hand der heutigen Schreibungen auch leicht zurecht finden. Vorher müssen wir uns aber unsere hohen Umlauts-*a* näher ansehen, ob es Umlaute von mhd. *a* oder mhd. *â* sind. Ich habe in den Paragraphen 22 bis 25 zu Fleiss gemischte Beispiele gewählt, aus welchen ersichtlich ist, dass zwischen diesen beiden A-Umlauten im Dialekt heute gar kein phonetischer Unterschied ist. Die Quantität eines Vocals hängt im Dialekt überhaupt nur von der consonantischen Gefolgschaft ab, und ein qualitativer Unterschied zwischen den beiden Umlauten von mhd. *a* und mhd. *â* besteht nicht, wohl aber in so manchen Gegenden zwischen den entsprechenden Grundlauten, die uns aber hier nicht interessieren. Neben ‚schwâr' ‚schläfri' ‚jâmălà' ‚tâd' ‚áſăd' für mhd. *swære, slæferic, jæmerlîch, stæte, æze* u. s. f. finden wir ganz gleich häufig ‚sákl' ‚jâchă' ‚hákſn' ‚glâsl' für mhd. *seckelîn,*

jeger, hehse, gleslin u. s. f. Ich kann daher von vorneherein die Meinung, hohes Umlauts-*a* gelte zunächst und eigentlich nur für mhd. *æ*, nicht aufrecht erhalten; Schmeller (M. B., S. 35) kennt auch keinen Unterschied zwischen dem ‚a' für mhd. *e* und demjenigen aus mhd. *æ*.

Eine weitere Frage ist die, warum der Dialekt einen doppelten Umlaut des *a* zeigt: ‚sôg', dimin. ‚sákl', aber pl. ‚séik' für Sack, Säcklein, Säcke; ‚glôs', dimin. ‚glâsl', aber pl. ‚glêisà' für Glas, Gläslein, Gläser; ferner ‚blôd', dimin. ‚blâdl', aber pl. ‚blêidà' für Blatt, Blättlein, Blätter; ferner [‚khôllw' ungebr.], dimin. ‚khâllwl', aber die ‚khöllwȧkhuə̂' (= ‚khêillwă-'). Der Umlaut des *a* zeigt also in der heutigen Mundart zwei Stationen: davon kann die ältere, dem Grundlaute nähere nur das hohe *a* gewesen sein; diesem ist durch weiterdauernde, offenbar mouillierende Einwirkung des *i* der Folgesilbe die noch höhere Umlautsform ‚*eï*' (oder in Wien geschlossenes e, welches auch mit ö geschrieben wurde) nachgefolgt. Daraus geht unmittelbar hervor, dass dieses »*i* der Folgesilbe« in jenen Wörtern länger vorhanden gewesen sein muss, welche diesen zweiten Umlaut erreicht haben (‚séik' = Säcke), als in jenen, die das erste Umlautsstadium bis heute noch beibehalten haben (‚sákl' = Säcklein), denn der Umlaut ist ja nur die Wirkung eines *i*. Und in der That ist es eine Eigenheit des *l*, in unbetonten Silben den Vocal leicht zu absorbieren, so dass also altes ‚sak-il' (dies aus älterem **sakkili*) sein *i* einbüsste,[1]) nachdem es zwar den ersten Umlaut bereits erhalten, aber noch bevor der zweite Umlaut Mode wurde; so blieb also ‚sákl' bis heute nur mit dem hohen *a*, während der Plural ‚sak-i' über ‚saik-i', ‚saˑiki', zum

[1]) Demnach ist ‚ſpâŋglă' die einzig richtige dialektische Aussprache des hd. »Spengler«. Schmeller kennt sie [Luick[1] S. 500]; auch das starke Deminutiv lautet ‚ſpâgl', weil hier das alte *i* vom *l* absorbiert wurde, bevor der zweite Umlaut eintrat. Hingegen hat das Verbum »spengen« auch in der Mundart den E-Laut als zweiten Umlaut: ‚ſpaîŋă' für ‚ſpêiŋă'. — Wie in -il muss das *i* auch in -izan sehr bald verschwunden sein, denn »schwätzen« (= schwäbzen, schwäwzen, schwäbeln, vgl. »schwefeln« bei den Studenten) hat es in der Mundart nur zum ersten Umlaut (hohes *a*: schwáʒn) gebracht und in ‚nôbfăʒn' (ahd. naphizan), ‚bôgăʒn' ist der Stammvocal ganz ohne Umlaut geblieben. — Auch in der Endsilbe -ig ist das *i* sehr zeitlich abgefallen, was urkundlich nachweisbar ist: daher das unter das erste *a* (§§ 1—20) gehörige ‚zwánʒk' des herrischen Dialektes keine Gefahr lief, etwa wie steir. ‚gölln' (»begeilen«, = ‚gêiln' = ‚gâlj'n') falsch einen zweiten Umlaut auf das hohe *a* (= ahd. ei) aufzupfropfen. Auch erscheint in ‚séchʒk' das mittlere, eine i-Ein-

heutigen ‚sa°ik' (bei den Heanzen), ‚séik' (in Obersteier und im südlichen Niederösterreich) vorrückte.[1])

In den starken Neutris auf *i* hatte dieser letztere Vocal nicht die lebendige und geläufige Bedeutsamkeit wie im Plural der I-Declination. Jenes Bildungs-*i* fiel daher früher ab als das *i* der genannten Plurale; somit haben es ‚ghák' ‚gŋák' ‚gfrá ' ‚gsá|' ‚gwák|' aus altem **ka-hacki*, **ka-nacki*, **ki-frazi*, **ki-sazi* (Graff, VI, 314 gasazi), **ki-wachsi* wegen zu frühen Abfalles des *i* bis heute nur zum ersten Umlaute gebracht. Hingegen musste in **ka-altiri* (vgl. Graff altiron, eltiron, parentes I, 194) und in *ka-lagiri* (vgl. nhd. ab-lagern, ahd. -iron, Graff, II, 340) von den beiden *i* der Schlusssilben wenigstens eines bleiben, da sonst das *r* nicht hätte gesprochen werden können, denn ein silbiges *rrr* ohne Vocal, wie die Czechen es haben, kennt der bairische Mund nicht. Blieb aber ein *i*, so musste der Stammvocal auch die zweite Umlautsstation passieren, und wirklich hat der heutige Dialekt nicht etwa ‚gálltă', ‚glâchă' mit hohem *a* wie oben in ‚gŋák', ‚ghák' etc., sondern ‚göllẗă' (d. i. ‚g-éiltă') und ‚glêichă' [Alter; Geläger = Satz im Weinfass].

§ 27. Wir sind also — indem wir uns weitere Untersuchungen hierüber für das geschlossene *e* (‚eï') des Umlautes aufsparen — zu der Anname berechtigt, dass überall da, wo der Umlaut eines *a* als hohes *a* erscheint, das *i* der Folgesilbe ausgefallen ist, bevor es den zweiten Umlaut oder die Mouillierung bewirkte. Hiemit stehen auch noch weitere Erscheinungen am hohen *a* in vollem Einklange. Der echte erste Umlaut des *a*, bewirkt durch echtes *i*[2]) der Folgesilbe, reicht bis in die Anfänge aller unserer Urkunden zurück, und er ist die nothwendige Vorbedingung für den zweiten »höheren« Umlaut. Da aber das unechte *i* sich erst lange nach Durchführung des ersten Umlautes aus anderen Vocalen tonloser Silben entwickelt

---

wirkung läugnende *e*, während in ‚séik'i' wegen folgendes *i* der Stammvocal mouilliert, also das *e* diphthongisch oder geschlossen ist. Vgl. später den Vocal *ei*.

[1]) Bei den Holländern soll der Umlaut ein *a* + *i* sein, sagt mir Herr Prof. Heinzel; also noch deutlicher diphthongisch als bei den Heanzen.

[2]) Auch dieser »echte« Umlaut kann ein doppelter sein; entweder das echte *i* bewahrte ein urgermanisches hohes *a* in seiner hohen Klangfarbe vor der bairischen Verdumpfung, oder bewirkte schon frühe, dass ein dumpferer Laut durch Analogie in die hohe *a*-Klangfärbung übertrat (»Boi-i« und *Pegiri*, S. oben § 18, Anm. 1).

hat, so bewirkte dieses zu einer Zeit, wo der echte erste Umlaut schon in den zweiten übergieng, erst den ersten unechten Umlaut, und da bald nachher alle *i* der tonlosen Silben, sowohl echtes als unechtes, verschwinden, so kamen die unechten hohen Umlauts-*a* überhaupt nicht leicht zur zweiten Umlautung oder Mouillierung. Daher die hohen *a* in ‚Râdnbeach'[1]) ‚râmvîach' (V. O. W. W.), die Singulare ‚ſtáffl' und ‚hâml' (Rôanăd, I, S. 397, Anm. 2), welche auf ahd. Ratanberch, unecht Ratinberch, hrabanvihu, unecht hrabinvihu, stapfal, unecht stapfil, hamal, unecht hamil, zurückgehen.

§ 28. Jüngere Ableitungen mit *i*-Silben konnten, wenn sie erst nach Durchführung des ersten, echten Umlautes gebildet wurden, ebenfalls nicht zum zweiten Umlaut mehr aufsteigen, sondern mussten sich mit Erreichung des hohen *a* begnügen; Ortsnamen wie Matingum von Mato, heute ‚Mating' gesprochen und »Meting« geschrieben, gehören hieher.

Überhaupt können wir, falls wir die echten hohen sogenannten »Umlauts«-*a* als urgermanische *a* uns deuten, welche durch nachfolgendes *i* vor der alle andern urgermanischen *a* erfassenden bairischen Verdumpfung bewahrt worden sind, die Fälle unechten Umlautes in § 27 und 28 nur als Analogiewirkungen erkennen, welche bezüglich ihrer Grenzen nur nachträglich zu constatiren, aber nicht a priori zu bemessen sind.

§ 29. Da in der ältesten Zeit nur das *a* einen Umlaut (bairisch hohes *a*) aufweist, die dumpferen Laute *o*, *u* aber erst Jahrhunderte später umlauteten, und da ferner bis heute das ahd. mhd. *â* die Dialekte hindurch qualitativ einen dumpferen Laut vorstellt als ahd. mhd. *a* — von schwäb. ‚obed' neben ‚tag' bis zu ‚*ôu*mb' (*ou* für geschlossenes *o*) neben *tô* (offenes *o*) meines niederösterr. Dialektes —, so ist es glaublich, was Weinhold, b. Gr., § 42 sagt, dass der Umlaut des â im Bairischen erst im XII. Jahrhundert entstanden ist. Ebenso wahrscheinlich ist es, dass dieser neue Umlaut, welcher gleich dem des *a* als hohes *a* sich erweisen wird, nicht sofort wieder mit dem alten Umlaut des ‚kurzen' ahd. mhd. *a* das weitere zweite Umlautsstadium mitgemacht haben dürfte, sondern mit der einmaligen und verspäteten Einwirkung des *i* der Folgesilbe zufrieden blieb. So sehen wir denn in der That blosses hohes *a* für mhd. *æ* in lautlichen

[1]) Vgl. § 42 über *Rato*, *Retin*.

Umgebungen, welche beim ‚kurzen' mhd. *a* sicherlich das zweite Umlautsstadium herbeigeführt hätten: dial. ‚jâmăn' entspricht mhd. *jæmern*, das [unechte] *i* der zweiten Silbe *[jâmirn]* hatte im XII. Jahrhundert den Umlaut, aber nur den ersten, bewirkt, nicht mehr den zweiten, wie in obigem *göllŭ*, *glêichŭ*. Ich stimme daher heute Luick (2, S. 132) zu, wenn er meine angeblichen ‚ê' als Umlaute des mhd. *â* in Abrede stellt, und kenne als dialektischen Umlaut des letzteren nur mehr hohes *a*.[1])

§ 30. Es sind noch jene Fälle zu betonen, in welchen das hohe Umlauts-*a* unmöglich nach phonetischen Entwicklungsgesetzen, also wegen eines *i*, sondern deutlich nach äusserlicher Analogie eingetreten ist. Ahd. mhd. *wald.*, *walt* hat im Plural weder Umlaut noch das -ir (-er); beides ist also im dial. ‚wâlldă' nhd. »Wälder« erst aus dem neutralen Plural herübergenommen worden; aber hier selbst ist das pluralische *-ir* sehr ungleichen Alters. In ‚glêisă' ‚blêidă' (»Gläser«, »Blätter«), auch ‚grêiwă' (»Gräber«) zeugt der zweite Umlaut für das hohe Alter des -ir; in ‚fâſă' ‚dáchẖă' könnte man sich das *a* als Analogie (§ 28) erklären, indem die Endung *-ir* gerade bei Massbestimmungen [wie »Fass« für Flüssigkeiten und »Dach«, »Haus« für die Grösse menschlicher Ansiedlungen] sehr spät aufgetreten ist, der unflectierte Plural sich also lange, zum Theil bis heute behauptet hat [Rôânăd, I. S. 418, Anm. 2]. Von »Grab« schwanken übrigens sogar drei Plurale durcheinander: einer mit *êi*, einer mit *â*, einer ohne Umlaut mit *ô* [Rôânăd, I. S. 106, 137 und 419], des wienerischen ‚grêwă' (ê = nhd. »ä«) gar nicht zu gedenken. — Ebenso glaublich aber ist es, dass man dort, wo der Plural oder gewisse Ableitungsformen ohne Umlaut überliefert waren, wie in mhd. *wage*, pl.

[1]) Weinh. b. Gr. § 7 erwähnt die Umlaute »*raſs*«, »Sch*a*ffer«, „sp*a*tter«, »z'n*a*gst« von denen ich die beiden mittleren seiner Verantwortung überlassen muss, als Zuwachs zu den kurzen Grundlauten *a*! — Erstens ist hohes *a* kein »Grundlaut« und zweitens ist die Kürze und Länge im Dialekte nicht von einer innewohnenden Artung des Vocals selbst, sondern nur von der zufälligen consonantischen Umgebung abhängig. Die mhd. *â* und *a* müssen für den Dialekt vor allem als qualitativ verschiedene Laute betrachtet werden. Durch Kürzung eines *â* bekomme ich sonach trotzdem kein *a*, durch Dehnung von *a* kein â. In ‚schlóuffă, ist *â* gekürzt, bleibt aber *ou*, in ‚grôs' (herba) ist a gedehnt, bleibt aber *o*: wie in ‚frôuẖ' wo â quantitativ lang und in ‚khóz', wo a quantitativ kurz ist.

Dial. ‚*táchẖăd*' str. (= Docht) enthält ebenfalls ein kurzes hohes *a*, welches wegen mhd. *tâht* als Umlaut eines ahd. mhd. *â* zu gelten hat.

Lexer's ‚*sealik*' (Weinh. b. Gr. § 75, S. 79) enthält nur ein schriftdeutsches *e*, welches dann mundartlich gleich andern *e* zu *ea* weiter gebildet ist.

wagen, mhd. *tac*, pl. *tage*, später das Bedürfnis nach einer Unterscheidung durch den Umlaut empfand, und da der [erste] Umlaut in Gestalt eines hohen *a* besonders im Neutrum der betreffenden Stämme vorlag, ohne weitere Rücksichten nach diesem hohen *a* griff. So entstanden die Umlaute ‚wâi̯‘ Wagen, ‚tâ‘ neben ‚tô‘, Tage u. dgl.[1]) In Wien denkt man sich oder schreibt wol auch ein schriftdeutsches »Wägen« »Täge« und überträgt die schulmässige Aussprache des nhd. *ä* als offenes oder mittleres *e* in den Dialekt: ‚wêi̯‘ ‚têch‘. — ‚Nôsd‘ = Ast hat den neueren Plural ‚náſt‘ (vgl. dim. ‚ná tl‘) sogar neben dem echten, historisch richtigen Plural ‚néiſt‘. Von ‚nôchd‘ = Nacht ist der »unechte« Plural ‚nách̯t‘ zur Alleinherrschaft gelangt, der andere »echte« [‚néic̯t‘], nur im Compositum ‚waînéic̯tn‘, Weihnachten, durchgedrungen; ahd. *ht* verzögerte hier den Umlautsprocess des a.

§ 31. Wenn die ‚käi‘ kann ich, ‚wäi‘ wann ich, ‚häi‘ hân ich, welche Weinhold, b. Gr. § 65, S. 72 aus Stelzhammer XVI herausliest, wirklich als ‚ká‘ ‚wá‘ ‚há‘ mit hohem Umlauts-*a* zu lesen sind, wie es bei ‚däi‘ (ich lese z. B. »Ahnl«, Cotta, S. 273 deutlich ‚dái‘) unzweifelhaft ist, so darf man diese Fälle mit der mhd. Verschmelzung *daist* = *daz ist* nicht in Parallele bringen, wie es Weinhold thut, denn der Vocal einer solchen Verschmelzung wäre tiefes *ài* (mhd. *ei* = dial. oi, ôa), während obige Wörtchen hohes *ai* (sonst = mhd. *î*) haben. Auch als unechten Umlaut dürfte man den ersten Vocal nicht auffassen, da ein solcher wenigstens in ‚dái‘ = »dass ich« insofern sicher nicht vorliegt, als die conj. »dass« im Dialekt an sich schon hohes *a* hat, und zwar ein aus dem unbest. Vocal ‚ă‘ gedehntes ‚â‘ (vgl. Rôanăd, I, S. 179 und 450 § 44). Ein gleiches hohes *a* wäre also auch in ‚käi‘ ‚häi‘ ‚wäi‘ anzunemen.

Doch scheint dieses *ai* in ‚wäi‘ ‚häi‘ ‚käi‘ überhaupt fraglich zu sein, wenigstens lese ich »Ahnl«, S. 294 ‚hai‘, was dumpfes ‚oi‘, wenn nicht gar ‚oa‘ meint.

§ 32. Dem hohen Umlauts-*a* phonetisch gleichwertig aber nur gelegentlich in einer lautlichen Umgebung, welche den Umlaut erzeugen müsste, auftretend, begegnet uns ein hohes *a* in Fremdwörtern: »Jennerâri« (Lindemayr[1], S. 157), ‚Fällwärâri‘ ‚Máz̨i‘ allgemein für Januarius, Februarius, Martius. Slavisches *a* in gradce bleibt bis heute auch mundartlich als *a*: ‚Grâz‘; es ist somit, trotz der früheren Schreibungen »Gräz« »Grecz« nicht anzunemen, dass der Stamm-

[1]) Weinh. § 339, S. 341. Möglich, dass auch unechtes *i* der Nachsilbe (tagin, wagin) beigetragen hat, den Umlaut zu erzeugen. Vgl. § 27.

vocal seit der slavischen Zeit geändert worden wäre. Romanisches *a* haben wir in ‚brâv' ‚regát' u. dgl. Vgl. Rôsnăd, I, S. 68, S. 90, S. 129, S. 450, § 44.

§ 33. Ein falsches Umlauts-*a* mit dem Grundlaute *o* (mhd. *o* oder *ô*) wird dadurch ermöglicht, dass das echte *a* dumpf gesprochen und daher mit echtem *o* leicht verwechselt wird. Der abgelautete Stamm *flôz* giebt ein ‚flá'l' (= Schleuse), von *wort* giebt es ein Verbum denominale ‚wâdln' (= wörteln, wortwechseln), von *tropfe* giebt es eine ‚aĩ tráp∫ti súpm'. Gehört oberösterr. ‚tráẓn' zu ‚tróẓ' hieher? — Ein Ochse, der eine »Blöße« (weissen Fleck) auf der Stirne trägt, heisst ‚Blâsl'. Vgl. Rôsnăd, I. S. 57 und S. 135.

§ 34. Endlich sei noch jenes hohe *a* hier erwähnt, welches aus dem unbest. Vocal ă, der selbst wieder aus einem beliebigen Vocal durch überstarke Kürzung entstanden ist, durch Wiederdehnung hervorgeht. Mhd. *sîn* (sunt) wird dial. zu ‚sain', dies durch Kürzung zu ‚săn', dieses durch Wiederdehnung zu ‚sân'. Alle drei Formen sind im Dialekt bis heute gebräuchlich. Der ungeschickte Cappilleri vermutet in ‚sân' (= sunt) ein wienerisches *a* nach § 5 und glaubt es recht gut bäurisch mit ‚soan' geben zu müssen, so in seinen »Zeitlichtln«, S. 14, S. 18, S. 20 u. s. f. — Mhd. *lît* für *liget*, *gît* für *gibet* wird dial. zu ‚laîd', ‚gaîd' (‚dêa wó∫ ∫tülld ûnd wîdăgaîd, îs â sôu gûad wîa-r aúnri laîd', alter Bauernspruch), durch Kürzung wurde daraus ‚lăd' ‚găd' und durch Wiederdehnung ‚lâd' (Lindemayr[1], S. 57, S. 60 »läd«) und ‚gâd' (ebenda S. 60 »gäd«); auch Stelzhammer, Ahnl (bei Cotta) S. 297 hat »lát« und S. 274 »gáts« = giebt's. Auch die oberösterreichischen ‚má' ‚dá' ‚sá' (mein, dein, sein) gehören hieher. Vgl. ‚Rôsnăd', I. S. 41 ‚dănôu dâs',[1]) S. 56 ‚săn', S. 141 ‚ăn', S. 179 ‚sâ,' und S. 450, § 44.

§ 35. Alle diese hohen *a* gehören unter einen Gesichtspunkt, sie sind die eigentlichen reinen *a* der Mundart. Hingegen hat das *a* = ahd. mhd. *ei* nur der herrische Dialekt, der bei dem fortwährenden Vergleich mit der Schrift die Gleichwertigkeit dieses Dialekt-*a* mit schriftdeutschem *ei* bloss künstlich unter der psychologischen Controle hält. Der Bauerndialekt, für uns der wichtigste, hat aber jenes *a* soviel wie gar nicht. In den später zu behandelnden hohen ‚a' für »au« und »ai« (mhd. *û*, *ou*; *î*, *iu*, *öu*) vermeint der Sprechende

[1]) Das anlautende *d* fällt, wie es anderwärts irrational auftritt, in manchen Gauen fort: »a∫s«. Damit weiss sich nun Weinh. b. Gr. § 5 nicht zu helfen, das hohe *a* ist ihm regellos. Vgl. S. 48, Anm. 1.

noch das »au« und »ai« zu erzeugen; freilich kann diese Meinung in Bezug auf das erstere nur sehr schwach sein, denn in ‚bâm' ist die labiale *u*-Wölbung so vollständig in den Lippenverschluss des *m* aufgegangen, dass ein *u* gar nicht mehr hörbar ist. — Aber in den von § 26—34 angeführten hohen *a* will der Österreicher und Baier ein hohes *a* aussprechen, und dieses hat für ihn als solches eine Bedeutung, ohne dass er vermeinen würde, einen andern Laut zu sprechen, und ohne dass er es etwa mit den entsprechenden Lautwerten der Schrift heimlich irgendwie vergleichen würde.

Wir haben also in diesen *a* auf dem Gebiete des Dialektes, obgleich dieselben verschiedenen Ursprunges sind, doch etwas fürs sprachliche Bewusstsein Einheitliches, nämlich die Meinung, dass sie die eigentlichen *a* seien. Daher werden wir sie auch als etwas Einheitliches, ohne Rücksicht auf ihren verschiedenen Ursprung, in den Urkunden zurück verfolgen, so lange, bis wir etwa genötigt sein werden, dem verschiedenen Ursprunge nach auch verschiedene Lautungen anzunemen. Wir haben also (wie beim *a* = ahd. *ei*) wenigstens vorläufig für alle die genannten *a*-Laute (§ 26—34) nur je einen Paragraphen für jedes Jahrhundert anzusetzen.

§ 36. Mit dem XVIII. Jahrhundert, aus welchem wir ja schon den Dialektdichter Lindemayr oben reichlich citieren konnten, wollen wir uns nicht viel bemühen. Unser hohes *a* hatte bereits seine heutige Geltung; geschrieben wurde es, wie bei Lindemayr, mit *ä*. So lesen wir Ö. W.[6] neben »bonnthädung« (gleich daneben »pannpfening« S. 359, 1739), »pandätung« (S. 360, 1743), auch »gräß« (S. 360, 1739), »rauchfäng« (pl.), wiederholt »bestättigt« (S. 361, 1743; vgl. Stelzhammer, Ahn'l, bei Cotta, S. 296 und 395 »bstáttn«) gegen »feuerstött« S. 361, wo das *ö* den andern Umlaut des *a*, nämlich geschlossenes *e*, bedeutet. Das dialektische ‚gwákʃ' erscheint 1730, Ö. W.[6], S. 374 als »gewähs« neben »stämbl«, dial. ‚ʃtâml', »feihtpämblein«, dial. ‚faîchdnbâml' etc. Dial. ‚máʃăraî' erscheint 1740, Ö. W.[6], S. 374 als »mäßerei«, hingegen steht ebenda »abmößung« vom dial. ‚méiʃn', messen (*éi* = *ö*). Dass in allen diesen Fällen unter dem Zeichen *ä* nicht etwa ein offenes *e*, sondern wirklich nur hohes *a* zu denken sei, zeigen die Schreibungen »gwachs«, »gwachsig«. (S. 449), wo sonst »gewähs«, »gewähsig« zu finden ist. Dieselbe Urkunde, aus welcher wir oben »gräß« für dialektisches ‚gráʃă' entnommen haben, zeigt S. 361 auch die Schreibung »graß« und »satisfaction« (§ 32 S. 360), zweimal »Stöghanßl«, wo mit dem Zeichen

a hohes dialektisches ‚a' gemeint ist. — Auffällig ist aber die Schreibung »gewöx« des XVII. oder XVIII. Jahrhunderts aus der Gegend von Villach in Kärnten. Vielleicht ist das *ö*, welches auf geschlossenes *e* als zweiten Umlaut des *a* deuten würde, nur ein Druck- oder Schreibfehler für *ä*; aber es ist auch möglich, dass der betreffende kärntische Randdialekt in ahd. **kawahsi* das *i* nicht mit dem Centraldialekt zugleich abgeworfen, sondern noch bis zu einer zweiten Umlautwirkung beibehalten hat, oder es kann das geschlossene *e* (»ö«) auch einer im Randdialekt weiter platzgreifenden Analogiewirkung ihr Dasein verdanken.

§ 37. Aus dem XVII. Jahrhundert stellen wir in die erste Linie das Gedicht von der Befreiung Ofens; dasselbe schreibt »Jäckl« für Jakob, Vers 1, 51 und 57, »thäts« V. 14, »Gschäfft« V. 15, »wär« V. 19. »schwär« V. 20, »stäts« V. 25, »fählet« V. 35, »Länder« V. 56. Bei der geflissentlichen sonstigen Dialektorthographie ist das *ä* dem damaligen Zeitgebrauche gemäss als hohes ‚a' zu lesen, wie auch aus der zufälligen Schreibung ‚k*a*m' V. 15 für »käm« und »Messi*a*s« für »Messiäs« zu entnemen ist. Auf »G'schäfft« reimt »gräfft« = gerauft, wo hohes *a* in den reimenden Stammsilben ganz sicher ist. — Dass dieses Zeichen *ä* im XVII. Jahrhundert wie hohes (lateinisches) *a* zu lesen sei, geht auch aus den Grabdenkmälern des Wiener Schottenstiftes hervor, wo 1685 ein »Urb*a*nuss Khönig« (= Urb*a*nus) bedachtsam in Stein gemeisselt, ein »Gn*a*dig« anderseits 1674 statt schriftmässiges »gnädig« in Messing ciseliert erscheint (Kenot. Scot., S. 46 und 57). Im Jahre 1693 begegnet mir »zwischen der b*a*ch« (Bäche, B. XV, F., S. 197) neben »prim*a*tor« = lat. prim*a*tor (ebenda), wo doch nur hohes *a* gemeint sein kann. Und wenn ebenda aus dem Jahre 1696 »keibl« für »Kälb-lein« erscheint, so ist das dial. ‚khaîwl' darunter gemeint, wo das ‚aî' (»ei«) seinem ersten Bestandteile nach das hohe Umlauts-*a* (= hd. ä), seinem zweiten Bestandteile nach das hd. *l* bedeutet (Weinhold, b. Gr., § 158, a, S. 164). Eine Reuner Urkunde aus dem XVII. Jahrhundert, welche sonst regelrecht »Pant*ai*ding«, »G*ai*sstall«, »-stainerisch« von »schätzung«, »Grätwein«, »raufhändl« unterscheidet (Ö. W.^{6}, S. 366 f.), verwechselt doch einmal »tachtr*ai*f« mit anderweitigem »dachträpfen« (S. 174) »dachträpf« (S. 179); durch diese Verwechslung wird aber bezeugt, dass *ä* wie oben *ai* (§ 9, Anm. 3) mit hohem *a* zu sprechen sei. Dieselbe Urkunde schreibt daher auch »bis d*ä*to« S. 370 für lateinisches hohes *a*, so dass also der Wert des Zeichens *ä* über alle Zweifel erhaben bleibt. Die bereits oben

§ 9, erwähnte Stampferin, welche für den hohen *a*-Laut, schon wo derselbe = ahd. mhd. *ei* gegolten hat, erwiesenermassen ihr *ä* setzt, schreibt neben »W*ä*berl« (= B*a*rbara, Rosegger, Heimg., XIV, S. 456, 1679) und »Kh*a*ttd*ä*hr« (= Katarrh, S. 454) und »Pättern« (lat. pater, S. 452) und »Chonst*ä*nzia«, »Ferttinäntuss« (S. 451) und »Innäzius« (S. 449) und »Wäsche« (= B*a*schä, S. 618) und »*m*ächenmettischen (= mahomedischen, S. 618), wo die hohe Geltung des *a* (»ä«) durch die fremde Abstammung gewährleistet ist, auch »*Ä*nl« für Grossmutter S. 457 (dial. ‚â˜l‘), »Schneläne«, »Ärzt«, »Fränzl« (S. 451, 1677), »gedärm« (S. 449, 1669) für dial. ‚schnêlâ˜‘, ‚áz‘ ‚fránzl‘ ‚dâñ‘. Wenn in der Chronik der Wiedertäufer »Sch*ei*kowitz« und »Sch*ai*kowitz« (W., S. 184) mit »Schäkowitz« (S. 325, c. 1630) wechselt, so kann sowol bei *ei*, *ai* als bei *ä* nur an hohes *a* gedacht werden. Im Worte »schlätzer« (vgl. dial. ‚schlâzi‘, schlüpfrig), welches W., S. 376, c. 1630 für »Schinder« erscheint, kann *ä* auch = ahd. mhd. *ei* gelten, umsomehr, als in demselben Buche vor 1654 »Schl*ei*tzer« und bei Schmeller (b. Wb.) »schl*ai*ſsen« = »den todten Thieren die Haut abziehen« geschrieben wird. — »Gm*ä*lich« (W., S. 12, Mitte des XVII. Jahrhunderts) meint dagegen sicher dial. ‚gmâ'lă‘, allm*ä*hlich.

Wir finden aber die Geltung des Zeichens *ä* als hohes dial. *a* für's Jahr 1626 auch ausdrücklich und geflissentlich beglaubigt. Die Baiern-Österreicher werden absichtlich verspottet, dass sie »Gr*aaz*« für Gr*aez*, »Taaaler« für Teller, »w*aaa*rle« für wahrlich (Lindemayr[1], z. B. S. 20 »wärlä« zweimal) sprechen (C. S., S. 322, 1626). Zugleich erkennt man die Dehnung dieser Silben, das lange dialektische ‚â‘ in diesen drei Worten ‚Grâz‘ ‚tâllă‘ und selbstverst. ‚wâ'lă‘. Dass 1629 (Ö. W.[6], S. 380) in den Schreibungen »B*ai*rthlmai« »l*ai*st« »unnachl*ai*sig« mit den *ai* hohes Umlauts-*a*, resp. fremdes *a* gemeint sei, wurde schon oben § 9 erwähnt. — Wenn wir 1608 (B. XXII. H, S. 322) als Plural von mhd. *kar*, Wasserbehälter, »khäär« lesen, so ist dabei nur das Zeichen *aa* (§ 23) und das Zeichen *ä* für hohes a in eine Schreibung gehäuft. Im Jahre 1607 schreibt eine niederösterreichische Urkunde (Ö. W.[7], S. 307), welche ganz wol »pergthaiding« »-kait« »raichen« von »thät« »wägen« (currûs) scheidet, neben »Sch*a*dwien« für angebliches »Schaidewien« (§§ 9, 10 u. 13) auch »fr*a*vel« neben »fr*ä*vel«, meint also in diesen Fällen sowol mit *a* als mit *ä* den hohen a-Laut. — Eine steirische Handschrift vom XVI. bis XVII. Jahrhundert aus der Peggauer Gegend (Ö. W.[6], S. 355 f.) schreibt »Grädtwein« für den Ort Gr*a*dwein, ebenso wie »s*ä*mbsteig« für dial. ‚sâmˢdaî‘

(s. unten ‚a' = mhd. *û*, *ou*); da in letzterem Falle sicher nur hohes *a* im Zeichen *ä* zu erkennen ist, ist der gleiche Wert auch für *ä* in »Grädtwein« verbürgt. Ueberdies wechselt noch ebenda S. 356 »jährlichen« »gärten« (»panthäding« § 9) mit »fraventlich« und »nambe« statt fräventlich und nämbe (sumeret); also die Zeichen *a* und *ä* treten abwechselnd für hohes *a* auf, während das dumpfe *a* ebenda in »nochlaufft« »schlochen« (= schlagen), »obhackt« mit dem Buchstaben *o* geschrieben erscheint. Ob in »dochträff« das *ä* auf ein *au* zurückzuführen (s. unten III.) oder aber als unechter Umlaut von *o* in mhd. *trophe* zu erklären ist (§ 9, Anm. 3 und § 33), jedenfalls ist damit nur ein hohes *a* gemeint. — Solcher Belegsfälle liesse sich noch eine ungleich grössere Zahl erbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.

Von Dr. *Cölestin Wolfsgruber*,
Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Fortsetzung.)

Sowie nach der Bauanlage das Gotteshaus den Mittelpunkt der ganzen Eremie bildete, so sollte für die Eremiten das einende, gemeinsame Ziel des Sinnens und Fühlens der Gottesdienst sein. Der Geschichtschreiber der Camaldulenser-Eremie auf dem Josefsberge wird in der glücklichen Lage sein, zu berichten, dass die Eremiten allzeit dieses ihr erhabenstes und heiligstes Ziel wohl im Auge behalten haben. Wir wissen bereits, welche nicht rastende Sorge und Mühe sie angewendet, um dem Herrn ein schönes und würdiges Haus zu bauen und es mit eilf Altären einzurichten. Jetzt wollen wir die gottesdienstlichen Geräthschaften nach Zahl und Art ins Auge fassen; bei einer schon länger bestehenden Klostergemeinde immer ein treuer Spiegel des Geistes, der in derselben herrscht.

Die folgenden Angaben entnemen wir einem sehr sorgfältig gearbeiteten Inventar, welches Prior und Convent im Jahre 1769 an die Regierung eingereicht haben:[1])

Gottesdienstliche Geräthe. Silberne Kelche der ersten Class, »die da in so weith mit gueten Stainern und einer mit guetten Berlen besetzt sind« (3 St.); ordin. silberne Kelche, je 1 im Leopoldi-Schloss, im Sievr. Haus und in der Erem im Krankenhaus (15 St.); Ciborium von Silber, Monstranz von Silber, reich vergoldet, mit »guetten Steinern Besetzt« kleinere Monstranz. Reliquiarium s. Sebastiani von Silber, kleines, in Form eines Sarges, von Silber; Reliquiarien von Silber, »ganz subtill von vorn; ruckhwerths aber mit Holz« (14 St.); Reliquiarium ss. Benedict, Romuald und Scholastica, von Kupfer, vergoldet. »Grosse Kästl von Bildhauerarweith, vergold.; worinnen die

[1]) L.-Arch.

hl. Reliquien der hl. Jungfrauen ex societate s. Ursulae gefasst« (2 St.); grosse silberne Leuchter, 6 St.; kleine silberne Leuchter mit Reliquiengefäss, (4 St.); kleine silberne Armleuchter (2 St.); Kanon-Tafeln mit silbernen Rahmen (3 Stück); silberne Opfer-Kandl mit »Dazen« (3 Paare); Glöckl von Silber (1 St.); »silberne Schallen pro communicantibus religiosis« (2 St.); silberne Lampen: »eine grosse, eine mittere und 2 kleine« (4 St.); Pacificale von Silber (1 St.); silbernes Käpsl zum hl. Öhl; »Käpsl mit Eremiten von wachs darinnen, von Holz und versilbert, welche aber schlecht und theils zerbrochen sind« (2 St.); »Buschen von Rausch-Gold samt ihren Vasculis von Holz und versilbert« (12 St.); kleinere (4 St.); rot Sammeter Sessel mit goldenen Franzen (1 St.); »Sessel mit Seyden und etwas Silber genähet« (1 St.); »kleines Stockh-Sesserl mit Seydenem Zeug überzogen« (1 St.); Procession Kreuz mit »Bildhauer arweith, vergold und theils auch versilbert«; ein anderes Kreuz »zum Begräbnuss«, schwarz und weiss. »Baartücher«, »Türkische Deppich« (2 St.); »roth dücherne Deppich« (2 St.); »halb seiderne Spalier-Deppich; roth« (1 St.); »schwarz Leinwandene Vorhäng zum hl. Grab« (4 St.); Hl. Grab »mit 3 Scenen gemahlen von der Leinwand, samt der Arch Noe von Holz«; Leuchter, Messing und Holz (37 St.); »Ceremoniale Camaldl.«; »Ceremon. pro induitione«; schwarze und weisse Cingula (10 St.), ordinari (38 St,); Chor-Röckhl mit Ermel (7 St.), ohne Ermel pro fratribus conversis (3 St.); Altar-Tücher (39 St.), kleine Altar-Tücher (43 St.); Communicanten-Tücher (2 St.); »mit Seyden und etwas Silber gestückhte tüchl, so aber sehr alt sind« (2 St.); »mit purer Seyden gestückhtes tüchl« (1 St.); Antipendia »der ersten und andern Class, worunter eines nicht aufgezogen ist« (12 St.); ordinaria (5 St.); »Bölster der erst und ardenten Class (11 St.); ordin. (17 St.); Ciborii Mänterl: 3 reiche, zwei ordin. (5 St.); Kleider eines Mariaezeller Bild, welche Theils reich und nit reich sind« (6 St.); »Cronen der Mutter Gottes und des Jesukindlein von Silber und rothem Sammet« (4 St.); Purificatorien (180 St.); Corporalien (9 St.); Pallae (10 St.); »Tepi ausgenähetes tüchl, welches in festis der ersten Class mitten auf dem Altar ausgebreitet und angehefftet wird« (1 St.); ein anderes Tüchl, eben hiezu gehörig (1 St.).

Ornat des Altares. Brust-Stücke von Holz und versilbert, welche Bischöfe vorstellen (4 St.); »Ram von Holz und übersilbert, worin am Fest S. Benedicti, Romualdi, Scholasticae, Josephi und Georgii darin gestellt werden Bemelter H. Bildnisse«; Triangula von

Holz und versilbert mit Reliquien gefasst (2 St.); Brust-Stück der hl. Andreas und Benedict von Holz und versilbert (2 St.); »Mittlere Brust-Stück deren 4 Kürchenlehrer von Holz und versilbert« (4 St.); silbernes Rauchfass sammt silbernem Schiffel und Löffel; ordin. Rauchfässer (2 St.); Messbücher mit grünem Sammt und silberbeschlagen (1 St.); mit rotem Sammt und mit Gold beschlagen (1 St.); mit »Cordebon gebunden« (1 St.); »Ordinarij« (15 St.); pro missis defunctorum (16 St.); Rituale pro festo corporis Christi, in rothem Leder (1 St.); silbernes Tabernaklkreuz; Tabernakel von rothem Sammt mit goldenen Porden und Spitzen, und aufgelegter Arbeit von Gold und Silber; dann vier silberne Quasten und vergoldeter Messingschein dazu; kleiner Tabernakel von blauem Seidenzeug mit silbernem »Pertl«; Grab-Tuch Christi »gestückht in gelber Ram mit glass«; »Auferstehung Christi Domini, samt einem Fändl von roth. und weissen Atlas auf beeden seithen mit Gold gestücket«; »Himmel zu Processionen von rothem Damast mit goldenen Porthen, Franzen und Quasten«; Vela zum Segengeben: ein taffetes mit Silber, ein weisses und rotes, ein weisses und blau taffetes (3 St.); Vela von gelbem Atlas mit Seiden gestickt, 2 rotdamastene (4 St.); Kaseln: Erster Classe (25 St.), der anderten Class von unterschiedlichen Farben (16 St.); schwarze von Samet (4 St.), von Damast (2 St.), ordinari (12 St.); blaue (13 St.), »worunter eine etwas reich ist«; grüne (9 St.), »worunter eine etwas reich ist«; ordinari (14 St.); Pluviale, reich mit Silberschliessen und goldenen Quasten (1 St.); Alm: Der ersten Class, »worunter 11 von unten omb und omb mit Taffet gefiedert« (15 St.), der andern Class (13 St.), ordin. (41 St.); Humeralia (70 St.), Cingula der ersten Classe »von Seyden unterschiedlicher Farben, worunter einige mit Gold einige mit Silber vermenget, dan 4 derselben gletsend« (10 St.), schwarzseidenes (1 St.); der anderen Class weiss und gelb (12 St.).

Reliquiarien. »Kleines Monstränzl von Kupfer und vergold, auch mit etwelchen ordinari steinern Besezt zu Aussetzung verschiedener Reliquien.« »Reliquien befinden sich: S. Joannis Nepom. S. Barbarae, S. Jacobi, S. Fidelis a Symaringa, S. Agnetis, S. Vincentii, S. Viti und S. Romualdi mit Fuederall« (8 St.)

Geistliche Kimelien. »Ein Creuz von Eeben-Holz, worauf die Figur Christi und der schmerzhaften Mutter Gottes von Silber gegossen, samt 3 geschmolzenen Passions-Bildern.« »Ein Crucifix von Holz, worauf die Figur Uns. Herrn Jesu Christi von Silber,

auch unterschiedlichen Zirathen, samt einem von Silber geschmolzenen Bild der schmerzhafften Mutter Gottes Mariae.« »Grosses Jerusalem-Creutz mit Berl-Muetter gefasst, worauf die Figur Unseres Herrn von Salcz-Stein, aber schon gebrochen.« »Ein kleines Jerusalem-Creutzl, so auf dem Altar stehet in der Schuz-Engl-Capellen.« »Silbernes Crucifix auf der Tabernaccel-Thür.« »Crucifix von gürtler arweith.« »Schwarz gebaiztes Creuz, worauf die Figur Christi und zu Ende ein silberner Creuz-Particul ist.« »Grosse Bilder in schwarzen Ramen, Jesum, Mariam und Joseph vorstellend, von Kupfer und übersilbert« (2 St.). »Bild des hl. Vaters Romualdi auf rothem Sammet, mit Gold und Silber gestükhet.« »Ostensorium in Form eines Creutz, worünnen der Particul des hl. Creuz aufbehalten wird, von Kupfer, vergold, und mit ordinarig Steinen besetzet.« »Bildnus der schmerzhaften Mutter Gottes mit ihrem göttl. Sohn in der Schoss von weisser Ägätz in schwarz gebaiztem Käpsl.« »Kleine Bilder zweyer hl. Jungfrauen auf Kupfer gemahlen; sollen Kunst Stükke sein« (2 St.).

Diesem Apparate entsprechend, wurde auch Gottesdienst gefeiert. Das gemeinsame feierliche Chorgebet, der einhellige Lobgesang ist der Klosterleute Ehrendienst, ihr bindendes Element, Mark und Krone ihres Wirkens. In ihm gewinnt die klösterliche Gottes-Familie ihre lieblichste und vollkommenste Darstellung, die Gemeinschaftlichkeit des Strebens nach Vollkommenheit ihren rührendsten Ausdruck. Die Eremiten auf dem S. Josefsberg haben in dieser Beziehung allzeit ihre Pflichten treu erfüllt. Keine der zahlreichen Visitationen war in der Lage bessernd einzugreifen. Karl VI. confirmiert der Erem die Privilegien in Hinsicht auf »den eyffrigen Gottesdienst, welcher in berührtem ihrem Closter Gott dem Allmächtigen zu Ehren mit sonderbahrer andacht ohne unterlass täglich Volbracht wirdet« und wie es noch in der letzten Zeit mit dem Chorgebete in der kaiserlichen Eremie bestellt war, erfahren wir aus ganz zuverlässiger Quelle. Regierungskanzler Pöck wollte 1768 die Zahl der Priester in der Eremie auf 12 herabgemindert haben. Dagegen entschied sich Kaiser Josef für den Antrag der Hofkanzlei, den Stand der Priester wenigstens auf 14 zu erhöhen, »da der in der Erem bestehende starke und beständige Chor eine hinlängliche Anzahl von Priestern erfordert«.

Nicht umsonst stehen Chor und Altar räumlich in der innigsten Verbindung. Der Altar ist das Herz des Chores, der Chor die Ergänzung des Altares. Der Chordienst ist nur die Vorbereitung und

Ergänzung zum Altardienst. Wenn in der »kaiserlichen Eremie« jener stets in gewissenhafter Weise gehalten worden, so werden wir es von diesem wol schon im voraus annemen dürfen. Und so war es auch. Denn, obwol das ein Moment ist, welches sich zum grossen Teile der geschichtlichen Überlieferung entzieht, haben wir doch Beweismomente genug, welche unsere Behauptung rechtfertigen. Als ein solches betrachten wir die frommen Stiftungen. Eine grosse Zahl derselben setzt ein grosses Vertrauen der Gläubigen zu dem Gotteshause voraus. Wir geben im Folgenden eine Zusammenstellung der Mess-Stiftungen, die an die Eremie seit ihrem Bestande gemacht worden sind.[1])

Max Fürst von Liechtenstein und Gemahlin geb. Roschoviz, 1. März 1637. 3000 fl. »Um welche hievon jährl. affallendes Interesse wir PP. alle Freytag des Jahrs eine hl. Messe de Passione Domini sollen celebriren.«

Georg Thuri, Wiener Stadtrath. 1689. 1200 fl. »Alle Mittwoch eine hl. Messe für seine Arme Seel.«

Marie Elisab. v. Härtenberg geb. Freiin Wallsegg. 22. October 1692. 1000 fl. »Verlanget wochentlich 2 hl. Messen; eine an dem Freytag de Passione Christi für alle abgestorbene Seelen, die anderte zu Ehren Mariae am Samstag pro defunctis ex familia.«

Kais. Schlossmessstiftung (1681) 1700. 1000 fl. Auf dem Leopoldi-Berge wöchentlich drey heil. Messen für das durchlauchtigste Erzhaus. Die eine ist gestiftet zur Erhaltung des Noviciates, die beiden anderen pro lignis ad focum necessariis.

Kaspar Neuhauser und Ehewürthin Catharina. 15. Nov. 1696. Michael Helmer, Bürger in Wien, und Katharina die Eheconsortin »vergunnen mit Consens des Propstes Christophorus die von Katharinens vorigem Ehewürth zur Grüntzinger Capellen vmb Ewige jährl. acht heilige Messen legirten 200 fl. den Camaldul. in der Weise, dass ein Eremit zu Grüntzing an folgenden Tagen celebriere: Am Tag der Erfindung und der Erhöhung des heyligen Creutzes, die 6 übrigen an den nächstfolgenden Sambstagen, wan Werkthag seindt, sonst am nächst folgenden Werkh Sambstag, damit dem Feyertäglichen Ordinarii Gottesdienst in der Pfarrkirchen zur Heyligen Statt nichts benohmen seye. (Solche zweyhundert Gulden werden zur Pflegung Unserer Weingärten, allwo wür sowohl wegen

[1]) L.-Arch

des Capitals als auch wegen des Interesse am Besten und Ehestens versichert sein, angelegt). Modestus Prior, Adeodat, Scriba Capit. Josephus Cellerarius und Scriba fundi.« [1])

Karl Freih. v. Pergen, gewest. kais. »Cammern und n. ö. Regierungs-Rath« 2. Jänner 1699. »¼ Weingärten zu Ober-Sievring am Berg, welche unter dieses Closters Grundbuch dienstbar seynd, so in circa auf 1000 fl. geschätzt sind.« »wovor wochentlich und zwar alle Mittwoch ein hl. Messe pro familia alternative, eine für die Lebendige, die Andere für die verstorbene gelesen werden solle.«

Christian Johannes Huebner, 26. Mai 1713. 100 fl. »Verlanget 5 hl. Messen. Nemblich alle Quatember eine, um eine glückseelige Sterbestund zu erlangen, die fünfte aber in der Creuz Wochen pro defuncta famillia. Nach seinem erfolgenden Todtfahl aber solle die 5. Messe in die anniversarii auf einem privilegirten Altare für die Seel des Stüfters gelessn werden.«

Anna Rebecca Pruckhner. 15. Juni 1714. 300 fl. »Verlanget Monatlich ad intentionem 2 hl. Messen zulesen.«

Joh. Paul Chalier, gew. Graf Harrachischer Hoffmaister. 1713. 100 fl. jahrl. 6 hl. Messen auf seine Intention.

Peter Jordan, gew. bürgerl. Oehler zu Wien, 12. Jänner 1714. 4000 fl. »verlangt ad suam intentionem eine tägl. hl. Messe«.

Bartholomäus Pentz, »gew. kais. Cammer-Diener und optico«. Testamentarisch 1000 fl. »Da um die Jährliche zu 5 Procento abwerffenden Interessen wöchentlich 2 hl. Messen gelesen werden sollen, umwillen aber dies Allmosen Von Ven. consistorio Passaviensi secundum consuetudinem huius Dioeceseos für Proportionaliter nicht Befunden ist, sondern Jede Mess auf 45 kr. taxieret, folglichen auf 66 Messen reduciret worden; Also ist auch hierüber d. d. 27. Jänner 1719 der gewöhnliche Stüefft Brieff in eadem conformitate aufgerichtet und von dem exactore Testamenti Johann Goldrainer das Capital in Statt Wienn Ober Camer Amt geleget, die original Obligation aber zu der obrist Hoff Marschall Amts Canzeley Beygeleget worden.«

Eva Bernhofer, vorm. Prenböckhin. 24. Decem. 1721. 1500 fl. für jährl. 84 hl. Messen.

---

[1]) Klost.-N.-Arch.

Johann und Anna Stadler, 8. Juni 1721. 50 fl. »Von welchen zur Quatemberzeit nach denen hl. Pfüngst-Feyertagen 2 hl. Messen gelesen werden«.

Joh. Georg Neuhausser, 4. Aug. 1725. 1000 fl. »Alle Monat eine Messe zu Ehren der hlgst. Dreifaltigkeit«.

Joh. Adam Pühlmayr, 25. Octob. 1725, »behauster Hauer zu Heiligenstatt und Christina seiner Ehewürthin«. Ein Viertel Weingarten, welcher um 100 fl. verkauft worden. »Vier hl. Messen für die verstorbene Pihlmayrische Freundschaft: am Feste s. Rosaliae und infra octauam.«

Rosina Christina Strobl, 1. Sept. 1726. 300 fl. »iedes Monaths den ersten Freytag für die Verstorbene Seelen ein hl. Messe«.

Sebastian Hueber, 1. Mai 1727. Testamentlich 100 fl. »5 hl. Messen. Alle Quatemberzeit dan in die Anniversarii für den Stüffter«.

Georg Franz Sandtner, kais. Bartschier. 2. Mai 1728. 200 fl. »jährl. 12 Messen ad intentionem«.

Erzbischof von Gran Emerich Esterhazy de galanta, 1000 fl. »In honor. ss. Trinitatis alle Sonntage ein hl. Messe«.

Stephan Degetz, jetzt frat. conver Clemens. 13. Nov. 1737. 500 fl. »Monatlich 2 hl. Messen für seine verstorbenen Eltern, Brüder und Blutsverwanthe in perpetuum zu celebrieren«.

Jungfrau Marie Eva Sendl, »gew. Cammer-Jungfrau Bei der hoch und wohlgeb. Frau v. Klenck«. 31. Mai 1745. 1000 fl. Jährl. 66 hl. Messen, die Halbscheid für die Stüffterin, die andere Halbscheid für verstorbene Frau Francisca Renata Gräfin v. Sallaburg.

Regina Barbara Anna Maria Keim, geb. Buzin, legiert ohne Stiftbrief 200 fl. »Jährl. 12 hl. Messen«.

Peter Bühler legiert 7. Nov. 1731 1000 fl. »Alle Wochen eine hl. Messe in der Leopoldi Kapellen«.

Joseph Leopold Ott, 13. April 1747. legirt 200 fl. »20 hl. Messen fürs Interesse«.

Anna Maria Groll, 26. Febr. 1737, legiert 500 fl. »Monatlich 2 hl. Metten, solange die Stüffterin Lebet um ein glükselige Sterbsstunde, nach dem Todt aber vor alle Bedürfftige arme Seelen«.

Eva Katharina Theresia Leichamschneider, 31. August 1744, 850 fl.« Auf eine wochentl. hl. Messe vor Sye Styffterin, die lieben Eltern und Ehe Consorten«.

Magdalena Koch, Wittib, kais. k. Jubilierin 7. März 1737, legirt 500 fl. »Jährl. 25 hl. Messen; u. z. bis zu ihrem Ableben jährl. 12 um ein glückselige Sterbestund, nach dem Abscheyden monatlich eine für die Seele der Stifterin, die andere für ihren gottsel. Ehemann Joh. Koch, die 25. hl. Messe jedoch im Jahre einmal für die gesammte verstorbene Familie«.

Jungfrau Maria v. Malcort, 10. Mai 1734, legiert 200 fl. 12 hl. Messen jährl.; so lang sie am Leben »zu Ehren der Mutter Gottes Maria, nach dem Hinscheiden für ihre eigene Seele«.

Frau Elisabeth Donin, 1. Febr. 1740, legiert 1000 fl. 50 hl. Messen, »welche theils vor ihrem verst. Ehe-Herrn, theils auch vor Sye Stüffterin«.

Georg Janckh, 16. Febr. 1748, legirt 40 fl. »Eine hl. Messe allj. am 19. März«.

Joh. Georg Pacher, 12. Nov. 1737, legiert 200 fl. »10 jährl. Messen. Am Feste S. Georg 2«.

Joh. Du-chenin, 16. Octob. 1749, legirt 150 fl. »Am ersten Freytag eines jeden Monats eine und in der armen Seele-Octav 3 hl. Messen, also zus. 15 zum troste ihrer armen Seele und ihres Manes Johann, sowie ihrer Schwester Margaretha«.

Für Frau Maria Theresia De Laurin, 1749, 520 fl. »wochentlich eine Messe«.

Gräfin v. Winants, 20. Nov. 1736, gibt 200 fl. »12 jährl. Messen«.

Clara Hueber, 1730, widmet 2000 fl. »Allwöchentlich 2 hl. Messen, an jeden Dienstagen und Donnerstagen auf die Intention der Stifterin und zum Troste der armen Seelen ihrer Freunde und Verwandten«.

Anna Maria Kerschner erlegt 1731 100 fl. »Jährl. 5 hl. Messen. Alle Quatemberszeiten auf ihre Intention; die 5. am Jahrestag ihres Hinscheidens.«

Johann Stadler widmet (1740) 500 fl. »An beliebigen Tägen des Jahres hindurch 25 hl. Messen zu seinem Seelentrost.«

Martin Weiss, 1. Jänner 746, gibt 500 fl. »Monatl. 2 Messen für verst. Martin Weiss.«

Freiherr Wenzl Rodowsky. 16. November 1747. 800 fl. »Wochentl. 1 hl. Messe in Lebenszeit zu des Stüffters seiner Intention und pro felici morte in altari privileg. am Sambstag, nach absterben aber des H. Stüffters ein Anniversarium mit Vigil- und

Seel-Amt auf einem privil. Altar pro anima defuncti.« »NB. Das Anniversarium wird nicht gehalten, indem ein solches Bey Lebszeiten des H. Stüffters abgesprochen und ansonst das Capital wenig dass nicht ein Mess auf einen Gulden kommet.«

Maria Regina Kässl, 23. Aug. 1752. 400 fl. »Bey Anfang eines jeden Monaths des Jahrs hindurch auf einem privileg. Altar vor Sle. Stüfterin und ihre Freundschaft eine hl. Mess.«

Theresia Tänzinger, 6. Februar 1751, gibt 50 fl. »Zwei Messen. Eine am Fest hl. Joh. Bapt. zum Troste der Seele ihres abgelebten Ehewürths Joh.; die zweite am Fest der hl. Theresia zum Troste ihrer eig. Seele.«

Joseph Schwab, 1759. 30 fl. Jährl. eine hl. Messe am 19. März.

Michael Kühlinger, 7. Mai 1760, gibt 120 fl. »Jährl. 4 hl. Messen alle Quatemberszeiten zu lesen, so lang ihm Gott das Leben schenken würdet zu seiner Intention; nach dem Todt aber zum Trost seiner armen Seelen.« [1])

Ambros Jacob Voigt und Anna Maria, Dessen Ehewirthin, 1. Jänner 1761, 200 fl. »8 hl. Messen; an jeder Quabemberzeit zu lesen vor Beiden ihrer verstorbenen Freundschaft«.

Barbara Reimer erlegt 1765 ein Capital von 60 fl.[2]) »2 hl. Messen zu deroselben Intention und zum Trost aller abgestorbenen«.

Andreas Köckh, »vorher ein behauster Nachbar in Grinzing und von einer Wiener löbl. medicin. Facultität examinirter Chyrurgus, Bader in Krinzing, aniczo aber Fr. Modestus« gibt 1764 100 fl. »Das Jahr hindurch 4 hl. Messen zum Trost seiner verstorbenen Eltern und Blutsverwandten auch seiner noch lebenden Freundschaft«.

20. Juni 1768 Regina Sträublin aus Wien depositiert 50 fl. »Jährlich 2 hl. Messen, im Fahl aber die Interessen auf 3% reduciert werden, nur eine jährl. Messe vor Augustin Petrad und Regina seine Ehewürthin«.

---

[1]) 1760, 27. April. Gertrud Samhuberin vermacht 1000 fl. auf jährl. 50 hl. Seelen-Messen, »so lang jedoch die Stifterin lebt, bezieht sie vom Kloster gegen Quittung noch selbst das Interesse«. Doch wurde der Stiftungscontract später cassiert. F.-e. Cons.-Arch.

[2]) 1765, 13. April. Fr. Theobald Ignatz Forgatsch, geb. zu Mauer in Niederösterreich, vermacht in seinem Testament vor der feierlichen Profess der Erem 400 fl. und bestimmt 100 fl., damit von deren Interessen »durch alle Wochen am Mittwoch sowie auch an allen Festtagen I. Classe und an den vornemerern II. Classe bei dem hl. Vater Romualdus in dessen Kapelle die Lampe angezündet werde«. F. e. Cons.-Arch.

14. Jänner 1765. Lorenz Baumgartner, »Mauth-Aufschlags-Einnehmer am Posto Hernals, lässt 900 fl. Cap. erlegen. Nach Anordnung eines erzbisch. Consistori 52 hl. Messen zu lesen nach will und mainung des Stüffters«.

Maria Anna Duselin, Witwe Georgs, bürgl. Handelsmannes. 1772. 400 fl. Jährl. 12 hl. Messen.

Lorenz Schmuzer, »weil. unser Stift- und Klostertrager«. 1778. 225 fl. Jährl. 9 hl. Messen.

Das repräsentierte ein Capital von 29.420 fl. »Davon war der grösste Teil in der Wienerisch. Statt Banco anliegend oder in Statt Ober-Cammer-Amt[1])«. Die jährlichen Interessen davon betrugen 2425 fl. Dem stand die Verpflichtung zu 1858 hl. Messen gegenüber.

Ex voto hatte sich die Eremie verpflichtet, dass jeder Priester am 15. Februar für den Stifter Ferdinand II. und am 1. December für die Stifterin Eleonora Gonzaga das heilige Messopfer darbringe. Ausserdem feiert jeder Pater das Anniversarium des Todes eines Mitbruders und seiner eigenen Eltern, indem er die hl. Messe für sie aufopfert. Ebenso hatte sich die Eremie die Verpflichtung auferlegt, allwöchentlich eine hl. Messe für die Feldfrüchte und die Erhaltung der Eremie, sowie für die Verstorbenen der Congregation aufzuopfern. Am 20. Jänner war feierliche Votivmesse zu Ehren des hl. Sebastian.[2]) Ausserhalb der Eremie hatten die Eremiten vom Kahlenberge folgende Stiftmessen zu celebriren: Innerhalb der Octave des Festes der hl. Rosalia die zwei Bielmayer'schen Stiftmessen zu Heiligenstadt; an den sechs Sonntagen nach Kreuzerhöhung die Neuhauser'schen Stiftmessen zu Grinzing; endlich wöchentlich die drei hl. Messen auf dem Leopoldsberge auf die Meinung des Kaiserhauses.

---

[1]) 23. Octob. 1763 wiesen die Camaldulenser als Stiftungen, welche auf ein unbewegliches Gut radiciert waren, folgendes aus: Von den 1200 fl. der Thury'schen Stiftung hat die Eremie 1699 »von denen löbl. Ständen den Taz zu Ober-Sivering erkauft; von welchem anheuer die Taz-Steuer mit 20 fl. Procent ist abgeführt worden; die Freiherr v. Bergen'sche Stiftung (1699) radicirt auf 4 Viertel Weingarten zu Obersivering ..., deren Beträgnuss sehr gering, anheuer aber gar nichts ist.; die Neuhausser Stiftung 1725 von 1000 fl. hat das Kloster auf des Herrn Andreas Adams Barons burgerl Behausung in Wien radiecirt; das Viertl Weingarten der Adam Piellmayerschen Stiftung ist um 400 fl. verkauft worden und das Capital in die Stadt-Bank eingelegt worden.« F. e. Cons.-Arch.

[2]) Seit 1679. f. e. C. ad 1765.

Die Eremiten auf dem Josefsberge haben sich auch verschiedene geistliche Gnadenbriefe erwirkt. Clemens XI. hat den Marien- und Hochaltar für die Octave von Allerseelen und je einen Tag der Woche privilegiert [1]) und ausserdem indulgiert, dass eines Ablasses

[1]) 27. Juni 1713. Clemens XI. Volentes igitur ecclesiam s. Josephi eremi eremitarum Camaldulensium congr. Montis Coronae supra Callenberg nunc Vienn. dioeces. in Austria, in qua aliud altare privilegiatum non reperitur, concessum, ut in ea sit Altare B. M. V. hoc speciali dono illud altare, dummodo in dicta ecclesia septem Missae quotidie celebrantur, ut quandocumque sacerdos aliquis eiusdem ecclesiae dumtaxat Missam defunctorum in die om. defunct. et singulis diebus infra illius octauam et feria IV cuiusl. hebdomadae pro anima cuiuscumque Christifidelis, quae Deo in caritate coniuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare celebrabit, anima ipsa de thesauro ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur, ita ut eiusdem Dom. nostri Jesu Christi ac B. M. V. sanctorumque omnium meritis sibi suffragentur a purgatorii poenis liberetur, concedimus et indulgemus. Praesentibus ad septennium tantum ualituris. Datum in arce Gandulphi. Albanens. Dioec. (Origin. Perg.)

18. Sept. 1714. Clemens XI. Volentes ecclesiam eremi s. Josephi monachor. ord. Camald. congregationis montis Coronae ciuit. Vienn. in Austria, in qua aliud altare priuilegiatum non reperitur, concessum, et ut sit Altare maius hoc speciali dono illustrare, dummodo in dicta ecclesia quinque missae quotidie celebrentur. . ., ut quandocumque sacerdos aliquis saecularis vel Regularis missam defunctorum in die omnium defunctorum et singulis diebus infra illius octauam ac in una feria cuiuslibet hebdomadae per ordinarium designanda pro anima cuiuscumque christifidelis, quae Deo in caritate coniuncta ab hac luce migrauerit, ad praefatum Altare celebrabitur, Anima ipsa de thesauro ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur, ita ut eiusdem Dom. nostri Jesu Christi ac b. M. V. sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a purgatorii poenis liberetur, concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque Praesentibus ad septennarium tantum ualituris.

Die curia episc. Passau. Viennae 9. Juli 1717: Fiat publicatio iuxta tenorem Brevis apostolici et assignatur feria secunda cuiuslibet septimanae. (Orig. Pergam.)

Da das Fest des hl. Romuald, welches im Orden zweimal, 7. Febr. und 19. Juni, gefeiert wurde, mit dem einen Datum auf den Aschermittwoch, mit dem zweiten innerhalb der Octav vor Pfingsten oder Dreifaltigkeit fiel, so gestattete die Congregation der Riten, dass diese Festfeier am Tage nach dem Aschermittwoch und am Montage nach dem Trinitatissonntage gehalten werde. 9. Dec. 1741.

23. Aug. 1731. Clemens XII. Omnibus et singulis eremitis cuiuslibet eremi congr. Camald. ubique existentibus vere poenitentibus et confessis ac s. commun. refectis qui scalam intra septa eremorum huiusmodi sitam (orationi tantum destinatam) quater in anno flexis genibus deuote ascenderint, et ibi pro . . . . preces effuderint, qua uice id egerint, ut eas omnes et singulas indulgentias et peccatorum remissiones ac poenitentiarium relaxationes consequantur, quas consequerentur, si scalam sanctam in Urbe personaliter et devote ascenderent, misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus ad septennium tantum ualituris (Papierabschr.).

teilhaft werde, wer immer an Samstagen oder Marienfesten der Abbetung oder Absingung der Litanei beiwohnt.[1]) Clemens XII. versah auch Prinzendorf mit einem Altarprivilegium und Benedickt XIV.

---

17. März 1732. Clemens XII. Omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et conf. ac s. com. refectis, qui ecclesiam seu capellam publicam s. Romualdi a PP eremitis camald. montis Coronae dependentis oppidi Prinzendorff Passau. Dioeces. . . . quinta dominica post festum paschalis resurrectionis Dominicae a primis uesperis usque ad occasum solis diei huius singulis annis deuote uisitauerint et ibi pro . . . preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus ad septennium tantum ualituris. (Orig. Perg.)

[1]) 27. Juni 1713. Clemens XI. Omnibus utriusque Christi fidelibus sexus, qui Litaniae B. M. V. in ecclesia s. eremi S. Josephi eremit. Camald. congr. Mont. Coronae Viennae in Austria singulis sabbatis singulisque eiusdem B. M. V. immaculatae festis diebus decantandae seu recitandae deuote interfuerint et ibi pro .... preces effuderint, qua uice praefatum id egerint, centum dies, de iniunctis eis, seu alias quomodolibet debitis poenitentiis in forma ecclesiae consueta relaxamus. Praesentibus ad septennium tantum ualituris. In arce Gandulphi. (Pergam. Origin.)

Im n. ö. L.-Arch. erliegen noch folgende Ablassbriefe: Alexander VII. 15. April 1657. Omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac sacra communione refectis, qui ecclesiam parochialem s. Severini de Sivering.... die festo eiusdem s. Seuerini a primis Vesperis usque ad occasum solis diei huius singulis annis devote uisitauerint et ibi pro.... preces effuderint plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus ad septennium tantum ualituris. Innocenz XII. 23. August 1692. Omnibus utriusque sexus Christi fidelibus qui litaniam B. M. V. in ecclesia filia oppidi Grinzersis Passau. dioeces. singulis sabbatis ac singulis eius B. M. V. festis diebus decantandae seu recitandae deuote interfuerint et ibi pro.... preces effuderint, qua uice praefatum id egerint centum dies de iniunctis eis seu alias quomodolibet debitis poenitentiis in forma Ecclesiae consueta relaxamus. Praesentibus ad septennium tantum ualituris. Romae apud s. Mariam maiorem. (Abschr.

26. April 1748. Benedict XIV. »Omnibus et singulis utriusque sexus christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac s. communione refectis, qui aliquam ex ecclesiis fratrum eremitarum ord. Camaldul. congregat. montis Coronae ubique existentibus in una ex septem festivitatibus B. M. virginis Immacul. per ordinarios locorum respective designanda a primis Vesperis usque ad occasum solis diei huiusmodi singulis annis devote visitaverint et ibi pro Christianorum principum concordia, haeresium exstirpatione ac s. Matris ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Insuper eisdem Christi fidelibus vere pariter poenitentibus et confessis ac sacra communione refectis, qui aliquam ex dictis ecclesiis in reliquis sex festivitatibus eiusdem B. M. V. immac. ut supra visitaverint et oraverint, qua festivitate praedictarum id egerint septem annos et totidem quadragenas de iniunctis eis seu alias quomodolibet debitis poenitentiis in forma ecclesiae consueta relaxamus. Praesentibus ad septennium tantum valituris.«

bestimmte, dass einen Ablass gewinne, wer am Feste des hl. Georg die Kirche der Eremie besucht.[1])

Die Eremie besass auch einen grossen Schatz von Reliquien.[2]) Da insbesondere die Verehrung der heiligen Dornenkrone eine rege war, erhielt der Vorstand der Eremie die Erlaubnis, eine eigene Confraternität zu errichten und das eiserne Absperrungsgitter bis zu den Kapellen des hl. Romuald und Leopold vorwärts zu rücken.[3]) Am 2. October 1679 hielten die Eremiten auf Aufforderung der Stadt Wien eine Procession mit den Reliquien des hl. Sebastian zur Abwendung der Pest, der auch im Kloster mehrere zum Opfer gefallen waren.[4]) Unter einem machten sie das Gelübde, diese Procession alljährlich am dritten Sonntage im October zu wiederholen.

Dass Patres Eremiten auch als Beichtväter thätig waren, beweisen Jurisdictionsacten, welche uns erhalten geblieben sind. Über Ansuchen des P. Priors wurde schliesslich Einzelnen sogar die Licenz erteilt, von Reservaten zu absolvieren.[5])

[1]) 23. Juni 1755. Benedict XIV. Omnibus utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis ac s. communione refectis, qui ecclesiam fratrum eremitarum ord. Camald, congregat. Montis Coronae in eremo s. Josephi civitatis Viennae in Austria, in festo s. Georgii a primis vesperis usque ad occasum solis dieis singulis annis deuote uisitauerint et ibi pro christian .... oraverint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. (Abschrift auf Perg.) Praesentibus ad septennium tantum ualituris.

[2]) Die Visitation 1716 ordnete an, dass die Reliquien mit grösster Ehrfurcht aufbewahrt und zu Zeiten auf den Altären ausgestellt werden. Cap. B.

[3]) Cap. B. 14. Mai 1740.

[4]) Cap. B. 2. October 1679.

[5]) Das n. ö. L.-Archiv verwahrt folgende Urkunden: 12. Mai 1686. Beichtjurisdiction für P. Sylvanus auf 3 Jahre »ut in ecclesia sui ordinis et in districtu officialatus inferioris Austriae, si quando a locorum parochis seu rectoribus requisitus fuerit, confessiones fidelium audire illosque a peccatis et casibus Domino ordinario reseruatis (exceptis uiolationis immunitatis ecclesiasticae et notoria percussione clerici) absoluere possit. (1689 auf weitere 3 Jahre prorogiert; 1694 wurden aber vom Passauer Bischof 12 Reservatfälle angegeben).

26. Juni 1721. Beichtjurisdition für P. Paul »in examine habili idoneoque reperto«.

Auf die Bitte des Priors »zumahlen es sich öfters zutraget, dass einige casus reseruati in der Beicht unterkhomen auch beschwerlich allzeit ad ven. Consist. Passav zu recurriren« wird P. Paul die Licenz erteilt a casib. reseruatis zu absolvieren. 11. Juli 1721 (exceptis violat. immanit. ecclesiae und notaria percussione elerici). 7. Juli 1729 obiges dem exposito Curato erneuert.

Einmal machten die Patres auch den Versuch, eine Pfarre zu erhalten. Sie dachten an Raabs. Allein der Bericht, welchen sich der Bischof von Passau erstatten liess, hob hervor (15. Octob. 1664), dass Raabs, eine der »fürnehmbsten« Pfarren, 1628 dem Prälaten von Geras auf 15 Jahre, dann aber neuerdings auf 25 Jahre verliehen worden sei. Das Begehren der Camaldulenser sei daher erstlich unzeitig, da die Pfarre erst nach 4 Jahren erledigt werde; sodann sei es ihrem Institute, welches ein einsiedlerisches Leben verlange, zuwider, die Seelsorge zu verwalten. Die meisten, wo nicht alle, Eremiten seien Welsche und der deutschen Sprache kaum mächtig. Zudem komme noch, dass dergleichen Temporales Incorporationes der Jurisdiction des Bischofs und den Patronatsrechten der Majestät derogieren, was in diesem Falle umsomehr zu betonen sei, als ja die Camaldulenser immer exempt sein wollten. Hätten sie nur einmal Zutritt zur Pfarre erlangt, so würden sie auch das ius patronatus an sich bringen, also »wie die PP. Barnabiten Gethan«. Die Weltpriester müssten endlich mit grösstem Schmerze ansehen, dass ihnen die »Münich vorgezogen und selbige die besten Pfarren mit ausschliessung und hindansezung der weltlichen Priesterschafft eingeräumbt werden«.

Wir müssen es als einen wichtigen, der Gesellschaft geleisteten Dienst betrachten, dass die religiösen Orden schon an sich eine Aufforderung waren, über dem traurigen Loos des Erdenlebens die Leuchte der Hoffnung nicht erlöschen zu lassen. Insbesondere sichern aber alle Ordensregeln den religiösen Orden die Anerkennung, dass sie armenfreundliche Institutionen gewesen sind. Wir können auch den Eremiten auf dem Josefsberge den Titel nicht ableugnen, dass sie Freunde der Armen gewesen. Bei jeder Diaeta wurde eigens ein Priester bestellt, dem die Sorge um die Gäste und Armen oblag: »Gäst auffwarther« (1714. 13. Juni. Cap. B.); »Auffnehmer der armen, wie auch der armen Ihre stuben vndt Bether rain zu halten« (1715. 10. Juli. Cap. B.); »Curator pauperum« (1716. 30. Sept. Cap. B.). Ausdrücklich begegnen wir in einem Visitationsprotokoll (1742. 13. Juni. Cap. B.) dem schönen Worte: die Armen und Fremden müsse man wie Christus aufnemen und pflegen. In welchem Masse dies von der Eremie geleistet wurde, ersehen wir aus folgendem

9. Sept. 1741. Prior Leopold bittet um die Beichtjurisdiction für Don Ferdinand Steinle und Bruno Reinhard; »beide waren in ungar. Dioecesen schon durch 12 Jahre als Beichtväter thätig«. Wird gewährt; auch von Reservatfällen dürfen sie absolvieren.

Ausweise: (18. Aug. 1763 f.-e. C.) »Nach der Regel sich zahlreich einfindende arme Weltpriester, Officiers, Eremiten, Romaner Pilger Studenten, Handwerksburschen, Bettler, welche sowohl mittags als unter Nacht mit warmen Speisen, wein und brod, nach Distinction deren Personen zu Bezeugung schuldig christlicher Hospitalität versehen werden. 500 fl.« Selbst einen rein contemplativen Orden, wie die Camaldulenser sind, vermögen wir daher nur in dem Sinne nutzlos zu nennen, wie Plato zugiebt, dass wahre Philosophen unnütz seien im Staate, aber nur für jene Menschen, welche versäumen, von ihnen Nutzen zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde.

(Fortsetzung.)

§ 2.

Das bisher Erörterte stellt, über die gewonnenen ersten Ergebnisse hinausstrebend, bereits eine Reihe neuer Aufgaben.

So begehrt der in *bystrica: fûstriza* erscheinende Consonantenwechsel von altslavisch *b* zu althochdeutsch *f (v)* im Anlaute weitere Verfolgung, nicht nur an *b* selbst, sondern auch an *bl-* und *br-*. Es gälte, dem Wechsel *b: m* im Anlaute fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken. Es wäre der von uns bisher bloss an keltisch-germanischen Mustern erwogene innere Wandel von *b* zu *m* (beziehungsweise von *bm* zu *mn*) auch an slavisch-deutschen Beispielen aufzuzeigen. Auch die Kürzung des ursprünglich langen oder im Deutschen verlängerten Wurzelvocales, wie sie bei *Mustnich* erschien, will mehr zu Worte kommen. Endlich regt die wenngleich nur erst ganz flüchtig gestreifte Metathesis (S. 75. 80), die man bald als sehr fruchtbar und wichtig kennen lernt, das Nachdenken an. Alles dies lauter für uns wichtige, ja unerlässliche Dinge, die wir nun in zwangloser Folge vornemen wollen.

Zunächst im engern Bereiche des vom ersten Paragraph erschürften Feldes bleibend, wende ich mich der zweiten jener neuen Aufgaben zu, nämlich der Erscheinung des anlautenden *b: f: m* — freilich nur, um eine falsche Anwendung dieser Lautregel zu widerlegen. Denn dass es ein dreifaches Verhältnis sei, leuchtet bereits von *bystrica: mystrica: fiustriza* her ein, überhaupt aber aus der mathematischen Regel »Concordantia duo tertio concordant inter se«:

b wird *f*,
b wird *m*,
folglich wird auch *f: m*.

Als Musterbeispiel sei verwiesen auf *fultaha: moltaha* (Fulda: Moldau, beide = Landfluss), wo freilich *folda* und *molta* nebeneinander als selbständige Wörter bestehen; slavisch — mit weiterm Tausche *m: w* — *Vltava* (Gesch. d. d. Spr., S. 574 Anm. 3; Deutsche Alterthumskunde 2, 93).

Kaemmel, in dessen Sammlung wir wieder nachsehen, streift dies Verhältnis in den von ihm für identisch erklärten Flussnamen *Bielach, Vellach, Möll:* 1, 166 Anm. 3; 1, 148 Text und Anm. 3. Wir wollen untersuchen, ob und wie weit er Recht habe.

a) Die althochdeutsche Form unserer niederösterreichischen Pielach ist *Bielaha (ubi Bielaha fluuius Danubium ingreditur* a. 812, Monum. Boica 11, 101) oder *Pielaha*, in Göttweiher Urkunden und Traditionen für den Fluss selbst oft zu treffen (Salb. von Göttweih, S. 250, Urk. n° 1 a. 1083; S. 265 n° 9 c. 1124; Tradd. n° 2. 64. 95. 1083 — c. 1110). Im Auslaute geschwächt *Pielahe (pagus)* 1043, Meiller S. 6 n° 10; Göttweiher Trad. n° 274 c. 1160 (Ort). Zweimal im Salbuche von Göttweih mit *i* = *î* nach mitteldeutscher Lautgebung *Pila,* und wieder für den Fluss: *ad pilam* Trad. n° 10, c. 1083—1100, und *pilahegimundie* n° 265, c. 1135. Ebenso, nur mit *í* und für den Ort, also *Píla* Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 226 c. 1135. — *Piela* (Ort) in den Göttweiher Traditionen n° 7 und 361 (c. 1150—60) und der Urkunde n° 18 a. 1195; *castrum de piela* (mittelhochdeutsch *diu burc ze Bielache)* Keiblinger, Melk 2, a. 816 n° 8 c. 1286—90. — Ähnliche Ausbeute gewährt das Urkundenbuch von St. Pölten in seinen Nummern 17 (*Pielah* 1192). 39 *(fluuius Pielach, castrum Pielach* 1248). 62 (*Pyela* 1263). 102 (zweimal *Piela* 1273). 104 (*castrum Piela* 1273).

b) Vellach, in Kärnten mehrmals Fluss- und Ortsname.

Velah (Ort Ober-Vellach an der Möll) Acta Tirol. 1, 107 n° 300, c. 1075—90; Cod. dipl. austr.-fris. 1, 40 n° 39, c. 975; 82 n° 79, c. 1060; *Velach* 2, 339 n° 744 a. 1363 u. s. w.

fluuius qui Welach uocatur, Urkundenb. von Steierm. 1, 107 n° 92, c. 1100. *velach fluuius* Urkundenb. von St. Paul, S. 74, Trad. n° 100, c. 1220; *vischwaidt an der Vellach und Tra* (Drau), *wo in der mitte der Vellach ein steinerne saül . . . aufgesezt,* ebenda S. 511 n° 655, a. 1491; .... *stosst . auf dy Velach* S. 530 n° 689, a. 1498; *in dem dorf an der Velach* S. 530 n° 690, a. 1498 u. s. w.

Die Scheidung dieser teils auf Ober-, teils auf Unterkärnten entfallenden Namen unterbleibt hier wieder, wie oben durchaus bei Feistritz.

c) Die vom Pasterzengletscher kommende oberkärntnische Möll steht zuerst c. 1060 in der Vereinsblätter 1890, S. 217 für das Tauerngebirge und hier soeben unter *b*) für den Ort *Velah* angeführten Urkunde Cod. dipl. austr.-fris. 1, 82 n° 79: *ab utraque ripa fluminis Molna ad acumen montis qui dicitur Turo.* Dann Pause bis spät ins XV. Jahrhundert: *eine pewnt im Velacher gericht enhalb der Môl* (d. i. *Möl,* wie S. 79 *Mûstinkch* = *Müstinkch*), Arch. f. K. österr. GQ. 10, 384 n° 559 a. 1462; *anger zu Velach enhalb der Möll,* ebenda 10, 437 n° 941 a. 1466.

Da muss nun auch

d) der vormals durch seine Maultrommeln bekannte oberösterreichische Ort Moln am mittlern Laufe der Steier heran, 1241 *Molna* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 108 n° 103), 1269 und 1287 *Moln* (ebenda 3, 363 f. n° 388; Arch. f. österr. Gesch. 72, 235 n° 96. 97) u. s. w.

Ganz sicher ist vorab unsere Bielach eine slavische *Bêla*, vgl. Mikl. ONA. n° 12. Denn vom Deutschen her fehlt die Möglichkeit der Herleitung und Erklärung:[1]) *biel* ist kein deutsches Wort, *bîl,* österr. *beil peil* in *bîlstein peilstein* (Vereinsbl. 1886, S. 86—90) etwas anderes. Die Umdeutschung (Mikl. ONA. [Denkschriften 21], S. 89 f. 98 f. 102. 103) geht im Donauthale den aus den unter *a*) gegebenen Belegen ersichtlichen Weg: Anlaut *b* behalten, nur fast stets durch bairisch *p* vertreten (hierüber s. unten § 4); altslavisch *ê*. das späterhin im Tschechischen *ě* d. i. *je* wird, durch den deutschen Diphthong *ie* ausgedrückt;[2]) Umdeutung auf ein Compositum mit *-aha* nach gewohnter Weise. — Auf die einmalige Schreibung *pîla* mit dem Acut über dem *i*, ist nichts zu geben, d. h. nicht etwa das aus altslavisch *ê* hervorgehende mittelslavische *í* darin zu sehen: zumal die Form aus sonstigem *pîla* = *pîla* = *piela* (wie oben; vgl. die nordböhmische *Biela*) sich ungezwungen erklärt. (In derselben Klosterneuburger Tradition steht auch *Wídnich* = *Wîdnich*).

Auch die kärntnischen Flüsse Vellach sind slavische Weissenbäche, d. h. aus *Bêla* hervorgegangen. Dies bemerkte schon Schmeller[1] 1, 837 s. v. Vellach. Das vollständige Material jetzt bei Mikl. ONA. n° 12 *bêlŭ* »weiss«, insbesondere »*velach* für *bêlah*«. Die Andeutschung vollzog sich demnach in Carantanien anders als im Donauthale. Der

[1]) Was dafür Vereinsblätter 1873, S. 13 vorgebracht wird, ist haltlos.

[2]) Dieser ist, wohlgemerkt, unmittelbare Spaltung des altslavischen *é* selber und ja nicht mit Kaemmel 1, 166 Anm. 3 als Reflex des jüngeren *ě* = *je* anzusehen: unten S. 297. 314.

slavische Anlaut *b* in deutsches *f*, *v* gewandelt (*Welach* c. 1100 ist *Velach* = *Felach*, nach dem S. 72 Bemerkten); altslavisch *ê* als althochdeutsches *ê* belassen, niemals diphthongiert, nur in späterer Zeit, wie die damit verbundene Doppelung des *l* (*Vellach* zuerst 1491; vgl. auch die kärntnische *Fella* bei Pontafel, aus *Bêla*, bei Miklosich l. c.) und die heutige Aussprache lehren, zu *ë* verkürzt; einzig die Umdeutung auf Zusammensetzung mit *-aha* ist der Vellach mit der Bielach gemeinsam.

Bei dieser zwiefachen Ausgestaltung der einen slavischen Grundform durch die Deutschen des Donauthales und die des carantanischen Alpenlandes möchte man die alttschechischen und altslovenischen Wandlungen des altslavischen *bêlŭ* mitbeteiligt glauben, d. h. den altdeutschen Formen zunächst zu Grunde liegend. Doch zeigt das weiterhin reichlich aus Carantanien allein innerhalb der einzigen Namengruppe *brêza* belegte zwiespältige Verhalten von deutschem *ie* und *ê* aus altslavischem *ê* wieder, was schon die Anmerkung zu S. 296 betonte, dass man das *ie* in *Pielaha* nicht dem tschechischen *ě*, das *ê* in *Vêlah* nicht dem slovenischen *ê* zuschreiben dürfe.[1]) — Stammbaum:

altslavisch *bêla*

donauösterreichich-althochdeutsch *biela(ha)*	carantanisch-althochdeutsch *vêlah(a)*
mittelhochdeutsch *biela(ch)*	mittelhochdeutsch *vëlach*
neuhochdeutsch *bielach (pielach)*	neuhochdeutsch *vellach*[2])

Der der Bielach belassene slavische Anlaut gegenüber seiner Ersetzung durch *f* bei der Vellach bringt diese beiden Flussnamen in einen der Beachtung nicht unwerten Gegensatz zu den zahllosen Feistritzbächen, bei denen in der ausnamelosen und durchgreifenden Darstellung des slavischen *b* durch *f* jeder Unterschied zwischen dem Donauthale und dem Alpenlande aufgehoben ist.

[1]) Ich möchte deshalb auch bezweifeln, dass das Volk an Ort und Stelle den niederösterreichischen Fluss slavisierend *Biéla* ausspreche, wie Keiblinger, Melk 2, a, 190 behauptet und Kaemmel 1, 166 Anm. 3 übernimmt. Eher könnte der Volksmund das altdeutsche *ie*, das beide Vocale hören lässt, doch den Ton auf das *i* legt, bis heute bewahrt haben: Keiblinger hätte dies missverstanden?

[2]) Zur Form vgl. noch Mikl. ONA. (Denkschr. 21), S. 89. 98. Er trennt *vêlach*, das unmittelbar aus *bêla* herfliesst, von *vêlach*, dem slovenisch *bêlani* gegenübersteht; letzteres ist ursprüngliches *bêlahu*.

Wie die Pielach und Vellach als *Bêla,* müssen die kärntnische Möll und das oberösterreichische Moln (beziehungsweise die Moln, wol ursprünglich Name des von Süden aus der Garnweid kommenden und zur Steier fliessenden Bächleins, an dem der Ort Moln liegt) als *Molna* zusammengehören, weil die Urkunden für beide diese einzige Grundform ergeben. Nachdem überdies Ober-Vellach an der Möll liegt (s. S. 296 die Belege von 1462 und 1466), wird schon darum unwahrscheinlich, dass zwei einander benachbarte Flüsse, die ursprünglich *Bêla* hiessen, ihre Namenformen so weit auseinandergehend wie *Vêlah* und *Molna* zeigen, besage schon im XI. Jahrhundert verändert hätten. Kaemmel führt freilich S. 148 Anm. 3 an *Möll — Bêla,* wobei aber letzteres die neuslovenische Form der deutschen Möll ist, weshalb auch der Ort Möllbrücken slovenisch *Belamost* heisst. Da nun Ober-Vellach richtig durch *Zgornje Bela* gegeben wird, ist der ursprüngliche und wohlbegründete Unterschied zwischen Möll und Vellach im Slovenischen völlig verkannt und verwischt.[1])

Der Anlaut zwar begründete keinen Einwand — obwol ich glaube, dass Krones a. a. O. S. 334 (34), Anm. 57 aus einem dunkeln Gefühle bloss um seinetwillen Kaemmels Identificierung von *Möll* und *Bêla* ablehnt. Denn der Wechsel *b: m* ist, wie wir gesehen haben (S. 78 f.)[2]), unanstössig. Aber gleich die Vocalverhältnisse — *ê* in *Vêlah*, *o* in *Molna* — machen Bedenken, und endlich steht gegen den einfachen Stammesauslaut *-l* dort hier einer auf *-ln.*

Was nun die Erklärung von *Molna* angeht, dessen Anlaut *m* mithin für echt zu erklären ist, so meint Krones a. a. O. ihren Namen »vielleicht« für keltoromanisch nemen zu sollen — mit genau so viel Berechtigung wie in einem Athem den Namen des dem gleichen Teile Oberkärntens angehörigen Maltaflusses (wegen dieses, der *Malentina* s. Mikl. PN. n° 213; OPN. n° 186). Für etwaige Herleitung aus dem Slavischen räth er auf das Thema *mel* »molere«, gesteigert *mol* (Mikl. Wb. 186*a*—187*a*), wegen *podmol* »Uferbruch, unterwaschenes Ufer, Klippe«, und das liesse sich für einen Gletscherstrom

[1]) Ueber diesen Punct s. A. v. Jaksch, Ueber Ortsnamen und Ortsnamenforschung in Kärnten (Klagenfurt 1891), S. 28, und dazu wieder die von slovenischer Seite veröffentlichte Gegenschrift (Zur Ortsnamenfo schung in Kärnten. Ein Wort der Richtigstellung und Abwehr, herausgegeben vom katholisch-politischen und landwirtschaftlichen Vereine für die Slovenen Kärntens) auf S. 12.

[2]) Seite 79, Zeile 3 von oben lies ‚Lehnform' statt ‚Lehrform'.

hören. Aber man sehe sich den Artikel bei Miklosich genau an und man wird eine *n*-Ableitung im Bereiche dieser Verbalwurzel nur in den jüngeren Dialecten, nur mit dem ungesteigerten Wurzelvocal und nur für das Mühlenhandwerk und dessen Erzeugnisse finden: *melĭnikŭ* »Mühlstein«, *melnŭ* »Griff an der Handmühle«, *mlĭnŭ* »Kuchen«. Den für die Möll benötigten Aufschluss gewährt im Etymologischen Wörterbuche dieselbe Seite 187*b*, und es war nur erforderlich, die Augen ein ganz klein wenig weiter wandern zu lassen: es ist das Thema *melnija*, altslavisch *mlŭnija* »fulgur, fulmen«, neuslovenisch *molnja*, bulgarisch *molnije* κεραυνός, kleinrussisch *mołna* »Blitz«, russisch *molnija*.[1]) Über die angebliche Entlehnung dieses gemeinslavischen Wortes aus dem Germanischen (altnordisch *Mjölnir*, der den Donnerstrahl versinnlichende Hammer des Gottes Thôrr) s. Miklosich a. a. O.; Jacob Grimm, Mythologie[3], S. 1171; Kluge bei Paul, Grundriss der germanischen Philologie 1, 320.

Der deutsche Umlaut *ö* in *Möll* zeigt, dass dem althochdeutschen *Molna* nicht sowol altslavisch *mlŭnija* selbst, als eine altslovenische Grundform *molnija* oder *molnja* unterliegt. Denn *mlŭnija* hätte althochdeutsch *Mulna*, mittelhochdeutsch *Mülne* ergeben, und wir würden den Fluss heute *Müll* nennen. Wegen *molnija* aus *mlŭnija* nach Metathesis *(m-l* aus *ml-)* und Färbung des Wurzelvocales *(mol-* aus *ml-* aus *mlŭ-)* hin folgt weiterhin das Dienliche. Für die Altbaiern war so *molnja* als Thema gegeben, für das sich die Behandlung als deutsches *jo*-Femininum der ersten starken Declination von selbst ergab (s. Braune, Althochd. Gramm. §§ 209. 210): *suntja-*, Nom. *sunte*, später wieder *sunta*, mittelhochd. *sünde; molnja-*, Nom. **molne*. secundär *molna*, wie dort ohne das Umlaut wirkende *j (i, ĕ,* vgl. *suntĕa)* zu verrathen, mittelhochd. *molne (Molna* 1241 ist Latinisierung). Der Unterschied zwischen dem Donauthale und Carantanien spricht sich dann so aus, dass ersteres bei *Molna Molne Moln* stehen bleibt, d. h. nicht einmal den Umlaut einführt (wofür sich Mehreres vorbringen liesse, als Abneigung des Dialectes gegen den Umlaut überhaupt und gegen *ö* insbesondere, Bair. Gramm. §§ 5. 25. 29; Erlöschen der Kraft des früh aus der Aussprache verlorenen *j* als

[1]) In Ortsnamen kennt Miklosich das Wort nicht. Auch die Möll finde ich nicht bei ihm anderswo; jedesfalls hat er sie nicht unter *bêlu*. — Das neuslovenische Missverständnis, das aus Möll *Bela* macht, mag sich daraus erklären, dass die südslavischen Dialecte das *l* in *mlŭnija* ausstossen, also *munja* bilden.

Grund des Umlautes), während letzteres (nämlich Carantanien) nicht nur dem Umlaute zu seinem Rechte verhilft, sondern auch *-ln* zu *-ll* angleicht. Stammbaum:

altslavisch *mlũnija*

altslovenisch *molnija*

althochdeutsch *moln(j)a*

molna

mittelhochdeutsch *molne*

carantanisch *möll* donauösterr. *moln*

Bedeutet sohin *Molna* »Blitz«, so leitet dies entweder auf die Vorstellung des mit Blitzesschnelle dahinschiessenden, blitzgleich aufzuckenden Wildstromes der Alpen (ähnliche Vorstellungen habe ich Vereinsblätter 1888, S. 278—281 erörtert) — oder es ist der Giessbach, an dem Wetter herziehen, gleichwie althochd. *Wëtaraha* (Weigand², 2, 1101). Nächste Einstimmung bietet der gegenüber dem Berge Grimming (althochd. **Grimnih?* mittelhochd. **Grimnic?* aus slavisch *gromnik* »Donnerberg«? oder aus *gromovnik* »Donnerer«?) mit dem Flusse Grimming (*die Grimming* 1453, Österr. Weist. 6, 23; altslav. **gromnika?* »Donnersbach«, althochd. **grimnihha?*) von Süden her die Enns erreichende obersteirische Donnersbach, für welche beide von Jacob Grimm, Myth.³, S. 155. 156, freilich mythische Bezüge angeschlagen werden; es könnte auch der donnergleich abstürzende Giessbach oder wegen des Genetivs *doners-* besser der die Gewitter anziehende, vom Donner umbrauste Berg und Bach sein. Der slavische Name dieses Donnersbaches (*Dietmar de Donrspach* c. 1190. Urkundenb. von Steierm. 1, 711 n° 722; *decimae in Noppenberg et in Donnerspach* c. 1230, ib. 2, 372 n° 275; *gut in dem Donerspach* 1334, Arch. 72, 251 n° 140. 141) ist Irdningbach, althochd. **Iedinihha (predium iuxta fluuium Iedeniche situm* c. 1185, Urkundenb. von Steierm. 1, 643 n° 666), was nach Kaemmel 1, 158 Anm. 2 n° 8ª auf altslavisch *ledinika* »Eisbach« von *lêdŭ* »Eis« (Mikl., Wb. 162ª f.; ONA. n° 300) zurückgehen soll. Ich lasse das der Kürze halber hier gelten; wegen des Tausches *l: j* vgl. unten S. 311 das angebliche *jazdimir: lazdimir*. Der Eisbach würde gut stimmen zum deutschen und zum slavischen Donnersbach (*gromnika*) mit dem Donnersberge *gromnik* und die von mir der mythologischen

vorgezogene Erklärung aus der Naturerscheinung festigen. Miklosichs ONA. kennen übrigens *gromŭ* »Donner« (Wb. 77ª f.) in örtlichen Namen so wenig wie *mlŭnija,* deren doch Jacob Grimm a. a. O. noch andere anführt. Die deutschen Formen, die Anlehnung und Stütze bei *grim* »Grimm, Wuth« suchen, woraus sich die unterbliebene Metathesis erklären mag, beruhen mit ihrem *i* zunächst auf *grmnik* m., *grmnika* f.

§ 3.

Verweilen wir etwas bei der verschiedenen Darstellung des altslavischen *ê* und seiner mittelslavischen Entfaltungen im Deutschen, worauf soeben *bêla: bielaha: vêlaha: vĕlach* den Blick gelenkt haben.

A. Das altslavische *ê* wandelt sich schon auf heimischem Boden späterhin teils, wie schon oben angedeutet, zu *ě* = *je*, teils zu *í*, welch letzteres wir indess S. 296 in den Schreibungen *pîla Wîdnich* nicht erkennen zu sollen glaubten (vgl. nachher S. 312 f.). Der letzteren dieser Wandlungen kam das Germanische nicht unvorbereitet entgegen. Das gotische und altfränkische *ê*, dem im Althochdeutschen *ë* entspricht, neigte in seiner spätern Zeit zur Aussprache *î:* römische und selbst fränkische Schriftsteller geben daher gotische Personennamen auf *-mêrs* (= althochd. *-mâr*) durch *-merus* und *-mirus* (s. Gramm. 1^3, 59 und 2^2, 571; Gesch. d. d. Spr., S. 538; Müllenhoff MG. AA. 5, I, 156ª s. v. *Visumar;* Wrede, Sprache der Wandalen, S. 92 f.; Braune, Gotische Gramm.[3] § 6 mit Anm. 2); althochd. *flât* »Schönheit« erscheint als *-fledis* m. und *-flidus* m. in altfränkischen Frauennamen und den Benennungen des oder der Minderfreien *minoflidus* und *minofledis* (Rechtsaltertümer, S. 273; Gesch. d. d. Spr., S. 538; vgl. Vereinsblätter 1889, S. 431).

Es ist daher eine schöne Einstimmung und zugleich ein schönes Zeugnis für das natürliche Sprachgefühl der noch jugendkräftigen Althochdeutschen, dass sie der erst viel später von der modernen Sprachwissenschaft erkannten Urverwandtschaft zwischen keltisch *mâros,* germanisch *mêrs* und altslavisch *mêrŭ* gemäss die altslavischen Personennamen auf *-mêrŭ* oder *-mirŭ* (Mikl., Wb. 195ᵇ; PN. nº 221)[1])

[1]) Schon Jacob Grimm bezweifelte Gramm. 2, 963, dass *-mir* in slavischen Personennamen das altslavische *mirŭ* »Friede« sei und vermutete für ersteres bereits jene Urverwandtschaft, die jetzt allgemein angenommen ist. Ausser Miklosichs Auseinandersetzung in nº 221 seiner PN. vgl. Kluge, Etymol. Wörterb.[4], S. 223ª und bei Paul, Grundriss der germanischen Philologie 1, 316.

durch *-mâr* wiedergaben, somit ganz im Verhältnisse ihres eigenen *-mâr* zu den älteren gotischen *-mêrs*, fränkischen *-mêres*. Sowie also gotisch *Thiudamêrs*, fränkisch *Theodomêres* in ihrem Organe zu *Diotmâr* (mittelhochd. *Dietmâr*) sich wandelte, gaben sie auch den altslavischen *-mêrŭ* die Form *-mâr*. In unsern Urkunden treten daneben die dem Slavischen näher bleibenden *-mer* und *-mir* auf. Alle drei Formen lässt das nachfolgende Verzeichnis aus altösterreichischen Quellen gesammelter Beispiele überblicken.

1. *Cheitmar (dux Carantanorum* c. 752—768*)*: Nom. *Cheitmar* (Varr. *Cheitumarus Chettumarus*) und lateinischer Ablat. *Cheitmaro* (mit denselben Varianten) Conversio Bagoar. et Carent., c. 4. 5 (MG. SS. 11, 7. 8). — *Chetmarus* und Abl. *Chettmaro* (mit Var. *Cothmaro Cheth- Ceti- Chetthi- Chetti- Ketti-* und *Kettmaro*) De s. Virgilio, c. 3 (ib. 11, 87[a]). — *Cheitamar* Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg (MG. Necrol. 2, 15, Col. 36, Z. 1).

2. *Chotmar:* s. die Variante *Cothmaro* in 1). *Chotemir* 850. Conv. Bag. c. 11 (MG. SS. 11, 12). Gen. *Chotmâres* in *Chotmarsdorf* 1248 (Vereinsblätter 1885, S. 150).

3. *Dragmir laicus* Salzburger Necrolog des XII. Jahrhunderts, 17. Jan. (Arch. f. K. österr. GQ. 19, 213). — *Dragmer rusticus* (Var. *Draigmeir*) zu Greifenburg in Oberkärnten 1050—65 (Acta Tirol. 1, 39 n° 96).

4. *Gaytmar filius [Vlrici] Liberi* 1251 in oder bei Fratting in Mähren, Geraser Urk. n° 8 (Arch. 2, 22); *Gaitmar filius liberi* 1257, Geraser Urk. n° 13 (ib. 2, 35). In n° 8 (ib. 2, 24) von 1251, wo er wie in den vorgenannten mit seinem Vater zusammen erscheint, wird er genauer bezeichnet als *Gaytmarus de Vreyensteyne*. Der Name erbte sich im Geschlechte fort: *ich Gaytmar und ich Leutwein und ich Vlreich die Vreyn von Vreinstain* 1309 (Urkb. des Wiener Schottenstiftes, S. 129 n° 110). — *ich Vlreih und ich Gautmar, wir pede brüder di Stuhsen von Prunne* 1328 (Urkb. von Heiligenkreuz 2, 117 n° 114): den Stüchsen von Trautmannsdorf versippt, also von den Freiensteinern trotz derselben Vornamen zu trennen?

5. *Peter Gaizmir sun in der Teutschen Strazzen* zu Wiener Neustadt 1321 (Urkb. von Heiligenkreuz 2, 72 n° 75).

6. *Godemir* unter teils slavisch teils deutsch benannten Hörigen an der Lieser in Oberkärnten c. 975 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 40 n° 39). — *quoddam predium in loco Strubic* (Stribach östlich

von Lienz in Tirol) *situm, a duobus scilicet Eccho et Godimar possessum* c. 1060—70 (Acta Tirol. 1, 65 n° 177).

7. *Goimer* (Var. *goymer*) 850, Conv. Bagoar. c. 11 (l. c.).

8. *Ladimar* c. 995—1005 im kärntnischen Jaunthale (Acta Tirol. 1, 15 n° 34. 36). — *seruus nomine Ladimar* um dieselbe Zeit an Brixen gegeben (ebenda 1, 20 n° 49).

9. *Lazdimir,* ein Höriger in der unter n° 6 genannten Urkunde von c. 975.

10. *Liutemir* (Var. *leuthmir*) 850, Conv. Bag. c. 11.

11. *Lubumer* bei Marburg in Steiermark 1265 (Rauch 2, 169). Ortsname *lubomeriach* bei Tüffer (ebenda 2, 130).

12. *moimar(us) (dux Marahensium),* Ruodolfi Fuldensis Ann. ad a. 846 (MG. SS. 1, 364). — *inter duos fratres gentis Marahensium, Moymirum ac Zuentibaldum,* Ann. Fuld. p. V. ad a. 898 (ib. 1, 413). — *moimarus* (Var. *moy-*) *dux Maravorum.* Conv. Bagoar. c. 10 (ib. 11, 11). — Gramm. 1^1, 188 und 2^2, 571 belegt aus Meichelbeck ausser dieser Form *moimâr* auch die verhärtete *mogmâr.* — *Moymir comes* in Salzburger Traditionen zwischen 991 und 1023 (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1882, S. 81 n° 1; S. 83 n° 3).

13. *Nedamir de Bschizawiz* 1286, Urkb. von Hohenfurt, S. 39 n° 34.

14. *Negomir vasallus episcopi Abrahe frisingensis* zu Vierschach im Pusterthale 965 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 32 n° 33). — *predium quod Negomer possedit* c. 1075—90 (Acta Tirol. 1, 115 n° 331).

15. *Nibumir* Verbrüderungsbuch von St. Peter (MG. NN. 2, 31, Col. 76, Z. 16).

16. *Nodimar* ebenda (2, 13, Col. 31, Z. 13).

17. *Pretimir* c. 900 an der Stiefern in Niederösterreich (Cod. dipl. 1, 27 n° 27).

18. *Prezmar* mit deutschem Gen. *Prezmares* in *Prezmaresdorf* (Premersdorf, nordöstlich von Sachsenburg) c. 1060—70 (Acta Tirol, 1, 62 n° 168, mit der Bemerkung, dass derselbe Ort c. 1330 *Predmarstorf* laute).

19. *Prosmar* mit deutschem Genetiv *Prosmares* in einem verlorenen niederösterreichischen *prosmareut* (durch *prosmârreut* mit abgeschliffenem Genetiv aus *prosmâres reut*) bei Drosendorf 1355 (Urkb von Herzogenburg, S. 216 n° 191).

20. *Albrecht der Pyemir, Hainrich Pyemir sein pruder* 1342. *Marcus Pyemer* 1376—90 in Wien (Urkb. des Schottenstiftes, S. 231 f. n° 204; Berichte des Wiener Altertumsvereines 13, 180*).

21. *Radmer*, der obersteirische Ortsname (Kaemmel 1, 155 Anm. 1 n° 7). — *Rattumar* ein Höriger um Scheftlarn an der Isar c. 800 (Mon. Boica 8, 372; Kaemmel 1, 162 Anm. 1).

22. *Ratimar(us) dux Sclavorum* 838, Conv. Bagoar. c. 10 (MG. SS. 11, 11).

23. *Sidamir, Sitemarius, Sytomer* s. Vereinsblätter 1890, S. 211 — 213.

24. *Ztoimar dux Carantanorum*, Conv. Bagoar. c. 10 (l. c.). — *Stöumâr* mit deutschem Gen. *Stöumâres* in *Stöumâresdorf* (Stammersdorf im Bezirke Korneuburg), s. Vereinsblätter 1890, S. 202 f.

25. *de Karenta Strammir Sitimuzil* (Vereinsblätter 1890, S. 234 *cum uxoribus* von König Arnolf 888 an die Frau Mildrut geschenkt (Juvavia, Anh., p. 108 f. n° 50).

26. *Strezmare* (deutscher Locativ?), Personen- als Ortsname im Fürstenthume Privinas an der pannonischen Sala 860 (Mon. Boica 11, 119; Kaemmel 1, 276 Anm. 2).

27. *Swatomir(us), Zwatemir(us) miles* 1262—78, Urkb. von Hohenfurt, S. 467b. — *Zuntmar rex* Libri confrat. der MG., p. 360, Col. 10, Z. 8.

28. *Tihmar mancipium* c. 975 in der unter n° 6 und 9 genannten oberkärntnischen Urkunde. — Femininum *Tichomira* Verbrüderungsbuch von St. Peter (MG. NN. 2, 24, Col. 60, Z. 26).

29. *Herewic et frater eius Trebemer* c. 1160 in Krain (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 109 n° 112).

30. *Witemir* 850, Conv. Bagoar., c. 11. Aber cap. 13. *Witimar*.

31. *Vvizzemir* Verbrüderungsbuch von St. Peter (l. c., p. 41, Col. 101, Z. 13).

32. *Zebemir seruus* im Gurkthale 864 (Juvavia, Anh. p. 97 n° 39).

33. *Zlumer?* 1265 bei Marburg in Steiermark (Rauch 2, 170).

34. *ad Pongow* (Var. *Bongowa*) *noualia quatuor* (Var. *trium*) *uirorum Ztamar Wacin Gecin Gerhohi* (Var. *Acin*) 1074—87, Urkb. von Steierm. 1, 89a. 92b n° 77. (Vgl. dazu Vereinsblätter 1889, S. 370.)

Von diesen Namen sind ohneweiters klar n° 3 als *Dragomir* (Mikl. PN. n° 118);[1]) n° 7 als *Gojmir* (PN. n° 74); n° 8 als *Vladimir* (PN. n° 40 und Vereinsblätter 1890, S. 208); n° 11 als *Ljubomir* (PN. n° 207); n° 12 als *Mojmir* (PN. n° 225); n° 13 als *Nedamir* (PN. n° 99. 221); n° 14 als *Nêgomir* (PN. n° 256); n° 17 *Pretimir* mit scheinbar verschobenem *Prezmar* in n° 18 als *Prêdimir* (PN. n° 307); n° 19 als *Prosimir* (PN. n° 303); n° 23 als *Židimir* (PN. n° 133 und Vereinsblätter 1890, S. 211); n° 24 als *Stojmir* (PN. n° 369 und Vereinsbl. 1890, S. 202); n° 26 als *Strêzimir* (PN. n° 375); beachtenswert die zwiefache Behandlung des *ê* in beiden Teilen von *Strêzmâre*, wie auch in *Prêtimir*; n° 27 als *Swatomir* (PN. n° 339 und Vereinsbl. 1889, S. 419; 1890, S. 222); n° 28 als *Tihomêr* (PN. n° 399); n° 29 als *Trêbomêr* (PN. n° 409, wo es übrigens nicht mit aufgeführt ist); endlich n° 30 *Witemir* mit n° 31 *Wizzemir*, das durch scheinbare Verschiebung *wiz-* aus *wit-* aus jenem entstanden ist, als *Vitemir* (PN. n° 39 und Vereinsbl. 1890, S. 256). Die übrigen heischen einige Augenblicke des Verweilens.

N° 2 *Chotmar* kennt Miklosich PN. unter n° 425 *hoti-* »voluntas, alacritas animi« nur als mecklenburgisches *Kotimarus;* häufiger belegt er die Formen *Chote- Choti- Hotimir.* N° 6 *(Godimar): Godemir* steht unter n° 73 *god-* »habilitas, pulchritudo«. Ausserdem identificiert er mit *Chotimir* das *Cheitmar Chettumar* u. s. w. der Conversio in unserer n° 1: dies nach dem Vorgange Kopitars, der im »Glagolita Clozianus«, p. LXXII Anm. 2 (letztere in der Ausgabe der Conversio in den MG. SS. 11, 7 wiederholt) *Cheitmar* als *Chotimir* ausdrücken sollend genommen und dies als »pacis amans« erklärt hatte — der alten irrigen Anname zufolge, dass *-mir* in diesen Personennamen »Friede« bedeute (oben S. 301 Anm.): *Chotimir* ist »a voluntate s. alacritate nomen habens« (Mikl. PN., S. 240). Kaemmel, der 1, 197 Anm. 3 Kopitar ausschreibt, beruft sich für jene Erklärung überdies auf Schafarik. — Vor allem andern muss man sich doch vorzustellen versuchen, wieso *Cheitmar* mit seinem *ei Chotimir* sollte vertreten können. Denn wenn irgendwo sorgfältig, verfährt das Althochdeutsche so in der Auffassung und Wiedergabe der fremden Vocale:[2]) die vorliegende Arbeit hat dies fast auf jedem

[1]) Die Variante *Draigmeir* enthält in *draig-* vielleicht Schreibfehler für *dragi-* (= *drago-*), in *-meir* gewiss Unsicherheit des Schreibenden zwischen *-mer* und *-mir.*

[2]) Das betreffende Gesetz behandelt kurz Kluge bei Gröber, Grundriss der roman. Philologie 1, 395 und bei Paul, Grundriss der germ. Philologie 1, 313.

Blatte Gelegenheit zu beobachten und erhält vollen Anlass, dieser Sorgfalt sich zu freuen, die in diesem einen Puncte zu durchaus festen Regeln zu kommen ermöglicht. Von *Chotemir* zu *Cheit(a)mar* gäbe es nur den einen Weg, das *ei* des letzteren als die im Althochdeutschen ab und zu gewählte Bezeichnung des Umlautes *e* = *ä*, die übrigens an wenige Worte gebunden scheint (Gramm. 1³, 107; Braune, Althochd. Gramm. § 26 Anm. 4) zu nemen: gleich das Verbrüderungsbuch von St. Peter hat in nächster Nähe von *Cheitamar Eingilscalch* (MG. NN. 2. 15, Col. 36, Z. 36). Dann wären die Schreibungen *Chettu-, Chetti-, Chet-* als die genaueren voranzustellen — Kopitars Abdruck der Conversio im »Glagolita« setzt in der That *chettimarus* in den Text — es ergäbe sich althochdeutsches *Chetimâr* oder *Chettimâr* aus **Chatimâr* oder **Chattimâr*, und damit wären wir auf kürzestem Wege ohne den geringsten Anstand bei *Chotemir* angelangt. Die Doppelung des *t* wäre wie in *Rattumar* (S. 304 n° 21) oder unten § 4 in *Barutto Flagutto* aus *Borut(a) Blaguta,* und althochd. *a* aus altslav. *o* kennen wir längst von früher her. Bedenklich bliebe aber sogleich, dass die Conversio selbst einen andern *Chotemir* in dieser Form vom Herzoge *Cheitmar* unterscheidet, weshalb auch das von einer späteren Handschrift für *Cheitmaro* einmal eingeschwärzte *Cothmaro* um so weniger beweist, als alle alten Handschriften durchaus in *Cheit-* oder *Chett-* übereinkommen. Dass ein vermutlich ganz anderer *Cheitamar* im Verbrüderungsbuche von St. Peter gerade wieder mit dem seltenen *ei* für *e* geschrieben würde, wäre seltsam. Schon dies räth, in *Cheitmar* das *ei* als den echten althochdeutschen Diphthong anzuerkennen; noch mehr und vor allem die fünfhundert Jahre jüngern, mit *g* anlautenden Formen *Gaytmar, Gaitmar* und selbst *Gautmar* in unserer n° 4, die ob der Bewahrung des alten Namens so interessant sind; über *au* als dialectischen Vertreter von *ai* habe ich Vereinsblätter 1890, S. 250 das Nötigste angedeutet. Überdies hat das Verbrüderungsbuch von St. Peter mit demselben *chei(t)-* gebildet noch (MG. NN. 2, 11, Col. 28, Z. 1) den Namen *Keidrich*, für den wegen des zweiten Teiles an slavisch *chote-* zu denken unmöglich ist und der zudem für den Anlaut auf andere Gedanken bringt. Althochdeutsch *ch* nimmt freilich unter anderm auch altslavisch *ch*, *h* in sich auf, aber seine Geltung als aspiriertes *k* auch in slavischen Wörtern bleibt daneben bestehen und im einzelnen Falle mit in Rechnung zu ziehen. Jetzt erscheinen auch die Varianten *chetti- chettu-* in anderm Lichte: die Schreibung *-ett*

vertritt im XII. Jahrhundert (aus welchem die meisten Handschriften der Conversio stammen) *-eit*. *Adalhett* (Todtenb. von St. Florian, 22. Juni, Arch. f. östr. Gesch. 56, 311); vgl. *Adalhet* (ebenda, 27. März, S. 306; *Adlhet* 2. December, S. 318; *Adalhatt (= Adalhait)* 27. April, S. 308); *Hettfolch* (ebenda, 4. Februar, S. 302); *Wiphett* (Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 502); *Prettenuelde* (ebenda n° 362); *Wettkeinstorf* 1304 (Vereinsbl. 1889, S. 426) = *Adalheit, Heitfolch, Wipheit, Witkînesdorf:* Vereinsblätter 1889, S. 428 f.

Wer also *Cheitmar* gleich *Chotimir* setzt, muss dies auch mit *Gaitmar* thun, woferne er letzteres nicht etwa mit *Godemir* einen wollte. In Wahrheit sind *Cheitmar* und *Gaitmar* auf älterer und jüngerer Sprachstufe ein und derselbe Name und sorgfältig von *Chotimir* und *Godemir* zu trennen. Für letztere bleibt natürlich Miklosichs Aufstellung, die auch sie beide auseinander hält, bestehen. Es fragt sich nur, wie sich *Chotmar* zum ersteren verhalte. Vereinsbl. 1885, S. 150 nam ich *Chotmâr* für ursprünglich deutsch, d. h. wie in andern, Bair. Gramm. § 180 gebuchten Fällen, wo ein aus gemeingermanisch *g* hervorgegangenes, »strengalthochdeutsches« *c (k)* als solches festgehalten, sohin altoberdeutsch zu *ch* aspiriert wird (vgl. auch hier unten § 4), durch *Cotamâr* aus *Gotamâr* erzeugt. Ebensowol aber kann *Chotmâr* wenigstens im krainischen *Chotmarsdorf* ein angedeutschter slavischer Name sein (doch nicht *Godamir,* wie ich wieder nach der andern Seite hin abirrend, Vereinsbl. 1890, S. 237 aufstellte), und zwar entweder *Chotemir* selbst oder auch *Chodimir* (Mikl. PN. n° 424, *hodŭ* »ambulare, ducere«). Denn die Verschiebung (oder besser Verschärfung) des stammschliessenden *d* zu *t*, die für *Chotmâr* aus *Chodimir* vorausgesetzt werden müsste, ist mehrfach zu erweisen (*Prédimir: Prêtimir* in unserer n° 18) und durch sie verwischt das Altdeutsche den Unterschied zwischen zwei slavischen Stämmen auf *-d* und *-t*. *Ratimar* in unserer n° 22 ist *Ratimir* (Mikl. PN. n° 321) und gehört mit *Ratibor* u. s. w. zu *rati* »Krieg«; aber schon 1890, S. 199. 209 f., sahen wir althochd. *Rategast, Rategoi* aus *Radagozt, Radagoi* erwachsen, und wegen des Compositionsvocales *u* [1]) war *Rattumar* als verschärftes *Radomir* (Mikl. PN. n° 316, Thema *radŭ* »alacer«) nach unserer n° 21 zu stellen und nicht für *Ratimir* zu halten. (Natürlich kann die Verhärtung auch unterbleiben: *Radûn*

[1]) Auch — aber meines Erachtens secundär — geschrieben in *Chettumarus* neben besserm *Chettimarus* und *Cheitamâr*. Ebenso secundär ist *Chezul* 861 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 19 n° 18) für *Chezil, Chozil* (Conv. Bagoar. u. s. w.).

§ 4). Dieselbe Vermischung beobachteten wir ferner schon 1890, S. 211. 234 in unserer jetzigen n° 23 *Sîto, Sîtomêr* aus *Sidai, Sidamir* : *Židimir*, neben *Sîtimûzil* in n° 25 aus *Žitomysl*. *Liutemir* in unserer n° 10 bucht Mikl. PN. als *Ljutemir* unter n° 209 *ljutŭ* »saevus«; es könnte auch als *Ludimir Ljudemir* nach seiner n° 208 *ljudu* »populus« fallen, um so mehr als so von der Umdeutschung das heimische *liut* »Volk« erreicht worden wäre. — Um hier gleich mit *Gaizmir* in n° 5 aufzuräumen, erkläre ich es nach *Pretimir*: *Prezmar*, *Witemir: Wizzemir* für eins mit *Geitmar*, von diesem nur wieder durch den Anschein von Verschiebung *t: z* (wie *d: t* in den andern Fällen) und damit erzielte bessere Andeutschung geschieden. — Endlich ruft *Chotmâr*, das zwischen althochd. *Cotamâr* und altslav. *Chotemir* geteilte, andere Doppelgänger herbei: *Göumâr* (Zeitschr. f. dtsch. Alterth. 29, 268) — *Gojmir; Waldemâr: Vladimir; Witumâr — Vitemir* (S. 304 und Vereinsbl. 1890, S. 256); dann anderer Bildung *Liubân (Liubman)* — *Ljuban* (Vereinsbl. 1890, S. 253); *Hrategast* (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa², p. XIII) — *Radogost* (angedeutscht *Radagozt*). Das heisst, der altdeutsche Name trägt ein Janusgesicht: er besteht für sich, dem heimischen Boden entsprossen — kann aber auch buchstäblich nur so lauten als Andeutschung des entsprechenden slavischen Namens.

Über das, was hinter *Cheit(a)mâr: Geitmâr*, bzw. *Keidrih* eigentlich stecke, kann ich nur Vermuthungen äussern. Zunächst der Anlaut. Eine aufsteigende Stufenleiter *g: c(k): ch*, die Bair. Gramm. §§ 180. 183 in der hier oben S. 307 angegebenen Weise erklärt wird, besteht zweifelsohne in einigen dunkeln oder verdunkelten, zum Teile selbst reindeutschen Namen, die schon Vereinsbl. 1888, S. 260 f. zu verwerten Anlass war: *Gûdrûn: Kûdrûn: Chûterûn; Grîmhilt: Krimhilt Chrîmhilt; Gastûn: Kastûn: Chastûn* (Gastein, s. auch hier unten § 4); endlich mit dem dreifachen *gote-: cote-: chote-*, dessen Verschlingung mit dem slavischen *chote-* schon 1885 auffiel, in *Gotamâr: Cotamâr: Chotmâr* (vorhin S. 307), und *Gotewîch: Cotawich: Chotiwih* (Göttweih), für welch letzteres übrigens die Chronologie der Formen aus den urkundlichen Belegen erst noch festzustellen ist. Aber in jedem einzelnen Falle vorweg diese Stufenleiter anzunehmen, müsste auf Abwege bringen, weil nicht nur in fremden, sondern auch in verdunkelten heimischen Namen mit der »consonantischen Senkung« des *k* zu *g* (wie anderswo des *p* zu *b:* s. unten bei der Piesting) zu rechnen ist. Dann entsteht vielmehr die Nötigung, die Tenuis voran-

zustellen, und ergiebt sich keine Stufenleiter, sondern lediglich eine Spaltung älterer und jüngerer Aussprache, bzw. Darstellungsweise: *k* der echte Anlaut und nun im Deutschen entweder als solcher behalten, oder lieber, mit den gemeingermanischen *k*-Anlauten überhaupt, altoberdeutsch zu *ch* aspiriert, endlich in jüngerer Sprachperiode zu *g* gesenkt. So hatten wir Vereinsbl. 1890, S. 252 f. als Beispiel eines verdunkelten deutschen Namens *Kobânes-: Chobânes-: Gobânesburc*, bzw. *Koboldes-: Choboldes-: Goboldesburc* (Gobelsburg). So wird in § 5 gezeigt werden, dass für den slavischen Ortsnamen Gleiming nur aus diesem Schema

fremdes *k-*

althochd. *k-* altoberd. *ch-* mittelhochd. *g-*

auf die Grundform zu kommen sei. Und so ergiebt hier für *Cheitmâr*: *Keidrîh* (beide VIII./IX. Jahrh.) die Zeitfolge der Belege die Ursprünglichkeit des Anlautes *k*, der in althochdeutscher Zeit zu *ch* aspiriert, in mittelhochdeutscher zu *g* gesenkt werden konnte. Der *Cheitamâr* des Verbrüderungsbuches von St. Peter, der Bair. Gramm. § 180 unter den Beispielen der Scala *g: k: ch* steht, hat somit da nicht den ihm gebührenden Platz: doch wie verstand Weinhold den Namen, dass er ihn also behandelte?

Dass derselbe nicht *Chotimir* sein könne, wie bereits aus den abweichenden Wurzelvocalen zu schliessen war, geht nunmehr auch auf vom Anlaute her. Man muss nach einem slavischen Thema mit anlautendem *k* suchen und im Übrigen, insonderheit für das Wortinnere, die stets am Werke zu treffende altdeutsche Nacharbeit im Auge behalten.

Nach den Consonanten *k-t* erinnert *Cheit-* an den Personennamen *Kojata*, genauer an dessen syncopierte Form, altböhmisch *Kojta* 1262 (Urkb. von Hohenfurt, S. 20 n° 13) neben *coiata* und *kojata*, vom Thema *koj* »Ruhe« (Mikl. PN. n° 166). Dies ist natürlich nicht só zu verstehen, als ob *cheit-* die unmittelbare althochdeutsche Entsprechung von *kojt-* oder *kojat-* wäre oder sein könnte: weil weder die Syncope ins VIII./IX. Jahrhundert reichen dürfte, noch auch, so viel wir wissen, das Althochdeutsche die erst viel später an romanischen Lehnwörtern versuchte Aussprache des *oi* als *ei* (Vereinsbl. 1887, S. 17 f.) schon besessen hat. Es behält *oi* im keltischen Flussnamen *Moin* (Main, Gramm. 1^2, 110; 1^3, 113) und giebt das slavische *-oj* im Mannsnamen *Črnoje*, der c. 1170 in Nieder-

österreich durch *Scirnai*, mittelhochdeutsch überhaupt durch *Schirn(e)* transscribiert ward (Vereinsbl. 1890, S. 210 durch *eu* in *Zirneu* a. 864 (Juvavia, Anh. p. 97 n° 39). Altböhmische Formen wie *cogen* für *kojen*, *coganec* für *kojánek* (Mikl. a. a. O.), sowie die vom Altdeutschen vielfach aufgenommene Neigung des slavischen *j* zum *g*, selbst im Diphthong (*Mogmâr* aus *Mojmir* oben S. 303; *Budewog* für *Budivoj* u. s. w.) leiten darauf, *Cheitmâr* aus **Chagatmâr* als erster Andeutschung von *kogat-* für *kojat-* zu nemen. Die Zusammenziehung *-aga-* in *-ei-* wie in *Agasta: Eiste*, *Tragisma: Treisma* (Vereinsbl. 1888, S. 77. 241; andere Fälle Bair. Gramm. §§ 65. 76): wer sie dem VIII./IX. Jahrhundert nicht zutraut, muss sie freilich auf Rechnung der Handschriften der Conversio setzen. Das *o* von *koj- kog-* wieder zum althochdeutschen *a* erhöht, gerade wie im Namen des *Cacatius* (Var. *Cacatus*), mit dem als seinem Vetter — er war der Sohn des in § 4 zu behandelnden *Boruth* — der geschichtliche *Cheitmâr* um 755 in Baiern zum Christentume bekehrt und erzogen ward. *Cacatius* oder *Cacatus*, dem Miklosichs Personennamen, wenn ich nichts versehe, vorbeigehen, obwol sie sonst die Conversio auf altslavische Namen vollständig ausbeuten, erbringt einen der in Mikl. OPN. n° 144 geborgenen und da im freien Zustande vermissten Mannsnamen vom Stamme *kok-* (vgl. *Kokot(a)* in *Kokotov*, *Kokaš* in *Kokašice*, und *Kokoš* in *Kokošin*) und ihn besitzt auch das niederösterreichische Goggitsch bei Geras, 1255. 1257 *Cocats*, 1245 (?) und 1390 mit gesenktem Anlaute *Gokatsch* und *Gokaczsch* (Arch. f. K. österr. GQ. 2, 18. 32. 35 n° 5. 11. 13: Urkb. des Wiener Schottenstiftes, S. 423 n° 350); das slavische *o* der Wurzel im Gegensatze zu *Cacatius* durchaus behalten, die Aspiration *Ch-* vollends hier wie dort unterlassen.[1])

Danach wäre *Cheitmâr* als **Kojatmêr* (dem Sinne nach gleich althochd. *Fridumâr*) aufgelegt: aber als Nichtslavist muss ich hinzusetzen »salvo errore«. Dass Miklosich unter *koj* einen solchen Mannsnamen nicht verzeichnet, bewiese zwar noch nicht gegen jenes Ergebnis, da absolute Vollständigkeit aller Namenbildungen ja niemals zu erreichen ist. Schwerer wiegt mir, dass altslavisch *mêrŭ* sich

[1]) Man beachte *cheit-* aus *chagat-* von *kog-* = *koj-*; *Cacatius Cocats* von *kok-*. Man kann also nicht, wie mir zuerst aufschiessen wollte, *chagat-* mit Annahme innerer Senkung (die ins VIII. Jahrhundert nicht reicht und von der auch weder *Cacatius* noch *Cocat* wissen), auf *kokot-* zurückführen und Stammesgleichheit in den Namen der beiden Vettern *Cheitmâr* und *Cacatius* gegeben wähnen.

nicht mit lingualem Suffix abgeleiteten Personennamen zu verbinden scheint, gleichwie keltisch *-mârus* in *Mogitmârus* (Glück, Keltische Namen, S. 67 f.) oder althochd. *-mâr* in *Wonatmâr* (Gramm. 2^2, 483. 571). Und da ich nicht hoffen kann, zu einem sichern Endergebnisse zu gelangen, verzichte ich darauf, die dunkeln und verschlungenen Pfade zu betreten, auf die seinesteils *Keidrih* (wegen des *d* scheint es eher *Kei-drih* denn *Keid-rih*) und vollends der in althochdeutschen Namen reich entwickelte Stamm *chag-*, unter dem sich sprachlich Heterogenes zusammenzufinden scheint, verlocken möchten.[1]) —

Die noch erübrigenden Beispiele unseres Verzeichnisses seien mit wenigen Worten abgethan.

Lazdimir n° 9 habe ich Vereinsbl. 1890, S. 209 wegen des slovenischen Ortsnamens *Lastomêrci* (Mikl. PN. n° 41; OPN. n° 51) als *Vlastimêrŭ* geglaubt nemen zu sollen. Dass slavisch *st* althochdeutsch *zd* würde, wäre freilich erst zu erbringen — bleibt als Aufgabe dem Paragraph über die Zischlaute zurückgelegt. Miklosich erkennt in *Lazdimir*, indem er Wechsel *j: l* annimmt, *Jazdimir* (PN. n° 465, *jazdŭ* »equitatio«). Sichere Beispiele dieses Wechsels habe ich noch nicht: vgl. oben S. 300.

Nibumir n° 15 und *Nodimar* n° 16 erscheinen als Versteckformen. *Nibumir* in reineres Slavisch umgeschrieben, ergiebt durch althochd. *i* aus altslav. *ê* (nachher S. 312 f.) *Nêbomêr*, und wir hatten Vereinsblätter 1890, S. 209 einfaches *Nebo*. Ein *Neboj (ne-boj)* verzeichnet Mikl. PN. n° 12 unter *boj* »pugna« nicht, ein *Nêbo* oder *Nibo* weiterhin an seinem Orte unter dem Anlaute *n-* ebenso wenig:

[1]) Nur zwei Worte darüber als Anmerkung. Aus den Beispielen, die Franz Stark (Wiener Sitzungsberichte 62, 221) unter jenem von ihm freilich für reinkeltisch gehaltenen Stamme bringt, fällt *Chago* auf, als durch Kürzung eines Vollnamens erzeugte, unverkennbar althochdeutsche Koseform, der sich weiterhin *Chagazo* (masc.) und *Chagaza* (fem.), d. i. *Chagat-so* und *Chagat-sa* mit dem obigen *chagat-*, gesellen. Das Femininum lautete nasaliert *Chaganza*, wie die Zusammenziehung *Cheinza* darthut, geschrieben *Chainza* c 1065 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 83 n° 81); es ist dieselbe, die im Texte für *Cheitmâr* aus **Chagatmâr* angenommen ward. Merkwürdiger noch ist weibliches *Kogezwib* in den Libris confraternitatum der MG., p. 34, Col. 74, Z. 30, mit noch behaltenem fremdem *o* und dem von mir (Vereinsblätter 1889, S. 389 f., Anm.) besprochenen Anhängsel an altdeutsche Kosenamen, *-wip* für weibliche, *-man* für männliche, *-kint* für Junge beider Geschlechter: so dass einerseits daraus ein **Kogezman* ohneweiters aufzustellen ist, anderseits die volle Durchführung der Veralthochdeutschung bei **Chagazwib* und **Chagazman* als letzter Folgerung anlangt.

während der steirische Ortsname *Neboiz,* den ich a. a. O. zum Personennamen *Nebo* hielt, wahrscheinlich nichts damit zu thun hat, sondern den Imperativsatz *ne boj se* »noli timere« (Mikl. ONA. n° 369) enthält. Dann bleibt aber nur, *Nêbo(j)* mit *ê* zu schreiben und mit deutschem Tausche *g: b* für identisch mit *Nêgoj* (Mikl. PN. n° 256) zu erklären, folglich auch *Nibumir* mit *Nêgomir* in unserer n° 12. — *Nodimar* unter Einfluss von *-mâr* verschrieben aus *Nodamir* und folglich identisch mit *Nedamir* »a non dando nomen habens« (Widerspiel von *Damir* »a dando nomen habens«: PN., S. 238)? Aber *no-* für *ne-?*

Pyemir, Pyemer n° 19 verstehe ich nicht.[1])

Strammir n° 25 (falls also richtig gelesen) ist in dieser Form nichts. Das öfter zu treffende *-m-* für *-in-* oder *-ni-* liesse an **Stranimir* denken, für das aber Mikl. PN. n° 371 unter *strana* »regio« nur das freilich gleichbedeutende *Stranislav* gewährt. *Stanimir* (PN. n° 366) oder *Zdanimir* (n° 380) würden überdies zur Anname eines überschüssigen *r* in unserer urkundlichen Form nötigen, aber wenigstens zugleich das ebenso schwierige *Ztamar* n° 34 erhellen. Oder wäre letzteres wegen *Cta Ctava* nach Miklosichs n° 448 (*čistŭ* »Ehre«) zu stellen und für *Ctimir* zu erklären? — Soll *-mm-* gelten, so sieht darin *Strammir* am ersten aus nach einer im Wortinnern angeglichenen Form (vgl. mittelhochd. *gimmir* aus *gib mir,* Benecke zum Iwein 1597; altmittelhochd. *gammi* aus *gab imi,* Denkmäler[2]. S. 405) — also *Strahomêr* (PN. n° 373)? *Stratimir* (n° 372)?

Zebemir n° 32 mit dem *zebe-* von *Zebedrach* (mit *Zebemir* in der Urkunde von 864 zusammengenannt), *Zebegoi, Zebebor, Zebinzalo,* für das ich schon Vereinsbl. 1890, S. 220 die Antwort schuldig blieb.

Zlumer n° 33 — ?

B. Dies *i* aus altslavisch *ê,* das in *-mir* erschien, hat andere, zum Teile sehr alte Zeugnisse.

Nibumir vorhin S. 311 — *Tribagos* neben *Prêtimir,* und gleich diesem ein niederösterreichischer Slave an der Stiefern, c. 900: Cod. dipl. austr.-fris. 1, 27 n° 26; vgl. Kaemmel 1, 174 mit Anm. 2. —

[1]) Nachdem dieser Geschlechtsname einer Wiener Familie des XIV. Jahrhunderts gehört, ist nicht uninteressant, dass aus dem Jahre 1465 in Nürnberg eine Malerswitwe *Fritz Pyemerin* überliefert ist (Thode, Die Malerschule von Nürnberg im XIV. und XV. Jahrhundert, S. 265). Allerdings können das zwei ganz verschiedene Familien (böhmischer Herkunft?) sein.

Bêgûn: Vigûn unten § 4 — *Tribân* in *Tribânes winchil* (seit 1113 häufig) s. Vereinsbl. 1890, S. 241—243. — *Primizla* 1111 u. ff.; ebenda S. 233, in den betreffenden Urkunden neben *Thrêbeia* (hier unten); wäre genau zu schreiben *Primîzla*. — *frisach* aus *brêza* im Verlaufe dieses Paragraphs, *frigiach* aus *brêgu* § 4. — Doch überwiegt bei den teils aus *drêvo* »Baum«, teils aus *trêba* »idoneum esse«, teils endlich aus *trêbiti* »exstirpare, runcare« (Mikl. PN. n°409; OPN. n° 323; ONA. n°88. 692) zu erklärenden Personen- und Ortsnamen, von denen soeben *Tribân* und *Thrêbeia* angeführt wurden, bei weitem das *ê*, z. B. *Trebifrater* m. 888 (Juvavia, Anh. p. 108 n° 50), vgl. unten § 4. — *Trebewit* m., XII. Jahrh., Todtenb. von St. Lambrecht, 26. März (Fontes II. 29, 79). — *Trepîna* (so Cod.) m. c. 1065—75 (Acta Tirol. 1, 79 n° 221); mit deutscherm Klange *Trevino* 1042 (Urkb. von Steierm. 1, 60 n° 52). Als Flussname weiblich *Trebina, Treuina* u. s. w. (Treffen in Kärnten, seit 860 belegt: Juvavia, Anh., p. 95 n° 38; Urkb. von Steierm. 1, 804ª etc.; vgl. Kaemmel 1, 265), gleichwie *Treuuina* (Triebein bei Pettau, Urkb. von Steierm. 1, 804ᵇ, a. 890—1057). Mit diesem *w* auch *Trewin* m. c. 1175 (Urkb. von Steierm. 1, 548 n° 581). — *Trebemer* m. oben S. 304 n° 30. — *Trebeiza* m.? f.? c. 1030 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 66 n° 64 = Urkb. von Steierm. 1, 57 n° 48). — *Trepliza* f. c. 1075—90 (Acta Tirol. 1, 113 n° 322). — *Treveie* m. mit Ortsnamen *Treveiach*, Var. *Triveiach* (Trofajach bei Leoben: Urkb. von Steierm. 1, 805ᵇ, a. 1074—1188) s. Vereinsbl. 1890, S 243. — *Trebiz* m. 850 (Conv. Bagoar. c. 11) 864 (Juvavia, Anh. p. 97 n°39); Var. *Treviz* c. 995—1005 (Acta Tirol. 1, 13 n° 29). — *Threbeia, Trebesse, Threbessa* u. s. w. oberösterreichische Ortsnamen 1111 ff. (Kaemmel 1, 171 Anm. 2). — *aqua Trevol*, Var. *Trevûl* (Trifail; Rauch 2, 130. 129) u. s. w.

Die Quantität dieses *i* ist im Deutschen kurz gewesen, wie wenigstens aus *Tribânes winchil*, später *Trëwanes- Trëbmannes w.* u. s. w. und selbst heutigem *Tribuswinkel* hervorgeht.[1]) Aber die *e*-Formen sind von den Deutschen verschieden gesprochen worden. Im allgemeinen darf man ihnen auch im Deutschen *ê* geben, doch ist im einzelnen öfter schwer urteilen. Z. B. *trepinse* c. 987 (Meiller, S. 4 n° 2), *trebinse* c. 1100 (Salb. von Göttweih, Trad. n° 36), *Treuense* XII./XIII. Jahrh. (Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 42), später

[1]) Dass auf der Kürze dieses *i* zu bestehen sei, wird sich in § 5 bei der Erörterung des Namens Gleiming ergeben.

meist *Trebense; Tribense* erst 1331 (Urkb. des Schottenstiftes, S. 193 n° 169), heute *Trieben-* oder *Trübensee*, Dorf in der Gemeinde Neuaigen Gerichtsbezirkes Kirchberg am Wagram. Hier glaube ich das altslavische *ê* unversehrt gehütet bis ins XIV. Jahrhundert; erst da gieng es in *ie* über. Bei Helbling und Ottokar möchte somit *Trêbensê* zu schreiben sein (Seemüller *Trebensê*), mit dem Genetiv eines als schwaches Masculinum behandelten althochdeutschen *Trêbo, Trêpo, Trêvo* aus dem altböhmischen Mannsnamen *Trêba* (Mikl. PN. n° 409). Hingegen der kärntnische Fluss- und Ortsname *Trebina, Trevina* (vorhin S. 313) hat im späteren Mittelalter sein *ê* zu *ë* verkürzt, wie heutiges *Treffen* zeigt. Ebenso die niederösterreichische und die kärntnische *Treffling*, erstere ein Nebenbach der Url, ursprünglich althochd. *Trêvinihha* (*Treuinich* 1186, Urkb. von Seitenstetten, S. 17 n° 12); letztere bei Millstatt, c. 1066 *Trêueliccha* (Urkb. von Steierm 1, 78. 79 n° 68). Heutiges *Triebein* (S. 313) lehrt die älteste urkundliche Form *Treuuina* als *Trêwîna* verstehen. Ebenso beruht *Trieben* m obersteirischen Liesingthale auf erhaltener Länge des altslavischen *ê*, nur dass dieses schon in althochdeutscher Zeit zu *ie* diphthongiert ward: *Trieben* 1074—84, *Triebin* c. 1150, *Trieba* (Fluss) angeblich 1174 u. s. w. (Urkb. von Steierm. 1, 804[b]). — Eingehendere Behandlung werde ich diesen Namenformen allen in einem späteren Teile dieses Aufsatzes, von ihren anlautenden und inneren Consonanten her, widmen.

Wir kennen somit bisher altslavisch *ê* (mittelslav. *í* und *ě*) im Altdeutschen 1) als *â*, 2) als *ê*, 3) als *i*, 4) als *ie*, 5) als *ë*. Das letzte ist zwiefachen Ursprunges: aus altslav.-althochd. *ê* durch Verkürzung, und aus altslav. *ê*: althochd. *i* durch Brechung bei nachfolgendem *a (Trîbân: Trëbân)*. Nachdem ein und derselbe slavische Name (zumal Ortsname) nur einmal deutsch gemacht sein kann (gerade wie die keltoromanischen auch: Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 373), somit eine ununterbrochene Überlieferung und einheitliche Fortentwicklung der altdeutschen Form zu behaupten ist, wird es bedenklich, dort wo er aus althochdeutscher Zeit mit *ê* oder *i* bezeugt ist, das *ie*, das er danach in mittelhochdeutscher aufweist, aus mittelslavischem *ě* zu erklären (oben S. 296 mit Anm., 297 mit Anm.): selbst dann, wenn Reste der slavischen Ortsanwohner sich in den mittelhochdeutschen Zeitraum sollten erhalten haben. Dies trifft auch das *î i*, das im XII./XIII. Jahrhundert an einem und demselben Namen nach und neben dem älteren *ie* auftaucht *(pîla* S. 295;

listniche Pistnich S. 316), zumal wenn man die früh althochdeutschen *i* in *Nibumir, Tribagos, Vigûn* dazuhält. Sondern man muss in jenen Fällen annemen, dass die Deutschen vom fremden *ê* zu ihrem *ie* nach derselben Weise und in derselben Empfindung fortschritten, wie in andern Fremdwörtern, deren *ē* oder *ĕ* sie als *ê* übernamen und zu *ie* diphthongierten (»färbten«): über diese s. Vereinsbl. 1889, S. 17 bei *Vêdunni* und vgl. noch alemannisch *Twiel* (Hohentwiel) aus einer im latinisierten *Duellium* durchblickenden Grundform (Bacmeister, Alemannische Wanderungen, S. 148). Diese Auffassung besteht gleich für die *Pielaha,* dann, wie oben bemerkt, für *Triebein, Trieben, Triebensee,* sowie für die weiterhin aufzuzählenden Namen aus *brêza.*

Die Wandlung des slavischen *ê* zu althochd. *â* scheint durchaus an den einen Fall *-mêr(ŭ): -mâr,* wo sie sich aus nächster Nähe des Sinnes und bei gleicher Function dieses Wortes in den Personennamen beider Sprachen aufdrängte, gebunden und weiterhin unfruchtbar geblieben. Wenn daher neben häufigem *Lesach, Lessach, Lesah* (Urkb. von Steierm. 1, 863[b]) von *lêsŭ* »Wald« (Mikl. ONA. n° 304; Wb. 167[b]), beziehungsweise *Lescah Lescenech* (Urkb. von Steierm. l. c.) von *lêska* »Hasel« (Mikl. ONA. n° 303) vereinzelt begegnet *Lasach* (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 96 n° 98, c. 1130; Urkb. von Steierm. 2, 129 n° 85 a. 1207, wechselnd mit *Lessah* und von derselben Örtlichkeit), so möchte das anders zu erklären sein. Miklosich, ONA. (Denkschr. 21), S. 89 schreibt *lazach* (ist mir so, mit *z,* nicht begegnet) und stellt das unter n° 296 *lazŭ* »Gereute«: anderseits verzeichnet er jenes *lêscah* nicht unter *lêska,* sondern mit den *lêsah* unter *lêsŭ.* Hervorhebung verdienen seltene alte Schreibungen mit dem Circumflex: *Lêscah* dreimal Acta Tirol. 1, 31 n° 74[a] und 74[c] vor 1063, gegen *Lescah* Cod. dipl. austr.-fris. 1, 67 n° 66, c. 1030. Da dieser krainische, beziehungsweise kärntnische Ort heute Leschach, beziehungsweise Lesach heisst und althochdeutsch *sc* sowol im Verhältnisse zu *s* und *ss,* als in dem zu *z* (unten § 5) unsicher ist, mag Miklosich mit seiner Einreihung von *lêscah* unter *lêsŭ* im Rechte sein, oder es erscheint hier ein Verwerfen der Bildungen aus *lêsŭ, lêska* und *lazŭ.*

C. Hier schliessen sich von selbst an die obersteirische und unsere niederösterreichische Liesing, welch letztere wiederum die Piesting und die Triesting nach sich zieht, da, wie sich zeigen wird, diese drei Flüsse der Sache und der Form nach sich mannigfach durchdringen.

a) Die steirische Liesing.

ad Liestinicham 860 (Urkb. von Steierm. 1, 11 n° 7). — *Lieznicha* angeblich 890 (ebenda 1, 13 n° 9), und in den Bestätigungen von 982 bis 1057; darunter *Lienznicha* (1, 38 n° 31). — *ad Lieznicham et Muorizam* 925 (1, 18 n° 14). — *iuzta Liesniche* 1073 (1, 84 n° 76). — *apud Liestnich* c. 1150 (1, 316 n° 322). — Jüngere Formen weist das Register ebenda 1, 865ᵃ f.

b) Die niederösterreichische Liesing mit Triesting und Piesting.

predium . . . inter durran[1]) *lieznicham et trieznicham* 1002 (Meiller, S. 3 n° 5).

a Steinintische (Var. *steininentiske*) *procedit terminus usque Piesnikke et sicut Piesnikke defluit ad Hadwartisdorf et Eberrichisdorf* 1115 und 1120 (Keiblinger, Melk 2, a, 796. 797 n° 1. 2. Etwas abweichend S. 798 n° 3, gleichfalls von 1120). Die Herzogenburger Abschrift der ersten Urkunde von 1120 setzt an die Stelle der *Piesnikke* zweimal die *Liesnikke* (Arch. f. K. österr. GQ. 9, 256): unpassend nach dem Fortgange der Markbeschreibung.

Otto de Listnich c. 1186—92, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n° 377. — *Heinrich et Albero et Otto vituli de Liestniche* c. 1177—94, ebenda n° 539.

quinque regales mansos inter duos fluuios, id est Pistnicha et Tristnicha in marchia Adalberti marchionis sitos 1020 (Meiller, S. 4 n° 2). Kaemmel 1, 169 Anm. 5 gewährt nach den Monum. Boicis 6, 160 *Triestnicha*, folglich auch *Piestnicha?* — Ähnliche Textierung 1035 (Meiller, S. 5 n° 8) mit den Formen *biesnicka* und *triesnicka*. und 1204 (ebenda S. 93 n° 51), wo *Pistnich* und *Tristnich*.

curia quę aput Liesnich est posita . . . . . et curia quę aput Piseniche est posita c. 1170, Prachtwerk »Hernstein in Nieder-Oesterreich« 3, 3, 485. — *apud Pisinich habet comes Siboto V mansus,* ebenda S. 489. Vgl. S. 373 f. in Anm. 843 und 846 die Zusammenstellung urkundlicher Formen für die Piesting von c. 1170 bis 1430.

predium Waltrichisdorf . . . trans montes (von Göttweih aus gerechnet) *in medio duorum fluminum Triestnich et Piestnich situm* c. 1100 (Salb. von Göttweih, Trad. n° 76).

dô ich kom an die Bistnic (: blic), Liecht. 233, 19 z. J. 1227.

in riuum qui dicitur sicca triesten (?) 1156 (Meiller, S. 39 n° 36, zweite Dotationsurkunde für Klein-Mariazell).

hofstat in der Triestnich 1322 (Urkb. von Heiligenkreuz 2, 86 n° 82).

[1]) Deutscher Accusativ des schwachen weiblichen Adjectivs mit bairischem *a* für althochd. *durrûn*?

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Wien.

Gesammelt von Dr. *Albert Starzer.*

1. Teil.

Im zweiten Teile meiner „Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich" (Blätter des Vereines f. Landeskunde von Niederösterreich 1891, S. 125) versprach ich, Urkunden-Excerpte über die beiden Bistümer Wien und Wiener-Neustadt zu bringen. Dieses Versprechen löse ich hiermit zum Teile ein, indem ich das auf das erstgenannte Bistum bezügliche Material vorlege. Es sind nicht lauter Excerpte aus Urkunden, sondern auch Notizen aus Actenstücken diplomatischen und nicht diplomatischen Inhalts. Ich habe genommen, wo ich sie fand. Die des ersten Teiles sind dem Codex XVI. 35 der Bibliotheca Barberiniana zu Rom, nur zwei (18 und 19) dem Domcapitel-Archiv zu Udine entnommen. Auf letztere stiess ich zufällig, als ich das genannte Archiv auf meiner Rückreise von Rom im Sommer 1890 wegen eines Diploms Kaiser Otto III. besuchte und so nebenbei mir die berühmte und auch für österreichische Geschichte wichtige Sammlung Binis ansah (vgl. darüber Zahn, Archivalische Untersuchungen in Friaul und Venedig im Jahrgang 7 und 9 der Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen). Den Codex der Bibl. Barb. nam ich im verflossenen Winter zur Hand, als ich daselbst nach Correspondenzen aus der Zeit Kaiser Maximilian II. suchte.

Der genannte Codex ist nicht einheitlich angelegt, sondern enthält Abhandlungen, Briefe, Berichte u. s. w. aus dem XV. bis XVIII. Jahrhunderte, die durch Absicht oder Zufall in einen Band vereinigt sind. Bei dem Durchblättern dieses weder paginierten noch foliierten Octav-Codex stiess ich auf eine Lage, deren erstes Blatt den verheissungsvollen Titel „Discorso sopra il vescovato di Vienna" von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts trägt. Dieser Discorso ist zur Zeit, als Kaiser Karl VI. die Erhebung Wiens zum Erzbistum anstrebte, abgefasst, aber nicht bis ins XVIII. Jahrhundert herabgeführt, zum mindesten nicht soweit erhalten. Er bringt nur Nachrichten über die ersten Verhandlungen der österreichischen Herzoge Leopold VI. und Friedrich II. mit der Curie und geht dann gleich auf die Errichtung des Bistums unter Kaiser Friedrich III. über, bricht aber mit dem Jahre 1482 ab. Der anonyme Autor hat alle Quellen benützt, deren er in Rom habhaft werden konnte, war auch gewissenhaft genug, sie stets zu citieren, und zwar genau, soweit sich constatieren lässt. (vgl. Anm. 1, 4, 6, 7.) Seine Nachrichten will ich der Vollständigkeit halber insgesammt veröffentlichen, obwol sie mit Ausname von n^{0} 7 bis 12 und 15 bis 17 nicht mehr unbekannt sind. Ich citiere in den Klammern zuerst

seine Quelle, daneben in eckigen Klammern den heutigen Standort derselben, hierauf die etwaigen Drucke.

In diesen Regesten werde ich kaum ein Stück bringen können, das als Auslauf der ersten vier Administratoren des Wiener Bistums anzusehen ist, und teile somit das Schicksal des Herausgebers der „Regesten zur Geschichte der Erzdiöcese Wien". Nach der Vorrede zum ersten Bande dieses Werkes (S. VII) soll der vierte Band die Regesten zur Geschichte des Bistums und der kirchlichen Administration enthalten. Ich will nun hoffen, dass ich dieser Publication kein Material vorweggenommen habe, sondern dass ich eher eine Ergänzung zu dem im fürsterzbischöflichen Consistorialarchiv vorhandenen Materiale bringe.

Über diese Publication sei es mir gestattet, einige Worte zu sagen. Sie soll fünf Bände umfassen, von denen der erste abgeschlossen vorliegt. Derselbe bringt die Regesten zur Geschichte der 32 aufgehobenen Klöster Wiens, soweit Urkunden und Actenstücke darüber im fürsterzbischöflichen Consistorialarchiv vorhanden sind, an Zahl circa 3700. Mag man auch an den Regesten dies und jenes auszustellen haben, das Werk an und für sich ist und bleibt verdienstvoll. Es zeigt, welche historischen Schätze im fürsterzbischöflichen Consistorialarchive enthalten sind, und macht dieselben zum Gemeingut aller Freunde vaterländischer Geschichte. Da dieses Werk von höchster Seite der Diöcese gefördert wurde, so wird es nicht verfehlen, in weiteren Kreisen des Clerus auf die in seinem Besitze befindlichen archivalischen Schätze aufmerksam zu machen, es wird so manchen Priester veranlassen, eine oder die andere Stunde dazu zu verwenden, sich mit dem Inhalte „der alten Schriften", welche der Körperschaft, deren Mitglied er ist, gehören, oder die in seinem Hause sich finden, vertraut zu machen und er wird einsehen, dass die darin enthaltenen Geheimnisse, derenthalben so oft dem Forscher die Türen eines Archives verschlossen werden, nicht so schrecklicher Art sind, als man vermutet hat. Und ergiebt sich auch, dass einzelne Personen des geistlichen Standes von ihrem Ziele abgewichen sind und statt mit dem Beispiele voranzuleuchten, ein Ärgernis ihrer Zeitgenossen wurden oder in unsern Augen sind, so ist zu bedenken, dass sie eben auch Menschen waren, anderseits aber, dass wir nicht mit unseren Augen, sondern mit den Augen der jeweiligen Zeitgenossen ihre Thätigkeit in verschiedenen Zeiten und Ländern betrachten und deren Urteil zu unserem machen müssen. Sollen wir dies aber erreichen, muss der Inhalt der Archive bekannt sein, und dies setzt wieder voraus, dass die Bestände darin in Ordnung sind. Geordnete und zugängliche geistliche Archive tragen am besten dazu bei, schiefe Urteile über die Kirche zu beseitigen, zu zeigen, welche gewaltige Culturaufgaben durch sie gelöst wurden, wie sie die Cultur aus den Stürmen barbarischer Zeiten gerettet hat, allein schon genügend, um sie für Fehltritte einzelner Diener mit der Geschichte auszusöhnen.

Sind die Archive geordnet, ist das Material zugänglich und bekannt, so kann man daran gehen, Geschichte zu schreiben, hier speciell die Geschichte der Erzdiöcese, was ja geradezu Pflicht des Clerus der Diöcese ist. Oder sollte er nicht im Stande sein, was der Clerus der Suffragandiöcese schon längst geschaffen hat?

Jeder unparteiische Beobachter wird zugeben, dass in der St. Pöltener Diöcese das geschichtliche Leben im Clerus ein regeres ist. Seitdem die Geschichte des Bistums vollendet ist, erscheinen (seit 1878) dort die »Geschichtlichen Beilagen

zu den Consistorialcurrenden«, von denen nun vier Bände abgeschlossen vorliegen. Dieses Unternemen giebt von dem tüchtigen Streben des Diöcesanclerus ein höchs ehrenvolles Zeugnis, der trotz der angestrengten Berufsarbeit auch Zeit und Musse findet, unbehobenes und zerstreutes Material der Diöcesangeschichte an das Tageslicht zu bringen, zu sichten und bekannt zu machen. Auf die Menge des culturhistorischen Materiales, das besonders im ersten Bande durch Veröffentlichung von Visitationsberichten aus dem XVII. Jahrhunderte geboten wird, sowie auf die vielen schätzbaren topographischen Beiträge in den anderen Bänden einzugehen, ist der hier zugemessene Rahmen viel zu enge.

Die Männer, welche Anlass zu diesen beiden Unternemungen gegeben haben und auch die Förderung desselben sich stets angelegen sein lassen, haben sich nicht nur den Dank der Freunde der Landeskunde und der Forscher erworben, sie haben sich vielmehr dadurch ein immerwährendes Denkmal gesetzt. In der St. Pöltner Diöcese war es der verstorbene Prälat Ferdinand Zehengruber, in Wien, wie die Anfangsworte der Einleitung der ersten Bandes der Regesten sagen, ist es der Prälat und Direktor der fürsterzbischöflichen Consistorialkanzlei, Franz Kornheisl. Mögen beider Pläne aufs beste ausgeführt werden!

1207, April 14, Rom
schreibt P. Innocenz IV. dem Bischof Manegold von Passau und dem Erzbischof Eberhard von Salzburg über die vom Herzog Leopold IV. von Österreich gewünschte Errichtung eines Bistums in Wien. (Reg. Innocentii III. annus 10 [1]) — Hansiz Germania Sacra 1, 352; Monumenta Boica 28, 1, 274 n° 49; Meiller, Babenberger Regesten 96, n° 64.) 1

1208, März 31, Anagni
schreibt P. Innocenz III. an die päpstlichen Legaten, Bischof Ugolinus von Ostia und Cardinal Leo, wegen der Errichtung eines Bistums in Wien. (Reg. Innocentii III annus 11 [1]). — Hansiz a. a. O. 354, Pez Thesaurus 6, 2, S. 65 n° 111; Mon. Boica 28, 2, S. 279 n° 51; Meiller a. a. O. 98 n° 70.) 2

1208, December 5, Rom
teilt P. Innocenz III. dem Herzog Leopold VI. von Österreich mit, dass er seinen Brief wegen Errichtung eines Bistums in Wien erhalten und deshalb dem Bischof von Passau geschrieben habe; auf Grund dieses möge er die weiteren Verhandlungen führen. (Reg. Innocentii III. annus 11 [1]) — Baluzius 1, 758; Meiller a. a. O. 99 n° 72.) 3

1245, März 8, Lyon
beauftragt P. Innocenz IV. die Äbte (Pilgrim) von Heiligenkreuz, (Gotschalk) von Zwettl und (Ludwig) von Reun über die von Herzog Friedrich II. von Österreich in seinem Lande gewünschte Errichtung eines Bistums und den Einkünften desselben Erhebungen zu pflegen und darüber Bericht zu erstatten. (Reg. Innocentii IV. annus 2 [Reg. Vat. 21 f. 161 [1]]. — Berger, Les Registres Innocent IV. n° 1103, vollständig, ebenso Monumenta Germaniae, Epistolae 1, 73 n° 103; Hauthaler, Aus den vaticanischen Registern n° 48 im Archiv f. österr. Geschichte 71, 268.[2]) 4

[1]) In den Regesta Vaticana fehlen diese Bände heute; vgl. Palmieri Ad Vaticani archivii Romanorum pontificum regesta manuductio Romae 1884, S. 1.

[2]) Vgl. Meiller a. a. O. S. 180 n° 144 nach Original — Potthast, Regesta pontificum n°. 11581: vollständig aus Cod. Vallicellianus S. 55. Winkelmann, Acta imperii inedita, S. 565 n° 717.

1469, Jänner 18, Rom

errichtet Paul II. auf Bitten Kaiser Friedrichs III. das Bistum Wien, bestimmt die St. Stephans- oder Allerheiligenkirche zur Kathedrale. (Reg. Pauli II. annus 5. [Reg. Vat. 532 f. 312.] — Ludewig, Reliquiae manuscriptorum 4, 311 n° 32. Coc-quelines Bullarium coll. 3, 3, 127 n° 8 aus Reg. Vat.) 5

1469, Juni 5, Rom

bestätigt Paul II. die Bulle Nicolaus V. 1447, August 18, das Vorschlagerecht K. Friedrich III. für Trient, Brixen, Gurk, Chur und Pedena betreffend und dehnt dieses Recht auch auf Wien und Wiener-Neustadt aus. (Reg. Pauli II. annus 5. [Reg. Vat. 533 f. 97.] — Chmel, Monumenta Habsburgica 1, 1, 316 n° 105.) 6

1469, August 9, Rom

ernennt P. Paul II. Leo v. Spaur, erwählten Bischof von Brixen, zum Bischof von Wien. (Reg. Pauli II. annus 5. [Reg. Vat. 533 f. 402.]) »Dudum provisionem«. 7

1469 — — —

Leo lässt sich weihen und reist aus Rom ab. Der Papst ist unwillig über Leo, da er nicht aufrichtig handelte, und befiehlt, ihm die Annaten zurückzustellen. (Diarium Pauli II.[1]) 8

1471, August 20, Regensburg

bittet Kaiser Friedrich III. die Cardinäle den neugewählten Papst zu veranlassen, Georg Golser als Bischof von Brixen und Leo von Spaur als Bischof von Wien zu bestätigen. (Cod. Spad. 511 f. 31.[2]) 9

1471, December 23, Rom

löst P. Sixtus IV. Leo von Spaur von den Verpflichtungen, die ihn an den Bischofssitz von Brixen halten, und versetzt ihn nach Wien als Bischof, »damit das neue Bisthum aus der langen Vacanz keinen Schaden erleide,« und trägt ihm auf, den Eid in die Hände des Bischofs (Johann) von Lavant und (Georg) von Seckau oder deren Stellvertreter zu legen. (Reg. Sixti IV. annus 1. [Reg. Vat. 661 f. 18.]) »Quam sit onusta.«[3]) 10

1472, Jänner 17, Rom

befiehlt P. Sixtus IV. dem Bischof Georg von Brixen die von Leo v. Spaur, »der von Brixen nach Wien versetzt wurde,« auf das Bistum Brixen gemachten Schulden zu bezahlen. (Reg. Sixti IV. annus 1. [Reg. Vat. 661 f. 292'.]) »Cum deceat.« 11

1472 — — —

erklärt B. Georg von Brixen, Leo's »von Wien« Schulden auf Brixen nicht zahlen zu können, übrigens habe Leo sehr reiche Einkünfte. (Archiv. Vatic. Cod. 605 f. 18.)[4]) 12

1473, April 8, Rom

bestätigt P. Sixtus IV. dem Kaiser Friedrich III. die Bulle P. Paul II. und Nicolaus V. (Reg. Sixti IV. annus 2. [Reg. Vat. 669 f. 456.] Chmel a. a. O.) »Licet ea.« S. oben 6.) 13

[1]) Findet sich nicht im Vatic. Archiv. — Den Unwillen des Papstes dürfte Leo erregt haben, da er auf Brixen noch immer Ansprüche erhob.

[2]) Diesen Codex konnte ich nicht eruieren.

[3]) Ähnliche Schreiben ergingen am selben Datum an das Capitel von Wien, an die Vasallen der Kirche von Wien, an den Erzbischof (Bernhard) von Salzburg, an den Kaiser, an die Bischöfe von Lavant und Seckau.

[4]) Diesen Codex konnte ich nicht eruieren.

1473, April 8, Rom

ernennt P. Sixtus IV. den Bischof von Wien (Leo) zum Executor des dem Kaiser Friedrich III. eingeräumten Präsentationsrechtes für 300 Pfründen. (Reg. Sixti IV. annus 2. [Reg. Vat. 699 f. 266[1]] — Chmel, Mon. Habsb. 1, 1, 318 n[0] 106.) »Precelse devotionis.« 14

1473, April 13, Rom

befiehlt P. Sixtus IV. dem apostolischen Legaten in Deutschland, Marcus (Patriarch von Aquileia), dem »von Brixen nach Wien versetzten Bischof Leo«, da er die Annaten bezahlt hat, die Promotionsbulle zu übergeben. (Reg. Sixti IV. annus 2. [Reg. Vat. 678 f. 68.]) »Circa fideles.« 15

1473, April 28, —

resigniert (Leo) Bischof von Wien auf die Kirche zu Wien, die der Papst dessen Neffen (Namen nicht genannt) verleiht, wenn er an Leo jährlich (Summe nicht genannt) Gulden zahlt. (Obligationes Camerae apostolicae 83 f. 27.) [1]) 16

1473, Mai 13

verbürgt sich Thomas, kaiserlicher Gesandter in Rom, für Leo v. Spaur zur Zahlung der servitia communia des Bistums Wien. Da die Einkünfte nicht bekannt waren, wird dem päpstlichen Legaten in Deutschland (Marcus) aufgetragen, die Schätzung vorzunemen. (Ebenda f. 169[1].) 17

1473, Dec. — —

weiht der apostolische Legat Marcus die Dorotheakirche in Wien im Beisein einer grossen Menge »spectabilium personarum«, darunter der Bischof von Wien«. (Brief des apost. Legaten Marco in der Sammlung Binis des Domcapitel-Archives in Udine Bd. 21.) 18

1476, September 29 —

Leo von Spaur ist so schwer krank, dass ihm keine Arznei hilft. (Brief des apost. Legaten Marcus ebenda.) 19

1477, Mai 4, Rom

P. Sixtus IV. ernennt den Propst zu Wien zum Executor der Beneficien Kaiser Friedrichs III., da Leo, Bischof von Wien, geisteskrank ist. (Reg. Sixti IV. annus 6. [Reg. Vat. 661 f. 75[1].] — Chmel a. a. O. 377 n[0] 131.) [2]) 20

(Fortsetzung folgt.)

Raabs.

Dieser niederösterreichische Ortsname hat schon fast seine eigene Literatur. In allerjüngster Zeit haben sich überdies zwei der hervorragendsten Germanisten seiner angenommen, so dass, sollte es gleich zu einem Abschlusse noch zu früh sein, unser Vereinsorgan zum mindesten die Pflicht hat, den augenblicklichen Stand der Sache zur Kenntnis seiner Leser zu bringen, zumal derjenigen unter ihnen, die ausserhalb des eigentlich gelehrten Faches stehen.

[1]) Die Obligationen dieses Papstes fehlen. Vgl. S. 125.

[2]) Vgl. ebenda auch n[0] 130.

Es sind bekanntlich zwei Orte dieses Namens im Manhartsgebiete. Erstens der Markt Raabs im äussersten Norden unseres Kronlandes, am Zusammenflusse der deutschen und mährischen Thaja, im gleichnamigen Gerichts- und im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaja; und zweitens das viel südlicher vom ersteren nahe dem Kamp gelegene Dorf Klein-Raabs in der Gemeinde Alt-Pölla Gerichtsbezirkes Allentsteig und politischen Bezirkes Zwetl. Im Mittelalter ist Raabs zugleich Name der betreffenden Waldgegend.

Voran schicke ich wie immer die wichtigsten urkundlichen Belege.

a) Wald und Gegend.

Lx mansos in Rogacs (Meiller *Rŏgacs*) *silua in pago Osterriche* schenkt König Heinrich IV. 1074 dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich, Salbuch von Klosterneuburg, S. 188 f., Urkunde n⁰ II (mit Jahr 1076 und Anmerkung S. 321 f.) = Meiller, Regesten der Babenberger, S. 9 n⁰ 10 (mit Anmerkung 67 auf S. 202).

ze Wald und in der Ragzgegent Helbling, 1, 167 um 1291.

die pesten und die œltisten des gedigens (Lexer 1, 770) *in der Ragtzgegent und auch die œltisten purger ze Rogtz* 1314, Urkundenbuch des Stiftes Altenburg am Kamp, S. 135 n⁰ 123.

b) Schloss, Grafschaft und Markt.

castrum Rakouz 1100, Chron. Cosmae Prag., lib. 3, cap. 12 (MG. SS. 9, 106).

Zwei Grafen Konrad von Raabs (Vater und Sohn) zwischen 1144 und 1192 in Babenberger Urkunden bei Meiller (s. das Register S. 315 b) lassen ihren Namen schreiben *de Ragicze* 1147; *de Rakez* 1144. 1157. 1181 (= Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 10 n⁰ 7); *de Rachez* 1192 (= Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 568 und Anm.); *de Ragacz* 1192 (steht dem *Rogacs* im Waldnamen vorhin zunächst); *de Rakze* 1172 (= Salb. von Göttweih, S. 273 n⁰ 15, neben einem *Liupolt de rakez*); *de Rachze* 1161 (= Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 283). Im Stiftungenbuche von Zwetl, S. 58 vor 1171 *comes Chunradus de Racze*, und S. 436 a. 1204 *domina Sophia nobilis comitissa in Ragze, filia comitis Chunradi, uxor pueruuii in Nuernberch [Friderici]*, wofür die spätere Rubrik gibt *comitissa de Raktz.* [1])

An Genannten vgl. noch *Marchwardus de racza* c. 1180, Salb. von Göttweih, Trad. n⁰ 318; *Walther et Alber cognati de Rachez* c. 1170, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 525; *Geroldus de Ragtz* 1207, Stiftungenbuch von Zwetl, S. 437; *Albero et Gebehardus de Rachze* 1229, ib. S. 111; *Merboto de Rakcze* 1232, S. 112; *her Weigant phfarrer von Ragtz* 1304, S. 453; *scriba de Ragtz* (Variante der Abschrift *Rabez*) 1251, Arch. f. K. österr. GQ. 2, 22, Geraser Urkunde n⁰ 8 mit Anmerkung; spätere Arch. 9, 253 (durchaus *Ragtz*).

Den Ort bietet das Stiftungenbuch von Zwetl meist im Locativ mit vorgesandtem *in* als *Rachze* 1197? (c. 1250), S. 77; *Racze* 1208—13, S. 64. 75; *in villa que Ragze dicitur* 1274, S. 278; ferner Cod. dipl. austr.-fris. 1, 151 n⁰ 155 a. 1249 *in his prediis, Ragz Wikartslage Heidenrichestein Lindestein in Austria* (wegen dieser mitgenannten Orte aus Raabs' Umgebung entscheidend für die Anknüpfung der urkundlichen Formen an Raabs und nicht an Retz: Seemüller zu Helbling 1, 167).

[1]) Viele andere Belege für das Grafengeschlecht gibt Wendrinský in seinem unten S. 324 citierten Aufsatze, worauf hier nur im Allgemeinen zu verweisen ist. Vergl. auch bei uns S. 323.

Die zwei wichtigsten alten Zeugnisse für den Markt Raabs verspare ich absichtlich auf später.

c) Klein-Raabs.

Die Belege sind jünger und zum Teile unsicher, wie auch das Verhältnis in der Namengebung zum Markte unklar bleibt. So viel scheint zu erhellen, dass die durch inneren Wechsel *g* : *b* (beziehungsweise *k* : *p*) aus *Ragez*, *Rakez* folgende Sprossform mit inneren *b*, *p*, die seit dem XV. Jahrhunderte für den Markt zuerst auftritt — Urbar des Chorherrenstiftes St. Georgen an der Traisen, Arch. 9, 245: *in officio Rabtz . . . in foro . . . Ragts in monte*; Urkundenbuch von Altenburg, S. 317 n⁰ 383 *richter und warchtgericht zu Rabtz* 1443 — für das Dorf weit höheres Alter besitze: *Repsch* 1291, Helbling 6, 22 (mit Seemüllers Anmerkung); *in Respz curia*, Stiftungenb. von Zwetl, S. 536, wenn dies *Repsz* zu lesen und nicht für *Respiz*, das auf S. 337 steht, sollte zu nehmen sein. Das Register zieht übrigens S. 729 b die oben bei *b*) angeführten Belege von 1197? 1208, 1213, 1274 mit ihrem echten innern *g*, *k* auf Klein-Raabs: ob mit Recht, kann ich nicht beurtheilen. Zu beachten scheinen mir dafür *duae uille in Rakiz* (»beide Raabs«, wie wir sagen würden), über die Graf *Cunradus de Rakyz* c. 1177 dem Kloster Garsten an der Enns die Vogteirechte überlässt (Meiller, S. 55 n⁰ 3 = Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 128, Garstener Trad. n⁰ 14).

Eine vorläufige Gruppierung dieser Belege bringt auf die eine Seite die seltenen Formen mit innerm *o* (*Rogacs*, und *Rogtz* neben *Ragtzgegent* in einer Urkunde), auf die andere alle übrigen mit innerm *a*. Die vorhin bereits angebahnte Sonderung nach den innern Consonanten scheidet eine ältere *g*(*k*)- und jüngere *b*(*p*)-Gruppe; innerhalb der ersteren findet sich neben *g* in *Ragacz*, *Ragicze*, *Ragz*, *Ragze*, *Ragtz* und *c*, *k* in *Racze*, *racza*, *Rakez*, *Rakiz*, *Raktz*, *Rakcze* auch *ch* in *Rachez*, *rachze* und *Rahze*, so dass die Gutturalis alle drei Stufen durchläuft. Darüber später. — Volle dreisilbige Form mit Ableitungs- und Flexionsvocal wird von dem einzigen *Ragicze* 1147 geboten, sonst fehlt durchaus entweder durch Syncope der erstere, oder durch Apocope der letztere. — Der für Klein-Raabs im Mittelalter charakteristische, nachmals wieder aufgegebene Umlaut des *a* in *e* (*Repsch*; auch in einem persönlichen Beinamen: *Nicolaus des Rebtzen von dem Luge* a. 1300? in Unterkrain, Cod. dipl. austr.-fris. 2, 4 n⁰ 433) kann nur aus einer Form hervorgehen, in der der Ableitungsvocal als *i* festgehalten ist: es sind die obigen *Ragicze* und *Rakiz*. Sie stellen die Grundformen dar für den durch den Umlaut differenzierten Namen des Dorfes.

Nun zu den bisher vorliegenden Erklärungen des Ortsnamens, so weit sie mir bekannt sind.

Theodor Mayer (Arch. f. K. österr. GQ., Band 2, unpaginiertes Nachtragsblatt zu S. 22 seiner Ausgabe der Geraser Urkunden im ersten Hefte, S. 1—52 daselbst) glaubte in *Ragez* den althochdeutschen Mannsnamen *Ragizo Ragizi*, der aus der einfachen Koseform *Rago* (wofür mit Gemination und Verschärfung stets *Racco*) weiter abgeleitet ist, sehen und Raabs als den Namen ihres Gründers tragende und bewahrende altbairische Siedelung mit den vielen genetivischen Ortsaus Mannsnamen jener Gegend Niederösterreichs, wie Rudmanns, Sigharts, Wielants Waldreichs, Göpfritz u. s. w. auf eine Linie stellen zu sollen. Er hielt es überdies mit dem schweizerischen Ragaz bei Pfäffers, »wohin es schwierig wäre, slavische

Colonisten zu versetzen«, für eine und dieselbe Bildung. *Racco Ragizi*, von mir Vereinsblätter 1889, S. 49. 393 behandelt, sind Kürzungen mit althochdeutsch *hrat rat* »rasch« (im Sinne des Helden) zusammengesetzter Personennamen: und insoferne wäre, wie sich noch zeigen wird, Theodor Mayers Vermuthung so übel nicht. Doch ist sie jedesfalls zu verwerfen, weil sie nicht nur die Schwierigkeit in der Auffassung des *z* (ob *z* oder *ʒ*) ahnungslos überhüpft, sondern auch einseitig aus einer einzelnen und dazu jüngeren Form des Ortsnamens geschöpft ist.

Bereits Theodor Mayer aber sprach sich (a. a. O., S. 22 Anm. 2) dahin aus, dass jene urkundlichen Belege nur auf Raabs zielen können und nicht auf Retz oder Rötz, wohin man sie vor ihm bezogen hatte: so Weiskern (Topographie von Niederösterreich 2, 132—134, s. v. *Rötz*, Stadt und Grafschaft), so Schafarik, so der Herausgeber des Cosmas von Prag in den Monumentis Germaniae. Für Raabs entschieden sich dann weiter der Herausgeber des Salbuches von Klosterneuburg, Max Fischer, sowie Meiller, in neuester Zeit Zahn (Cod. dipl. austr.-fris. 2, 448 a), Kaemmel und Seemüller: so dass Retz für endgültig beseitigt gelten kann. Wie nun aber beide Orte im Gebiete der ptolemäischen Ῥακάται πρὸς τοῖς Κάμπις (Müllenhoffs Germania antiqua, p. 130) liegen, knüpfte schon Schafarik die tschechischen Ausdrücke für Österreich und Österreicher, *Rakousy* und *Rakušane* (Singular *Rakušan*, auch Familienname) an die im Alterthume neben den Kampen den Manhart bewohnenden Rakaten und zwar unmittelbar: wol weil das Plurale tantum *Rakousy* nach einem Volksnamen verlangte.[1]) Dagegen verblieb Miklosich noch 1886 in seinem Etymologischen Wörterbuche der slavischen Sprachen, S. 272 b, einfach bei der schon von Weiskern vertretenen Herleitung der tschechischen *Rakousy*, *Rakušane* vom Namen des Schlosses *Rakouz* (oben S. 322) = Retz.[2]) Aber schon drei Jahre vorher (1883) hatte Müllenhoff die Schafarik'sche Ansicht zu berichtigen gesucht (s. jetzt Deutsche Altertumskunde 2, 331 Text und Anm.): *Rakousy*, *Rakušane* unmittelbar aus Ῥακάται herzuleiten, sei wegen des abweichenden Suffixes sprachlich und auch geschichtlich unstatthaft; es möchte ein Ort- oder Landschaftsname, der lateinisch etwa *Racosia*, *Racosium* oder *Racusia*, *Racusium* gelautet habe, neben dem Volksnamen Ῥακάται in dem von innen bewohnten Gebiete bestanden, den Untergang dieses vermutlich pannonischen Stammes überlebt und von den Germanen (Ostgoten, Rugen und Langobarden) an die Slaven sich vererbt haben; dieser Ortsname liege (slavisiert) in *Rakouz* (*Rachez* u. s. w.), dem heutigen

[1]) Ohne irgend einen dieser Vorgänger zu nennen, also unabhängig von ihnen? führt Wendrinský am Beginne seiner Monographie über die Grafen von Raabs (Vereinsblätter 1878, S. 97—99) die im Texte mitgetheilten verschiedenen Möglichkeiten der Herleitung und Erklärung des Namens nacheinander vor, ohne zu einem Ergebnisse zu kommen. Er denkt bei Raabs und *Rakousy* einerseits — gleichwie Schafarik — an die Rakaten, die er (mit Zeuss) für keltisch hält, anderseits — gleichwie Th. Mayer — für den niederösterreichischen Ort und für das schweizerische Ragatz (oder, wie er schreibt, Ragaz!) an einen entweder keltischen oder germanischen Personennamen, von denen insonderheit der langobardische *Rachis* (= *Hradagis*) ganz ungehörig eingemischt ist. — Zu beachten S. 98, wonach zuerst Dechant Grübel 1847 — also zwei Jahre vor Th. Mayer — in Schmidls »Österreichischen Blättern für Literatur und Kunst« die urkundlichen Belege auf Raabs bezogen und Retz abgewiesen hat, weil im Mittelalter Grafen von Raabs und Grafen von Retz neben einander vorkommen.

[2]) Dass bereits Weiskern, wie bei Schmeller², 1, 170 angeführt ist, sich zu dieser Herleitung bekannt habe, kann ich nicht finden: Weiskern bringt lediglich die Formen und die Geschichte der Grafschaft *Rakouz* (*Rachez* u. s. w.) unter Artikel »Rötz«, ohne mit einem Worte jener tschechischen Bezeichnungen Erwähnung zu thun.

Raabs an der Thaja, vor; von diesem *Rakous* komme das Plurale tantum *Rakousy* (Austria) und mit weiterer Ableitung aus letzterem *Rakušan* (Austriacus); wogegen das niederösterreichische Retz und das im Bairischen Walde liegende *Rehze*, dass Zeuss (Die Deutschen, S. 122) durch hochdeutsche Lautverschiebung aus Ῥαχάται hervorgegangen glaubte, nichts sei als der in andern ehemals slavischen Ländern in präpositionaler Zusammensetzung als *Preetz*, *Parez* wiederkehrende (d. h. mit altslavisch *réka* »Fluss«: Miklosich, ONA. n° 534 gebildete) Name.

Gegen diese Darlegung Müllenhoffs hat sich nunmehr wieder Professor Richard Heinzel gewendet in seiner Abhandlung »Über die ostgotische Heldensage«, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Band 119 (1889), S. 28 f. Er trennt *Rakousy*, *Rakušane* sowol von *Rakouz* (Raabs) als von den Ῥαχάται. Nachdem er in dem unmittelbar vorhergehenden Teile seines Aufsatzes den Ausdruck Meringas (in Wulfilas Schreibweise *Mêriggôs*) für die Ostgoten Theodorichs aus vollerm *Walameringas*, d. h. Volk des *Walamêr*, wie Theodorichs Oheim hiess, erklärt und daran knüpfend ebenso die angelsächsisch als *Hrêdgotan*, altnordisch als *Hreidgotar* umgedeuteten *Hradagutans* als die »Goten des Radagais« (genau *Hradagais*, mit dem vorhin S. 324 angeführten *hrad* »celer«) ausgelegt hat, vermutet er Seite 28 f., dass hinter *Rakousy* und *Rakušane* nichts anderes liege als eben dieser Volksname der *Hradagutans*: »Wenn der Name *Hrathagutans* (so nach der Orthographie des Wulfila) zur Zeit der Züge Alarichs und Radagais' aufkam, so konnte er zunächst bei den Ostgoten, Rugen und Langobarden Pannoniens im fünften Jahrhundert sich erhalten haben, von hier aus zu den Baiern in Böhmen gelangt sein, welche nach ihrem Auszuge aus Böhmen im sechsten Jahrhundert Nachbarn der Tschechen wurden. Bei den Baiern musste der Name *Hradagoza* werden, aus dem die Tschechen wol ein *Rakušy*, *Rakušane* bilden konnten.« Gegen Müllenhoffs Ansicht spreche der Mangel der hochdeutschen Lauteverschiebung in *Rakouz*, *Rakez* gegenüber dem antiken Ῥαχατ—; spreche ferner die Auffassung des *z* als *ʒ* (scharfes *s*) trotz der häufigen Schreibung *cz*; die Abweichung des zweiten *a* in Ῥαχατ- von dem böhmischen *u ú ou*; endlich nach Professor Jagić die Thatsache, dass die alten Namenformen von Raabs gar nicht auf *Rakous* als Urform zurückdeuten, die modernes »Rakaus« und nicht »Raabs« erwarten liesse, sondern vielmehr auf *Rakovec*; freilich sei die Form »Raabs« auch dunkel. — Heinzel und Jagić scheinen somit den niederösterreichischen Ortsnamen für reinslavisch zu nemen, worin ihnen (wie ich aus einer Anführung bei Müllenhoff erfahre) Otto Kaemmel in Jagić' Archiv für slavische Philologie 7, 275 vorangegangen war. Diesen Aufsatz habe ich nicht gesehen: doch *Rakovec* ist Ableitung von *rakŭ* »Krebs« und steht bei Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen n° 521 als neuslovenischer Ortsname; zur Bildung s. daselbst [Denkschriften der Wiener Akademie, Band 21] S. 94 f., Suffix n° 17.

Dies der augenblickliche Stand der Frage. Ob es mir zustehe, sie hier aufzunemen und versuchsweise fortzuführen, frage ich mich selbst, jedesfalls geschieht es nach solchen Meistern ihres Faches mit der nötigen Bescheidenheit: vielleicht dass in dem, was ich mitteilen kann, doch ein brauchbares Samenkorn geborgen ist.

Für völlig überzeugend halte ich Heinzels Zurückführung des böhmischen *Rakousy* »Österreich« auf die gotischen *Hradagutans*. Sie fügt den bekannten Zeug-

nissen für Niederösterreich als altes Gotenland (vgl. Heinzel a. a. O., S. 29—32, wo jedoch nicht angeführt ist, dass Bernardus Noricus seine Äusserung über Österreich als *Ostrogothia* und Göttweih als *Gothorum wich id est deus* nur aus der viel ältern Vita Altmanni, cap. 26 entlehnt habe: Vereinsblätter 1887, S. 392 und 1888, S. 272) ein werthvolles neues hinzu. Dagegen will mir scheinen, als wäre der so lange von Andern angenommene Bezug von *Rakouz* (Raabs) auf *Rakousy* und folglich *Hradagutans* noch nicht aufzugeben — ihm vielmehr neue Stützen zu suchen. Die Gründe dafür mögen aus Folgendem erhellen.

Für ein reinslavisches *rakovec* (= altböhmisch *rakouc* und deutsch gegeben *rakouz*) ist es zunächst auffällig, dass Raabs, und zwar gerade mit dem ältesten Belege von 1074, der *Rogacs* (Var. *Roygacs*) gewährt, gar nicht in jener Form, sondern als *rogatec* oder vielmehr *rogac*, *rogač* auftritt: denn dies meint die Schreibung *Rogacs*. Es ist von *rogŭ* »Horn«-Spitze« gebildet: Miklosich ONA. n° 539, wo ausser *Rogatec* in Krain, *Rogac* und *Rogača* in Serbien das untersteirische *Rohitsch*, mährische *Rohatec* und das böhmische *Rohatce*. Vielleicht tritt auch der aus *rogu* erwachsene Mannsname *Rogat*, aus dem gleichfalls Ortsnamen *Rogatič* und *Rogac* (serbisch), *Rohatec* (tschechisch) fliessen (Mikl., PN. n° 323; OPN. n° 256) in Mitbewerb. Zum einen oder andern fällt auch der Name des Rogatsbodens an der Erlaf (Kaemmel 1, 165 mit Anm. 4), 1530 fünfmal *in der rogatzsch* im Urbar des Klosters Säusenstein (Vereinsblätter 1877, S. 102 f.). In alle Fälle erscheint Raabs (Gegend und Ort) in zwiefacher mittelslavischer Gestalt als *Rogac* und *Rakovec*: schon dies scheint der Anname eines ursprünglich slavischen Namens nicht günstig. Denn woher die den Lauten nach verwandte, der Wurzel und der Bedeutung nach abweichende Doppelprägung? und welche beider Formen soll man als die Grundform voranstellen? Weit eher sehen *Rogac* und *Rakovec* nach zwei verschiedenen Slavisierungsversuchen eines und desselben unslavischen Orts- und Landschaftsnamens aus: nur dass der erstere, ältere nicht durchdrang. Denn in dem *Rogtz* neben *Ragtzgegent* der Altenburger Urkunde von 1314 kann österreichisch-dialectische Vergröberung des *a* walten. Das *ch* in *Rachze*, *Rachez* steht dem *k* in *Rakze*, *Rakez* gleich, d. h. es hat nur die bairisch-österreichische Geltung der Tenuis; das *g* in *Ragicze*, *Ragacz*, *Ragze*, *Ragez* u. s. w. ist wol als die in deutschem Munde bewirkte »consonantische Senkung« zu fassen, doch könnte auch das *g* von *Rogac* her eingewirkt haben: vgl. dafür S. 322 *Ragacs* 1192: *Rogacs* 1074. Dass die deutschen Umformungen die slavischen Vorbilder voraussetzen, ist übrigens klar. Selbst die Zerrüttung des Ausganges *-ovec*, *-ouz* in *Rakovec* zu *-acz*, *icz*, *-ez*, *-z*, für die man sich sonst wieder auf Einwirkung von *Rogac* berufen könnte, findet ihre Parallelen in den gleichfalls niederösterreichischen *Külb* aus *Chuliube*, später *Chulcube*, *Chulib*, und *Nalb* aus *Naliube*, später *Nalib*, *Nelib*: so dass nur von daher, was Jagić bestreiten möchte (S. 325), aus *Rakovec* durch *Rakaus*, *Ragaus*, *Ragas* und *Rages* schon *Rabes*, *Rabs* (geschrieben Raabs) werden konnte. Denn dass die moderne Form zunächst *Rabes* aus *Rages* vor sich habe, ist S. 323 bemerkt und urkundlich belegt: der Wechsel *g* : *b* und *k* : *p* ist in unsern alten Personen- und Ortsnamen häufig genug, wie ich jederzeit zu beweisen erbötig bin. Das »Dunkel« der Form *Raabs* beschränkt sich mithin zuletzt auf das neue *s* des Wortschlusses aus altem *z* (= slav. *c*). Aber auch dies hat seine Analogien. Die alten Formen des untersteirischen Rohitsch sind *Roas* 1130, 1209, 1227; *Rohes*

1195, 1197, 1224; *Roats* 1207; *Rohats* 1246, 1249, 1251; *Rohatz* 1251; *Rohasc* 1254; *Rohasch* 1245: s. Urkundenb. von Steiermark 1, 137 n° 121; 2, 703 a (z. Th. = Meiller, S. 337 a); Fontes II. 1 n° 1; 18 n° 15; 25 n° 21; 30 n° 25; 36 n° 32. Im Parzival 496, 15; 498, 20 geben die Handschriften *Rohas* und *Roas*, entsprechend der Zeit der urkundlichen Belege. für diese beiden Formen und der Entstehung des Gedichtes; Lachmann setzt *Rôhas* in den Text, der Circumflex bleibt besser fort. Ein obersteirisches *Rahatsch* bei Piber gewährt Rauch 2, 187. Die slavischen Zischlaute *c* = *ts* und *č* = *tsch* konnten, wie mein im laufenden Jahrgange der Vereinsblätter angefangener grösserer Aufsatz des Nähern darlegen wird, in deutschem Munde das vorschlagende *t* aufgeben, d. h. sich auf *s* und *sch* beschränken: so erklären sich *Roas*, *Rohas* und *Rohasch* neben *Roats*, *Rohats* und *Rohatsch*; so »Raabs« durch *Rabes* aus *Rages* aus *Ragez*. Das im XV. Jahrhunderte gangbare *Rabtz* (S. 323) zeigt übrigens, dass der Tausch *g* : *b* älter sei als der *z* : *s*.

So bliebe noch die beiden slavisierten Formen gemeinsame unslavische Grundform zu erbringen.

In der Stiftungsurkunde des regulierten Chorherrenstiftes St. Georgen an der Traisen (des spätern Herzogenburg), ddo. 18. August 1112 übergibt Bischof Ulrich von Passau dem neuen Kloster u. a. *de decimis quoque bernnekke* (l. wol *berinekke*) *et* **ratgoz** *quas felicis memorie Altmannus episcopus habuit* (Arch. f. K. österr. GQ. 9, 239 n° 1). Die deutsche Übersetzung dieser Urkunde aus dem XV. Jahrhundert (ib. 9, 243 n° 2) setzt dafür *von zechenten zu pernekke und zu Raytz, di der selig bischoff Altman gehabt hat*; für Raabs erklärt *ratgoz* auch der Herausgeber in der Anmerkung S. 242, und es kann kein Zweifel aufkommen, dass diese Ortszuweisung richtig sei (vgl. nur die S. 323 aus dem Urbar desselben Stiftes für Raabs angeführte Stelle).

Diese vollere Form oder vielmehr Vollform einmal auch im Namen des Grafengeschlechtes (S. 2): *domnus Cûnradus de Ratgoz*, Urkundenb. d. L. ob d Enns 1, 120, Garstener Trad. n° 8. Unter dem Einflusse der slavisierten Gemeinform *Rakiz*, *Ragicze* etc. verblasst, vielleicht auch schon mit -*z* zu sprechen statt mit *ʒ* (s. hernach über die Einführung des slavischen -*c* in den Namen) aber noch mit dem *t*, *Cûnradus de Ratgiz*, ebenda 1, 121 n° 9: beide c. 1150—60 (Wendrinský Vereinsblätter 1878, S. 105, und 1879, S. 132, Regest n° 108; S. 134, Regest n° 116).

Ob Heinzel diese von mir bis hieher verschobenen Belege (oben S. 323) gekannt habe, weiss ich nicht: berücksichtigt sind sie in seiner Darlegung keinesfalls. Und doch scheinen sie mir von hervorragender Wichtigkeit. Denn sie stellen in der für Heinzels Gleichung *Rakousy* = *Hradagutans* wünschenswertesten Weise den bei ihm verloren gegangenen Zusammenhang zwischen *Rakousy* und *Raabs* wieder her und vermitteln so zwischen ihm und Müllenhoff. Was könnte stärker die Richtigkeit seiner Herleitung des tschechischen Ausdruckes für Österreich aus den gotischen *Hradagutans*, altbaierischen *Hradagozza*, *Hratgozza*, später mit fallen gelassenem Hauchlaute *Ratgozza* [1]) erhärten als die Form *Ratgoz* für »Raabs«, bis nach der Mitte des XII. Jahrhunderts noch lebendig? Es scheint aber darin der alte Volks- und Gauname im Singular als Mannsname (got. *Hradaguta*) zur letzten Setzung

[1]) Wegen der starken Flexion (oben S 325) vgl. Sievers in Pauls Grundriss der germanischen Philologie 1, 407.

gelangt: vgl. *Rahtgoz* (= *Hratgoz*?) und *Ratgoz* Libri confratern. der MG. p. 491; das zugehörige Femininum *Ratgozza* (got. *Hradagutô*) weist Heinzel a. a. O. S. 27 nach.

Aufhellung fordert vor dem Schlusse noch die Umformung von *Ratgoz* in slavisch *Rakouc* und *Rogac*. Ausstoss des *t* führte im Deutschen zum Consonantumlaute *k*: *Rakoz* aus *Ratgoz*, wie *Nôkér* aus *Nôtgêr* (Zeitschr. f. deutsch. Altert. 24, 431. 432; Vereinsblätter 1884, S. . . .), oder bei gleichem ersten Teile der Zusammensetzung zum Umlaute *p* aus *b* in dem beliebten österreichischen *Rapoto* aus *Ratboto* (*Hradapoto*), »schneller Bote (oder vielmehr Kämpfer)«. Diese Formentwicklung setzen schon Heinzels *Rakousy* aus den altbairischen *Ratgozza* voraus: hier wie bei *Rakouz* genügt sie zur Erklärung des innern slavischen *k*. Das *o* in *Rogac* ist als Rückslavisierung gleichfalls verständlich nach altslavisch *o*: germanisch *a*; vgl. umgekehrt deutsches *Rahatsch* für echtes *Rohac* (S. 327). Das *g* dieser Form (trotz des fehlenden *t*) mag durch die Anlehnung an *rogŭ* gelockt sein: dass sie im Übrigen unwirksam blieb, wie sie denn mehr nach einem einmaligen Hinwurf aussieht, versteht sich bei dem natürlichen Übergewichte von *Rakouz*, das nicht nur der deutschen Grundform näher blieb, sondern auch folgerichtiger aus ihr weiter zu entwickeln war. *Rakoz* verleitete zum böhmischen Diphthong in *Rakouz* und damit wenigstens theoretisch zu dem dahinter steckenden *Rakovec*. Aus dem Bedürfnisse der Slavisierung erkläre ich mir auch das *-c*, *-ć* für das althochdeutsche *-z*: ihr, die aus dem deutschen Compositum ein Derivatum machte, handelte es sich um ein auf Sibilant endigendes Suffix. Dass aber auch die deutsche Grund- und Vollform nur zwei in der Unzahl der secundären und tertiären Formen verlorne Male gerade noch aufblitzt, um dann für immer zu erlöschen — und dass die Weiterentwicklung auch auf deutscher Seite bei der Slavisierung *Rakouz* einsetzt und verbleibt, dies kann bei dem Vorwiegen des slavischen Elementes im niederösterreichischen Waldviertel bis ans Ende des XIII. Jahrhunderts nicht Wunder nemen. Weit eher möchte man fragen, wieso unter solchen Verhältnissen das echte *Ratgoz* nicht spurlos verscholl. Dr. Richard Müller.

Ein Zehentbuch der Domprobstei Sanct Stephan in Wien aus dem Jahre 1497.

Veröffentlicht von *Karl Schalk*.

(Fortsetzung.)

De quibus expedivit nobis praeposito ad partem recipientibus ad summam 91 tal. 60 den.

Item pro salario suo per totum annum in equo nostro servienti deputavimus 10 tal.

Summa solutorum 101 tal. 60 den. Quibus deductis remanet 6 tal. 7 sol. 2 den.

De hiis composuit anno CCCC^{c} et satisfecit ut infra.

Auf dem zwischen Fol. 27[b] und Fol. 28[a] liegenden Zettel:

Examinetur Item auz Nydern Otakringen anno 97 stet auf Bartholomeo weins and abgedingts gelts auf summe 108 tal. 32 den. Der hat er beczalt 91 tal. 30 den. Quibus deductis remanet 27 tal. 2 den.[1]) De quibus pro salario tocius anni sibi deputavimus 10 tal., quibus deductis remanet 17 tal. 2 den.

Fol. 28[b].

Weichselthal. Conduxerunt in omnem eventum Nicolaus Newnkircher, Johannes Grůnnpekch, Chůnradus Schaffer et Michel Rys omnes quatuor de Lach pro 6 karr. vini et 53 tal. den. pro quibus dederunt litteram.

In hiis expediverunt vini quatuor karr. 28 urn. 1 $/_2$ quart.

Quibus deductis remanet 1 karr. $3^1/_2$ urn. $^1/_2$ quart.[2])

De quibus assumptis ut supra.

Solverunt primo crastino Sancti Martini michimet ad partem recipienti 23 tal. den.

Deinde anno proxime sequenti 98.[3]), die Saturni penultima Martii[4]) expediverunt Conrado nostro 14 tal. den., deinde die Martis 21. maji[5])
eidem Conrado 7 tal. den.

Summa solutarum pecuniarum 44 tal. den.

Quibus deductis remanet 9 tal. den; in quibus Conradus fatetur se postea videlicet in vigilia Thome apostoli[6]) de anno 99[7]) percepisse sex tal.

Sic adhuc tenentur 3 lib. den. et unam karr. vini et $3^1/_2$ urn. et $^1/_2$ quart. Compositum et expeditum et ut infra anno proxime sequenti 98.[8])

Fol. 29[a].

Krautgeben. Collegit pro nobis Johannes Půch. Qui computo suo nobis exhibito recognovit restare solvenda in pactata pecunia ad summam 84 tal. 6 sol. 28 den; preter summam solutam videlicet 9 karr. $5^1/_2$ urn.

In quibus pecuniis expedivit: Primo nobis ad partem recipientibus 60 tal. 30 den.

Item pro salario tocius anni in nostro equo servienti deputavimus sibi 8 tal.

Summa solutorum 68 tal. 30 den.

R. Quibus deductis remanet 16 tal. 5 sol. 28 den.

Fol 29[b].

Aecgestorf. Collegit pro nobis Johannes Meichsner.

Qui collegit et ministravit; Primo in vino 15 karr. 28 urn. 1 quart.

In pecuniis computo suo solvenda ministravit ad summam 109 tal. 20 den. De quibus expedivit:

Primo nobis metipsis ad partem recipientibus successive usque ad summam 89 tal. 36 den.

---

[1]) Bei Zugrundelegung der Restsumme müsste es oben heissen 118 tal. 32 den.

[2]) Also 1 urn = 4 quart.

[3]) Arab. Ziffern in der Vorlage.

[4]) Die Angaben stimmen.

[5]) Die Angaben stimmen.

[6]) 20. December.

[7]) Arab. Ziffern in der Vorlage.

[8]) 20. December.

Item pro salario suo sibi per totum annum in nostro equo servienti deputavimus 10 tal.

Summa expositorum 99 tal. 36 den. Quibus deductis remanet 9 tal. 7 sol. 14 den.

De hiis composuit infra anno CCCC⁰. et satisfecit.

Fol. 30ª.

Hard. Collegit pro nobis Johannes Sueuus Albus.

Qui collegit et ministravit:

Primo vini 11 karr. 22 urn. 3 quart.

In pecuniis computo suo compertum est solvendum fore ad summam 143 tal. 33½ den.

De hiis exposuit: Primo nobis ad partem recipientibus usque ad summam 114 tal. 48 den.

Item pro salario suo per totum annum in nostro equo servienti deputavimus 10 tal. den.

Summa deducendorum 124 tal. 48 den. Qua deducta remanet 18 tal. 7 sol. 15 den.

De hiis composuit et satisfecit ut infra anno CCCC⁰.

Fol. 30ᵇ.

Ober-Otakringen. Collegit pro nobis Hermannus Lemperczagel. Qui collegit et ministravit:

Primo in vino 11 karr. 2 urn. 1 quart.

In pactatis recognovit solvenda restare in pecuniis ad summam 114 tal. 3 sol. 25 den.

De qua expedivit:

Primo nobis praeposito ad partem recipientibus 100 tal. 62 den.

Item pro salario tocius anni in nostro equo servienti deputavimus 10 tal. den.

Summa defalcandorum 110 tal. 62 den.

R. Qua deducta remanet 4 tal. 53 den.

Fol. 31ª.

Alssekk. Collegit pro nobis Johannes Ketnêr, qui collegit et ministravit:

Primo in vino 13 karr. 23 urn. 3 quart.,

In pactata pecunia computo suo recognovit restare solvenda ad summam 190½ tal. 29 den.

De qua expedivit:

Primo nobis ad partem recipientibus ad summam 157½ tal. 10 den.

Item pro salario suo per totum annum in suo equo servienti deputavimus 12 tal. den.

Item preterea restant solvenda apud domnum Rudolfum de Walssee, qui potencia sua fretus licet plures honeste requisitus solvere recusat 13 sol. den.

Summa defalcacionum 171 tal. 40 den. Qua deducta remanet 19 tal. 3 sol. 19 den.

De hiis composuit infra anno CCCC⁰.

Fol. 31ᵇ.

Toblik. Collegit pro nobis Nicolaus de Prugga. Qui collegit et ministravit: Primo in vino 7 karr. 6 urn. $2^1/_2$ quart.

In pecuniis computo suo confessus est habere se in solvendis ad summam 206 tal. $86^1/_2$ den.

De hiis expedivit:

Primo nobis ad partem recipientibus $189^1/_2$ tal.,

Item pro salario suo per totum annum in nostro equo servienti deputavimus sibi 10 tal. den.

Summa expositorum $199^1/_2$ tal. Qua deducta remanet 6 tal. 6 sol. $26^1/_2$ den., pro quibus confessus est se partim habere pignora bona ad summam 4 tal. Residua restare dicit solvenda apud honestos debitores quos sperat legaliter satisfacturos. De hiis composuit infra anno CCCC^0 et satisfecit.

Fol. 32^a.

Preter vina suprascripta et pecunias habuimus eodem anno 97 [1]) vina subscripta;

De Vôsendorf 2 tal.

De Sancto Vito jura montana et decime 11 tal.

De Paumgarten jura montana 40 urnae.

De omnium nostrarum vinearum cultura 13 karr.

Summa vinorum hoc anno proventorum preter pecunias suprascriptas facit circa 107 karr.

Et nota quod illorum vinorum karrate singule currebant, nostra estimacione per $7^1/_2$ tal. et plus ut in Michaelis procuratoris computo colligitur.

Fol. 32^b. vacat.

Fol. 33^a.

Anno LXXXXVIII.^{0}

Nyder Otakringen. Collegit Johannes Pûch, qui computo suo exhibito recognovit in vino et pactata pecunia pro nobis solvenda restare ad summam 60 tal. 6 sol. 18 den.

In hiis Conradus noster dicit se pro nobis percepisse usque ad tempus obitus prefati Johannis collectoris videlicet mensem octobris anni 99 [2]) 45 tal. 6 sol. 4 den.

Post obitum vero ipsius collectoris et suis testamentariis fatetur se percepisse 8 tal. den.

Item pro salario ipsius collectoris defalcamus 10 tal. den.

Summa solutarum defalcacionum facit 63 tal. 6 sol. 4 den. A qua deducta summa perceptorum suprascripta remanebimus ipsi collectori obligati in duobus tal. 7 sol. 16 den.

[3]) Sed de plurimis non paccatis [4]) remanentibus et pluribus eciam pactatis ex ipsius collectoris obitu restat racio facienda.

Fol. 33^b.

[1]) Arab. Ziffern im Text.

[2]) Arab. Ziffern in der Vorlage.

[3]) Mit anderer Tinte.

[4]) In der Vorlage.

(Fortsetzung folgt.)

Die alte Pfarrkirche ad St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf.

Historische Notizen zur Geschichte der Pfarre Maria Kirchbüchl von P. *Benedict Kluge*, Pfarrer in Würflach.

Die heutige Pfarrkirche bei Rothengrub, zugleich Wallfahrtskirche, ist die geräumigste und freundlichste aller dem Stifte Neukloster einverleibten Landkirchen. Das schöne Gotteshaus wurde in seiner dermaligen Grösse vom Abte Josef mit der bewunderungswürdigen Munificenz dieses Mannes erbaut. Der Baustil gehört der freundlichen Renaissance an, wie man im vorigen Jahrhunderte gerne Kirchen errichtete oder umänderte. Ausser der einladenden Lage, zumal zu günstiger Jahreszeit, auf einem ansehnlichen Hügel nächst Rothengrub-Willendorf, war es besonders eine Statue der seligen Jungfrau, welche grosse Anziehungskraft auf gläubige Gemüter ausübte. Ansehnliche Processionen zogen, besonders in früherer Zeit auch aus Wr.-Neustadt, den Kirchbühel singend und betend hinan; denn auch hier hat schon so mancher Bedrängte auf Mariens Fürbitte bei Gott Trost und Erleichterung, ja nicht selten wunderbare Erhörung gefunden. Mancherlei Votivtafeln und Bilder, meistens ohne Kunstwert und jegliche Schönheit, künden auch hier die barmherzige Liebe der gebenedeiten Jungfrau an und laden recht verständlich zum Vertrauen auf ihre mächtige Fürbitte bei dem Allbarmherzigen den Erdenpilger ein. Besonders zahlreich sind Votivbilder aus Pestzeiten.

Vor alten Zeiten befand sich an der Stelle der heutigen freundlichen Marienkirche auf dem Kirchbühel nur eine Kapelle der heil. Jungfrau. — In Rothengrub selbst war dagegen als Pfarrkirche das uralte Gotteshaus zu Ehren des heiligen Apostels Thomas, kurzweg St. Thomaskirche genannt, mit nicht unbedeutenden Renten und sonstigen Einkünften. Letztere ist heute — seit 1783 — das Pfarrhaus, das wegen der Entfernung der nunmehrigen Pfarrkirche eine Kapelle mit der Erlaubnis besitzt, das heilige Messopfer in ihr feiern und das heiligste Sacrament beherbergen zu dürfen. Von hier aus wird denn auch heute die Seelsorge geübt, das heil. Messopfer an Wochentagen und, wenn im Winter es unmöglich ist, zur Pfarrkirche auf dem Hügel zu gelangen, selbst an Sonntagen dargebracht, ebenso auch das Viaticum den Kranken überbracht. Das äusserst bescheidene Kapellenzimmer blieb mit dem ehemaligen Altarbilde, den Apostel Thomas darstellend, das einzige Erinnerungszeichen an die alte Pfarrkirche. Der alte Turm ward abgebrochen und erst 1859 liess auf Ansuchen des Pfarrers P. Alberic Schleising der Prälat Benedict Steiger auf dem Pfarrhausdache ein Türmchen zur Aufname einer Glocke errichten, um der Gemeinde die üblichen Gebetszeichen zu geben. Die von Peter Hilzer gegossene Glocke hatte ursprünglich ihre Bestimmung für die Schlosskapelle der Weilburg bei Baden, wurde jedoch, weil im Gewichte zu gering, daselbst nicht verwendet, sondern nach Rothengrub abgetreten. Die Glocke ziert ein sehr heller, reiner Klang aus und trägt die Bildnisse der hl. Jungfrau Maria und der hl. Hildegard, letzteres zur Erinnerung an die Gemahlin des Herrn Erzherzog Albrecht, Erbauers und Besitzers der Weilburg.

In neuester Zeit wird die Erinnerung an die altehrwürdige Pfarrkirche St. Thomas an dem Pharrhause zu Rothengrub in höchst würdiger Weise auf-

gefrischt. Eine entsprechendere Hauscapelle lässt der hochwürdigste Herr Prälat Heinrich von Heiligenkreuz-Neukloster zu ebener Erde herstellen, die alten Gemälde St. Thomas und St. Bernard in frischer Umrahmung werden das Innere zieren, vom netten Dachreiter grüsst die St. Hildegardsglocke bereits mit ihrem Silbertone und meldet frisch und fromm in den drei Tagzeiten der Gemeinde das herkömmliche: Ave Maria.

Die massiven Mauern des jetzigen Pfarrhauses trotzen mit Sicherheit seit Jahrhunderten den daselbst oft sehr gewaltigen Stürmen und deuten die Solidität der ehemaligen Kirche noch immer an. Noch heute ist ein altes Gedenkbuch dieses Gotteshauses in der Pfarre aufbewahrt, das interessante Notizen über dasselbe bringt.[1]) Aus demselben erfahren wir auf der ersten Seite des ersten Pergamentblattes, dass diese Kirche am ersten Sonntage nach dem Dreifaltigkeitsfeste 1494 durch den Bischof von Wr.-Neustadt, Augustinus II., nebst dem Freithofe auf besonderen Wunsch des Fürsterzbischofs von Salzburg, Friedrich von Schaunberg, »reconciliirt« worden sei. Die Notiz giebt den Grund der Reconciliation nicht an, sondern beruft sich nur auf eine Bemerkung im alten pergamentenen Messbuche der Kirche. Im Jahre 1515 sei ferner die Kirche renoviert worden und am Gewölbe derselben sei die genannte Jahreszahl zu sehen gewesen. (Näheres in einer folgenden Schilderung der jetzigen Pfarrkirche auf dem Kirchbüchl.)

Ausführlicher gedenkt der Codex eines längeren Streites zwischen Sebastian, dem »Thumb Probsten« und Erzpriester zu Seckau und den Freiherren Ludwig und dessen Sohn Hans Balthasar von Hoyos.[2]) Aus den Verhandlungen hierüber lassen sich so ziemlich richtige Schlüsse auf die Lage des Gotteshauses und des Freithofes sowie auf deren und der Willendorfer Unterthanen Verhältnis zum Besitzer des ehemaligen Schlosses Rothengrub ziehen. Eine Commission hatte die Angelegenheit zu untersuchen. Im Februar 1612 beginnt dieselbe ihre Aufgabe zu lösen. Es handelte sich um den Eingang und Durchweg um und durch den Schlosshof zur St. Thomaskirche. Von altersher war es nämlich gebräuchlich gewesen, zur Kirche und zu dem Freithofe zu »Rottengrueb« durch den Schlosshof zu gehen, durch friedlichen Vergleich aber war später der Zugang zu denselben um die Ringmauer »ausser des Gschloss Ringckmauern« verordnet worden. Dafür hatten die Willendorfer die Verpflichtung übernommen, die Brücken von »Gschloss Thor an nach der gstätten« bis zum runden Eckturm im Stande zu halten, das nötige Holz dazu sollte aus dem Herrschaftswalde des Freiherrn von Hoyos gegeben werden. Letzterer dagegen liess die Freithofmauer und »andere Ornamente« zur Kirchentüre herstellen. Aber nach welch' langem und ziemlich hartnäckigem Streite war dieser Vergleich zustande gekommen! König Mathias II. von Ungarn hatte als Herzog zu Österreich von dem Processe selber Kenntnis genommen und den Probst Thomas zu Klosterneuburg, der zugleich Doctor der Rechte war, dann den Abt Augustin vom Schottenstifte und den Abt Balthasar Fabricius vom Stifte zur heiligen Dreifaltigkeit in

[1]) Dieses Gedenkbuch ist ein in Schweinsleder gebundener Codex in Klein-Folioformat, aus 23 Pergamentblättern bestehend, von denen die letzten 5 Blätter nicht beschrieben sind. Der Titel befindet sich auf der ersten Seite des ersten inneren Blattes und lautet: Annotatio Vnd Fürschreibun Etlicher Von zeiten Her, Bei den Würdigen Gottshauss vnd der Willendorffer Pfarr Khirchen S. Thomae Apostoli zu Rottengrueb, Fürgekherter Actionen, Werck vnd ver Leuff.

[2]) Hans Balthasar von Hoyos, Freiherr von Guttenstein und Stüchsenstein, k. k. Hofkammerpräsident, wurde 1628 von Kaiser Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben.

Wr.-Neustadt und Wilhelm Kaiser als Commissarien bestimmt. Diese sollten mit Sorgfalt die Sache untersuchen, unparteiisch beurteilen und gütlich auszugleichen sich bemühen, dann das Resultat durch die niederösterreichische Regierung dem Herzoge übermitteln. Fünf Fragen wurden den Zeugen, die von Willendorf und Rothengrueb herbeigezogen wurden, zur Beantwortung und möglichenfalls zur Beeidigung vorgelegt. Zunächst sollte die Frage entschieden werden, ob der Domprobst und das Capitel zu Seckau über die Kirche St. Thomas zu Rothengrub allein Vogt und Lehnsherr sei, ob sodann nur das Stift Seckau oder dessen Amtleute die Kirchenrechnungen von den Zechleuten abgenommen haben? Die dritte Frage wendet unsere Aufmerksamkeit der damaligen Hauptpfarrkirche in St. Ägiden am Steinfelde zu: denn es musste beantwortet werden, ob die St. Thomaskirche eine für sich bestehende (Pfarr-) Kirche oder nur Filiale zu »St. Gilgen« gehörig sei?

Schon diese drei Punkte wurden von den berufenen Zeugen: Bartholomäus Hadl, Hans Glatz, Moriz Babst, Nikolaus Raffner, Andreas Mayr, Peter Zweyer, Georg Winkler, Simon Milner, Christof Birnhofer, Benedict Leeb, Mathias Samer, Tiburty Teichtmeister, Georg Dorfmeister — alle daselbst ansässig und daselbst erzogen — zu Gunsten des Klägers, des Stiftes Seckau, bezeuget. Aus der Aussage des Zeugen Moriz Babst ei nehmen wir noch, dass an der Stelle des heutigen Strelzhofes ehemals der »Münchhof« gestanden, von wo aus die St. Thomaskirche mit Gottesdienst sei versehen worden.[1]) Dieser Hof sei aber zum Capitel in Sekkau gehörig und von altersher hätten die Willendorfer ihre Begräbnisstätte und Kirche daselbst. Die meisten Zeugen wissen schon von ihren Vorfahren, dass Sekkau allein Vogt und Herr der St. Thomaskirche sei, dass diese ihre Pfarrkirche und der Freithof um sie ihre Begräbnisstätte gewesen und seit Menschengedenken als eine eigene Pfarrkirche gegolten habe, die keineswegs als Filiale zu St Gilgen gehörig sei. Der Zeuge Georg Winkler, ebenso Simon Müllner und Christoph Birnhofer betonen in ihrer Aussage nachdrücklich, diese St. Thomaskirche sei die eigentliche und besondere Pfarrkirche der Willendorfer »mit aller gerechtigkheit«, dagegen schwankt die Aussage des Zeugen Georg Dorfmeister: der Pfarrer von St. Gilgen habe wol das Gotteshaus zu St. Thomas »besungen«, wie es aber sonst damit gehalten, davon könne er nichts »aigentlichs ausssagen«.

Der vierte Punkt mag wol die Hauptursache berühren, welche der Schlossbesitzer vorgab, um die Rechte über die St. Thomaskirche vollständig an sich zu ziehen. Ob die Unterthanen des Gotteshauses zu Willendorf berechtigt seien, ihre Verstorbenen auf dem Freithofe dieser Kirche zu beerdigen? Auch diese Frage wird zu Ungunsten des Freiherrn von Hoyos durchwegs beantwortet und mehrere der Zeugen bekräftigen ihre Aussagen mit der Thatsache, dass ja schon ihre Eltern dahin beerdigt worden, Tiburty Teichtmeister sagt, dass seine fünf verstorbenen Kinder auf dem St. Thomasfreithofe zur Erde bestattet worden seien, und so ähnlich lautet das Zeugnis aller übrigen Zeugen.

Endlich sollte noch erforscht werden, ob die früheren Inhaber von Rothengrub gegen diese bisherige Gepflogenheit etwa auch angekämpft hätten, oder ob erst Ludwig Freiherr von Hoyos solches zu thun »vnndterstanden«? Diesbezüglich

[1]) »Moritz Babst bekhent diesen Artiel wahr sein vnd aufs Erste Fragstuckh sagt er, nachdem der Münichhoff aldort gestanden, wo jetzo der Streltzhoff stehet, sey die Khurchen bei St. Thomas besungen worden, welcher Streltzhoff zum Capitel gehn Seccaw gehörig, daselbst haben die Willendorfer ihre stätte begröbnuss vnd Khurchen gehabt.

sind alle Aussagen einig und bestimmt. Alle früheren Besitzer haben das erst jetzt angefochtene Recht des Stiftes Seckau und der Willendorfer respectiert und erst Ludwig von Hoyos selig habe den Frieden gestört.

Die Untersuchung, an Ort und Stelle vorgenommen, hatte somit einen günstigen Erfolg für den Domprobst zu Seckau und dessen Unterthanen. Erstens seien diese berechtigt, wie vor diesen jederzeit so auch hinfüro, ihre Begräbnisstätte auf dem Freithofe des Gotteshauses St. Thomas, das dem Stifte Seckau einverleibt sei, frei und unverwehrt zu haben. Die Leichname sollten jedoch nicht mehr durch das Schloss getragen werden, »dan sich allerley scheich vnd Inconvenienzen zuebefahren, alls solte fürbass sollicher durchgang gentzlich abgestelt vnd vermeidet werden«. Dagegen eröffne Freiherr von Hoyos einen Weg ausserhalb der Schlossmauern, wie er vor alten Zeiten schon einmal bestanden habe. Hoyos mag die Richtigkeit dieser Gründe wolerwogen haben; denn er seinerseits erbot sich, eine Mauer um den Kirchhof auf eigene Kosten herstellen zu lassen, um durch diese seinen nächst gelegenen Grundbesitz abzusondern, und auch die »altgewöhnliche« Kirchentüre, die im Umfange des Schlosses sich befand, mit einer kleinen Mauer abzusondern. Kirche nebst Freithof sollen fortan »unverruckter« im früheren Eigentum verbleiben, und der Zugang zum Freithofe, zur Kirche und zum Turme behufs des Gebetläutens früh, mittags und abends, sowie zu jeder anderen Veranlassung solle ohne jegliche Belästigung gestattet sein. Dagegen bewilligt der Domprobst aus »Gutwilligkeit«, dass dem Schlossbesitzer Schlüssel zur Kirche und zum Friedhofe eingehändigt werden.

Ein anderer Vergleich musste nun bezüglich der Processkosten getroffen werden. Der Kläger hatte Reisen, Kanzleitaxen, Advocatenbestallung und sonstige Ausgaben in bedeutender Höhe gehabt und bestand auf Ersatz von Seite des geklagten Freiherrn. Letzterer weigerte sich dagegen, die Kosten zu tragen. Eingedenk des hohen Auftrages, einen »güetlichen Vergleich« herbeizuführen, wendeten die Commissarien in der That alle Mühe an, einen solchen zu erwirken. Vielleicht wollte Hoyos das Odiose und Demütigende einer Art von Bestrafung von sich und seinem Hause abwenden, denn, obgleich er sich standhaft weigerte, die Processkosten zu tragen, erbot er sich anstatt derselben einen sauberen Kirchenornat für St. Thomas anfertigen zu lassen. So war der mehr als zwanzigjährige hartnäckige Zwist endlich am 12. April 1612 beigelegt worden.

Vielleicht hatte der von Hoyos der Kirche zugewendete Ornat den Eifer für die Zierde des Hauses Gottes in der Gemeinde neu angeregt, denn wir sehen einen stetigen Zuwachs an Kirchengeräthen. Im Jahre 1623 wird um den damals nicht unbedeutenden Preis von 234 Gulden die »kleinere Glocke« angeschafft. Im folgenden Jahre (1624) trat der Fall ein, dass der Weg und die Brücke neben der Ringmauer des Schlosses vom Schlosstore an bis nach der »Gstötten« hindurch bis zum runden Eckturme gemacht und ausgebessert werden musste. Pankratius Lafferl war damals Zechmeister, und das Holz zur Brücke wurde aus dem Herrschaftswalde des Freiherrn Hoyos verabfolgt. Der Zechmeister Hans Winkler liess 1626 ein silbernes, vergoldetes Ciborium anfertigen, welches der Weihbischof Karl Weinberger aus dem Franziskanerorden consecrierte und das auf 30 Gulden kam. 1628 wurde ein neuer Baldachin (»Himmel von Legaturzeug«) angeschafft um 29 Gulden und 29 Denare. Einen Keller zu dem Weine aus den der St. Thomas-

kirche gehörigen Weingärten liess der Zechmeister Christoph Aichberger 1630 und 1631 herstellen. Über diesem Keller befand sich ein Zimmer, daneben die Schmiedewerkstätte, die beide ein namhaftes Besitztum der Kirche bildeten. Zehn Jahre nach der oben gemeldeten Reparatur, nämlich 1634, wurde unter dem Zechmeister Adam Plengl der »geprückte weeg" neben der Ringmauer beim Schlosse Rothengrub zur Kirche und zum Freithofe durch die Willendorfer hergestellt, wozu dem Vertrage gemäss das Holz abermals aus dem Herrschaftswalde verabreicht wurde, und im folgenden Jahre 1635 erhielt die Kirche von den Willendorfern den hohen Altar aus Nussbaumholz verfertigt. Auch das Presshaus an dem Keller wurde neu aufgeführt, 1637, und Presse nebst Presstein von Martin Fliesern (?), bürgerlichem Fleischhacker zu Neunkirchen, dazu erkauft.

Im Jahre 1642 finden wir eine interessante Notiz über das Verhältnis der St. Thomaskirche und den Pfarrer von St. Ägiden; Caspar Honegckher, so hiess derselbe, war zugleich »angenommener« Pfarrer auf Rothengrub durch den Seckauischen Amtmann Anton M. und begehrte eine Aufbesserung des Frühstückes und des Deputates. Laut Kirchenrechnung hatte er seit 1612 jedesmal nur einen Schilling erhalten. An jedem dritten Sonntage und an gewissen Festtagen musste er nach altem Herkommen in der St. Thomaskirche Gottesdienst abhalten, und zwar: am St. Thomasfeste, am Feste des heil. Stephanus (zweiten Weihnachtstag), am Montage nach Quinquagesima, ein Anniversarium, »Seelbesingnus« für alle Stifter und Wohlthäter des Gotteshauses vor der österlichen Zeit, ferner zwei oder drei Tage zur österlichen Zeit, um die österliche Beicht und Communion »allda abzuwarten«, am Charfreitage die heiligen Ceremonien nebst Einsetzung des Allerheiligsten in das Grab, am Ostersamstage die Feuer- und Taufbrunnenweihe, und am Ostermorgen die Auferstehungsfeier nebst der Weihe der österlichen Speise für die Pfarrleute vornemen. Ein Hauptgottesdienst jedoch scheint am Osterfesttage selbst nicht stattgefunden zu haben, sondern erst am zweiten Tage. Ebenso war es am zweiten Pfingsttage. Endlich musste am Kirchweihfeste, am Sonntage nach Martini, feierlicher Gottesdienst in Rothengrub gehalten werden.

An den genannten Tagen hatte der Pfarrer von St. Ägiden Amt und Predigt zu halten und sollte hinführo jedesmal sechs Schillinge aus der Kirchencasse beziehen mit der Verpflichtung, dem »Schulmeister entweder jährlich eine Discretion oder ihm nach Belieben jedesmal das Frühstück zu geben«. Jedoch sollte dieses Übereinkommen nur so lange der unterhandelnde Amtmann walte, Geltung haben und so lange der »Principalherr« in der Kirchenrechnung den Posten passieren lasse.

Für eine kleine, 70 Pfund schwere Glocke, die zersprungen (»zerschrickt«) war, wurde 1643 eine grössere in Wien eingehandelt, welche 1 Centner und 91 Pfund schwer war. Das Pfund der zersprungenen Glocke wurde bei der Ablieferung zu 6 Groschen, das der neuen Glocke dagegen zu 9 Groschen gerechnet, die fehlende Summe wurde bar bezahlt. Zehn Jahre später erfährt das Äussere des Gotteshauses eine durchgreifende Renovierung. (1653.) Das Dach der Kirche und des Turmes wird ganz neu hergestellt, die Mauern werden ausgebessert. Zechmeister war in diesem Jahre Jacob Khreens. Ein Bahrtuch unter dem Namen »das Cronräsche« schaffte der Zechmeister Balthasar Thinhobl 1658 an, während im nächsten Jahre das Gotteshaus an Stelle des zu eng befundenen Altars einen grösseren erhielt und die um

einige Stufen niedriger als die Kirche gelegene Sacristei abgebrochen, dafür eine grössere an der Seite aufgeführt wurde. Bei dieser Arbeit erfuhr das Innere eine vollständige Renovierung, ein Pflaster von Ziegeln wurde gelegt und eine neue Kanzel aus Stein errichtet. Der alte ehemalige Taufstein befindet sich im heutigen Pfarrgarten.

Während in dieser Weise für den Bestand und die Würde der St. Thomaskirche in der That eifrig gesorgt wurde, scheint auch — wie das gewöhnlich der Fall ist — ihr äusserer, materieller Wohlstand gewachsen zu sein. Im selben Jahre nämlich (1658) kam ein Weingarten, am »Prossaberge« [1]) gelegen und dem Caspar Polgmann zu Weikersdorf gehörig, für die Summe von einhundert Gulden an das Gotteshaus. Überdies bringt unser Gedenkbuch einen »Gewöhr-Ausszug«, nach welchem die Thomaskirche diese acht Tagwerk Weingarten am Prossenberge in der unteren Ried, Viehtrifften genannt, besass. [2]) Die Verhandlungen darüber wurden im Schlosse Saubersdorf vor dem Pfleger der Herrschaften Krumbach, Kirchschlag und Saubersdorf Joachim Franceso mit dessen Unterschrift und Siegel am 10. Juni 1658 geschlossen.

Im folgenden Jahre wird abermals der mehrerwähnte Weg nebst der Brücke hergestellt. Diesmal scheint jedoch die 1612 verheissene Lieferung des dazu nötigen Holzes aus dem herrschaftlichen Walde bereits mit minder freundlichem Gesichte geschehen zu sein, denn das Gedenkbuch sagt: »Die Gräfflich hojossische Herrschaft hat auff blosses anmelden vnd anzeigung der Mangelhafftigkheit (sonsten gar kheine bitt, ob zwar auss lenge der zeit, etwas Difficultet hojossisch Thaill entstanden, doch solche durch bericht der sachenverhalttung wider benomben worden) die Notthurfft holz darzur geben.« Indes durften die Willendorfer das nötige Holz auch diesmal im Herrschaftswalde selber fällen, an den Ort der Bestimmung fahren und die sonstige Arbeit zur Herstellung des mühsam erstrittenen Weges vornemen.

Eine neue Zierde des feierlichen Gottesdienstes verschafften die Zechmeister im Jahre 1660 der Thomaskirche. Am St. Katharinenmarkte kauften sie nämlich auf Kosten der Kirche eine neue silberne Monstranz, zwei Mark und zweieinhalbes

[1]) Der Prossa- und Pointberg gehört zur Gemeinde Winzendorf, etwa eine kleine Stunde von Rothengrub, $1^1/_2$ Stunden von Wr.-Neustadt entfernt und sind auch heute noch ergiebige Weinanlagen. Prozath ist ein slavischer Name und bedeutet so viel als Verhau, Verschanzung.

[2]) Dass Würdige Gottshauss St. Thoman zu Rottengrueb, der Wüllendorffer Pfarrkhürche Erhöbt Nutz vnd Gewöhr, wögen drey Thaill, anjetzo aber in ainem Stuckh neben ein ander Ligente Weingartten, am Prosßenberg in der Vadtern Riedt Viechtrifften genant, zwischen Thoma Khochhändl (gegen Orient) vnd (Ocident) Christophen Wallners Weingartten anreinendt, zusamben Acht Tagwerck gross, hier von mann der Herrschafft Krumpach, zum Schloss Sauberstorff, in Järlicher Lessenszeit zway viertl vnd ain halb achtl Emer Most Pergckrecht dienstbar vnd nit mehr, wie dann vormals Caspar Polgman Haußässig zu Weickherstorff hierumben an Nutz vnd Gewöhr gestandten, Welcher aber Vmb willen vnd zu Gänglicher abführung einer gewissen, Woel ermelten Gottshauss aufrecht schuldig verblibenenn Summa geldts, (vnd zwar in ermanglung anderer zahlung mitlen) besagtes Stuckh Weingartten nach Ordentlicher von dem grundtbuech beschechenen Aufstandung ihme negst oberwendtem Gottshauss, würckhlich Cedirt: vberhändiget vnnd eingeraumbt hat. Wann derowegen dann mehrmahlen gedachtes Gottshauss, durch dero getrewe Vorsteher, den geseyten (gesetzten?) Grundt diennst der zway Viertl vnnd ain halben Achtl Emer Most Pergrecht Järlichen abricht: vnd bezahlt, alss dann so mag ess (doch in allweeg mit vorwißen vnnd Consens der ordentlichen Grundtobbrigkhait) mit vorberürten Weingarten seinen Nutzen vnd Frommen schaffen, wir ihm gelust vnd verlangt, auch dises Landts Oesterreich Grundtbuech recht vnd gebrauch ist. Geschichen vnd geben im Schlosss Sauberstorff den zehendt Monatstag Junii im Seehzehenhundt acht vnd fünffzigisten . . . . Jahr.

Loth schwer, Wiener Probe, um 54 Gulden. Das wertvolle Geräth wurde vom Bischofe in Neustadt Johannes Thurno geweiht und bei der »Wetter-Messe und Prozession« in Rothengrub 1661 (Dominica Exaudi) zum erstenmale gebraucht.

Ein weiterer Zuwachs materiellen Besitzes wurde der Kirche dadurch zugewendet, dass drei Häuser und Unterthanen zu Hettmannsdorf nebst dem Bergrechte über etliche Weingärten, welche bisher dem Stifte Göss bei Leoben gehörten und der Pfarre am St. Veitsberge bei Leoben zinsbar waren, am St. Georgstage 1661 für 200 Gulden und 4 Reichsthaler Leihkauf angekauft und aus der Kirchcassa bezahlt wurden. Genemiget wurde dieser Übergang kirchlichen Besitztums von der genannten Pfarre Veitsberg, welcher damals Andreas Landtner als Pfarrer vorstand, an die St. Thomaskirche von dem Fürsterzbischof Guidobaldus in Salzburg, als dem Ordinarius dieses Ortes, von der Aebtissin Maria Benedicta zu Göss, als der Vogt- und Lehensfrau der Pfarre am St. Veitsberge, dem schon gedachten Pfarrer Landtner, und endlich von dem Domprobste Maximilian zu Seckau. (Der Kaufbrief ist datiert in Veitsberg am Feste des heil. Georg 1661 und giebt die Kaufsumme 200 Gulden und 4 Reichsthaler Leihkauf an.)

Um dieselbe Zeit wurde in Wien auch ein silberner, vergoldeter Kelch für unsere St. Thomaskirche angeschafft. Derselbe war glatt, von vergoldetem Silber und Augsburger Probe, wog sammt der Patene 2 Mark und 2 Quintel und wurde aus der Kirchencassa mit 40 rheinischen Gulden bezahlt. Auch der Kelch wurde vom Bischofe in Wr.-Neustadt benediciert und am St. Thomasfeste 1661 bei dem heil. Messopfer das erstemal »zu Gottes Lob vnd Ehre« gebraucht. Ein entsprechendes Messgewand wurde im folgenden Jahre für 17 Gulden und 51 Kreuzer angeschafft und sogar silberne Opferkännchen nebst Giessbecken, zusammen 2 Mark und 5 Loth schwer, besorgten die Zechmeister für die St. Thomaskirche aus der Casse derselben um den Preis von 47 Gulden. Ein schönes, in Seide gebundenes, mit Kupferstichen versehenes Missale, für 9 Gulden angeschafft, vervollständigte die wertvollen Kirchengeräthe, welche der Darbringung des heiligen Messopfers am St. Thomasfeste 1662 besonderen äusseren Glanz verliehen. So zeigt uns dieser kurze Zeitabschnitt in der That ein überaus rühriges Bemühen, um der genannten Kirche Wohlstand zu heben und dem jeweiligen Gottesdienste auch äurseren Glanz zu verschaffen.

Ausser dem schon genannten Weinberge am Prossaberge bei Winzendorf besass die St. Thomaskirche noch fünf und ein halbes Tagewerk Weingärten in unmittelbarer Nähe, dem sogenannten Lichtweingarten, wofür die Kirche an das Dominium Strelzhof zwei Viertel Eimer zehntete. Dann vier Tagewerk Weingarten, »der Krüeger« geheissen, welcher nach Strelzhof einen Vierteleimer »Mosthaimbsmaass« zu liefern hatte; ferner sechs Tagewerk Weingarten, wie der vorige zubenannt, wofür zwei Vierteleimer »Mosthaimbsmaass«, sodann einen fünfthalbpfündigen Weingarten, der »Heygler« genannt, der einen Eimer Mosthaimbsmaass nach Strelzhof zu zehnten hatte.

Auch am früher erwähnten Pointnerberge hatte die St. Thomaskirche Besitz. Das Urbarbuch des Strelzhofes hat nämlich auch einen Zehent verzeichnet, von St. Thomas zu beziehen für acht Tagwerk Weingarten, »die haissen sunst der Pfründtner« im Betrage von einem Eimer. »Am Dörflein ob des Weges« hatte das Gotteshaus zu St. Thomas auch drei Tagwerk Weingarten und diente von

diesem nach Strelzhof einen Vierteleimer. Diese alten Bezeichnungen der Weingebirge und »Rieden« sind noch heute im Volksmunde gebräuchlich.

Nahe der erwähnten Prossa, jedoch ausserhalb derselben, vielleicht nächst Weikersdorf am Steinfeld, dürfte auch das alte »Castrum Prozath« zu suchen sein. Da jedoch die sogenannte alte Prosset den Canal und den Bach innerhalb der Felsenklamm am Fusse der Ruine Emmerberg nach dem Steinfeld bezeichnet, muss das erwähnte Weingebirge in der jungen Prosset, d. i. nächst dem Becken zwischen Tachenstein und Netting liegen. Diese Lage entspricht dem Burgfried der ehemaligen Burg Tachenstein und ging später auf die beiden Strelz über, die heut den Strelzhof bezeichnen. Auch Rieden bei Winzendorf führen die Namen: die Prosset, Prossetberg, junge Prosset.

Heuthal, ein verödetes Dorf bei Laa an der Thaja.

Von *Mathias Gregora*, Dechant und Pfarrer in Laa a. d. Thaja.

In den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XV. Jahrgang, 1881, S. 244, wird das verschollene Dorf Heuthal bei Laa beschrieben und am Ende des Artikels gesagt: »Zur weiteren Aufklärung über dieses nicht mehr vorhandene Dorf, dessen Grundbesitz nun Eigentum der Stadt Laa ist, wäre eine Mitteilung aus dem Archive der Stadt Laa sehr erwünscht.«

Einen solchen Beitrag kann der Gefertigte in Folgendem liefern.

Nach der Mappe, welche im Stadtarchive von Laa vorhanden ist, gehörten zum Grundbesitze dieses Dorfes 1200 Joch, teils Äcker, teils Wiesen; sie sind im Parcellenprotokolle verzeichnet, ebenso die Rieden, wo dieselben einliegen. Diese Rieden sind: das äussere Gerichtsfeld, das Stockfeld, der Entersgraben, Rohrscheibel, Zeiserlberg, Hackthal (Heuthal), Schafsteig, Baumfeld und Berglissen. Dieser Complex grenzt im Süden und Westen an Laa, östlich an Neudorf und Neusiedl (Kotting), nördlich an Höflein in Mähren und den Ruh- und Rotenserhof.

In der anno 1746 herausgegebenen Gaisrückischen Instruction für die Gemeinden heisst es: »Dieses öde Dorf Haathal (alwo anjetzo lezt ermellter Teücht befindlich) hat Gemeine Stadt anno 1514 von einem gewissen Priester Christoph Purcher vermög des annoch im Archiv vorhandenen Contrakts samt denen dazu gehörigen Grundstücken käuflich an sich gebracht und zahlet hievor noch alljährlich die Landsteuer und Gülten in das Landhaus.«

Leider ist dieser ingenannte Kaufcontract, wie so vieles andere aus dem Archiv der Stadt Laa verloren gegangen. Zum Glück befindet sich im reichhaltigen Pfarrarchiv von diesem Kaufcontract eine Abschrift, welche der Herr Dechant und Pfarrer Kaspar Baumann angefertigt hat. Dieselbe giebt einige Auskunft über das Heutal, über den früheren Besitzer, von dem es der Priester Puecher erworben hat, dann wie Heutal zu Grunde gegangen; es sind darin auch die Grenzen der Dorffreiheit angeführt u. s. w.

Die Bürger von Laa haben diesen Kaufcontract anno 1514 abgeschlossen und anno 1534 legten sie denselben dem damaligen Generalvicar in spiritualibus des Bischofs Johann von Wien, Leonhard Puchler, vor und baten ihn um ein Vidimus oder Bestätigung und Insiegl; warum ist nicht bekannt.

Es soll dieser Kaufbrief hier gekürzt angeführt werden, die Eingangs- und Schlussworte sind von dem vorhergenannten Generalvicar. Dieser Kaufbrief lautet also:

Kaufbrief

wo die Stadt Laa dem Priester Christof Puecher zu Himberg, die Äcker und Wiesen des verödeten, von den Schweden zerstörten Dorfes Hunthal ankauft. anno 1514.

Ich Leonhard Puchler, Probst unserer lieben Frauen Gottshaus zu Eysgarn, auch Kustos, Thumbherr des löblichen Thumbstift und derzeit der Hochwürdigen Fürsten und Herrn Johann, des jetzigen Bischofes zu Wien, in geistlichen Sachen Vicarigeneral und Offizial, bekenne hiermit offentlich, dass von wegen des besonnenen, weisen Bürgermeister, Richter und Raths und der Gemein der Stadt Laa mir ein Kaufbrief von Weiland Christof Purcher in Himperg Laienpriester ausgegangen, auf Pargament geschrieben, mit zweien, anhangenden Insiegeln verfertigt für kummen, mit fleissigem Bethen und Begehr, dass ich vorberümtes, meines Offizialamtes wegen, denselben Kaufbrief an Schrift und Insiegel ordentlich besehen, lesen und ihnen alsdann darüber mein Glauben und Vidimus und Kundschaftbrief geben solle und . . . . . laut desselben Kauf und Originalbrief von Wort zu Wort anhernach folgt:

Ich, Christof Puecher von Himperg, Priester, bekenne für mich, alle meine Erben und thun kund offentlich mit dem Brief, wo der fürkommt, oder verlesen wird, dass ich mit gutem Willen und wolbedachten Muth zu der Zeit, da ich das Wohlgethun mocht Recht und redlich verkauft und zu kaufen geben hab: Mein öds Dorf, genannt Hutal, bei der Stadt Laa gelegen, das mir dann, mit Recht und, Urtl von wegen einer Geldschult, so mir der Edl und Veste Paul von Huntzheim schuldig gewesen ist, benenntlich Ein Hundert Rainisch Gulden, gerecht an Wag und Schlag, oder dafür Ein Hundert Pfund Pfenning guter Wiener Munss, die ich ihm paar geliehen habe, darum er mir dann einen Schuldbrief und Fürpfand eingesetzt und gegeben hat auf Weil und Zeit zu bezahlen, das aber derselben Verschreibung nach nit geschehen ist, dadurch ich genosacht (gezwungen worden bin, solch mein geliehen Geld mit Recht zu erobern und angerufen; darauf mir durch den Wohlgeborenen Herrn Herrn Casparus von Wolkersdorf, derzeit der vom: kais: Majestät Rath und Verweser des Landes-Marschalamtes durch seiner Gnaden . . . . . Wolfganges Wulfing das obgemeldt öd Dorf Hutal mit Ansatz, Anlass und alle Gerechtigkeit überantwort worden ist.

Dasselb öd Dorf hab ich, obgenannter Herr Christof Puecher mit allen den Nutzen und Rechten, wie von alten Herkummen ist, gänzlich verkauft und zu kaufen geben den fürsichtigen, ehrsamen und weisen, zu den Zeiten Bürgermeister, Richter, Rath, Genannten und Gemein der Stadt Laa und allen ihren Nachkummen um Ein Hundert Spanisch Gulden, Hauptsumm des geliehen Geldes und um zweiundvierzig Pfund und sechsundsiebenzig Pfenning, alles an Goldt-

wag und Schlag gerecht, auch in guter Wiener Munss, derselben Summa Gelds bin ich von gemeiner Stadt Laa gemelt zu rechten Weil und Zeit ohn allen meinen Schaden entricht, gewährt und bezalt worden.

Also und in hernach geschriebener Meinung das obgenannte gemeine Stadt Laa das vorgedachte öd Dorf mit all seiner Zugehörung, wie vor alter Herkummen ist, mit Pan und Gericht, Wiesmad und Äcker, gestift und ungestift, wie dieselben mit den Marchörtern stossen an das Stadt Gemerk zu Laa, von den anderen Neudorfer und Reuss Neusiedler und mit den dritten an das Mohrherisch (Mährerisch) Gemark stossend

Nun farsacher mögen lediglich und freylich Innen haben, Nutzen und geniessen, allen ihren Frummen damit zu schaffen mit Verkaufen, versetzen, schaffen, machen oder geben wem und wohin sie wollen, an mein und meiner Erben auch mäniglichs von meinetwegen Irrung, Hindernuss oder Widersprechen ungeverlich, ich bemelter Paul von Huntsheim in solchen Kauf von selber Abtrösung vorbehalten.

Ich obgenannter Christof Puecher . . . . . unver . . . . . Will sey oder benannter Gemeiner Stadt Laa um vorgenannt öd Dorf Hutal mit aller Gerechtigkeit, wie von alter Herkummen ist, rechter Gewer und . . . . . für all rechtlich Anspruch an . . . . lichs Kaufs in des Lands zu Österreich Recht ist.

Wäre aber, dass Gemeiner Stadt . . . . . krieg oder Ansprach daran auf er . . . . . von wem das wär mit Recht, das sie Schaden meinen, wie derselbe Schaden genannt werden möcht, keinen ausgenommen; denselben Schaden soll und will ich mit sammt allen meinen Erben Gemeiner Stadt Laa ganz ausrichten . . . . . .

Zur wahren Urkund gebe ich, obbestimmter Herr Christof Puecher, Priester, der gemeldter Gemeinen Stadt Laa diesen meinen Kaufbrief besiegelt mit meinen eigenen anhangenden Insiegl und zu besser Sicherheit hab ich mit sondern Fleiss erbeten den Fürstlichen, Ersamen und Weisen Wolfgang Liebhart, derzeit Obrist-Münzmeister in Österreich und Burg Wien, dass er sein Innsiegel zu Gezeugnus neben mir an den Brief gehangen hat, durch Ihm und seinen Erben auch dem Insiegel ohne Schaden. Darum ich mich bei meiner Ehre und Treue verbind, alles das war und stat zu halten, so oben an den Brief geschrieben steht, der geben ist nach Christi Geburt im fünfzehnhundertsten und darnach im vierzehnten Jar, am Pfingsttag vor St. Bartholomäustag des heiligen Zwölfpoten. —«

Dieweil ich dann solchen Hauptbrief und Original, des Copie hier vorgeschrieben ist an Pergamen — Schrift und Innsiegel eigentlich und mit Fleiss besieht, denelben allenthalben ganz gerecht und ohn Argwon befunden, hab ich auf solch von wegen gemeiner Stadt Laa an mich beschehen fleissig bit, Ihnen dieses mein Vidimus und Kundschaftsbrief, den ich fleissig und mit seinem Original verlesen und gleichlautend befunden, darüber zu geben erkannt. Mit Urkund desselben mit berürten, meines Officialamtes, hie zurück aufgedrückten Insiegl verfertigt.

Der geben ist zu Wien den siebenzehnten Tag des Monates Mai nach Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehnhundertsten und dreiundreissigsten Jar.

Urkunden und Regesten zur Geschichte von Medling.

(Schluss.)

XXIX.

Der Toppelhoff zu Mödling mit der setz negst der pfarkirchen gelegen (Wol der heutige Tempelhof, Kirchengasse Nr. 8.)

Nach Acten im k. k. Hofkammer-Archiv. Herrschaftsakten M. 12.

Kaiser Maximilianus hat mit seinem »angehendeten insigl anno 1512 des Toppelhoffs freyheit mit einem offenen brief ernewet, dass der Toppelhoff von weylandt Diettrich von der Mauer und Magdalena seiner haussfrau herührent, von allen wie allzeit in hergebrachter freyheit und gerechtigkheit keinen standt, oder würden darwider zu reden verbleiben soll.«

»Anno 1512 am pfinstag nach unsser lieben frawntag ihrer scheidung [19/VIII] ist der Toppelhoff von Paul Stadelicher anstatt und alss gewalttragers Annae s. haussfrawen und Michaelis von Neudegg anstatt und auf geschäfft weylandt Sigamm s. lieben haussfrawn seel. wie auch Wolfgango Kürnburger für sich selbsten und anstatt alss weyl. Hannssen seines brueder seel. gelassenen Kinder mit Zustimmung Floriani Aurer anstatt alss gewalttragern Dorotheae seiner lieben haussfrawn verkhaufft worden durch offentlichen brieff ex dato ut supra. Verkauft wurde der Toppelhoff zu Mödling mit der setz negst der pfarrkirchen gelegen, welchen sie von Margaretha von Rappl mit allem freyen nuzen und rechten mit allem zuegehör ererbt haben, auch also genossen. Diser freyer Toppelhoff dient zu freyer burggrecht jährlichen dem herrn Pattendorff zu Michaelistag 24 pfenning. Der kheuffer dises hauss in obigen jahr war der wohlgebohrne herr herr Georgius von Rottal[1]) freyherr zu Rollberg und seine erben.

[1522.] Kaiser Ferdinand hat solche gerechtigeit und brieff [Maxim.] ernewet zue Neustatt d. 14. septembr. XV^{c} im XXII^{ten} jahre und verliehen dem erbahrn andechtigen Paulo Weigl pfarrhern zu St. Zennen.

[1553.] Herr Adam von Dietrichstein verkhaufft mit aller freyheit d. 12 8bris 1553 in Wienn gleich wie er und seine brüeder solchen hoff von Walthasar Schweiniz erkhaufft und der durch vergleich an ihme Adam khomben, den Toppelhof lauth khauffbrieff dem ehrbahrn maister Wolffgang Sauer und Catharinae seiner haussfrawn, von diesen khombt er auff iezige possessores.

[1627.] Nach Akten aus d. J. 1696 [26/IX] und 1697 [22/VI] ist Johann Weith Thorwartter im kais. zeughauss auf der Saillerstatt Besitzer des Toppelhoffs [1696—1697]. Derselbe erzählt im Akte (praes. 26/IX 1696), dass »die vorherige possessores seines Doppelhoffs zu Mödling Hannss König und dessen ehewierthin an die gewöhr geschrieben, hievon aber seithero 1627 khein dienst« [von zum Toppelhoff gehörigen ausser Münckhendorff in Pregartten gelegenen Wiesen an das kayserl. Grundbuch] abgeliefert worden sei.

---

[1]) Georg Rattaler war seit 23./XII. 1491 Pfleger und seit 8/V. 1499 Satzgläubiger d. Herrschaft Burg Medling. Vgl. Bl. d. V. Jgg. 1885, 15.

[1715.] Nach Absterben des Johann Waydt und s. Gemahlin Sophia ist d. Toppelhoff ihrer hinterlassenen Tochterleuth erblich zuegefallen, welche ihn an das Kloster zu St. Laurenz in Wien abtraten. Grundbücherlich angeschr. wurde das Kloster am 9./IX 1715.

Der Toppelhof hatte jährlich an das Vicedomambt Wien Michaelis 3 β ₰ zu rechten grundtdienst zu entrichten.

XXX.

Aussen:

An die hochlöbl. hinterlassene kays. hoffcammer underth. gehors. bitten

N. deren gesambten fleischhackher des Mödlinger handtwerchs Br. wie innen gnädig zu vernehmen.

[Andere Hand.] Dem n. ö. Handtgrafenambt umb bericht und gutachten ex commissione camerae aulicae Vienna relictae den 4. april 1684

Franz Ferd. v. Rössingh m. p.

K. k. Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. M. 12.

Innen:

Hochlöbl. hinterlassene kays. hoffcammer.

Gnädig und hochgebuettundte herrn etc. Eur gnaden ist ohne weitleuffige anführung von selbsten zu genuegen bekhant, was dass ganze landt Österreich in sonderheit aber beede viertl Ob und Unter-Wiennerwalt durch den unversehenen einfahl der Türckhen und Tartaren für schaden erlüdten habe und in wass ellendten zuestandt dieselbe gesezet worden, demnach dann leyder dises erschröckhliche unglückh beforderist die gesambte maisterschaft des Mödlinger fleischhackherhandtwercks dermassen getroffen hat, dass von denen erst in abgeruckhten jahr verhanden gewesten und aufrecht gestandenen hundert etlich und dreyssig fleischbänkhen nicht mehr vierzig übrig seint, die maisterschaft solchergestalt abgenohmen, dass allein von unsern mittl mehr dann sechzig würckhlich incorporirt geweste maister in die hände des feindt gerathen, theills sambt weib und kindern in die ewige dienstbarkheit fortgeführt, die maisten mit allen denen ihrigen erbärmlich nidergemacht uns übrigen aber welche dass leben gancz kümmerlich salvirt, die heuser und würthschaften in die asche gelegt und haab und guet durch freund- und feindt verhörget und mit einem worth wür allesambt an den miserablen bettelstab gebracht worden. Alss zweifeln wür nicht, es werdte Eur. gn. mildvätterliche intention selbst dahin anzühlen, damit durch zuesteuerung ein oder anderes mittels der biss auf das bluet erarmete landtsholdt widerumb respiriren und emporgebracht werden möge. Nun finden wür unsererseits eine unmöglichkheit zu sein, dass unsere zerschlaipffte heuser erheben, die abgeödte gründt anbauen, die würthschafften mit herbeyschaffung neuer einrichtung anheben und unsere handierung forttreiben könne, wann unss wie bisshero sogar von zeit der aufgehebten belägerung beschehen ist, der übergrosse viechaufschlaag noch weiter auf den haalss gelassen und solcher nicht auf ein zeit lang allerdings aufgehebt oder wenigist auf etwass geringes restringiert werden solle. Indeme Eur gnad. selbst hochvernünftig erachten lassen,

ob auch möglich seye, dass man den aufschlag wie vorhero mit drey gulden auf ein paar ochsen bezahlen könne, da aniezo derjenige maister, so bey gueten zeiten wochentlich sechs und siben stukh verschrattet hat, wegen abgang der leuth nicht dass viertljahr hindurch so vill ochsen ausshackhet, und wie solde dann einer mit so geringen gewerb sich und die seinige erhalten, die reparation des hauss und einrichtung der würthschafft vorkheren und alle weiters auflauffendte uncosten bestreuten? Wür zweiflen gar nicht, daz Eur gnad die handtgreiffliche unmöglichkheit selbst erkhennen und die gnädige remedierung vorzukheren nicht undterlassen werden dahero gelangt an Eur gnaden unser undterth. gehors. bitten, dieselbe geruehen auss denen angeführten ursachen unss mit den bisshero in usu gewesten grossen vüchauffschlag gnädig zu verschonen, selbig wenigst auf zwey jahr lang aufzuheben oder endtlich auf ein geringers zu restringiren und derentwegen die behörige verordnung an dass kays. handtgraffenambt ergehen zu lassen. Zu mildreich und billicher gewöhr unss undterth. empf.

Eur gnaden undterth. gehors. N. die gesambte fleischhackher des Mödlinger handtwerchs.

[Das zum Berichte über diese Petition aufgeforderte Hansgrafenamt erkennt die Beschwerden als begründet, weist aber auf die »bestreittung« der diesem Amte obliegenden Ausgaben, die eine günstige Erledigung nicht möglich erscheinen lassen. Dagegen äussern sich die weiter zum Berichte aufgeforderten N. Ö. Buechhalter und Raitträthe »gedachte Supplicanten mit einer geringen limitation jedoch nicht ad certum tempus, sondern nur ad bene placitum in ihrem wissentlichen notsstandt gn. consolieren zu wollen. 20. may 1684«.]

Uber ein Urbar des Klosters Göss in Steiermark von 1462.

Von Landesarchivs-Aspiranten Dr. *A. Mell* in Graz.

Westlich und südwestlich des Steinfeldes dehnt sich eine fruchtbare Gegend aus, die ihre Blüte und ihr Emporkommen der Weingartencultur, die daselbst gepflegt wurde, verdankt. Die mittelalterliche und früh neuzeitliche Weingartenwirtschaft brachte ihre gesetzliche Festsetzung in den sogenannten »Bergrechten« mit sich, jenen rechtlichen Bestimmungen, die als eine auf eine besondere Cultur bezügliche Norm in gleiche Linie mit den Banntaidingen zu setzen sind.

Seit die niederösterreichischen Weistümer — in exacter und handlicher Weise gleich den vorhergegangenen anderer Kronländer — ediert sind,[1]) wurde auch jene engere Gruppe bekannt, die sich auf das Weingebiet, dessen grösster Teil, allerdings jetzt verschwunden, etwa zwischen Neusiedel am Walde bis zum Laufe der Schwarza mit Hettmannsdorf als Mittelpunkt erstreckte.

Die Reihe der Bergtaidinge eröffnet Gerasdorf am westlichen Rande des Steinfeldes, im Besitze der Dachensteiner für die Mitte des XV. Jahrhunderts (XVII. Jahrh.);[2]) sodann folgt das nordw. gelegene Willendorf, ein Dotationsgut des Stiftes Seckau in Steiermark seit 1146[3]) (XVI. Jahrh.), in welcher Gemeinde die Herrschaft Rothengrub liegt, die für das XV. Jahrhundert im Besitze der Ebersdorfer war und von der aus c. 1630 gleichfalls ein Bergtaiding sich erhalten hat.[4])

Zu Würflach, südlich von Willendorf, kreuzten sich die Liegenschaften des Klosters Admont, des Erzstiftes Salzburg, der Klöster

[1]) Österreichische Weistümer VII. Bd. I. T., das Viertel unter dem Wienerwald. Hgb. v. G. Winter 1886.

[2]) Ibid. 138.

[3]) Ibid. 144.

[4]) Ibid. 162.

Formbach und S. Lambrecht bereits seit dem XII. und XIII. Jahrh. Unter weltlichen Grundherren weisen die Urkunden auf die Polheimer (mit den Ebersdorfern als ihren Besitznachfolgern), die Liechtensteiner mit Vogteirechten und endlich 1432 auf Hans von Klingen, der von Herzog Albrecht V. mit der Veste und dem dazugehörigen Besitze belehnt wurde.[1]) Auch Kranichberg, einst der Mittelpunkt Montforter Besitzes,[2]) dehnte seinen Güterbesitz über Würflach aus. Nordwestlich lagen die Weingebiete zu Schrattenstein, dem Stammsitze eines im XIII. Jahrhundert ausgestorbenen Geschlechtes, das im XV. Jahrhundert im Besitze der Ebersdorfer und Schaunberger war. An Hettmannsdorf, welches wir als Gegenstand späterer Auseinandersetzungen übergehen, reihten sich südöstlich die Gebiete von Ragglitz mit Puchaimer und Polheimer Besitz, gegen Mahrersdorf im Landgerichte Neunkirchen, nordöstlich gegen Flatz als Eigen der Trautmannsdorfer Stüchse und zur Stammherrschaft Stüchsenstein gehörig.[3])

Östlich von Flatz über Gösing liegt Sieding am Sirningbache, ein Amt der landesfürstlichen Herrschaft Stüchsenstein.

Der Kreis, den wir von Hettmannsdorf aus als Mittelpunkt gezogen haben, umfasste Weingebiet in erster Linie und jenem Gedanken exacter Wirtschaftsführung, der sich aus der Grundherrschaft des XIII. und XIV. Jahrhunderts entwickelte, haben wir teils jene rechtlichen Satzungen, die uns als »Bergtaidinge« bekannt sind, teils jene urbarialen Aufzeichnungen zu verdanken, die uns Kunde von der Grösse und, wenn in Zeiten der Wirtschaftsgeschichte die Gesammtheit der Urbare und verwandter Quellen zu Gebote stehen wird, aber auch von der Ertragsfähigkeit des Bodens in vergangenen Jahrhunderten geben.

Aber nicht allein steirische Adelsgeschlechter, wie die Stubenberger, die Peckau-Pfannberger, die von Stadeck und die von Teufenbach-Maierhofen, die Montforter — deren Güterbesitz eine eingehende Würdigung an gleicher Stelle bereits erfahren hat — treffen wir besitzend am südlichen Teile des Viertels U. W. W., sondern auch geistlicher Eigenbesitz steiermärkischer Klöster, wie Admont, S. Lambrecht, Reun, Seckau, Vorau und das Spital am Semmering beweist die

[1]) Ibid. 170. Note.

[2]) Über ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich von v. Zahn. Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, 1885.

[3]) Weistümer 195 und 218.

Beziehungen, die zwischen der Steiermark und jenem Teile Niederösterreichs seit 1158 bestanden haben. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, die Besitzverhältnisse steiermärkischer Grundherren, Erwerbung, Zuwachs und Zersplitterung der Güter auf jenen Territorien im Zusammenhange darzustellen.

Das Kloster Göss bei Leoben in Steiermark leitete seinen um Hettmannsdorf gelegenen Besitz aus der Erbteilung der vollfreien Elisabet von Gutenberg her. 1187, October 1, Gutenberg, beurkundet und bestätiget Herzog Otachar von Steiermark den Verzicht der Genannten gelegentlich der Erbteilung an ihre Töchter auf gewisse Güter, darunter auf das »predium Hetenstorf in Austria cum uinetis et uniuersis terminis suis«,[1]) welches »predium« Herzog Leopold (VI.) von Österreich und (III.) von Steiermark 1214, Juni 27, Burg Steir, als Eigen des Klosters Göss bestätigte . . . de predio apud Hetinsdorf in Austria quatuor mansus cum quibusdam uinetis et iure montano, quod uocatur perchreht.[2])

Fliessen urkundliche Nachrichten über Gösser Besitz daselbst äusserst dürftig und war man über die Grösse und Ausdehnung desselben vollständig im Unklaren, begrüsste man um so freudiger jenes Urbar im Besitze der Wiener Hofbibliothek, von dessen Existenz weder heimische Forscher, noch der Herausgeber der Niederösterreichischen Weistümer wussten.

Das Urbar ist ein umfangreicher Folioband in Pgt., zählt 218 Blätter und ist vollständig intact geblieben.[3]) Fol. 1 weist auf Zeit und Zweck hin. »Nach Cristi gepurt tausend virhundert vnd in dem neunvndfunfczigisten iar haben wir fraw Anna abbtesin des frawnkloster hie zu Göss vnd namens Herberstorffer geslecht aus allen vnd iglichen latinischen vnd allten dewtschen puechern, so wir vnd vnser conuent haben zu dem ieczbemelten gotshaus vnd munster vnd vns ingehorund gewidemt vnd gestifft sein, vernewt vnd aufschreiben lassen alsdan alle embt, rennt, gullt, lewt vnd gueter vnd mayrhof klerlich hienach in dem gegenwärtigen newen gruntpuch vnd vrbar geschriben sein.« Von 1459 beginnt die Anlegung dieses Gesammturbars und wurde selbes 1462 geschlossen. Es ist ein Rechtsbuch für das Kloster gewesen, das nicht allein seine Besitzansprüche allerorten

[1]) Urkundenbuch v. Steiermark I. 669, 686.

[2]) Ibid. II. 199, 129.

[3]) Hs. 7288 der Wiener Hofbibliothek.

klar darlegte, und zwar mit Zuhilfename sämmtlicher früherer Urbare und Register, — auf diese kommen wir später noch zurück — sondern auch durch die Aufname der Taidinge und einzelner für Erwerb, Schenkung u. dgl. wichtiger Urkunden ein grundlegendes Handbuch für Verwaltung und Rechtspflege wurde.

Angelegt wurde dieses Grundbuch unter der Äbtissin Anna von Herbersdorf, einer energischen Frau, gewählt 1428, gestorben 1463. Von ihr erzählt die Gösser Chronik (1652 begonnen bis 1782):[1] »Dise Frau Abbtissin hat alle Gülten vnnd Renndten, so bey dem Stüfft sein, sambt deren Diennsten mit allen Hocheiten vnnd Gerechtigkhaiten in ein grosses pargamenes Puch lassen zusamen tragen, alss ein Haubt-Vrbarium, darnach man sich in allen Zuefällen vnnd Anstöss ersehen, vnnd richten khan, welliches Puech man pflegt die Warsagerin zu nennen, anno 1459.«[2] Diese Notiz zeigt, welchen Wert man dem stattlichen Grundbuche beilegte.

Fol. 181′ beginnt die Aufzählung des Gösser Besitzes um Hettmannsdorf, die bis fol. 190 reicht. Fol. 190′—191′ bringen Bruchstücke eines Bergtaidings, welch' letztere wir zuerst in Betracht ziehen wollen.

In den Niederösterreichischen Weistümern finden sich 2 Bergtaidinge für Hettmansdorf; eines aus einer Pap. Hs. von c. 1580 (ich bezeichne dieselbe mit *A*),[3] das andere von 1648 (*B*) einer Zeit, in der das Gösser Besitztum bereits in den Händen der Grafen von Ursenbeck war.[4] Von Hs. A. wurde, da diese erst während des Druckes der Weistümer aufgefunden und in Folge dessen nicht vollständig ausgebeutet wurde, Nachträge im Anhange S. 1055 bis 1057 gebracht.

Den drei Handschriften — Urbar, A und B — (1462, c. 1580 und 1648) ist offenbar das ursprüngliche Bergtaiding von Hettmannsdorf zu Grunde gelegen. Das Urbar brachte als solches nur Aus-

---

[1]) Orig. im Besitze der Pfarre von Göss. Neue Abschrift als Hs. 2590 im steierm. Landesarchive. Abgedruckt von v. Zahn in Steierm. Geschichtsblätter. V. Jahrgang, 1884.

[2]) Steierm. Geschichtsbl. V., 15.

[3]) Unser und unsers gotshauss Göss järlich einkomen und obrigkait zu und umb Hettmonstarff in Osterreich etc. K. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Wien.

[4]) Paan- und pergthaitüngen zur herrschaft Pottschach gehörig, renovirt anno 1648. Pap. Hs. im Archive des hist. Vrns zu Klagenfurt.

züge aus demselben, entsprechend seinem vornemlichen Zwecke als Grund-, weniger als Rechtsbuch. A scheint eine vollständige Copie dieses verloren gegangenen Taidings zu sein und auf Grund von A — möglicherweise auch mit Kenntnis von der ursprünglichen Hs. — wurde B verfasst, allerdings mit jenen Ausbreitungen und Änderungen, welche die spätere Zeit mit dem veränderten Besitze der Weingegend sowol, als auch mit den erweiterten Rechtsanschauungen mit sich brachte.

Die älteste Form eines Bergtaidinges für Hettmannsdorf — leider nur bruchstückweise — bietet die Copie eines Gösser Urbars, als Hs. 3476, im steiermärkischen Landesarchive. Dieselbe wurde in dem ersten Jahrzehente unseres Jahrhunderts angefertigt, und der Copist setzt dieselbe in einer Randbemerkung in das Ende des XV. Jahrhunderts. Dass aber dieses Urbar vor dem von 1462 abgefasst wurde, zeigt die Thatsache, dass Hs. 3476 als Hubenbesitzer jene anführt, die im Urbar von 1462 als frühere (entweder abgestiftete oder verstorbene (»weilent«) erwähnt werden. Das zeigt z. B. folgende Vergleichung:

Hs. 3476	Urb. v. 1462
Item Heinreich Huebmann ze Chrotendorff	Item Huebman zu Krotendorf, nun Hans, nun Veit Krotmayr.

Es ist daher jenes Urbar in den Beginn des XV. Jahrhunderts zu setzen, und ebenso wird man nicht fehlen, in ihm entweder das »weisse oder das rote vrbar« zu vermuten, auf die so oft in dem von 1462 hingewiesen wird.

Für Hettmansdorf bietet Hs. 3476 nur jene kurzen bergtaidinglichen Auszüge, die im Anhange abgedruckt sind. Im Vergleiche zu Urb. v. 1462 und Hs. A. zeigen sich nicht allein Anklänge an diese, sondern der Abschnitt: »item was sich mit chrieg do anhebt .....« ist sogar völlig übereinstimmend.

Der Besitz des Klosters Göss um Hettmannsdorf bestand vornemlich in jenen Weingärtengebieten, deren 5 das Urbar von 1462 aufführt und welche sich von Hettmannsdorf bis an die Gösing erstreckten. Im Ganzen waren 105 Weingärten verstiftet und die »perckczinsmänner« teils aus Hettmansdorf selbst, teils aus den umliegenden Ortschaften.

Die Abgaben, das Bergrecht, bestanden in Most und (am Hundsberg) in Hühnern, welch' letztere wol identisch mit jenen in

Steiermark des öfteren vorkommenden »leshuenern« sind, die als Ehrung zur Zeit des Lesens gereicht wurden.

Der Most (der öfters vorkommende stewrmost unterscheidet sich als ausserordentliche Abgabe) wurde nach Steiermark verführt, da sich bei den Diensten obersteirischer Klosterholden als Frohnfuhre »die weinfuer 1 vas von Österreich« findet, wofür jedoch meistens ein Relutum von iii β ϑ genommen wurde.[1])

Gegenüber dem Bergrechte stand der Grundzins, die Abgabe von behausten und unbehausten Gütern, die das Kloster Göss als Höfe (7 zu Hettmannsdorf, 1 zu Putzmannsdorf), Hofstätten (9 zu H.), Äcker, Öden u. dgl. besass. Der Grundzins bestand vor allem in Geldzins, dem gegenüber die Naturalabgaben von Haber und Hühnern stehen.

Weit abliegend von dem Hettmannsdorfer Klosterbesitze lagen Äcker zu Fischau, von denen an Göss am s. Michelstag iii β ϑ gezinst wurden.

Bei der Wiedergabe des Urbars wurde, um Wiederholungen auszuweichen, das stets wiederkehrende »dient« ausgelassen und durch ... ersetzt. Für »quartale«, das Viertl des Eimer, wurde die handschriftliche Kürzung qr., für »meczen« m. gesetzt.

Was die Varianten des Bergtaidings im Urbare von 1462 zu Hs. A. anbelangt, so wurden nur solche berücksichtigt, die sprachlich oder sachlich angeführt zu werden verdienten. Die Unterschiede in der Schreibung zwischen Urbar und Hs. A., wie da : do, ei : ai, ie : i, si : sew, zu : ze, zue, u : v, f : v, perg : perck, perch, soll : scholl u. dgl. erklären sich aus der verschiedenen Zeit der Abfassung, respective Copierung nach der ursprünglich vorgelegenen Handschrift.

Da der Verfasser dieser Skizze eine nähere Kenntnis der in Betracht kommenden Örtlichkeiten nicht besass, wandte er sich an Herrn Pfarrer B. Kluge zu Würflach, der manches zur Auffindung und Reduction einzelner fraglicher Orts- und Riednamen beitrug und dem an dieser Stelle der beste Dank hiefür ausgesprochen wird. Die Chiffre seines Namens wurde den einzelnen Anmerkungen, die ich seiner Mitwirkung verdanke, beigesetzt.

---

[1]) Urbar v. 1462 f. 100 u. ö.

Nota mein frawn vnd des goczhaws rechten in allen iren stifften.[1]

Hettmanstorff.

Nota von erst dacz Hettmasstorff hat mein frau tzwen paulesstag vnd (wer) vor ir an stund, ist verfallen lx denarien vnd ob yemant schaden daran nem, muesst man im ablegen.[2])

Item vnd hat tzwen pantaydingtag zw sanndt Jörgentag vnd zw sanndt Jacobstag vnd wer in den pau hat vnd nicht ze dem pergktaiding chömpt, ist verfallen lx phenning.[3])

Item mein fraw schol ain pergkmaister do haben vnd nyemant mer, der schol den pau innhaben vnd stifften vnd störn meiner frawn güetter vnd auch ander herren (güetter). vnd was ander herren güetter ist, do nympt er dye anlait vnd demselben herren dye ablait vnd was im dienst awssen leyt, schol er den amptman vmb anrueffen, dasselb melt man in dem pergktaiding.[4])

Item was sich mit chrieg do anhöbt, das schol sich entten mit den perggenossen, die zw den zeyten da sindt, ob icht irrung darinn wurd, des vrtail schol man gen Göss fur den cheler vnd schol nicht tag geben hin nach noch vor dann auf die tzwen tayding tag. vnd des vrtail schol man hinwider awsspringen fur die pergkgenossen auff die nachsten pergtaydingtag.[5])

Item awff meiner frawn pehawsten guetern ze Hettmestorff vnd wo syss hat davor, was wandel geschechen vnderm dachtropphen, die seindt ir vnd nicht verrer.

Item ob ain dewp pehawst wird oder ain richter in jagt auf meiner frawn gut, den schol der amptman antwurten auff den marchstain vnd nicht über nacht inn haben.

Das perkrecht vnd der gruntzins zu Hetmanstorf anno Domini etc. M°. CCCC°. lxii°.[6])

fol. 181'.

Item Hanns Klaindist dint von aim hof zu Pulschestorf[7]) v emer most vnd von allter vii emer most.

Item Jorig an der Prunngassen,[8]) nu Niclas Leittgeb dint von aim weingarten genant der Spilman[9]) im Hinterperg gelegen iii virtl most.

Idem dint dauon stewrmost iii qr. minus i achtl.

Item all dy do stewermost dinen, di geben in am dritten iar nach ausweisung des register vnd ist ingenomen worden des liii iars, auch des lvi iar vnd des

[1]) Hs. 3476 des steiermärkischen Landesarchives.

[2]) Vgl. A. u. B. p. 184.

[3]) A. p. 182 hat die Strafe v. lxxii ß B. von 2 β 12 ß.

[4]) A. u. B. p. 183.

[5]) A. p. 186 Item, was sich mit krieg da anhebt, das soll sich daselbs zu Hettmanstorffenden mit dem perkgenossen, die zu den zeiten da seint, ob iecht irrung darine wurde. das urtl soll man dingen gen Göß fur den keller, und soll nicht tåg geben hinnach noch vor dan auf die zwen tai. tüngtag und das urtail soll man herwieder ausspringen für die pergnossen auf die nägsten pergtaidingtåg.

[6]) Hs. 7288 der Wiener Hofbibliothek.

[7]) Putzmannsdorf nordöstlich Gloggnitz.

[8]) Die Brunngasse in Würflach. Vgl. v. Zahn. Montf. Urbar. p. 106. Not. 4.

[9]) Unbekannt.

lviiijars vnd auch des vorgeschriben lxii jars inzenemen vnd also fur vnd fuer an dem dritten iar zegeben[1].)

Am Huntsperg.[2])

Item Nicl zu Hettmanstorf des Vlreich Pinter sun . . von aim weingarten i emer most, i huen dauon.

Item Jorig Hornung . . von aim weingarten i emer most vnd i huen dauon.

fol. 182.

Item Niclas Stukchs . . von dem Pawmgartenakcher[3]) i emer most, xv ß dauon ii hunr.

Item Jorig Schiesser von Räckleins[4]) nun Linhart Rab . . von aim weingarten i emer most, ii hunr dauon.

Item Hanns Kchursner zu Neunkirchen, nun der Kcholb zu Waldperspach[5]) . . von aim weingarten ii emer most, i huen dauon.

Item Erhart Kchunig, nun Florian Plueml . . von aim weingarten i emer most, i huen dauon.

Item Vlreich Pinter zu Wolfsol[6]), nun der Puseku . . von aim weingarten j emer most, i huen dauon.

Item Gilig Posch . . von aim weingart j emer most, j huen dauon.

Item Jörigl Traibnraif . . von aim weingart i emer most, i huen dauon.

Item Anndre Posch . . von aim weingart i emer most, i huen dauon.

Item Paul Posch zu Hetmanstorf . . von aim weingart i emer most, i huen.

fol. 182'.

Item Caspar Sewberlich . . von aim weingart j emer most, i huen dauon.

Item Toman Winer, nun Paul sein sun . . von aim weingarten i emer most, i huen dauon.

Item Nicl Scherruebl . . von aim weingart so vor Janns Heckl inn het j emer most.

Am Kranichperg.[7])

Item Wolfgang Pawr zu Olrams[8]) . . von aim weingart, so weilent Janns Häckl inn het, j emer most.

Item Sigl Fleischakcher von Newnkirchen, nun Christan Treibnraif . . von aim weingarten j emer most.

Item Michel Pranger . . von aim weingarten i emer most.

Idem dint von aim weingarten genant der Grattwol[9]) j emer most.

Item Anndre Linser . . von aim weingarten j emer most.

---

[1]) H. S. 3476 f. 1'. Item am dritten iar nympt mein fraw stewrmost vnd das ist hewr. vnd was das ist, so schol man emer nemen datz Newnchirchen mit dreyn purgern oder mit viern vnd wae man dient oder zehentmost schol man nemen mit denselben ember.

[2]) In Hundsberg gegen Raglitz gelegen. K.

[3]) Unbekannt.

[4]) Raglitz, s. Hettmannsdorf.

[5]) Walpersbach, südlich von Wr. Neustadt.

[6]) Wolfsohl, südöstlich bei Hettmannsdorf.

[7]) In Kranichbergen bei Hettmannsdorf. K.

[8]) Mollrams, südöstlich Hettmannsdorf.

[9]) Unbekannt.

fol. 183.

Item Erhart am Hollczmarckt zu Newnkirchen . . von aim weingarten j emper most.

Jorig Swenntenwein . . von aim weingarttail i qr. most.

Idem Swentnwein . . von aim weingarttail i qr. most.

Am Hinterperg[1]).

Item Jorig Frey ob der Gassen . . von aim weingart i emper most.

Item Hanns Frey, nun Agnes sein witib . . von ainn weingart, genant der Lackner, i qr. most.

Item Oswoldt Winer . . von aim weingarttail, hat vor Jorig bey dem Steg gehabt ii qr. most.

Item Caspar zu Wirflach[2]) . . von ainem weingart an der Gassen, hat vor der Spiczer inn gehabt, i emper most.

Item Hanns vnd Siman Anndre Ribein, nun Lanng Petter, nun Hainreich Hasz, nun der Tristram . . von aim weingarten genannt der Zecher[3]) iii qr. most.

Item Hainraich Has . . von aim weingarten ob der Gassen gelegen i emer most.

fol. 183'.

Item Hans des Nicl Pennczen sun . . von aim weingart iii achtl most, stewrmost iii achtl minus i angster.

Item Hanns Alfancz, nun Isserl iuden, nun Toman Halbachs zu Meirstorf[4]) nu dy Schachnerin zu Wirflach und Gilig Posch . . von aim weingart ob der Gassen i emer most.

Item Andre Geewolfer . . von aim weingart, ligt ob der Gassen, i emer most.

Item Janns im Winkchl zu Fletz,[5]) nu Nicl Schernebl . . von aim drittl weingarts i qr. most, stewrmost i qr. minus i angster.

Item Christoff Mawrer, nu Ruepl Mayr . . von i weingarten i qr. most, stewrmost i qr. minus i angster.

Item Nicl Scherruebl, nu Christan von Gerstorf[6]) . . von aim weingart j emer most, stewrmost j qr. most minus i achtl.

Item Achacz Pilstinger, nu her Leotold . . von aim weingarten ii emer most v qr. stewrmost.

Item Niclas Stuchs . . von aim weingart i qr. most.

fol. 184.

Item Hainreich Treibenraif, nu Jacob Gerung, nun Wolfcang Treibnraif . . von aim weingart genant der Goldfues[7]) iii qr. most.

---

[1]) Wol die Weingelände gegen Raglitz zu.

[2]) Würflach, nordöstlich Hettmannsdorf.

[3]) Weinberg noch jetzt vorhanden, bis 1783 der Kirche gehörig und von den Zechmeistern bewirtschaftet, seit 1783 Privatbesitz. K.

[4]) Maiersdorf nördlich von Hettmannsdorf.

[5]) Flatz, südwestlich von Hettmannsdorf.

[6]) Gerasdorf nordöstlich Hettmannsdorf.

[7]) Früher Weingarten, jetzt Acker mit der Bezeichnung »in Kranichbergen«. K.

Item Hanns Graf zu Neczpach[1]), nun Elspeth sein hawsfraw . . von aim weingart neben des Gasl weingart gelegen iii qr. most.

Item Jeronimus Treybnraif . . von aim weingart, hat vor Caspar Sewberlich inn gehabt, j emer most.

Item Mert Stuppler . . von aim weingarten iii achtl most, stewrmost iii acht minus i angster.

Item Caspar zu Wirflach . . von aim weingart i emer most.

Item Steffan vnd Hans Ortt, nun Linhart Kchren . . von aim weingart ob der Gassen i emper most.

Item Nicl des Vlreich Pinter sun zu Hettmanstorf , . von aim weingart, stoszt an des Spiczer weingart, j emper most.

Item Hanns Stainpekch, Hanns Pöschl, nun Hans Ledrer von Wirflach . . von aim weingart, genant im Weingarttail[2]), j emper most, stewrmost ii qr.

fol. 184'.

Im Obernperg[3]).

Item Wolfgang Peckch, Jörig Rösch sein vetter, nun Hans Pawrnpeck vnd der benant sein vetter . . von aim weingart im Weikertal[4]) iii virtl most.

Itam Anndre Rewein von Räckleins, nu sein hausfraw . . . von aim weingart j emer most.

Item Hanns Zwikel, Andre zu Kchupfenwerg, nu der Spadl . . von aim weingart genannt der Glaser[5]) j emper most.

Item Hanns Haberler zu Rewtt . . . von aim halben weingart j emper most.

Item Peter Lockengast, nu Hanns Graf, nu des Gilgen sun im Grewt[6]) von Schrotnstain[7]) . . von aim weingart ob Vnser frawn cappeln ii emer most. stewrmost v. qr.

Item Hanns Graf zu Hetmanstorf . , . von aim weingart genant der Weikart[8]) iij virtl most,

Item Vlreich Posch zu Wirflach, nu Elspet sein hawsfraw doselb . . . von aim weingart (im Rosntal)[9]) iij qr. most.

Item Steffan Kchater . . . von aim weingart im Rosntal[10]) ij emper most, stewrmost v qr.

Item Pangratz Kunig, nu sein hausfraw, nu Petter Hagen . . von aim weingart genant der Zenkl[11]) i emper most.

fol. 185.

Item Erhart Posch zu Wirflach, nun Elspeth Poschin . . von aim weingart i emper most.

---

[1]) Natschbach, südöstlich Neunkirchen.
[2]) Jetzt »Kranichberger Acker«. K.
[3]) Wol eine Waldparcelle vor dem sogenannten Kettenlus? K.
[4]) Unbekannt.
[5]) Jetzt Glaser Leiten, gehört jetzt dem Bauer Glatzl Nr. 6 K. Reit südöstl. Flur.
[6]) Greith nordwestlich Hettmannsdorf.
[7]) Schrattenstein nordwestlich Hettmannsdorf, Ruine.
[8]) Unbekannt.
[9]) (Durchstrichen).
[10]) Rosenthal nordwestlich Schrattenbach, nordwestlich Hettmannsdorf.
[11]) Vielleicht vom Familiennamen Zeggl in Hettmannsdorf stammend? K.

Item Vlreich Payr, nu Hans Frais . . . . . von aim weingart v qr. most vnd hat vor gedint vi qr., ist im nachgelassen zu Vnser lieben fraun capeln i qr.

Item Peter Flöchel, nun Andre sein sun . . . von aim weingarten neben der Öden[1]) ij emper most, stewrmost v qr.

Item Hanns Wasel zu Wirflach, nun Jörig sein sun . . . von aim halben weingarten i qr vnd i achtl most.

Item Hanns des Jörigen pruder . . . von i weingarten i qr. i achtl most.

Item Paul Flöchel zu Gerestorf, nu Peter Flöchel vnd Gilig Flöchlin dy witib . . von aim weingarten im Czelern[2]) ii emper most, stewrmost v qr.

Item Jorig Puchsnmaister, nun Wolfgang Hewsl, nu Hans Sweiczacher . von aim weingart i emper most.

Item Stephan Kolb . . von aim weingart genant der Spilpuchl[3]) iii qr. most.

Item Vlreich Kolb vnd Nicl Kchrueg, nun Anndre Leb, nu Guetman, nun Hans Ledrer von Wirflach . . von aim weingart ii qr. most.

fol. 185'.

Item Nicl des Trolln Kchnecht Christian vnd Michel Gral, nu Christian Ganais . . . von aim weingart ii qr. most.

Item Michel Grel, nun Andre Ganays . . von aim weingart genant der Weikart[4]) iii qr. most.

Item Siman Hakl, nun Benedict sein sun zu Olrams . . von aim weingart ii emer most, stewrmost v qr.

Item Pangrecz Vasl zu Wirflach . . von aim weingart iii qr. most.

Item Pauch doselbs der Steffan.

Item Steffan Pauch doselbs . . von j weingart iii qr. most, stewrmost iii qr. most vnd der weingarten ist genant Czilier[5]) vnd dint von der laittstatt ii ß.

Item Ruepl zu Pewsching[6]) . . von i weingart iii qr. most perckrecht, steurmost iii qr. vnd dint von der laittstatt ii ß.

Item Hainreich Treibraif, nun maister Michel Mawrer in der Newnstat[7]). . von aim weingart genant der Sawrffüssl[8]) i emer most.

Linhart des Hagen sun . . von aim weingart most iii qr. vnd i achtl, stewrmost ii(i)[9]) qr. i achtl.

fol. 186.

Item Steffan Pauch zu Gerestorf . . . dint aber von aim weingart iii qr. most, stewrmost iii qr.

---

[1]) Unbekannt.

[2]) Eine ansehnliche Waldparcelle, einst dem Stifte S. Lambrecht mit Maria Zell gehörig, jetzt im Besitze des Grafen Hoyos, am Wege nach Neunkirchen, noch jetzt der »Zellerwald« genannt. K.

[3]) Unbekannt.

[4]) Unbekannt.

[5]) Unbekannt.

[6]) Peisching nordöstlich Neunkirchen.

[7]) Wiener Neustadt.

[8]) Am Saurüssl, Weingarten bei Hettmannsdorf. K.

[9]) (i) Rasur.

Item her Hanns Pawrpekch . . . von aim weingart i. qr. vnd i achtl most.

Item Jorig Swentwein . . von aim weingart, hat weilent Jacob richter zu Olrams gehabt, i qr. vnd i achtl.

Item Hanns Posch von Geresdorf . . von aim weingart, hat auch vor Jacob richter gehabt zu Olrams, i qr. i achtl most.

Item Kuncz Oswalds aidem zu Geresdorf . . von aim weingart, hat weilent der Pawsakcherl gehabt, i emer most vnd steuermost i emer minus i achtl.

Idem dint aber von i (akcher)[1]). hat vor der Schuger gehabt, ii qr. most, stewrmost ii qr.

Item Michel Ebenhawser . . von aim weingart, hat emaln gehabt Lareucz Tracz, der Käser vnd der Kuncz, iii achtl most vnd iii achtl stewrmost.

Item aber der Kuencz . . von aim weingart, gelegen bei des Strasser weingart, i qr. most vnd iii qr. stewrmost minus ains angster.

Item Stephan Fuchs, nun Michel Ebenhausar . . von aim weingart, ist weilent des Smelczl gebesen, iii qr. most vnd iii qr. stewrmost.

fol. 186'.

Item Steffel Flochlin vnd Wolfcang Haidinn, nun Barbara Fulerin zu Geresdorf . . von aim weingart, hat vor gehabt der Gotskircher zu Newnkirchen, ii qr. most, stewrmost, iii qr.

Item Gilig bei dem Freithof zu sant Gilgeu[2]) . . . von aim weingart, hat vor gehabt Paul aus dem Tieffental[3]) vnd Hainreich in der Scheiben, iii qr. most.

Item Ottmar des Pranger aidem weilent Jacob Schueler vnd Christan Mayr . . . von aim weingart iii qr. most vnd stewrmost iii qr.

Item Pertlin in der Kchlausen[4]) . . . von aim weingart iii qr. most.

Item Paczer zu sand Laurenczen im Muercztal[5]) . . . von aim weingart genant der Pewsching v. qr. most.

Item Mesner zu Wirflach . . . von aim weingart vnd gehört zu Vnser lieben frawn capellen, iii achtl most, stewrmost iii achtl.

Item Sigl fleischaker zu Newnkirchen, nu Vlreich Vasal . . . von aim weingart vi qr. most, stewrmost v qr.

Item Hanns Swarczacher . . von eim weingart i emer most.

fol. 187.

Item Paul Oswalds sun vnd Mert Kchunig zu Wolfsol, nun Jacob Kehren . . von aim weingart ob der Pewnt[6]) iii qr. most.

Am Gösing weilent Eczleins perkrecht.[7])

Item Nicl im Winkel zu Nåczpach . . . von aim weingart zu Flecz. so Hanns Zerngast gehabt hat, ii emer most.

[1]) (Durchstrichen, oben von späterer Hand weingart.)

[2]) S. Egidi am Steinfeld, nordöstlich Hettmannsdorf.

[3]) Im tiefen Thal, südöstlich Hettmannsdorf.

[4]) Die Klausen, auch die Steinklausen genannt, im Würflacher Gebiet, viel von Touristen besucht. K.

[5]) S. Lorenzen im Mürzthal.

[6]) Wol im Würflacher Gebiet. K.

[7]) Gösing Ggd. südwestlich Hettmannsdorf.

Item Christian Graf . . . vnn aim weingart, den Vlreich Prenner inn gehabt hat, ii emper most.

Item Vlreich Prenner . . . von aim weingart am Gösing i emper most.

Item Hendl von Taning . . von i weingart am Gösing i emer most.

Item Niclas Stuchs . . . von i weingart im Hinterperg,[1]) so vor Jacob Pluemel gehabt hat, iii achtl most.

Item Linhart Prenner . . von aim weingart i emper most.

Item Pangrecz Pieker zu Flecz . . von aim weingart in der Tasch[2]), den weilent Andre Zech inn hett, i emer most..

Item Sigl Scheuchnphlueg von Tunkelstain[3]) . . . von i weingart, genant der Graniedl[4]), i emper most.

fol. 187'.

Item Jacob von Diepolts der Kerner genannt . . von aim weingart, den weilent Jacob Muschnrigl inn het, j emper most.

Item pharrer von Sebnstain[5]) . . von zwain weingarten am Flatsch[6]) vnd stossend an die Stainwant[7]) i emper most.

Item Jacob fleischaker von Potschach[8]) . . . von aim weingart am Hintergosing[9]) ii emer most.

Item Michel Gunner zu sand Johans[10]) . . von aim weingart, sovor der Schewchenphlueg vnd Michel Newhold gehabt haben, i emer most.

Item Nicl. Schewchenphlueg von Tunkelstain . . von aim weingart, so der Röttl inne gehabt, j emper most.

Item Vlreich Pruuner zu Diepolts[11]) . . von aim weingart, so ettwen Steffan Wurm gehabt hat, j emper most.

Item Paul Panhollczer . . von aim weingart, den ettwan Andre Tob inn gehabt hatt, i emper most.

Item Hanns Wüpl . . von aim weingart weilent Nicl Freihait inn gehabt iii qr. most.

Idem dint von aim weingart, den vor Michel des Caspar sun gehabt hat iii qr. most.

fol. 188.

Vermerkt sein hienach die zins vnd gult in dem ambt doselbs zu Hettmanstorf anno domini etc. M°. CCCC°. lxii. verneut vnd aufgeschriben.

---

[1]) Wol Hinterberg, westlich d. Gösing.
[2]) In der Taschen soll ein Weingarten bei Mahrersdorf und Döpling sein. K.
[3]) Dunkelstein, westlich Neunkirchen.
[4]) Unbekannt.
[5]) Sebenstein, südöstl. Neunkirchen.
[6]) Am Flatsch, Berge nordwestlich Flatz.
[7]) Wol die Flazer Wand nordwestlich Flatz.
[8]) Potschach, nordöstlich Gloggnitz.
[9]) Jetzt Unter-Gösing, nordwestlich bei Mahrersdorf, südöstlich Flatz.
[10]) Johann, nordöstlich Potschach.
[11]) Diepolz, südlich Neunkirchen.

Item Hanns Posch, nun sein hawsfraw vnd Christian ir sun, nun Christan dint von zwain tailen ains hofs zu Renprun[1]) lxxxiii ß, ii mecz habern, ii hunr, ii tail in ain mal.

Niclas Stukchs . . von aim drittail ains hoffs xlviiii ß, i m. habern, i huen, i drittail ains mals, xj ß in des Poschenhof.

Idem von ainer secz bey Hettmanstorf gelegen iii ß.

Item Erhart Kunig . von ainer hofstatt xii ß, i m. habern, i huen.

Idem . . von aim aker gelegen an des Stuksen pawmgarten i m. habern.

Item Hans Eberl . . von aim hof lxxii ß, ii m. habern, ii hunr, i mal. Darinn dint im ze hilff der allt Treibnraif von aim paumgarten, ist vordes ain akcher gewesen, järleich i m. habern.

fol. 188'.

Item Paul Posch . . von aim hof, den weilent Peter Fursatz inne gehabt hat, lii ß, ii m. habern, ii hunr, i mal. Doch also am dritten iar so dint in Gengl Traibnraif des pharrer hold auf sand Veitsperg[2]) zu hilf i m. habern, i mal oder xxxvi phenning, wann man die stewr gibt von wegen ains tails aines garten, der do hinten an sein hauss vnd stadl stosst.

Idem dint von aim akcher, hat vor gehort in Gestlhof[3]) ii ß.

Item Hanns Graf . . von ainer hofstat, dy etwen Pertl Schueger inn gehabt hatt, xxx ß, i huen, i. m. habern, iiii ß von ainer secz in den hof.

Idem . . von ainer hofstat dy etwan des Spedl inn gehabt hatt xv ß.

Idem . . von dem Kelleregk i huen.

Hanns Frey, nu Wolfcang sein sun . . . von ainer hofstat xii ß, i huen.

Item Hanns Frey dint von des Maricz hofstat daselbs xiii ß, i. m. habern, i huen.

Jorig [des Hanns Frey sun . . von aim weingart vnd holcz dobey im Pawmtal[4]) iii ß.

Item Florian Plueml . . von ainer hofstat, dy ettwen Vlreich pharrer inn gehabt, hat vi ß, i meczen habern, i huen.

Idem dint von des Traczen hofstat vi ß, j m. habern, j huen.

Item Wolfcang Peleitter zu Rakleins[5]) . . von des Vlreich pharrer secz iii obl.

Idem dint von des Michel Valkl secz halber iii obl.

fol. 189.

Item Vlreich Gestl, nun Kolman, nun Anndre Posch . . von aim hof, darauf meiner frawn keller steet, xxviiii ß, ii m. habern, ii hunr, i mal.

---

[1]) Noch vorhanden und so benannt; es ruht auf demselben eine Servitut zur Erhaltung von den zwei angrenzenden Bauern Seiser und Zeggl. K.

[2]) Veitsberg, Pfarre bei Leoben. 1346, März 17, . . . Alber der Fronauer und seine Frau Margret überlassen Poppen dem Pruckher statt eines Sühngeldes von 20 Pf. ß einen Weingarten am Hetenstorffer Berg im Limthal, welcher der Pfarre Veitsberg zinspflichtig. Cop. Pap. Steierm. Landesarch. Nr. 2277e.

[3]) Unbekannt.

[4]) Eine Waldparcelle. K.

[5]) Raglitz, südlich Hettmannsdorf.

Item Gilig Posch, nun Jacob Spendl . . von ainer hofstat, dy vor Jacob Aychperger hat gehabt, xii ß, i huen.

Item Hans Has vnd sein sun, nu Hainreich in der Scheiben[1]) sein aydem . . von aim hof iii β ß.

Item Weisnegker . . . von ii äkern, dy ettwan di Zauchniczerin vnd dy allt Välklin gedint haben viii ß vnd dint aber von ainn tail vnder seinem weingart iiij ß.

Item Stephel Pauch zu Gerstorf . . . von aim aker iiii ß.

Item Stephel Fuch vnd sein gmainer . . . von aim akcher iiii ß.

Item Mairin zu Gerestorff . . von aim akcher iiii ß.

Item Hesler . . . von ainem ackher doselbs i ß.

Item Wildpold vnd Weintegl vnd Anndre Tröstl dinent von den äkchern zu Vischaw,[2]) di vor Hanns im Pawmgarten[3]) vnd der Weintegl inne gehabt haben, iii β ß an sand Michelstag vnd geet dann der fraun pot zu Vischa in den hof, darauf Hanns im Pawmgarten siczt, vnd seczt ain fues hinin vnd vordert den zins, ist man sawmig domit, so geet er fur sich, so ist man im schuldig lx ß vällig vnd schol hinfuer den zins anntwurten gen Göss.[4])

fol. 189′.

Item Stephan Plosnprein . . von aim hof zu Pulschesdorf iii β ß.

Item Erhart Olm vnd sein bruder . . von aim halben hof, hat vor gehabt der Plosnprein, xlv ß.

Aber dieselben . . von irs vaters hof xlv ß.

Item Janns Prenner . . von aim weingart gelegen am Gösing xvi ß.

Item Hanns Rumpler zu Marchenstorf[5]) . . . von aim hof, so weilent der Hainreich Lehner doselbs inne hat, xxxi ß, i m habern, i huen.

Item pharrer zu sand Larenzen im Muercztal[6]) . . von aim weingart im Pewsching[7]) x ß.

Halbweiner[8]) haben wir nu selbs inn, dint x ß.

Item Jorig am Ort zu Verschndorf[9]) . . . von aim weingart ligt vnder dem Halbweiner xviiii ß.

Item Linhart des Niel Scherruebl sun . . . von aim weingart, hat weilent gehabt Michel Subenwurger, iiii ß.

Item Christan Posch, nu dy Poschin zu Renprun . . von aim weingart xii ß.

---

[1]) Scheiben, nordöstlich Sebenstein.

[2]) Fischau.

[3]) Unbekannt.

[4]) Hs. 3476. f. 1′. Nota datz Fischach. Item datz Fischach hat mein fraw iii β gelt, dient ir der Manhayt vnd sein gmainer auff ackchern vnd auff weingarten, do schol mein fraw irn potten vmbsenten an sanndt Michelstag, wann derselb pot den zins vodern ist vnd iezt den ainn fues in derhalb die tuer vnd ist er sewmig daran, daz der pot den fuess herwider awszewcht, mag man in phentten vmb den akchern vnd vmb dew puess.

[5]) Mahrersdorf sö. Flatz.

[6]) 1352, März 27, Neunkirchen, verkauft Walther der Pauschink 2 Weingärten zu Hettmannsdorf an Pfarrer Helmweig zu S. Lorenzen i. Mürzthale. Orig.-Urk. Strmk. Landesarch. Nr. 2442.

[7]) Waldparcelle bei Hettmannsdorf. K.

[8]) Halbweiner nordwestlich b. Hettmannsdorf.

[9]) Urschendorf nordöstlich Hettmannsdorf.

Item Larencz Puchsnmaister zu Wirflach, nu dy Trollin . . von ainer secz weingart, hat vor der Aichperger gehabt, iiii ß.

Item Vrleugin zu Wirflach . . . von ainer secz iiii ß.

Item Steffan bei dem freithof . . . von ainer secz iiii ß.

fol. 190.

Item Vel Mayr zu Gerestorf, nun der Lueger . . . von ainer secz iiii ß.

Item Christan des Hans Poschen sun . . . von ainer secz viii ß.

Item Hanns Swarczacher . . . von aim weingarten, hat vor gehabt der Sneller, vi ß.

Item Oswalt zu Wolfsol . . . von aim weingart ob der Grassenpewnt [1] iii ß.

Item Pernhart zu Olrams . . von aim weingart vnd wisen dobey, hat vor der Larencz gehabt, vii ß.

Item Eberl zu Hetmanstorf . . von ainer öden gelegen im Erlach, [2] hat vor der Schueger gehabt, iiii ß.

Item Hanns Rattl weber im Durrnpach [3] . . von aim weingart vnd holz im Erlach gelegen, hat vor Herman Sewser vnd Hans Fuch inn gehabt, iiii ß.

Item Stukchs zu Renprun . . von aim hollcz gelegen am Erczperg vnd an den Stain zu sand Michelstag viii ß vnd holcz genueg zum lesen.

fol. 190'.

Vermerckt ist hienach der zehent als er jerlich von vnsern weingerten vnd pawwein geuelt vnd geraicht wirdet. [4]

Item von erst, in den weingarten genant in den Nidern drein pewnten gehoren dy zwai tail zehent von allter gen Wartnstain vnd der drittail gen sand Laurenczen. [5]

Item, von dem weingarten genant der Zechmaister vnd von dem Halbweiner des tails vnder der Gstetten gehören zwai tail zehent gen Wartnstain, der drittl [6] gen sand Laurenczen.

Item, von den bemelten weingerten genant der Zechmaister [7] was do wirdt [8] ob der Gstetten [9] dauon gewallen zwai tail gen Stuchsenstain [10] vnd der drittl zehent ge (!) sand Larenczen.

---

[1]) Unbekannt.

[2]) Unbekannt.

[3]) Im Dürrenberg westlich Wolfsohl.

[4]) A. Vermerkt wem der zehent von unsern weingarten daselbs gefalle.

[5]) Die Obern und die Untern drei Peunten sind heute noch unter diesen Namen erhalten. erstere auch „in den Faseln", letztere als „Hundsberge" bekannt; sie liegen gegen Raglitz zu. K. A. s. Lorentzen.

[6]) A. drittail.

[7]) Weingarten, vor 1783 von den Kirchenzechmeistern bewirtschaftet. K.

[8]) Wirdt fehlt in A.

[9]) Unbekannt.

[10]) Stixenstein Schl. südwestlich Hettmannsdorf.

Item, was aber[1]) do wirdet in dem Halbweiner[2]) weingarten[3]) ob der Gstetten, gehorn zwai tail vns vnd vnserm Gotshaus zu gen Goss[4]) vnd der drittl zehent gen[5]) sand Larennczen.

Item, in den Obern drein pewnten drei weingarten genallen auch zwai tail zehent vns vnd vnserm gotshaws Goss zu vnd der drittl gen sannd Larennczen.[6])

Das huetlon.

Item von den weingarten in der Nidern drein pewnten xii ϑ, vnd von den Obern drein pewnten auch xii ϑ, vnd von dem Zechmaister vnd Halb wein weingarten viii ϑ.

Vermerckt wie das percktaiding gehalten schol werden.[7])

Item wir haben järlich durch vnsern anwaldt zu beseczen das percktaiding zwir in dem jar, an sand Jörgentag[8]) vnd an sand Jacobstag im snit. vnd so das beseczt wirdt, schol ain ieder perckczinsman gen Hetmannsdorf komen vnd doselbs vermelden vnser vnd vnsers goczhaws, auch sein gerechtigkait vnd welicher aber an irrung ebaffter not zu denselben percktaiding nicht kumbt vnd das versiczt, der ist vns puesvellig nach erkanntnus der perchgenossen lxxii ϑ.[9]) Auch so scholl doselbs vermellt werden, das wir durich vnselbs oder vnsern anwald alle lehenschafft in den drein hueten in dem perg doselbs vmb Hettmanstorf haben zerichten, doch vnuergriffen ettlicher herrn grundt irer gruntgerechtikait, di doch vnser anwald leichet vnd dorumb dy anlaitt ϑ innimbt, aber dy ablait ϑ schullen dem rechten gruntherrn geraicht werden.[10]) item es schol auch vermelldt werden, das ain ider sein perckrecht most inner drein tagen an uercziechen, nachdem vnd er gelesen hatt, in vnsern keller zu Hettmanstorf raichen [soll]. tuet er des nicht vnd last in vergesen, so schol er in geben vnd bezallen mit lautterm wein zu sand Gilgentag gehämbt vncz an die mosthem.[11]) beschach des in solich zeit nicht, so get nach demselben sand Gilgentag all virzehen tag auf den weingart dauon solicher perkrechtmost[12]) geraicht schol werden zu wanndl sechs β ϑ. darumb sol zu idem tag recht gefragt[13]) vnd geschechen.[14]) item es schol auch in demselben perktaiding vermellt werden, das wir dy grechtikait haben das vns virczehen tag vor dem lesen voran zugesagt werde.[15]) so haben wir zwen tag empför,[16]) das nimant doran

[1]) aber fehlt in A.

[2]) Cod. Halbeiner.

[3]) weingarten fehlt in A.

[4]) gen Goss fehlt in A.

[5]) Cod. ge.

[6]) A. p. 1055. — B. p. 188 führt als Teilzehentbesitzer an Stelle des Gotteshauses Göss Pötschach, das im Besitze der Grafen von Ursenbeck war und an welche Herrschaft der Zehent geliefert wurde, an.

[7]) A. pag. 182—184.

[8]) A. Georgentag.

[9]) A. und B. p. 182 u. f. In B. ist die Busse bereits auf 2 β und 12 ϑ gesteigert.

[10]) A. und B. p. 183.

[11]) A. mosthämb.

[12]) A. pergmost.

[13]) geföcht.

[14]) A. p. 183.

[15]) A. werde zu dem lessen.

[16]) A. alssdan bevor.

lesen schol. tut aber yemant dowider, der ist [1]) vällig, ist er ein edl man zwaivnd-dreissig phunt phenning, ist er ain burger oder paur funf phunt phenning,[2]) ausgenomen es kem ain grasser gotsgewalt vnd vngewiter oder von merklich notdurft wegen ungeuerlich so mocht ainer mit vns anheben ze lesen, doch mit vnsern willen vnd wissen.[4])

Ain Freyanger zu Hetmansdorf.

Nota zu Hetmanstorf haben wir ein freyanger hinder des Stuchsen vnsers ambtman[5]) hof vnd stosst an des von Stubenwerg grundt bei Wolfsol[6]) vnd an di grundt so zu dem geslozz Emberwerg[7]) gehorn. schullen auch gemellt werden dy nachgeschriben vnser holden all gesessen doselbs zu Hettmanstorf in dem lanndtaiding am Eritag[8]) nach sand Gorgentag[9]) ainst in dem iar, ausgenomen in des Prunner hof, den iz von vnserm goczhaus hat Paul Posch vnd alle gerechtikchait. wann ain schedlich person behawtt[10]) wirdt, die anntwurt vnser ambtman[11]) auf den bemellten anger zu dem marchstain vnd verkundt es vor dem lanntrichter das er köm, vnd so anntwurt man in alls er mit guertl vmbfangen ist. vnd man ruefft im drei stvnd[12]), kumbt der lanntrichter oder sein anwald, so anntwurtt man im dy schedlich person. kumbt er nicht, so pint man in[13]) an ein rughalm[14]) vnd jat in lauffen.[15])

f. 191′.

Das holcz an dem Ercztperg.[16])

Item das hollcz am Arczperg ob Hettmanstorf ist mitsambt der waid vnd hullczung, dy[17]) do stösst an vnser[18]) vnd des goczhaws grunt doselbs am Erczperg vnd an der (!) Poschen hollcz, so sew von dem haws von Starchenwerg[19]) haben vnd an Muessleinsgraben, das dy nachgeschriben mit namen jarlich verzinsen der herschafft des gesloss zu[20]) Starchenwerg oder aber dem ambtman zu Wirflach[21]) anstatt der bemelten herschaft, alls mit lii ß an sand Kolmanstag. vnd welich in demselben zins begriffen und mit zinsung jerlich also tuen

---

[1]) A. ist uns.
[2]) A. tal. ß.
[3]) A. ungewitter, merklicher notturft.
[4]) A. und B. p. 184.
[5]) vnsers ambtman fehlt in A.
[6]) bei Wolfsol fehlt in A.
[7]) Emmerberg sw. Fischau.
[8]) A. Erchtag.
[9]) St. Jeorgentag.
[10]) behaurt.
[11]) A. unser anwalt oder ambtman.
[12]) B. auf dreimaliges ruefen.
[13]) A. dieselb.
[14]) an mit ainem rughalm.
[15]) A. p. 1056. — Auch in B. p. 181.
[16]) Wahrscheinlich der bewaldete Hügel in Wirflacher Gegend gegen Grünbach. K.
[17]) A. das.
[18]) A. uns.
[19]) Starhemberg uw. Fischau.
[20]) A. genn.
[21]) A. Wurflach.

vnd raichen, dy haben dorinn tail vnd genies. vnd wann derselben vnser holden ainer absturb, so schullen sein erben dy gerechtikait wider ervordern[1]) mit ii ß. auch ob einer sein guet verkaufft, so schol aber sein nachfarer[2]) dy gerechtikait besteen mit ii ß von der herschaft von Starchenwerg, alls von allter herkomen ist. vnd welicher seins tails mit dem zins des ambtman willen vber sand Cholmanstag verczeucht, der mues zu wanndel gebeu lxxii ß vnd dy anndern legen ihren tail nider zu im vnd werden nicht vällig.[3])

Ain ordnung von dewf.[4])

Item in dem ambt zu Hettmansdorf vnnd in anndern herschafften doselbs vmb, empfrembt ainer ain pawm oder pellczer, der fruchtper und geslacht ist, vnd grebt in aus[5]) in aim perg oder garten oder wald, der ist fur ain dyep zeklagen vnd anzesuechen vnd dem lanntrichter ze anntwurtten als ein soliche person. vnd desgleichen ist es vmb drei weinstockh, der si haimlich ausgrebt vnd verdewbt. Ob ainer ein pawm[6]), der fruchtper ist, wo er stett, vnd in snaidt oder esst[7]) abschlecht an wissen vnd willen, des der[8]) er ist, der ist[9]) demselbigen vällig funf phunt phenning; hat er sein ain guet nicht[10]) so slecht man im ainen vinger oder hannt ab. [11]) [12])

[1]) A. ervordern und besteen.
[2]) A. HS. hat nachpar.
[3]) A. p. 1056. -- Auch in B. p. 182.
[4]) A. deümpm.
[5]) A. grebt man in ain perg; B. gräbts in einen perg.
[6]) A. pämb.
[7]) A. HS der erst.
[8]) A. er.
[9]) der ist fehlt in A.
[10]) A. hat er an dem guet nicht.
[11]) A. und doch nach gnaden.
[12]) A. p. 1057. B. p. 187.

Beiträge zur Geschichte der Veste Wildberg (bei Horn) in Niederösterreich.

Von *P. Fr. Endl* O. S. B.

Wiltperch, quod est Castrum in regno Bojorum vulgo in Boigreich, non procul a Cornutensi civitate, in rupe alta et abrupta situm etc. . . .
Annal. Zwettl. I. S. 181.

Mitten in einsamer, romantischer Abgeschiedenheit auf steilen, nur von der Ostseite her zugänglichen und schroff abfallenden Felsen thronend, liegt am linken Ufer des Tafabaches neben dem Pfarrdorfe Messern die uralte Veste Wildberg (in den Urkunden Wiltperch[1]. Wilperch genannt).

[1]) Litteratur über Wildberg: Schweickhardt, VI. Bd., V. O. M. B. S. 100—107; Ruinen oder Taschenbuch für Geschichte verfallener Burgen. IV. Bd. Wien 1834; Der Wanderer im Waldviertel von Reil, Brünn 1823, S 156—168; Burger: »Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg und seiner Besitzungen, S. 144—147, und Zusätze und Verbesserungen, S. 34—37, ferner als Quellen: Die Urkundenbücher von Zwettl, Font. III; — von Altenburg Font. XXI; — von St. Bernhard, Font. VI; — und die Zwettler Annalen. Wissgrill-König in dem Jahrbuche der k. k. herald. Gesellschaft »Adler« 1887, S. 135—160, und 1889/90, S. 153—211 sub: »Pucheim«. Weiskerns Topographie enthält nur wenige Daten (2 Bd., S. 295—296). Die erstangeführten Bearbeitungen verwechseln die Geschichte von Wiltberg in Niederösterreich mit der von Wildberg in Oberösterreich und vice versa. Burger allein ahnt das Richtige. Vischers Topograhpie (1672) V. O. M. B. bringt auf Tafel 139 die Abbildung des genannten Schlosses von der Westseite etwas, aber mangelhaft. Das einleitende Gedicht (aus Ruinen oder Taschenbuch) zu Wildberg (nicht das in Oberösterreich, wie es dort heisst) S. 171 kann hier ein Plätzchen finden, weil selbes einigermassen eine Schilderung der Lage der Veste giebt:

»Sei mir gegrüsst, erhab'ne Burg!
In deiner dunklen Wälder Kranz
Du stehst so mächtig trotzend da,
Wie die, die einst in dir gehaust.
Auf seinem Rücken trägt Basalt-
Gestein die festen Mauern dir;
Die Zeit, die Alles, nagend, löst,
Kann auch nicht trennen mehr; sie geht
An der verwachs'nen spurlos hin.« »Ruinen«, S. 171, IV. Bd.

I.

Uber das älteste Geschlecht, welches diese mit ihrem Ursprung weit hinaufreichende Veste einst bewohnte, ist uns nicht viel mehr als dessen Name erhalten, den uns die Zwettler, Altenburger und St. Bernharder Urkunden überliefern.

Zuerst erscheinen dort sesshaft die Wiltpergarii. Comes Friedericus de Wiltperch wird als Wohlthäter des Stiftese Zwettl in den »literis confirmationis Henrici I. Ducis Austriae anno 1171« aufgeführt. Dass unter diesem Wiltperg das bei Messern und nicht das in Oberösterreich gelegene gemeint sei, geht aus der in den Annales Zwettlenses, Pars I, S. 184, enthaltenen Notiz hervor: Comes Friedericus[1]) de Wiltperch, quod est Castrum in regno Bojorum, vulgo in Boigreich[2]), non procul a Cornutensi civitate (Horn), in rupe alta et abrupta situm[3]) conspicitur, quod hodie adhuc suum et locum et nomen retinet vetustatis.

[1]) Friedericus v. Wiltperch gab dem Stifte Zwettl: unam curiam in Haizendorf. Font. III, S. 58.

[2]) Das Poigreich ist nach Pölzl (»Die Herren v. Meissau«, Blätt. f. Landeskunde, S. 167, Note 2): »Jene Mulde um Horn, welche im Norden und Osten durch das Mannhartsgebirge, im Süden durch den Kamp und im Westen durch die Wild begrenzt ist . . . .« Burger sagt in seiner wegen seiner Reichhaltigkeit für die Geschichte der hiesigen Gegenden ungemein wichtigen »Darstellung etc.« S. 2: Der Sage nach soll der Name daher stammen, dass die adeliche Familie des Grafen v. Buige (siehe die Abhandlung Rebegau-Puigen, die Grafen v., in Bl. f. Landeskunde, 1880, von J. Wendrinsky und A. Grenser über das Wappen der Buige im Jahrb. d. k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler« in Wien, 1891, S. 2 und S. 20, Tafel II, in »Wappen der Aebte des Stiftes Altenburg«) den grössten Teil dieser Gegend als Eigentum besessen haben soll [und wirklich besessen hat: nämlich: Horn, Altenburg, Neukirchen, Röhrnbach, Rietenburg (einst bei Horn), Molt, Strögen, Hohenwart, St. Marein, Brunn, Krug, Lehen zu Zaingrub, Tautendorf, Fuglau (Bl. f. Landesk., 1880, S. 183 und 167)], mit welchem sagenhaften Berichte auch Pölzl übereinstimmt. Den Zwettler Annalen nach, I. Bd., S. 6 und 41, soll dagegen der Name Boigreich durch die in hiesiger Gegend einst ansässig gewesenen Bojer entstanden sein und das Boigreich würde (nach Lazius) begrenzt gewesen sein durch die Städte Horn, Zwettl und Waidhofen an der Thaja, gegen welchen Bericht Pölzl sehr stichhältige Beweise für seine Meinung bringt. (Bl. f. Landesk. 1880, S. 167, Note 2.)

[3]) In den Zwettler Annalen wird Wildberg unter den Castris, quae sunt munitissima (I. Bd., S. 194) aufgezählt. Zu Wildberg soll einst die Pfarre Neukirchen (¾ Stunden von Wildberg entfernt, gegen Südost) gehört haben. Im St. Bernharder Urkundenbuch (Font. VI, S. 169) lautet es in der Notiz vor Urkunde Nr. 19 folgendermassen: Secundum aliquorum antiquorum narrationem pertinuit (etc. Neu-

Bis zum Jahre 1237 findet sich dann keine Nachricht über die Wiltperger. In diesem Jahre jedoch, 29. März, erscheint ein Hertwick de Wiltperch als Zeuge in einer Urkunde (gegeben Winnae in domo Haulini burgensis), mit welcher Berthold und Diepold, Markgrafen von Hohenburg, dem Stifte Altenburg das Eigentumsrecht auf das Lehen des Otto Vikil überlassen.[1]) Als Zeuge mit seinen Brüdern Engelbert[2]), Otto und Heinrich de Wilperch kommt dieser Hertwick de Wilperch in einer anderen Altenburger Urkunde vom 12. Mai 1272 vor, mit welcher Herbort v. Steindorf die durch die Vermittlung des Abtes Ulrich von Altenburg erfolgte Beilegung seines Streites mit einigen Bürgern von Horn betreffs zweier Beneficien daselbst beurkundet. In derselben Zeit nennt das Zwettler Stiftungsbuch einen Hertwicus de Wiltperch et duo fratres als Zeu-

kirchen) ad comitiam in Wiltperch et fuit pro tunc villa Newnkirichen forum ad eandem comitiam spectans.« Zu Wildberg war jedoch schon frühzeitig eine eigene Pfarre, denn im Altenburger Urkundenbuch (ed. Burger in Font. XVI, S. 346) kommt in der Urkunde de dato 14. Juli 1465 ein Lorenz, Pfarrer v. Wiltperch, als Zeuge vor, im damals geschlichteten Streite betreffs der Kapelle St. Margaret in Grünberg, der zwischen Stift Altenburg und Nicolaus Tobhan, Pf. v. Neukirchen, bestanden hatte. Zur Pfarre Wildberg gehörte schon nach den Zeiten der Reformation die Pfarre Haselberg als Filiale. Im Jahre 1666 trägt sich Joannes Henricus Maximilianus Kellner, SS. Theologiae Doctor, in den von dem Provisor Georgius Zwifl errichteten Matriken- (Khündts-Tauff, Hochzeiten-, Begräbnussen-) Buch als Parochus confirmatus in Wiltperg et Haselperg ein. Jetzt heisst die Pfarre nicht mehr Wildberg, sondern Messern.

[1]) Burger, Urkundenbuch des Stiftes Altenburg, Urk. VIII; Fontes rerum Austr., S. 9, 10.

[2]) Derselbe Engelbert ist Schiedsrichter in einer Streitfrage zwischen dem Stifte Altenburg und Chalhoch v. Eissendorf und Ortlin v. Taurais betreffs einiger Besitzungen des verstorbenen Otto, Ritters v. Chunsfeld, welche als beigelegt von Stephan v. Meissau am 21. Juni 1276 zu Altenburg beurkundet wird. (Burger, Urkundenbuch v. Altenburg, Font. XXI, S. 18, 19.) Als Zeugen erscheinen neben ihm selbst und anderen: seine Brüder Heinricus et Otto, fratres de Wiltperch. Ein Engelbert und Friedericus, fratres de Wiltperch, bezeugen im Jahre 1293, 23. November, eine Schenkung des Nicolaus Sagittarius an das Stift Altenburg. (Burger, Urkundenbuch, Urkunde Nr. LXVI, S. 71.) Ein Engelprecht der Wiltpercher v. Lindenberch erscheint im St. Bernhardter Urkundenbuch im Jahre 1318, 25. Mai, als Vetter und purgel des Chunrad und Wernhart der Huntaffen von Grabern angeführt (Font. VI, S. 213). [Über Lindenberg (Lyndenberch und Linndwergk) siehe in den späteren Noten.] Dieser Engelbert dürfte ein Sohn Hertwigs des Wiltpergers von Lindenberch gewesen sein. (Burger, Urkundenbuch, S. 69, Urk. LXIV, anno 1293, 22. März, Altenburg; oben citiert.)

gen in einer Urkunde des Marquard v. Streitwiesen neben Pilgrim v. Schwarzenau etc.[1])

Unter den Brüdern, welche in jener Urkunde vom 12. Mai 1272 und in der Urkunde vom 21. Juni 1276, Altenburg (siehe die Noten unten), aufgezählt erscheinen: nämlich Hertwig, Chunrad, Engelbert, Otto, Ulrich und Heinrich, dürfte der Letztere Wildberg überkommen haben, denn Heinrich erscheint als alleiniger Wildberger oder mit seinem Sohne in zahlreichen Altenburger und St. Bernharder Urkunden von 1272—1301 als Zeuge.[2])

Der oben als Zeuge genannte Hertwich de Wiltperch oder ein gleichnamiger Sohn desselben erbte oder kaufte das Castrum bei Lindenberch[3]) (Limberg in der Pfarre Straning) und nennt sich Hert-

[1]) Font. III, S. 364.

[2]) In den Altenburger Urkunden von 1272—1301 und in den St. Bernharder Urkunden von 1290—1301 (Font. VI). In der Urkunde vom 28. März 1300 (Burger, Urkundenbuch v. Altenburg, Font. XXI, S. 95), womit er einen Körnerdienst zu Burgstall (Grossburgstall bei Horn) an das Stift Altenburg verkauft, nennt er seine Frau Perhta, seine Söhne Heinrich und Otto, seine Töchter Benedicta, Helene, Alhaide, Agnes und Margaret (Margret). Der eine Sohn Heinrich erscheint öfters mit dem Vater auf Urkunden als Zeugen (siehe oben); er dürfte auch der Nachfolger des Vaters in Wildberg gewesen sein.

Heinrich der Ältere kommt als Zeuge vor mit Lautwinus (Leutwein) von Wolfpaizzinge, der in Urkunde de dato 3. Februar 1290 Altenburg (Burger, Urkundenbuch, Urk. Nr. XLVI, S. 48) und im Urkundenbuch von St. Bernhard S. 190, Font. VI „gener Heinrici de Wildperch« genannt wird und in den St. Bernharder Urkunden mehrmals als sein »aydem« figuriert, wenn nicht darunter »her Levtwein von fvennveld« (ein chnappe) verstanden ist, welcher ebenfalls sein »aydem« genannt wird (Urkundenbuch von St. Bernhard, Urk. 28. Mai 1301, Font. VI, S. 207). In anderen Urkunden von St. Bernhard wird Heinrich v. Wiltperch ein Client des Meissauers Stephan, Marschalls von Österreich, genannt. So in Urk. vom 23. April 1292 Dat. Chrug (Font. VI, S. 231) zugleich neben Heinricus de Pach, miles, Wipoto de Peogen, Wichardus senior de Peogen, Heinricus de Wiltperg: »hii clientes.«

Aus den Urkunden erhellt auch dessen Stellung unter den damaligen Adeligen. Er erscheint als Zeuge erst nach den Rittern angeführt (Urk. 11. April 1301 in Font. VI, S. 192; Urk. 9. Februar 1299, Font. VI, S. 267: her Hainreich von Wiltperch, her Leutwein sein aydem, di chnappen sind). Siehe auch Weiskern, Topographie, II. Teil, sub Wildberg, welcher Heinrich und Leutwein aus Bern. Petz citiert.

[3]) Er sass nicht direct in Lindenberch (Limberg bei Straning, Station der Kaiser Franz Josefbahn), sondern in dem: Castrum apud Lindenberch. (Siehe Urk. LXIV de dato 1293, 22. März, Altenburg bei Burger Urkundenbuch S. 69.) Burger sagt in seiner trefflichen »Darstellung etc.« S. 140: »Die daselbst bestandene Veste unweit des damaligen Schlosses hiess Veste Limburg zu Limberg (wann?),

wig dictus Wiltpergarius de Lindenberch. Seine Frau ist Agnes; als Söhne nennt er Heinrich und Engelbert, als Töchter Agnes und Sophie, mit welcher Urkunde er, sein Weib und seine Kinder dem Stifte Altenburg eine Gülte auf Liegenschaften zu Straning verkaufen. Als Zeugen erscheinen in dieser Urkunde unter anderen auch der obengenannte Heinrich de Wiltperch und dessen Sohn Heinrich.

Derselbe Hertwig der Wiltperger von Lindenberg verkauft zu Eggenburg dem Stifte Altenburg 1294, 12. Mai, im Einverständnis mit seiner Gemahlin Agnes, seiner Söhne Heinrich und Engelbert, seiner erwachsenen Töchter Agnes und Sophie ein Lehen in Straning. In der Urkunde, womit der Verkauf stipuliert wird, sind sein Bruder Heinricus de Wiltperch und dessen Sohn Heinrich als Zeugen angeführt. Er selbst nennt darin den Herrn Heinrich Cinko [1]) und dessen Bruder Walbrunus Schwäger, »consobrinos«.

Auffällig ist, dass Hertwig, sowie der gleichzeitige Bruder Heinrich kein eigenes Siegel führen. Die oben angeführte Urkunde

---

die aber schon im XVI. Jahrhunderte nicht mehr stand und steht dermalen auf diesem Platze ein Wohnhaus.« Ob hier das Castrum apud Lindenberch oder eine Veste zu Lindenberch selbst gemeint ist, muss einer Specialforschung überlassen bleiben. Dass aber das Castrum des Wiltpergarius Hertwig von Lyndenberch verschieden ist von Lyndenberch selbst, geht aus der oben citierten Urkunde 1293, 22. März, Urkdb. von Burger S. 69 hervor, in welcher ein Ulrich de Lindenberch und Henricus filius suus als Zeuge des Hertwig Wiltpergarius de Lindenberch aufgeführt werden. Zu Lindenberch sassen auch schon 1277 die Cinken. Heinrich der Cink von Lindenberch hatte von Wernhart, genannt von Russbach, die »Aigenschaft eines Lehens zu Straning gegen 1 ℔. Geldes zu Amaistel liegend« umgetauscht. St. Ulrichstag 1277. Im Jahre 1340 verkauft Cynk v. Lyndenberch eine Gülte auf drei Hofstätten und einen Weingarten, am Cayzlberg zu Limberg gelegen, dem Heinrich Gurrit, Richter zu Eggenburg, um 14 ℔. Pf. (Burger, Darsteilung etc. S. 140). Über die Cinken siehe die folgende Note. Die Cinken von Sachsendorf und Herren von Lindenberch kommen gleichzeitig (wie z. B. oben in der Urkunde des Hertwig v. Lindenberg dem Wiltperger) zu Limberg nebeneinander vor. Font. XXI, 69, Urk. de dato 22. Mart. 1293 (Altenburg).

[1]) Die Cinkonen (Zinken) besassen auch Sachsendorf (wurde schon 1480 von dem Capitaneus Sellene zerstört, seit welcher Zeit es Ruine geblieben zu sein scheint). Neben dem gleichnamigen Dorfe liegen die spärlichen Reste der alten Veste. Die Anlage war nicht besonders gross und von einem Wall und Wassergraben umgeben. Die Zinkonen erwarben, wie aus der vorhergehenden Note ersichtlich ist, auch Lyndenberch (Limberg). Sie kommen in den Urkunden von Altenburg häufig als Zeugen in Rechtsgeschäften oder Käufen etc. der Wiltperger vor. Ein Niclas, geheissen der Zingk von Kokendorf, nennt Ulrich den Zinken von Lindberch seinen Vetter und ist Wohlthäter des Klosters St. Bernhard (Font. VI, S. 285).

vom 22. März 1293 (Altenburg) siegeln, da Hertwig eines eigenen Siegels entbehrt, an seiner Stelle, Erchenbert und Heidenreich de Gors und Heinrich Cinko. Die Urkunde vom 12. Mai 1294, Eggenburg,[1]) siegeln für ihn der Meissauer, Marschall v. Österreich, dessen Ministerial Hertwig gewesen sein dürfte, da er ihn seinen Herrn nennt, und sein Schwager Heinrich der Cinko. Heinrich, Hertwigs Bruder zu Wildperg, entbehrte, wie gesagt, ebenfalls des Siegels. In der Urkunde, mit welcher der Verkauf eines Körnerdienstes zu Burgstall an das Stift Altenburg von ihm im Einverständnis mit seiner Hausfrau Perhta, seinen Söhnen Heinrich und Otto, seinen Töchtern Benedicta, Helene, Alhaida, Agnes und Margret beurkundet wird, gebraucht er das Siegel des Stephan v. Meissau, seines Herrn (»den ich darumbe selbe gepeten han, wand ich aigens insigl nit enhan«.)[2])

Der Sohn Heinrichs, ebenfalls Heinrich geheissen, bezeugt viele Altenburger und St. Bernharder Urkunden.[3])

Dessen Bruder Otto[4]) verkauft im Jahre 1338 einen Acker nach Röhrenpach. In der Verkaufsurkunde nennt er Margaret seine Frau und »ihre Erben« (wahrscheinlich war diese Ehe kinderlos).[5]) Dieser Otto führt auf genannter Urkunde auch ein Siegel. Da es das einzige Siegel der Wiltperger ist, so interessiert uns auch dessen Beschreibung.

Die Legende zwischen Perlenleisten lautet: »† S. Ottonis de Wiltperg.« Darin erscheinen im Worte »de« die Buchstaben D und E verbunden. Die Schrift ist derbe Majuskelschrfit. Der mit den Ecken an die innere Perlenleiste anstehende Dreiecksschild ist gespalten. Das erste Feld zeigt einen geschachten Dessin mit je einem Punkt in jedem Schach. Das zweite Feld ist erhöht und zeigt im Relief

[1]) Font. XXI, Urk. 69.

[2]) L. c. 96; Urk. 80; Mart. 1300.

[3]) Im Urkundenbuche des Stiftes Altenburg von 1291—1311; im St. Bernharder Urkundenbuch in der Urk. 122 anno 1302 (Font. rer. Aust. VI, 278, zugleich mit seinem Vater).

[4]) Otto, der Bruder Heinrichs jun., beide Söhne des Heinrich sen. de Wiltperg (aus Urk. 1300, 28. März, Burger, Urkundenbuch, Urk. LXXX, S. 96 als Brüder ersichtlich) tritt in Urkunden vom Jahre 1300—1337 auf. Sein Familienzweig scheint mit ihm erloschen zu sein (siehe oben). Da sein Bruder Heinrich vom Jahre 1311 an nicht mehr vorkommt, dürfte Otto der Nachfolger Heinrichs im Besitze der Burg Wildberg gewesen sein.

[5]) Font. XXI, 197, Urk. CXCIV.

einen linken Ständer im linken Obereck. Grösse des runden Siegels $3^1/_2$ *cm*.

Im St. Bernhardter Urkundenbuch findet sich noch ein Almar v. Wiltperg zum Jahre 1340, wo er sich als Zeuge bei einem Kaufe, resp. Verkaufe des Herbort v. Hainreichs an das Kloster St. Bernhard verwenden lässt.

Die Rolle, welche das Geschlecht der Wiltperger unter den Adelsgeschlechtern Niederösterreichs spielte, dürfte keine bedeutende gewesen sein.

In der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts verlieren sich die Nachrichten über dieses Geschlecht gänzlich und Wildberg wird landesfürstlich. Wernhart v. Meissau (seit 1366, 22. Juli ?, oberster Marschall, gestorben um den 30. September 1381)[1] bekommt Wildberg von den Herzogen als Lehen; doch ist die Zeit der Erwerbung nicht bekannt.[2] Nach seinem Tode treten es jedoch Chunrat v. Meissau, Ulrich und Ott, seine Söhne, dann Leutold, Hanns und Jörg v. Meissau dem Herzoge wegen einer Geldschuld, die Wernhart dem Juden des Herzogs in Österreich und dem Pergawer schuldig war, ab. Wahrscheinlich vergab der Herzog Albrecht die Veste an die von Tirna, denn Hanns v. Meissau führt im Jahre 1394 wegen Wildperg und Grabern einen Process mit den Brüdern Rudolf und Ludwig von Tirna. Herzog Albrecht entschied mit Urkunde vom 17. Jänner des Jahres 1394 die Streitfrage dahin, dass die Veste Wiltberg in Zukunft dem Hanns v. Meissau als Lehen gegeben werde, wogegen dieser denen von Tirna 2000 ℔. Wiener-Pfenninge zahlen soll. Das Dorf Newndorff soll denen von Tirna verbleiben, ebenso soll ihnen Hanns v. Meissau das Dorf Altenyschper zurückgeben; ferner soll ihnen auch der von Maidburg Schratental wieder übergeben.[3] Seit dieser landesfürstlichen Entscheidung blieb Wiltberg bei den Meissauern bis zu deren Aussterben mit Otto IV.

Dieser vermachte mit Urkunde vom 1. September (St. Gilgentag) 1419 im Falle des Aussterbens der Meissauer seine Besitzungen, Haus und Stadt Horn, Haus und Stadt Alolzsteig (Allentsteig), Reghberg bei Pulkau gelegen, mit allem Zugehör, die freies Eigen

[1] Blätter f. Landesk. 1880, 394, 397.

[2] Pölzl, Blätter f. Landesk. 1880, S. 397.

[3] Blätter f. Landesk. 1881, S. 63, 19. Regeste. Originalperg., stark beschädigt (Schlossarchiv Horn).

sind: dann sein Lehen, die Veste Wiltperg mit Zugehör, ferner das Gericht, Maut, Wildbann und Fischweid, die zu den Schlössern Horn und Aloltzsteig gehören; endlich die Kirchenlehen Mödring, Ochsenpach, Haselberg, Liebenberg, alle Mannschaft, geistliche und weltliche Vogtei, Dienste, Zehente, Weingärten etc. seinen Oheimen Pilgreim IV. und Hanns v. Puchheim; die Veste Alolzsteig sollen sie von Hanns dem Hager, welchem sie Otto v. Meissau cum pacto reluitionis per 400 *ℓℓ.* Pf. verschrieben hat, um 400 *ℓℓ.* Wiener-Pfenninge der schwarzen Münze lösen. Zeugen: Wilhelm, Probst zu St. Stephan, Leopold v. Ekkartsaw, Hartneid und Heinrich, Brüder v. Pottendorf (das Original-Testament Otto IV. und die Bestätigung desselben durch Herzog Albrecht 1430 sollen sich nach Burgers: Darstellung etc. Seite 146 im Archiv der Stadt Horn, eine Abschrift aus dem XV. Jahrhunderte im Schlossarchive zu Horn befinden; Burger corrigiert aber dieses mit eigener Handschrift in meinem Exemplar. Pölzl fand auch nur die Abschrift im Schlossarchive).[1])

Auch erhalten die beiden Brüder im selben Jahre von Otto v. Meissau die Vesten Chrumau und Neupölan. Pilgrim verschreibt im Jahre 1419 4 *ℓℓ.* Pfennig Gülten, welche Meister Peter Dechkinger, Chorherr von St. Stephan etc., einer Messe wegen auf dem Frauenaltar zu St. Stephan in Wien erhalten hat, auf 5 Unterthanen in der Pfarre Kirchberg[2]) und schirmt laut Urkunde ddo. 14. December 1419 (Herzogenburg) das Stift Herzogenburg gegen Johann v. Sittendorf und Hanns v. Neidegg betreffs der stiftlichen Wildbahn und Weide zu Mairhofen.[3]) 1421 erhielt Pilgrim von König Sigismund durch eine Urkunde (Znaim) am Sonntag nach Ostern die Auszeichnung, auf den Helm seines Wappenschildes, welcher eine rote Binde im silbernen Felde hatte, eine goldene Krone zu setzen.[4])

Interessant ist die Thatsache, dass diese Linie der Puchheimer bis 1423 auch im Besitze der Herrschaft Litschau war. (Belehnt von Herzog Albrecht im Jahre 1413.)[5]) Pilgrim starb im Jahre 1427.

[1]) Nach dem Aussterben der Meissauer fielen im Jahre 1440 die genannten Güter an die Puchheimer. (Burger, Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg, 53, 168; Bl. f. Landesk. 1881, 65, 66, Reg. 32, wovon noch die Rede sein wird.)

[2]) Blätter f. Landesk. 1881 und IV. Jahrg. 264.

[3]) Faigl, Urkunden v. Herzogenburg 1886, 316.

[4]) Hormayr's Taschenbuch 1829, 31. Siehe das Truchsessensiegel eines Pilgram v. P. (Altertumsverein I, 66).

[5]) Wissgrill-König, »Adler« 1880/90, S. 155.

Er war wegen seiner Tapferkeit und Klugheit hochgeachtet unter dem Adel und verblieb bis zu seinem Tode Landmarschall. Pilgrim und Hanns v. Puechheim erhielten 1425 von Herzog Albrecht einen Freibief, Gold- und Silberbergwerke anzulegen (auch in der Markgrafschaft Mähren). Sein Sohn, Pilgram (VI.), war Herzog Albrechts Rath und besass Krumau und Reizenschlag. (Er war vermält mit Ursula, der Tochter Gundackers v. Stahremberg.) Im Jahre 1433 erhält Pilgrim VI. (mit seinem Vetter Hanns) von Otto v. Meissau das Schloss Wildberg.[1]) 1441 wird Pilgrim VI. von Kaiser Friedrich mit den landesfürstlichen Lehen: Schloss Wildberg, Horn, Allentsteig sammt deren Fischweiden, Wildbann und Landgerichten und mit dem Zehent zu Puechbach belehnt, wahrscheinlich auf Grund des Vertrages, welchen Pilgrim mit seinem Vetter Hanns v. Puechheim in Betreff der Teilung und Erbeinigung aller ihrer Güter geschlossen hatte. Pilgrim starb 1445.

Sein einziger Sohn Siegmund folgte dem Vater im Besitze von Wildberg etc. Sigismund war ein eifriger Anhänger Kaiser Friedrichs III. und dessen Feldhauptmann, der ihn seinen »getrewn Sigmund v. Puchaim« nennt.[2]) Noch im Jahre 1462 kämpft er für Friedrich gegen die Wiener und des Kaisers Bruder, Albrecht VI., nimmt am 27. Februar die Kirche zu Zwettl ein, macht daraus ein Tabor, fügt dem Herzoge im Bunde mit Zdenko v. Sternberg grossen Schaden zu, plündert und brennt den Markt Neupölla nieder etc.[3]) Am 17. November 1462 fiel er jedoch von Kaiser Friedrich ab, versöhnte sich aber wieder mit ihm vor dem Tode Albrechts.[4]) Siegmund war zugleich mit seinem Vetter Hertnid v. Puchheim Vogt von Sanct Bernhard.[5]) Es wird ihnen in genannter Urkunde der hochklingende Titel naturales fundatores et advocati monasterii S. Bernardi in Poigreich beigelegt, worauf sich bei Beginn der Reformation ihr Nachkomme Hanns (IX.) v. Puchheim so viel zugute that. Thatsächlich waren aber nicht die Puchheimer, sondern die Meissauer die Fundatoren von St. Bernhard.

---

[1]) Index ant. fam. Puchheim 11, 18, 54. Puchheimer Index p. 34, 376, 4 und 57; Wissgrill-König, »Adler« 1889/90, S. 155.

[2]) Wien, 23. Aug. 1460; Chmel, Regesten Kaiser Friedrich IV., II, 3824; Lichnowsky, VII. Reg. 423; Wissgrill-König, l. c. S. 155.

[3]) Senkenberg Selecta Juris, p. 191; Wissgrill III, 87.

[4]) Wissgrill-König l. c.

[5]) Font. XXI, 345, de dato 3. Oct. 1464, Horn.

Auch die Gemeinde Straning hat die beiden Vettern im Jahre 1465 zu Erbvogtherrn über die Gemeinde und Güter, die zur Frauenmesse im Gotteshause Straning gehören, erbeten.[1]) Beide befanden sich 1465 in Geldverlegenheiten (sie schuldeten dem Hermann Schad 3000 ungarische Gulden). Sigmund soll unverheiratet gestorben sein (um 1469).

Erwähnenswert ist, dass der zweite Sohn Pilgrims IV. (V.), Johann IV. (V.), aus der Ehe mit Margarete v. Meissau[2]) aus der von ihm begründeten Horn-Gellersdorfischen Linie, gleich seinem Bruder Pilgram V. (VI.) die Herrschaft Wildberg neben Litschau, Illmenau, Gellersdorf, Föndorf besass. 1436 war derselbe im Gefolge Friedrichs des Streitbaren auf dessem Zuge zum hl. Grabe.[3]) Mit seiner Gemalin Walburga v. Pottendorf erzeugte er einen Sohn, Johann VI., und eine Tochter Ehrentraut (verehelicht, † 1486).

Die Nachrichten über die Besitzer von Wildberg werden nunmehr unsicherer.

Als einer der nächsten Nachfolger Sigmunds (siehe oben) wird nun genannt (1467) Johann IX., ein Sohn Veits, Herrn zu Horn.[4]) Sohn Hartneids v. Puchheims, Vetter Sigmunds, mit Dorothe v. Wilhalmsmauer oder Wildungsmauer vermält, † 1489 und zu St. Bernhard bei Horn begraben. Grabsteins-Aufschrift im Monatsblatt d. Altert.-Vereines unrichtig gelesen: 1453 und Dorothe v. Wilhalm anstatt mccccIrrrviij (1489) und Dorothee v. Wilhalmsmaur.)[5]) Hanns IX. wird genannt: Herr zu Horn und Wildberg und Obertruchsess. Er hatte sich 1476 vom Kaiser abgesagt und mit Mathias verbunden, von dem er 1486 Gellerstorf bekam. Er versäumte es, sich mit Kaiser Friedrich zu versöhnen und litt in der Folge dadurch grossen Schaden.[6]) Hier ist zu bemerken, dass die Puchheimer vom Jahre 1504 an bis zum Absterben ihres Geschlechtes das vermehrte Wappen führten: Schild quadriert: 1 und 4 drei goldene Garben und 2 und 3 zwei rothe Balken (auch auf die Schönborn übergegangen).[7])

---

[1]) Puchheimer Index zu Horn 66 a, 5.
[2]) Wissgrill-König, »Adler« 1889/90, S. 161.
[3]) Bl. f. L. VIII, 84; Altertums-Verein XX, 147. — † um 1438.
[4]) Annal. Zwettl II, 272.
[5]) Wissgrill-König, l. c., S. 159, 160.
[6]) Link, ann. Cl. Vall. II.
[7]) Wissgrill-König, l. c. S. 161.

1512 teilten sich Hanns v. Puchheim zu Horn und sein Vetter Hanns v. Puechheim der Ältere zu Gellerstorf in ihre Erbgüter. Ersterer erscheint schon im selben Jahre auch als Besitzer von Wildberg.[1]) Er ist Erbtruchsess von Österreich.[2]) Im Jahre 1541 erhielt er von Georg Gotstorfer das »öde Haus zu Horn« (neben des Schaulers Haus) und 1542 kaufte er die Mühle unter dem Schlosse zu Wildberg.[3]) Er wird als streitsüchtiger Mann geschildert und starb zu Horn am 9. April 1545 (noch im Jahre 1630 soll sein Grabstein in der Friedhofkirche zu Horn leserlich gewesen sein).[4]) Hanns hatte von Hanns v. Teigwitz (Teigkwitz) die Vesten und Dörfer Summerein, Hözelsdorf, Rafing, Reichenburg, Rolsdorf, Ganderndorf und Inzersdorf (1535) und von Benedict Schaull die Veste Molt gekauft.

Erwähnenswert ist, dass Kaiser Maximilian, der mehrere Streitigkeiten zwischen Hanns v. Puchheim und dem Stifte Altenburg, sowie mit St. Bernhard, deren Unterthanen dieser verschiedene Bedrückungen zugefügt hatte, entscheidet, dem genannten Hanns v. Puechheim die Erhebung des Dorfes Messern bei Wildberg zum Markte (V. O. M. B.) und die Befugnis, jährlich am »Aller Wetterherren Tag« (26. Juni, Johannes und Paul) einen Jahrmarkt und allmontäglich einen Wochenmarkt zu halten, erteilt.[5])

Die Marktsäule mitten im Dorfe Messern ist noch erhalten. Sie trägt oben am Kopfe, unterhalb der Kugel, mit welcher die Säule oben abschliesst, ein grosses, schön stilisiertes Weinlaub mit eingeschlossener Taube, ähnlich dem Ornament auf zwei ehemaligen Bekrönungen eines Kamins (jetzt im Garten zu Wildberg).

Hanns v. Puchheim war mit Anna, gebornen v. Seeberg oder Seeburg verehelicht, welche in erster Ehe mit Michael von Eitzing vermält gewesen sein soll und nach dessen Hinrichtung, 9. August 1522, in Wiener-Neustadt sich mit Hanns v. Puchheim vermälte. Nach dem Tode ihres Gemals lebte die Witwe noch viele Jahre und starb, hochbetagt, am 25. November 1577; sie wurde zu Horn begraben.[6]) Wenn ich mich nicht täusche, so dürfte ihr Grabstein im Schlossparke (zu Horn) vor dem Försterhause als Tischplatte dienen.

[1]) Burger, Darstellung etc. 168.
[2]) Urk. 28. Nov. 1524, niederösterr. Landesarchiv, Urk. Nr. 3636.
[3]) Wissgrill-König »Adler« 1889/90, 162.
[4]) Wissgrill-König, l. c.
[5]) Puchheimer Index z. Horn 58 a, 2 und 59 b, 143, b 3.
[6]) Preuenhuber I, 309; Wissgrill-König, l. c. 162.

Dieser Hanns v. Puchheim vergrösserte die Wohnräume im Schlosse Wildberg und verschaffte sich dort ein angenemes Heim. Die Bauten besorgten aber kaum Architekten aus der Horner Gegend, denn ihr Charakter ist jener der italienischen Renaissance. Als Hanns v. Puchheim das Schloss Wildberg übernam, dürfte es in einem sehr verwahrlosten Zustande sich befunden haben, denn nach dem Teilungslibell seiner Söhne[1]) waren manche Bestandteile noch nach seinem Tode, obwol er selbst viel that, baufällig. Für seine Bauthätigkeit sprechen auch die Wappenschildlein, die er neben denen seiner Gemalin Anna v. Seeberg seinen Bauten einfügte. Im Vorhinein sei hier bemerkt, dass aus seiner späteren Bauthätigkeit doch auch einige Prachtexemplare von Türfüllungen nach Mustern der vollreifen deutschen Renaissance herrühren. Hanns v. Puchheim war überhaupt ein baulustiger Herr. Seine Einkünfte, welche, weil er Herr von Horn, Wildberg und S. Marein zugleich war,[2]) sehr bedeutende gewesen sein dürften, zu denen dann die gewaltsamen Eingriffe in die geistlichen Zechen und Pfründen (Altenburg, St. Bernhard etc.) noch manche Zuflüsse brachten (die Visitation anno 1544 berichtet: »Horn. Hanns v. Puechheim Lehensherr .... das Einkommen der Bruderschaft nimmt Herr von Puechheim ein und wendet es zu seinem eigenen Nutzen«,[3]) Pfarre Mold [neben Horn]: die Puechheimer ziehen das Eigentum ein, ibidem S. 557), ermöglichten nicht nur ein luxuriöses Leben, sondern auch die Herstellung schöner Bauten.

Im Schlosse zu Horn befindet sich ober dem Toreingange (von der Hofseite aus) eine Inschrift, welche auf Hanns v. Puchheim hinweist. Dieselbe lautet: »1539 Jar ist durich Gottes Gnadt von Herrn Hannsen von Puechham Erbdrukses in Esterreich Ro. . vng · vnd Pehm' . Ki[C]

[1]) Burger, Darstellung, S. 145.

[2]) Dieser Hanns v. Puchheim hat sich schon im Jahre 1537 (?) in St. Marein (vergleiche das Jahr 1535) ein Schlössel und drei Holden erworben (neben der Herrschaft St. Marein, welche im Jahre 1570 Joachim Khelhaimer besass), um sich so in dieser Gegend ganz festsetzen zu können. Er masste sich die Ortsobrigkeit an, und als man mancherlei Klagen laut werden liess, versuchte er, sich dieses Recht mit bewaffneter Hand zu verschaffen. Am 6. Mai 1570 erscheint sein Sohn Dietrich, Herr v. Puchheim zu Horn und Wildberg, Erbtruchsess in Österreich, als Lehensherr und Grundherr der Veste Summerein (zu unterscheiden von der Herrschaft dortselbst). Burger, Darstellung etc., S. 136. Von dem »Schlössel« ist nur wenig Mauerwerk auf uns gekommen.

[3]) Wiedemann, Reform. und Gegenreformation, II. Bd., 551.

Me^{t}. Rat vnd Peysizer im Laentz-Rechten in Oesterreich, rechter Erbherr des Schlos und Stat Horn dyse Porten erpauen . des Hab Gott Low . Sey Untertan der Oberkaet. den sy trect das Schwert nit umsust, sy diet Got damit.« Diese Inschrift befindet sich am Neubau des Schlosses auf einer gewöhnlichen Steintafel ohne Schmuck.

Auf einem anderen Steine, der früher wahrscheinlich über einem der Stadttore Horns prangte, liest man ferner: »Herrn Hannsen von Puechham Erbdruksas in Österreich . Röm . Hung . Beh K. M. Rat . Rechter Erbher des Schloss und Stat Horn und Frau Anna sein Gemahel geborn' des Geschlecht von Seberg . Schilt und Helm und der Stadt Horn Bapn 1541.« Ich glaube nicht, irre zu gehen, wenn ich die zwei Bildnisse (Reliefs) auf dem Gedenkstein mit an der Aussenseite des Schlosses zu Horn (Ostseite), über welchen ich im XXVI. Bde. der Berichte des Wiener Altertums-Vereines, S. 207, schrieb, als die des Hanns v. Puchheim und der Frau Anna v. Seeberg bezeichne. Der Charakter dieser Beiden in Tracht und Haltung spricht für die obige Jahreszahl. Ihre beiden Wappen finden sich noch vor. Das eine ist das bekannte Wappen der Puechheimer, das zweite ist das des Geschlechtes der Seeberg. Wie das erste von einem Schildhalter mit Keule geschirmt ist, zeigt letzteres im Schildfelde einen schrägrechten Balken mit drei hintereinander laufenden Seeblättern; der gekrönte, prächtig heraldisch gemeisselte Helm ist rechts gewendet (entsprechend dem anderen, links gewendeten) und trägt als Ziemir einen geschlossenen Adlerflug, dessen vorderer und hinterer Flügel mit der Zeichnung des Schildes belegt ist.

Wol ist von den im Sinne der Renaissance aufgeführten Bauten beim Umbau des Schlosses zu Horn nichts erhalten geblieben — jedoch sprechen diese Tafeln für die einstige Bauthätigkeit Hannsens v. Puchheim zu Horn.

Hanns v. Puchheim hatte aus seiner Ehe mit Anna v. Seeberg zwei Söhne: Veit Albrecht und Dietrich oder Theodorich, und drei Töchter: Katharina, vermält mit Georg Teuffel v. Guntersdorf, Benigna, vermält mit Wolf v. Liechtenstein; die Jüngste, Margarete, starb unvermält und jung.

Veit Albrecht, der älteste Sohn Hannsens (IX.), studierte 154[illegible] am katholischen Gymnasium der Stände und an der Universität in Wien. Er war kaiserlicher Rath und ständischer Abgeordneter und wurde 1558 nebst seinem Bruder Dietrich mit den Herrschaften Horn und

Wildberg an die Gülte geschrieben. 1559 vermälte er sich mit Elisabet, der Tochter Wolfs des Älteren, Freiherrn von Krayg auf Neufistritz. Er erscheint mit fünf anderen Puchheimern auf dem 1560 abgehaltenen (v. Max. II.) Turniere als Patrinus in der ersten Partie zu Fuss, als Erbtruchsess von Österreich rot u. weiss gekleidet, in der siebenten Partie zu Pferde (Niederösterreich. Landesarchiv — Wissgrill, Addit.; Wissgrill-König, Fortsetzung, »Adler« 1889/90, S. 162). 1563 werden die Brüder Veit Albrecht und Dietrich v. Puchheim von Kaiser Ferdinand mit einem Dritteil des Landesgerichtes auf den Dörfern zu Döllersheim, Prukh und Otten, zu Hindrichs und auf der Mühle zu Lichteneck etc. belehnt. (Puchheimer Index, Fol. 4b, 6.) 1564 werden sie von Kaiser Ferdinand mit der Veste Romegg und Zaingrub, welche ihr Vater Hanns 1534 als Lehen bekommen hatte (Wissgrill, Fortsetzung l. c. S. 162) und den Rorer'schen Lehensgütern belehnt. Laut Teilungslibell vom 24. Juni 1567 teilen sich endlich Veit Albrecht und Dietrich in die gesammten Güter. Wildberg fiel an Veit Albrecht.[1])

Nach diesem Libell befand sich trotz der Bauten Hannsens, des Vaters Veits Albrecht, die Veste Wildberg noch immer in schlechtem Bauzustande, so dass auch für Veit Albrecht noch Manches zu bauen übrig blieb. Es befanden sich damals bei Wildberg eine Mühle und ein Bräuhaus (bestand bis 1772, wo es vom Wasser abgerissen wurde, ibidem). Veit Albrecht scheint, obwol Herr von Wildberg, doch die meiste Zeit in Horn zugebracht zu haben, wo Wildberg ein halbes Freihaus und Herrenhaus besass. Er war die Seele der protestantischen Ständepartei, welche in Horn permanent tagte,[2]) und sammelte alle protestantischen Predigten und Tractätlein, wie eine aus dem Jahre 1573 vorhandene Buchhändler-Rechnung (für ihn) zeigt.[3]) Wie die Puchheimer überhaupt, zu Karlstein, Raabs, Drosendorf, Heidenreichstein und Dobersberg, so förderte auch er den Protestantismus zu Horn und Wildberg. Er brachte den Flaccianer Irenäus im Jahre 1481 nach Horn.[4]) Noch 1581 wird er von Kaiser Rudolf II. bei der Erbhuldigung der Stände mit dem Truchsessenamte und den Vesten und Herrschaften Heiden-

[1]) Dietrich v. Puchheim bekam Horn.

[2]) Wissgrill-König, »Adler« 1889/90, S. 163.

[3]) Bl. f. L. XI, 253 u. 409.

[4]) Wiedemann l. c. II, 552.

reichstein, Gellersdorf, Raabs, Dobersberg belehnt. Er starb 1584, 25. Februar. Seine erste Frau starb 1577 und wurde zu Horn begraben.[1]) Seine zweite Gemalin war Helena, des Landmarschalls Hanns Wilhelm Freiherrn v. Roggendorf Tochter.[2]) Mit dieser hatte er Hochzeit am 1. März 1579 gehalten und von ihr einen Sohn, Christian, bekommen, welcher vor seinem Vater starb.

Als Veit Albrecht starb, hielt sich die Witwe an den Flaccianer Vicar Magister Gerhard v. Mittergraben.[3])

Veit Albrechts Bruder Dietrich oder Theodorich zu Horn (und Wildberg) war ebenfalls ein eifriger Protestant. 1567, 14. September, heiratete er, da ihm zufolge Teillibell Horn zugefallen war, Elisabet, die Tochter des Hanns Hofmann zu Grünpühel und Strecha. Die Hochzeit war am obigen Datum zu Wiener-Neustadt.[4]) Kaiser Rudolf belehnte ihn nach dem Tode Veit Albrechts mit der Veste und dem Kirchenlehen zu Horn (Niederöst. Lehenbuch). Er hatte zwei Töchter und vier Söhne, von denen Hanns und Reichart ihn überlebten. Nach dem Tode Veit Albrechts hatte Dietrich dessen Güter geerbt. Er war ein Feind der Flaccianer. Nach Veit Albrechts Tode 1584 schreibt auch Irenäus, sich sehr über Herrn »Dietrichen von Buchaym« beklagend: »Solches hat mein ungnädiger Herr Dieterich von Buchaym in Österreich nach Ableiben oder Absterben meines Weyland gnedigen und nunmehr fortmehr seligen Herrn Veits Albrecht von Buchaym etc. . . .«[5])

In Wildberg befindet sich merkwürdigerweise ein Bassin mit dem Puchheimischen und Hoffmann'schen Wappen, zugleich mit der Jahreszal 1572, woraus man schliessen könnte, dass schon damals Dietrich mit seiner Gemalin Elisabet Wildberg besessen hätte. (Die beiden Wappen ziert eine der Metallornamentik der deutschen Renaissance entnommene medaillonartige Umrahmung.)

Dietrich starb gegen Ende des Jahres 1597 und wurde zu Horn begraben.[6]) Sein Sohn Johann X., welcher 1589 zu Padua studierte,

---

[1]) Preuenhuber I, 309.

[2]) Bergmann, Medaillen I, 232.

[3]) Wiedemann l. c. III, 139.

[4]) Hofkammerarchiv; Hoheneck III, 259; Wissgrills Schaupl. IV, 365.

[5]) Wiedemann II, 552.

[6]) Denn im Jahre 1597, 1. December, gieng die Veste Grub (1/2 Stunde von Wildberg entfernt) durch Kauf von Volkhart, Freiherrn von Auersperg auf Weichselbach und Wolfpassing, Erbkämmerer in Krain und der Windischen Mark, röm.

wurde 1591 grossjährig erklärt. Er erteilte im Jahre 1600, 1. November, mit seiner Mutter und als Mitvormund des Reichard eine Hufschmied- und Handwerker-Ordnung (unterzeichnet: Elisabet v. Puechaim Wittib und Hanns v. Puechaim, der mit dem Siegel des Grossvaters, bezeichnet mit Hanns Herr v. Puecham zue Horn 1567 siegelt). Und schon 1597 unterzeichnet er einen Tauschvertrag zwischen Elisabet v. Puecham und Christoph »Wilhamb Heibl vom Pilgramhof zu Limberg« (Horn 17. Februar). Darauf findet sich auch unterzeichnet: Adam Herr von Puechaimb.[1]) Originalpergament im Gemeinde-Archive zu Horn mit vier Siegeln (zwei schadhaft erhalten).

Reichart wird von Elisabet genannt: ihr noch unvogtbarer Sohn, an dessen Stat und in dessen Namen sie den Contract abschliesse.

Hanns v. Puchheim[2]) erhielt zufolge der im Jahre 1594 zu Horn stattgefundenen Teilung im Einverständnisse mit den Vormündern seines Bruders Reichart die Herrschaft Wildberg; Reichart Horn.[3]) 1608, 3. October, trat Hanns dem Horner Bündnisse bei, welches er eigenhändig unterfertigte.[4]) 1611 verkaufte er an die evangelischen Stände zu Rosenburg die beiden Ämter Burgstall und Neubau mit der Dorfobrigkeit sammt Vogthabern und allem Zugehör aus der Herrschaft Wildberg an die Herrschaft Rosenburg.[5])

1620 wurde Hanns v. Puchheim von Kaiser Ferdinand, weil er die Erbhuldigung verweigerte, in die Acht und seiner Güter ver-

---

kais. Rath, an Dietrich von Puchheim zu Horn und Wildberg, Erbtruchsess in Österreich, über (Burger, Darstellung etc., S. 145. — Siehe auch Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation II. Bd., S. 552, und Gültenbuch). Derselbe wurde wegen Grueb an die Gülte geschrieben (Wissgrill-König, Fortsetzung in »Adler«, Jahrbuch 1889/90, S. 164).

[1]) Aus der Raabser Linie. (Siehe die Abschrift im Anhange.)

[2]) Dass Hanns v. Puchheim und Reichart Brüder waren, geht auch aus der Schützenordnung vom 1. August 1609 hervor, welche von den Puchheimern der Horner Bürgerschaft gegeben wurde. Sie beginnt nämlich mit den Worten: Ich Hanns und ich Reichart, Herren von Puchhaimb, Gebrüder zu Horrn und Wildperg, Erbdruchsessen in Österreich etc. . . . (Originalpergament in der Horner Schützenlade mit zwei roten Siegeln in Holzkapseln. Das eine Siegel trägt die Legende: Hanns Herr von Puecham zue Horn, und die Jahreszahl (ober dem Schilde) 1567 (sic!). — Das zweite Siegel: Sig. Hartn. v. Puecheim Erbdruchses in Osterreich.

[3]) Niederrösterr. Gültenbuch.

[4]) Landesarchiv.

[5]) Topografia Windhagiana.

lustig erklärt (auf Wildberg haftete damals allein eine Schuld von 22.612 fl. 6 β 18 δ). Er dürfte bald darauf gestorben sein.

1621, 20. Februar, nennt sich ein »Pilgram v. Puechhaimb« in dem Briefe an den Horner Magistrat wegen Auslösung des zu Krumau gefangenen Reichart v. Puechheim, der als Rebell dorthin abgeführt wurde, »Herr der Herrschaft Wildberg«. Er war ein Vetter Hannsens und Reicharts aus der Raabs-Heidenreichsteinischen Linie.[1])

Dieser Pilgram v. Puechheim war der Letzte seines Geschlechtes zu Wildberg. Die lebhafte Teilname an der protestantischen Bewegung erforderte von Seite der Puchheimer grosse Summen, welche auch der Eingriff in fremde Rechte und Güter nicht herbeischaffen konnte. Wildberg war ja neben Horn und Rosenburg eine der Hauptstützen des Protestantismus. Hier war eine Niederlage von Waffen für die rebellischen Truppen, hier ein Sammelplatz der protestantischen Adeligen, hier mag manches glänzende, wohlbesuchte Fest grosse Auslagen verursacht haben. Eine daselbst befindliche Presse sollte die Schriften der Protestanten verbreiten und die neue Lehre fördern helfen (diese Presse functionierte noch nach der Zeit der Puechheimer fort und wurden in Wildberg viele gelehrte Werke katholischer Verfasser gedruckt).[2]) Als das Stift Altenburg die Veste Wildberg im Jahre 1767 kaufte, kam die Presse in den Besitz eines gewissen Druckers Zenz in Horn.

Von Schuldnern allseitig bedrängt, konnte Pilgram v. Puchheim Wildberg darum auch nicht mehr halten. Es wurde von der Landschafts-Execution eingezogen und an den kaiserl. Obersten Adam von Traun verkauft, 1636. Zur Herrschaft Wildberg gehörten damals das Schloss zu Mold, das halbe Herren- und Freihaus zu Horn, der Markt Messern und noch fünf Dörfer (Burger, Zusätze, S. 34, 35). Die Familie Traun (im Jahre 1665 gieng Wildberg durch Erbschaft an den Bruder Adams, den Grafen Otto Maximilian v. Traun, 1660 an Karl Ludwig Grafen v. Abensperg und Traun über) besass Wildberg bis 1669, in welchem Jahre es Johann Gabriel Freiherr v. Selb,[3])

[1]) Wissgrill-König, »Adler« 1889 90, S. 166, Note 1.

[2]) Betreffs der dort gedruckten Schriften verweise ich auf die von mir im XXVI. Bd. der Mitteil. des Altertums-Vereines, S. 122, Note 1 angeführten Werke mancher Piaristen-Patres aus dem Collegium zu Horn.

[3]) Die genannten Grafen v. Abensperg und Traun waren total verschuldet. (26.989 fl. 35 kr.) Ihre Schulden übernam der Käufer Freiherr von Selb. Ob

Herr auf Wischenau, kais. Hofkammerrath, von Otto Lorenz und Karl Ludwig Grafen v. Abensperg und Traun um den Preis von 36.000 fl. ankaufte.

Durch ein Jahrhundert blieb Wildberg im Besitze der Selb. Die letzten Besitzer waren die Freiinnen Michaela und Ernestine von Selb, für welche Graf Franz Sigismund Engl v. Wagrein, k. k. Kämmerer und n. ö. Regierungsrath, gerichtlicher Administrator war. 1767 wurde die Herrschaft vom Grafen Engl licitando verkauft und vom Stifte Altenburg um 101.500 fl. erworben.[1]) Graf Engl soll alle Urkunden, welche in Wildberg vorfindlich gewesen waren, für sich behalten haben.[2]) Was Schweickhardt, VI. Bd., V. O. M. B., S. 103, über die ältesten Besitzer Wildbergs schreibt, ist nach der hier gebrachten urkundlichen Darlegung irrig und dürfte auf Wildberg in Oberösterreich zu beziehen sein. Schweickhardt lässt nämlich zur Zeit, wo urkundlich die Wiltpergarii Besitzer von Wildberg sind, die Grafen v. Hardeck als solche auftreten. Was er dagegen über die Puchheimer bringt, ist wol lückenhaft aber richtig. Als Prälat Honorius Burger die kurze Skizze über Wildberg schrieb, dürfte auch er wol noch nicht in die betreffenden Urkunden im Stiftsarchive zu Altenburg Einsicht genommen haben, obwol er die Nachrichten Schweickhardts mit Hinweis auf das Testament Ottos IV. von Meissau als irrig bezeichnet und hinzufügt: »Dieses soll vielleicht Wildberg in Oberösterreich betreffen.«[3]) Die Sage vom Bertholdsbrunnen bei Schweickhardt,[4]) welcher dem hl. Berthold von Zwettl (oder Kremsmünster) seinen Ursprung verdanken soll, passt auf Wildberg in Oberösterreich.[5])

Ueber das Bauliche der Veste Wildberg verweise ich auf meine der k. k. Central-Commission f. Kunst- und hist. Denkmale überreichte und in deren Mitteilungen erscheinende Abhandlung: »Beiträge zu einer Baugeschichte der Veste Wildberg etc.«

---

bei dem Kaufe auch die Veste Grub einbegriffen war, darüber zweifelt Burger in seinen Verbesserungen zur Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg etc., S. 35, 36 u. 37.

[1]) Burger, Darstellung etc., S. 144, 146.

[2]) Burger, Darstellung, l. c.

[3]) Burger, Darstellung, l. c. 146.

[4]) VI. B., V. O. M. B., S. 102.

[5]) Vergl. nämlich auch Schweickhardt VI. B., V. O. M. B., S. 281, unter Martinsberg.

Nachtrag.

Als Beitrag zur Geschichte der Puchheimer sei hier angefügt, dass Veit Puechheim ausser Barbara Turnotschin auch noch eine Margarete (von ? unbekannt) zur Gemalin hatte. Dies geht aus einer Urkunde (welche Honorius Burger im Horner Pfarrbuche anmerkte) vom Jahre 1459 hervor, mit welcher sie ihr Testament in Gegenwart ihres Beichtvaters Veit, Pfarrers zu Horn, machte. (Aus dem Schlossarchive zu Horn.) Diesem Pfarrer Veit verdankt die steinerne gothische Kanzel, welche sich jetzt in der Stephanskirche zu Horn befindet, ihren Ursprung.

Anhang.

Urkunde über einen Kaufvertrag zwischen Elisabet von Pucheim und Christoph Wilhelm Heybl[1]) vom Pilgram-Hof zu Limberg.

(Original im Gemeinde-Archive der Stadt Horn mit 5 roten Siegeln in Holzkapseln. 1. 4. und 5. Siegel abgerissen, 2. Siegel schadhaft.)

Zu vernemen und zu wissen, dass an heunt Vndergesteltem dato zwischen der Wolgebornnen Frauen, Frauen Elysabeth Frauen von Puechaimb, gebornnen Hofmanin Freyin, Wittib zu Horn vnd Wyldt-Perg in Namen vnnd ann stat derselben noch Vnuogtborn Shohn Reicharten Herrn von Puechaimb vnnd dann dem Edlen vnnd Gestrengen Herrn Cristoff Wylhalmben Heybl vom Pylgramb Hof zu Limberg hernach noch unter wolbedächtigen Außwexl Beschehen vnnd Beschloßen worden. Wie Volgt.

Erstlichen Vbergibt vnnd vberanntwortt ernnenter Heybl der Im Annfaug gedachten Frauen von Puechaimb. Wittib, Im Namen vnd Anstatt derselbin geliebten Sohn, Drey Behauste Unterthanen zu Eggendorf gelegen, die geben zu Behaustem Dienst järlichen Ain-Gulden Achtzehn Pfening. Mehr auf Ainer Ödt, sambt derselben Zuegehörung, So der Zeit Jacob Rumpler Innen hat, vnd Jährlichen dient zween Schilling Pfenning Item So übergib Ich ernennter Frau von Puechaimb, Wittib Hernach noch under gestallt, Ain Capell'n, So Ann die Pfarrkirchen daselbst zu Eggendorf gelegen Anrierundt ist. Inn welche drey Joch Akher vnd ain Tagwerch Wyßmath gehörig, So die eruennten umb den Zünnß Innen haben vnnd jährlichen dauan raichen vnd geben fünff Schilling Pfening. Mehr von onderschidtlichen vnd hernachnochunten Gründten Uberlent Dienst fünff Schilling funfzehen Pfening. So ebener geställt zu ernenter Capelln gehörig seyn, Sambt aller der ernenten Capelln habenden Jus vnd Gerechtigkheiten vnd sein das die Bemelten Üblentdienst.

Hannß Trethan vnd Andree Weber, beed zu Obern Raml Pach von Zway Joch Akhern zu Gopstall Inn der Ebben Zwaynsig Pföning Hanns Hofstetter zu Gösing von 3 Joch Akher im Seeberer neben der Straaß dient Michaelli Neun

[1]) Nach Honorius Burgers »Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg« S. 182 starb Mathias Heibel zum Pilgramhof in Limberg 1587 und wurde zu Horn auf dem Friedhofe bei der St. Stephans-Kirche begraben. Als Abt H. Burger die »Darstellung etc.« verfasste, war dieser Grabstein noch vorhanden. Er dürfte der Vater des obgenannten Ch. Wilhelm gewesen sein.

Pföning. Mertt Taxner zu Gösing von Zwayen Joch Akher Im Seeberer Acht Pföning, Christoff Schacher von Englmanssbruen, von Zwayen Joch Akhern Im Seeberer sechs Pfönning. Jacob Rampler ledigs Standts von aynem halben Tagwerch Wißmatt Im Wißpoden auf michalli Zwee und Zwaynzig Pföning.

Cristoff Kröhärtll zu Eggendorf von drey Viertll Akher Im Gopstall (?) auf michaelly Syben Pföning Sigmunt Gastgeb Zu Payrdorf von Ainer halben Joch Akher Inn der Eben auf michaelli Acht Pföning. Wolf Gasttgeb Zu Payrdorf von drey Viertll Akher In der Eben Auf michaelly Neun Pföning. S. Mertten Gottshauß Zu mylbach von Ainem Tagwerch Wyßmat Zu Eggendorf Ligent Im Weyß Podten auf michaelli Zween Schilling Pföning. Leo Pöldt Gastgebin Zu Payrdorf von Annderthalb Joch Akher hind der Ebe Zue Stopstall Michaelly Vierzechen Pföning. Wolf Eyzinger Zu Payrdorf von Ainer halben Joch Akher hinder der Eben zu Gopstall (?) auf michaelly Zween Pföning. Urban Wallner Zu Pfafsteten von ainem Viertll Weingarten Im Hundtstechh drey Pföning. Steffan Ösinger Zu Gössing (?) von drey Joch Akhern Inn Seebern Neun Pföning. Jakob Schenckhenfellt wiertt Zu Eggendorf Von ainem halben Tagwerch Wysen Michaelly Zween Zwaynzig Pföning. Wegen disen ernenten Stuck vnd Guettern vbergibt vnnd vberanntwortt wollernente Frau von Puechaimb, Wittib Inn Namen vnd ann statt derselben geliebten Sohn Ihme Herrn Heybl vnd All seinem Erben Ainen vnnderthan Zu Pfafsteten, So ain Gannz Lechner ist, Item ainen Holden Zu Ernstprun, So ain Hauer, die beede dem Pfarrhof Zu Garsch dienen Am Gulden drey Schilling drey-und-zwaynzig Pföning vnd nicht mehr, Sonnsten aber wie Sie biß dato der Herrschaft Horrn mit Allem gehorsamb, der Robath, Steur, vnnd Aller Annderer Herrn-Forderung vnnderworffen vnd gehorsamb gewest. Also vnd von Nun an Ihme Herrn Heybl vnnd All seinen Erben, mit allernenter Realitet vbergeben vnnd Sollich gelaisten gehorsamb Ihme Herrn Heybl vnnd All seinen Erben, wie vor diesem der Herrschafft Hornn, Zu Laisten verpundten vnnd Verstandten sein solle.

Item, So vbergibt auch hiemit ernente Frau von Puechhaimbe Ihme Herrn Heybl vnnd seinen Erben Zween Holden Zu Sondorf, So vor disem Allain ain Hofstatt gewesen, Vnnd zu michaelly Zween Schilling fünffzechen Pföning gedient An Jezt aber Zu Zwayen Holden vermert worden, Eben vnnd In gleichergestallt mit aller Realitet vnnd gehorsamb: Wie Obuerstandten ist, Vnnd noch zu disem, So erlegt wolgedachte Frau von Puechhaimbe, Wittib, Ihme Herrn Heybl Ainhundert gulden Reynisch. Deren Ich ofternenter Heybl zu völligem vnd guettem meinem Bemuegen, hiemit Paar entricht vnnd Bezallt worden bin.

Nachdem aber Ob einkhummene vnnd der Frauen von Puechhaimbe Nunmehr durch mich vbergebne vnd Verwexelte Capelln, Zu der auch gedachten Pfarrkhirchen Zu Eggendorf vermert (?) vnd erpaut worden. Also hab wir Daß beede Partheyen dahin verglichen, Dass mir ernentem Cristoff Wylhalmben Heybl vnnd Allen meinen Erben vnd Erbß-Erben der Plaz Bemelter Capelln In derselb ernenten Pfarrkhirchen Zu Eggendorff Zu ainer Ewigen Grufft oder Anndern Frey Offnen, Sichern vnd Vngeirten Begrebnuß Allerdings Verbleiben, auch mir meinen Erben vnd Erbß-Erben Zu All deren furfallunden Begräbnusen, Inn Bemelter Pfarrkhirchen Thier vnd Thor vngespert sein. Doch daz Alle und Jede Kirch Ceremonien Durch denn daselbst Anwesenden Pfarrer Verricht, vnd

Zum Fall die Abgangne Personn der Pfarrkhirchen Religion nicht gemäß, Alßdan die Angeheunde Begräbnuß ohne Ceremonien Verrichtet vnd darumb Zu All fuerfallunden Fällen dem Pfarrer daselbst die gebuerlich Pfarrlich Gerechtigkeit geraicht, die Begräbnussen auf Ir selbst aignes Darlag Beschechen, Vnd dessen die Herrschaft Horrn, Alß ernenter Pfarrkhirchen Vogt vnnd Lechen Herrschaft, oder annder der Pfarrkhirchen Inhaber durch Schreiben Allaine Zum wissen. Zu verhindern verpunden.

Inmasen dann Ain Thail des Anndern Umb all disen Verme ten aufrichtigen Auswexl vnnd Vergleichung, für all khunftig Ausprach Recht Girche (Birche) vnd Fuerstand sein vnnd bleiben, Auch ain Thaill dem Anndern die Verschreibung Bey Güldtpuech Zu uerändern vnd zu uerrichten schuldig sein sollen. Vnd wie Selbicher Auswexl durch die der Vnnderthonen gelaißte Glüb Inn sein Völlige Wirkhung khumen.

Also Ist hiemit diser Außwexlbrief Aufgericht, Wellichen Beede Principallen mit Handtschrift vnd Insigln Verfördigt. Vnnd haben Zu mehrerer Bestätt vnnd Bekhröftigung mit Sonnderm Vleiß erpotten. Die Wolgebornnen Edlen Geßtrengen Herrn, Herrn Adamen Herrn von Puechhaimb Freyherrn, Herrn Hannsen von Puechhaimb vnd Herrn Lucasen Pranhamber. Daß Sie Ihre Handtschrift vnnd Insigl hierunder gestellt, Doch Ihnen Ihren Erben vnnd Insigln ohn Allen nachtel vnnd Schaden, vnd Ist dessen Außwexellss Brief Jedem Theill Ainer verfördigter Zuegestellt worden.

Daz

Actum Horrn denn Sybenzechenten February Im Sybenundneunzigisten

Elissabeth Frau von Puecham wittib mp. L. S.	Adam H. von Puecham Freiherr mp. L. S.	Hanns H. v. Puehaim mp. L. S.	Ch. W. Heybl mp. L. S.

Aussen ist vom Praelaten Honorius Burger von Altenburg noch als Pfarrer von Horn bemerkt worden: Tauschbrief zwischen Elisabet Freyin v. Puecheim und Herrn Christoph Heybl ddto. 17. Febr. 1597.

Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.

Von Dr. *Cölestin Wolfsgruber*,
Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Schluss.)

Geschichte der Aufhebung.

Zur Erlassung des ersten Klosteraufhebungsrescriptes unter Kaiser Josef II. gab ein ärgerlicher Vorfall in der Karthause zu Mauerbach mehr den Vorwand als den Grund ab. Zwei unglückliche Religiosen dieses Klosters hatten sich sich 1781 an den Kaiser mit einer Klageschrift gegen ihre Oberen gewendet. Josef II. liess diesen Mönchen den Befehl zukommen, sich an Hofrath v. Heinke zu wenden, der unter Einem beauftragt wurde, die Sache zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Dies geschah durch Vortrag der böhm.-österr. Hofkanzlei vom 10. November und hatte die kaiserl. Entschliessung vom 29. November zur Folge. Sie ist vom Kaiser gezeichnet und hat folgenden Wortlaut: »Nicht dieser casus specificus, sondern der schon lange bestehende Beweis, dass diejenigen Orden, die dem Nächsten ganz und gar unnütz sind, nicht Gott gefällig sein können, veranlassen Mich, der Kanzlei aufzutragen, in gesammten Erblanden diejenigen Orden, männlich und weiblichen Geschlechtes, welche weder Schulen halten noch Kranke unterhalten, noch sonst in studiis sich hervorthun, von nun an per commissarios durch Landesstellen in einem jeden Lande aufschreiben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie mit den Jesuiten geschehen, zu übernehmen, und den Individuis davon einstweilen nur Pensionen auszuwerfen und ihnen frei zu lassen, entweder, da sie nicht so zahlreich sind, ohne Pension ausser Landes zu gehen oder selbst bei der Behörde einzukommen, a votis dispensirt zu werden, und den weltgeistlichen Stand antreten zu können. Ich verstehe unter diesen Orden gesammte Karthäuser, Camaldulenser-Eremiten, dann alle weiblichen Karmelitinnen, Klarissinnen, Kapuzinerinnen und

dergleichen mehrere, so keine Jugend erziehen, keine Schulen halten und nicht Kranken warten, und welche, sowohl weiblich als männlich, blos vitam contemplativam führen.«

»Die Kanzlei wird also diesen Meinen Befehl in Vollzug setzen und Mir ehestens den Vorschlag über die Art der Befolgung und die Berichte über deren Einkünfte heraufgeben, damit Ich hiernach selbe zum Besten der Religion und des Nächsten nutzbar verwenden könne; der Casus specificus der Carthäuser zu Mauerbach wird durch diese Meine allgemeine Anordnung ohnedies von selbst entschieden.«

Diesem Befehle gemäss legte die Hofkanzlei am 17. December ein Gutachten vor über die Art und Weise, nach welcher die Aufhebung der genannten Männer- und Frauenklöster geschehen solle. Eine tabellarische Übersicht über die aufzuhebenden Klöster wies zwölf Mannsklöster mit einem jährlichen Einkommen von 135.895 fl. aus, »wovon aber an Schulden die Interessen etwas über 12.000 fl. abzuschlagen kommen.« Der Hofkanzler Josef Graf Auersperg schliesst das Gutachten mit den Worten: »Da der Referent Hofrath v. Heinke in ein und anderes weiter eingegangen ist und zugleich das Rescript entworfen hat, habe ich auf sein geziemendes Bitten dessen gefertigte Vorschläge hiemit eingeschlossen.«

Diesem Gutachten folgte die vom Kaiser unterzeichnete Resolution. »Ich habe den Inhalt des Rescriptes so, wie er in der Nebenlage (Heinke) gefasset ist, zu begnehmigen befunden: An das Gallizische Gubernium wird jedoch die gleiche Anordnung ebenfalls zu erlassen und demselben bis zur wirklichen Execution des Befehles, die so viel möglich an einem Tage zu veranstalten ist, die genaueste Beobachtung des Geheimnisses um so mehr einzubinden sein, als widrigens die Ausschleppung mancher Pretiosen und Goldes in das benachbarte Republikanische zu besorgen sein würde. Die Administration der übernehmenden Güter ist der Kammer einzuräumen; jedoch kann allenfalls unter ihrer Leitung eine eigene von der Cameralcassa abgesonderte Administrations-Cassa bestellt und durch selbe alle Einnahmen und Ausgaben dieses geistlichen Vermögens geführet werden, unter Beisitz deren von Mir hiezu benennenden ständischen Verordneten und respective Ausschuss vom Prälatenstande in einem jeden Lande.«

»Es muss daher, bevor noch die Rescripten an die Länderstellen ablaufen, mit der Hofkammer hierwegen das nähere Einver-

nehmen ganz unverweilet geschehen, und über die Modalitäten, wie von derselben diese Administration zu übernehmen und einzuleiten, auch wegen des Übernahms-Personalis selbst der nähere Vorschlag gemeinschaftlich entworfen und mir unverweilt überreicht werden, zu welchem Ende der Kammer das Behörige eben untereinstens mitgegeben worden. Im Übrigen wird der Kanzlei in Ansehung derjenigen Geistlichen der aufhebenden Klöster, die künftig etwa in den Weltpriesterstand übertreten werden, zum Nachverhalt mitgeben, dass, wenn man von ihrer Fähigkeit nicht vollkommen überzeugt ist, sie keinem Weltgeistlichen in beneficiis curatis vorgezogen, sondern nur mit beneficiis simplicibus auf sie der Bedacht genommen werden solle. Da auch gegenwärtig die Fälle der Dispensationum a votis religionis häufiger und dringend vorkommen werden, so hat die Kanzlei das vorlängst abgeforderte Gutachten zu beschleunigen, ob nicht auch die Bischöfe hierunter an die Ausübung ihres Rechts zu erinnern oder anzuweisen seien.«

»Die Kanzlei will bei dieser Gelegenheit annoch eingebunden haben, das unterstehende Personale in Allem und besonders derlei wichtigeren Anliegenheiten an die genaueste Beobachtung des Geheimnisses anzuweisen, massen von dieser Anordnung den nämlichen Tag, als von Mir nur die Resolution ergangen ist, bereits durch die ganze Stadt ausgeplaudert war.«

Nachdem das in der kaiserlichen Resolution betonte »nähere Einvernehmen mit der Hofkammer« geschehen und »der nähere Vorschlag gemeinschaftlich entworfen worden war,« wurde das kaiserliche Rescript am 12. Jänner 1782 definitiv festgestellt und am 13. Jänner »abgelassen«. Das Archiv des Cultus-Ministeriums verwahrt die Copie, welche für den Hofrath v. Heinke gemacht worden ist. Das Rescript lautet:

»Circulare an alle k. k. Länderstellen vom 12. Jänner 1782 Klöster-Aufhebung und deren Vermögens-Verwendung. Wir Joseph der Zweite ... haben aus erheblichen Ursachen für gut befunden, alle Klöster nachstehender Orden in Unseren Erbländern aufzuheben und mit den Personen und dem Vermögen dieser Klöster nachfolgendes zu verfügen:

1. Befehlen Wir, dass von nun alle Ordenshäuser, Klöster, Hospizien oder wie diese geistlichen Versammlungshäuser sonst Namen haben mögen, vom männlichen Geschlecht der Karthäuser, Kamaldulenser-Orden wie die Eremiten oder sogenannten Wald-

brüder, dann vom weiblichen Geschlechte die Karmelitinnen, Clarissinen, Kapucinerinnen und Franciskanerinnen aufgehoben werden, und das gemeinschaftliche Leben der darinnen befindlichen Personen in denselben aufhören solle.

2. Hat die Art der Aufhebung folgender Gestalt zu geschehen. Die Landesstelle wird bei Empfangung dieses Rescriptes einen königlichen Commissarium mit der erforderlichen Instruction und Creditiv nebst einen geschickten Mann von der Cameralbuchhalterei in ein jedes Kloster der obbenannten Orden mit dem Auftrage absenden, dass die Commissarii unter beständiger Beobachtung der grössten Bescheidenheit und gütigen Betragens der obrigkeitlichen Personen und der ganzen geistlichen Gemeinde Unsere diesfällige höchste Entschliessung wohl verständlich kund machen und ihnen bedeuten, dass von nun an keiner von den alldort befindlichen Novizen oder Novizinnen oder andern Mitgliedern des Ordens die noch nicht die Profession abgelegt haben, sub nullitate actus die Profession zu machen befugt sei. Die also geschehene Publication wird sofort ad Protokollum, welches aber nichts anderes als diese Publication zu enthalten hat, genommen, und von den Obern oder Oberinnen, dann dem Senior des Klosters, dass ihnen die Publication geschehen sei, unterfertigt und solches seinerzeit anher gesendet werden.

Nach solchergestalt vollendeter Publication wird der Commissarius die Schlüssel von allen Cassen, Kirchenschätzen, Archiven und Vorrathshäusern verlangen, all' jenes, was nicht zum täglichen Gebrauch in der Kirche und dem Hause auf die Zeit des Dableibens der Ordenspersonen notwendig ist, versiegeln, über das aber, was zur täglichen Notdurft unversiegelt gelassen wird, auf der Stelle ein Inventarium verfertigen und einen geschickten, auch getreuen weltlichen Beamten gegen ordentlicher Verrechnung allenfalls auch Beeidigung ad hos actus übergeben, welcher gegen gleichgedachter Verrechnung den Geistlichen den täglichen nötigen Unterhalt bis an den Tag, da sie auseinandergehen, oder bis was anders verordnet wird, abzureichen hat.

3. Hierauf sind allsogleich in dem nämlichen Actus die obrigkeitlichen Personen, die Procuratoren in Wirtschafts- und anderen Temporalitätssachen und kurz alle diejenigen Individuen, welche mit der Verwaltung eines in was immer bestehenden Theiles des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des Klosters, der Kirche,

der Kapellen, der Bruderschaften etc., von amtswegen beschäftiget sind, sie mögen Geistliche, Laienbrüder oder Laienschwestern oder weltlich sein, zur Ablegung des Juramenti manifestationis in die Hände des landesfürstlichen Commissarii adhibitis sollemnibus consuetis nach der hier nebenfindigen Formel anzuhalten.[1])

Nach abgelegtem Eide hat allsogleich der beeidigte Theil diese Formulam, welche ihm ante praestationem iuramenti wol begreiflich vorzulesen ist, eigenhändig de praestito zu unterschreiben und von dem Commissario die Ermahnung zu erhalten, dass er seinem Schwur getreulich nachzukommen, im widrigen aber die schwersten Strafen zu erwarten habe; der so vollendete actus wird hierauf in dem Commissions-Protokoll verständlich zu bemerken, jede unterfertigte Eidesformel demselben qua allegatum beizulegen und sorgfältig zu bewahren sein.

4. Haben sich diese landesfürstlichen Commissarii in diesem ihrem aufgetragenen Geschäfte durch keine Anstände, auch nicht durch die Clausur, als welche den landesfürstlichen Commissarien immer offen stehen muss, irre machen zu lassen, sondern sie haben ihren Auftrag mit Anstand und Würde zu vollziehen; doch zur grösseren Vorsicht und Verhütung aller unanständigen Anstände ist von jedem Diöcesano ein Befehl an das Kloster anzuverlangen, dass sich selbes der Clausur und anderer Befehle wegen in allen genau zu fügen hätte.

5. Nach vollbrachter Übernahme des sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens ist über das Ganze ein mit aller gehörigen Legalität, dann mit allen Beilagen versehenes Inventarium in duplo, wovon ein Exemplar bei der Landesstelle eingeleget, das

[1]) Formula iuramenti manifestationis. Ich N. N. schwöre, dass ich alles dasjenige, was diesem Kloster oder dieser geistlichen Communität, dem Gotteshause ..... an beweglichen und unbeweglichen Hab und Güttern, an Stiftungen, Forderungen, baren Geldern, Geldeswerth, Pretiosis und anderen Sachen quocumque titulo zugehört oder eigen ist, getreulich anzeigen, offenbaren, übergeben, folglich nichts davon zurückhalten oder unterschlagen will und werde, nichts davon ausgenommen.

Ich schwöre zugleich, dass ich itzt actualiter mich nicht der mindesten reservationis mentalis oder sonst einer Ausflucht gebrauche, noch jemals gebrauchen wolle, wodurch per indirectum in geheim oder stillschweigend etwas zurückgehalten und verborgen bleiben könnte; wie ich dann hiernächst jene ohne Vorschub anzeigen will, die meines Wissens zu was immer für einer Zeit etwas verborgen oder unterschlagen hätten. So wahr mir Gott helfe etc.

andere aber hierher eingeschicket werden soll, zu verfassen, und sodann die Administrierung und Verwaltung des gesammten Vermögens Unserer Hofkammer zu übergeben, welche dafür zu sorgen haben wird, damit die Geistlichen und Ordensglieder bis zur Ausmessung und Zahlung der Pensionen sowohl in Kost als Kleidung wie es bisher, jedoch ohne Überfluss und Hospitalität versehen werden.

6. Alles in ihren Zellen oder bei ihren Oberen befindliche, das zu ihrem Privatgebrauche bestimmt war, an Bildern, Büchern, Mobilien und Geräthschaften, soll Jedem oder Jeder insbesondere verbleiben, hierüber aber auch individualiter ein Inventarium verfertiget und da sie aus dem Hause gehen, vermöge dieses Inventarii mitzunehmen ihnen gestattet werden.

Ferners ist allen wohlverständlich zu eröffnen, auch allenfalls zu besserer Überlegung schriftlich zu bedeuten, a) dass diejenigen welche die Profession noch nicht abgelegt haben, nach Erhaltung der Summe von 150 fl. semel pro semper binnen 4 Wochen das Kloster verlassen sollen, wobei sie aber ihr annoch habendes Eigenthum und was sie in das Kloster mitgebracht haben mitnehmen können, und ihnen solches vorbehalten bleibet; b) bleibe es allen Priestern oder in höheren Würden stehenden Geistlichen sowohl als Klosterfrauen frey, sich ausser Unsern k. k. Staaten in fremde Klöster ihres Ordens zu begeben und zu emigrieren, in welchem Falle sie mit einem Pass, nicht minder mit einem der Entfernung angemessenen Reisegeld ab aerario versehen werden sollen, ohne jedoch eine weitere Pension zu erhalten; c) welche ferner von Orden beyderley Geschlechts in einen anderen geistlichen Orden übertretten wollten, denen würde auf ihr Anmelden alle Unterstützung in einem jährlichen Beytrag von 150 fl., wenn sie aber entweder barmherzige Brüder oder Piaristen würden, so sollen einem jeden 300 fl. und den Weibern, die Elisabethinerinnen würden, 200 fl. ex camerali hiezu jährlich geleistet werden. d) Eben also würde man derjenigen Absicht behilflich seyn, welche den Weltpriesterstand, jedoch mit genugsamen Ursachen, zur Säcularisirung erwählen wollten. Diese hätten nebst dem landesfürstlichen titulo mensae insolange eine jährliche Pension von 300 fl. ab aerario zu erhalten, bis sie nicht durch beneficia versorget würden. Sollte aber ein Karthäuser in den Weltpriesterstand wirklich übergehen, habe ein solcher jährlich 800 fl. bis zu einer Versorgung mit einer Pfründe zu bekommen. In Ansehung der aufzulösenden Ordensgelübde sey

ihres Ortes der gewöhnliche vorgeschriebene Weg einzuschlagen und dieses auch verhältnismässig von den Nonnen zu verstehen. e) Jenen Ordensgeistlichen männlichen Geschlechtes, welche nach ihren Ordensregeln Gott in stiller Ruhe und von allem Weltlichen abgesondert dienen wollen, steht zwar frei, ferners nach diesen ihren Ordensregeln ungestört fortzuleben, jedoch haben sie sich ein Kloster eines andern Ordens zum künftigen Aufenthalt zu wählen, welchem Kloster sodann der für ihren Unterhalt bestimmte Betrag ordentlich entrichtet werden wird. In den aufgehobenen Klöstern männlichen Geschlechtes kann niemand bleiben, der nicht von so hohem Alter oder so sehr kränklich ist, dass er in einem andern Kloster oder von seinen Anverwandten und Bekannten deswegen nicht aufgenommen würde. In dem Fall, wenn ein solcher ohne Nachtheil transportieret werden kann, sind alle solche Alte und Kranke in ein Kloster zu übersetzen und haben allda von ihren Pensionen zu leben. Ist aber einer so krank oder alt, dass er nicht ohne Gefahr transportieret werden kann, so mag er in dem Kloster, wo er ist, verbleiben. Über welch alles in betreff der Art und des Localis die Landesstelle seinerzeit das Gutachten zu erstatten hat. In weiblichen Klöstern aber können jene Professen, die nicht in andere Ordensklöster übertreten, zwar in einem ihnen anzuweisenden Kloster beisammen bleiben, jedoch wird ihnen von der Landesstelle und dem Ordinario einverständlich eine Lebensordnung im Geist- und Weltlichen vorgeschrieben, auch ein geistlicher Vorgesetzter sowie den in männlichen Klöstern bleibenden Alten und Kranken von dem Ordinario mit Begnehmigung der Landesstelle bestimmt werden, welcher auf die Beobachtung der ihnen vorgeschriebenen Ordnung und ihre Aufführung zu wachen und dem sie alle Gehorsam zu leisten haben werden. Einem solchen Obern sind jährlich 600 fl. auszumessen.

7. Ist den Eremiten oder Waldbrüdern durch die Kreisämter allerorten, wo sich deren einer befindet, zu befehlen, dass sie ohne Unterschied und Rücksicht, ob sie Kirchen als Messner oder sonst auf eine Art bedienen oder nicht, binnen 4 Tagen ihre Eremitenkleider auf immer ablegen und sich übrigens bei ihren Seelsorgern wegen der etwa gethanen Gelübde Raths erholen sollen. Die für sie gemachten Stiftungen sind in dem Falle, wo sie sich, wie es einigerorten geschieht, als Messner oder als Normalschullehrer mit Anwendung gebrauchen lassen, noch fernershin ad dies vitae aus-

zufolgen, übrigens aber zufolge der bereits erlassenen Verordnung in ordentliche Verzeichnisse zu bringen und zu weiterer Beförderung an Uns der Landesstelle zu übergeben. Die Eremitagen aber sollen wie andere weltliche Behältnisse von dem Eigenthümer behandelt und zu anderem Gebrauche verwendet werden.

8. Wie nun ferner die Kirchenschätze in das Inventarium jeden Ortes einzuziehen kommen, so hat die Landesstelle nach genauer Einsicht und Vernehmung der geist- und weltlichen Behörden zugleich standhaft zu berichten, ob es die Population des betreffenden Ortes erfordere, in den Kirchen aufgehobener Klöster den Gottesdienst fortzusetzen oder nicht, und auch diesfalls das weitere anzukehren, wo indessen der von den Priestern des Klosters abzuhaltende Gottesdienst annoch nach Erfordernis wie bisher zu versehen sein wird. Die Conservation quoad sarta tecta, jedoch nur zur höchsten Nothwendigkeit, ist dermalen sowohl als auch künftighin ohne Abbruch der für das Personale gewidmeten Einkünfte der Klöster oder in deren Abgang einstweilen ab aerario zu bestreiten.

Schliesslich wollen wir es eurer Einsicht und Thätigkeit überlassen, diese Unsere euch nunmehr klar bekannte Absicht und Verordnung nach Erfordernis der Umstände durch kluge und angemessene Massnehmungen pflichtmässig und anständig genauest ins Werk zu setzen.«[1])

Ein geringer Zettel wies noch am 12. Jänner die niederösterreichische Regierung an: »Das Kamaldulenser-Kloster nächst Wien auf dem Kahlenberge soll aufgehoben werden.«

So war denn auch für die Stiftung, welche Ferdinand II. »für ewige Zeiten« gemacht, die Stunde des Sterbens gekommen! Am 4. Februar teilten die abgeordneten Commissäre (Baron von Buol, Baron v. Waldstätten, der Abt von Seisenstein, der Abt von Montserrat, v. Wallerfeld, v. Hägelin) den versammelten Eremiten auf dem Josefsberge die kaiserliche Aufhebungsresolution mit. Getreu dem im Rescripte ausgesprochenen Befehle überreichten die Brüder, und zwar schon am 5. Februar der Commission die Erklärung, in welchen Stand sie zu treten gedächten, und diese Erklärungen stellte der Commissär Ign. Edler v. Menshengen tabellarisch zusammen und überreichte sie der niederösterreichischen Regierung und dem

[1]) Archiv des k. k. Unterr.-Ministeriums.

Kaiser. Als ich diese Tabelle im Archive des Unterrichtsministeriums zu Gesichte bekam, konnte ich mich wegen der darin angeführten Erklärungen eines gewissen wehmütigen Gefühles nicht entschlagen, denn die Eremiten zeigen mehr als ablehnenden Kaltsinn, eine fast ängstliche Scheu vor der lieben Rachel und dem himmlischen Mariendienst. Als ich aber nachher im k. k. Hofkammerarchiv die von den einzelnen Eremiten eigenhändig geschriebenen Original-Erklärungen las, sah ich, dass ich den bevorzugten Söhnen der Betrachtung sehr unrecht gethan hatte. Ich hoffe, der Leser wird mir beistimmen, wenn er im folgenden die von dem k. k. niederösterreichischen Regierungsrath und landesfürstlichen Commissarius Ig. Edlen von Menshengen mit den in Noten beigegebenen Originalerklärungen vergleicht.

»Tabelle über die von den in dem Kloster der Camaldulenser auf dem Josephsberge befindlichen Ordensgliedern überreichten schriftlichen Originalerklärungen.

1. P. Prior Alois Triendl, 61 J. »Wegen herannahenden Alter, abnehmenden Gesundheitskräften, ausgestandener Todteskrankheit, einfolglichen Unfähigkeit sich in einen anderen Orden zu begeben bitte selber den Weltpriesterstand antretten und die noch wenige Tage seines Lebens in stiller Ruhe und Einsamkeit zubringen zu dürfen.«[1])

2. P. Gregor Hilz, Senior, 74 J. »Wünscht sich, seine übrige Lebenszeit in dem Kloster der PP. Serviten zu Wien in der Rossau zubringen zu dürfen.«

3. P. Philipp Kofler, Grundbuchshandler und Bibliothecarius, 47 J. »Verlangt in den Weltpriesterstand überzutretten und in selbem

[1]) »Hochlöbl. k. k. Hof-Commission. Ich P. Aloisius Prior, werffe Mich Seiner Röm. kais. königl. Apostol. Majestät meinem allergnädigsten Herrn und Landesfürsten allerunterthänigst zu Füssen und erkläre mich auf allerhöchst ergangenen Befehl dahin, dass, nachdem ich mich bereits in einem Alter von 61 Jahren befinde, dann ich das 41. im Ordensstand zubringe, wegen herannahenden Alters aber und abnehmenden Gesundheitskräften, ursach dessen ich diesen Winter eine Todeskrankheit ausgetanden, mich in einen andern Orden zu begeben mich nicht mehr fähig finde.«

»Darum gelanget an Se. Röm. k. k. Apost. Majestät mein allerunterthänigstes Bitten dahin, den Weltpriesterstand antreten zu dürfen, in welchem ich die noch wenigen Tage meines Lebens in stiller Ruhe und Einsamkeit zuzubringen gedenke, für welche mir erzeigte a. h. k. k. Gnade ich in dem alltäglichen Opfer der hl. Messe und anderen Andachtsübungen für S. k. k. Majestät allerhöchstes Wohlergehen bis in mein Grab eingedenk sein werde.«

zu seiner und anderen Seelen Besten in der Seelsorge seine Lebenstäge zuzubringen, weil er durch etwelche zwanzig Jahre mit Beichthören und anderen geistlich. Dienstübungen sich sorgsamst abgegeben nunmehro also nicht mehr thunlich zu seyn ersehe, in einen anderen Orden überzugehen.«[1])

4. P. Aquilinus Stenzl, 45 J. »Wünschet sich seine noch übrige Lebenszeit zu Mannersdorf bey den PP. Carmeliten in der Wüste unter dem Gehorsam des dortigen Obern zuzubringen.«

5. P. Severinus Gruber, Novizenmeister und Superior, 38 J. »Hat sich entschlossen in den Weltpriesterstand überzutreten, weil sich selber durch längere Zeit in dem Beichtstuhle gebrauchen lassen, das Heil des Nächsten noch ferner zu befolgen wünsche, dem er noch beirucket, dass er sich in seinen jugendlichen Jahren niemals zu einem Orden vitae mixtae hätte entschliessen können, dermalen aber der Orden vitae purae contemplativae nicht mehr stattfindet.«[2])

6. P. Theobald Gorgatsch. 38 J. »Erwählt sich den Weltpriesterstand, weil er vorsehe, dass er in einem andern was immer für einen Ordenstand missvergnügt leben würde, folglich im Weltpriesterstand allein sein eigenes Heil wirken und dem Nächsten nach Möglichkeit verhilflich sein könne.«[3])

7. P. Bruno Hoffer, Procurator, 35 J. »Erklärt sich in den Weltpriesterstand überzutreten, weil er schon vormals im Erzbisthum

---

[1]) »Da ich mich bereits durch etwelche zwanzig jahre in meinen orden mit beichthören, geistlichen anreden und übrige dienstübungen sorgsamist abgegeben, nunmehro aber mir nicht thunlich zu sein ersehe in einen anderen Orden überzugehen, alss habe hiemit in aller unterthänigkeit Bitten wollen.«

[2]) . . . »So habe ich mich zum Weltpriesterstand entschlossen, aus Ursach meiner vorbemelten Verwendung (Beichtvater 3 Jahre in Ungarn, 9 Jahre hier) um das Heil des nächsten zu befördern, zweitens weil ich mich in meinen jugendlicheren Jahren niemals entschliessen konnte zu einem Orden vitae mixtae, dermalen aber vitae purae contemplativae nicht mehr stattfindet.«

[3]) »Bey 38jährigen Alter, nach 18jährigen Camaldulenserleben fallet es mir nun allzuschwär mich in einen andern, was immer für einen Orden, zu begeben, mich an eine andere Ordensregel, deren Institut und gebräuche von den unserigen gar zu viel unterschieden seynd, neuerdings zu gewöhnen: dass ich also vorsehe, ich würde darin (auch nur als Gast, welchen Umstand wieder nur Beschwärlichkeiten begleiten) allzeit missvergnügt leben; so finde ich in meinem gewissen das beste und heylsamste zu seyn, dass ich mich hiemit zum Welt-Priester Standt entschliesse, wo ich sowohl mein eigen Heyl wirken als auch dem Nächsten nach Möglichkeit zu dem seinigen behilflich seyn könne.«

Salzburg und im Bisthum Raab als geprüfter Beichtvater dem Pfarrer zuhilfe war auch noch bis jetzt in dem wienerischen Erzbisthum als Beichtvater das Seelenheil zu befördern sich bestrebt hat.«[1])

8. P. Paul Justinian Fengler, 37 J. »Erklärt sich in den Weltpriesterstand überzutreten, um Gott und dem Nebenmenschen durch unveränderten Seeleneifer dienen zu können, dann weil eben dieser Weltpriesterstand alles jenes in sich schliesst, wodurch man den Namen eines würdigen Nachfolgers Christi und seiner heiligen Apostel sich eigen machen kann, wovon doch andere geistliche Ordensstände nur zum Theil etwas besässen.«[2])

9. P. Bononius Egger, Sacrista, 35 J. »Stellt das Ansuchen, wegen seiner schon in jüngeren Jahren ausgestandenen Krankheiten und hiedurch entstandenen Unvermögens und Unfähigkeit in einen anderen Ordensstand zu treten, die übrigen Tage als Weltpriester zubringen zu dürfen.«[3])

10. P. Leopold Raffelsperger, 30 J. »Erklärt sich zum Weltpriesterstand, um im selben sein und des Nächsten Heil wirken zu können.«

11. F. Damian Küstel, Clericus minorista professus, 29 J. »Zum Weltpriesterstand, da er sich nach erfolgter Aufhebung dieses Ordenshauses zu keinem anderen als eben Besagten berufen zu sein glaube, indem er durch seine eifrigste Bestrebung in dem Weltpriesterstande seine reinsten Absichten desto eher zu erreichen und ein würdiges Mitglied des Staates zu werden glaubt.«

---

[1]) »Um dem k. Mandat, um Dispensatio einzureichen, genug zuthun, ad Eminent. Vestram confugio. Hucusque in mea sacra religione contentus vixeram, ideo eo minus etiam post plures in eum finem fusas preces ad aliud institutum et vocationem et affectum sentio.«

[2]) Paulus Justinianus determiniert sich zum Weltpriesterstand. »Erstlich Weilen mich zu eben diesem Stande vor Eintritt in die Erem beruffen zu sein in mir verspührte, welchen heyligen Eüffer aber ich mit Annehmung des damahls so beliebten einsammen Lebens der Camaldulenser zwahr verwechselte, jedoch nicht ausser Acht liesse, in demme derselbe bey aniezo erfolgten Aufhebung besagten Ordens von neüen meine Begierde erfeuret, Gott und den Nebenmenschen durch unermüdeten Seelen-eüffer zu dienen.«

[3]) »Da wegen meinen annoch in Jungeren Jahren ausgestandenen Krankheiten und hierdurch nunmehro angewandelten Unvermögen in einen Ordensstand zu tretten mich nicht fähig erkannt habe, bitte ich . . . nach dermahlen beschehener Aufhebung meines Camuldalenser Ordens. . . .«

12. F. Maximilian Retter, Prof. 27 J. »Zum Weltpriesterstand, weil er sich hiezu einzig und allein berufen glaubt, in diesem Stande auch einen Lehrer, Krankenwärter und Seelsorger, also ein dem Staate nützliches Glied vorstellen könne.«

13. F. Mauritius Winkler, Prof. 28 J. »Zum Weltpriesterstand, weil er hiezu berufen zu sein glaubt und seine Gesinnungen auf nichts anderes abzielen, als »nach schon vorhin hinterlegten theologischen Studien auch Anwendung alles nur möglichen Fleisses dem Staate nutzen zu können«.«

14. F. Clemens Degetz, Laybruder und Profess, 75 J. »Wünschet sich wegen des hohen Alters und der Leibsgebrechen die übrige Lebenszeit in einem anderen Ordenskloster nach seinen bisherigen Ordensregeln in der Einsamkeit zuzubringen.«[1])

15. F. Pertholdus Wolf, Laybruder und Prof. 52 J. »Erklärt im weltlichen Stand zu treten und bei seiner Schwester zu Klosterneuburg zu leben, weil er verflossenen Jahres vom Schlage gerührt an der ganzen rechten Seite gelähmt worden, daher zu allen Verrichtungen untauglich ist, nebstdem auch bei Fremden in seinem müheseligen Umständen nichts hoffen kann.«

16. F. Modest Keck, Laybruder und Prof. 64 J. »Erklärt und bittet zugleich wegen seines Alters und seiner Schwachheiten nach seiner bisherigen Ordensregel in einem anderen Ordenskloster die übrigen Tage in der Einsamkeit zubringen zu können.«[2])

17. F. Conrad Köffler, Laybruder und Prof. 51 J. »Wünscht wegen des durch verschiedene Leibesgebrechen geschwächten Körpers in einem Ordenskloster die übrigen Lebenstage in der Einsamkeit zubringen zu können.«[3])

[1]) Fr. Clem. Degetz bittet »seine, des 75 Jährigen, übrigen Lebenstage gegen das ausgeworfene Kostgeld und dem anzuhoffenden unentbehrlichen Beitrage« bei seinen Verwandten in stiller Einsamkeit zubringen zu dürfen. Ebenso Fr. Antonius. Supplicant wird angewiesen, dass er die Dispensation a votis beim Ordinarius schriftl. ansuche und den Erfolg berichte. Ebenso Antonius.

[2]) Petent sei wegen Alters (64 Jahre) und Leibesgebrechen unfähig geworden, sich eines andern Ordens Regel und Satzungen zu unterwerfen, ohne demselben zur Last zu fallen. Er bitte daher, in das Servitenkloster als Kostgänger übersetzt zu werden — gegen das Kostgeld und allenfallsige Unterstützung.

[3]) 26. April Fr. Conrad Köffler. »Die Ursach, dass ich in keinen anderen Orden zu treten mich entschlossen, ist, indem ich durch Verrichtung meiner Ordensgeschäfte mir einen unheilbaren Leibesschaden zugezogen habe, folgsam mich zu allen klösterlichen Verrichtungen ferners untauglich fühle.«

18. F. Anton Polt, Laybruder und Prof. 29 J. »Bittet um die allergnädigste Bewilligung in einem anderen Ordenskloster die übrigen Lebenstage in der Einsamkeit zubringen zu dürfen.«[1])

19. F. Johann Georg Schwarz, Laybruder und Prof. 39 J. »Erklärt seine übrigen Lebenstage bei seiner Mutter in Wien zuzubringen, da er, vom Schlage gerührt, zu keinem Amt tauglich, also unfähig ist, den Lebensunterhalt sich zu erwerben.«

Als Antwort auf den Bericht der Commission und die eingereichte Tabelle erfloss eine kaiserliche Resolution vom 26. Februar, dass die Patres, welche in den Weltpriesterstand und die Professen, welche in den weltlichen Stand treten wollten, sich beim Consistorium um die Dispens von den feierlichen Gelübden zu bewerben hätten. Betreffs jener Eremiten, welche in ein anderes Kloster treten wollten, seien die betreffenden Oberen zu vernemen, ob sie gegen den a. h. zugemessenen Unterhaltungsbeitrag angenommen werden könnten. Diesbezüglich äusserte sich der Prior der Serviten, P. Benignus, dass sein Kloster den »ehrwürdigen Priester P. Gregor aus Liebe und Hochschätzung gerne aufnehme, aber anfrage, ob nicht für diesen alten Priester, wenn er einmal besonderer Pflege bedürfe, über das Pauschale von 150 fl. quittiert werden dürfte«. Die Antwort lautete, dass für Priester, welche in einen anderen Orden übertreten, über den normierten Betrag von 150 fl. nichts bewilligt werden könne.[2]) Die Karmeliten in »Männerstorff« erklärten sich unbedingt für die Aufname des P. Aquilin. Die Camaldulenser machten von der Erlaubnis (Hofdecret 26. März), vom Tag der Verkündigung des Aufhebungsrescriptes (4. Februar) noch 5 Monate (4. Juli) in der Eremie das gemeinsame Leben fortzusetzen, Gebrauch.

Während dieser Zeit waren für jedes Glied der Familie 40 kr. Kostgeld ausgeworfen;[3]) nur dem Prior wurden auf specielles Ge-

---

[1]) »Der ungeheüchelte eyfer, in dem Camaldulenserorden meinen gott auf das beste zu dienen war es, aus welchem triebe ich diesen stand für andern erwahlt habe. Dan nun aber l. ah. Befehl dieser mein Orden aufgehoben worden.«

[2]) H. H. u. St. Arch.

[3]) Am 24. Juni erliess die Hofkammer an die Klosteraufbebungs-Commission, dem Aquilin Stenzl werde unter heutigem Dato die Pension mit 150 fl. vom 25. praeter. als dem Tage seines Austrittes bei dem Univ.-Zahlamt angewiesen. »Nachdem jedoch derselbe sein tägl. Kostgeld (von 40 kr.) noch sechs Tage nach seinem Austritte indebite bezogen hat, so wird dem besagten Zahlamt aufgetragen, den diesfälligen Betrag pro rata an der Pension in Abzug zu bringen.«

such täglich 1 fl. 20 kr. zugesprochen.[1]) Die Administrierung und Überwachung war schon vom Tage der Promulgation des Abolitionserlasses in den Händen des k. k. Rathes und Cameralwirtschafts-Directors Holzinger. Als dieser auf Beibehaltung des Gangwachters und Portiers antrug, erhielt er am 23. März den Bescheid, dem stehe die allerhöchste Entschliessung entgegen, dass die Verrichtung des Gangwachters von nun an den Wirtschafter, jene des Portiers aber an einen ohnehin pensionierten Ex-Jesuitenlaienbruder übergehe.[2])

Im Verlaufe des April wendeten sich die Camaldulenser-Professen bittlich an den Erzbischof Cardinal Migazzi um Dispens von den feierlicchen Gelübden.[3]) Der Bescheid der erzbischöflichen Curie lautet: »Den Bittstellern mit der Erinnerung wieder hinauszugeben,

---

[1]) Doch wurde diese Zusage keineswegs erfüllt. Der Exprior musste am 12. Juli den Kaiser bitten, dass ihm für die 5 Monate des gemeinschaftlichen Verbleibens das versprochene aber nicht ausgefolgte Kostgeld von 1 fl. 20 kr. nachträglich ausgefolgt werde. Holzmeister rechtfertigte sich am 19. August gegenüber der Hofcommision, dass er das Seinige gethan, die Casse habe aber den angewiesenen Betrag nicht ausgezahlt. »Die k. k. Hofcommission geruhe also, den dieserwegen annoch ausgefertigten Verweis nur gerade an jene Seite, von welcher dieser Betrag für die Casse nicht angewiesen oder an die Casse, die die Auszahlung nicht geleistet hat, zu dirigieren, von meiner Seite aber diesen unverdienten Verweis wiederum wegzustreichen.« Hierüber berichtete am 22. August die Hofcommission mit der Bitte, dass dem Kameral-Administrator »seine unanständige, spitzfindige Schreibart unmittelbar verhoben und derselbe behörig zurecht gewiesen werde, um so mehr, als es scheine, dass er diese Commission nicht erkennen und sich den diesseitigen Aufträgen nicht nach gebürender Ordnung fügen wolle, mithin man auch dieses gehorsamsten Ortes ausser stande ist, die a. h. Befehle ohne dessen behörige Zurechtweisung zu besorgen.« In der That kam am 19. Sept. der Erlass: »Der Cameral-Admin. Holzmeister wird zu einer anständigen Schreibart angewiesen;« wie denn auch die N. Ö. Regierung mit demselben, wie es dem Charakter eines k. k. Raths und Administrators angemessen ist, zu correspondieren und dadurch alle unliebsame Beschwerführungen zu beseitigen hätte. H. H. u. St. Arch.

[2]) Am 8. April kam an den Cameral-Wirtschaftsdirektor Holzmeister das ergänzende Hofdecret, dass der in collegio accademico dienende Wirtschafter Marko und der Binder Karlberger für die fünf Monate des Beisammenbleibens der Ordensglieder mit der auf diese Zeit angegebenen Zulage von monatlich 6 fl. resp. 3 fl. provisorisch angestellt bleiben und dass statt des Marko der Gangwächter im Collegium bis zu dessen Zurückkunft mit dem monatl. Gehalt von 10 fl. behalten, auch statt des Binders ein Taglöhner mit monatl. 4 fl., wenn er nicht wohlfeiler behandelt werden kann, angestellt werde. H. H. u. St.-Arch.

[3]) 17. April. Alois Triendl bittet um Dispensatio a votis et religione: Siquidem iuxta Caesareum decretum abolito eremit. Camald. instituto candidum mox

dass die Milde der von dem hl. Geiste allzeit geleiteten Kirche nie die Absicht gehabt habe, jene Personen, die sich einem Regularinstitute gewidmet, zur Beobachtung aller und einzelner Satzungen in allen Fällen zu verbinden, durch welche sie ohne ihre Schuld in die Nothwendigkeit versetzt worden, sich nach denselben nicht achten zu können, so lange nämlich solche Nothwendigkeit und Umstände fortdauern; woraus dann folge, dass die Bittsteller im gegenwärtigen Falle das Ordenskleid mit Beibehaltung eines innerlichen Zeichens ablegen, sich der Fleischspeisen, wenn sie sich der Ordensspeisen ohne Beschwernis nicht gebrauchen können, bedienen ausser einem Kloster, jedoch in ehrbaren Häusern eine Wohnung nehmen können; dahingegen sind sie ihren Bischöfen, den nämlichen Gehorsam schuldig, den sie ihren Ordensobern jetzt nicht mehr leisten können. Das Gelübd der Armut aber haben sie nach Gutachten des Bischofs, soviel es möglich ist, zu beobachten.«

Auf Grund dessen baten die Minoristen Maximilian Rolstetter, Mauritius Winkler und Petrus Damian Küste die niederösterreichische Regierung, an die k. k. Hofkammer die Verordnung ergehen zu lassen, dass »Wir die von S. Maj. einem dem Weltpriesterstand sich widmenden Excamaldulenser zur Anschaffung sowohl der benöthigten Kleidung als auch zur täglichen Unterhaltung ausgeworfene Pension nebst dem l. f. titulo mensae um so ehenter erlangen, je mehr wir uns durch Frequentierung der theologischen und canonischen Rechte und Studien wie auch der Normalschule gehörigen Unterricht auf das baldeste einholen zu können, sehnlichst wünschen.«

Nun hatten die einzelnen Mitglieder der Eremie ein mit der erteilten Dispens belegtes Gesuch an die niederösterreichische Regierung um gütige Gewährung der Ausstattung zur Anschaffung von Kleidern und Anweisung der Pension einzureichen. Es erfolgten die nötigen Anweisungen an das Univ.-Zahlamt. Patres, welche in ein anderes Kloster giengen, erhielten einen Ausstaffierungsbeitrag von

---

huius religionis habitum contra voluntatem meam deponere debeo, ad aliam autem religionem jam qua sexagenarius propter deficientes corporis vires inhabilem esse sentio, . . . 11. April. P. Severin Gruber beginnt: »Mandatum Caes. die 4. Febr. nobis insinuatum fuiit, in quo Maj. Sua s. ordinem Camald. in ditionibus suis haereditariis cassatum declaravit, . . . Ad tam arduum et difficilem novum electionis statum implorato diuino auxilio et spirutus s. assistentia nec non Spiritualis Patris mei consilio, me resolui ad statum saecularem.«

60 fl., solche, die den Weltpriesterstand wählten, von 100 fl. und 300 fl. Pension; die Laienbrüder erhielten 150 fl. Pension.

Immer näher kam der Tag der Trennung — von so vielem! Eine Trennung des Priesters vom Altare, des Eremiten von seiner Zelle, des Mönches von seinem Chorstuhle, des Bruders vom Bruder! Der Wirtschafter Marko berichtete am 5. Juli an Rath Holzinger mit fast erschreckender Kürze, dass »die Camaldulenser gänzlich ausgezogen« und er »heute die Kirchensperrung vorgenommen«. Die Aufforderung zur »Entweihung« der Kirche kam dem f. e. Consistorium erst am 24. August zu. Drei Tage später fügte er noch hinzu, wohin die Eremiten »ausgezogen«.[1])

[1]) P. Aquilin und P. Gregor, welche das Ordensleben in anderen Ordenshäusern fortsetzten, hatten die Eremie schon früher verlassen. Die Übrigen bezeichneten als zukünftigen Aufenthaltsort:

Fr. Wenzl Georg Schwarz . . . . . Im Lichtenthal bei dem schwarzen Raben, Nr. 109;
Maximilian Bötter, Cleriker . . . . In der Stadt bei dem Aug. Gottes, Nr. 577;
P. Jakob Alois Triendl . . . . . Oberdöbling Nr. 99;
P. Josef Leopold Raffel . . . . . In der Rossau 33;
P. Karl Bononius Egger . . . . . Auf dem Neubau 133;
P. Paulus Justinian Fengler . . . Leopoldstadt 247;
P. Jakob Bruno Hoffer . . . . . »Auf der neuen Wien im goldenen Stern« 117;
P. Ignaz Severinus Gruber . . . . . in der Josefstadt 81;
Fr. Josef Berthold Wolff . . . . . Auf dem Peter 545;
Fr. Georg Anton Pült . . . . . Grinzing 22;
F. Damian Küstel . . . . . in der Josefstadt 77;
F. Raphael Mauritius Winkler, Cleriker »Auf dem Neubau bei dem grünnen Kranz« 100;
F. Leopold Konrad Köffler . . . . . Über der Donau zu Stetten bei seinem Bruder 64;
F. Stephan Clemens Degez . . . . Im tiefen Graben bei dem goldenen Schlüssl 366;
F. Andreas Modest Köckh . . . . . Auf der Landstrasse bei dem braunen Hirschen 111;
P. Josef Gregor Hilz . . . . . Auf der Landstrasse bei dem braunen Hirschen 111;
P. Ignaz Theob. Forgatsch . . . . Auf der Wieden bei der blauen Säule Nr. 58.

Über die Schicksale der Excamaldulenser in der folgenden Zeit erfahren wir wenig. Der vom Schlage gerührte Berthold Wolff wurde in ein Versorgungshaus untergebracht. Der Ex-Prior reichte ein Majestätsgesuch ein, dass ihm das durch die Gnade des Kaisers zugesprochene aber nicht zugekommene höhere Kostgeld während des fünfmonatlichen Zusammenlebens seit der Auflösung nachträglich ausgefolgt

Obwol die Commission unter einem mit der Verkündigung der Aufhebung alle Stiftungsgelder mit Beschlag belegt hatte, persolvierten doch die Camaldulenserpriester wie bisher ad intentionem der Stifter. Nachträglich wurde der Exprior bei der niederösterreichischen Regierung bittlich, dass dafür die aus den Interessen entfallenden Stipendien den Geistlichen ausgefolgt würden. Nicht der gleichen Ansicht war die Regierung. »Nachdem zur Zeit, als das Kloster bestanden, die Messstipendien jedesmal pro communitate geblieben und keinem einzelnen auf die Hand verabfolgt worden, so obwaltet auch dermalen keine Ursache, warum es die Geistlichen jeder in separato sich zueignen sollten, um so minder, als während der fünf Monate, die sie noch beisammen gewesen, nicht allein jeder seine besondere Verpflegung mit täglichen 40 kr., sondern auch sodann die Ausstaffierung mit 100 fl., folglich so viel erhalten, dass sie ihre Nothwendigkeiten ohne eines weiteren Zuflusses hinlänglich bestreiten könnten.« [1])

---

werde. Diesem Gesuche wurde Folge gegeben, nicht aber dem um Pensionsvermehrung, weil er seine Stelle nicht auf Lebenszeit bekleidet habe und daher des Rechtes auf höhere Pensionierung ermangle. Hingegen wurde dem P. Jakob Bruno Hofer die gleiche Bitte auf Verwenduug des Consistoriums gewährt und eine Zulage von 50 fl. verwilligt. Der ehemalige Frater professus Mauriz Winkler muss 1786 schon Priester gewesen sein, weil ihm in jenem Jahre die Priesterpension von 300 fl. zugesprochen wurde: »Vom Tage seiner Aufstellung in der Seelsorge.« Dagegen konnte dem Gesuche des P. Theobald um Dispens von der Ablegung der Pfarrconcursprüfung keine Folge gegeben werden. Da Aquilin Stenzl nach der Aufhebung des Klosters zu Mannersdorf neuerdings heimlos geworden, lebte er in der Leopoldstadt zu Wien, von wo der Pfarrer bei St. Josef das am 24. März 1792 erfolgte Ableben meldet. Clemens Degez starb nach einem Berichte des Schottenpfarrers Bonifaz Gretsch am 20. Juni 1791. H. H. u. St.-Arch.

[1]) Am 2. November übergab der Exprior der Regierung folgende Erklärung: »Sobald auf dem Kahlenberg die vorhandenen Capitalien und Baarschaften den k. k. Commissarien übergeben worden, hörten alle Einnamen für die dortigen Geistlichen, auch der Genuss der von den Capitalien fortlaufenden Interessen auf, folglich befanden sich die für die monatlich zu lesen gewesten Manual-Messen eingegangenen Gelder schon unter der von den Commissarien übernommenen Barschaft. Da nun vermöge mündlichen Auftrages sowohl der Commissarien als des Consistoriums, mit der Versicherung, dass das gewöhnliche Stipendium dafür erfolgen würde, vom Tage der Aufhebung an bis zum Auseinandergehen allen Hebdomalia, menstrualia und Maualia auf Mess-Protokoll gelesen, jedoch nicht vergütet worden, weil wir ausser den täglich 40 kr. Kostgeld sowohl Priester als Laienbrüder von dem Administrator weiter nichts erhalten haben, so bittet er den 389 fl. machenden Betrag gnädigst zu seinen Händen erfolgen zu lassen.«

Dem entsprechend wurden die Bittsteller »lediglich abgewiesen«.[1])

Die drei heiligen Messen, welche die Camaldulenser gegen den Zinsengenuss der Kaiser Leopold'schen Stiftung bisher wöchentlich auf dem Leopoldsberge zu persolvieren hatten, wollte die Regierung den zwei Beneficiaten daselbst zuwenden. Das Consistorium machte dagegen geltend (2. Mai), dass diese beiden Beneficiaten ohnehin mit Messintentionen versorgt seien. »Auch wolle man nicht unbeachtet lassen, dass diese zwei Beneficiaten aller Unterwürfigkeit gegen das Consistorium enthoben zu sein glauben.« Das Consistorium benützte diese Gelegenheit, um den Wunsch auszusprechen, dass alle (1858) Stiftmessen der Excamaldulenser mit einem Capitale von 2861 fl. an arme Pfarreien hinausgegeben würden.[2]) Für das erste Halbjahr Juli—Jänner geschah es auch wirklich. Denn es bescheinigen dem Consistorium die Zuweisung von Stiftmessen aus dem Camaldulenserkloster und die Persolvierung derselben für das Halbjahr Juli 1782 bis Jänner 1783 folgende Pfarreien: Klause—Leopoldsdorf, Rossau, Schwarzau am Gebirge, Deutsch-Haslau, Maurbach, Enzersdorf an der Fischa, Bittermansdorf, Medling, Azgerstorf, Scharndorf, Ebenfurth, Pfarre im Rohr, Siebenhierten, V. U. W. W., Pressbaum, Wösendorf, Steinabrückel. Die obgenannten Beneficiaten auf dem Leopoldsberg sollten sich übrigens ihrer Exemtion nicht lange mehr zu freuen haben. Denn schon im November wurden sie anderwärts übersetzt und im December erliess die Regierung an das Kreisamt des Viertels U. W. W. den Auftrag, »an die Grundobrigkeit das erforderliche zu erlassen und ihr aufzutragen, dass sie die Inwohner am Leopoldiberg hiernach anweisen und ihnen die schuldige Achtung und den gebürenden Gehorsam gegen ihren Pfarrer und vorzüglich das erzbischöfliche Consistorium nachdrucksamst und bei sonst zu erwartender schwerer Ahndung einbinden solle, massen dieses letztere nach aufgehobener Exemtion in allen und jeden sein oberhirtliches Amt zu handeln von Hof aus befelliget worden.«

Am 2. September stellte der Cameraladministrator Holzinger an die Hofkanzlei das Ansuchen, zur Bewachung des Gebäudes und

[1]) 7. Dec. Kaiserliche Resolution. S. Maj. haben Supplicanten mit ihrem unstatthaften Gesuche inbetreff der von der Zeit der Aufhebung bis zur Auseinandertretung gelesenen und zu vergüten gebetenen Messen lediglich abzuweisen befunden. H. H. u. St.-Arch.

[2]) F. e. Consist.-Arch.

um die dortigen Waldungen »von den häufigen Diebereien« zu retten, dem Verwalter Marko vier Wächter nebst dem ohnehin bestehenden zwei Fanghunden passieren zu lassen. Die Wächter kämen täglich auf 1 fl. 20 kr., die Fanghunde auf 12 kr. Die Hofkanzlei fragte aber bei der Polizei-Oberdirection, ob eine Polizeiwache nicht billiger käme und teilte Holzinger am 27. September mit, es seien zur Bewachung des Gebäudes ein Corporal und drei Gemeine von der Polizei abgeordnet worden; jener bekomme täglich 8 Groschen, von diesen jeder 4 Groschen.[1])

Es ist unbestreitbar, dass Kaiser Josef die Güter der aufgehobenen Klöster lediglich kirchlichen Zwecken zuzuführen gewillt war. »Nachdem die Klöster der beschaulichen Orden aufgehoben sind,« schreibt der Monarch an den Oberhofkanzler Grafen Blümegen, »so ist es an der Zeit, die Bestimmung bekannt zu geben, die ich vom Vermögen derselben machen will. Weit entfernt, das Mindeste davon zu entfremden oder einen blos weltlichen Gebrauch davon zu machen, will ich dasselbe zur Errichtung einer Religions- und Pfarrcassa verwenden. Aus dieser sind den Individuen die ausgewiesenen Pensionen zu bezahlen,[2]) der Überschuss aber und nach Mass ihres Absterbens die Einkünfte ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten zu verwenden und zwar nach den Vorschlägen der Behörden.« Die Behörde, welcher die Oberleitung über sämmtliche in einem bestimmten Verwaltungsgebiete eingezogenen Güter zufiel, war die »geistliche Commission«. Um ein juristisches Subject zu bezeichnen, vertauschte man den Ausdruck »Cassa« mit dem Worte »Religionsfond«. Die Hofkammer hatte ihn zu verwalten, die Hofkanzlei über ihn zu verfügen. Im Religionsfond sollten also die aufgehobenen Klöster fortleben und fort Gutes wirken.

Die Verkaufsgeschichte ist wie bei den meisten damals aufgehobenen Klöstern auch bei der kaiserlichen Eremie verwickelt. Im

---

[1]) H. H. u. St.-Arch.

[2]) Der Exprior bat wiederholt um Erhöhung der Pension; doch die Regierung berichtete am 20. December an den Kaiser, da er diese seine Würde nicht ad dies vitae zu bekleiden gehabt habe, verliere sich der Grund, auf Bewilliguug einer Zulage einzurathen. Man müsse es also Sr. Majestät anheimstellen, ob Bittsteller etwa in Rücksicht seines hohen Alters von 62 Jahren und dass er 42 Jahre im Orden zugebracht, zu der jährlichen Pension von 300 fl. noch 100 fl. Beilage erhalten solle.

October reichte die niederösterreichische Regierung an die Stiftungshofbuchhaltung den Verkaufsanschlag der Eremie ein.

Leider ist uns das Inventar, welches doch vorschriftsmässig hat aufgenommen werden müssen, nicht mehr erhalten. Ich hebe daher, da sich im letzten Decennium Besitzstandsveränderungen nicht ergeben haben, aus dem sehr genauen Verzeichnis vom Jahre 1769 die hieher gehörigen Posten aus:

Unterthanen zu Ober- und Unter-Sievering 30

Liegende Grundstücke:

1. Ein Haus zu Ober-Sievring sammt einer Kapelle und kleinem Obstgarten. Dazu gehören $^2/_4$ Haus Weingärten.

2. Zu Nussdorf ein Stadl sammt Körnern, Schüttkasten.

Weingärten.

Bei der Erem herum liegen und sind eingeblancket 28 Viertl.

Zu Ober-Sievring befinden sich vier Viertl, auf welchen die Freih. Bergerische Stiftung haftet.

Wiesen.

Zu Ober-Sievring befindet sich eine Wiese, so vorher 23 Viertl Weingärten gewesen.

Waldungen.

Bei der Erem circa . . . . . 80 Joch

Tâtz.

Zu Ober-Sievring sammt der »Sanckh Gerechtigkeit«.

Bergrecht.

Zu Ober-Sievring, »so jährlich gegen 114 Eimer ertragen«.

Wein.

In der Erem, also Kaltenberger, Sievringer, von unterschiedlichen Jahren . . . . . 1400 Eimer.

Waizen, Korn, Hafer.

Zu Stockerau »Befinden sich auf dem Casten an Waizen 150 Mezen, an Korn 150 M. und an Haber zu Nussdorff auf dem Schitkasten 400. Weinpressen zu Sievring und in der Erem. Kellereinrichtung, Pferde (5 Stück in der Erem am St. Josephsberg)«.

Die niederösterreichische Regierung beantragte nun, alles in allem um den Preis von 34.028 fl. 28 kr. auszubieten.

Die Stiftungsbuchhaltung fand nun zwar, dass die Anschläge ordentlich und nach den festgesetzten Directoriomassregeln abgefasst seien, nur sei zu erinnern, dass das Klostergebäude mit 15.500 fl. zu hoch geschätzt sei, »indem die blos aus kleinen Eremitagen bestehenden Gebäude nur mit sehr grossen Unkosten zu anderem Gebrauche herzustellen sind, während andererseits die Anschlagssumme der Grundstücke darum nicht bestehen könne, weil die Weingärten und Wiesen nicht nach ihrem Erträgnis, sondern nur nach der einfachen sehr geringen Schätzung in Anschlag kommen.« Die Regierung schlug nun vor, es seien unparteiische Schätzmänner zu wählen, und zu ermahnen, dass sie gründlich und gewissenhaft vorgiengen. Obwohl nun der Überschlag der unparteiischen Schätzmänner den Preis der eigentlichen Klosterbaulichkeiten um 8000 fl. niedriger ansetzte, fand jetzt die niederösterreichische Regierung merkwürdigerweise selbst das noch für zu hoch gegriffen und rieth auf 24.000 fl. ein.[1]) Endlich entschied sich »die geistliche Commission« für folgenden Anschlag:

Die eigentliche Erem	5000	fl. —	kr.[2])
90 Joch Waldungen	3885	» —	»
28 Viertl Weingärten	471	» 16	»
1 Wiese	105	» —	»
Herrschaft Ober-Sievring, nebst dem dazu gehörigen Haus	14.067	» 12	»
Schätzungspreis sämmtlicher Realitäten der Camaldulenser	23.528	fl. 26	kr.[3])

[1]) Die Hofbuchhalterei erinnerte zu diesem Berichte, dass das Kloster vier Viertel Weingarten vom Grafen Perger gegen »Lesung einer wochentlichen Messe« und der Bedingung übernommen habe, dass das Kloster diesen Weingarten niemals zurückstelle, die Perger'sche Familie aber im Falle die Messen nicht fleissig gelesen würden, denselben zurücknemen könne.

[2]) »Darf aber auch um 2400 fl. hindangegeben werden.«

[3]) Es darf nicht unerklärt bleiben, warum im Anschlag die vier Viertel Weingarten, auf welchen die Freih. v. Perger'sche Stiftung haftete, nicht vorkommen. Der Erklärungsgrund liegt darin, dass über Antrag der Hofbuchhalterei diese Stiftung abgestossen wurde; was um so mehr auffallend befunden werden muss, als sie eine der allerältesten Stiftungen war und der Stiftbrief ddto. 2. Jänner 1699 aussprach, dass Karl Freiherr von Perger gewest. kais. Cammern und n. ö. Regie-

Sobald dieser Anschlag die kaiserliche »Begnehmigung« erhalten, wurde er den Zeitungen eingeschaltet und der 14. April als Tag der Licitation bestimmt. An diesem Tage erstand alle diese Güter Hofrath Kriegl um 28.550 fl. Da aus dieser Summe dem Religionsfond gegen den Schätzungspreis ein Superplus von 5021 fl. 32 kr. erwuchs, konnte das Gesuch des Grafen Cobenzl, dass ihm die zu dem Kahlenberg gehörigen Waldungen käuflich überlassen würden mit der Erlaubnis, solche uno eodemque actu mit dem Stift Klosterneuburg gegen andere Waldungen zu vertauschen, die neben dem Haus des Bittstellers lägen, um so weniger berücksichtigt werden, als er sich nicht einmal auf den Schätzungspreis einlassen wollte.

Kriegl liess die entweihte Kirche des hl. Josef am 21. December 1785 wieder einweihen und erwirkte es, dass das Josefsdorf, dem der Leopoldsberg eingepfarrt wurde, zu einer Localie erhoben wurde, für welche der Propst von Klosterneuburg den Kaplan stellte. Während der 24 Jahre, dass diese Local-Kaplanei bestand, wirkten an derselben 11 regulierte Chorherrn von Klosterneuburg.

Die Annäherung des französischen Heeres nötigte im J. 1809 auch den Seelenhirten auf dem Kahlenberge zur Flucht, und seit dieser Zeit ward wegen der zu geringen Anzahl der Bewohner die Seelsorge daselbst nicht mehr besetzt, sondern diese wurden mit den Bewohnern des nachbarlichen Leopoldsberges nach Heiligenstadt eingefarrt.[1])

Mittlerweile waren über den ehemaligen Camaldulenser-Besitz nochmals Tage der Trauer gekommen. Hofrath von Kriegl hatte den grössten Teil der Zellen an Weltliche als Bauplätze verkauft und im zusammenhängenden Tracte ein Wirtshaus errichtet. Dennoch gerieth er 1789 in Concurs; der Religionsfond war Gläubiger

— — —

rungsrath 4 Viertel Weingärten zu Ober-Sievring am Berg (so in circa auf 100 fl. geschätzt sind, Inventar 1769) widme, »woeuor wochentlich und zwar alle Mitwoch eine hl. Messe pro Familia alternative eine für die Lebendige, die andere für die verstorbene gelesen werden solle.« Die Hofbuchhalterei motiviert ihren Antrag mit dem, dass dieser Weingarten nur auf 51 fl. geschätzt sei und selbst wenn er um 100 fl. verkauft würde, das Interesse zu $3^1/_2\%$ nur 3 fl. 30 kr. betrage, die abzuhaltenden Messen hingegen 26 fl., wodurch der Religionsfond jährl. 22 fl. 30 kr. draufzahlen müsste.

[1]) Pfarrbücher von Heiligenstadt und Kahlenbergerdorf.

mit 14.000 fl. und den sechsjährigen Interessen von 3360 fl. Wieder wurde das Gut administriert und viermal eine Licitation versucht, ohne dass sich aber ein Käufer hervorthat. Endlich fand v. Sonnenfels den Ausweg, dass das Gut Ober-Sievring, welches gerichtlich auf 17.830 fl. geschätzt wurde, dem Religionsfonde für seine Forderung eingeantwortet, das »Gütl Kallenberg aber indes administriert werde«. Dasselbe kam durch Kauf im Jahre 1795 an Klosterneuburg und gieng von diesem erst an Frau v. Traunwieser, von dieser an einen Fürsten Liechtenstein, dann an Johann Finsterle und endlich an Dr. Gustav Benischko über.

Infolge dieser traurigen Wechselfälle war die Eremie ganz verödet und die Kirche verfiel je länger je mehr. 1847 war ihr Zustand so schlecht, dass ihn die niederösterreichische Regierung als »polizeiwidrig« bezeichnete und meinte, das Leben der Umwohnenden sei gefährdet.

Doch es sollte noch einmal den Scheitel des »Kahlenberges« eine schöne Krone schmücken. Nachdem Johann Finsterle,[1]) bürgerlicher Schlossermeister zu Wien, ein geborner Wiener, den Klosterbesitz, welchen ihm christliche Gesinnung so ehrwürdig machte, an sich gebracht, gieng er, bevor er auch nur einen Stein an seiner Habe angerührt, daran, die Kirche gotteswürdig herzustellen. Am 12. September 1852, genau an demselben Wochen-, Monats- und Festtage, an welchem vor 169 Jahren von dieser Kirche der Segen ausgieng, der die Macht des Halbmondes an den Mauern

[1]) Finsterle baute sich auch ein schönes Mausoleum im St. Josefsfriedhof, welchen noch die Camuldulenser angelegt haben. Hier ruht auch der durch seine militärischen Erfolge und wissenschaftlichen Werke berühmt gewordene k. k. Feldmarschall Karl Franz Jos. de Ligne (vgl. Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Österr. III., 213—220). Sein Grabstein zeigt die Inschrift:

Carolo. Lamoralio.
Princ. A. Ligne.
Supr. exerc. duci.
Praetor. Praef.
Viro. Forti.
Litteratori. consp.
Nat. XXIII Maii
MDCCXXXV.
OB. XIII. Dec.
MDCCCXIV.

Wiens für immer brach,[1]) feierte sie unter einem ungeheuren Zudrange von andächtigen Gläubigen aus allen Ständen ihre Auferstehung. Propst Wilhelm Sedlaczek von Klosterneuburg vollzog die Benediction und der Schottenabt Sigmund Schultes hielt das feierliche Hochamt. Ein Ungenannter feierte dies Ereignis mit folgendem Poëm:

In Östreichs schönem Lande,
Hoch in des Himmels Blau,
Steht auf dem Kahlenberge
Ein alter Kirchenbau.

Es hatt' an ihm genaget
Schon lang der Zahn der Zeit,
Die falben Wände mahnten
An die Vergänglichkeit.

Längst giengen seine Wächter
Ins Thal des Todes ein,
Es ruhen ihre Reste
Bedeckt durch einen Stein.

Und in dem Jahr Ein Tausend
Achthundert fünfzig zwei,
Erstand aus dem Verfalle
Die alte Kirche neu.

So prangt nun in der Höhe
Ein schönes Gotteshaus.
Ein Wiener Bürger schmückte
Die öden Wände aus.

Und wieder tönt die Orgel
Zum christlichen Gesang,
Und wieder macht der Beter
Hier seinen Kreuzesgang.

O wundervolle Deutung —
Die Kirch' ist neugeweiht
Von Äbten zweier Stifter
Aus Babenbergerzeit. —

Und an demselben Tage,
Wo vor der Türkenschlacht
Der Priester d'Aviano
Das Opfer dargebracht.

So prange nun am Berge —
Kamaldulenser Hort,
Es gaben Dir die Weihe
Gesalbter Herren Wort'!

---

[1]) 1883 liess der Wiener Gemeinderath an der Stirnseite der Kirche eine Marmortafel mit folgender Inschrift anbringen:

Von diesen Anhöhen zogen am Morgen des 12. September 1683
Johann Sobieski König von Polen
der kaiserl. General-Lieutenant Herzog Karl von Lothringen
die Curfürsten Johann Georg III. von Sachsen und Max Emmanuel von Bayern
Fürst Georg Friedrich von Waldeck
die Markgrafen Hermann und Ludwig Wilhelm von Baden
und andere Heerführer mit den Truppen des
Kaisers Leopold I.
sowie mit deutschen und polnischen Hilfsvölkern in den Kampf
zur Befreiung der von der türkischen Kriegsmacht
durch
einundsechszigtägige Belagerung schwer bedrängten
Stadt Wien.
In dankbarer Erinnerung an den ruhmvollen Sieg
des Entsatzheeres
die Stadt Wien, 12. September 1883.

Während dieser Zeit hatte es sogar einmal den Anschein gehabt, als sollte dieser Berg der früheren Bestimmung, ein gottgeheiligter Ort des Gebetes zu sein, zurückgegeben werden.

Der Prior Maurizio Derossy des alten noch bestehenden Camaldulenserklosters Bjelany bei Krakau reichte 1846 ein Majestätsgesuch ein, welches der A. h. Unterschrift gewürdigt wurde und etwa folgenden Inhalt hat. Die Camaldulenser Familie wünsche sehnlich, an der Stätte, wo die Asche ihrer Ordensbrüder ruhe, gleich diesen ihr heiliges Werk fortzusetzen und dem Dienste des Allerhöchsten zu obliegen. Fürst Liechtenstein habe die Zusicherung gegeben, dass er nicht abgeneigt sei, dem Orden die Kirche ohne Entgelt zu überlassen, dass jedoch bezüglich der Überlassung von Gebäuden, einer Bau-Area für das Kloster oder einer Grundfläche zum Klostergarten, vorerst ein bestimmter Antrag gestellt werden müsste, um sodann festsetzen zu können, ob und unter welchen Bedingungen der Fürst zu einer Überlassung bereit sei. Nachdem dem Orden der nötige Unterhalt bereits von Wohlthätern versprochen worden sei, erkläre derselbe, dass er weder zur Errichtung des Klosters noch zum ärmlichen Unterhalt der Ordenspersonen von Seite des Staates irgend eine pecuniäre Unterstützung verlangen werde. Für den Fall der Gewährung dieser Bitte würden einige Ordens-Individuen von Monte Corona in das neu zu gründende Kloster auf dem Kahlenberge übersiedeln, und diese zu bildende Ordensgemeinde hätte mit dem dortigen Ordensvorstande in geistlicher Verbindung zu bleiben.

Die Hofkanzlei forderte die niederösterreichische Regierung und das fürsterzbischöfliche Consistorium auf, sich zu äussern. Letzteres erwiderte, die Bitte scheine zu einer definitiven Entscheidung noch nicht geeignet zu sein, denn Fürst Liechtenstein, der dermalige Inhaber des Gebäudes, erkläre zwar, die gegenwärtig leerstehende Kirche dem Orden überlassen zu wollen, füge aber hinzu, dass, wenn von Überlassung der Gebäude, einer Area oder einer Grundfläche die Rede sein sollte, vorher ein bestimmter Antrag gestellt werden müsste, damit er sich aussprechen könne, ob und unter welchen Bedingungen er diese Überlassung zu bewilligen geneigt sei. Zweitens erkläre der Prior wol in seinem Gesuche allerdings, keinen Anspruch auf eine pecuniäre Unterstützung des Staates machen und die Dotation des Klosters auf die Wohlthätigkeit einzelner Personen gründen zu wollen.

Aber die Zahl solcher Institute sei so gross, dass sie sich selbst zerstörten und schädigten, und wenn die Voraussetzung der Wohlthätigkeit trüge, komme immer der Staat in Verlegenheit, weil er ein von ihm gebilligtes Institut nicht dem Hunger und der Not ausgesetzt lassen könne. Der Beisatz, dass das Kloster auf dem Kahlenberge stets in Verbindung mit dem Ordensvorstande zu Monte Corona zu bleiben hätte, scheine den Anspruch einer Exemption anzudeuten, und dürfte ohne genauere Bestimmung leicht zu Collisionen führen. Ein definitiver Beschluss könnte daher erst dann möglich sein, wenn diese Bedenken gehoben seien, so sehr sonst das Consistorium unter der Voraussetzung, dass wirklich fromme und die Gesetze des Staates und der Kirche willig befolgende Männer hieherkämen, gegen die Herstellung des Camaldulenserklosters auf dem Kahlenberge nichts zu erinnern fände.

Das Gutachten der niederösterreichischen Landesregierung hebt hervor, es lasse sich nicht sagen, dass die Wiedereinführung dieses Ordens für die hierländische Bevölkerung ein Bedürfnis sei, weil der Zweck desselben ein contemplatives Leben und religiöse Übungen seien. Da aber Petenten versprächen, nie die Hülfe des Staates in Anspruch nemen zu wollen, so lasse sich politischerseits gegen die Wiedereinführung nichts erinnern. Es handle sich daher nur um die Modalitäten. Da wäre als erste Bedingung festzusetzen, dass sich die Mitglieder den in Österreich für religiöse Institute bestehenden landesfürstlichen Verordnungen genau fügten, weshalb von einer Exemption keine Rede sein könne; auch müssten über alles Vermögen, welches der Orden in Österreich erwerben sollte, der Regierung die vorgeschriebenen Ausweise geliefert werden. Doch dürfte es schwer sein, den Orden zur Nachweisung der gehörigen Sustentationsmittel zu verhalten, da die Regierung nur auf die Nachweisung des in Österreich von dem Orden erworbenen Stammvermögens dringen könne. Nachdem die ersten Ordens-Individuen aus Italien kämen, dürfte eine gleiche Behandlung derselben wie der Mechitaristen angedeutet sein, welche gleichfalls nicht gehalten seien, über das Vermögen, welches sie aus dem Auslande mitgebracht hätten, der Regierung Rechenschaft abzulegen. Übrigens wäre es sehr wünschenswert, wenn sich jemand der verlassenen Kirche auf dem Josefsberge annemen möchte. Der Zustand derselben sei so schlecht, dass die Regierung im Jahre 1844 sich veranlasst gefunden habe, das fürsterzbischöfliche Consistorium und die Herrschaft

Liechtenstein als Patronatsherrschaft dringend aufzufordern, dem in mancher Hinsicht sogar polizeiwidrigen Zustande dieser Kirche Abhilfe zu leisten. Obgleich infolge dessen jene Übelstände, welche das Leben der Umwohnenden gefährdeten, beseitigt worden seien, so stehe diese Kirche, ein Überrest der Pietät der österreichischen Regenten, in einem so verwahrlosten Stande da, dass ihr Anblick nichts anders als einen sehr betrübenden Eindruck machen müsse. Nachdem dieselbe eine Nebenkirche sei und eigentlich zu sperren wäre, so fehlten der Regierung die Zwangsmittel, um den Patron zur Herstellung derselben ernstlich zu verhalten. Wenn diese Kirche wieder in die Obsorge der Camaldulenser käme, so stünde wol zu erwarten, dass dieselbe wieder zu einer wahren Zierde der Umgebung Wiens hergestellt werden würde. Während sich von den anwesenden (14) Regierungsräthen 5 und der Vicepräsident von Lago mit der Stimme des Referenten vereinigten, waren 8 der Ansicht, dass durchaus kein wie immer geartetes Bedürfnis der Wiederaufname eines rein contemplativen Ordens vorhanden sei; sollte dieselbe aber dennoch genemigt werden, so müssten vorher alle jene Bedingungen erfüllt werden, welche das fürsterzbischöfliche Ordinariat und der Referent in Antrag gebracht. Ein Regierungsrath sowie der Hofrath Fürst von Palm sprachen sich für unbedingte Zurückweisnng des Gesuches aus, wozu der Regierungspräsident Freiherr v. Talatzko von Gestieticz noch bemerkte, dass die Erhaltung der Kirche sowie die Versehung der Seelsorge daselbst eine ernste Vorsorge erheische, welch letztere am Füglichsten durch Bestellung eines Beneficiaten von Seite des Stiftes Klosterneuburg besorgt werden könnte.

Dem entsprechend wies die k. k. vereinigte Hofkanzlei das galizische Gubernium an, den Bittsteller aufzufordern, noch vorläufig vom Fürsten Liechtenstein eine bestimmte Zusicherung in betreff der zu überkommenden Bau-Area zu erwirken, ferner die Sustentationsmittel für 6 oder 8 Individuen des Ordens für den Fall der A. h. Genehmigung glaubwürdig nachzuweisen. Die diesfälligen Nachweisungen habe das l. Gubernium bis Ende März l. J. mit seinem Gutachten vorzulegen. Doch findet sich hierüber ein weiterer Act nicht.

Die geistliche Familie, deren Geschichte wir erzählt haben, hatte in ihrem Siegel[1]) die heilige Familie (Maria und Josef, das gött-

[1]) Erhalten auf einer einzigen Urkunde vom 3. December 1751 im n.-ö. Landesarchive.

liche Kind führend) mit der Umschrift: EREMIA : IMPERIALIS : S : JOSEPH L; das Wappen des Ordens der Camaldulenser zeigt (Fig. 1) zwei Tauben aus einem Blutkelche trinkend, überhöht von einem Sterne

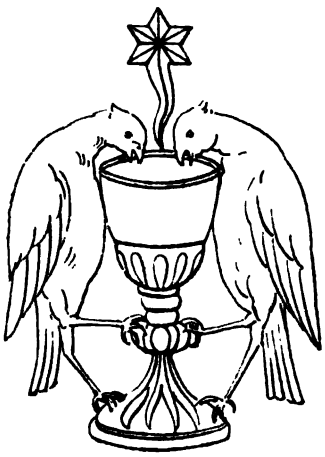

Fig. 1.

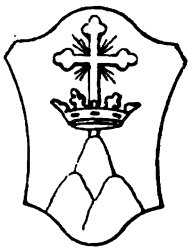

Fig. 2.

Sinnbild des contemplativen Lebens); das andere in Abbildung beigegebene Symbol (Fig. 2) findet seine Deutung darin, dass die Eremie auf dem Kahlenberge zur Congregation vom Kronenberge gehörte.

ANHANG.

VERZEICHNIS DES PERSONALSTANDES

DER

CAMALDULENSER-EREMIE AUF DEM KAHLENBERGE.

Patres.

Name und Vaterland	Geboren	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Sylvanus d. H. R. R. Graf von Poselli. Bergamo	1593 13. Febr.	Rhua 1611 13. Nov.	1671 Capitelschreiber, 1677 f. Archivar.	Kahlenberg 1679, 12. Sept.
Prosdocimus Merata. Venedig.	1600. 13. Dec.	Rhua 1622 22. Mai		Venedig 1678, 8. Aug.
Hieronymus Pisko. Litthauen.	1617 30. April	Krakau 1637, 1. Febr.		Kahlenberg 1669, 10. März
Johannes Paulus Invrea Nobilis Januensis, ep. Adjacensis.	1628 4. December	Kahlenberg 1655, 8. Sept.	1681—1682 Prior.	Adiacum 1694, 10. März
Albertus Maria Recinetensis. Perusia	1635 1. Juni	Kahlenberg 1655, 8. Dec.		Venedig 1696 7. Juli
Innocentius Maria Genua.	1636 24. Februar	Kahlenberg 1656, 14. März		1708, 10. Oct.
Leopoldus de Goritia. Forojuliensis	1638 25. November	Kahlenberg 1656, 18. April	1677—78 Kellermeister, 1679 Kellermeister und Instructor der Laienbrüder, 1681 Kellermeister, 1682 Capitelschreiber und Archivar.	Kahlenberg 1613, 6. Juni
Nicolaus di Bergio. Venedig	1632 4. Jänner	Kahlenberg 1656. 2. Sept.		Centr. 1716, 16. Dec.
Bruno Maturinus. Rauracus	1637 22. October	Kahlenberg 1657, 16. Sept.		Rhua 1708, 12. Nov.
Arsenius Stumphar. Böhmen, Prestitz	1630 1. April	Kahlenberg 1657, 28. Oct.		Kahlenberg 1698, 30. Dec.

Joannes Felix. Bologna	1638, 3. Mai	1658, 2. Juli	1676 Capitelschreiber, 1677—81 Prior, 1681—83 Novizenmeister, 1685—1689 Prior, 1692 Superior, 1693 Superior in Nitria.	Kahlenberg 1704, 29. Sept.
Cerbonius a. s. Romualdo. Tarvisinus.	1633, 24. Dec.	Rhuae 1659, 1. Nov.	1683—85 Prior.	Mont. Cor. 1706, 6. Dec.
Josephus Cremerius. Köln	1639, 17. Oct.	Kahlenberg 1660, 26. Sept.		Kahlenberg 1669, 13. Jänn.
Paulinus Oppel. Battenstein Franken	1639, 5. Mai	Kahlenberg 1661, 4. Juni	1677 accompagnera li forasti et insegnerá a laici, 1680 Kellermeister.	1712, 13. Mai
Johannes B. Lumaga. Prag	1639, 24. April	Kahlenberg 1661, 28. Oct.		Kahlenberg 1705. 16. Oct.
Herculanus Maria. Italien Fondi	1643, 15. Juni	1663, 21. Nov.	1676 Prior, 1678. lett. de casi e scrib. al, medic. 1679—81 Archivschreiber, scrib. al. medic.	Rom 1683, 23. Juli
Severinus Ströbl. Öst. Felsberg	1642, 7. Juni	Kahlenberg 1664, 1. Mai		Kahlenberg 1678, 16. Jänn.
Romualdus Trnka. Böhmen, Prag	1644, 6. März	Kahlenberg 1666, 15. Nov.		Kahlenberg 1668, 13. Dec.
Adeodatus Prettner. Salzburg	1643, 9. Dec.	Kahlenberg 1666, 30. Nov.	1689—92 libr. 1693 Bibliothekar und Expositor der Gewissensfälle, 1694 Capitelschreiber, 1696 Schreiber und Christenlehrhalter, 1697—98 Capitelschreiber, 1702 Bibliothekar, Beichtvater.	Nitria 1705, 26. Oct.
Tranquilinus Liebhard. Baiern, Wilshofen	1647, 11. Dec.	Kahlenberg 1667, 2. Juli		Kahlenberg 1668, 13. Dec.
Pachomius Simonovitz. Ungarn, Guttiensis	1642, 5. Febr.	1667, 15. Aug.	1677—79 Sacristan, 1680—85 Lector der Gewissensfälle, 1691 Sacristan, 1685 Capitelschreiber u. 1687 nach Prinzendorf, 1690—92 Lector der christlichen Lehre, 1693 in Nitria, 1696—1701 Bibliothekar. 1697—99, 1722 Lector der Gewissensfälle.	Kahlenberg 1726, 28. Dec.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Romualdus Maria.					1677 Lett. de casi e scriverà al med.	
Joannes Advogarius de Azzonibus. Italus Tarvisinus	1642 5. Febr.			Rhuae 1669 27. Mai		Centr. 1678 19. Octob.
Maurus					1679, 80 libr. et lett. di casi, 1689 bis 1692 Prior.	
Sylvanus Rechberger. Öst. Dornbach.	1656 7. Oct.	1679 16. Aug.	1679 29. Sept.	Kahlenberg 1680 30. Sept.	1681 Sacristan, 1685—87 Archivar, Superior, Lector der Gewissensfälle, 1689 bis 92 Grundschreiber zu Obersievring, Archivar, 1693 Novizenmeister, 1701 bis 1703 Superior, 1704—1706 Prior, 1707, 1708. 1710, 1711 Archivar, 1707 Capitelschreiber, 1708 Instructor der Cleriker, 1708, 1710—13 Censuarius, 1710—11 Grundschreiber, 1712 Kellermeister.	Kahlenberg 1714 12. Juli
Casimirus Arthüber. Öst. Königstetten	1660 2. Nov.	1680 22. Jänn.	1680 4. März	Kahlenberg 1681 4. März	1685—87 Sacristan, 1687—91 accomp. li forest, 1692 Gastmeister, 1693 Capitelschreiber, hosp. und Instructor der Laienbrüder, 1702—1704, 1717—20 Capitelschreiber, 1702—3 Lector der Gewissensfälle, Instructor der Cleriker und Beichtvater der Laienbrüder, 1703—4 Bibliothekar, 1721 Examinator der Aufzunemenden, 1721—22 Revisor miss.,	Kahlenberg 1723 23. August
Modestus Caccialuppi. Öst. Wien	1660 8. Jänner	1680 2. Mai	1680 16. Juni	Kahlenberg 1681 16. Juni		Kahlenberg 1706 23. April

Josephus Maria.					1685—87 Kellermeister und Instructor der Laienbrüder, 1687, 89, 90, 91 Capitelschreiber, 1689, 90, 91 Lector der Gewissensfälle, 1692—1701 Kellermeister und Censuarius, 1692 Grundschreiber in Prinzendorf, 1693, 94, 99, 1701—3 Archivar, 1702 Beichtvater, 1702—3 Censuarius, 1704 Sacristan, Bibliothekar, 1704—5 Lector der Gewissensfälle u. Instructor d. Laienbrüder, 1707 Grundschreiber und Censuarius, 1708 Kellermeister, 1708–9 Grundschreiber u. Instructor der Laienbrüder.	
Josef Aichinger. Passau	1660 3. Octob.			Mont Cor. 1683 3. Octob.		Varsav. 1722, 16. Aug.
Romualdus Sichecz. Böhmen Wilkowicz Tepl.	1660 9. Mai	1689 4. Oct.	1689 14. Nov.	Kahlenberg 1690 1. Nov.	1691 Sacristan, 1692 Kirchenvater, 1693 ff. in Nitria.	Kahlenberg 1697 14. Oct.
Leopoldus Jäger. Wien	1666 10. Sept.			Kahlenberg 1690 15. Nov.	1691 Sacristan.	Nitria 1712 17. Oct.
Venantius Habermann. Laibach	1667 14. Febr.			Kahlenberg 1691 1. Jänner	1696 Sacristan, 1697 Christenlehrhalter.	Nitria 1705 5. Sept.
Tiburtius					1692—94 Prior, 1698 Superior, 1706 bis 1707 Prior, 1707 Novizenmeister.	
Felix.					1692—93 Novizenmeister.	

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Bononius Freydenschuss. Öst. Pezenkirchen	1663 3. Oct.	1692 14. Jänn.	1692 4. März	Kahlenberg 1693 2. März	1694 Sacristan, 1696—1700 Archivar, 1697 Sacristei-Inspector, 1700—1701 Lector der Gewissensfälle, 1701 Capitelschreiber, 1702—3 Kellermeister, 1704 Grundschreiber in Sievring, 1724 Gastmeister, 1725—28 Archivar uud Revisor sacrorum, 1731—34 krank.	Kahlenberg 1740 30. Jänner
Caietanus Staretzeck. Mähren Silkov	1659 5. Juni			Kahlenberg 1693 4. Dec.		Nitria 1709 13. März
Benedictus Walter. Freiburg	1655 10. April	1693 11. Juli	1693 21. August	Kahlenberg 1694 22. Aug.	1696 Sacristan, 1704 Grundschreiber in Prinzendorf, 1709—15 Capitelschreiber, 1711—14 Instructor der Laienbrüder, Cleriker und Archivar, 1721 Revisor missarum.	Kahlenberg 1726 16. Oct.
Placidus.					1694 Bibliothekar.	
Augustinus ab Aversa.					1694—1696 Prior.	
Herculanus Singhamer. Petting Salzburg	1672 11. Jänn.	1694 3. Juli	1694 8. Sept.	Kahlenberg 1695 15. Sept.	1697—1700 Sacristan, 1706 Kellermeister und Archivar.	Nitria 1710 1. Mai
Johannes Chrysostomus Urminy. Ungarn Urmeniensis	1673 14. Sept	1695 21. Mai	1695 2. Juli	Kahlenberg 1696 2. Juli		Nitria 1710 1. Mai

Modestus					1696—1700 Prior.	
Johannes Chrysostomus. Neapel					1696—97 Superior.	
Bonifacius Praxmayr. Tyrol Wilthoniensis	1669 10. Dec.	1696 9. August	1696 15. Sept.	Kahlenberg 1697 2. Oct.	1700—1703 Sacristan, 1704 Instructor der Cleriker und Laienbrüder.	Lanser 1718 10. Juli
Carolus Huicking. Juliacensis.	1655 23. Jänn.	1696 14. Nov.	1696 23. Dec.	Kahlenberg 1697 23. Dec.	1705-6 forest. und Examinator der Novizen, 1707—8 Prior, 1710—11 Kellermeister.	Kahlenberg 1714 27. Dec.
Romualdus Durst. Stubenberg Steiermark	1675 16. Oct.	1696 14. Nov.	1696 23. Dec.	Kahlenberg 1697 23. Dec.	1700—1704 Sacristan, 1705 Archivar, 1706—8 Capitelschreiber, 1706 Bibliothekar, 1707 Kellermeister und Socius censuarii, 1710—14, 1718—22 Prior.	Nitria 1735 23. Jänner
Johannes Morelli v. Mohrenberg. Wien	1669 20. Febr.	1697 26. März	1697 6. Mai	Kahlenberg 1698 6. Mai	1699 Sacristangehilfe, 1707 Instructor der Laienbrüder, Lector der Gewissensfälle und Bibliothekar, 1708—10 Prior.	Nitria 1714 13. Febr.
Hieronymus Kirchmayer. Öst. Leopoldau	1679 2. Juli			Kahlenberg 1700 6. August		Kahlenberg 1704 30. Jänner
Petrus					1700—1704 Prior.	
Stephanus Vadasz. Ungarn Gyöngyö	1681 8. Mai	1701 15. März	1701 25. April	Kahlenberg 1702 3. Mai	1735 nach Nitria.	Scepusii 1735 4. Dec.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Petrus Renatus Lipp. Baiern Burghausen	1671 6. April	1700 4. Sept.	1701 14. Dec.	Kahlenberg 1702 15. Dec.	1704—7 Sacristan, 1708—15 Bibliothekar, 1709 Archivar, 1712 Sacristan und Instructor der Laienbrüder, 1732 revisor sacrorum.	Kahlenberg 1739 15. Oct.
Paulus Ferk. Schweiz, Perzon	1680 15. März	1702 18. Febr.	1702 6. April	Kahlenberg 1703 9. April	1704—5 Sacristan, 1718—22 Lector der Gewissensfälle, 1718—27 Instructor der Cleriker und Laienbrüder, 1728 Novizenmeister, 1733—35 Capitelschreiber, 1735 Revisor sacrorum, 1736 Assistens Vicarii, 1738 Beichtvater, 1745—46 Vicar.	Neresh. 1747 23. März
Bartholomäus Huberich. Baiern. Burghausen	1683 20. Febr.	1705 10. Dec.	1706 21. Jänner	Kahlenberg 1707 21. Jänner	1708—12 Sacristan, 1713 Instructor der Laienbrüder, 1714 Kellermeister und Censuar in Prinzendorf und Sievring, 1715—17 Grundschreiber und Lector der Gewissensfälle, 1717 bis 1718 Bibliothekar und Instructor der Laienbrüder, 1721 Bibliothekar, 1722 Inspector sacrorum, 1723 Infirm. et Revisor sacrorum, 1724 Assistent, 1731—38 Inspector sacrorum.	Lanser 1738 18. Juli
Thomas Koller. Schwaben, Mindelheim	1682 30. April	1705 10. Dec.	1706 21. Jänner	Kahlenberg 1707 21. Jänn.	1707—16 Sacristan, Capitelschreiber und Kellermeister, 1724—26 Prior, 1729 Censuar und Provisor in Prinzendorf, 1732—34 Prior, 1737 sacrorum Revisor.	Kahlenberg 1756 21. Oct.
Matthaeus Kraus. Schlesien, Knispl.	1686 27. Juni	1705 10. Dec.	1706 21. Jänner	Kahlenberg 1707 21. Jänner	1708—10 Sacristan, 1716—17 Censuar, Archivar und Grundschreiber, 1722—24 Prior, Archivar und Censuar,	Kahlenberg 1744 12. März

					1726–28 Prior, 1734—36 Vicar, 1742 bis 44 Prior, 1748 Provisor in Prinzendorf, 1750 Superior, 1751, 53—55, Capitelschreiber und Archivar, 1753 bis 55 hosp. suscept., 1755 Inspector sacrorum.	
Ferdinandus Steinle. Baiern Schöngau	1677 13. Dec.	1706 2. Nov.	1706 13. Dec.	Kahlenberg 1707 13. Dec.	1709 Sacristangehilfe, 1711, 20, 25 Gehilfe des Grundschreibers und Lector der Gewissensfälle, 1712—14, 1714 Novizenmeister und Archivar, 1716 bis 18 Kellermeister, 1720, 25, 29 Instructor der Laienbrüder, 1729 Capitel- u Grundschreiber in Sievering, 1731, 41 Archivar und Grundschr., 1742 Capitelschreiber und Expos. sacror., 1743 Superior, 1744 Corrector directorii et expositor sacrorum.	Kahlenberg 1744 1. Mai
Emericus Szilessy. Ungarn Küloj.	1681 23. Febr.	1707 3. Jun.	1707 27. Juli	Kahlenberg 1708 4. August	1709 Sacristan, 1710 Lector der Gewissensfälle, 1714—16 Prior, 1720 Novizenmeister, später nach Nitria, 1724, 25, 28, 29, 36, 37 Prior.	Nitria 1740 7. Dec.
Augustinus Mausch. Öst. Stadl-Enzersdorf	1686 29. Juli	1707 3. Juni	1707 27. Juli	Kahlenberg 1708 4. August	1708, 1716—18 Prior, 1732 Bibliothekar, 1733 hosp. suscepl., 1736—40 Revisor sacrorum, Instructor der Cleriker, Beichtvater der Brüder, 1748 Küchenmeister, 1751 Revisor sacrorum.	Kahlenberg 1757 12. Jänner
Felix Sartori (alias Razii). Ungarn Eperies.	1685 26. Dec.	1708 16. Aug.	1708 27. Sept.	Kahlenberg 1709 29. Sept.	1710 Sacristangehilfe, 1728 Prior in Rubr. claustr., 1734—36 Assistent des Vicars, 1740—42 Vicar, 1745 Prior in Landser, 1751 nach Ungarn.	Scepusi 1752 13. Juni

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Petrus Renatus Lipp. Baiern Burghausen	1671 6. April	1700 4. Sept.	1701 14. Dec.	Kahlenberg 1702 15. Dec.	1704—7 Sacristan, 1708—15 Bibliothekar, 1709 Archivar, 1712 Sacristan und Instructor der Laienbrüder, 1732 revisor sacrorum.	Kahlenberg 1739 15. Oct.
Paulus Ferk. Schweiz, Perzon	1680 15. März	1702 18. Febr.	1702 6. April	Kahlenberg 1703 9. April	1704—5 Sacristan, 1718—22 Lector der Gewissensfälle, 1718—27 Instructor der Cleriker und Laienbrüder, 1728 Novizenmeister, 1733—35 Capitelschreiber, 1735 Revisor sacrorum, 1736 Assistens Vicarii, 1738 Beichtvater. 1745—46 Vicar.	Neresh. 1747 23. März
Bartholomäus Huberich. Baiern. Burghausen	1683 20. Febr.	1705 10. Dec.	1706 21. Jänner	Kahlenberg 1707 21. Jänner	1708—12 Sacristan, 1713 Instructor der Laienbrüder, 1714 Kellermeister und Censuar in Prinzendorf und Sievring, 1715—17 Grundschreiber und Lector der Gewissensfälle, 1717 bis 1718 Bibliothekar und Instructor der Laienbrüder, 1721 Bibliothekar, 1722 Inspector sacrorum, 1723 Infirm. et Revisor sacrorum, 1724 Assistent, 1731—38 Inspector sacrorum.	Lansér 1738 18. Juli
Thomas Koller. Schwaben, Mindelheim	1682 30. April	1705 10. Dec.	1706 21. Jänner	Kahlenberg 1707 21. Jänn.	1707—16 Sacristan, Capitelschreiber und Kellermeister, 1724—26 Prior, 1729 Censuar und Provisor in Prinzendorf, 1732—34 Prior, 1737 sacrorum Revisor.	Kahlenberg 1756 21. Oct.
Matthaeus Kraus. Schlesien, Knispl.	1686 27. Juni	1705 10. Dec.	1706 21. Jänner	Kahlenberg 1707 21. Jänner	1708—10 Sacristan, 1716—17 Censuar, Archivar und Grundschreiber, 1722—24 Prior, Archivar und Censuar,	Kahlenberg 1744 12. März

					1726–28 Prior, 1734—36 Vicar, 1742 bis 44 Prior, 1748 Provisor in Prinzendorf, 1750 Superior, 1751, 53—55, Capitelschreiber und Archivar, 1753 bis 55 hosp. suscept., 1755 Inspector sacrorum.	
Ferdinandus Steinle. Baiern Schöngau	1677 13. Dec.	1706 2. Nov.	1706 13. Dec.	Kahlenberg 1707 13. Dec.	1709 Sacristangehilfe, 1711, 20, 25 Gehilfe des Grundschreibers und Lector der Gewissensfälle, 1712—14, 1714 Novizenmeister und Archivar, 1716 bis 18 Kellermeister, 1720, 25, 29 Instructor der Laienbrüder, 1729 Capitel- u Grundschreiber in Sievering, 1731, 41 Archivar und Grundschr., 1742 Capitelschreiber und Expos. sacror., 1743 Superior, 1744 Corrector directorii et expositor sacrorum.	Kahlenberg 1744 1. Mai
Emericus Szilessy. Ungarn Küloj.	1681 23. Febr.	1707 3. Jun.	1707 27. Juli	Kahlenberg 1708 4. August	1709 Sacristan, 1710 Lector der Gewissensfälle, 1714—16 Prior, 1720 Novizenmeister, später nach Nitria, 1724, 25, 28, 29, 36, 37 Prior.	Nitria 1740 7. Dec.
Augustinus Mausch. Öst. Stadl-Enzersdorf	1686 29. Juli	1707 3. Juni	1707 27. Juli	Kahlenberg 1708 4. August	1708, 1716—18 Prior, 1732 Bibliothekar, 1733 hosp. suscepl., 1736—40 Revisor sacrorum, Instructor der Cleriker, Beichtvater der Brüder, 1748 Küchenmeister, 1751 Revisor sacrorum.	Kahlenberg 1757 12. Jänner
Felix Sartori (alias Razii). Ungarn Eperies.	1685 26. Dec.	1708 16. Aug.	1708 27. Sept.	Kahlenberg 1709 29. Sept.	1710 Sacristangehilfe, 1728 Prior in Rubr. claustr., 1734—36 Assistent des Vicars, 1740—42 Vicar, 1745 Prior in Landser, 1751 nach Ungarn.	Scepusi 1752 13. Juni

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Rudolphus Völkl. Wien, Leopoldstadt	1687 6. April	1709 12. Nov.	1710 14. Jänner	Kahlenberg 1710 29. Dec.	1713—14 Sacristangehilfe.	Lansér 1717 17. April
Friedericus Mang. Wien.	1686 28. Oct.	1709 12. Nov.	1710 14. Jänner	Kahlenberg 1710 29. Dec.	1710, 13, 14 Sacristangehilfe, 1738 Revisor sacrorum, 1739—40 Bibliothekar, 1739 Lector der Gewissensfälle, 1756—57 Katechet, Instructor der Laienbrüder, 1759—60 Bibliothekar.	Kahlenberg 1765 2. April
Eduardus Matheis. England Londou	1689 5. Dec.	1709 12. Nov.	1710 14. Jänner	Kahlenberg 1710 29. Dec.	1712—14 Sacristangehilfe.	Kahlenberg 1718 30. August
Hieronymus Aulick. Schlesien Morzendorf	1686 6. Oct.			Kahlenberg 1711 31. August	1716 Sacristangehilfe, 1717 Sacristan.	Nitria 1721 10. Jänner
Dominicus Holzhauser. Heilingestadt Mainz.	1671 5. Juni	1710 10. Nov.	1710 26. Dec.	Kahlenberg 1711 26. Dec.	1713—14 Sacristan, 1714 Beichtvater fürs Volk, Lector der Gewissensfälle, Instructor der Laienbrüder und Cleriker, 1715 nach Ungarn.	Lansér 1723 4. Sept.
Caietanus Plattard. Schwaben Augsburg	1672 6. Nov.	1712 13. Juni	1712 23. Juli	Kahlenberg 1713 23. Juli	1715—16 Instructor der Laienbrüder und Cleriker, 1715 Archivar, Coadiutor des Grundschreibers, 1716 Krankenaufseher. 1721 Novizenmeister und Examinator der Aufzunemenden, 1731 ff. Reclusus.	Kahlenberg 1747 27. März
Bruno Reinhardt. Baiern Burghausen	1688 11. Febr.	1712 22. August	1712 30. Sept.	Kahlenberg 1713 30. Sept.	1715 Sacristan, 1723—28, 32—35 Kellermeister, 1723 Gehilfe des Censuars, 1726 Grundschreiber in Sievering,	Kahlenberg 1763 13. August

					1731 Bibliothekar und Capitelschreiber, 1732 Archivar und Grundschreiber, 1736 Expositor sacrorum, 1740 Instructor der Laienbrüder und Revisor sacrorum, 1741 Instructor der Cleriker, 1748 Instructor der Cleriker und Superior, 1750–63 Revisor sacrorum.	
Carolus Butze. Schlesien Neisse	1684 31. Jänn.	1714 4. April	1714 13. Mai	Kahlenberg 1715 13. Mai	1720 Superintendent der Sacristei, Instructor der Laienbrüder, 1723 Bibliothekar und Instructor der Laienbrüder, 1724–42 Revisor miss., Kellermeister, 1725–27 Bibliothekar, 1426 Instructor der Laienbrüder, 1741 Katechet.	Kahlenberg 1748 27. Juni
Bernardus Mausch. Öst. Orth	1691 17. Oct.	1714 4. April	1714 13. Mai	Kahlenberg 1715 13. Mai	1716, 17 Sacristangehilfe, 1718 Superior, Archivar, 1718—25 Censuar, 1720, 21 Kellermeister. 1722—27 Verwalter in Prinzendorf, 1726, 28 Grundschreiber, 1727 hosp. et censuar, 1739 Grundschreiber, 1739, 40 Capitelschreiber und Archivar, 1745 Provisor in Prinzendorf, 1748 Praefect. cell. et revisor sacrorum.	Kahlenberg 1755 1. Sept.
Severin Ponhammer. Öst. Burgstall	1694 20. Aug.	1714 4. April	1714 13. Mai	Kahlenberg 1715 7. März	1716—18 Sacristan, 1724 nach Nitria, 1728 Capitelschreiber und Instructor fam., 1728—29, 44, 48 Archivar, Grundschreiber in Prinzendorf, 1729 Kellermeister, 1745 Socius des Provisors, 1748 Director caus. sub. lite pendent. und Kellermeister.	Kahlenberg 1749 22. Oct.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Modestus Mezler. Öst. Feldkirch	1689 8. Nov.	1715 22. Jänner	1715 1. März	Kahlenberg 1716 7. März	1717 Coadiutor des Sacristan, Instructor der Cleriker und Laienbrüder, 1722 Revisor.	Kahlenberg 1725 15. Juni
Mauritius Hornigck. Franken, Mergentheim	1690 28. Sept.	1715 21. Jänner	1715 1. März	Kahlenberg 1716 7. März	1721—23, 25 Capitelschreiber, 1723 Revisor sacrorum, 1723—27 Lector der Gewissensfälle, 1725 Instructor der Laienbrüder, 1750—52 Bibliothekar.	Lansér 1756 28. Juni
Felicianus Louis Lotharingus Preuthiniens's	1684 20. Mai	1715 22. Jänner	1715 1. März	Kahlenberg 1716 7. März	1717—18 Sacristangehilfe, 1720 Bibliothekar, 1721 Archivar, 1722 infirm. und Kellermeister, 1722—23 Gastmeister, 1723 Instructor der Laienbrüder, 1724 Sacristan, 1729 Lector der Gewissensfälle, 1731—38 Bibliothekar, 1734 - 39 Expositor sacrorum, 1735 sacelli SS. Romualdi et Leopldi ornator et mund, 1738 Beichtvater, 1739 bis 40 Gastmeister, 1742 infirm.	Kahlenberg 1750 13. Dec.
Thaddaeus Merés. Ungarn Arvensis	1689 4. Febr.			Nitria 1716 15. Nov.	1728 Revisor miss., 1729—31 Sacristangehilfe.	Scepus. 1753 16. März
Ladislaus Radossany. Ungarn Nitria	1696 29. Febr.			Nitria 1717 4. August	1728—32 Prior, 1732—34 Vicar.	Maik 1764 1. Sept.
Albertus Nymeti Ungarn Tyrnau	1691 28. Febr.			Nitria 1717 22. Dec	1742 Sacristangehilfe.	Scepus. 1744 16. Dec.

Martinus Szlavik. Ungarn. Bath	1691 10. April			Nitria 1719 17. Jänner	1726 infirm.	Maick 1767 17. Juni
Leopoldus Kurz. Pfalz Amberg	1696 19. Sept.	1718 4. März	1718 23. April	Kahlenberg 1719 23. April	1720—23 Sacristangehilfe und Bibliothekar, 1724 Capitelschreiber und infirm. und Socius des Censuars, 1722 n. Landsee, 1732—34 Sacristan, Revisor sacr., 1734 Archivar und Gehilfe des Grundschreibers, 1735—38 Provisor in Prinzendorf, 1740—42 Prior, 1750 Archivar.	Posen 1750 16. Sept.
Johannes Lassacher. Wien	1698 8. April	1718 4. März	1718 23. April	Kahlenberg 1719 23. April	1720—21 Sacristangehilfe, 1722—25 Sacristan, 1724—25 Gastmeister, 1727 Instructor der Laienbrüder und Revisor miss., 1728 Bibliothekar, 1729 Sacristan und Instructor in weltlichen Familien.	Lansér 1736 26. Oct.
Josephus Neuhauser. Wien	1699 5. Februar	1718 9. Mai	1718 25. Juni	Kahlenberg 1719 26. Juni	1721—22 Sacristan, 1724 Revisor sacrorum, Archivar und Bibliothekargehilfe, 1731 Sacristan, 1732 Revisor sacrorum, 1734—35 Instructor der Laienbrüder und Director horologii, 1745 nach Rubr. Claustrum, 1748, 53 bis 55 Revisor sacrorum, 1751, 56, 57 infirm.	Kahlenberg 1757 28. Oct.
Parisius Bassál. Ungarn, Nitria	1696 5. Februar			Nitria 1719 21. Sept.	1731 Revisor sacrorum, 1734 Lector der Gewissensfälle, 1734—36 Sacristangehilfe, 1745 nach Maick.	Scepus. 1756 31. Mai
Michael Donini. Steiermark, Pettau	1658 9. Mai			Nitria 1720 2. Februar		Kahlenberg 1732 27. Dec.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Basilius Du-Vergi. Wien	1693 1. März	1719 8. April	1719 2. Juni	Kahlenberg 1720 3. Juni	1721 Sacristan, 1722 Gehilfe des Kellermeisters, 1722, 24 Bibliothekar, 1724 Archivar, 1724, 25, 28, 31, 37 Instructor der Cleriker und Laienbrüder, 1725, 27, 28, 31, 37 sacrorum Revisor, 1732 Capitelschreiber, Lector der Gewissensfälle, 1737 Lector der Moraltheologie, Beichtvater, 1748 Instructor der Laienbrüder, 1753 Novizenmeister, 1755 Reclusus, 1755, 56 Katechet und Instructor der Laienbrüder, 1760 sacrorum Revisor.	Kahlenberg 1767 8. Nov.
Franciscus Cremel. Pfalz. Poppenricht	1694 22. März	1720 26. August	1720 1. Oct.	Kahlenberg 1721 5. Oct.	1722—28 Sacristan und Expos. miss., 1729 Bibliothekar, 1734—38 Prior, 1740—43 Assistent des Vicars, 1744 Katechet für die Laienbrüder und weltliche Häuser, Capitelschreiber, 1745 Expositor sacrorum.	Kahlenberg 1755 25. August
Caspar Osterseer. Öst. Zistersdorf	1677 1. März			Nitria 1721 10. Januar		Nitria 1737 2. Mai
Maximilianus Druckmüller. Pfalz, Aichelberg	1701 11. März	1720 26. August	1720 1. Oct.	Kahlenberg 1721 5. Oct.	1722—24, 32—35 Sacristan, 1724 nach Landsee, 1728 infirm., 1729, 33 Revisor sacrorum, 1736—39 Kellermeister, 1738—39, Garten- und Haus-Aufseher, 1740, 50—53 Sacristan et expositor sacrorum, 1741 Lector der Gewissensfälle.	Kahlenberg 1762 14 Febr.
Balthasar Szenesy. Ungarn, Szakolcz	1683 29. März			Nitria 1722 6. Jänner	1731 Sacristangehilfe.	Nitria 1754 10. März

Demetrius Kornosy. Ungarn, Levensis	1700 4. Dec.			Nitria 1722 6. Jänner	1723 Coadiutor des Sacristans, 1732 bis 33 Capitelschreiber und Instructor der Cleriker, 1733 Revisor sacrorum, 1745 Prior in der Eremie des Roten Klosters.	Scepus. 1762 31. Juli
Gerardus Radossany. Ungarn Nitria	1700 22. Oct.			Nitria 1722 27. Sept.	1728 Coadiutor des Sacristans, 1725 nach Landsee, 1739 inclusus.	Scepus 1763 15. August
Bonifacius Bodar. Wien	1702 17. April	1722 31. März	1722 17. Mai	Kahlenberg 1723 17. Mai	1723—26 Sacristangehilfe, 1735—37 infirm. und Sacristan, 1738 Lector der Gewissensfälle, Instructor der Laienbrüder, 1739 Sacristei-Inspector, Instructor der Laienbrüder und Revisor sacrorum, 1744 Expositor sacrorum.	Lansér 1745 25. April
Nicolaus Thalheimb. Schwaben Rottenburg	1703 2. Dec.			Nitria 1723 17. August	1744—47 Prior.	Nitria 1764 18. Nov.
Hyacinthus Bogyó Ungarn, Ahajensis	1700 24. Mai			Nitria 1723 17. August	1729 Sacristangehilfe, 1738—40 Assistent des Vicars, 1751—53 Vicar.	Maick 1760 3. Februar
Placidus Stibich. Kärnten, Waldegg	1690 21. Nov.	1724 21. Dec.	1725 31. Jänner	Kahlenberg 1726 1. Februar	1726—32 Sacristangehilfe, 1729, 31 Pulsator et Director horologii, 1754 bis 58 infirm., 1754, 59 Instructor der Laienbrüder, 1755 Katechet in weltlichen Familien, 1756—58 Revisor sacrorum.	Kahlenberg 1769 12. Juli
Sylvanus Sojak. Ungarn, Novavillensis	1699 1. Sept.			Nitria 1726 11. Oct.		Szepus 1775 3. Feb.
Tiburtius Lehozky. Kisrakhaen, Ungarn	1703 25. Dec.			Nitria 1727 16. April	1728 Sacristangehilfe, 1740 Novizenmeister, 1743—45 Vicar, 1745 Bibliothekar.	Landsee 1747 23. Dec.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Benedictus Riedl. Schlesien, Oppau	1698 3. August	1727 27. Oct.	1727 5. Dec.	Kahlenberg 1728 11. Dec.	1732—34 Sacristangehilfe, 1735 Archivar und Grundschreiber, 1736 Capitelschreiber und Archivar, Kirchendirector, 1736 nach Landsee.	Landser 1738 31. Dec.
Sebastianus Kölbl. Pfalz, Amberg	1702 22. Mai	1727 27. Oct.	1728 5. Jänner	Kahlenberg 1729 8. Jänner	1732—33 Sacristangehilfe, 1734 Revisor sacrorum, 1741 Instructor der Laienbrüder, Grund- und Capitelschreiber, 1742 Sacristan und Bibliothekar.	Landser 1746 5. März
Adamus Teuffl. Öst., Scheibbs	1698 7. Febr.			Nitria 1729 4. April	1731, 40 Instructor der Laienbrüder und Lector der Gewissensfälle, 1739 Provisor in Prinzendorf, 1740, 45 Sacristan, 1747 Superior, 1751—53 Prior, 1753—57 Vicar, 1760 Novizenmeister, 1761, 62 Bibliothekar, Revisor sacrorum, infirm.	Kahlenberg 1763 20. Nov.
Abrahamus Berkess. Ungarn, Nitria	1704 16. Jänner			Nitria 1729 17. Sept.	1742, 44 Sacristangehilfe.	Nitria 1779 9, Jänner
Columbanus Kizer. Ungarn, Pressburg	1710 1. Februar			Nitria 1732 6. Dec.	1741 Bibliotheks- und Krankendiener.	Landser 1753 5. April
Henricus Manstorff. Öst., Linz	1703 21. Oct.			Nitria 1733 23. März	1734 Sacristangehilfe, 1735 Sacristan, Bibliothekar und Lector der Gewissensfälle, 1738—40 Prior, 1742 Provisor in Prinzendorf.	Anzb. 1762 18. Sept.

Norbertus Häzl. Schönbrunn bei Wien	1712 7. August	1734 24. März	1734 10. Juni	Kahlenberg 1735 11. Juni	1736—38 Sacristangehilfe, 1740, 44 Sacristan, 1744 Bibliothekar, 1751 Instructor der Laienbrüder, 1766 Sacristan, 1773 Superior.	Kahlenberg 1778 3. Februar
Isidorus Czábáy. Ungarn, Czábáy	1714 28. Jänner			Nitria 1737 8. April	1742 Sacristangehilfe, 1744 infirm., 1745 Bibliotheksgehilfe und Casist.	Maik 1762 30. April
Dominikus Weiner. Böhmen, Trautenau	1712 29. Sept.	1736 9. Oct.	1736 24. Dec.	Kahlenberg 1737 24. Dec.	1738—45 Sacristan, Kellermeister, Katechet, 1748—50 Prior, 10. März 1751 »discessit, evasit, erupit«.	Wien 1751 10. März
Gregorius Hiltz Baiern, Leithenhausen	1708 18. Dec.	1737 13. Juli	1737 20. August	Kahlenberg 1738 30. August	1739 - 41 Sacristan, 1742 Katechet, 1742, 45 Archivar, 1745 Grundschreiber, 1747 Assistent des Vicars, 1748 Socius des Provisors in Prinzendorf 1750—52 Assistent des Vicars, 1753—1757 Prior, 1757—61 Assistent des Vicars, 1761 bis 65 Vicar, 1766 Sacristan, 1768, 69 Bibliothekar, infirm. et sacrorum Revisor, 1772—73 Vicar, 1773—77 Archivar, 1779—81 Prior.	Wien 1789 3. Mai
Romanus Lembacher. Öst., Elfensis	1714 23. Febr.	1738 22. März	1738 17. Mai	Kahlenberg 1739 3. Juni	1740 Sacristangehilfe, 1750 sacristan, 1751 Capellenaufseher zu S. Romuald und S. Leopold, 1753 Katechet, 1756 Kapellenaufseher.	Kahlenberg 1773 15. Jänner
Benedictus Föbrimayr. Öst. Azgersdorf	1716 23. Jänner	1738 25. April	1738 3. Juni	Kahlenberg 1739 3. Juni	1740 Sacristangehilfe, 1755 sacrorum Revisor, 1757—59 Sacristan, 1761—65 Archivar, 1763—65 Bibliothekar, 1765 bis 78 Revisor sacrorum, 1771 Superior und Bibliothekar, 1777—78 Superior et infirm., Archivar.	Kahlenberg 1779 1. Oct.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Sigismundus Molnar. Ungarn. Sziplakiens.	1719 13. März			Nitria 1739 10. Sept.		Kahlenberg 1776 15. April
Hermanus Josephus Maydl. Böhmisch-Krutt.	1710 31. Mai	1738 10. Dec.	1739 7. Februar	Kahlenberg 1740 7. Februar	1745, 48, 50—53 Revisor sacrorum, infirm., Katechet, Capitelschreiber, 1756 Küchenmeister, 1757—61 Prior, 1761 bis 63 Kellermeister und Censuar disp. und Katechet, 1765—69 Prior.	Kahlenberg 1769 24. Dec.
Petrus Damiani Niklos. Ungarn, Kismarton	1718 9. Oct.			Nitria 1470 23. Feb.	Generalvicar.	Maik 1774 10. April
Aloisius Trientl. Wien	1721 3. Sept.	1741 3. Mai	1741 21. Juli	Kahlenberg 1742 21. Juli	1744—46 Sacristangehilfe, 1745 Gehilfe des Kellermeisters, disp. und praef. forest, 1750 Adiutor des Archivars, Expositor der Gewissensfälle, infirm., 1751 Gehilfe des Bibliothekars, 1753 bis 56, 68 Sacristan, Instructor der Laienbrüder, 1756 Archivar, Gast- und Küchenmeister, 1757—61, 67, 71 Capitelschreiber, 1762, 75—79 Revisor sacrorum, 1767—72 Instructor der Laienbrüder, 1769 Expositor der Gewissensfälle, 1771—74 Kellermeister 1781—82 Prior.	Wien 1786 20. Juli
Arsenius Hofbauer. Baiern, Brunov	1710 14. März	1741 3. Mai	1741 21. Juli	Kahlenberg 1742 21. Juli	1745 Sacristangehilfe, 1748 Sacristan, Expositor sacrorum, 1756 Sacristangehilfe, Capitelschreiber und Gehilfe des Archivars, 1759—60 Krankenwärter,	Kahlenberg 1769 20. Dec.

					1761—62 Sacristan und Expositor sacrorum, 1764—66 Archivar, Bibliothekar und Disp., 1768—69 Sacristan, Capitelschreiber und Archivar.	
Antonius Belcz Ungarn, Pressburg	1706 16. Nov.	1744 2. Jänner	1744 8. Februar	1745 10. Febr.	1748 Sacristangehilfe, Bibliothekar, Capitelschreiber, 1748, 59 Revisor miss., 1749 Reclusus, 1750—51 Prior, 1757 bis 58, 66 Katechet und Instructor der Laienbrüder, Gehilfe des Archivars und Bibliothekars, 1759—68 Revisor sacrorum, 1767 Expositor der Gewissensfälle.	Kahlenberg 1778 27. Oct.
Crescentius Mederer. Wien	1722 28. Mai	1744 2. Jänner	1744 8. Februar	Kahlenberg 1745 10. Febr.	1748, 53, 54 Sacristangehilfe, 1748, 50, 59, 60 Instructor und Katechet in weltlichen Familien, 1751 Expositor der Gewissensfälle, 1753 Bibliothekar, 1761 bis 65 Prior, 1765—67 Assistent des Vicars, 1771—73 Prior, 1773 Revisor sacrorum u. Krankenaufseher, 1774—79, 81 Prior.	Kahlenberg 1781 1. August
Pius Pitterer	?	1746 28. März	1746 7. Mai	1747 7. Mai	1751 Sacristangehilfe, 1753—60 Expositor d. Gewissensfälle, 1754—56 Bibliothekar, 1757—60 Archivar, 1760 Gastmeister, 1761, 63, 67, 68 Novizenmeister, 1765 Sacristan, 1767, 69 Superior.	?
Wenceslaus Hipper. Böhmen, Prag	1710 24. Jänner	1746 28. März	1746 7. Mai	Kahlenberg 1747 7. Mai	1751—57 Sacristangehilfe, 1751 Katechet, 1754, 55, 57 Pulsator scopat. ecclesiae et mundator altaris, 1756 Gehilfe des Bibliothekars.	Kahlenberg 1774 30. Nov.
Ferdinandus Maria Horvath. Schwaben, Rottenburg	1707 12. Oct.	1745 24. Sept.	1746 20. Juli	Kahlenberg 1747 20. Juli		M. Cor. 1790 20. August

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Joannes Nepom. Lauffer. Wien	1728 4. Sept.	1748 25. Sept.	1748 13. Nov.	Kahlenberg 1749 13. Nov.	1753—65 Sacristangehilfe, 1758, 59 Expositor sacrorum und Katechet, 1761—63 Expositor der Gewissensfälle, 1766 Capitelschreiber und Katechet, 1766—68 Expositor sacrorum, Hof- und Stallmeister, Katechet, Küchen- und Kellermeister, Archivar, 1773—74 Prior.	Kahlenberg 1774 23. Febr.
Philippus Koffler. Wien	1734 19. Nov.	1752 20. Juni	1752 10. August	Kahlenberg 1753 10. August	1754—55 Bibliothekargehilfe, 1757 bis 58 Sacristangehilfe, 1763 Bibliothekar, infirm., 1763—64 Instructor der Laienbrüder, 1764—73 Expositor sacrorum, 1765, 73 - 75, 81 Expositor der Gewissensfälle, 1768 Keller- und Stallmeister, familiarum saecularium curam gerens, Katechet, Kücheninspect., 1771 Katechet, 1773 Archivar, 1773—81 Capitelschreiber, 1774 Bibliothekar.	Wien 1795 9. Juli
Aquilinus Stenzel. Schlesien, Schönberg	1736 19. März	1756 19. Juli	1756 1. Sept.	Kahlenberg 1757 3. Sept.	1759—61, 63 Sacristangehilfe, 1762 Bibliothekar, 1763—65 Capitelschreiber, 1764 Sacristan, infirm., 1765 Instructor der Laienbrüder, 1766—67 Expositor der Gewissensfälle, 1775 Assistent des Vicars, 1777 Instructor der Laienbrüder.	Wien, Leopoldstadt, 1792 24. März
Leopoldus Kastner. Wien	1729 17. Mai	1756 24. August	1756 17 Nov.	Kahlenberg 1757 19. Nov.	1759—62 Aufseher der Capellen zu SS. Romuald und Leopold, 1760, 65 Sacristangehilfe 1762 Capitelschreiber, 1765 infirm., Katechet, 1766, 67 Bibliothekar und Archivar, 1768 Instructor der Laienbrüder.	Kahlenberg 1774 11. Febr. (dimissus)

Felix Slaviczek. Mähren, Urczicz	1706 22. Juli	1759 10. Jänner	1759 28. Mai	Kahlenberg 1761 30. Mai	1761 Sacristangehilfe, infirm., 1767, 71, 74, 75 Bibliothekargehilfe, 1768 Expositor der Gewissensfälle, 1769 bis 71 Prior, 1773—75 infirm., 1774—75 Gastmeister, 1775 Superior und Novizenmeister.	Okolics 1778 29. August (bei den Franciscanern)
Georgius Steiskal. Böhmen, Zlikzens.	1739 26. Mai	1760 18. Nov.	1761 17. Febr.	† vor der Profess		Kahlenberg 1762 19. Jänner
Severinus Grueber. Wien	1743 3. Oct.	1762 16. Nov.	1763 1. Jänner	Kahlenberg 1764 1. Jänner	1766 Kirchenaufseher, 1767, 68, 74, 75 Revisor sacrorum, Katechet, 1773 Compilator direct. choral., 1774—81 Expositor sacrorum, 1779—81 Novizenmeister.	?
Theobaldus Forgacz. Öst., Mauer	1745 30. Juli	1763 12. Dec.	1764 7. April	Kahlenberg 1765 14. April	1766 Kirchenaufseher, 1667—74 Sacristan, 1774 Revisor sacrorum, 1775 disp. Katechet, 1775, 77 Kellermeister, 1781 Superior, Archivar und Revisor sacrorum.	?
Bruno Hoffer. Wien	1746 25. Juli	1767 12. Juli	1767 4. Sept.	Kahlenberg 1768 4. Sept.	1769, 71 Kirchenaufseher, scopator sacelli, comport. arceol., 1773 Sacristan, Gehilfe des Bibliothekars und Katechet, 1779 Sacristan, Expositor der Gewissensfälle, 1781 disp. Kellermeister.	?
Paulus Justinianus Fengler. Wien.	1742 29. Nov.	1762 17. April abermals 1767 12. Juli	1762 28. Mai abermals 1767 4. Sept.	Kahlenberg 1768 4. Sept.	1769—77 Sacristan, 1778 Instructor der Cleriker.	Wien 1789 3. Mai

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Bononius Egger. Wien	1744 27. Nov.	1767 12. Juli	1767 4. Sept.	Kahlenberg 1768 4. Sept.	1769—81 Sacristangehilfe, 1779—81 Katechet	Wien 1784 15. Juni
Leopoldus Raphelsberger. Wien	1750 3. Sept.	1776 16. Dec.	1777 14. Febr.	Kahlenberg 1778 4. Febr.	1777—79 Kirchendiener, 1781 Sacristangehilfe	?
Petrus Damianus Kistel. Tirol, Kirchbüchl	1748 3. Nov.	1778 22. Sept.	1778 8. Nov.	Kahlenberg 1779 8. Nov.	1781 Sacristangehilfe	?
Mauritius Winkler. Franken, Eichstädt	1754 27. Mai	1779 20. Dec.	1780 3. Februar	Kahlenberg 1781 3. Febr.		?
Maximilianus Röther. Franken, Bamberg	1754 11. März	1779 25. Jänner	1779 12. März	Kahlenberg 1781 12. März	Sacristan 1781	?

Fr. Julius Mansuetus. Brixen	1641 3. Nov.			Kahlenberg 1665 6. Jänner		Kahlenberg 1678 14. Juni
Petrus Mirloth. Wien	1644 5. Februar			Kahlenberg 1667 6. Jänner		Kahlenberg 1687 16. April
Josaphat Drenker Öst., Gaunersdorf	1646 7. August			Kahlenberg 1668 17. Jänner	1677—94 Barbier, Gärtner, Schmied.	Nitria 1707 12. Oct.
Georgius Sneidár. Öst., Sievring	1652 16. März			Oblatus 1673 2. Jänner	1677—89 Verwalter der Fruchtvorräthe, Gärtner, Förster, Schmied, 1689 Koch, Aufseher über die Weinberge.	Kahlenberg 1679 3. Sept.
Severinus					1677 Krankendiener, cant. Pförtner und Förster.	
Daniel a. St. Donato. Italien, Vicentinus	1652 3. Dec.			Kahlenberg 1678 20. Juli	1677—1706 Barbier, Förster, Gärtner, Schaffner, Aufseher über d. Wälder und Weinberge, Pförtner, Bäcker, Koch.	Landser 1707 30. Oct.
Vitus Malaguccini di Londrio et Valtelina. Italien, Vicentinus.	1658 10. April	1680 2. Mai	1680 16. Juni	Kahlenberg 1681 16. Juni	1681—82 Koch, 1682—93 Krankendiener, Förster und Pförtner.	Venedig 1697 1. Dec.
Theobaldus Maria Luchesi. Schweiz, Luganens.	1657 19. Juni	1690 22 Mai	1690 30. Juni	Kahlenberg 1691 2. Juli	1692—1717 Barbier, Krankendiener, Kleiderreiniger und Schaffner, Tischdiener und Kirchendiener.	Pest 1725 10. Oct.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Laurentius Melber. Schwaben, Gmünd	1662 24. April	1690 30. Juni	1690 7. August	Kahlenberg 1691 10. August	1692—94 Glöckner und Bäcker, 1694 bis 96 Krankendiener, Pförtner und Förster.	Scepusii 1724 11. Jänner
Antonius Ringler. Franken, Kuberichhausen	1669 25. März	1693 23. Dec.	1694 4. Februar	Kahlenberg 1695 3. Februar	1696—1709 Bäcker, Barbier, Verwalter der Fruchtvorräthe, der Kleider.	Nitria 1737 3. Mai
Ignatius Rechberger. Öst., Dornbach	1654 2. Febr.	1680 22 Jänner	1696 31. Juli	Kahlenberg 1697 31. Juli	1680—1710 Aufseher über d. Wälder u. Weinberge, Gärtner, 1710—33 Koch, 1734 ff. wegen des Alters frei von jeder Verpflichtung.	Kahlenberg 1743 27. August
Severinus Höld. Steiermark, Gössens.	1672 2. April	1696 14. Nov.	1696 23. Dec.	Kahlenberg 1697 23. Dec.	1697—1702 Schmied, Förster, Keller- und Weinberge-Aufseher, 1701—2 Bäcker.	Nitria 1713 7. Dec.
Dominicus Besenbock. Öst., Arblisbach	1671 3. Februar	1692 24. Juni	1698 2. Sept.	Kahlenberg 1699 2. Sept.	1692—1701 Gärtner und Kochgehilfe, Bäcker.	Kahlenberg 1702 16. Febr.
Philipp Zoffmann. Öst. Ebenfurt	1666 1. Nov.	1700 26. Juli	1700 5. Sept.	Kahlenberg 1701 29. Sept.	1701—45 Gärtner, Aufseher der Wälder und Weingärten, Krankendiener, 1745 Bienenzüchter.	Kahlenberg 1747 4. Dec.
Angelus Haas. Wien	1681 25. Jänner	1702 11. Febr.	1702 6. April	Kahlenberg 1703 9. April	1704—5 Schaffner, Koch und Barbier.	Kahlenberg 1709 28. Oct.
Jacobus Wöber. Öst., Klosterneuburg	1674 9. Nov.	1702 22. März	1703 3. Mai	Kahlenberg 1703 4. Mai	1704 Gärtner, 1706 Koch, 1707 Bäcker, 1708—31 Keller- und Weinberge-Aufseher, Schmied und Schneider, 1732 bis 33 Diener des P. Cajetan. (reclusus.)	Landser 1735 6. Juni

Natalis Knözl. Öst., Fössendorf	1671 17. Juli	1703 14. Nov.	1703 26. Dec.	Kahlenberg 1704 29. Dec.	1706—1707 Keller- und Weinberge-Aufseher, Förster, 1708—11 Bäcker 1722—36 Gehilfe des Provisors in Prinzendorf.	Kahlenberg 1736 18. August
Ambrosius Zacherl. Öst. Burgstall	1683 22. März	1707 3. Juni	1707 27. Juli	Kahlenberg 1708 4. August	1707—1709 Glöckner, 1731—34 Diener der Armen und Fremdlinge, Kochgehilfe.	Landser 1739 9. Juli
Ezechiel Rapp. Öst., Bogen-Neusiedl	1680 22. April	1708 17. Sept.	1708 9. Nov.	Kahlenberg 1709 22. Nov.	1709—45 Koch, Verwalter der Kleider, Pförtner und Refectoriumdiener.	Kahlenberg 1747 17. Sept.
Florianus Pammer. Öst. Mollnensis	1670 20. Oct.	1710 30. August	1710 15. Oct.	Kahlenberg 1711 15. Oct.	1712—18 Bäcker und Koch, 1715 bis 22 Schaffner.	Landser 1739 19. Febr.
Josaphat Miller. Schlesien, Sagan	1682 15. Oct.	1710 30. August	1710 14. Oct.	Kahlenberg 1711 15. Oct.	1711—16 Pförtner, Krankendiener callep., 1716 nach Rubrum Claustrum.	Scepusii 1760 28. Nov.
Andreas Schönbacher. Schwaben, Osterbuechens	1679 8. März	1711 5. Juni	1711 14. Juli	Kahlenberg 1712 16. Juli	1713—45 Kellermeister, Weinberge- und Waldaufseher und Schmied 1736 bis 45 Stallmeister.	Kahlenberg 1745 18. Oct.
Michael Wolfflin. Öst., Stammersdorf	1686 6. Aug.	1712 27. Sept.		Oblatus 1712 30. Sept.	1713 Kochgehilfe und Glöckner, Waldaufseher, Koch- und Gärtuergehilfe.	Landser 1713 12. Mai
Antonius Potentan.		1715 9. Dec.			1716—18 Glöckner, 1718 Waldaufseher.	
Wolfgangus Grubmiller. Öst., Hall	1696 17. April	1720 26. August	1720 1. Oct.	Kahlenberg 1721 5. Oct.	1721—34 Bäcker- und Kochgehilfe, hierauf Bäcker und Koch.	Nitria 1735 20. Febr.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Daniel Buggel. Steiermark, S. Rupert	1683 29. Nov.	1714 4. April	1721 15. April	Kahlenberg 1722 15. April	1724—68 Pförtner, Schneider, Gastmeister, 1760—63 foen. et aven. disp.	Kahlenberg 1771 24. Dec.
Mathias Wenger. Öst., Haderessens.	1693 17. März	1717 26. April	1722 28. Juli	Kahlenberg 1723 28. Juli	1717—45 Barbier, Pförtner, Gastmeister und Krankenwärter.	Kahlenberg 1747 6 Sept.
Maurus Lanck. Wien	1703 25. Sept.	1724 21. Dec.	1725 21. Jänner	Kahlenberg 1726 1. Februar	1726—40 Gehilfe des Kochs, Gärtners und Kellermeisters, Aufseher der Weinberge.	Kahlenberg 1749 13. Sept.
Hieronymus Braun. Schwaben, Sallmannsweiler	1693 28. Juli	1724 21. Dec.	1725 31. Jänner	Kahlenberg 1726 1. Februar	1726 45 Koch, 1735—71 Pförtner, Gastmeister und Schneider. 1771 pann.	Kahlenberg 1771 12. Juni
Laurentius Zöe. Franken, Eichstädt	1684 1. Jänner	1724 21. Dec.	1725 1. Febr.	Kahlenberg 1726 1. Februar	1725—45 Gastmeister, 1737—42 Callepodienmacher, Diener des P. Cajetan (reclusus), 1742—48 Schaffer, Inspector der Förster.	Kahlenberg 1752 26. März
Angelus Winterleuthner. Öst.. Druschehubens.	1691 17. Mai	1724 21. Dec.	1725 31. Jänner	Kahlenberg 1726 1. Februar	1725—64 Bäcker, Aufseher über die Keller und Weinberge, 1761—64 Bienenzüchter.	Kahlenberg 1765 17. Juli
Georgius Heimb. Schwaben, Ober-Weillern.	1693 12. Jänner	1725 4. März	1725 23. April	Kahlenberg 1726 27. April	1726—53 Kochgehilfe, Callepodienmacher, Waldaufseher, 1753 foeni et aven. disp.	Kahlenberg 1754 4. Mai
Vitus Knözl. Öst.. Fössendorff	1703 5. Februar	1731 27. Juli	1731 8. Sept.	Kahlenberg 1732 8. Sept.	1732—61 Koch, Schneider, Gärtner Kochgehilfe, 1761 Pförtner, Armenvater.	Kahlenberg 1762 28. Jänn.

Paulinus Schmidhuber. Wien.	1692 17. August			Nitria 1732 10. Oct.	1742—44 Kochgehilfe, attr. et dir. horologii.	Scepusii 1757 24. Nov.
Natalis Knözl. Öst., Fössendorf	1712 19. Mai	1736 20. Sept.	1736 29. Nov.	Kahlenberg 1737 20. Nov.	1738—59 Koch, Bäcker, Bienenzüchter, 1759—71 Gärtner, Kochgehilfe, foeni et aven. disp.	Kahlenberg 1771 29. Dec.
Clemens Tegez. Wien	1706 26. Dec.	1736 9. Oct.	1736 20. Nov.	Kahlenberg 1737 20. Nov.	1738—44 Koch, 1740—81 Glöckner, Schmied, Custos pont., 1781 Verwalter der Früchte.	Wien 1791 30. Juni
Wolfgangus Strohschneider. Öst., Enzersdorf im Thale.	1712 3. März	1736 9. Oct.	1736 20. Nov.	Kahlenberg 1737 20. Nov.	1738—74 Waldaufseher, 1748—64 Koch, 1764—73 Bäcker, 1769—74 Pförtner und Armenvater.	Kahlenberg 1775 13. Jänner
Liborius Mayr. Öst., Klosterneuburg	1718 14. März	1737 13. Juli	1737 20. Aug.	Kahlenberg 1738 30. Aug.	1738—54 Kochgehilfe und Koch, 1754 bis 69 Schneider, Refectoriumdiener, 1769 Gastmeister, 1771 Förstergehilfe.	Kahlenberg 1773 20. Mai
Alexius Fröhlich. Öst., Sievring	1711 2. Jänner	1741 3. Mai	1741 21. Juli	Kahlenberg 1742 21. Juli	1742—71 Kochgehilfe und Bäcker, Weinberge-Inspect., 1755—65 Schmied, foeni et aven. disp.	Kahlenberg 1781 16. Jänner
Josephus					1748 Gärtner, Glöckner, Verteiler der Früchte.	
Paulus Zeidler. Kärnten, Theissenegg	1715 8. Nov.	1748 25. Sept.	1748 13. Nov.	Kahlenberg 1749 12. Nov.	1750—61 Barbier, Krankenwärter, Kirchenaufseher.	Kahlenberg 1762 3. Febr.

Name und Vaterland	Geboren	Aufgenommen	Eingekleidet	Profess	Officien nach dem Capitelbuche und der Geschichte der Eremie	Tod
Bertholdus Wolff. Öst., Klosterneuburg	1730 21. Febr.	1753 30. Juni	1753 10. August	Kahlenberg 1754 10. August	1755—74 Barbier, Krankenwärter, 1769—74 Refectoriumdiener und Apotheker.	?
Modestus Köck Ung., Alba-Regalens	1718 18. Jänner	1760 19. Jänner	1763 12. Juni	Kahlenberg 1764 20. Juni	1765—81 Gastmeister, 1773—81 Schneider, Waldaufseher.	Wien 1794
Conradus Köffler. Kärnten, Ober-Drauburg	1732 12. Mai	1765 10. April	1765 17. Mai	Kahlenberg 1766 20. Mai	1766—69 Bäckergehilfe, Keller- und Weinberge-Aufseher, 1771 Koch, 1773 bis 81 Stallmeister.	Wien 1790 16. Juni
Seraphinus Freitag Wien	1733 8. Oct.	1762 16. Nov.	1772 20. Juni	Kahlenberg 1773 20. Juni	1763—77 Kochgehilfe und Koch, 1773 Schaffner.	Kahlenberg 1778 25. Mai
Felicianus Brand. Hessen, Rinteln	1739 15. Oct.	1762 16. Nov.	1772 20. Juni Oblatus 5. Juni 1773 z. 2. Male eingekl. 1776 16. Dec.		1763 Gärtner, Kochgehilfe und Bäcker, Kirchenaufseher.	Kahlenberg 1777 28. Juni
Antonius Pölt. Öst., Grinzing	1754 6. Mai	1778 22. Sept.	1778 8. Nov.	Kahlenberg 1779 8. Nov.	1771 Koch und Einheizer.	?
Georgius Schwarz. Wien	1742 23. Oct.	1762 16. Nov.	1779 8. Nov.	Kahlenberg 1780 8. Nov.	1763—77 Kochgehilfe, Refectoriumdiener und Pannar, 1779 Koch- und Einheizer.	Wien 1786 3. Aug.

Ausgetreten.

Name und Vaterland	Aufgenommen	Eingekleidet	Austritt
Thomas Dithinger. Baiern (Laiennovize)	1677 22. Mai	1677 30. Juni	
Vincentius (Laienbruder)		1677 30. Juni	
Josephus Aichinger. Passau (Chornovize)	1682 1. August	1682 13. September	
Benedictus Trenkher. Öst, Neustadt (Laienbruder)	1688 17. März		
Johannes Reitinger. Passau (Chornovize)	1689 7. Mai		
Stephanus Bernhard. Steiermark, Seckau (Chornovize)	1689 14. November	1689 23. December	1690, 16. März
Pacificus Schütz. Schlesien, Wratislau (Chornovize)	1690 1. April	1690 12. Mai	
Ludovicus Staretzek. Bislav	1692 ? December		1693, 22. Juni
Bruno Reitter (Chornovize)	1693 11. Juli	1693 21. August	
Franciscus Puselmayr. Franken (Chornovize)	1693 23. December	1694 1. Februar	1694, 16. April
Johannes Wolfgang Murel. Salzburg (Chornovize)	1693 23. December		1693 30. December
Marianus Ringler. Öst. Tullnerfeld (Chornovize)	1694 31. Juli	1694 8. September	1695, 29. Jänner
Romanus Stwrteky. Ungarn, Nitria (Chornovize)	1694 31. Juli	1694 8. September	1694, 13. October
Blasius Maria Rilki. Ungarn (Chornovize)	1694 4. August	1694 8. September	1695, 27. April
Januarius Franz (Chornovize)		1694 18. September	1694, 7. October
Emanuel Wirth. Schwaben, Messkirchen (Chornovize)	1694 7. October	1694 15. November	1695, 12. Jänner
Nicolaus Offner. Ungarn (Oblatus)	1694 2. December		

Name und Vaterland	Aufgenommen	Eingekleidet	Austritt
Christoph Aicher. Salzburg, Rolmingen (Chornovize)	1696 9. August		
Romaldus. Ungarn, Nitria (Chornovize)	1696 9. August	1696 15. September	1796 5. November
Antonius Melber. Schwaben, Gminda (Oblat)	1699 17. Juni		1700, 25. Mai
Hieronymus Kirchmayr. Öst. Sacristeigehilfe (Chornovize)	1699 27. Juni	1699 6. August	Profess 1701 6. August, trat 1704 in einen anderen Orden.
Petrus Damianus Swikuski. Mähren (Chornovize)	1699 17. August	1699 25. September	1700, 25. Mai
Johannes Habermann (Chornovize)	1700 19. November	1700 31. December	
Paulus Weis, Landshut, Baiern (Priester)	1700 4. September zum 2. Male 1708 7. November	1700 15. October	1702, 17. Mai
Petrus Krutack. Ungarn, Trentschin (Chornovize)	1700 4. September	1700 15. October	1701, 11. Jänner
Wolfgangus Paumann (Oblat). 1701 Pförtner und Waldaufseher	1700 24. December		1702, 3. März
Petrus Ostersee Öst., Zistersdorf (Chornovize)	1700 24. December	1701 2. Februar	1701, 17. Mai
Johannes Hoblinger (Weltpriester)	1702 27. Februar		1702, 11. April
Vincentius Teuffel. Wien (Chornovize)	1703 12. April	1703 22. Mai	1704, 9. März
Johannes Mottal. Mähren, Olmütz (Chornovize)	1703 14. November		1703 14. December
Dominicus Ziegler, Klosterneuburg (Laienbruder)	1707 2. November	1707 13. December	1708, 8. Juni
Modestus Ratimowsky, Mähren, Broda (Chornovize)	1708 16. August	1708 27. September	1709, 14. Mai
Daniel Bonner (Laienbruder)	1708 17. September	1708 9. November	1709, 27. Mai

Name und Vaterland	Aufgenommen	Eingekleidet	Austritt
Jeremias Salamayr (Laienbruder), Krankenwärter und Barbiergehilfe	1708 17. September	1708 9. November	1709, 27. Mai
Isaias Sander (Laienbruder)	1708 17. September	1708 9. October	1709, 27. Mai
Franciscus Neuper. Österr. (Chornovize)	1709 2. November		
Wenzeslaus Metell (Priester)	1709 12. November	1710 14. Jänner	1710, 28. Jänner
Maurus Mathal. Mähren, Tauer (Chornovize)	1715 22. Jänner	1715 1. März	1715, 23. Mai
Franciscus Marculph du Font. Belgien (Chornovize)	1715 18. Juni	1715 7. August	1715, 17. August
Leopoldus Völckel. Baiern, Grossenberg (Chornovize)	1717 18. März	1717 2. Mai	1717, 2. Juni
Wenzeslaus Schumitzky. Schemnitz (Chornovize)	1717 18. März	1717 2. Mai	1717 27. September
Mathias Heydosch (Chornovize)	1719 8. April		Vor der Einkleidung
Adeodatus Frey. Lothringen (Chornovize)	1720 26. August	1720 1. October	
Placidus Lerndorfer. Amberg	1720 26. August	1720 1. October	
Simon Ziegelwagner (Laienbruder)	1723 19. Juli	1723 30. December	1724 11. September
Abraham Huebler. Mähren	1725 12. November	1725 20. December	1726, 25. April
Johannes Nep. Plaser. Tirol.	1731 27. Juli	1731 8. September	1731 1. November
Rochus Lamler. Wien (Laienbruder)	1734 24. März	1734 10. Juni	
Henricus Elffen. Westphalen	1736 26. Juni		1737, ? Februar Am 10. Tage nach Beginn der Fasten

Name und Vaterland	Aufgenommen	Eingekleidet	Austritt
Sebastianus Drexler (Chornovize)	1736 26. Juli		vor der Einkleidung
Franciscus Bernhandsky. Salzburg.	1736 13. August		1736 1. September
Michael. Ungarn	1736 13. August	nicht erschienen	
August Mitterhauser. Wien (Chornovize)	1736 20. September		vor der Einkleidung
Thaddaeus Ebner. Oberöst., Linz (Chornovize)	1736 20. October		vor der Einkleidung
Raimund Woitte. Böhmen, Pridaliensis (Chornovize)	1736 12. November	1736 24. December	1737, 20. August
Ernestus Jereb. Krain, Zirknitz (Chornovize)	1737 13. Juli	1737 26. August	1737 14. September
Josephus Würth. Schwandorf (Chornovize)	1737 20. August		1737 14. September
Johannes Pfeiler (Chornovize)	1738 22. März		
Josephus Koch. Baiern, Burghausen (Chornovize)	1738 22 März		
Antonius Lintner. Öst., Krems (Chornovize)	1738 25. April	1738 3. Juni	1738, 8. October
Leonardus Schreiber. Wien (Laienbruder)	1740 14. September	1740 7. November	1741, 15. April
Matthaeus Polt. Niederöst., Sievring. (Oblat) 1750 Kochgehilfe und Gärtner	1745 3. Februar	1745 21. März	1751, 13. Jänner
Ferdinandus Greitter. Passau (Oblat)	1746 11. Juni	1746 20. Juli	
Josephus Fellner (Oblat)	1746 11. Juni	1746 20. Juli	
Petrus Zaninger. Öst., Retz (Chornovize)	1748 30. September		1748, 29. October
Franciscus Ibelein. Öst., Mistelbach (Chornovize)	1752 16. Juni		am 6. Tag der Probe

Name und Vaterland	Aufgenommen	Eingekleidet	Austritt
Leopoldus Zinlack. Mähren, Iglau (Chornovize)	1752 4. September	1752 23. October	1753, 2. Mai
Carolus Graf Breuner. Wien	1753 16. October	1753 17. October	1754, 15. October
Leopoldus Widmann (Chornovize)	1755 23. Juli	1755 8. September	1755 7. December
August Liebe. Wien (Chornovize)	1756 19. Juli		1756, 28. August
Michael Bittermann. Wien (Chornovize)	1756 19. Juli		1756, 24. August
Fulgentius Grasel. Öst., Poistorff (Chornovize)	1759 21. April	1759 28. Mai	1760, 2. Jänner
Raphael Cerman. Böhmen (Laienbruder)	1759 21. April	1759 28. Mai	1759, 9. August
Johannes Pötsch. Mähren	1760 19. Jänner		1760, 16. Mai
Carolus Gatterer (Oblat)	1760 18. November		1761, 8. Juni
Augustinus Wisen. Franken. Randerssack (Chornovize)	1762 22. März zum 2. Male 1763 19. Jänner	1762 2. Juli	1762 2. December 1763, 20. April
Antonius Grener. Wien (Chornovize)	1762 17. April		1762, 3. Mai
Norbertus Nichisk. Öst., Retz (Chornovize)	1777 2. April	1777 21. October	
Johannes Eckstein. Schwaben, Neresheim (Laienbruder)	1778 13. Juli	nicht erschienen	
Josephus Krannabethvogel. Steiermark, Retschach. Geboren 1746, 21. December	1778 13. Juli		1778, 27. August
Mathias Tauschitsch. Kärnten, Rosenthal (Chornovize) Geboren 1753, 5. Februar	1778 13. Juli		1778, 26. August

Name und Vaterland	Aufgenommen	Eingekleidet	Austritt
Vincentius Schmid. Mähren (Chornovize) Geboren 1751, 10. Februar	1778 13. Juli	nicht erschienen	
Basilius v. Kuhl	1779 25. Jänner	1779 12 März	1779, 28. Mai
Johannes Nep. Werndl von Lehenstein. Böhmen (Chornovize)	1779 28. Mai	1779 16. Juli	1780 3. November
Wenzeslaus Fuchs. Böhmen, Eger. Geb. 1746, 30. Mai	1779 23. December	1780 3. Februar	

Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1890.

Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Haas.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Administrativ-Karte vom Erzherzogtum Österreich unter der Enns. 1 : 28.000. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich, Wien, Artaria, 1891. Bl. Purkersdorf und Umgebung. Vollständig neu bearbeitete und ergänzte Ausgabe.

Eisenbahnen, Die österr.-ungar., der Gegenwart und Zukunft. Wien, Artaria, 1891. Fol. Mit Umgebung Wiens.

Eisenbahn-Karte, Hölzel's, von Österreich-Ungarn. (1 : 1,800.000.) Wien, 1891. Fol. Mit Umgebung von Wien.

Eisenbahn- und Post-Communicationskarte, Artaria's, von Österreich-Ungarn. 1 : 1,700.000. Wien, Artaria, 1891. Mit Umgebung Wiens.

Special-Touristen-Karte, Artaria's. 1 : 50.000. Nr. 5. Ötscher und Dürrenstein, Maria Zell. Mit Distanz- und Markirungs-Beikarte. Ausgabe 1891. Qu.-Fol.

Touristenkarte für die mit markirten Routen versehenen Berggebiete bei Wr.-Neustadt, zusammengestellt von Wilh. Eichert. Wr.-Neustädter, Sect. d. Ö. T.-C. 1891.

Touristenkarte, Neue, des Wienerwaldes von A. Silberhuber. II. Ausgabe. 2. Aufl., 1891. Maasstab 1 : 80.000. Herausgegeben vom österr. Touristen-Club. Wien, typ. mil.-geogr. Institut, 1891.

Touristen-Wanderkarte des Wienerwaldes mit den markirten Wegen von Gustav Freytag. (1 : 100.000.) Wien, Freytag, 1891. 2°/8°.

Touristen-Wanderkarte der niederösterr.-steirischen Alpen und Voralpen von Gustav Freytag. 1 : 100.000. Wien. Freytag, 1891. 2°/8'. Östl. Teil

B. Allgemeine Werke.

Amts-Kalender, Niederösterreichischer, für das Jahr 1892. Mit Benützung amtlicher Quellen. (XXII, 868 S.) Wien, Staatsdruckerei, 1891. 8°.

Ausflugsziele, Hundert, von einem bis zu drei Tagen. Von J. Rabl. Wien, Hartleben, 1881. 8°.

Bericht des niederösterr. Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891. (VI, 573 S.) Wien, Staatsdruckerei, 1891. 8°.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1890, erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. (XXXVII, 595 S.) Wien, typ. Waldheim, 1891. 8°.

Bürgerschul-Kalender, Österr., und Schematismus der Bürgerschulen für das Jahr 1892. Bearbeitet von Phpp. Brunner. Wien, Perles, 1891. 8°.

Burgen und Schlösser in Österreich. Lichtdruckbilder. Wien, Heck. Lief. 1, 2. (Dürrenstein, Sebenstein.)

Conducteur, Der. Officielles Coursburch der österr.-ungar. Eisenbahnen. Mit einer lith. Eisenbahnkarte von Mitteleuropa und einem Führer in den Hauptstädten, mit Plan von Wien ... Wien, Waldheim, 1891. 8°.

— Kleine Ausgabe. 1891. 8°.

(Erscheinen monatlich.)

Eisenbahn-Jahrbuch der österr.-ungar. Monarchie. Red. von Ig. Konta. XXII. Jg. Wien, Spielhagen, 1891. 8°.

Führer durch das Kampthal und das Thayathal im n.-ö. Waldviertel. Von Jos. Rabl. 2. Aufl. des Führers »Zwettl und das Kampthal«. Mit 10 Illustrationen. XIX, 128 S. Wien, Lechner 1891. 8°. Touristenführer, Heft IX.

Geschichte. Krones Frz., R. v. Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Österreich. 1810 bis 1815. Zur Geschichte der Befreiungskriege und des Wiener Congresses. VI, 251 S. Innsbruck, Wagner, 1891. 8°.

— der Erzdiöcese. Das Wiener Bistum vor 200 Jahren. Von Josef Maurer. In: Österr. Jahrbuch, Jg. 1891. S. 93.

— Regesten zur Geschichte des Bischofs von Wien Johann Kaspar Neuböck. Von O. Eigner. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 3.

— Regesten zur Geschichte des Kardinals Melchior Klesl, Bischofs von Wien. Von P. F. Méstan. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 5, 15, 28, 42, 49, 63, 74, 85, 100, 109, 122, 141, 153, 158, 173, 182, 193.

— Regesten zur Geschichte des Bischofs Anton II. Wolfrath. Von O. Eigner. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S, 201, 206.

— Regesten zur Geschichte des Bischofs Philipp Friedrich Grafen Breuner. Von J. Maurer. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 211, 220, 235, 243.

— Regesten des Fürstbischofs Wilderich von Walderdorff. Von O. Eigner. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 248.

— Regesten des Fürstbischofs Emerich Sinelli. Von O. Eigner. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 250.

— Regesten des Fürstbischofs Ernest Grafen von Trautson und Falkenstein. Von O. Eigner. Ebenda, S. 252—53.

— Regesten des Fürstbischofs Anton Grafen von Harrach auf Rohrau. Von O. Eigner. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 255.

— Regesten des Fürstbischofs Franz II. Baron Rummel. Von O. Eigner. Ebenda, S. 255.

— Regesten zur Geschichte des Erzbischofs Sigmund Grafen Kollonitz. Von F. Riedling. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 257.

— Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Von C. Wolfsgruber. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 167.

Geschichte. Verleihung des Kardinal-Barets an Fürsterzbischof Dr. Gruscha. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 133.

— Ein bischöfliches Leichenbegängnis vor 200 Jahren. Von Jos. Maurer. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 99.

— Änderung der Decanatsbezirke dieseits der Donau. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1891, S. 241.

— Ueber einige ältere Kirchen in Niederösterreich. (Kirche in Schönberg, Pfarrkirche in Trasdorf, Pfarrkirche in Allendsschwend, Franziskanerkirche zu Langenlois, Spital-Kapelle und Pfarrkirche. In: »Mitt. d. Central-Comm., 1891, Heft 3, S. 68.)

— Ältere Glasgemälde in den niederösterreichischen Kirchen. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 183.

— Regesten zur Geschichte der Pfarren von Niederösterreich. Gesammelt aus römischen Archiven. von A. Starzer. (Fortsetzung.) In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde, 1891, S. 124—34.

— — zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, sowol der aufgehobenen, als der noch bestehenden. Gesammelt aus römischen Archiven und Bibliotheken von Alb. Starzer. In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 135—143.

— St. Bernhard's Klöster in unserer (St. Pöltner) Diöcese. Ein Gedenkblatt zum 800. Geburtstage des Heiligen. Zwettl, Lilienfeld. In: »St. Pöltner Zeitg.« 1891, Nr. 66, 67, 69, 74. Vgl. Zwettl.

Handbuch der Kunstpflege in Österreich. Auf Grund amtl. Quellen herausgegeben im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht (red. von W. Freih. v. Weckbecker.) Wien, Schulbücher-Verlag, 1891. 8°. X, 333 S.

Irrenanstalten. Jahresbericht der niederösterr. Landes-Irrenanstalten Wien, Ybbs, Klosterneuburg und der Irrenanstalts-Filialen Gugging-Kierling pro 1890. Ausgegeben vom niederösterr. Landesausschuss. Wien, Staatsdr., 1891. 8°.

— Zur Überfüllung der n.-ö. Landes-Irrenanstalten. Von Dr. Jos. Krayatsch. In: »Wiener med. Presse«, 1891, Col. 1589.

Klosterschematismus. Öst.-ung. Ein Verzeichniss sämmtlicher röm.-kath. Männer- und Frauenklöster. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Wien, Öst. lit. Centralblatt.

Landschaftsbilder, Deutsch-mythologische. Von Guido List. (Niederösterreich zumeist betreffend.) VIII, 264 S. Berlin, Lüstenöder, 1891. 8°.

Lehrer-Schematismus, Niederösterr., für 1891—92. (Sämmtliche öffentliche und Privat-Volks- und Bürgerschulen umfassend.) Korneuburg, Kühkopf, 1891. 8°.

Matrikenführung in der Erzdiöcese Wien. Von Carl Seidl. Wien, Norb.-Druck, 1891. 8°.

Orts- und Reiselexikon für den gesammten Eisenbahn-, Post-, Dampfschiff- nnd Telegraphenverkehr Österreich-Ungarns. Von Jos. Edl. v. Kendler. 2. Aufl. Wien, Koblischek, 1891. 8°.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Wiener Erzdiöcese. 1891. Wien, Ordinariats-Kanzlei, 1891. 8°.

— der Saecular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. 1891. St. Pölten. s. a. 8°.

Post-Curse. Österreich unter der Enns. Mit einer Post-Curskarte und einem Tableau über die Local-Postcurse von Wien. Redigiert im Postcurs-Bureau des k. k. Handels-Ministeriums. Ausgegeben am 4. August. 69 S. Wien, Waldheim, 1891. 8°.

Dasselbe. Ausgegeben am 4. December 1891. 70 S.

Reiseführer, Illustrierter, der k. k. österr. Staatsbahnen. Wien, Lukesch, 1891. 8°.

Schematismus der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Auf Grund der statistischen Aufnahme vom 30. April 1890, bearbeitet und herausgegeben von der k. k. Statist. Central-Commission. VIII, 864 S. Wien, Hölder, 1891. 8°.

Sitzungsberichte der Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, Jg. 1890. Wien, Handelsk., 1891. 4°.

Städtebuch, Österr. Statistische Berichte der grösseren österr. Städte. Red. von M. Ertl. Wien, Staatsdr. 8°. Jg. IV.

Topographie von Niederösterreich. Schilderung von Landbewohnern und Orten. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, Braumüller. 8°. Bd. III, Lief. 7, 8.

Topographie, Zur, der verschollenen Ortschaften in Niederösterreich. Von P. Benedict Hammerl. In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 154.

Touristenführer, Förster's, in Wiens Umgebungen. Ein Wegweiser bei allen Ausflügen im Wienerwalde und den Berg- und Alpengegenden von Niederösterreich. Wien, Hölder, 1891. 8°.

Urbarium. Über ein Urbar des Klosters Göss in Steiermark von 1462. Von A. Mell. In: »Blätter des Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 345—363.

Urkundenbuch von Niederösterreich. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, 1891. 8°. Bd. I. Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten. Teil I, 976—1367, vorbereitet von A. V. Felgel, bearbeitet von Jos. Lampel.

Waldviertel. Denkstätten deutscher Vorzeit im niederösterr. Waldviertel. Volksgeschichtliche Betrachtungen. Von F. X. Kiesslingg. 38 S., 1 Taf. Wien deutscher Volksverein, 1891. 8°.

— Bilder aus dem Waldviertel. Von Otto Schweitzer. In: »Kremser Zeitung« 1891, Nr. 2, 4, 6, 8, 13, 16, 18, 21 23, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 39, 42, 44, 46, 48, 51.

C. Natur.

Relief des Bodens und geolog. Bau, Gewässer, Klima, Pflanzenwelt, Thierwelt.

Foraminiferenfauna, Die, der alttertiären Ablagerungen von Bruderndorf in Niederösterreich. Von A. Rzehak. 12 S. Wien, Hölder, 1891. 8°. Sep.-Abdr. aus: »Annalen des k. k. naturh. Hofmuseums«.

Gesteine, Altkrystallinische, im Wiener Sandstein. Von Fritz Berwerth. In: »Annalen des k. k. naturh. Hofmuseums«, Bd. V, 1890.

Hochmoore die, des Waldviertels in Niederösterreich. Von Josef Allram. In: »Stein der Weisen« 1891, S. 5.

Donau. Die Donauregulierung und ihre Consequenzen für die Auwaldwirtschaft. Von Heinrich Bernfuss. In: »Mitt. d. n.-ö. Forstvereines«, 1890, S. 89—93.

— Die Regulisrung des Donau-Strudels. Vortrag, gehalten von Joh. Rössler. In: »Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1891, Heft 2.

— Die Eisverhältnisse der Donau in Baiern und Österreich von 1850 bis 1890. Von Ant. Swarowsky. Mit 2 Tafeln und zahlreichen Tabellen. 68 S. Wien, Hölder, 1891. 8°. Sep.-Abdr. aus den »Geogr. Abhandl.«.

Donaucanal. Die Canalisierung des Wiener Donaucanales. In: »Danubius«, 1891, 50.

— Die Donauregulierung und der Wiener Donaucanal. Ebenda, 2, 16, 20.

— Der Wiener Donaucanal als Schiffahrtscanal. Ebenda, 12. — »Wochenschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 120.

— Regulierung des Wiener —. In: »Wochenschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 26.

— Der Donaucanal in Wien und die projectierten Schiffahrtscanäle. Von A. Oelwein. Illustriert. Ebenda, S. 410.

— Die Regulierung des Donaucanales und die Herstellung von Sammelcanälen längs desselben. In: Wr. Comm.-Blatt. (Baug.-Ztg.) 1891. 4.

Donau-Oder-Canal. Zur Geschichte des —. Von M. v. Proskowetz. In »Danubius« 1891, 25.

Sirmingbach. Die Regulierung des Sirmingbaches. In: »St. Pöltener Wochenblatt«, 1891, Nr. 45.

Temperatur. Die Veränderlichkeit der Temperatur in Österreich. Von Hann. In: »Denkschriften der k. k. Ak. d. Wiss., math.-nat. Cl. Bd. 58, S. 99.

Wasserstands- und meteorologische Verhältnisse im Jahre 1890 in Wien. Von J. Riedel. In: »Wochenschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 42.

Wasserstrassen in Niederösterreich. In: »Deutsches Volksblatt«, Wiener-Neustadt, 1891, Nr. 5.

Flora von Niederösterreich. Von Günther Ritter Beck von Mannagetta. Wien, Gerold. T. I. Mit 77 Holzschnitten.

— von Niederösterreich. Dr. G. R. Beck von Mannagetta. Besprochen von R. v. Wettstein. In: »Öst.-bot. Zeitschrift«, 1891, S. 21 und 65.

— Erwiderung auf Dr. v. Wettstein. Besprechung meiner Flora von Niederösterreich. Von G. R. v. Beck. In: »Öst.-bot. Zeitschrift«, 1891, S. 95.

— Bemerkungen zu Dr. Beck's Erwiderung. Von Wettstein. — Ebenda S. 104.

— Zur, von Niederösterreich. Referat von G. v. Beck, H. Braun. In: »Öst.-bot. Zeitschrift«, 1891, S. 32, 255, 283.

— Zur, von Niederösterreich. Von L. Wiedermann, L. Keller, V. von Borbas, G. Sennholz, M. Kronfeld, M. Ressmann. In: »Öst.-bot. Zeitschrift«, 1891, S. 76, 149, 150, 291, 359.

— Zur, des Leithagebirges. Von Rudolf Walz. In: »Verhandl. d. zool.-bot. Ges.«, 1890, S. 549—570.

— Beitrag zur Flechtenflora Niederösterreichs. Von Alex. Zahlbruckner. IV. In: »Verhandl. der zool.-bot. Gesellsch.« 1891, Abh. 769.

— Niederösterreichs Lebermoose. Von M. Heeg. In: »Verhandl. der zool.-bot. Gesellsch.«, 1891, Abh. 567.

Flora Mitteilungen aus der Flora von Niederösterreich. Von G. R. v. Beck. In: »Verhandl. der zool.-bot. Gesellsch.«, 1891, Abh. S. 640 und 793.

— Zwei für Niederösterreich neue Pflanzen. Von R. v. Wettstein. In: »Verhandl. der zool.-bot. Gesellsch.«, 1891. Sitzb. 45.

— Über Orchideen-Bastarde aus Niederösterreich. Von G. Sennholz. In: »Verhandl. der zool.-bot. Gesellsch.«, 1891, Sitzb. S. 40.

— Österreichische Brombeeren. Von Eugen v. Halácsy. In: »Verhandl. der zool.-bot. Gesellsch.«, 1891, Abh. 197.

— Cultur der Sommerbirne in Niederösterreich. Von Julius Jablanzy. In: »Wr. Obst- & Gartenzeitg.«, S. 383—386.

— Tabakbau, der, in Niederösterreich. In: »Der Bote von Ybbs«, 1891, Nr. 1.

— Über die Auffindung der Primula longiflora. All. in Niederösterreich. Von C. Fritsch. In: »Verhandl. d. zool.-bot. Ges.«, 1890. Sitzungsb. S. 51.

— Ueber die Baumgrenze in den niederösterr. Alpen. Von Günther Ritter Beck von Mannagetta. In: »Mitt. d. Sect. f. Naturkunde des Österr. Tour.-Club«, 1891, Nr. 5.

— Flora austriaca im k. k. Belvedere. In: »Wr. illustr. Garten-Zeitung« 1891. S. 89 und 153.

Sumpfleben und Jagden. Von Wien bis Batum. Von Leo Freiherr von Kalbermatten. Wien, Hartleben, 1891. 8.

D. Bewohner.

Anthropologie und Vorgeschichte, Mundartliches, Ortsnamen, Sitte und Brauch, Sage, Cultur etc.

Anthropologie Systematische Durchforschung von Niederösterreich (in anthropol. Hinsicht). In: »Mitt. d. anthrop. Ges.«, 1891. (5.)

Prähistor. Forschungen in Niederösterreich. — Spöttl. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 185.

— Beim Waldviertler Schliemann. Ein Spaziergang durch die prähistor. Fundstätten am Manhartsgebirge. Von Jos. Allram. In: »Niederösterr. Presse«, 1891. 13.

Ortsnamenkunde. Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde. Zur Geschichte der slavisch-deutschen Laut- und Formenlehre. Von Richard Müller. In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 65—81.

Ortsnamen aus der Wiener Umgebung. Von J. W. Nagl. In: »Alt-Wien«, 1891, Heft 2.

Sprache. Hohe »a« in unserer Mundart und altes »i« in den Nachsilben. Von J. W. Nagl. In: »Alt-Wien«, 1891, Heft. 2.

— Der Vocalismus unserer Mundart historisch beleuchtet. Von Willibald Nagl. (Fortsetzung.) In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 104—123.

— Was Heurig'n. Gedichte in niederösterr. Mundart. Von Moriz Schadek. IV, 100, II. Wien, Konegen, 1892. 8°.

— Wiener von heute. Gesammelte Skizzen nebst einem Anhange wienerischer Ausdrücke. Von Ed. Pölzl. 234 S. Wien, Szelinski, 1891. 24°.

Ludwig Anzengruber. Von Gust. A. Ressel. (Besprechung seiner Werke.) In: »Allg. Kunst Chronik«, 1891. 4°.

Grillparzer-Bibliographie. Zusammengestellt von Aug. Schulze. In: »Öst.-ung. Buchhändler-Corr.«, 1891, Nr. 5, 7.

Grillparzer-Centennar-Feier, Die. In: »Die Presse«, 1891, 13, 15, 16.

— Grillparzerfeier im Burgtheater. Ebenda 14.

— Rede auf Grillparzer, gehalten am 15. Januar 1891 im Festsaale der Universität von Jakob Minor. Wien, Universität, 1891, 8°.

— Grillparzer-Feier, Die, und Ausstellung in Wien. In: »St. Pöltner Zeitg.«, 1891, 6.

— Grillparzer Franz. Zur Erinnerung an seinen 100. Geburtstag. Von H. K. In: »Histor.-polit. Blätter«, 1891/I, S. 34.

— Grillparzer Franz. Eine Gegenstimme. Von L. v. F. Ebenda S. 281.

Grillparzer's Welt- und Lebens-Anschauungen. Festrede zur Grillparzer-Feier, gehalten im wissensch. Club am 12. Januar 1891. Von Wilh. Jerusalem. 21 S. Wien, Eisenstein, 1891. 8°.

Grillparzer als Dramatiker. Von Alfred Klaar. Wien, Bauer, 1891. 8°. 32 S.

Grillparzer's Frauengestalten. Von Dr. Ludw. Singer. Wien, Breitenstein, 1891. 8°. Heft 1.

Ergebnisse, Die definitiven, der Volkszählung vom 31. December 1890 in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Bearbeitet von Stephan Sedlaczek. 81 S. Wien, Hölder, 1891. 8°. (Mitt. d. stat. Dep. des Wiener Mag.)

Münzen, Römische. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 123.

Befestigungsreste in niederösterr. Städten. Mit 6 Illust. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 157.

E. Specielle Ortskunde.

Albrechtsberg (bei Zwettl). Fund eines Siegelstempels. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 71.

Altenburg. Die Wappen der Äbte von Altenburg in Niederösterreich. Von Alfred Grenser. Wien, Gerold, 1891. 4°. (Sep.-Abdr. Jahrb. d. herald. Ges. »Adler«.)

— Kurze Übersicht über die Baugeschichte des Benedictinerstiftes Altenburg. Von F. Endl. In: »Berichte und Mitt. d. Altertumsv.«, Bd. XXVI, S. 173.

— Paul Troger's Fresken zu Altenburg in Niederösterreich. Von Herm. Dollmayr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 36, S. 1.

Arnstein. Ruine Arnstein bei Mayerling im Wienerwalde. Von Carl G. Kryspin. Mit dem Plane der Ausgrabungen nach eigenen Aufnamen des Verfassers. 65 S. Wien, Hölder, 1891. 8°.

Asparn a. d. Zaya, Wappenreliefs in. In: »Berichte u. Mitth. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 74.

Baden. Der politische Bezirk Baden (in hydro-topographischer und historischer Beziehung). In: »Allg. Volks-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender für den polit. Bezirk Baden, Mödling«, 1890. 8°. S. 53. Baden mit Curh., Mödling mit Rathh. — Schöffel.

— Die Volkszählung im polit. Bezirk Baden. In: »Mödlinger Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 5.

Baden. Allgemeiner Volks-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender für den politischen Bezirk Baden. (Bezirksschematismus mit topogr.-stat. Notizen.) Mödling, Büsing, 1891. 8°.

— Ist Baden ein Winter-Curort. Mit Abb. In: »Ill. Bade-Blatt«, 1890, Nr. 1, S. 2.

— Geschichtliche Streifzüge durch den politischen Bezirk Baden. Von Moriz Bermann. In: »Allg. Volks-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender«, allg. für den polit. Bezirk Baden, 1891.

— Les eaux minérales de Baden près de Vienne (Autriche). Guide pratique pour les médecins et pour les malades par Wettendorfer. Orné des gravures et d'un plan. 107 S. Wien, Braumüller, 1891.

— Die Heilquellen von Baden bei Wien. Auf Grundlage vieljähriger Erfahrung für Ärzte und Curgäste von Jos. Schwarz. 2. verb. Aufl. XI, 111 S. Wien, Braumüller, 1891. 8°. Braum. Badebibl. 24.

— Neue Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien. Von Hermann Rollet. T. 4. Baden, Schulze, 1891.

— Baden im Jahre 1848. In: »Badener Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 41.

— Höhle (Winschloch). In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 118.

— Eine Römergrotte bei Baden. Von Gustav Calliano. In: »Badener Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 41 und 42.

— Zur Museums-Vereinsangelegenheit. In: »Badener Bezirks-Blatt«, 1891, Nr. 10, 14, 46.

— Ein niederösterr. Landesmuseum in —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 1.

— Sacher's Heilanstalt im Helenenthal. Mit Abb. In: »Der Cursalon«, 1891. 6.

— Niederösterreichischer Weinbautag in Baden. In: »Mödlinger Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 42.

Breitenfurt. Zur Geschichte des Schlosses Breitenfurt. Von A. Ilg. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 212.

— Das ehemalige Schloss und die Pfarrkirche zu Breitenfurt in Niederösterreich. Von Heinrich Raab. Mit 1 Illustr. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, Nr. 1, 2, 3.

Bruderndorf. Die Foraminiferenfauna der alttertiären Ablagerungen von Bruderndorf in Niederösterreich. Von A. Rzehak. 12 S. Wien, Hölder, 1891. 8°. Separatabdr. der »Annalen des k. k. naturhistor. Hofmus.«.

Carnuntum. Führer durch Carnuntum von J. W. Kubitschek und S. Frankfurter. Mit Plänen, Illustrationen und einer Karte im Maasse 1:25.000. Wien, Lechner, 1891. 8°. 2. Aufl. ebenda.

— Ausgrabungen in Carnuntum. Von Kubitschek und Hauser. In: »Arch.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ung.«, Jg. XIV, S. 141—142 und 162—167.

— Über bauliche Anlagen und Funde in Carnuntum. Von Alois Hauser. In: »Wochenschr. des niederöst. Gewerbevereins«, 1891. S. 61—74.

Deutsch-Altenburg. Gründung der Kirche von —. Legende von Jos. Maurer. Mit Abb. In: Jarisch' »Illustr. Kathol. Volkskalender« für 1892, S. 120.

Dietmanns bei Weitra. Mit 1 Text-Ilustr. In: »Berichte und Mitt. des Altertv.«, Bd. 26, S. 226.

Döbling. Die Privat-Heilanstalt zu Oberdöbling, Wien, XIX. Bezirk, Hirschengasse 71. II. Bericht über die Leistungen der Anstalt vom 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1891. Mit 12 Tafeln. 191 S. Wien, Deuticke, 1891. 8°.

Eckartsau. Die kaiserl. Schlösser im Marchfeld. (Schlosshof, Eckartsau und Niederweiden.) Von H. Fischel. In: »Zeitschrift für bild. Kunst« von Lützow. 1891, S, 215—222.

Eggenburg. Das X. Sängerfest des Waldviertler Sängergaues am 28. Juni 1891. In: »Der Bote aus dem Waldviertel«, 1890, Nr. 325, 326.

Engelzell. Interessante Grabsteine zu —. In: »Monatsbl. d. Altertv.« 1891, Nr. 10.

Forchtenstein — Rosalienkapelle. Mit Abb. In: »Mitt. der Sect. Wienerwald«, 1891, Nr. 66.

Frauenhofen. Ein historisch-merkwürdiges Votivbild in — bei Horn. Von P. Endl. In: »Monatsbl d. Altertv.«, 1891, Nr. 10.

Fünfhaus. Das Rathhaus von Fünfhaus. (Wien.) Architekt Gustav Matthies. Mit 4 Taf. In: »Allg. Bauzeitung«, 1891, S. 80.

Gaming, Siegeln der Karthause Gaming. In: »Sigillographie de l'ordre des chatreux« par G. Vallier. Montreul sur mer., 1891, 8°. S. 178.

Geras. Die Tapeten im Pauls-Zimmer des Stiftes Geras (Niederösterreich V. O. M. B.). Von P. Friedrich Endl. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, Nr. 11.

Geras und Pernegg. Zur Gründungsgeschichte Geras und Pernegg. Von Alphons Żak. In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 3—51.

Göttweig. Ein Klosterbild aus dem Donauthale. Von E. Keiter. In: »Fremdenblatt«, 1891, Nr. 219.

— Stift Göttweig. 800jähr. Jubiläum. In: »Kremser-Zeitung«, 1891, Nr. 33.

— Der selige Altmann. (Zur 800jähr. Feier v. Göttweig.) In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 45.

Greifenstein in Niederösterreich. In: »Tourist. Mitt.«, 1891, Nr. 16.

Gross-Aggsbach. Mittelalterliches Grabmal in. Mit 1 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 205.

Gross-Haselbach. Grabsteine der Familie Streun von Schwarzenau in Gross-Haselbach. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 201.

Gross-Schönau (bei Zwettl). Glocke. In: »Mitt. d. Central-Comm.« 121.

Gumpoldskirchen. Der alte Pranger in —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 10.

— Pranger in Gumpoldskirchen. In: »Mitt. d. Central-Comm. , 1891, S. 130.

— (Mit Ansicht.) In: »Tourist. Mitteilungen«, 1891, Nr. 26.

— Prangersäulen. In: »Berichte nnd Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 156.

— Niederösterreichischer Weinbautag in Gumpoldskirchen. In: »Mödlinger Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 40.

Guntramsdorf. Prähistorisches Grab. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 118.

Gutenstein. Von Gutenstein nach Mariazell. Von J. Hofmann v. Aspernburg. In: »Tourist«, 1891, Nr. 13.

Hainburg. Münzfund von Hainburg. In: »Monatsbl. der numism. Ges.«, Nr. 84, 87.

Haslau. Neubau der Kirche. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 120.

Heiligenkreuz. Geschichte von Heiligenkreuz von P. Benedict Gsell. In: »Beiträge zur Gesch. d. Cistercienserstifte . . .« (Xenia Sancti Bernard. III. S. 35—112.)

— Handschriften-Verzeichnis von Heiligenkreuz von P. B. Gsell. Ebenda, Band II.

Hermannshöhle. Eine Naturmerkwürdigkeit Niederösterreichs. Von Ernst Keiter. In: »Die Heimat«, 1891, S. 96.

— Die, am Eulenberge. Von Heinr. Kempf. Wien, Steyrermühl, 1891. 8°.

Hernals. Die Fräulein in Hernals. Von Täuber Oscar. In: »Fremdenbl.«, 1891, Nr. 88, 90.

Höflein (bei Bruck a. L.). Schmiedeeiserne Grabkreuze auf dem Friedhofe in —. Von Jos. Maurer. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 1.

Horn. Die Kaiserzusammenkunft in Horn. In: »Der Bote aus dem Waldviertel«, 1891, Nr. 330.

— Drei Bilder des Kremser Schmidt in Horn. Von P. Friedrich Endl. Ebenda Nr. 527.

— Beiträge zur Kunstgeschichte von Horn. Von P. Fr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 6 und 7.

— Über das Haus des Passauer Chorherrenstiftes zu Horn. Von P. Fr. Endl. Ebenda.

— Alte Fresken der St. Stephanskirche. Ebenda.

— Sacramentshäuschen in der Stephanskirche. Ebenda, Nr. 8.

— Mehrere Säulen und 2 Gedenksteine aus Horn und Umgebung. Mit 1 Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 206.

— Interessante Grabsteine. Von Dr. H. Dollmayr. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1891, Nr. 1; »Der Bote aus dem Waldviertel«, 1891, Nr. 314.

— Zur Geschichte der Pfarrkirche in —. Von P. Fr. Endl. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 3; »Der Bote aus dem Waldviertel«, 1891, 318.

Hütteldorf, Die neue Pfarrkirche in. Mit Grundriss. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1890, Nr. 11, 12.

Jedenspeigen. Grabmal in Jedenspeigen. Mit 1 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 207.

Jochgrabenberg, Unsere Warte auf dem. In: »Mitt. der Sect. Wienerwald , 1891, Nr. 68.

Kahlenberg. Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge. Von Cölestin Wolfsgruber (Fortsetzung und Schluss). In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 82—103, 384.

— Der. Mit 2 Abbildungen. In: »Tourist. Mitteilungen«, 1891. Nr. 25.

Kahlenbergerdörfel, Das, bei Wien. Mit einer Illustration. In: »Touristische Mitteilungen«, 1891, Nr. 19.

Kaltenleutgeben és Winternitz dr. egyetemi tanár viz-gyógyintézete Németből dr. Gerő M. (Kaltenleutgeben und Dr. Winternitz' Wasserheilanstalt). 55 S. Teschen, Feitzinger, 1891. 8°. Feitzinger's Badebibliothek, I.

Kampthal. Führer durch das Kampthal und das Thayathal im n.-ö. Waldviertel. Von Jos. Rabl. 2. Aufl. des Führers »Zwettl und das Kampthal«. Mit 10 Illustrationen. XIX, 128 S. Wien, Lechner, 1891. 8°. Touristenführer, Heft IX.

Karlsbach. Die Ruine Karlsbach in Niederösterreich. In: »Bote von der Ybbs«, 1891, Nr. 41, 42, 43.

Kierling. Das Diakonissen-Sommerheim in Kierling. Von Paul von Zimmermann (mit Bild). In: »Der Evang. Hausfreund«, 1891, S. 264.

Klein-Mariazell. Beschreibung und Geschichte des Stiftes und der Kirche. Wien, St. Norb.-Druck., 1891. 4°. 2 Bll. mit 2 Abb.

Klosterneuburg, Römerfunde aus. Von Kubitschek. In: »Arch.-epigr. Mitt. aus Österr.-Ung.«, Jg. XIV, S. 115—117.

— Röm. Ziegel in. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 123.

— Aus dem Klosterneuburger Stiftsarchive. Von Ilg. In: »Monatsbl. des Altertv., 1891, Nr. 8.

— Grabstein im Stiftskreuzgange zu Klosterneuburg. Mit 1 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 225.

— Die Vollendung des Museums in Klosterneuburg. Von A. Ilg. In: »Pallas« 6, 7.

— K. k. chem.-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau zu Klosterneuburg bei Wien. 16 S. Wien, Staatsdr. 1890. 8°.

Korneuburg, Der wieder hergestellte Stadtturm in. Von W. Boeheim. (Mit Abb.) In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 3.

— Renovierung der Dreifaltigkeitssäule. In: »Mitt. der Central-Comm.«, 1891, S. 136.

— Die Geschichte unserer Dreifaltigkeitssäule. In: »Die Land-Presse«, 1891, Nr. 27.

— Die Einweihung der Kreuzweg-Stationen. In: »Die Land-Presse«, 1891, Nr. 44.

— Berichte über die Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses. In: »Die Land-Presse«, 1891, Nr. 7, 14, 17, 23, 26, 35, 48, 49.

— Obstausstellung in Korneuburg. In: »Die Land-Presse«, 1891, Nr. 39, 40.

— Schiffsbrücke zwischen Korneuburg und Klosterneuburg. Ebenda, Nr. 1.

Krems. Die aufgelassene Dominikanerkirche in Krems. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 1. — In: »Kremser-Zeitung«, 1891. 4.

— Kremser Ausstellungs-Jubiläums- und Fest-Medaillen im Kremser Museum. In: »Monatsbl. d. num. Ges.«, Nr. 86.

— Das neue städtische Museum. In: »Kremser-Zeitung«, 1891, Nr. 37, 48, 50, 51, 52; »Monatsbl. der numism. Ges.«, 1891, Octob.

Kreuzenstein, Alte Glasmalereien auf Burg. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1891, Nr. 10.

Külb. Die Pfarrkirche in Külb. Mit 1 Illust. In: »Berichte und Mitt. des Altertv.«, Bd. 26, S. 222.

Kuffarn. Prähistorische Funde bei Kuffarn. In: »Mitt. d. Central.-Comm.«, 1891, S. 133.

Laa. Die Pfarrkirche der landesf. Stadt Laa, beschrieben vom Dechant und Pfarrer in Laa V. U. M. B. Korneuburg, 1890. 8°.

— Restaurierung der Pfarrkirche in. Bericht von Boeheim. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 66 (Notizen).

Laa. Die Waffennoth in Laa. — Einsturz der Brücke. In: »Bote aus Mistelbach«, 1891. 7.

Laaerberg. Römische Gräber daselbst. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 118, 127.

Laxenburg. Von Blanka v. Gündel. Mit Illustr. In: »Die Heimat«, 1891, S. 438 und 444.

Leopoldsberg. Der Leopoldi-Berg. Von —e. In: »Neue illustr. Zeitung«, 1891, Bd. II, S. 703.

Lilienfeld. Geschichte des Stiftes Lilienfeld. Von P. Paulus Tobner. In: »Xenia S. Bernardi«. III, S. 253—298.

— Handschriften-Verzeichnis des Stiftes Lilienfeld. Von P. Conrad Schimek. Ebenda, Bd. II.

— Das Cistercienser-Stift Lilienfeld in Niederösterreich. Biographische Darstellung des Wirkens der Cisterciensermönche in dieser Babenberger-Stiftung vom Jahre 1202 bis 1891 ... Von P. Paul Tobner. XII, 188—I S. Wien, typ. Brzezowsky, 1891. 8°.

Litschau. Die Pfarrkirche in Litschau Mit 1 Illustr. In. »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 222.

Mandling, Von der. In: »Mitt. der Sect. Wienerwald«, 1891, Nr. 64.

Mariabrunn. Inschriften in der ehemaligen Augustiner-Kloster- jetzt Pfarrkirche zu Mariabrunn. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 218.

Mauerbach. Siegeln der Karthause Mauerbach. In: »Sigillographie de l'ordre des chartreux«, par G. Vallier. Montreuil sur mer, 1891. 8°. S. 144.

Mautern, Altes Grab in. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 117.

— Die Ausgrabungen zu. In. »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 21.

— Ein hochwichtiger Grabfund in Mautern an der Donau in Niederösterreich. Von P. Lambert Karner. (Abdr. aus »Vaterland«.) In: »Nied. Presse«. S. 62, 64.

Mayerling, Die Josefskapelle in. In: »Wiener Bote«, 1891, S. 97.

— von Blanka v. Gündel. Mit Illustr. In: »Die Heimat«, 1891, S. 749.

— Die alte Kirche in Mayerling. Von A. Ilg. In: »Berichte und Mitt. des Altertv.«, Bd. XXVI, S. 169.

Medling, Bilder aus. Burg Medling und die St. Egydi-Kirche. In: »Die Heimat«, 1891, S. 405.

— Das Kaiser Franz Josef-Monument im Garten des Francisco-Josephinum in Medling. Prog. d. Franc. Jos., 1889.

— Urkunden und Regesten zur Geschichte von Medling (Fortsetzung). In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 143—145.

— Von Mor. Bermann. In: »Allg. Volks-, Geschäfts- und Auskunfts-Kalender«, J. 1892, S. 116.

— Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Ausschusses. In: »Medlinger Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 10, 21, 25, 28, 30, 43 etc.

— Die Medlinger Pfarrkirche. In: »Mödlinger Bezirksbote«, 1891, Nr. 33.

Melk. Vom Russendenkmal in Melk. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 79; »Niederöst. Presse«, 81.

Mistelbach. Weinmarkt in Mistelbach. In: »Bote aus Mistelbach«, 1891, 2.

Nagelberg. Die k. k. landespr. Glasfabriken der Firma C. Stölzle's Söhne in Suchenthal, Alt- und Neu-Nagelberg. In: »Ackermann's illustr. Gewerbe-Zeitung«, 1891, Nr. 15.

Neumarkt a. d. Ips. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche in. In: »Der Bote von der Ybbs«, 1891, Nr. 8, 9, 10.

Neunkirchen. Das Wahrzeichen des Schwarzathales. (Das St. Peterskirchlein bei Neunkirchen.) In: »Neunkirchner Bezirks-Bote«, S. 121.

— Neunkirchner Bezirks-Bote. Mit einem Adressbuch sämmtlicher Ämter, Behörden, Institute etc. Neunkirchen, Liepsch, 1892. 8°.

— Neunkirchens örtliche Entwicklung. Eine geschichtliche Skizze von Heinr. Mose. Mit Ansicht des Marktpl. vor 20 Jahren. In: »Neunkirchner Bezirksbote« für 1892, S. 112—120.

— am Steinfelde. Eine geschichtliche Skizze von Heinrich Mose. In: »Neunkirchner Bezirks-Bote«, 1891.

Niederweiden. Die kaiserlichen Schlösser im Marchfeld (Schlosshof, Eckartsau und Niederweiden). Von H. Fischel. In: »Zeitschrift für bild. Kunst« von Lützow, 1891, S. 215—222.

Nussdorf. Gerberei, Färberei und Handschuh-Fabrik mit Dampfbetrieb in Nussdorf. Mit 5 Taf. In: »Allg. Bau-Zeitung«, 1891, S. 72.

— Peggstall. St. Annakirche bei Peggstall. In: »Kremser Zeitung«, 1891, Nr. 36.

Perchtoldsdorf. Neue Warte auf dem hinteren Föhrenberg bei. In: »Mödlinger Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 25.

— Die Spitalkapelle in Perchtoldsdorf. Mit 2 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 203.

Pernegg und Geras. Zur Gründungsgeschichte Geras und Pernegg. Von Alphons Żak. In: »Blätter d. Ver. f. Landeskunde«, 1891, S. 3—51.

Pernitz, Pfarrkirche in. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 3.

Pfaffenschlag. Die Kirche zu St. Wolfgang bei Weitra. (Pfaffenschlag.) Mit 1 Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 229.

Piesting. Zur Chronik von Piesting. In: »Wr. - Neust. Bezirks-Bote«, 1891, Nr. 2.

Poisdorf. Maria Brünnl nächst Poisdorf. Ein Wallfahrtsort im V. U. M. B. in Niederösterreich. Von Josef Maurer. Mit 2 Abb. In: Jarisch' »Illustr. Kathol. Volkskalender« für 1891, S. 121—126.

Rabensburg, Schloss. Von Boeheim. In: »Monatsbl. des Altertv., 1891, Nr. 9.

Retz, Städtisches Museum in. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 10.

Rohrau. Eine Stiftung Josef Haydn's. Mitgeteilt von Josef Maurer. In »Monatsbl. d. Altertv., 1891, Nr. 5.

Rudolfsheim. Das neue Kaiser Franz Josef-Krankenhaus in Rudolfsheim, Wien. Anlage und Einrichtung beschrieben von Franz Schopf und Eugen Sehnal. Mit 7 in den Text gedruckten Illustr. und einem Generalplane. IV, 63 S. Leipzig und Wien, Deuticke, 1891. 8°. V: auch Sechshaus.

St. Georg a. Tr. Wiedergefundene Reste des zerstörten Chorherrenstiftes St. Georg a. d. Traisen. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 4.

St. Georgen. Wertner Moriz. Die Grafen von St. Georgen und Bösing. Wien, 1891. 4°. VI, 94 S., 2 Taf., 1 Tab.

St. Pölten, Adressbuch von, für Stadt und Land. St. Pölten, Sommer, 1891.

St. Pölten. Berichte über die Gemeinderathssitzungen. In: »St. Pöltener Wochenbl.«, 1891, Nr. 19, 23, 34, 34, 40, 42 etc.

— Der Kaiserwald in —. Ebenda, Nr. 25.

— Grundsteinlegung zur evangelischen Kirche. Ebenda, Nr. 30. »Evang. Hausfreund«, 1891, S. 316.

— VI. n.-ö. Landesschiessen in —. Ebenda, Nr. 24—30, und »St. Pöltner Ztg.«, 57, 58.

— Pferde-Ausstellung in —. Ebenda, Nr. 25.

— Geschichte der k. k. priv. Schützen-Compagnie. Von Franz Hermann. Ebenda, Nr. 29—49.

— Zur Eröffnung der Trabrennbahn in. Ebenda, Nr. 32.

— Trabrennverein in. Ebenda, Nr. 27, 34, 41, 42, 50.

— Trabrennen und Eröffnung der neuerbauten Bahn in St. Pölten. Mit Abbildung. In »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 67.

— Diöcesan-Museum in. (Verzeich. der neuen Einläufe.) In: »St. Leopolds-Blatt«, Nr. 5, 9.

— Zur Geschichte von. Von Herrmann. — In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891.

— Das Institut Beatae Mariae Virginis zu. V. »St. Angela-Blatt«, Bd. II, Nr. 10.

Scheibbs. Grabmal in der Kirche zu Scheibbs. V. O. W. W. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 225.

Scheuchenstein, Pfarrkirche zu. Von Karl Drexler. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1891, Nr. 2.

Schlosshof. Einrichtungen der Wohngemächer des Prinzen Eugen von Savoyen in Schlosshof. Von J. Maurer. In: »Berichte und Mitt. d. Altertumsv.«, Bd. XXVI, 3. V.; »Monatsbl. d. Altertv.«, S. 163.

— Die Gemälde des Prinzen Eugen von Savoyen in seinem Schlosse Schlosshof. Von Jos. Maurer. Mit Erläuterungen von Th. Frimmel. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, Heft 3.

Schlosshof. Die kaiserlichen Schlösser im Marchfeld (Schlosshof, Eckartsau und Niederweiden). Von H. Fischel. In: »Zeitschrift für bild. Kunst« von Lützow, 1891, S. 215—222.

— Geschichte, von Jos. Maurer besprochen. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 2.

Schönbach. Wiederherstellung der Kirche zu —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 10.

Schönbrunn, Das neue. Schilderung des Schlosses, des Parkes, der Menagerie, des botanischen Gartens, des Palmenhauses und des Reservegartens. nach dem neuesten Stande. Von M. Kronfeld. 2. verm. Aufl. mit 8 Abbild. 64 S. Wien, Perles, 1891. 8°.

— Aus der Geschichte des Schönbrunner Gartens. Von M. Kronfeld. In: »Verhandl. d. zool.-bot. Ges.«, 1890. Sitzungsb. S. 62.

— Systematische Übersicht der in den Schönbrunner Gewächshäusern cultivierten Pflanzen. Von M. Kronfeld. In: »Österr.-bot. Zeitschrift«, 1891, S. 184.

— Mitteilung zur Geschichte des Schönbrunner botan. Gartens. Von Mor. Kronfeld. In: »Verhandl. d. zool.-bot. Gesellsch.«, 1891, Sitzb. 37.

Schottwien. Die Pfarrkirche zu Schottwien. Mit 1 Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 221.

Schottwien. Schottwiener Rechtshandschrift des 16. Jahrh. Ebenda, S. 227.

Schwarzenau, Schloss. In: »Interess. Blatt«, 1891, Nr. 86; »Niederöst. Presse«, 1891, Nr. 36, 69, 71.

Sechshaus. Ärztlicher Bericht des öffentlichen Bezirks-Krankenhauses in Sechshaus für Jänner bis November 1890 und des Kaiser Franz Josef-Krankenhauses in Rudolfsheim für December 1890. Im Auftrage des Curatoriums herausgegeben durch die Direction der Anstalt. 184 S. Wien, Verlag des Krankenhauses, 1891. XIV. Bez. Rudolfsheim. V.: auch Rudolfsheim.

Semmering, Ein Bild vom. In: »Ill. Bade-Blatt«, 1890, Nr. 3.

Sierndorf, Herrschaft. Mit Abb. In: »Fünfzig Jahre« (anlässlich der gold. Hochzeit des Fürsten Colloredo-Mannsfeld). Wien, 1891, 4°. S. 91 u. ff.

Sonntagsberg. Zum Wallfahrts-Jubiläum des Gnadenortes am Sonntagsberg im Jahre 1891. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 22. — »Kremser Zeitung«, 1891, 17.

Starhemberg-Warte und Vogelberg in der Wachau. Mit Illustr. In: »Tourist. Mitteilungen«, 1891, Nr. 27.

Stockerau. Berichte über die Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses in. In: »Die Land-Presse«, 1791, Nr. 22, 27—29, 34, 40 etc.

Strass, Renovierungen an der Pfarrkirche zu. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 6.

Strögen. Eine Freske Troger's an der Aussenseite der Kirchenapsis in Strögen. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 218.

— Ein gothischer Grabstein in. Ebenda, S. 223.

Tulln. Grabstein in Tulln. Mit 1 Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 219.

Velm, Römische Funde in — (Niederösterreich). Von Baron Hauser. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 4.

Veslau, Neues aus. Mit Abb. In: »Ill. Bade-Blatt«, 1890, Nr. 16.

Viehofnerkogel, Eröffnung der Sophienwarte auf dem. In: »St. Pöltener Wochenblatt«, 1891, Nr. 37, 38.

Vindobona. Von Carl Kandelsdorfer. In: »Österr. milit. Zeitschrift«, 1891 (auch Separatabdr.).

Wachau. Eröffnung der Erzherzog Ferdinand-Warte auf der hohen Wand in der Wachau. In: »Niederöst. Presse«, 1891, 37.

Währing, Das Pensionat St. Ursula in. Mit Illustr. In: »St. Angela-Blatt«, Bd. II, Nr. 3, S. III.

— Die Predigtstation der evangelischen Gemeinde A. C. in Währing. Von Dr. Johanny. Mit Bild. In: »Der evang. Hausfreund«, 1891, S. 376.

Waidhofen a. Th., Geschichte und Beschreibung der Stadtpfarrkirche zu. Von Franz Eichmayer, Stadtpfarrer in Waidhofen a. d. Th. Waidhofen, 1890.

— Von der Pfarrkirche zu. Von Wendelin Boeheim. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 3; »Bote aus dem Waldviertel«, 1891, Nr. 319.

Waldviertel. Zwei Kaiser im. In: »Österr. Land-Ztg.«, 1891, Nr. 32, 36.

— Die Kaisermanöver im. Von — bl. Mit Ansicht von Schwarzenau und 2 Illustr. In: »Neue illustr. Zeitung«, 1891, S. 1038.

— Die Kaisermanöver im Waldviertel. In: »Neue Freie Presse«, 9705—9; »Niederösterr. Presse«, 1891, Nr. 69—73; »Österr. Landzeitung«, Nr. 37; »Kremser Ztg. 36, 37.

Waldviertel. Die Kaisermanöver im. In: »St. Pöltener Wochenblatt«, 1891, Nr. 33, 36.

Wallsee. Schloss. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 17, 19.

Wartenstein, Burg, am Semmering. In: »Neue illustr. Zeitung«, 1891, S. 963.

Weissenburg. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 93.

Wetzdorf. Der Heldenberg, Radetzky's letzte Ruhestätte und Schloss Wetzdorf. 1. und 2. verm. Aufl. Mit 15 Vollbildern in Autotypen. 48 S. Wien, Braumüller, 1891. 8°.

— Das Schmidathal und Klein-Wetzdorf mit dem Heldenpark. In: »Mitt. d. Sect. Wienerwald«, 1891, Nr. 68.

Wr.-Neustadt. Der Kaiser in Wr.-Neustadt. In: »Wr. Neustädt. Zeitung«, 1891, Nr. 23.

— Jubiläums-Ausstellung. Ebenda, Nr. 21.

— Das Rathhaus in. Aus Fronner's Monumenta Novae Civitatis. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 9.

— (Gechichte des Stiftes.) Neukloster von P. Benedict Kluge. In: »Xenia St. Bernard«, III, S. 113—135.

— Handschriften-Verzeichnis des Stiftes Neukloster von P. Eugen Bill. Ebenda, Bd. II.

— Der Reliquienschrein im Neukloster zu. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 4.

— Die Thürme der Hauptpfarre. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, Nr. 3.

— Wiederaufbau der Thürme der Liebfrauenkirche. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1891, Nr. 1.

— Wiederaufbau der Thürme an der Frauenkirche. Vortrag von Jordan. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 71.

— Beziehungen des Königs Mathias Corvinus zu Wr.-Neustadt, und der Corvinus-Becher. Von Josef Meyer. In: »Ungar. Revue«, 1891, S. 212.

— General-Versammlung des Vereines zur Erhaltung der Kunst-Denkmale. In: »Deutsches Volksblatt«, Wr.-Neustadt, 1891, Nr. 5.

— Gemeinderaths-Sitzung von —. Ebenda, Nr. 16, 17, 20, 31, 46; »Wr.-Neust.-Ztg.« 16, 17, 20, 25—52.

— Armenordnung für die Stadt. Genehm. 14. Juni 1891. Ebenda, Nr. 30; »Wr.-Neust.-Ztg.« 37.

— Statut für das Bürgerspital. Ebenda, Nr. 32.

— Amtsvorschrift für die Organe der städt. Armenpflege. Ebenda, Nr. 32, 33, 34, 35.

— Die Spinnerin am Kreuz. Ebenda, Nr. 50.

Wildberg. Beiträge zur Geschichte der Veste Wildberg (bei Horn) in Niederösterreich. In: »Blätter des Ver. für Landeskunde«, 1891, S. 364—384.

Willendorf, Prähistorische Funde zu. In: »Mitt. d. Central.-Comm.«, 1891, S. 117.

Winzendorf, Steinsäule bei. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 6, 7.

— Erdstall bei. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1891, S. 125.

Wopfing, Die Kirche zu, in Niederösterreich. Von Ignaz Wiedermann. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, Nr. 10.

Ybbs. Der Ybbser Münzfund. Von Carl Schalk. In: »Monatsbl. d. num. Ges.«, Nr. 89.

Zelking. In: »St. Pöltner Zeitung«, 1891, Nr. 78.

Zissersdorf, Zur Geschichte der Wallfahrtskirche Maria Schnee-Bründl bei —. Von Alphons Žák. In: Jarisch' »Illustr. Kathol. Volkskalender« für 1892, S. 148—157.

Zistersdorf, Die Wallfahrtskirche Maria Moos in —. Von Balduin J. Feyrer. Mit Abb. In: Jarisch' »Illustr. Kathol. Volkskalender«, für 1892, S. 62—69.

Zwettl, Alte Abbildung des Innern der Stiftskirche zu —. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 4.

— Geschichte des Stiftes. Von P. Stephan Roessler. In: »Xenia S. Bernard«, III, 136—252.

— Handschriften-Verzeichnis des Stiftes. Von P. Stephan Roessler. Ebenda, Bd. II.

— Zum Jubiläum des h. Bernhard (Xenia Bernardina.) In: »Histor.-polit. Blätter«, 1891/II, S. 296.

— Bibliographia Bernardina collegit. Leop. Janauschek. Vindobonae, 1891, 8°. In. »Xenia Bernardina«, Bd. 4.

II. Wien.

A. Ansichten und Pläne.

Ansichten, Fünfzig, von Wien und Umgebung. Nach Aquarellen von Joh. Varonne und Lad. Eug. Petrovits in Farbendruck ausgeführt. II, 50 Taf. Wien, Gerold, 1891. Qu.-8°. Wien vom Belvedere. — Sängerhalle.

Entwicklung, Die örtliche, Wiens. Gedenkblatt zum neuen Jahr 1892. Enthält 3 Pläne.

Generalplan, Ein, für Gross-Wien. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung« 1891, Nr. 51.

Generalregulirungs- und General-Baulinienplan. In: »Wr. Comm.-Blatt« (Baugew.-Zeitung) 1891, 7, 36.

Monumental-Plan der Haupt- und Residenzstadt Wien. Vom Arsenal bis zum Kahlenberg. — Von der Sternwarte bis zu den Kaisermühlen, nebst einer Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung. Wien, Gerold, 1891. Fol.

Orientierungs-Plan, Neuer, von Wien, mit allen Strassenbenennungen. Wien, Artaria, 1891. Fol.

Original-Pläne der neunzehn Bezirke Wiens, zu S. Schlesinger's Kataster von Gross-Wien. Wien, Gerold, 1891. Fol.

Plan der Stadt Wien. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Franz Berger. 13. Aufl. (Mit Text 119 S.) Wien, Sallmayer, 1891. 8°.

Plan der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Masse 1 : 10.000. Herausgegeben unter Mitwirkung des Stadtbauamtes von Carl Loos. Wien, Lechner, 1891. Fol. 25 Bll. Chromolithographie.

— der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Masse 1 : 25.000. Herausgegeben unter Mitwirkung des Stadtbauamtes von Carl Loos, nebst voll-

ständigem Verzeichnis der Strassen, Gassen, Plätze etc., mit einem Detailplane des I. Bez. im Masse 1 : 10.000. Wien, Lechner, 1891. 8°.

Plan von Gross-Wien mit Angabe der neuen Bezirkseintheilung und der früheren Gemeindegrenzen. Massstab 1 : 20000. Wien, Hartleben, 1891. 84 : 89 Cm.

— von Gross-Wien, Skizze seines Entstehens. Plankarte von Gross-Wien. Artaria, 1891.

— Grosser, von Wien und nächster Umgebung. Mit einem Plane von Gross-Wien mit allen 19 Bezirken und Plänen von Schönbrunn und Laxenburg. 5. Aufl. Wien, Hartleben, 1891. 8°.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Vororte und nächsten Umgebung, ausgedehnt bis Döbling, Dornbach, Hietzing, Schönbrunn, Simmering, Kaisermühlen. Nebst vollständigem Verzeichnis aller Sehenswürdigkeiten etc. 15. Aufl. 65/50. Wien, Teufen, 1890. Fol. 8°.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte. 21. Aufl. Mit Angabe der Häusernumerierung. Wien, Teufen, 1891. Fol. 50 : 59.

— Neuester, von Wien, mit Angabe der Häusernumerierung, einem Verzeichnisse aller Strassen, Gassen und Sehenswürdigkeiten und einem Übersichtsplane der 19 Bezirke, von Carl Loos. Schulausgabe. 32 S. Wien, Teufen, 1891. Quer-Fol.

— Derselbe. Grosse Schulausgabe. 56 S.

— Neuester und vollständigster, von Wien. Nebst einer Ansicht von Wien in der Vogelperspective und einem Plane von Gross-Wien mit allen 19 Bezirken. 11. Aufl. Wien, Hartleben, 1891. 8°.

Strassen- und Nummernplan, Artaria's, von Wien und den Vororten, mit Namenverzeichnis. 23 S. und Plan. Wien, Artaria, 1891. 8° und Fol.-8°.

Wien vor 150 Jahren. Nach gleichzeitigen Aufnahmen von Salomon Kleiner etc. Lichtdruck von Josef Löwy. (X S., 150 Taf.) Wien, Ad. Lehmann, 1890. Fol.

B. Allgemeine Werke.

Alt-Wien in Bild und Wort. Herausgegeben vom Wiener Alterthumsvereine und der Redaction des »Illustrirten Wiener Extrablatt«. Redigiert von Albert Ilg. Liefg. 8. Wien, Gerold. Fol.

Alt-Wien. Monatsschrift für Wiener Art und Sprache. Redigiert von Leopold Stieböck. Wien, Dirnböck, 1891. 4°.

Aus unserer Vaterstadt. 50 Original-Illustrationen von Franz Kopallik. Mit erläuterndem Texte von A. Groner. (II.) 95 S. Wien, Bondi, 1892. 8°.

Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. 1891. Wien, Gem.-Präs. 4°.

Communal-Kalender, Wiener, und städtisches Jahrbuch. Wien, Gerold's Sohn, 1892. 8°. Enthält: 1. Kalendarium, 2. Geschäftskalender, 3. Städt. Jahrbuch. 4. Beiträge zur Geschichte der Stadt Wien. Das Bataillon Wiener Freiwillige und der vierte Versuch Mantua zu entsetzen. Zwei Reden des Bürgermeisters Joh. A. v. Lienberg. 5. Chronik der Stadt Wien.

Fremdenführer, Wiener, von Fr. Förster. 23. verb. Aufl. mit 1 Taf. 1 Plan. 147 S. Wien, Hölder, 1891. 8°.

Führer, Kleiner illustrierter, durch Wien und Umgebungen, von Jul. Meurer. 2. verm. Aufl. Wien, Hartleben, 1891. 8°. Gleichzeitig in französischer und englischer Sprache erschienen.

— Wiener, durch Gross-Wien. Von Wolfg. Schaumburg. 145 S. 1 Plan. Leipzig, Schaumburg-Fleischer, 1891. 16°.

Geschichte. Aus dem Berichte eines Franzosen über den Wiener Hof in den Jahren 1671 und 1672. Von A. F. Pribram. In: Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch.«, Bd. XII, S. 270—296.

— Aus dem Wiener Stadtarchiv. Von Karl Uhlirz. In: »Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung«, Bd. XII, S. 652.

— Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie Wiens. Von Karl Uhlirz. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1891, S. 52—64.

— Die Einführung des gregorianischen Kalenders in Wien. Von Karl Uhlirz. In: »Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung«, Bd. XII, S. 629.

— Die Stadt Wien in Feuersgefahr am 21. April 1627. Mitgeteilt von Alb. Starzer in Rom. In: »Blätter d. Ver. für Landesk.«, 1891, S. 151.

— Wien in den Jahren 1276 bis 1278 und Kaiser Rudolfs Stadtrechts-Privilegien. Von Oswald Redlich. In: »Mitt. d. Inst. für österr. Geschichtsforschung«, Bd. XII, 1891, S. 55—64.

Hauptrechnungsabschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Solarjahr 1890. Nebst einem Hefte erläuternder Bemerkungen sammt Specialausweisen. Wien, Gem.-Präs. 1891. 4°. — »Wr. Comm.-Bl.«, 1891. 52.

Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1891. Nebst einem Hefte Specialausweise. Wien, Gem.-Präs., 1891. 4°. — »Bauunternehmer«, 1891, 5—7.

Jahrbuch, statistisches, der Stadt Wien für das Jahr 1889. 6. Jahrgang. Unter Leitung des Magistratsrathes F. Amalowsky verfasst von Dr. Stephan Sedlaczek und Dr. Wilh. Löwy und Weiskirchner. Wien, Magistrat, 1891. 8°.

Kataster, Schlesinger's, F., der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Nach amtlichen Quellen verfasst. 3. Aufl. Heft I. Mit Plan der Stadt Wien. 1 : 10000. Wien, Zöller, 1891. 4°.

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. a) Wochenbericht. b) Monatlicher Bericht. 1. Meteorologische Verhältnisse, Grund- und Wasserstand. 2. Grundfläche und Bevölkerung. 3. Bewegung der Bevölkerung. Morbidität. 4. Sanitätswesen. 5. Armenwesen.

Polizeiverwaltung, Die Wiener, im Jahre 1890. Zusammengestellt und herausgegeben von dem Präsidium der k. k. Polizeidirection. IV, 184 S. Wien, Hölder, 1891. 8°.

Res Viennenses. Eine local-historisch-politische Studie. Hamburg, Richter, 1891. 8°.

Strassen, Gassen und Plätze, Höfe, Verzehrungssteuerlinien und Brücken der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Umgebung. (Aus Lehmann's »Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger«.) 76 S. Wien, Hölder, 1891. 12°.

— Höfe, Verzehrungssteuerlinien, Ämter und Brücken der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien nach Einbeziehung der Vororte und Eintheilung in 19 Bezirke nebst Donaufeld, Floridsdorf, Jedlesee und Jedlersdorf. 79 S. Wien, Hölder, 1891. 8°.

Strassennamen und Wegtaufen in Wien. In: »Die Illustration«, 1891, Nr. 4.

Verordnungsblatt vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien, Gem.-Präs., 1891. 4°.

Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das das Jahr 1889. Vorgelegt vom Bürgermeister Dr. J. Prix. Wiener Gemeinderath, 1891. 8°.

Wanderungen durch Wien. Von V. Chiavacci, mit Zeichnungen von W. Gause (Karlskirche, Belvedere etc.). In: »Gartenlaube«, 1891. Halbheft 16.

Wegweiser, Kleiner, zu den Sehenswürdigkeiten von Wien. Mit 5 Plänen, Plan von Wien, . . . 4. verb. Aufl. 52 S. 8°.

Wien, Unser altes. Von Conrad Grefe. Wien, Gilhofer & Ranschburg. 1892. Fol.

— im November 1890. Von Köstlin. In: »Allgemeine Bauzeitung«, 1891, S. 1.

— Das geistige, herausgegeben von Ludwig Eisenberg. Wien, Brockhausen, 1890.

— Das medicinische. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 158 S. Wien, Braumüller, 1891. 8°.

— Das, der Zukunft. Von C. Sitte. Beilage zu: »Monatsblätter des wiss. Club«, 1890/91. XII. S. 25—31.

— Kleine Bilder aus Gross-Wien. Von Karl Strobl. Mit Illustrationen. 64 S. Wien, Künast, 1891. 8°.

— Aus dem lachenden. Spiegelbilder von Ottokar Tann-Bergler. II, 196 S. Wien, Dirnböck, 1891. 8°.

— Neu-Wien im Jahre Zweitausend Eine Vision von * * *. Leipzig, Lit. Anstalt, 1891, 8.

Wohnungsanzeiger, Lehmann's Allgemeiner, nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. LXIV, 2054 S. Wien, Hölder, 1891. 8°.

C. Specielle Werke.

Albertina. Die italienischen Handzeichnungen der Albertina. Von Fr. Wickhoff T. I. In: »Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses«, XII.

Aprovisionierung. Die Approvisionierung Wiens. Von Jos. Krschka. In: »Öst. landw. Wochenbl.«, 1891, S. 43, 193, 403.

Armenpflege. Die Einführung des Elberfelder Systems in die Wiener Armenpflege. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 27, 38, 39.

— Grundlinien für die Reform der Armenpflege in Wien. Ebenda, 29.

Arsenal. In der Nähe römische Gräber. In: »Mitteil. der Central-Comm.«, 1891, S. 118.

Aufgaben, Die technischen, von Wien. In: »Der Civil-Techniker«, 1891, Seite 59.

Ausstellung. Ausstellungen 1890 und 1891 im österreichischen Museum. In: »Blätter für Kunstgewerbe«, 1891. 4°.

Ausstellung, Die, historische und nationaler Costüme im österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Mittheilungen des österreichischen Museums«, 1891, Heft 3 und 4.

— Die Costüme-Ausstellung im österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Wiener-Zeitung«, 18 etc.

— Die Costüme-Ausstellung im k. k. österreichischen Museum. Von H. v. L. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«, 1891, Nr. 3.

— Die Mode-Ausstellung (Costüme-) im österreichischen Museum. Von A. W. Schack. In: »Wochenschrift des niederösterr. Gewerbevereines«, 46.

— L'exposition du costume à Vienne. In: »Revue des arts decor.« 9.

— Führer durch die Costüme-Ausstellung im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie, 17. Januar bis 30. März 1891. Mit einem Vorworte von J. v. Falke. XI, 34 S. Wien, Österr. Museum, 1891. 8°.

— Ein Vorwort zur Costüme-Ausstellung im österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Wiener-Zeitung«, 1891, Nr. 3.

— Die Grillparzer-Ausstellung im Wiener Rathhause. Von Hermann Hango. In: »Allgemeine Kunst-Chronik«, 1891, Nr. 3.

— Grillparzer-Ausstellung im neuen Rathhause. In: »Die Presse«, 1891, 11, 14, 15; »Deutsche Kunst- und Musik-Zeitung«, S. 25, 37, 49.

— Führer durch die Ausstellung im neuen Rathhause zur Feier des hundertsten Geburtstages Franz Grillparzers (15. Januar 1891). 1.—3. verbess. Ausgabe. Wien, typ. Vernay, 1891. 8°.

— Ausstellungen (im Künstlerhause). Von Th. Frimmel. In: »Repertorium f. Kunstw.«, 1890, S. 450.

— Die Jahresausstellung im Wiener Künstlerhause. Von J. Langl. In: »Kunstchronik«, Leipzig, 1891. 8°. S. 401 und 407.

— Die Jahresausstellung im Künstlerhaus v. M. Neckar. In: »Krit. Revue aus Österr.«, 1890, Heft 12, S. 17—22.

— Die Ausstellung der Kunstgewerbeschule des k. k. österreich. Museums. Von E. Leisching. In: »Wiener-Zeitung«, 1891, Nr. 234.

— der Kunstgewerbeschule in Wien. In: »Blätter für Kunstgewerbe«, 1891, S. 43.

— des Kunstgewerbevereines in Wien. Von J. v. Bück. In: »Sprechsaal«, Nr. 4.

— Die Jagd auf der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1890. Von H. R. In: »Oesterr. Vierteljahresschrift für Forstwesen«, 1891, S. 14.

— Die, von Perlmutterarbeiten im österreichischen Museum. In: »Wiener Abendpost«, 280 ff.

— Die photographische, im österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Mitteilungen des Österr. Museum«, 1891, Heft 6. V.: »Wiener-Zeitung«, 1891, Nr. 106.

— Die, orientalischer Teppiche in Wien. Von O. v. Falke. In: »Kunstgewerbeblatt« H. F. III, 1.

— Teppichausstellung des k. k. österreichischen Handelsmuseums in Wien. In: »Mitteilungen des Mährischen Gewerbe-Museums« in Brünn. 7,

Ausstellung, Katalog der, orientalischer Teppiche im k. k. österreichischen Handelsmuseum. 1791. 306 S. Mit Holzschn. u. 1 Karte in Lichtdr. Wien, Handelsmuseum, 1891. 8°.

— Zur Teppichausstellung des k. k. Handelmuseums in Wien. Von A. Hofmann. In: »Zeitschrift des Bayer. Kunstgewerbevereines«, München, 7, 8.

— Die Teppichausstellung in Wien. Von J. Stockbauer. In: »Bayerische Gewerbezeitung«, 13.

— Die Teppichausstellung im Handelsmuseum. In: »Die Presse«, 1891, Nr. 92; »Österr. Monatsschrift für den Orient«, 1891, Januar.

— Die Teppichausstellung im k. k. Handelsmuseum. Von R. T. In: »Wr. Möbelhalle«, 1891, Nr. 8.

— Orientalische Teppiche. Von J. v. Falke. In: »Wiener Zeitung«, 88 etc.

— Die, orientalischer Teppiche im k. k. österr. Handelsmuseum. Von Alois Riegl. In: »Mitteil. des Österr. Museums«, 1891, Heft 6 und 7.

— Die Ausstellung oriental. Teppiche im Handelsmuseum. Von M. Haberlandt. In: »Krit. Revue aus Österr.«, 1890, Heft 12, S. 23.

— Aus der Weihnachtsausstellung im Museum. Von J. Jäger. In: »Allg. Kunstchronik«, 26.

— Weihnachtsausstellung im k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. In: »Centralblatt f. Glasindustrie und Keramik«, 179.

— Die Weihnachtsausstellung im österreichischen Museum. Von J. v. Falke. In: »Mitteil. des k. k. österr. Museums«, 1891, Heft 1. V.: »Wr. Abendpost«, 280.

— Weihnachtsausstellung im österreichischen Museum. »Allgemeine Kunstchronik«, 25.

Baubewegung in Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 47.

Bauordnung für Gross-Wien. Gesetz vom 17. Januar 1883 in der Fassung des Gesetzes vom 26. December 1890. Mit Erläut. von L. Geller. Wien, Perles, 1891. 8°.

Bauten. Barockpaläste, Wiener. Von L. Hildebrand, D. Martinelli u. A. Nach gleichzeitigen Aufnamen von J. E. Fischer von Erlach und S. Kleiner. 30 Lichtdrucktaf. m. 4 S. Text. Wien, Lehmann, 1891. Fol.

— Suppl.: Das k. k. Belvedere. Von A. Hildebrand. Nach gleichzeitiger Aufname von S. Kleiner (Aus: »Bauschatz«.) 24 Lichtdrucktaf. m. 5 S. Text. Wien, Lehmann, 1891. Fol.

— Das k. k. Hofburgtheater in Wien. Erbaut von Carl Freih. v. Hasenauer. Photographie in Lichtdruck v. Jos. Löwy (mit Einleitung v. Em. Ranzoni). IV — 7 S. — 60 Tafeln, Wien. Heck, 1890, f'.

— Wiener Bauten-Album. Jg. 1891. 1. Grabenhof; 3. Hof-Bibliothek; 4. Haus Wasserburger, Johannesg.; 5. Haus Springer, Marc-Aurelstr.; 11. Reichskanzlei; 12. Geschäftshaus am Graben; 21. Germania-Hof; 27. Polizei-Direction; 28. Festsaal im neuen Rathause; 29. Wohnhaus in der Marc-Aurelstr.; 35. Belvedere; 43. Karlskirche; 51. Votiv-Denkmal am Hohen Markt; 51. Gitter im Schlosse Orth; 58. Gittertor im Schlosse Orth; 61. Portal am Liechtenstein-Palais; 67. Hôtel Imperial; 68. Herminen-Hof; 75. Telegraphengebäude in Wien; 83. Palais Schenk; 84. Haus am Rudolfsplatz; 91. Hôtel Habsburg.

Bauten. Wiener. Von J. B. Fischer von Erlach. Nach den Entwürfen der Verfasser und gleichzeitigen Aufnamen von J. E. Fischer von Erlach, Sal. Kleiner und Jos. Sedelmayr. (Aus »Wien vor 150 Jahren«.) 36 Lichtdrucktaf. mit 1 Bl. Text. Wien, Lehmann, 1891. Fol.

— Einige Skizzen, Projecte unausgeführter Bauwerke von Otto Wagner. 63 Bl. Heliograv. Wien, Schroll, 1892. Fol.

Enthält:

2—6 Palais der kais. russisch. Botschaft in Wien. Skizze.
7. Miethaus, I., Freisingergasse. Façadenskizze.
8. » » Stadiongasse. »
9. Wohnhaus des Herrn K. »
10. Zur Lösung der Platzfrage für ein Göthedenkmal in Wien.
18. Justizpalast in Wien. Perspective. Entwurf.
20, 21. Amtsgebäude des Wiener Giro- und Cassenvereines. Grundriss. Façade. Entw.
22—26. Amtsgebäude der k. k. priv. allgem. österr. Bodencredit-Anstalt. Grundriss. Hauptfaçade. Schnitt. Perspective.
35—39. Villa des Herrn W. in Hütteldorf bei Wien. (Ausgeführt.)
40. Miethaus, Schottenring 23.
41, 42. Rathausstrasse 3.
43—45. Stadiongasse 6 und 8.
46—48. IX., Universitätsstrasse 12.
49—52. Wohnhaus des Herrn W. III., Rennweg.
54—56. Amtsgebäude der k. k. priv. österr. Länderbank.
61. Festplatz bei der Begrüssungsfeier Ihrer k. Hoheit der Frau Kronprinzessin Stephanie durch die Stadt Wien.
62. Festplatz vor dem Burgthore anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer k. u. k. Majestäten.
63. Festzelt und Details anlässlich der silbernen Hochzeit Ihrer k. u. k. Majestäten.

— Wiener Neubauten. Serie A. Privatbauten, herausg. von L. Tischler. Wien, Lehmann, 1891. Fol. Bd. III.

Enthält: Gebäude der österr. Länderbank, »Zum goldenen Becher«, Palais Rothschild, Maria-Theresienhof, Mattonihof, k. k. Stiftungshaus, Palais Hoyos-Sprinzenstein etc.

— Theophil Freiherr von Hansen. Von Köstlin. (Mit Porträt.) In: »Allgem. Bauzeitung«, 1891, S. 17, und »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 5.

— — »D. Bauzeitung«, 14, 15, 24, 25. »Centralblatt des Bauvereines«, 8. »Kunstchronik«, 19. »Kunstwart«, IV, 12. »Wochenschr. d. niederöst. Gewbv.«, S. 81, 192.

— Schmidt Friedrich. 10 S. (1 Porträt.) Nekrolog. Wien, 1891. 4°.

— Dombaumeister Schmidt. Dessen Leichenbegängnis. Von W. Lauser. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 3.

— Dombaumeister Friedrich Freiherr von Schmidt. Von Köstlin. (Mit Porträt.) In: »Allgem. Bauzeitung«, 1892, S. 9.

— Friedrich Freiherr von Schmidt †. Von Freiherr von Helfert. (Mit Porträt.) In: »Mitteil. der Centralcomm.«, 1891, Heft 1. Anhang.

Bauten. Nachruf für Friedr. Freih. von Schmidt. Von F. Ritter v. Neumann. In: »Wochenschrift d. österr. Ing.- und Architv.«, 1891, S. 38. (Vgl. S. 37 und 40.)

— Gedenkblatt. Ebenda. Beilage zu 9.

— Schmidt-Denkmal in Wien. Ebenda, S. 105, 125, 146 etc.

— — »D. Bauzeitung«, 8. »Centralblatt der Bauverwaltung«, 5. »Kunstchronik«, N. F. II, 14. »Mitteil. des österr. Museums«, N. F. VI, 2. »Kunstwart«, IV, 12. »Wiener Zeitung«, 28 ff. »Monatsblatt d. Altertv.«, V, 2.

— Schmidt und Hansen. Eine Parallele. Vortrag von Karl Lützow. 18 S. Wien, Gewerbeverein, 1891. 8°. Separatabdruck. »Wochenschr. d. nied.-öst. Gewerbevereines«.

Bauthätigkeit, Über die, Wiens (und in den Vororten) im Jahre 1890. Von Jos. Pizzala. In: »Wochenschrift der niederöst. Gewv.«, 1891, 117, 133, 187, 203.

Beleuchtung, Über elektrische, und Kraftübertragung in Wien. Von A. Harpke. In. »Wochenschrift d. niederöst. Gewv.«, 1891, S. 429, 438, 481.

— Die, von Gross-Wien. In »Zeitschrift für Elektrotechnik«, 1891, S. 618.

Belvedere. Entdeckungen im unteren Belvedere. Von A. Ilg. In: »Die Presse«, 55.

— Vom, ins Hofmuseum. Von W. Lauser. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 12.

Bevölkerung, Die, von Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891. 5.

— Die Ergebnisse der Volkszählung für das neue Wien. Bearbeitet von Sedlaczek. Ebenda, 33.

Bezirksämter, Die Errichtung der magistratischen. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 45, 47.

Bibliothek, Die, der Stadt Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891. 26.

Bildergallerie. Gemäldesammlungen. Wien. Von Th. Frimmel. III, IV. In: »Repertorium f. Kunstw.«, 1891, S. 48, 232. I, II. Jahrg. 1890, S. 137, 293.

— Gemälde-Gallerie, Die kaiserliche in Wien. 120 der hervorragendsten Gemälde alter Meister in Heliogravuren nach directen photograph. Aufnahmen von Jos. Löwy. Mit erläuterndem Text von Ed. R. v. Engerth. Wien, Löwy, 1892, f°. 2 Bde.

— Katalog der Gemäldegallerie in der k. k. Akademie der bildenden Künste. Bearbeitet von C. v. Lützow. Wien, 1889. 8°. Besprochen und mit Nachträgen von Th. Frimmel. In: »Repertorium f. Kunstw.«, 1891, S. 76—87.

— Die Reste einer alten Wiener Gallerie. Von Th. Frimmel. In: Monatsblatt des Altertv.«, 1891, Nr. 9.

— Aus der gräflich Harrach'schen Gallerie. Von Th. Frimmel. In: »Monatsblatt des Altertv.«, 1891, Nr. 10.

— Die Sammlung Königswarter in Wien. Von J. L. In: »Kunstchronik«. N. F. II, 5.

Brigittenau, Ein Spaziergang nach der, vor 30 Jahren. In: »Leopoldstädter Zeitung«, 1891. 4.

Brücke, Ferdinands-, in Wien. Bemerkungen für den Umbau. Von P. Neumann (und O. Liss). In: »Wochenschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 6, 16.

Chronik. Wiener evangelische. In »Der Wiener evang. Hausfreund«, 1891, S. 15, 42, 89.

Costüme. Wiener, vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Von J. E. Scheurer. Wien, Schroll, 1890. Fol.

Denkmäler. Erinnerungsdenkmäler der Befreiung Wiens aus der Türkennot von 1683. Von Hans Maria Truxa. (Mit 5 Abb.) In: »Oesterreich. Jahrbuch«, Jahrg. 1891, S. 232.

1. Das für den St. Stefansdom zu Wien bestimmte Denkmal.
2. Die Kirche auf dem Kahlenberg.
3. Die St. Josephs-Votivkirche an der Türkenschanze zu Weinhaus.
4. Das Liebenberg-Denkmal.

(Auch selbständig bei Mayer & Co. erschienen. 50 S.)

Denkmal. Die Grün-Lenau-Hermen. Von —n. In: »Allgem. Kunstchronik« 1891. 14.

— Lenau-Denkmal in Wien. (Mit Abb.) In: »Lenau und Sophie Löwenthal«, herausgeg. von L. A. Frankl. Stuttgart, 1891. 8°. S. 62.

— Gedenkmedaille auf die Errichtung des Liebenberg-Denkmales in Wien 1890. In: »Mitteil. des Club der Münz- und Medaillenfreunde«, 1890, S. 45.

— Das Liebenberg-Denkmal in Wien. Von Bl. In: »Neue illustr. Zeitung«, 1891, Bd. I, S. 13.

— Zur Enthüllungsfeier des Liebenberg-Denkmals. Von Kirchhammer. In: »Organ der militär-wiss. Vereine«, 1890, S. 1—8.

— Enthüllung des Denkmales des P. Marco d'Aviano in der Kapuzinerkirche am 17. November. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, S. 647.

— P. Marco d'Aviano. Von Carl Winter. In: »Die Illustration«, 1891, Nr. 8.

— Mozart-Entwürfe. Von W. Lauser. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 6.

— Das Mozart-Denkmal. Ebenda 7.

Denksäule, Die, zur Spinnerin am Kreuz am Wienerberge. In: »Monatsblatt des Altertv «, 1891, Nr. 10.

Donaustadt, Die Canalisation der. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891. 18.

Donau-Umschlag, Enquête über den, bei Wien. In: »Danubius«, 1891, 6—8, 10—13, 16—18, 30—34, 36, 42—44, 47—52.

Dreifaltigkeitssäule, Die, in der Radetzkystrasse. In: »Monatsblatt des Altertv.«, 1891, Nr. 8.

Empfang des Kaisers in Wien. In: »Neue Freie Presse«, Nr. 9733—35. — »St. Pöltener Wochenblatt«, 1891, Nr. 40.

Equitable. Haus der Lebensversicherungsgesellschaft »Equitable« Wien. In: »Neuer Budapester Bote«, 1892, S. 94—6.

— (Equitable.) Ein amerikanisches Haus in Wien. Von F. X. K...pf. In: »Wr. Bauindustrie-Ztg.«, 1891, S. 435; »Der deutsche Steinbildhauer«, 21.

— Bericht über die Besichtigung des Neubaues »Equitable« in Wien. Von L. Gassebner. Mit Illustr. In: »Wochenschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 391.

Familien-Fideicommiss-Bibliothek, Das Officium beatae Mariae virginis in der k. und k. Von Freiherr von Hess-Diller. In: »Jahrb. der kunsthistor. Sammlungen des allerh. Kaiserhauses«, XII.

Feuerpolizei-Ordnung für Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 49—52.

Feuerwehr, Die Wiener städtische. Von S. Bl. In: »Neue illustr. Zeitg.«, 1891, Bd. I, S. 498.

Fleischversorgung, Die, Wiens, mit Rücksicht auf die Einbeziehung der Vororte und die Regelung der Verzehrungssteuer. Nach den Ergebnissen einer sechsjährigen praktischen Erfahrung beleuchtet von Karl Weissenberger. 43 S. Wien, Künast, 1891. 8°.

Flussregulierungen im Weichbilde Wiens. In. »Danubius«, 1891. 40.

Fremdenverkehr, Der, in Wien während der Jahre 1874—90. Mit zehn graphischen Darstellungen, bearbeitet von E. L. Griesselich, herausgegeben vom statistischen Departements des Wiener Magistrats. XVIII, 30 S., 1 Tab. Wien, Magistr., 1891, 8°.

Gärten, Wiener. Eine Frühlingsskizze von Ernst Keiter. In: »Die Heimat«, 1891, S. 317.

Garten. Die Gründung eines grossen zoologischen, in Wien. Vorschläge und Anregungen von Fried. Knauer. Mit 28 Textabb. u. einem Plane. 76 (II) S. 1 Plan. Wien, Verl. des Viv., 1891. 8°.

— Wiens im Jahre 1890. Geschildert von Aug. Czulik. Mit 24 Taf. Wien, Lehmann & Wentzel, 1891. f°.

— Neuer Volkspark bei Schönbrunn. In: »Civiltechn.«, 1891, 44.

Geographentag, IX. Deutscher (und geograph.) Ausstellung in Wien. In: »Fremdenblatt«, 1891, Nr. 90, 91.

Gesundheitspflege. Ärztlicher Bericht des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1889. LXI, 251 S. Wien, Braumüller, 1891. 8°.

— Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung in Wien vom Jahre 1890. 379 S. 5 Tab. Wien, typ. Schinkay, 1891. 8°.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1890. Wien, 1891. 8°. (Mit ärztlichem Berichte des St. Josefs-Kinderspitales auf der Wieden.)

— Gedenkblatt anlässlich des fünfzigjährigen Bestandes des Wiedner Krankenhauses. Verfasst von Lorinser, Siegmund und Bräuner, 1891. Vgl. »Fremdenblatt«, 1891, 7. Dec.

— Die Jahresberichte der drei grossen Krankenhäuser in Wien 1888. In: »Wr. med. Wochenschr.«, 1891, S. 1088.

— Jahresbericht der allgemeinen Poliklinik. Jahrg. 1889. Wien, 1890. 8°.

— Beschreibung des Baues der allg. Poliklinik in Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 23, 24, 25.

— Das Kaiser Franz Joseph-Spital in Wien. In: »Das österr. Sanitätswesen«, 1891, Nr. 45.

— 17. Jahresbericht des Mariahilfer Ambulatoriums in Wien. Für 1890. 36 S. Wien, Ambulatorium, 1891. 8°.

— Ausweis über die im Hospital der barmherzigen Brüder in Wien in der Leopoldstadt im Jahre 1890 zur Behandlung gelangten Krankheiten etc. 8 S. Wien, typ. Brzezowsky, 1891. 8°.

— Das Karolinen-Kinderspital. Jahresbericht pro 1889. Beilage ad IX. In: »Mitteil. des Wr. medic. Doctorencollegiums«, 1890, S. 8, 24, 42, 102, 104, 111, 147, 151, 164, 183, 204, 216, 227.

Gesundheitspflege. Jahresbericht des Leopoldst. Kinderspitals, Wien, II., Obere Augartenstrasse Nr. 28, für das Jahr 1890. Wien, 1891. 8°.

— Ärztlicher Bericht des Maria Theresien-Frauen-Hospitals in Wien. Von C. v. Rokitansky. In: »Allgem. Wr. med. Zeitg.«, 1891.

— Ärztlicher Bericht des Sophien-Spitals in Wien. In: »Mitteil. des Wr. medic. Doctorencollegiums«, 1890, S. 183.

— Zweiter Bericht über die Privatheilanstalt für Gemüthskranke auf dem Erdberg zu Wien. Von Willi. Svetlin. Mit Ansicht und Plan. 146 S. Wien, Urban & Schwarzberg, 1891. 8°. — »Cursalon«, 1891, 20.

— Die Privatheilanstalt zu Ober-Döbling, Wien, XIX. Bezirk, Hirschengasse 71. Zweiter Bericht über die Leistungen der Anstalt vom Juli 1875 bis 30. Juni 1891. Mit 12 Tafeln. 189 S. Leipzig, Deuticke, 1891. 8°. Der erste Bericht erschien 1876. — »Cursalon«, 1891, 17.

— Eröffnung des Studenten-Hospitals. In: »Die Presse«, 1891, 24.

— Aus der Wiener medicinischen Schule. Von A. Kronfeld. (Geschichtliches. K. k. allgemeines Krankenhaus etc.) In: »Deutsche Revue«, 1891, Bd. II, S. 304—14 etc.

— Mitteilungen aus der Blatternabteilung des Kaiser Franz Josef-Spitals in Wien. Von Zbořil. In: Beilagen der Wochenschrift »Das österr. Sanitätswesen«, 1891, S. 71.

— Bericht über die Influenza-Epidemie in Österreich zu Ende 1889 und zu Beginn 1890. Ebenda S. 21.

— Bericht des Stadtphysikus von Wien über das Kochin. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891. 4, 5, 6.

— Gutachten des k. k. Obersten Sanitätsrathes, betreffend die Errichtung eines chirurg.-klin. Pavillons im ersten Hofe des k. k. allgem. Krankenhauses in Wien. Ebenda S. 47.

— Die Infectionskrankheiten in Österreich während des Jahres 1890. Ebenda S. 225.

— Bilanz der öffentlichen Gesundheitswirtschaft in Wien in den letzten zwei Decennien 1871—90. Von Dr. Emil Kammerer. In: »Das österr. Sanitätswesen«, 1891, Nr. 49.

— Die Übergabe der Vorortespitäler an den Wiener Krankenhausfonds. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 51.

Gewitter. Elektrotechnisches über das Gewitter vom 3. Juni in Wien und Umgebung. In: »Wr. allg. Zeitung«, 1891, 7. Juni.

Grabdenkmäler, Moderne Wiener. Die künstlerische Ausschmückung der Wiener Friedhöfe durch Werke der Bildhauer J. Benk, Kahnsteiner, Kundmann . . . Weyr. Mit einem Vorwort von Dr. Ilg. Ser. I, Liefg. 12. Wien, Schroll, 1891. Fol.

Gräber, Erinnerung an die Woche der —. Mit Illustr. In: »Die Illustration«, 1891, Nr. 6.

Gruft. Ein Besuch bei den Todten. Eröffnung der Augustinergruft in der St. Rochuskirche in Wien anlässlich der Restauration der Kirche. Von Karl Perger. 23 S. Wien, Selbstverlag, 1891. 8°.

Grundbuch. Zwei Initialien eines Wiener Grundbuches aus dem Jahre 1389. Von Karl Schalk. In: »Mitteil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsforschung«, Bd. XII, S. 655.

Hofburg, Der Brand der, zu Wien im Februar 1668. Mitgeteilt von Alb. Starzer in Rom. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1891, S. 153.

— Die Geschichte des Baues der kais. Wiener Burg seit Fischer von Erlach. Von A. Ilg. In: »Mitteil. des österr. Mus.«, N. F. VI, 4.

— Die neue Wiener. (Ausbau.) In: »St. Pöltener Wochenblatt«, 1891, Nr. 21.

Hofkapellmeister. Die Wiener Hofkapellmeisterordnung vor 300 Jahren. Herausgegeben von M. Lipsius. In: »Vierteljahrsschr. f. Musikwissenschaft«, 1891, S. 450—54.

Hofmuseum. Das kunsthistorische Museum in Wien. In: »Die Presse«, 1891, Nr. 201 u. 208; »Neue Freie Presse«, Nr. 9734, 49, 50; »Wochenschr. d. österr. Ing.- u. Archv. 1891, S. 365.

— Ausschmückung der Interieurs des k. k. kunsthistorischen Hofmuseums in Wien vom Architekten Karl Freih. v. Hasenauer. 30 Bl. in Lichtdr. Wien. Schroll, 1891. 4°. — Vgl. »Colorist«, IV, 1064.

— Das kunsthistor. Museums-Gebäude als modernes Architekturwerk. Vortrag von A. Ilg. In: »Wochenschrift des niederösterr. Gewv.«, 1891, S. 449, 473.

— Eröffnung des kunsthistorischen Museums. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 22, S, 598. Vgl.: »Mitteil. der Centralcomm.«, 1891, S. 190; »Interessante Blatt«, Nr. 42.

— Zur bevorstehenden Eröffnung des kaiserl. Kunstmuseums. Von A. Ilg. In: »Die Presse«, 1891, Nr. 265.

— Das kunsthistorische Hofmuseum in Wien. Von Alfred Nossig. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 21.

— Das k. k. kunsthistorische Museum. In: »Deutsche Kunst- und Musikzeitung«, S. 272, 281, 292.

— Übersicht der kunsthisorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Redigiert von A. Ilg. 380 S. Mit 4 Plänen. Wien, Kunsth. Sammlung, 1891. 8°.

— Führer durch die Sammlung der kunstindustriellen Gegenstände (der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses). Herausgegeben von A. Ilg. VIII, 236 S. Wien, typ. Holzhausen, 1891. 8°.

— Die Sammlung des kunsthistorischen Hofmuseums. Von Alfred. Nossig. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 22.

— Das kunsthistorische Museum in Wien. Zur Eröffnung am 17. October 1891. Mit Illustrationen. In: „Die Illustration«, Jahrgang 1891/92, Nr. 4 und 8.

— Bautechnische und kunstgewerbliche Arbeiten am Gebäude des kunsthistorischen Hofmuseums. Von —n. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 23.

— Jahresbericht. In: »Annalen des k. k. nat. Hof-Mus.«, VI. Hft., 1.

— Die Zweiflügler des k. k. Museums in Wien. Von Brauer v. Bergenstamm. In: »Denkschriften der k. k. Ak. d. Wiss.«, math.-nat. Cl., Bd. 58, S. 305.

— Diagnosen neuer Schmetterlinge des k. k. nat. Hofmuseums. Von A. F. Rogenhofer. In: »Verhandl. d. zool.-bot. Gesellsch.«, 1801, Abh. 563.

Hofmuseum. Geschichte der Säugethier- und Vögelsammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Von Aug. v. Pelzeln. 37 S. Wien, Hölder, 1890. 8°. Separatabdruck aus den „Annalen des k. k. naturhistor. Hofmuseums.«

— Annalen des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Red. v. Frz. Ritter v. Hauer. Bd. VI, 1, 2. Wien, Hölder, 1891.

— Führer durch die Baumaterialsammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Verfasst von Felix Karrer, herausgegeben von Dr. A. Brezina. Mit 40 Phototypien hervorragender Bauwerke. 302 S. Wien, 1892.

Institut, Das k. k. milit.-geogr. In: »Ackermann's illustr. Gew.-Ztg.«, 1891, 14, 15.

Journalistik, Geschichte der Wiener, von den Anfängen bis zum Jahre 1848. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Von E. V. Zenker. Mit einem bibliographischen Anhang. XI, 159 S. Wien, Braumüller, 1892. 8°.

Israeliten, Beiträge zur Geschichte der, in Wien. I. Der alte Friedhof im IX. Bezirke aus dem 16. Jahrhundert. Herausgegeben von Conr. Grefe. Wien, typ. Reisser, 1891. 8°.

— Zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter. Von Carl Stummvoll. In: »Illustr. Wr. Volkszeitg.«, Nr. 182, 183.

Kasernen. Zur Wiener Kasernenfrage, In: »Kritische Revue aus Österr.«, 1891, S. 30.

Kirchen und Kapellen. Die Carmeliterkirche in der Leopoldstadt zu Wien. Besprochen von Dr. Karl Lind. In: »Mitteil. der Centralcomm.«, 1891, S. 101.

— Gedenkbuch der l. f. Stadtpfarre zu den neun Chören der Engel am Hof. Von Josef Kurz. Mit 6 Abbildungen. IV, 138 S. Wien, Mayer & Co., 1891. 8°.

— Kirche, Die, zum heil. Kreuz auf dem Rennweg in Wien. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 2.

— Wiederherstellung der Kirche Maria am Gestade in Wien. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 10.

— zu St. Maria am Gestade in Wien. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 5.

— Kirchen. Grabsteine in der Maria Stiegenkirche. In: »Mitteil. den Centralcomm.«, 1891, S. 115.

— Alte Gobelins in der Pfarrkirche zu Matzleinsdorf. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 4 u. 5.

— Die Restaurierung der Peterskirche in Wien. Von A. Hauser. (Mit 2 Taf.) In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 16.

— Die Freistellung der Kirche St. Rochus und Sebastian im III. Bez. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891. 8.

— Zur Geschichte der Augustinerkirche (St. Rochus) auf der Landstrasse in Wien. Von A. Ilg. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 59.

— Ein Zehentbuch der Dompropstei Sanct Stephan in Wien aus den Jahren 1391—1403. Veröffentlicht von Karl Schalk. (Fortsetzung.) In: »Blätter d. Ver. f. Landesk.«, 1891, S. 145.

— Die Hausmutter bei St. Stephan. Von A. Ilg. In: »Die Presse«, 184.

— Die Restauration der Herzogenkapelle (der St. Stephanskirche). Von W. A. Neumann. In: »Wr. Dombauvereins-Blatt«, 2. Ser., Nr. 12, 13.

Kirchen und Kapellen. Die St. Katharinenkapelle (des St. Stephansdomes). Von W. A. Neumann. In: »Wr. Dombauvereins-Blatt«, 2. Ser., Nr. 12, 13.

— Restaurierung an der St. Stephanskirche. (Elegiuskapelle.) In: »Mitteil. d. Centralcomm.«, 1891, S. 72 u. 133.

— Numeri cronologici decanorum capituli canonicorum ad ecclesiam metropolitanam Vindobonae. 30 S. Vindobonae, 1891. 8°.

— Eine Verstümmelung des Stephansdomes. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, Nr. 8.

— Der zweite Turm des St. Stephansdomes. Saxa loquuntur. Von W. A. Neumann. In: »Wr. Dombauvereins-Blatt«, 2. Ser., Nr. 11.

— Der zweite Stephansturm. Von W. L. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 9.

— Mitteilungen aus der Dombauhütte. In: »Dombauvereins-Blatt«, 2. Ser., Nr. 11—13.

— Votivfenster aus der »Kirche der Töchter der göttlichen Liebe«. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 21.

— Kirchenrestaurierungen in Wien. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 141.

— Die zweite evangelische Kirche A. C. in Wien. (Mit Bild.) In: »Der Wr. Evang. Hausfreund«, 1891, S. 313.

— Die Restaurierung der St. Andreaskapelle im f. e. Palais in Wien. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, Nr. 3.

— Die Wiener Linienkapellen. Von Ilg. In: »Monatsbl. des Altertv.«, 1890, Nr. 10, und »Die Presse«, 1891, Nr. 217.

Klöster. Zur Geschichte der barmherzigen Brüder in Wien. In: »Leopoldstädter Zeitung«, 1891. 1.

— Das, Sacre Coeur in Wien. V.: »St. Angela-Blatt«, 2. Jg., Nr. 6.

— Grabmale und Grabschriften in der Dominikanerkirche zu Wien. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 209.

— Zwei Wohltäterinnen der Minoriten. Von Jos. Maurer. Mit Anhang: Die Fürstinnengräber bei den Minoriten in Wien. Von J. Feil. Mit 8. Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 41.

— Mortilogium der Wiener Minoriten. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 230.

— St. Ursula in Wien. In: »St. Angela-Blatt«, Jahrg. 2, Nr. 4, S. IV.

— Cimelien eines Wiener Nonnen-Klosters. Von Jos. Lampel. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 142.

Körnerfeier, Gedenkblatt zur, am 12. November 1891. Ausgegeben vom Comité. 24 S. Wien, Deuticke, 1891. 8°.

Künstlerclub, Im Wiener. Von W. L. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 4, 12, 22.

— Ausstellung des Wiener Künstlerclubs. Von J. L. In: »Zeitschr. f. bild. Kunst«, März.

Künstlerfest, Das Wiener. Von S. Bl. In: »Neue illustr. Zeitg.«, 1891. S. 438.

Künstlerhaus, Jahresausstellung im. V.: Ausstellung,

Künstlerhaus Im. Von W. Lauser. In: »Allg. Kunstchronik«, 1891, 7, 9, 10, 13, 24.

— — Von Folnesics und W. L. Ebenda 8.

Kunst. Beiträge zu einer Monographie des Malers Paul Troger. In: »St. Leopolds-Blatt«, 1891, 8, 9, 10, 11.

— Ein Brief von Georg Raphael Donner. Von A. Ilg. Mit 2 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 25.

— Wiener Künstler-Dekamerone. Red. v. M. Band. Liefg. 5—8.

Kunstnachrichten, Wiener. Von W. L. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 1, 2, 3, 17, 18, 23.

Lagerhaus. Bericht und Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1890. Wien, typ. Wallishausser, 1891. 4°.

— Reglement für das Lagerhaus der Stadt Wien. Giltig vom 16. November 1891. 23 S., 2 Taf. Wien. typ. Waldheim, 1891. 8°.

Landhaus. Der alte Wiener Landhausbrunnen. Besprochen von K. Lind. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 71.

Lapidarium. Aus dem Widter'schen Lapidarium zu Wien. Mit 1 Text-Illustr. In: »Berichte und Mitt. d. Altertv.«, Bd. 26, S. 232.

Leben, Geistiges, in Wien. Von H. Glücksmann. In: »Kritische Revue aus Österreich«, 1890, S. 25.

— Musikalisches, in Wien. Von Franz Marschner. In: »Kritische Revue aus Österreich«, 1891, S. 38.

Leopoldstadt, Die, in Gross-Wien; der Sitz des Vergnügens; im Lichte der Statistik. In: »Leopoldstädter Zeitung«, 1891, 1, 3.

Linie. Die erste aufgelassene. Mit Abbild. In: »Illustr. Wr. Extrabl.«, 1891, Nr. 352.

Linienamtsgebäude. In: »Bauunternehmer«, 1891, 18.

Linienkapellen. Siehe: Kirchen und Kapellen.

Linien-Verzehrungssteuer, Änderung der Wiener. Mit einem Plane. 12 S. Wien, Staatsdr., 1891. 4°.

Marktbericht, Wiener. In: »Approvisionirungs-Zeitung«, 1891. Jede Nummer.

Medaillen, Die, Kaiser Franz Josef I. In: »Mitteil. des Club der Münz- und Medaillenfreunde«, 1890, S. 44—46, 68.

Münz- und Antiken-Cabinet, früh-christliche Reliquien des —. Von Heinr. Swoboda. In: »Mitteil. der Centralcomm.«, 1890, S. 1.

Münzen- und Medaillensammlung, Die, der Stadt Wien. Vortrag von Jos. Scholz. In: »Monatsbl. der num. Ges.«, Nr. 77 u. ff.

Museum der Geschichte der österr. Arbeit. In: »Wochenschr. des niederösterr. Gewerbevereins«, 1891, S. 19 (175).

— Das historische, der Stadt Wien. Von Hermann Hango. In: »Zeitschr. f. bild. Kunst« von Lützow, 1891, S. 5—9.

— Jahresbericht des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie für 1890. In: »Mitteil. d. österr. Mus.«, N. F. VI, 5.

— Wegweiser durch das k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie. 5. Aug. 56 S. und Grundriss. Wien, 1890. 8°.

— Die Glassammlung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Geschichtliche Übersicht und Katalog von Bruno Bucher. Wien. 4°.

Museum. Führer durch die Costüme-Ausstellung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie. 17. Januar bis 30. März 1891. XII, 34 S. Wien, 1891. 8°.

— Die Sammlung antiker Vasen und Terracotten im k. k. österreichischen Museum. Katalog und historische Einleitung von Karl Masner. Mit 10 Lichtdrucktaf., 1 Steindrucktaf. und 36 Abb. XXVIII, 104 S. Wien, Gerold, 1892. 8°.

— Verein zur Gründung eines österreichischen Museums für Land- und Forstwirtschaft in Wien. In: »Österr. Vierteljahrsschrift für Forstwesen«, 1891, S. 182; »Centralbl. f. Forstw.«, 137, 163, 329.

— Das Wiener technisch-hygienische Museum. Von G. In: »Österr.-ungar. Badezeitung«, 1891, Nr. 3 u. 4; »Wr. medic. Wochenschrift«, 1891, S. 33; »Civiltechniker«, 1891, S. 14.

— Die Gewerbehygiene und das neue Museum in Wien. Von Königstein. Ebenda Nr. 13, 14.

— Bericht über das technol. Gewerbemuseum. Von M. Matscheko. In: »Wochenschr. des niederösterr. Gewerbever.«, 1891, S. 459, 473.

— Bericht über dessen Entwickelung. Ebenda, 8, 194, 390.

— Beschreibendes Verzeichnis des Richard Wagner-Museums in Wien. Ein bibliographisches Gesammtbild der culturgeschichtlichen Erscheinung Richard Wagner's von den Anfängen seines Wirkens bis zu seinem Todestage, dem 13. Februar 1883. Dargestellt von Nicolaus Österlein. Leipzig, Breitkopf, 1891.

Perlmutterindustrie, Die Wiener, und ihre Krisis. Von E. Schwiedland. In: »Wochenschr. d. nied.-öst. Gewerbever.«, 1891, S. 97, 113, 311, 319, 327.

Pferde-Wettrennplatz, Der, in der Freudenau bei Wien. Von Architekt Jos. Drexler. Mit 6 Tafeln. In: »Allgem. Bauzeitg.«, 1891, S. 54.

Protestantismus, Der, in Wien. Ein geschichtlicher Überblick von Dr. Erich Johanny. 29 S. Separatabdr. Wien, Stock, 1891. 8°.

Rettungsgesellschaft, Neunter Jahresbericht der Wiener freiwilligen, 1890. Wien, Huber & Lahme, 1891. 8°.

Rotunde, Die, im Wr. Prater. In. »Illustr. Unterhaltungs-Bl. d. Mödlinger Bezirks-Boten«, 1891, Nr. 39.

Sammlung, Die sphragistische, des allerhöchsten Kaiserhauses. Von Jul. v. Schlosser. In: »Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung«, XII, S. 297.

Schlachtviehmarkt, Der, St. Marx. Von Albert Miorini von Sebentenberg. In: »Prg. d. Franc. Jos.«, 1891.

Schule, Die griechische (hellenische), in Wien. Ein Mahnwort. Von H. C. Müller In: »Hellas Leiden«, 1890. 8°. S. 173—177.

— Was die Commune für Schulbauten ausgibt. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 15.

Schulhaus, Das evangelische, auf der Wieden in Wien. Von Jul. Antonius. Mit Bild. In: »Der Wr. Evang. Hausfreund«, Jahrg. I, 1891, S. 264.

Stadtbezirke, Zur Geschichte der Wiener, Wieden und Favoriten. Von Fz. G. Schaffer. Sonderabdruck aus dem »Bezirksboten« für Favoriten und Wieden. 51 S. Wien, Hauck, 1891. 8°.

Stadtbahn, Zur Genesis der Wiener. In: »Leopoldst. Zeitung«, 1891, 17.

— Plan für die Stadtbahnlinien in Wien. In: »Wochenschrift des österr. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 464.

Stadtbahnproject, eingezeichnet in den Plan von Wien in dem Maasse 1 : 25000. Von C. Loos. Chromolith. Wien, Lechner, 1891. Gr. Fol.

Stadterweiterung, Die Frage der Wiener. Von G. J. Guttmann. In: »Kritische Revue aus Österreich«, S. 17.

Stadtpost. Die Wiener. In: »Leopoldst. Zeitung«, 1891.

Sternwarte. Trigonometrische Bestimmung der Lage der Wiener Sternwarte und Feldobservatorien. Von Adolf Weixler. In: »Mitteil. d. k. k. mil.-geogr. Inst.«, Bd. X, 1890, S. 148—186.

Stiftungshaus, Vom Schmid'schen, auf der Wieden in Wien. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 2.

Stock, Der, im Eisen. In: »Mitteil. der Centralcomm.«, 1891, S. 177.

Telephonnetz, Das Wiener, der Privat-Telegraphengesellschaft. Mahnruf eines Actionärs aus Anlass der jüngst beschlossenen Capitalsvermehrung. 16 S. Wien, Löwit, 1891. 8°.

— Das Wiener. Von Karl Frankenstein. 16 S. Wien, typ. Keiss, 1891. 8°.

Theater. Das Wiener Burckhard-Theater. Von Karl Goldmann. 34 S, Wien, Löwit, 1891. 8°.

— Burgtheater. Hab' Acht Wien. Ein Weckruf für Alle, so es hören wollen. Von O. W. Digg. 15 S. Wien, Hasbach, 1891.

— K. k. Hofburgtheater in Wien. Von Th. Löwe. In: »Öst.-ung. Revue«, 1891, Bd. 10, S. 60.

— Vom Burgtheater. Von Bürde. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, Nr. 7, 9, 13 . . .

— Burgtheater. L. Arnsburg †. Von E. Bürde. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 18.

— Das k. k. Hofoperntheater. Lichtdruckbilder von Bruckmann, Jaffé etc. Lfg. 1. Wien, Heck, 1891. Fol.

— Von der Hofoper. Von Max Dietz. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 7, 9, 11, 17, 18.

— Jahrbuch des k. k. Hofoperntheaters in Wien. Herausgegeben von Ferd. Hirt. Wien, 1891. 8°.

— Wiener Schauspielbühne und Vorstadt-Theater im Jahre 1890. Von P. v. Melingo. In: »Kritische Revue aus Österreich«, 1891, Heft 5.

— Das Carl-Theater im geschichtlichen Leben Wiens. In: »Leopoldstädter Zeitung«, 1891, 2.

— Das Raimund-Theater. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 24.

— Wiener Theater. Von Dr. Max Dietz, E. Bürde u. m. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 1—7, 9, 11, 12, 19—24.

— Vom deutschen Volkstheater. Von m. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 9.

— Aus dem Theater an der Wien. Von m. In: »Allgem. Kunstchronik«, 1891, 8.

Theresianum. Geschichte der Theresianischen Akademie. Von Johann Schwarz. Wien, 1890. 8°.

Universität. Jahrbuch der k. k. Universität Wien für das Studienjahr 1890/91. VI, 256 S. Wien, Universität, 1891. 8°.

— Rede auf Franz von Zeiler, gehalten am 26. April 1891 bei der Enthüllung der Büste Zeillers in den Arkaden der Universität. Von L. Pfaff. 32 S. Wien 1891. 8°.

Universität. Sonnenfels und Kudler. Rede, gehalten am 17. Juli 1891 bei der Enthüllung der in den Arkaden der Universität aufgestellten Büsten derselben. Von W. Lustkandl, 73 S. Wien, Universität, 1891. 8°.

— Die Geographie an der Wiener Universität. Von A. Penck. In: »Arbeit. des geogr. Institutes«, 1890, S. VII.

Vereinigung Wiens mit den Vororten. Ovation für Se. Majestät den Kaiser. In: »Neue Freie Presse«, Nr. 9470—71; »Wochenschrift des niederösterr. Gewerbever.«, 1891, S. 11, 29, 39.

— Gross-Wiens Festtag. In: »Niederöst. Presse«, 1891, 3.

— Über die, Wiens mit den Vororten. Von A. Harpke. In: »Wochenschrift d. niederösterr. Gewerbever.«, 1891.

Verkehrsanlagen. Es werde. Ein Wort zu den Enquêteverhandlungen über die Verkehrsanlagen von Wien. Von Heinrich Friedmann. 16 S. Wien, Selbstverlag, 1891.

— Verhandlungen über die Wiener. In: »Wochenschrift d. österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1891, S. 454—57 — 466—67, 470, 482—87.

— Programm für die finanzielle Sicherstell. u. die Ausführung von öffentl., in Wien. In: »Wr. Comm.-Blatt.« (»Baugew.-Ztg.«) 1891, 52.

Verzehrungssteuer, Die neue Wiener. In: »Wr. Approvisionirungs-Ztg.«, 1891, 64, 67, 81.

Viehmarkt. Ein Nutzviehmarkt in Wien. In: »Wr. Approvisionirungs-Ztg.«, 1891, 15, 25.

Vorstädte. Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser. Ein Beitrag zur Culturgeschichte Wiens. Von Wilh. Kisch. Heft 40, 41. Wien, Frank. 4°.

— Siehe auch: Stadtbezirke.

Waisenhaus, Im. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertv.«, 1891, Nr. 2.

Wasserversorgung, Zur, Wiens. In: »Wr. Comm.-Blatt«, 1891, 33. Von Paul. In: »Wochenschr. d. niederöst. Ing.- u. Arch.-Ver.«, 1891, S. 381.

Wasserversorgungs-Anlagen, Besichtigung der, der Stadt Wien.

Weltpostcongress. In: »Die Post«, 1891, Nr. 20 etc.; »Öst.-ung. Post«, Nr. 21—27.

Wienfluss. Darf der Wienfluss im Weichbilde Wiens eingewölbt werden. Von Joh. R. Stefanović v. Vilovo. In: »Danubius«, 1891, 44.

Wienfluss-Regulierung. In: »Wochenschrift des niederöst. Gewerbever.«, 1891, S. 491, 401, 419.

Wohlthätigkeitsanstalten, Die, der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Von Heinr. Pesch. Wien, Herder, 1891. 8°.

Wohnhaus, Geschäfts- und, des Herrn Adolf Springer in Wien, I., Vorlaufstrasse 1 (Vorlaufhof). Architekt: Arnold Lotz. In: »Allgem. Bauzeitung«, 1891, S. 64.

— des Grafen Geldern in Wien, III., Ecke der Fasangasse Nr. 24 und Pettenkofengasse 1. Architekt: Ludw. Tischler. Mit 2 Taf. In: »Allgem. Bauzeitung«, 1891, S. 32.

Zeitungswesen, Geschichte des Wiener, von seinen Anfängen bis zum Jahre 1800. Von E. V. Zenker. In: »Österr. Revue«, 1891, Bd. 10, S. 287.

II.

VEREINSNACHRICHTEN.

Generalversammlung.

Am Freitag den 13. Februar fand im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses die statutenmässige Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Herrn Vereinspräsidenten, Seiner Excellenz Ernst Grafen von Hoyos-Sprinzenstein, statt. Es waren 55 Mitglieder anwesend. *) Se. Excellenz der Herr Vorsitzende eröffnete, nachdem die durch die Statuten bestimmte Anzahl der Vereinsmitglieder erreicht war, die Generalversammlung, begrüsste die Anwesenden in freundlichster Weise und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Hierauf erteilte Se. Excellenz, zur Tagesordnung übergehend, dem Secretär des Vereines, Custos Dr. Anton Mayer das Wort, um den Rechenschaftsbericht über das zurückgelegte Vereinsjahr 1890 den Anwesenden vorzutragen. Derselbe lautet folgendermassen:

Hochgeehrte Versammlung!

Der statutengemässe Jahresbericht, welchen der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich in Erfüllung seiner Pflicht der heutigen Generalversammlung zu erstatten sich die Ehre giebt, erstreckt sich über das erste Vereinsjahr seit dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum unseres Vereines. Es sei hier gestattet, dies zu betonen, weil jene Feier nicht nur der würdige Abschluss eines langen Wirkens, sondern auch die verheissendste Einbegleitung in dieses nun zurückgelegte Vereinsjahr gewesen und somit der Verein unter günstigen Auspicien, unter den freundlichsten Wünschen von Nah und Fern, besonders der gleichstrebenden Vereine in das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens eingetreten ist.

*) In der Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 13. Februar 1891 waren folgende Mitglieder anwesend: Artaria August, sen.; Bierhandl Martin; Dachler Anton; Espig Franz; Felgel Anton Victor; Frischauf, Dr., Eugen; Haas Dr., Wilhelm; Haselbach, Dr., Karl; Haidvogel Karl; Hermann Ludwig, sen.; Hermann Ludwig, jun.; Höfer Franz; Hoyos-Sprinzenstein, Ernst Graf, Excellenz; Kirsch Heinrich; Kirsch Oskar; Kornheisl Franz; Krenn Edmund; Kugler Josef; Lampel, Dr. Josef; Lang Robert; Leeder, Dr., Karl; Leidinger Josef; Leitgeb Rudolf; List Louis; Lutz Franz; Marckhgott Eberhard; Mayer, Dr., Anton; Moser P. Hermann; Nagl, Dr., Alfred; Nagl, Dr., Johann Willibald; Neupauer, Dr., Karl Ritter von; Nowotny-Mannagetta Johann; Ostermayer, Dr., Franz; Pacher Hermann, sen.; Pacher Hermann, jun.; Pehm Franz; Pölzl Ignaz; Pröll P. Laurenz; Raimann Ferdinand Ritter von; Rakowitsch Leopold; Rogenhofer Alois; Schimmer, Gustav; Schlinkert Franz; Schön Ferdinand; Schönbichler Emanuel; Schönbrunner Josef; Schreyber, Theodor, Edler von; Schwerdtner Josef; Silberstein, Dr., August; Tangl, Dr., Michael; Teiber Heinrich; Uhlirz, Dr., Karl; Weinrank Franz; Zelinka, Dr., Theodor; Zitterhofer P. Ambros.

Der folgende Bericht wird uns ein Bild geben, wie die Interessen des Vereines in Wort und That im Jahre 1890 aufrecht erhalten und gefördert wurden. Uebergehend auf die Publicationen des Vereines, sei da zunächst der Administrativkarte von Niederösterreich gedacht. Von derselben ist die Sektion Wien in neuer Auflage erschienen. Die Zeichnung wurde nach den neuesten Militäraufnamen und Katastralvermessungen angefertigt und nach sorgfältigen Revisionen und Correcturen dem Stiche auf einer neuen Kupferplatte zugeführt. Beiden Arbeiten unterzog sich der Official im k. k. milit.-geograph. Institute, Julius Schwarz. Die nächste Aufgabe bei der Administrativkarte ergiebt sich sozusagen von selbst. Infolge der Neuherstellung der Sektion Wien stellt sich die unabweisliche Notwendigkeit heraus, die an Wien angrenzenden Sektionen Mödling, Purkersdorf, Baden und Gross-Enzersdorf, weil sie in den Anschlüssen nicht vollständig stimmen, auch viele, namentlich bauliche Veränderungen bei den hier enthaltenen Ortschaften in den letzten Jahren stattgefunden haben, einer detaillierten Rektificierung zu unterziehen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Sektion Purkersdorf, hauptsächlich wegen der Regulierung der Wien bei Hütteldorf, und auf der Sektion Gross-Enzersdorf wegen der Regulierung der Donau bei Kaiser-Ebersdorf. Nicht minder ergiebt sich auch mit Rücksicht auf das Gesetz vom 19. December 1890 über die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu einer einzigen Ortsgemeinde die Wichtigkeit nicht nur einer genauen, sondern fortwährenden Rektificierung der an die Sektion Wien anstossenden Sektionen. Soweit der diesbezügliche Plan im Ausschusse berathen und demgemäss beschlossen wurde, wird vorerst die Sektion Purkersdorf schon wegen des schadhaften Zustandes der Platte neu gezeichnet und gestochen werden.

In Betreff der Druckschriften des Vereines, der Vereinsblätter, des Urkundenbuches und der Topographie möge Folgendes bemerkt werden.

Von den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« ist der XXIV. Jahrgang erschienen. Denselben eröffnet ein Aufsatz Dr. Lampels über den Prior Georg I. von Gaming. Der Verfasser, dem wir auch die Geschichte von Gaming in der Topographie verdanken, unterzieht in jenem Aufsatze das bisherige geschichtliche Urteil über den Prior Georg einer scharfsinnigen Untersuchung und gelangt zu einem Schlusse, der diesen Mann in einem anderen, weit günstigeren Lichte, als das bisherige war, erscheinen lässt. — Einen wichtigen, mit neuen wissenschaftlichen Forschungen belegten Aufsatz hat Dr. Günther R. Beck v. Mannagetta, Custos und Leiter der botanischen Abteilung des naturhistorischen Hofmuseums, veröffentlicht: »Über die Nadelhölzer Niederösterreichs«. Zwei umfangreiche Arbeiten lieferten Prof. Dr. Cölestin Wolfsgruber und Dr. Hanns Willibald Nagl. Ersterer behandelt die Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge, Letzterer den »Vocalismus der deutsch-österreichischen Mundart in historischer Beleuchtung«. Die Geschichte der Camaldulenser-Erem auf dem Kahlenberge ist hier zum ersten Male mit umfassender Benützung des verfügbaren Quellenmateriales bearbeitet und gewährt uns einen tiefen Einblick in das nur wenig bekannte Wesen jenes Einsiedler-Ordens überhaupt, speciell aber in die innere Geschichte jener Erem, die uns bis jetzt nur durch ihr trauriges Geschick im Jahre 1683 näher gerückt war. — Der »Vocalismus der österreichischen Mundart in historischer Beleuchtung« — so betitelt sich die neue grössere Arbeit Dr. Nagls — schlägt auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Dialektforschung Österreichs eine neue Bahn ein. Mit Umsicht wird das reiche historische Material für die Unter-

suchung unseres Dialekts herangezogen und verwertet, wodurch in Verbindung mit der grammatikalischen Forschung neue Gesichtspunkte gewonnen werden. — Dr. Richard Müller, der auch über Österreichs Grenzen hinaus rühmlich bekannte Forscher auf dem Gebiete der altösterreichischen Namenkunde, bringt den Schluss einer Serie von Vorarbeiten über diesen schon seit längerer Zeit in den Vereinsblättern mit grösster Gründlichkeit behandelten Gegenstand. Es erscheint damit in den »Blättern des Vereines« ein Schatz niedergelegt, der, nach einer Reihe von Jahren gehoben, in noch wertvollerer Fassung der wissenschaftlichen Welt geboten werden soll: es ist damit das »altösterreichische Namenbuch« gemeint. Es sind, wie Dr. Müller der Redaction informativ mitgeteilt hat, nur mehr wenige Vorarbeiten nötig, um dann mit dem Glossarium selbst, und zwar zunächt mit dem Glossarium Vindobonense beginnen zu können. — Kleinere Arbeiten in dem besprochenen Jahrgange der Vereinsblätter sind: »K. Karl VI. und die Erbhuldigung der n.-ö. Stände« von Györy v. Nádudvar und »Die Einfälle der Kuruzzen in die Gegend an der March in den Jahren 1703—1706 nach den gleichzeitigen Rathsprotocollen der Stadt Zistersdorf von P. Bened. Hammerl, Cisterzienser im Stifte Zwettl. Ausserdem ist eine Reihe von kleineren Mitteilungen veröffentlicht, als: »Heidnische Opfersteine im n.-ö. Waldviertel« (II.) von Alois Plesser; Schweizerzucht im Gaminger Bergland von Dr. Lampel; »Ein Zehentbuch der Dompropstei St. Stephan in Wien aus den Jahren 1391—1403, veröffentlicht von Dr. K. Schalk; das alte Castell Purgstall mit dem Dorfe Urschendorf von P. Benedict Kluge; über die »Landt-Gerichts-Freyheit von Urschendorf«; von eben demselben; Urkunden und Regesten zur Geschichte von Medling; von Dr. K. Schalk. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind aber die Regesten zur Geschichte der Pfarren in Niederösterreich, aus römischen Archiven gesammelt von unserem als Stipendist des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung in Rom sich aufhaltenden Mitgliede Dr. Albert Starzer.

Aus Anlass der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereines erschien über Beschluss des Ausschusses eine Festgabe. Dieselbe enthält die »Geschichte des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich in seinen ersten fünfundzwanzig Jahren«, mit einer historischen Einleitung: »Die historisch-topographischen Bestrebungen der niederösterreichischen Stände in den Jahren 1791—1834« von Dr. Anton Mayer, ausserdem der Festvortrag des hochw. Herrn Prof. Dr. Gottfried Friess, welchen derselbe an dem feierlichen Vereinsabend des 13. December 1889 hielt über das Thema: »Königin Elisabet von Görz, die Gemahlin Kaiser Albrecht I. und Stammutter des Hauses Habsburg-Lothringen.« Custos Dr. Haas verzeichnete, wie er seit einer Reihe von Jahren üblich ist, in einer eigenen Bibliographie die im abgelaufenen Jahre auf Niederösterreich bezüglichen selbständigen Werke oder in periodischen Zeitschriften erschienenen Aufsätze.

Vom Urkundenbuche von Niederösterreich ist zwar im Jahre 1890 nichts ausgegeben worden, doch werden binnen kurzer Zeit zwei Hefte, und zwar das eine mit dem Schluss des Urkundentextes und der Vorrede, das andere mit den Registern und den photo-lithographischen Beilagen erscheinen, womit der erste Band des Urkundenbuches des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten abgeschlossen sein wird.

Von der Topographie von Niederösterreich ist das Doppelheft 5 und 6 des III. Bandes oder des II. Bandes der alphabetischen Reihenfolge erschienen, enthaltend die Orte Gaden—Geras. Das Doppelheft Nr. 7 und 8 ist im Satz und Druck so weit vorgeschritten, dass einer rechtzeitigen Ausgabe wie im Vorjahre

nichts im Wege steht. Mit Rücksicht auf die Kosten, welche in dem diesjährigen Rechnungsabschlusse wie auch im Präliminare angegeben sind, wäre zu bemerken, dass darin auch jene Beträge enthalten sind, welche für die Fortsetzung der statistisch-topographischen Bearbeitung, und zwar bis zum Buchstaben J verausgabt werden. Soll nämlich die Topographie einen gedeihlichen und ununterbrochenen Fortgang nemen, so muss neben den fortlaufenden historischen Arbeiten für die nächsterscheinenden Hefte eine zweite Arbeit, das ist die Herstellung des statistisch-topographischen Textes auf weiter hinaus, ja allmälig bis zum Schlusse des Alphabets geschehen, um diesfalls die Rectificierung, respective Ergänzung dieser Texte durch vertrauenswürdige Persönlichkeiten auf dem Lande (Geistliche und Lehrer) rechtzeitig zu erhalten. Mit jener Arbeit ist der k. k. Regierungsrath G. A. Schimmer betraut, der mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit dieser Aufgabe sich hingiebt. In erfreulicher Weise hat sich auch der Kreis der Mitarbeiter wieder erweitert durch den Prämonstratenser-Chorherrn Alphons Zak aus Geras und den Herrn Archivs-Adjunkten im k. k. Ministerium des Innern, Dr. M. Tangl. So darf denn immer mehr die Hoffnung erstarken, dass auch dieses Werk des Vereines, trotzdem noch ein sehr weiter Weg zurückzulegen ist, nachdem es aber in ein ruhiges Fahrwasser gebracht wurde, ohne weitere Störung auch an das Ziel gelangen wird.

Vereinsabende fanden im abgelaufenen Vereinsjahre folgende statt: am 4. Jänner (Vortrag von Custos Dr. Günther R. Beck v. Mannagetta über »Vegetationsbilder aus Niederösterreich«); am 24. Jänner (Vortrag des Herrn Professors L. Pröll über »Die Unsicherheit auf den Strassen und Wegen Niederösterreichs im XVI. u. XVII. Jahrhundert); am 28. Februar (Vortrag von Dr. Fr. Schnürer über »das Spielgrafenamt in Niederösterreich«); am 28. März (Vortrag des k. u. k. Staatsarchivars A. V. Felgel über »Die Franzosen in den Wiener Archiven und Bibliotheken in den Jahren 1805 und 1809«). Die Änderung des Vereinslocales verursachte jedoch den Ausfall der Vereinsabende in den Monaten November, December und noch weiter herein. Wegen Mangel an entsprechenden Räumen für Amtszwecke fand sich nämlich der niederösterreichische Landesausschuss veranlasst, dem Vereine für Landeskunde andere Räumlichkeiten im Landhause anzuweisen. Dank dem freundlichen Entgegenkommen und der hochsinnigen Würdigung der Bestrebungen des Vereines für Landeskunde von Seite des Landesausschusses wurden dem Vereine eine Kanzlei, das anstossende sogenannte gothische Zimmer zu den Ausschusssitzungen und der Prälatensaal für die Vereinsabende zur Benützung eingeräumt. Damit war nur der hemmende Umstand verbunden, dass diese Räume, mit Ausname der Kanzlei, während der Dauer einer Landtagssession nicht benützt werden können. Die bekanntlich lange Dauer der letztverflossenen Session des Landtages war daher den Versammlungen des Vereines — Ausschusssitzungen und Vereinsabende — einigermassen abträglich.

Eine Sommerversammlung musste im Jahre 1890 aus mehreren Gründen unterbleiben: Landtagswahlen, die landwirtschaftliche Ausstellung, die Übersiedelung in neue Amtsräume, endlich die Ungunst des Wetters im Herbste sind jene Hindernisse gewesen. Sie haben bei dem zum Zwecke der Sommerversammlung eingesetzten Comité den Entschluss, respective Antrag zur Reife gebracht, für dieses Jahr von einer solchen Versammlung abzusehen.

Die Bibliothek des Vereines hat sich im Vereinsjahre 1890 im Wege des Schriftentausches, wie derselbe seit Jahren mit gleichstrebenden Vereinen des In-

und Auslandes eingeleitet wurde, durch mitunter wertvolle Jahrespublikationen vermehrt. Für die nächste Zeit kann ein gedruckter Katalog derselben in Aussicht gestellt werden.

Nunmehr obliegt dem Ausschusse noch die angeneme Pflicht, allen denjenigen, welche materiell oder auf geistigem Gebiete die Interessen des Vereines für Landeskunde unterstützt und gefördert haben, den wärmsten und verbindlichsten Dank auszusprechen. In erster Linie gebürt der ehrfurchtsvollste Dank den Mitgliedern des A. h. Kaiserhauses, der innigste Dank aber auch der h. Regierung und dem h. Landtage, dem Gemeinderathe der Stadt und Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein, wie auch allen jenen Vereinsmitgliedern, welche mit höheren Jahresbeiträgen zur Förderung der Vereinszwecke beigetreten sind.

Der Ausschuss dankt ferner verbindlichst allen Correspondenten des Vereines, insbesondere den beiden Ehrenmitgliedern Landesgerichtsrath v. Frimmel in Neunkirchen und Stadtsekretär Puntschert in Retz.

Der Ausschuss in Verbindung mit der Redaktion der Vereinspublikationen danken allen denjenigen, welche ihre wissenschaftlichen Arbeiten bereitwilligst dem Vereine zur Verfügung oder schon in sichere Aussicht gestellt haben.

Materielle Mittel und wissenschaftliche Leistungen sind die beiden Grundpfeiler, auf welchen ein Vereinsbau sicher und fest unter allen Verhältnissen sich erhält. Das walte Gott auch bei uns für die Zukunft!

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginne des Jahres 1890: 1083. Davon sind im Verlaufe desselben 56 ausgetreten und 22 gestorben, was einem Verluste von 78 Mitgliedern gleichkommt; dagegen sind 52 eingetreten, so dass der Verein mit Ende 1890 1057 Mitglieder zählt. Der Tod hat uns treue, langjährige Mitglieder entrissen; Ehre ihrem Andenken!*) Was aber den Verlust durch Austritt betrifft, so hat da der Verein für Landeskunde mit anderen wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften ein gleiches Geschick: man darf nur die letzten Jahresberichte derselben durchblättern, um sich von dieser gerade nicht sehr erfreulichen Thatsache zu überzeugen. Nicht alle befriedigt eben ernste Wissenschaft und nur wenige bleiben ihren unter auch veränderten Verhältnissen treu.

So hat der Verein für Landeskunde von Niederösterreich wieder ein Jahr seines Strebens und Wirkens hinter sich. Hat dieses auch durch unabweis-

---

*) Burian, Dr. Max, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien; Elsner, Friedrich Ritter von, k. k. Ministerialrath a. D. in Wien; Gaber, Karl, pens. städt. Cassendirektor in Wien; Gridl, Ignaz, kais. Rath und k. und k. Hof-Schlosser und Eisenconstructeur in Wien; Haan, Friedrich Freiherr von, k. k. Hofrath a. D. in Wien; Hirschagovsky, Meinrad, emer. Pfarrer in Göttweig; Hollitzer, Franz, Wasserbauunternemer und Steingewerksbesitzer in Wien; Kopsé, Anton, prakt. Arzt in Gedersdorf; Kordik, Med. Dr. Johann, in Weitra; Krippel, Josef, Steuer-Einnemer in Wr.-Neustadt; Marchart, Johann, k. k. Bezirksschulinspektor in Oberhollabrunn; Owesny; Anton, Realitätenbesitzer in Hainburg; Schütz, Ludwig, Schotten-Ordenspriester und Pfarrer von Gumpendorf in Wien; Schwenk, Ludwig, Apotheker und Vice-Bürgermeister in Unter-Meidling; Schwöd, Johann Bapt., kais. Rath, emer. Rektor des Piaristen-Collegiums bei St. Thekla und Bürgerschuldirektor in Wien; Seback, Dr. Vincenz, k. k. Regierungsrath und emer. Universitätsprofessor in Wien; Steinhauser, Anton, k. k. Regierungsrath in Wien (zugleich Ehrenmitglied); Tichy, Don Petrus, Pfarrer in Maustrenk; Waldheim, Rudolf von, Verlagsbuchhändler und Eigentümer einer artist.-xylographischen Anstalt in Wien; Weissmann, Dr. Johann, k. k. Sektionschef a. D. in Wien; Wottawa, Wenzel, Arzt in Säusenstein; Zelebor, Ignaz, n.-ö. Landtags-Abgeordneter in Pressbaum.

liche Umstände manches Hindernis erfahren, so dürfen wir nunmehr — Dank dem Herrn dieses Hauses — unter günstigen Auspicien und mit der guten Hoffnung ins neue Jahr hinübergehen, dass in diesem doppelt geschehe, was der Heimat, was dem Vereine zur Ehre gereicht! (Bravo!)

Nach Mitteilung dieses Berichtes stellte Se. Excellenz der Herr Vorsitzende an die Anwesenden die Frage, ob sie zu demselben irgend eine Bemerkung zu machen oder einen Antrag zu stellen wünschten.

Herr Dr. Karl Leeder erbat sich das Wort zu dem Antrage, es möge dem Vereinssecretär, Custos Dr. Mayer, für sein verdienstvolles Wirken, besonders aber für seine ausführliche »Geschichte des Vereines während der abgelaufenen 25 Jahre« in der Festgabe des Vereines der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen ausgedrückt werden. (Geschieht.)

Custos Dr. Mayer versicherte in dankender Erwiderung, dass er, wie bisher, bestrebt sein werde, die Interessen des Vereines in jeder Richtung zu wahren und zu fördern, wo immer eine Gelegenheit sich bieten würde.

Hierauf ersuchte Se. Excellenz der Vorsitzende den Rechnungsführer des Vereines, Herrn niederösterreichischen Landesrath und kaiserlichen Rath Nowotny-Mannagetta, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1890 mitzuteilen. (Geschieht.)

Einnamen	Ergebnis pro 1890 fl.	Präliminiert pro 1890 fl.
Jahresbeiträge der Mitglieder	3460·45	3200·—
Ausserordentliche Beiträge, und zwar:		
a) Von Sr. Majestät dem Kaiser fl. 100		
Von Ihren kais. und kön. Hoheiten den Herren Erzherzogen:		
b) Leopold » 100		
c) Albrecht » 50		
d) Rainer » 25	275·—	275·—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000·—	1000·—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000·—	1000·—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300·—	300·—
Von der ersten Österreichischen Sparcasse	50·—	—·—
Für die Topographie	954·77	1200·—
Für die Vereinsblätter	65·—	—·—
Vierte Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein	200.—	200·—
Für die Administrativkarte	373·22	250·—
Intercalar-Zinsen	32·10	—·—
Cassarest vom Jahre 1889	510·18½	—·—
Gesammtsumme der Einnamen	8220·72½	
Ausgaben		
Renumeration für die Redactions- und Secretariatsgeschäfte	1000·—	1000·—
Gehalt des Kanzlisten	400·—	400·—
Besoldung des Vereinsdieners	480·—	480·—
Kosten der Administrativkarte	153·30	200·—
Transport	2033·30	2080·—

	fl.	fl.
Transport	2033·30	2080·—
Kosten der Topographie	1641·35	1700·—
Kosten der Vereinsblätter	2710·24	2675·—
Kosten des Urkundenbuches	630·—	800·—
Kanzlei-Auslagen	538·53	566·—
Beleuchtung und Beheizung	77·39	115·16½
Gesammtsumme der Ausgaben	7630·81	

Von den Einnamen mit . . . . fl. 8220·72½
ab die Ausgaben mit . . . . . » 7630·81
verbleibt ein Cassarest von . . fl. 589·91½

Landesrath Nowotny-Mannagetta begründete jede der einzelnen Posten.

Se. Excellenz der Herr Vorsitzende bemerkte dazu, es sei aus dem zur allgemeinen Einsicht aufliegenden Vereins-Cassabuch zu entnemen, dass die darin enthaltenen Posten mit den soeben vorgelegenen, sowie mit dem in den Händen der Anwesenden befindlichen gedruckten Rechnungsausweise vollkommen übereinstimmen. Auch haben die für das Vereinsjahr 1890 gewählten Rechnungs-Censoren: die Herren Dr. Karl Leeder, Leopold Rakowitsch und Dr. Theodor Zelinka in Anwesenheit des Cassiers, des Herrn Hofbuchhändlers L. Seidel, wie auch des Secretärs Dr. Ant. Mayer, die Bücher und Rechnungsbelege auf das sorgfältigste geprüft und sämmtliche Posten in der vollkommensten Ordnung befunden, was dieselben mit ihrer Namensunterfertigung und der entsprechenden Clausel bestätigt haben.

Der Rechnungsabschluss pro 1890 wurde sonach von der Generalversammlung zur Kenntnis genommen und das Absolutorium für denselben einstimmig erteilt.

Die bisherigen Rechnungs-Censoren: die Herren Dr. Leeder, Rakowitsch und Dr. Zelinka, wurden für das Jahr 1891 in gleicher Eigenschaft wiedergewählt.

Der Rechnungsführer, Landesrath Nowotny-Mannagetta, teilte hierauf den vom Ausschusse in der Sitzung vom 6. Februar l. J. angenommenen Voranschlag für das Vereinsjahr 1891 mit.

Darnach erscheinen als:

Einnamen	Ergebnis pro 1890 fl.	Präliminiert pro 1891 fl.
Mitgliederbeiträge	3460·45	3400·—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000·—	1000·—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000·—	1000·—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300·—	300·—
Ausserordentliche Beiträge	275·—	275·—
Von der ersten Österreichischen Sparcasse	50·—	50·—
Für die Topographie	954·77	1000·—
Für die Vereinsblätter	65·—	60·—
Fünfte Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein	200·—	200·—
Für die Administrativkarte	373·22	300·—
Cassarest vom Jahre 1890	—·—	589·91½
Intercalar-Zinsen	—·—	—·—
		8174·91½

Ausgaben	fl.	fl.
Remuneration für die Redactions- und Secretariatsgeschäfte .	1000·—	1000·—
Gehalt des Kanzlisten	400·—	400·—
Besoldung des Vereinsdieners	480·—	480·—
Kosten der Administrativkarte	153·30	200·—
Kosten der Topographie	1641·35	1700·—
Kosten der Vereinsblätter	2710·24	2834·—
Kosten des Urkundenbuches	630·—	900·—
Kanzlei-Auslagen	538·53	560·91½
Beleuchtung und Beheizung	77·39	100·—
		8174·91½

Nachdem der Rechnungsführer n. ö. Landesrath Mannagetta die einzelnen Posten begründet und ihre Annahme empfohlen hatte, wurden dieselben von der Generalversammlung angenommen.

Nunmehr schritt Se. Excellenz der Herr Vorsitzende zu dem nächsten und letzten Punkte der Tagesordnung, zu den Wahlen. Zuerst war die Wahl des Präsidenten zu erledigen.

Herr Dr. Zelinka erbat sich das Wort und dankte Sr. Excellenz für die dem Vereine schon durch so viele Jahre bewiesene Ehrung, dass Se. Excellenz unverdrossen und mit so warmer Teilname an der Spitze des Vereines als Präsident gestanden. Redner erachte es daher nur als recht und billig, wenn die heutige Generalversammlung nebst ihrem innigen Danke durch Erheben von den Sitzen Se. Excellenz neuerdings zum Präsidenten des Vereines per acclamationem wählen würde. (Geschieht.)

Se. Excellenz dankte mit freundlichen Worten und erklärte, die Wahl mit Vergnügen annemen zu wollen.

Zum Schluss folgten die Ergänzungswahlen für den Ausschuss.

Nach § 10 der Statuten traten aus dem Ausschusse sechs Mitglieder aus und waren nach demselben Paragraphen wieder wählbar. Es waren dies: Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasial-Professor i. P.; Dr. Josef Lampel, Concipist I. Cl. am k. u. k. Haus-Hof- und Staatsarchive; Laurenz Pröll, k. k. Gymnasial-Professor; Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hofmuseum; J. Schöffel, n. ö. Landesausschuss, und Dr. August Silberstein. Dieselben wurden mit Stimmeneinhelligkeit auf drei Jahre wiedergewählt.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1891 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Karl Glossy, Direktor der Wiener Stadtbibliothek.
» Dr. Wilhelm Haas, Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien.
» Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasial-Professor i. P.
» Dr. Friedrich Kenner, Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses.
Hochw. Franz Kornheisl, päpstl. Haus-Prälat, Domherr bei St. Stephan und Direktor der f. e. Consistorial-Kanzlei.

Herr Dr. Josef Lampel, Concipist I. Classe am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.
» Dr. Karl Lind, Hofrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.
» Dr. Anton Mayer, Custos am n.-ö. Landesarchive und Bibliothek (Secretär).
» Dr. M. Much, Mitglied der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, k. k. Conservator.
» Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvokat (Vice-Präsident).
„ Johann Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath (Rechnungsführer).
Hochw. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasial-Professor.
Herr Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoologischen Hofmuseum.
» Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.
» Josef Schöffel, Mitglied des n.-ö. Landesausschusses.
Herr Ludwig Seidel, k. k. Hofbuchhändler (Cassier).
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
» Dr. Gustav Winter, Archivar am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Ehrenmitglieder.

Herr August Artaria, kaiserl. Rath und Kunsthändler.
» Franz Frimmel, k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter in Neunkirchen.
» J. K. Puntschert, Sparkassen-Direktor und emer. Stadtsecretär in Retz.
» Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien i. P.
» Dr. Heinrich R. v. Zeisberg, k. k. o. ö. Universitäts-Professor etc. etc.

Spenden.

Seine kaiserl. und königl. Apostolische Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich 100 fl. als Unterstützung aus der Allerhöchsten Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben 50 fl. und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer 25 fl. als Jahresbeitrag zu spenden geruht.

Neue Mitglieder.

In Floridsdorf: Lehrkörper der Knaben-Bürgerschule.

In Fratting: Hochw. Berthold Anton Mohr, Prämonstratenser-Chorherr und Pfarrer.

In Globnitz (Gross-): Hochw. Moriz Riess, Pfarrer.

In Horn: Hochw. P. Friedrich Endl, Cooperator, Correspondent der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.

In Neunkirchen: Dr. jur. Ferdinand Knall, Advokat.

In Retzbach (Unter-): Rudolf Keibl, Kaufmann.

In Rom: Hochw. Monsign. Dr. Franz Nagl, Rector dell' Anima.

In Werasöd: Karl Freiherr von Haan, k. u. k. Rittmeister und Gutsbesitzer.

In Wien: Se. Eminenz der hochwürdigste Dr. Anton Josef Gruscha, Cardinal und Fürsterzbischof von Wien, päpstl. Hausprälat und Thronassistent, k. k. wirkl. Geheimrath, Mitglied des Herrenhauses des österreichischen Reichsrathes etc. etc. — Dr. Josef Wilhelm Kubiczek, Privatdocent an der k. k. Wiener Universität und Gymnasial-Professor. — Dr. August Freiherr von Odkolek, Ministerial-Concipist im k. k. Finanzministerium. — Hochw. Dr. Heinrich Swoboda, Privatdocent für kirchl. Archäologie an der Wiener Universität, Correspondent der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. — Leopold Treusch, Beamter der Ersten österr. Sparkasse. — Ludwig Wächtler, k. k. Baurath und Architekt, Direktor der Pensionsgesellschaft für bildende Künstler.

Programm

für die am

Sonntag den 21. Juni in Deutsch-Altenburg

stattfindende

Sommer-Versammlung

des

Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Sonntag um 6½ Uhr Früh: Versammlung der Teilnemer bei dem Donau-Dampfschiffahrtsgebäude an der Weissgärberlände. — Abfahrt mit dem Dampfbote um 7 Uhr.

Um 9 Uhr Vormittags: Ankunft in Deutsch-Altenburg. Frühstück in der Badhaus-Restauration.

Um 10½ Uhr Vormittags: Vortrag des hochw. Herrn Pfarrers Josef Maurer über Deutsch-Altenburg und seine Kirche. — Hierauf Besichtigung der römischen Ausgrabungen: des Amphitheaters, der Bäder und des Lagers unter Führung des Herrn k. k. Baurathes und Professors Alois Hauser.

Um 1 Uhr Mittags: Gemeinschaftliches Mittagmal in der Badhaus-Restauration.

Um 3½ Uhr Nachmittags: Besichtigung der Sammlung des Herrn Anton Baron Ludwigstorff im Schlosse Deutsch-Altenburg, des Museums des Vereines Carnuntum (mit der Sammlung des Herrn Carl Hollitzer), des Tumulus, der romanisch-gothischen Kirche und der romanischen Rundkapelle und des Guadenwalles.

Um 5½ Uhr Nachmittags: Gemeinschaftliche Jause in der Badhaus-Restauration.

Um ¾7 Uhr Abends: Versammlung zur Rückfahrt (um 7 Uhr) auf dem Bahnhofe in Deutsch-Altenburg.

Um 9¼ Uhr Abends: Ankunft in Wien.

Combinierte Karten: erste Klasse Schiff, zweite Klasse Eisenbahn (Rückfahrt) 2 fl. 70 kr.; zweite Klasse Schiff, dritte Klasse Bahn (Rückfahrt) 1 fl. 80 kr. werden an der Kasse der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ausgegeben.

Das Couvert für das gewöhnliche Mittagmal in der Badhaus-Restauration kostet mit Ausschluss der Getränke 1 fl. 50 kr.

Anmeldungen zur Teilname an dieser Versammlung wollen bis 19. Juni an die Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (I., Herrengasse 13) gerichtet werden.

Diese Versammlung findet auch bei ungünstiger Witterung statt.

Wien, am 6. Juni 1891.

Das Comité.

Neue Mitglieder.

In Gosau (Oberösterreich): Kryspin, Karl Th., diplom. Forstwirt und k. k. Forstcandidat.

In Hof (am Leithaberge): Schulitsch, Paul, königl. ungar. Professor i. P.

In Rehhof: Fontaigne und d'Harnoncour, Hubert Graf von, k. u. k. Kämmerer und Gutsbesitzer.

In Retz: Hochw. Murent, Franz, Stadtpfarrer.

In St. Veit a./Gelsen: Hochw. Leeb, Willibald, Benedictiner von Göttweig und Cooperator.

In Wien: Haider, Franz, k. u. k. Militär-Rechnungsrath im Kriegs-Ministerium. — Kastner, Dr. Anton, Hof- und Gerichtsadvocat — Hochw. Kraus, Franz, Pfarrer bei St. Johann in der Praterstrasse. — Motloch, Dr. jur. Theodor, k. k. Rathssekretär beim k. k. Landesgerichte in Civilsachen. — Welzer, Johann, k. u. k. Regierungsrath in der Militär-Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers.

Sommer-Versammlung.

Die Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat unter reger Beteiligung am 21. Juni stattgefunden. Der ausführliche Bericht über dieselbe wird im Schlusshefte veröffentlicht werden.

Topographie von Niederösterreich.

Vor Kurzem ist das 7. und 8. Heft des zweiten Bandes der alphabetischen Reihenfolge der Ortschaften Niederösterreichs (Geras — Göttweig) ausgegeben worden.

Bibliothek.

Für die Vereinsbibliothek wurde von dem Vereinsmitgliede Karl Theodor Kryspin gespendet: Ruine Arnstein bei Mayerling im Wienerwalde. Wien 1891. 8°. Von K. Th. Kryspin. Ausserdem hat das Vereinsmitglied Herr J. Krammer, Magistratsrath i. P., mehrere Druckschriften zur Frage der Wienregulirung und Wasserversorgung der Stadt Wien, wie auch mehrere photographische Ansichten von Krems dem Vereine übergeben.

Vereinsabende.

Der erste Vereinsabend findet Freitag den 27. November im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses (Wien, I., Herrengasse 13) um 7 Uhr statt.

Den Vortrag wird halten: Herr Professor Dr. Georg Karschulin über: »Die Jugendzeit der Seidenindustrie in Niederösterreich.«

Die folgenden Vereinsabende können mit Rücksicht darauf, dass in den Monaten December und Jänner der Landtag versammelt sein wird, erst vom Februar an wieder aufgenommen werden und finden dann an folgenden Tagen statt: Freitag den 12. **(General-Versammlung und zugleich Vereinsabend)** und 26. Februar, am 11. März, am 8. und 9. April 1892.

Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 21. Juni in Deutsch-Altenburg.

Am Sonntag den 21. Juni Früh fanden sich die Teilnemer an der diesjährigen Sommer-Versammlung bei dem Donau-Dampfschiffahrtsgebäude an der Weissgärberlände ein. Als Einer der Ersten war unser hochverehrter Herr Präsident, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos, anwesend; von Seite des Ausschusses hatten sich eingefunden: Custos Dr. W. Haas, Dr. Jos. Lampel, Conc. I. Cl. des k. und k. Staatsarchives, Custos Dr. Mayer, kais. Rath und Landesrath J. Nowotny-Mannagetta, Dr. Alfred Nagl. Mit den Mitgliedern und Gästen in Deutsch-Altenburg und Umgebung belief sich die Zahl der Teilnemer an dieser Versammlung auf 65.[1])

Schon die Fahrt zu Schiffe donauabwärts, vom schönsten Juniwetter begünstigt, war eine äusserst angeneme und rief bei Allen eine freudige und fröhliche Stimmung hervor.

Auf dem mit Flaggen geschmückten Landungsplatze in Deutsch-Altenburg hatte sich die Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister Franz Koch an der Spitze zur Begrüssung eingefunden. Ebenso waren noch anwesend die Herren: Karl Hollitzer, Bauunternemer, Hochw. Franz Maurer, Pfarrer, k. k. Landesgerichtsrath Schmidel, der schon tagszuvor nach Deutsch-Altenburg gekommen war, um Vorbereitungen zu treffen, u. v. a. Vom benachbarten Hainburg waren anwesend (in Vertretung des erkrankten Herrn Bürgermeisters): Gemeinderath Adolf Eder, dann der hochw. Dechant und Stadtpfarrer Fr. Kraus. Nach der Begrüssung Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten und der Teilnemer durch die Gemeindevertretung erfolgte unter Pöllerschüssen der Einzug in das mit Fahnen geschmückte Deutsch-Altenburg.

Nach einem kurzen gemeinsamen Frühstücke fand im Saale der Badhaus-Restauration die Versammlung statt. Einige Begrüssungsworte Sr. Excellenz des

[1]) Von Vereinsmitgliedern ausser den obigen erwähnen wir: R. v. Ankert, k. k. Regierungsrath; R. v. Ankert, Concipist im k. und k. Staatsarchiv; Bernatz Karl, n.-ö. Landesbeamter; Bernatz Wilhelm; Dachler Anton, Ober-Ingenieur; Dachler Paul; A. v. Felgel, k. und k. Hof- und Staats-Archivar; Hermann Ludwig, n.-ö. Landes-Buchhalter; Hermann Ludwig jun., stud. jur.; Hermann Sidonie; Höfer Franz, Schullehrer i. P.; Hollitzer Karl und Emil, Bauunternehmer; Exc. Hoyos Ernst, Graf v., k. und k. geh. Rath, Vereins-Präsident; Jasper Friedrich, Buchdruckerei-Besitzer; Jasper Maria; Kirsch Heinrich, Buchhändler; Kirsch jun. Oscar; Kirsch Wilhelmine; König Alois, n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar; König Hugo, k. und k. Oberlieutenant; Krammer, Magistratsrath der Stadt Wien i. P.; Kwizda J., Bürgermeister in Korneuburg; Perl Jacob; Riedl Franz, n.-ö. Landes-Ingenieur; Rigler, Dr. Franz; Schmidel Edmund, k. k. Landesgerichtsrath; Schön Josef, k. und k. Regierungsrath und Direktor des k. und k. Versatzamtes; Schönbichler Emanuel, k. und k. Ober-Ingenieur im Ministerium des Innern; Thomas, Dr., Eduard, n.-ö. Landes-Serketär; Wöss, Dr. Friedrich v.; Wolf Josef.

Herrn Präsidenten leiteten dieselbe ein; hierauf erörterte Vice-Präsident Dr. Nagl die Bedeutung der heutigen Versammlung auf dem classischen Boden von Deutsch-Altenburg, der einstigen Militärstadt von Carnuntum und dankte am Schlusse dem Herrn Landesgerichtsrathe Schmidel, dass er so freundlich sich bereit erklärt habe, da Herr Baurath Prof. Alois Hauser in seiner Eigenschaft als Dombaumeister von Spalato tagszuvor hatte abreisen müssen, die Führung zu den einzelnen Ausgrabungen zu übernemen. Hierauf ergriff der Hochw. Herr Pfarrer Maurer das Wort zu dem angekündigten Vortrage über Deutsch-Altenburg und seine Kirche. In einer trefflichen Schilderung gab derselbe Bilder aus dem geschichtlichen Leben von Deutsch-Altenburg im Mittelalter und dann besonders im XVII. und XVIII. Jahrhundert, vom Schlosse und seinen Besitzern, sowie von der Pfarre und Kirche.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrage traten die Teilnemer an der Versammlung unter Führung des Herrn Landesgerichtsrathes Schmidel den Marsch an, und zwar zunächst zur Besichtigung des etwa 10 Minuten von Deutsch-Altenburg gelegenen Amphitheaters[1]), dessen Auffindung und Ausgrabung wir dem Professor und Baurath Hauser verdanken. Vom Amphitheater gieng's zum Lager, dessen Umgrenzung ein Viereck von über 400 Meter Länge und 350 Meter Breite umschliesst. Das Mauerwerk ist durchwegs sehr arg zerstört und es liegen von vornherein die Verhältnisse viel ungünstiger als an anderen Stellen. Vor 200, ja noch vor 150 Jahren ragten, gleichzeitigen Berichten zufolge, die Mauerreste allenthalben aus der Erde und stand die Anlage einzelner Gebäude auf den ersten Blick ausser Zweifel.[2]) Südöstlich vom Lager, am Abfall der Höhe gegen Deutsch-Altenburg zu, wurden sodann die ausgedehnten Bäder (Thermen) für die Soldaten aufgesucht; nach Besichtigung dieses Teiles römischer Reste wurde der Rückweg nach Deutsch-Altenburg angetreten.

Um 1 Uhr fand das gemeinschaftliche Mittagessen im Garten der Badehaus-Restauration statt. Herr K. Hollitzer hatte in munificenter Weise den Teilnemern die Freude erwiesen, als Ersatz für eine Militärkapelle, die an diesem Sonntage nicht beigestellt werden konnte, eine Zigeunermusik — als Tafelmusik — gelungene Stücke spielen zu lassen. Den ersten Toast sprach Se. Excellenz der Vereins-Präsident, Graf Hoyos, auf Se. Majestät den Kaiser, den zweiten Vice-Präsident Dr. Alfr. Nagl auf die Gemeinde Deutsch-Altenburg, welche den Verein so ehrend und freundlich empfangen habe. Herr Hollitzer gedachte in einer sinnigen Ansprache der ersten Sommer-Versammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich in Deutsch-Altenburg im Jahre 1876 und toastierte auf den Verein, der in seinem ganzen Streben unentwegt der alte geblieben sei. Von den folgenden Toasten heben wir noch hervor jenen des Prof. Pölzl auf den Sekretär und Leiter dieser Versammlung, Custos Dr. A. Mayer, der wieder in einer längeren Ansprache sein Glas auf Landesgerichtsrath Schmidel, den geistigen Führer durch Carnuntum, erhob. Dieser trank auf das Wachsen und Gedeihen des Vereines; Custos Dr. Haas auf die anwesenden Damen, Custos Dr. Mayer auf den hochw. Herrn Pfarrer Maurer und den Herrn Oberinspektor der Staatsbahn, kaiserl. Rath

[1]) Wir können uns hier selbstverständlich auf eine nähere Beschreibung nicht einlassen und verweisen nicht nur alle Teilnemer an der Sommer-Versammlung, sondern auch alle Vereinsmitglieder auf den vortrefflichen »Führer durch Carnuntum« von Dr. J. W. Kubitschek und Dr. S. Frankfurter. (2. Aufl. 1891.)

[2]) Führer durch Carnuntum, S. 66.

Schwabe, welcher als Gast die Fahrt von Wien aus mitgemacht und als Reisemarschall für eine bequeme Rückfahrt am Abend besondere Vorkehrungen verfügt hatte.

Nach aufgehobenem Mittagmale wurde zunächst die Sammlung römischer Altertümer im Schlosse des Herrn Baron von Ludwigstorff besichtigt. Dieser, ein liebenswürdiger Cavalier, aber auch »ein feiner Kenner und eifriger Förderer der Ausgrabungen in Carnunt«, war, weil durch Berufspflichten in Petronell abgehalten, erst während des Mittagessens erschienen, hatte sich aber nach einer überaus freundlichen und liebenswürdigen Ansprache den Teilnemern zur Verfügung gestellt und nunmehr selbst die Führung durch die Sammlung in seinem Schlosse übernommen. Im Toreingange desselben befinden sich Statuen, im Hofe Basen, Capitäle und Säulenstücke, im Garten Grabsteine, Altäre, Votivsteine, Reliefs und Steinsculpturen. In einem leider kleinen Locale (vom Toreingange links) ist u. a. eine auserlesene Gemmen- und Münzensammlung bemerkenswert. Über dieses Museum wird im oberwähnten »Führer durch Carnuntum« von S. 54—58 ausführlich gehandelt, daher wir auch hier eine nähere Besprechung jener Gegenstände wol beiseite lassen können.

Vom »Museum Ludwigstorff« schlugen nun die Teilnemer den Weg in das »Museum des Vereines Carnuntum« ein, das im Erdgeschosse eines von Herrn Hollitzer zur Verfügung gestellten Hauses in der Badhausgasse untergebracht ist. Hier sind die Funde des Vereines Carnuntum, sowie jene des Herrn Hollitzer und der Familie Novatzi zu einer einzigen Sammlung räumlich vereinigt; auch ein Teil der Funde des Herrn Baron Ludwigstorff ist hier zu sehen.[1]) Nach eingehender Besichtigung dieser reichhaltigen und interessanten Sammlung wurde unter Führung des hochw. Herrn Pfarrers Maurer der altehrwürdigen Kirche zu Deutsch-Altenburg, einem romanisch-gothischen Bauwerke in Niederösterreich von ganz besonderem Interesse, ein ebenso instructiver wie pietätvoller Besuch abgestattet. Diese Kirche, höchst malerisch gelegen und weithin gleichsam als Wahrzeichen sichtbar, ist ein Bau aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts. Die Bauherren sind Alban und Johann Ritter von Dörr. Der jetzige Chor, im reinsten gothischen Stile erbaut, stammt aus dem Jahre 1400; ebenso der Turm.

Von der Kirche weg übernam wieder Herr Landesgerichtsrath Schmidel die Führung zu dem Guadenwall, um dessen wissenschafrliche Aufhellung und Bergung der hier gemachten Funde sich derselbe wesentliche Verdienste erworben hat. Damit war die diesjährige Sommerversammlung zur Zufriedenheit aller Teilnemer beendet. Um die bequeme Rückfahrt hatte sich noch der Herr Ober-Inspector der Staatsbahnen, kais. Rath Schwabe, viele Mühe gegeben und den lebhaften Dank aller Teilnemer verdient.

Ausschuss-Sitzungen.

Freitag den 19. Jänner 1891.

Vorsitzender: Der Präsident, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Anwesende Ausschuss-Mitglieder: Custos Dr. W. Haas, Prof. Dr. Haselbach, Custos Dr. Mayer, Dr. Lampel, Hofrath Dr. Lind, Dr. M. Much,

[1]) Die Beschreibung siehe »Führer durch Carnuntum«, S. 49—54.

kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath Nowotny-Mannagetta, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer, Hofbuchhändler Seidel und Dr. Silberstein. Schriftführer: Scriptor M. Bierwandl.

Beginn der Sitzung um $^1/_2$6 Uhr.

Der Vorsitzende begrüsst zunächst die Anwesenden; über seine Anregung wird wegen Zeitmangels mit allgemeiner Zustimmung der Anwesenden von der Verlesung des letzten Protokolls (ddto. 7. Mai 1890) Umgang genommen und hierauf dieses Protokoll vom Vorsitzenden unterfertigt. Custos Dr. Mayer referiert über die Einläufe. Die fürstlich Liechtenstein'sche Hofkanzlei dankt im Auftrage Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein für die behufs Widmung des Urkundenbuches von St. Pölten an Se. Durchlaucht veranlasste Zusendung. Se. Durchlaucht nimmt die Kundgebung der Intention des Ausschusses, dieses Werk Sr. Durchlaucht zu widmen, zur Kenntnis und beglückwünscht den Ausschuss zu dem schönen Erfolge seiner patriotisch-wissenschaftlichen Erfolge. (Wird mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen.) — Der Club der Münz- und Medaillenfreunde in Wien ersuchte, für einige Mitglieder des Clubs zehn Stück der Habsburg-Jubiläums-Medaille, von dem k. und k. Hof-Kammer-Medailleur A. Scharff gefertigt, ausprägen zu lassen, und zwar vier Stück in Silber und sechs Stück in Bronze. (Wird die Anfertigung und die Abgabe zum Selbstkostenpreise bewilligt.) — Der Wiener Magistrat teilt mit, dass der Gemeinderath von Wien dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich für die Jahre 1891, 1892 und 1893 eine Subvention von je 300 Gulden bewilligt habe. (Mit Dank zur Kenntnis genommen.) — Der angebotene Schriftentausch mit der Universitätsbibliothek Upsala wird bewilligt.

Dr. Mayer. referierte hierauf über die Vereins-Abende in der Winter-Saison 1891. (Hofrath Dr. Lind übernimmt den Vorsitz.)

Dr. Mayer berichtet über den Stand der Arbeiten des Vereines im abgelaufenen Jahre und legt ein Exemplar der neuangefertigten Sektion Wien der Administrativkarte von Niederösterreich vor und beantragt, es mögen die um Wien liegenden, bereits mehr weniger veralteten Sektionen mit Rücksicht auf die Anschlüsse an die neu angefertigte Sektion Wien nach dem neuesten Stande der Aufname entsprechend revidiert, eventuell neu gezeichnet und gestochen werden, und zwar zunächst die Sektion Purkersdorf. Dieser Antrag, sowie der weitere Antrag des Dr. Much, dass bei der Neufertigung dieser acht Sektionen auf die in Folge der Erweiterung Wiens eintretenden Veränderungen aller Art Rücksicht zu nemen sei und die Vollendung der in Rede stehenden acht Sektionen erst nach erfolgter vollständiger Durchführung der Erweiterung Wiens zu geschehen habe, wird angenommen.

Dr. Mayer berichtet weiterhin über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten für die Topographie von Niederösterreich und teilt zugleich mit, dass in nächster Zeit das die Jubiläums-Festschrift des Vereines (Geschichte des Vereines) enthaltende Vereinsblatt erscheinen werde.

Dr. Lampel stellt bei dem Berichte über die Vorarbeiten für die Topographie, ob der Modus für die Verwertung des Stoffes für andere Buchstaben genem, beziehungsweise, ob nicht das Erscheinen der Topographie so einzuleiten wäre, dass an verschiedenen Bänden, respective Buchstaben gleichzeitig gearbeitet

und die betreffenden Hefte ausgegeben werden — und stellt den entsprechenden Antrag.

Dr. Mayer beantragte, nachdem er sich aus formalen Gründen, insbesonders aber des erhöhten Kostenpunktes und einer Belastung des regulären Budgets wegen dagegen ausgesprochen hatte, es möge ein engeres Comité zur entsprechenden Berathung dieser Frage eingesetzt werden. Dieser Antrag wird angenommen und ad hoc ein fünfgliedriges Comité, bestehend aus den Herren: Dr. Haas, Dr. Lampel, Dr. Mayer, Prof. Pröll und Hofbuchhändler Seidel gewählt.

Dr. Lampel macht nähere Mitteilungen über die Bearbeitung des Urkundenbuches von St. Pölten, wornach sich auch die Notwendigkeit photolithographischer Proben von älteren Handschriften herausstelle und ersucht für die Herstellung derselben um einen Credit von 400 Gulden. (Wird pro 1891 bewilligt.)

Schliesslich wird der Antrag des Ausschuss-Mitgliedes Dr. Haas, dem niederösterreichischen Landesausschusse für die Überlassung der neuen Localitäten an den Verein wärmstens zu danken, mit allgemeiner Zustimmung angenommen.

Freitag den 6. Februar 1891.

Vorsitzender: Der Präsident des Vereines Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein. Anwesende Ausschuss-Mitglieder: Prof. Dr. Haselbach, Direktor Dr. Kenner, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Custos Dr. Mayer, Dr. M. Much, kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer, Scriptor Dr. Schnürer, Hofbuchhändler Seidel und Dr. Silberstein. — Ihr Ausbleiben haben entschuldigt: Vice-Präsident Dr. Nagl, Custos Dr. Haas und Staats-Archivar Dr. Winter. — Schriftführer: Scriptor M. Bierhandl.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $^1/_2$5 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. Jänner wird verlesen und verificiert; sodann bringt Dr. Mayer die Einläufe zur Kenntnis des Ausschusses, darunter eine Zuschrift des niederösterreichischen Landesausschusses ddto. 11. Jänner, Z. 1700, worin er mitteilt, dass er mit Vergnügen bereit sei, für die Versammlungen des Vereines den Prälatensaal im niederöstereichischen Landhause zur Verfügung zu stellen. Custos Dr. Mayer verliest sodann den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1890, und der Rechnungsführer, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath Nowotny-Mannagetta bringt den Rechnungsabschluss pro 1890, sowie den Voranschlag für das Jahr 1891 zur Kenntnis des Ausschusses. Der Rechenschaftsbericht wird genemigend zur Kenntnis genommen, ebenso der Rechnungsabschluss über das Jahr 1890 und der Voranschlag für 1891. — Über Anregung des Vorsitzenden wird beschlossen, die nach § 19 der Statuten aus dem Ausschusse austretenden Mitglieder: Prof. Dr. Haselbach, Dr. Josef Lampel, Prof. Laurenz Pröll, Custos Alois Rogenhofer, n.-ö. Landesausschuss Schöffel und Dr. August Silberstein der bevorstehenden General-Versammlung des Vereines zur Wiederwahl zu empfehlen. — Hierauf wird die Vorname der Rechnungs- und Cassa-Revision durch die von der vorjährigen General-Versammlung für das Jahr 1890 gewählten Censoren auf Dienstag den 10. Februar anberaumt.

Freitag den 22. April 1891.

Vorsitzender: Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl. Anwesende Ausschuss-Mitglieder: Prof. Dr. Haselbach, Custos Dr. A. Mayer, Dr. J. Lampel, kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer und Dr. A. Silberstein. — Ihr Ausbleiben haben entschuldigt: Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Direktor Dr. Kenner, Custos Dr. Haas und Hofbuchhändler Seidel. — Schriftführer: Scriptor M. Bierhandl.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 5 Uhr. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 6. Februar wird verlesen und verificiert, sodann bringt Dr. Mayer die Einläufe zur Kenntnis der Anwesenden.

Der angebotene gegenseitige Schriftenaustausch mit der Grossherzoglich Badischen Universitätsbibliothek in Heidelberg wird angenommen, ebenso jener mit dem Altertums-Vereine in Worms.

Prof. Pröll berichtet nach einigen andern, minder wesentlichen Mitteilungen, über das Ergebnis der Berathungen des Comités über den in der Ausschuss-Sitzung am 19. Jänner von Dr. Lampel gestellten Antrag, betreffend die Vorarbeiten für die Topographie von Niederösterreich und eine Abweichung von dem bisherigen Modus der Bearbeitung der Topographie sowie des Erscheinens der Hefte. Hierüber wird conform dem vom Comité gestellten Antrage beschlossen, die Hefte der Topographie in der bisherigen Weise erscheinen zu lassen. Nur in dem Falle, dass etwa von irgend einer Persönlichkeit verwendbares Material für die Topographie in dem Umfange für ein nahezu vollständiges Heft geliefert werden sollte, so kann nach vorher eingeholter diesbezüglicher Genemigung des Vereins-Ausschusses ein Pauschal-Honorar bezahlt werden.

Dr. Mayer beantragt, dass die diesjährige Sommer-Versammlung des Vereines im Monate Juni in Deutsch-Altenburg für einen Tag abzuhalten sei. Dieser Antrag wird zum Beschlusse erhoben und mit den diesfälligen vorbereitenden Arbeiten werden Dr. Nagl, Dr. Haas und Dr. Mayer betraut.

Dr. Lampel stellt den Antrag, es möge ein alphabetisches Verzeichnis aller in der vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Administrativkarte von Niederösterreich vorkommenden Namen angelegt und hiebei die den einzelnen Örtlichkeiten zunächst gelegenen grösseren Ortschaften bezeichnet werden. Nach längerer Debatte, an welcher sich vornemlich Dr. Mayer und Prof. Pröll beteiligen, wird der Antrag im Principe angenommen, die weitere Berathung desselben in Bezug auf die näheren Modalitäten der Durchführung einem Comité, bestehend aus dem Antragsteller Dr. Lampel und aus den Ausschuss-Mitgliedern Dr. Mayer und Prof. Pröll, übertragen.

Freitag den 13. November 1891.

Vorsitzender: Vice-Präsident Dr. Alfred Nagl. Anwesende Ausschuss-Mitmitglieder: Prof. Dr. Haselbach, Custos Dr. Haas, Hofrath Dr. Lind, Custos Dr. Mayer, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath Nowotny-Mannagetta, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer, Dr. Silberstein und k. und k. Staatsarchivar Dr. G. Winter. — Entschuldigt haben ihr Fernbleiben: Dr. Lampel und Dr. Much. — Schriftführer: Scriptor M. Bierhandl.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, worauf die Verlesung und Verificierung des letzten Protokolles (vom 22. April) erfolgt.

Dr. Mayer macht eingehende Mitteilungen über die diesjährigen Arbeiten des Vereines und referiert sodann über die eingelangten Einläufe, darunter auch über eine Zuschrift des Bürgermeisteramtes Ottakring, in welcher zum Zwecke der Herausgabe einer Geschichte der Gemeinde Ottakring ersucht wird, den mit dieser Arbeit betrauten Schriftsteller Karl Schneider in die topographischen Sammlungen des Vereines Einsicht nemen zu lassen und seine Arbeit zu fördern. (Wird genemigt.) Die niederösterreichische Statthalterei wünscht eine Mitteilung, ob der Verein für Landeskunde geneigt wäre, mit der Direktion des archäologischen Museums in Spalato den Schriftenaustausch einzugehen. (Derselbe wird nach Verhältnis der verfügbaren Publicationen bewilligt.) Der Bürgermeister in Wiener-Neustadt stellt das urkundliche Materiale im Archive der Stadt Neustadt dem Vereine für Landeskunde zur Verfügung, mit dem Ersuchen, dasselbe in das vom Vereine herausgegebene Urkundenbuch von Niederösterreich aufzunemen und einen Teil desselben noch im Jahre 1892 zu veröffentlichen. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Haas, Dr. Mayer, Prof. Pröll und Dr. Winter beteiligen, wird folgender Beschluss gefasst: »Der Ausschuss nimmt das Anerbieten der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt mit grosser Befriedigung im Principe an, stellt an dieselbe das Ansuchen um baldige Einsendung des Manuskriptes und verbindet damit die Anfrage, in welcher Weise sie an diesem freundlich begrüssten Unternemen sich zu beteiligen gedenke.«

Schliesslich werden nach einem Referate Dr. Mayer's die Vereins-Abende für die Wintersaison 1891/92 bestimmt — selbstverständlich mit Rücksicht darauf, als der dem Vereine zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellte Prälatensaal nicht von Landtagsmitgliedern benützt wird – und zwar: Freitag den 27. November 1891; Freitag den 29. Jänner 1892; Freitag den 12. Februar (zugleich General-Versammlung); Freitag den 26. Februar; Freitag den 11. März und Freitag den 8. April.

Neue Mitglieder.

In Wien: Stieböck Leopold, Materialverwalter der Unionbank

Vereins-Abende.

Freitag den 29. Jänner 1892: Vortrag vom Vice-Präsidenten des Vereines, Dr. Alfred Nagl: Die Anfänge der Goldwährung in Österreich.

Freitag den 12. Februar: General-Versammlung. Hierauf Vortrag vom hochwürdigen Herrn Propste und Stadtpfarrer in Krems Dr. Anton Kerschbaumer: Über Johann Anton Kravogl von der Freyenstauff. Ein niederösterreichisches Cultur- und Charakterbild aus dem XVIII. Jahrhundert.

Freitag den 26. Februar: Vortrag des Herrn k. k. Handelsgerichtsrathes Schmidel: Über den Ringwall am Stein bei Deutsch-Altenburg.

Freitag den 11. März: Vortrag des Herrn Dr. H. W. Nagl: Über Misson's »Naz« und die Fortsetzung durch Strobl.

Freitag den 8. April: Vortrag des Herrn Professors Dr. G. Karschulin: Über Hernals.

NB. Diese beiden letzten Vereins-Abende können nur dann stattfinden, wenn nicht der hohe Landtag versammelt ist.

Sämmtliche Vereinsabende finden **um 7 Uhr abends im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses** (I., Herrengasse 13, rückwärts im Hofe, I. Stock, über die Hauptstiege) statt.

General-Versammlung

am Freitag den 12. Februar 1892, um 7 Uhr abends, im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses (I., Herrengasse 13, 1. Stock, Aufgang rückwärts im Hofe über die Hauptstiege).

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1891, erstattet durch den Sekretär, Custos Dr. Anton **Mayer**.
2. Rechnungsabschluss über das Vereinsjahr 1891 und Voranschlag für 1892, erstattet durch den Rechnungsführer n.-ö. Landesrath Johann **Nowotny-Mannagetta**.
3. Wahl von sechs Ausschuss-Mitgliedern.
4. Vortrag des hochw. Herrn Dr. Anton **Kerschbaumer**, Propst und Stadtpfarrer in Krems.

Neue Folge. XXV. Jahrg. Nr. 1 bis 4.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 15. Juni 1891.

WIEN 1891.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Maassstab 1" = 400° (1:28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Liechtenwörth; 10. Glognitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Persenbug); 17. Gross-Reinprechtsdorf; 18. Schwechat; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Kornenburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gaeland; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf; 33. Seitersdorf; 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaisersteinbruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Preilenkirchen (Handshelm); 50. Landshut; 51. Hainburg; 52. Reinsman; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Route); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Imanus); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Mauern-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Göstling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. Sc. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drosing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — 84. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadtl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips. — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwettl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Pergstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstetten.

Der grosse Maassstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Kanäle, Brücken, alle Kulturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a. darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs Beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871—1885) sind der I. und II. Band vollständig und das vierte Heft des III. Bandes erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abnahme des ersten Heftes macht verbindlich für die Abnahme des ganzen Werkes.

Das 1., 2. u. 3. Heft des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" v. K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Dörfer und Gemeinden Niederösterreichs in historisch-topographischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist ***ein unentbehrliches Buch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.***

Neue Folge. XXV. Jahrg. Nr. 5 bis 9.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 25. November 1891.

WIEN 1891.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

INHALT.

Seite

Geschichte des Ortes und der Pfarre Neukirchen bei Horn. Von P. Friedrich Endl O. S. B. . . . . 161—176

Beiträge zur Culturgeschichte und geschichtlichen Topographie Wiens. II. Von Dr. Karl Uhlirz, Stadtarchivar . . . . . 177—205

Das Schützenwesen der Stadt Horn im Zeitalter des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Hermann Dollmayr . . . . . 206—223

Püttner Burgen. Von Dr. Joseph Lampel . . . . . 224—254

Hans Tscherte († 1552). Beiträge zu dessen Biographie von Karl Weiss 255—262

Der Vocalismus unserer Mundart historisch beleuchtet. Von Dr. Willibald Nagl (Fortsetzung) . . . . . 263—278

Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber (Fortsetzung) . . . . . 279—293

Vorarbeiten zur altösterreichischen Namenkunde. Von Dr. Richard Müller (Fortsetzung) . . . . . 294—316

Mitteilungen. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Wien. Gesammelt von Dr. Albert Starzer. I. Teil. — Raabs. Von Dr. Richard Müller. — Ein Zehentbuch der Domprobstei St. Stephan in Wien aus dem Jahre 1497. Veröffentlicht von Karl Schalk. (Fortsetzung.) — Die alte Pfarrkirche ad St. Thomas zu Rothengrub-Willendorf. Historische Notizen zur Geschichte der Pfarre Maria Kirchbüchl von P. Benedict Kluge, Pfarrer in Würflach. — Heuthal, ein verödetes Dorf bei Laa an der Thaja. Von Mathias Gregora. — Urkunden und Regesten zur Geschichte von Medling. (Schluss.) Von Karl Schalk . . . . . 317—341

Vereinsnachrichten . . . . . XV—XVI

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
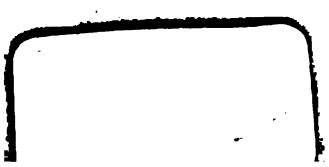
form 410